A 102

Cam. 561 d (2

MINISTERSTVA FINANCÍ

A 102
II

<366039267900012

Bayer. Staatsbibliothek

Die

National = Oekonomie.

Ein

philosophischer Versuch

über die

Quellen des National=Reichthums, und über die Mittel zu dessen Beförderung.

Von

Julius Grafen von Soden.

Bayerische Staatsbibliothek München

Zweyter Band.

KNIHOVNA MINISTERSTVA

Wien, 1815.

Bey B. Ph. Bauer.

Ta 169/357

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Der erste Band der National-Oekonomie hat zur Zeit nur einige wenige öffentliche Beurtheilungen erhalten. Ich werde, nach der Absicht, die ich in der Vorrede zum ersten Bande verkündete, alle Urtheile, die mir zu Gesichte kommen, am Schlusse des Werkes mit meinen Bemerkungen abdrucken lassen; mehrere Erinnerungen finden in diesem und dem folgenden Bande sich schon erledigt. Das System einer neuen Scienz muß im Ganzen überschauet werden. Andere Winke werde ich dankbar benutzen. Es ist mir in dieser wichtigsten Sache der Menschheit rein um Wahrheit zu thun. Diesen Dank verdient besonders die umständliche Recension in der Hallischen A. L. Z., und ich eile, ihn schon jetzt vorläufig zu bezeigen.

Schon in diesem Bande wird sich theils meine Theorie überhaupt, theils die neue Terminologie, die ich zu adoptiren gezwungen war, rechtfertigen. Ich hoffe, der prüfende Denker werde sich überzeugen, daß jene abstracten Vordersätze, welche der erste Band enthält, und diese neuen Bezeich-

nungen unerläßlich nothwendig waren, um weitläufige Umschreibungen und ewig wiederkehrende Rückbeziehungen auf Begriffe zu vermeiden; allenthalben Klarheit, Bestimmtheit in die National-Oekonomie-Kunde zu bringen, so wie ihr Gebieth mit scharfen Umrissen abzumarken.

Mit Vergnügen habe ich bemerkt, daß mein Lehrgebäude, so wie dessen Terminologie, schon jetzt hier und da als sinnig anerkannt, und von mehreren Schriftstellern aufgenommen worden ist. Die Wahrheit, so wie die Bereicherung der wissenschaftlichen Sprachkunde kann nur an der Hand der Zeit sich Herrschaft versprechen, doch dauernd, unerschütterlich ist sie dann gegründet.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erstes Buch.

Industrielle Production.

Wissenschaften, Künste, Fabriken, Manufacturen, Handwerker.

208.

Industrielle productive Kraft ist diejenige, welche entweder einzig geistig, also ohne allen Stoff, erschafft, oder den Product-Stoff (58.), mittelst Veränderung seiner Gestalt, in ein Genußmittel verwandelt (104.), und zwar indem sie, entweder dem in seiner ursprünglichen Eigenschaft ganz ungenießbaren Product-Stoffe Genießbarkeit gibt, oder ihn für eine andere Gattung von Genuß brauchbar macht.

Veredelung des Product-Stoffes, obgleich gewöhnlich damit verbunden, ist also kein wesentlicher Bestandtheil des Begriffes von industrieller Production; wesentlich ist hingegen die Veränderung der Gestalt des Product-Stoffes, und die aus dieser Veränderung entstehende Erscheinung eines neuen Genußmittels.

Unter jenen Begriff werden wir alle Producte der Wissenschaften, Künste, Fabriken, Manufacturen und Handwerker reihen können, sie mögen nun aus der bloßen Bearbeitung eines einfachen Product-Stoffes, oder aus der Zusammensetzung mehrerer Gattungen desselben entstehen. So ist z. B. der Stuhl, welchen der Tischler einzig

Staatsbibliothek zu München

aus Holz zusammen setzt, ein industrielles Product; und eben so das Sofa, welches aus Holz, Roßhaaren, Seidenzeug u. s. w. zusammen gesetzt wird.

Aus der bloßen Verbindung und Zusammenfügung mehrerer Product-Stoffe erscheint an sich ein neues Wesen; um aber die Eigenschaften eines industriellen Products zu erhalten, muß es in dieser neuen Form ein neues Genußmittel seyn.

209.

Auch wissenschaftliche Arbeiten, sie mögen nun einzig auf Kenntniß der Entwickelung der geistigen Fähigkeiten, oder auf Vervollkommnung des physischen Zustandes der Menschheit, oder selbst nur auf eine anmuthige Beschäftigung der Fantasie gerichtet seyn, sind allerdings nach jenem Begriffe (208.) industrielle Production, und behaupten, dem ethischen Princip der National-Oekonomie (17.) gemäß, den höchsten Rang. Der Grund ihres Gehaltes ist auch ihr Werth. Preis können sie so wenig als hohe Kunst-Producte haben. Eine einzige, durch wissenschaftliches Studium entdeckte Wahrheit kann für die Menschheit von unberechenbarem Werthe seyn.

Die Wichtigkeit der wissenschaftlichen Arbeiten, selbst in national-ökonomistischer Hinsicht, bedarf keines Beweises. Ihnen verdankt die Menschheit den Austritt aus dem Stande der Wildheit; und läge nicht an sich in dem Menschheits-Princip der Vervollkommnung ihre unbedingte Nothwendigkeit, so sind sie es, denen wir, nebst der Genußempfänglichkeit, den bey weiten größern Theil der Genußmittel verdanken.

Außer den streng philosophischen und streng ökonomistischen Wissenschaften, wohin z. B. selbst die Rechtskenntniß, die Heilkunde u. s. w. gehören, schließt das reine Princip der National-Oekonomie selbst die idealisirende Poesie ein, die unsere geistigen und sinnlichen Genüsse erhöht,

und vermannigfaltigt, unsere Freuden apotheosirt, unsere Kümmernisse mildert. Daher haben Regenten und Nationen, wie die Barden, die Minnesänger u. s. w. beweisen, zu allen Zeiten Dichter als nützliche Staatsglieder, oft selbst als nothwendige Staatsdiener betrachtet.

210.

Die Künste sind nächst den Wissenschaften die vorzüglichste Gattung der industriellen Production. Ihre wesentliche Eigenschaft ist: Veredelung des Product-Stoffes, nicht aber ihre ausschließende; denn auch Fabrication und Manufactur veredelt.

Es wird daher schwer seyn, für die Kunst in national-ökonomistischer Bedeutung einen schneidenden, sie von der Fabrication und Manufactur genau abschattenden Begriff aufzufinden. Man müßte denn ihn einzig in der Vollendung des Products suchen.

Auch gewöhnliche mechanische Arbeiten können sich zu Kunst-Producten erheben. Ein Tisch, ein Schrank kann von dem Tischler, ein Schloß von dem Schlosser u. s. w. in einem so hohen Grade von Vollkommenheit gefertiget werden, daß sie als Kunst-Producte erscheinen.

Nachdenken, Studium, Genie kann nicht als eine charakteristische Eigenschaft der Kunst angenommen werden; denn der Manufacturist kann auch ohne jene Eigenschaften, durch Fleiß und Uebung, seinem Producte den Grad von Vollendung geben, der es zum Kunstwerke stämpelt.

Jene Schwierigkeiten, die Kunst von der Fabrication und Manufactur mit scharfen Linien abzumarken, sind allenthalben sichtbar; sie haben daher der Gewohnheitswillkühr freyen Spielraum geöffnet. So hat wahrscheinlich der hohe Werth der Buchdruckerey für die gebildete Menschheit ihr im Allgemeinen den Nahmen einer Kunst erworben, indessen sie großen Theils in mechanischen Beschäftigungen besteht, und nur beym Setzer Sprachkenntniß heischt.

Hat die Fabrication den Grad der Vollendung erreicht, so kann man ihr den Rang zunächst an der Kunst nicht streitig machen. Der National-Oekonomie ist es gleichgültig, wo deren Gränzlinie beginne.

Die Wichtigkeit der schönen Künste in national-ökonomistischer Hinsicht bedarf eben so wenig einer Beurkundung. Sie sind es, welche das menschliche Daseyn vergolden; ihnen verdanken wir die Fortschritte in der geistigen Bildung, so wie die edelsten, feinsten und mannigfaltigsten sinnlichen Genüsse. Ohne ihre Hülfe kann die industrielle Production sich nicht über das Mittelmäßige heben. Mögen sie nun einzig verwirklichen, oder idealisiren, so sind sie der gebildeten Menschheit gleich unentbehrlich.

Wissenschaften und Künste, als die vorzüglichsten Hebel und Quellen des National-Wohlstandes, sind also der höchsten Unterstützung des Staates werth; sie haben auf die Aeußerung jener allgemeinen, beglückenden und vorsorgenden Staatsgewalt (9. 14.) den dringendsten Anspruch; und zwar, Kraft der Allgemeinheit ihres Einflusses und ihrer Hülflosigkeit, bis die Nation durch sie erst zu jenem Grade von Bildung sich erhoben hat, der ihnen die Anerkenntniß ihres Werthes von Seiten der National-Glieder, also ihre Selbstständigkeit sichert. Jeder in staatswirthschaftlicher (cameralistischer) Ansicht den Kräften des Staatsvermögens angemessene Aufwand auf Künste und Wissenschaften ist also national-ökonomistischer Aufwand.

211.

Die mechanische industrielle Production nennt man Manufactur und Fabrik. Zur Zeit sind beyde ausländische Worte durch keine bestimmten Kennzeichen von einander schneidend gesondert worden.

Bald verstehet man unter Fabrik ausschließend diejenige Gattung industrieller Production, zu welcher man Feuer bedarf; bald wird diejenige Fabrik-Arbeit ge-

nannt, wo jeder einzelne Theil des Products von einem besondern Arbeiter bearbeitet wird; oder wo ein Verleger (Capital-Stoff-Besitzer) den Product-Stoff durch gemiethete Arbeit für seine Rechnung bearbeiten läßt.

So wie die Arbeitsgattungen, fließen aber auch durch den Sprachgebrauch jene Begriffe so oft zusammen, daß man die Worte Fabrication und Manufactur noch immer als gleichbedeutend betrachten kann. Selbst diejenige industrielle Production, welche zum Theile durch Maschinen bewirkt wird, kann auf den Nahmen von Fabrik, im etymologischen Sinne, nicht ausschließend Anspruch machen, da sie noch stets zu ihrer Vollendung mehr oder weniger menschliche Handarbeit bedarf.

Bey civilisirten Völkern bringt die industrielle Production den größten Theil der Genußmittel hervor; kaum in dem rohesten Naturzustande läßt sich National-Wohl ohne industrielle Production denken.

Wie kann Smith die Auslagen auf Fabriken und Handwerker unproductiv nennen, da ihre Arbeiten zu Genußmitteln umschaffen, was vorhin nicht Genußmittel war? Ist es denn nicht Wortstreit, zu sagen: Die Fabrication lege nichts zu dem Werthe der rohen Erzeugnisse im Ganzen hinzu? Der Werth aller Erzeugnisse besteht ja, nach philosophischen Ansichten, einzig darin, daß Menschen sie genießen?

Jene Bezeichnung der nähmlichen Sache mit zweyerley Worten, deren Begriffe man bald trennt, bald verwechselt, sagt aber dem Geiste einer Scienz keinesweges zu. Man muß also entweder beyde Worte verbannen, oder jedem seinen eigenen bestimmten ausschließenden Begriff anweisen.

Am richtigsten ist es also wohl, die einfache industrielle Production Manufactur, und die zusammengesetzte Fabrik zu nennen.

Einfach nenne ich diejenige, zu welcher die gewöhnlichen Fähigkeiten eines einzelnen Arbeiters hinreichen, die also ohne eine seltene und ungewöhnliche Vereinigung mehrerer Fähigkeiten in Einem Arbeiter, von Einem nicht verrichtet werden kann.

212.

Die Producte der Fabrication und Manufactur lassen sich in drey Classen theilen. In

1. die der ersten Bedürfnisse,
2. die der Bequemlichkeiten des Lebens,
3. die des Luxus, des Glanzes, der Verzierung, des Putzes und der studierten Weichlichkeit.

213.

Das Princip der National-Oekonomie will die Verschönerung des Lebens: sie hat zwar nur die physische Vervollkommnung des Menschen zum Gegenstande; will aber allerdings auch das moralisch Gute (14.).

Doch bis zu der Strenge dehnt sich dessen Ethik nicht aus, daß die Prüfung in ihrem Gebiethe läge: welche Gattungen der industriellen Production in sittlicher Hinsicht der Menschheit wohlthätig, oder nachtheilig seyen? Cultur im Allgemeinen ist ihre Tendenz; die nachtheiligen Resultate derselben, in so fern sie den Menschen von der zum Theil negativen Tugend des Naturstandes entfernen, kann sie nur durch Staats-Polizey und pädagogische Anordnungen vergüten. Dieses werde ich da, wo vom Luxus und von den national-ökonomistischen Staats-Polizey-Gesetzen die Rede seyn wird, näher aus einander setzen.

Dagegen schließt das Princip der National-Oekonomie jede, also auch jede industrielle Production aus, welche durch unmittelbaren Nachtheil am physischen Wohlstande so wohl, als durch denjenigen, der aus dem Sittenverderbnisse wieder auf den physischen Wohlstand rückwirkt, der National-Glückseligkeit schädlich ist.

Die National-Oekonomie fragt also nur:

a. welche Gattungen der industriellen Production sind nach ihrem ethischen Princip (14. 17.) dem National-Wohlstande vortheilhaft, oder nachtheilig? Welche sind also vom Staate zu begünstigen? und

b. welches sind die ihrem Princip angemessenen Beförderungs- und Unterstützungsmittel?

214.

Die industriellen Producte der ersten Bedürfnisse sind zum Theil kaum dem rohesten Naturstande entbehrlich. Ohne sie ist weder Ur-Production noch menschliche Existenz möglich.

Der Zustand der Civilisation führt die zweyten als unentbehrlich herbey.

Die dritten sind die Folge des Reichthums, und in diesem Zustande sind sie wohlthätig. Die Rangordnung dieser Producte ist auch die Stufenleiter, nach welcher der Staat sie unterstützen muß.

Seine nächste Aufmerksamkeit muß er allerdings auf diejenige industrielle Production richten, welche die nothwendige Bedingung der National-Existenz im civilisirten Zustande ist.

Bequemlichkeiten des Lebens sind die Bedingung des Wohlstandes. Die Ehrfurcht gegen das Eigenthumsrecht liegt im Princip der National-Oekonomie (17.); ihr steht, mindestens in Absicht des Mobiliar-Vermögens, kein anderes Mittel zu Gebothe, der dem National-Wohle nachtheiligen, allzu großen Vermögensungleichheit zu wehren, es folgt also auch die Begünstigung der Production der Luxus-Bedürfnisse aus ihrem Princip, so bald die Nation sich im Zustande des Reichthums befindet; also die ersten beyden Stufen erklommen hat.

215.

In national-ökonomistischer Hinsicht erscheinen die industriellen Producte noch in einer andern Classification.

Die industrielle Production beschäftiget sich nähmlich entweder mit der Verarbeitung eigenen National- oder fremden natürlichen Product-Stoffes.

Das Princip der National-Oekonomie ist weltbürgerlich (22.), aber es hört darum nicht auf, national zu seyn. Der Cosmopolitismus jenes Princips liegt nicht darin: daß eine Nation der andern sich hingebe, dem Streben nach selbstständigem Wohlstande entsage, eine nicht von der Natur angedrungene Abhängigkeit übernehme; dieses würde vielmehr jenem Princip durchaus nicht zusagen. Der Cosmopolitismus desselben liegt darin: daß die einzelne Nation durch dieses selbstständige Streben nach Wohlstand das allgemeine weltbürgerliche Band nicht löse, nicht durch feindliche, sie zugleich selbst verwundende Maßregeln die zarten, unsichtbaren Bande der großen Welt-Familie verletze, deren beglückende Wirkung gerade aus jenem freyen selbstständigen, aber freundlichen Streben nach Wohlstand aller Nationen entspringt, und dadurch beurkundet, daß jeder Eingriff in die sinnige Naturhaushaltung, jeder Versuch, ihren Gang zu meistern, Frevel ist.

Die Nation muß also, dem Princip der National-Oekonomie gemäß, ihren eigenen natürlichen Product-Stoff selbst fabriciren, aber sie muß dieses Fabricat dem weltbürgerlichen Tausche übergeben, und dem Fabricat aus fremdem natürlichen Product-Stoffe den Zugang nicht verschließen.

Jenen Grundsätzen gemäß muß also der Staat zunächst die Verarbeitung des natürlichen National-Product-Stoffes begünstigen.

Die Nation, welche diesen Stoff selbst verarbeitet, gewinnt den Werth der Fabrication (der industriellen Produc-

tiv-Kraft) und der Commerz- und Transport-Kosten (der commerciellen Productiv-Kraft), eignet also diese sich an.

Jedes ökonomistische Product gleicht auch die Consumtion aus. Jeder Fabricant, der ein Genußmittel schafft, erwirbt im eigentlichsten Sinne seinen Antheil an der allgemeinen National-Production. Der Ur-Producent bauet den Acker nicht einzig für die Consumtion seiner Ur-Producte, auch für die industriellen Producte, die der Fabricant ihm antauscht; der Reitz zu diesem Antausche, das Bedürfniß dieser Industrie-Producte spornt seinen Arbeitsfleiß. Die Masse der Ur-Producte wird sich also stets nach der Masse aller Producenten erhöhen.

Die Zahl der Consumenten (im national-ökonomistischen Sinne, 106.) hat gerade den entgegen gesetzten Einfluß. Sie biethen dem Ur-Producenten keinen Reitz des Austausches; sie spornen ihn zwar, durch die in der Verzehrung liegende Verminderung der Masse der Erzeugnisse, zur Erhöhung der Production, aber nur um ihm diesen Ueberschuß wieder, ohne Zusatz zu seinem Genusse, zu entreißen. Die Vortheile des Geldumlaufes, die aus der Vermehrung der Masse der unproductiven Consumtion *) entstehen, sind also Täuschung.

216.

Die Nation überläßt ihren natürlichen Product-Stoff einer fremden Nation entweder

1. damit diese ihn zu industriellen Producten für ihr eigenes (der fremden Nation) oder einer dritten Nation Bedürfniß, oder
2. für ihr der urproducirenden Nation Bedürfniß, verarbeite, oder

*) So nenne ich nähmlich jede, nicht durch Production irgend einer Gattung von demselben Consumenten ausgeglichene Verzehrung.

3. ihn in seiner ursprünglichen Eigenschaft, als Ur-Product, consumire.

Im ersten Falle liegt der National-Verlust der Fabrications-Kosten darin, daß eigene National-Glieder jenen Theil der Ur-Producte hätten verzehren, also genießen können, den der Ur-Producent nun dem Fremden zum Ersatze für dessen industrielle Productiv-Kraft, also die Fabrications-Arbeit überlassen muß.

Wenn die Ur-Producte im zweyten Falle im Auslande zu industriellen Producten umgeschaffen werden, so ist nicht allein der Fabrications-Gewinn, auch der Werth der commerciellen productiven Kraft, die Fracht- und Rückfrachtkosten sind verloren. Mag auch ein Theil dieser Kosten von der Nation selbst verdient werden, so ist doch die darauf verwendete Kraft unökonomistisch (180.), denn sie war ohne National-Gewinn verschwendet; sie ernährte einen Theil der Producenten auf Kosten, das heißt, mit dem Verluste des andern Theiles.

Die Nation B, welche die Ur-Producte der Nation A für sich selbst, oder für eine dritte Nation verarbeitet, wird auf jeden Fall mindestens den Werth der commerciellen Productiv-Kraft zu ersparen, also die Frachtkosten ꝛc. an dem Preise des Materials abzudringen suchen, und dieses ist denn reiner Verlust für die urproducirende Nation A. Verarbeitet und versendet diese ihre Ur-Producte selbst, so ist auch die hierzu in Bewegung gesetzte commercielle Productiv-Kraft für sie ökonomistisch. Geringer wird jener Verlust seyn, wenn die Nation A sich in dem ausschließenden Besitze des Urstoffes befindet, weil sie dann die Preise bestimmen kann; aber auch nur geringer. Die verarbeitende Nation B. wird dem Nachtheile dieser Abhängigkeit entgegen zu arbeiten suchen, indem sie die Preise ihrer Antauschgegenstände erhöht. Auch wird selten sich eine Nation in dem ausschließenden Besitze aller und jeder Genußmittel, also

in derjenigen vollkommenen Unabhängigkeit befinden, die allen National-Tausch der Genußmittel gegen Genußmittel ausschließt, und in einem bloßen Tausche der Genußmittel gegen Umtauschmittel (Weltgeld) verwandelt; ein Zustand, der ohnehin weder über einen gewissen Punct schreiten, noch auch derjenigen Nation, die nur Umtauschmittel erhält, irgend einen wahren, ökonomistischen, das heißt, solchen Vortheil gewähren kann, welcher den Philosophen durch die Spannung der Zeugungskraft, durch die moralische Würde productiver Regsamkeit, durch die Fortschritte der Künste und Gewerbe, also durch die Vervollkommnung der Menschheit und Verschönerung des menschlichen Daseyns, mit den unvermeidlichen nachtheiligen Folgen des Metallreichthums und Luxus versöhnte.

217.

Die Betrachtung des dritten Falles, wo nähmlich eine Nation der andern ihre Ur-Producte zur Consumtion in deren ursprünglichen Eigenschaft überläßt, gehört nur mittelbar hierher. Bey dem Gegenstande der Ur-Production (196. folg.) sind bereits die Grundsätze vorgetragen worden, welche die National-Oekonomie in Absicht der freyen Ausfuhr der Ur-Producte überhaupt, (wohin insbesondere, außer dem Getreide, Schlachtvieh gehört,) dictirt.

Es sey mir erlaubt, hier nachträglich Folgendes zu bemerken:

Diese der fremden Nation zur Consumtion in der ursprünglichen Gestalt überlassen werdenden Ur-Producte sind entweder ein Theil des eigenen Bedürfnisses der urproducirenden Nation, oder ihr Ueberschuß.

Im ersten Verhältnisse kann die Versendung derselben nur dann als ökonomistisch betrachtet werden, wenn die urproducirende Nation sich dieses nähmliche Ur-Product von einer dritten Nation, und zwar um einen solchen Preis zu

verschaffen vermag, der ihr einen Ueberschüß an Genußmitteln gewährt.

Wenn z. B. Deutschland sein Schlachtvieh nach Frankreich ausführt, und diese Ausfuhr mit Ungrischem oder Pohlnischem wieder, und zwar mit Gewinn, zu ergänzen vermag, so ist jene Ausfuhr allerdings ökonomistisch.

Im zweyten Verhältnisse muß aber der Begriff vom National-Bedürfnisse den National-Oekonomie-Gesetzen gemäß verstanden werden. Die Nation muß also auf einem mit der Masse des Urstoffes und dem Spielraume ihrer industriellen Productiv-Kraft im Verhältnisse stehenden Puncte der Volksmenge sich befinden. So lange dieses nicht der Fall ist, so lange also der National-Stoff productive National-Consumenten zu beschäftigen und zu ernähren vermag, können wir auch die Versendung der Ur-Producte nicht als ökonomistisch betrachten. Daraus folgt indessen keinesweges das Verboth, die Hemmung ihrer Ausfuhr; nur das Streben der Regierung zur Beförderung der Industrie bis auf jenen Punct (159.).

Steht die Nation auf diesem Puncte, so ist die Versendung des Ueberschusses allerdings den National-Oekonomie-Gesetzen gemäß; vorzüglich wenn die Ur-Producte nicht Gegenstände des ersten Bedürfnisses sind; z. B. der Thee von China, der Kaffeh von der Levante, der Zucker von West-Indien u. s. w.

218.

Zur unmittelbaren Behandlung bey der Materie von der industriellen Production eignet sich aber jener dritte Fall (216.) bey solchen exportirenden Ur-Producten, welche nicht bloß in ihrer ursprünglichen Gestalt genießbar, sondern auch fähig sind, durch die industrielle Production verwandelt zu werden.

Ich wiederhohle es: der eigene Vortheil ist es, von dem die National-Oekonomie ausgeht; nur wenn dieser befrie-

digt ist, und in so fern aus dem allgemeinen Streben nach individuellem Wohlstande, aus der allgemeinen Regung der Productions-Kraft auch allgemeines Glück resultirt, ist das Princip der National-Oekonomie cosmopolitisch.

Die Moral mag dem Menschen gebiethen, seinen dürftigen Bruder zu unterstützen, aber die National-Oekonomie gebiethet der Nation, auch in dem dringendsten Bedürfnisse den Fremden ihre Ur-Producte nur dann zu überlassen, wenn der Absatz derselben in ursprünglicher Gestalt ihr, mit Einrechnung des verglichenen Werthes der industriellen Productiv-Kraft, den sie hätte gewinnen können, einen vortheilhafteren Markt, als in der veränderten Gestalt darbiethet; wenn sie also das Ur-Product nach dieser Berechnung höher verkaufen kann, als dessen verglichener Werth, in industrielles Product verwandelt, im innern gewesen seyn würde.

219.

Einige Beyspiele aus der industriellen Productions-Geschichte einzelner Europäischer Völkerschaften werden die Nachtheile der Vernachlässigung jener Grundsätze beurkunden.

So traurig der Zustand des Ackerbaues in Portugal (169.), so traurig ist auch der Zustand der Fabriken und Manufacturen. Selbst die wenigen Ur-Producte, welche eine üppige Natur den Portugiesen zum Theil beynahe mühelos darbiethet, werden roh versendet. Die unentbehrlichsten Bedürfnisse, z. B. Schuhe, sind vor kurzen noch aus England dahin eingeführt worden *). Die Wolle der Schafheerden der Provinz Entre-Duero und Minho, der Gebirge von Estrella u. s. w. kommt der Spanischen gleich, und wird nach Frankreich, England und Holland ausgeführt **)! Die wenigen Tuch-Manufac-

*) Chatelet's Reise in Portugal 8. Cap.

**) Raynal Hist. phil. Tom. 5. pag. 166.

turen zu Alentejo und Oporto können sie nicht verarbeiten, und auch diese bleiben in der Güte und Dauerhaftigkeit der Zeuge weit hinter den ausländischen zurück. Eben daher wurde z. B. einzig im Jahre 1784 für eilf und eine halbe Million Livres an Wollenwaaren eingeführt, und Pombal rechnete einst den Britten vor, daß sie seit 50 Jahren 1500 Millionen aus Portugal gezogen hätten *).

Vor einigen Jahren ist in der Nähe von Lissabon eine Wollen- und Baumwollen-Manufactur angelegt worden **). Auch hat Pombal einige Seidenzeug-, Hut- und Glas-Fabriken errichtet, aber sie sind entweder eingegangen, oder befinden sich in einem sehr kränklichen Zustande. Man kann mindestens annehmen, daß nicht der hundertste Theil der Portugiesischen Ur-Producte im Lande selbst verarbeitet wird.

Zwar besitzt Spanien seit der Regierung Ferdinands des VI. einige Fabriken, z. B. die zu Guadalaxara, die Carl der III. vorzüglich hob; die zu Segovia, welche Laureano Ortiz im Jahre 1779 errichtete, und wo die feinen Tücher, unter andern das berühmte Drap de Vigogne verfertigt werden, die grobe Tuch-Fabrik zu Escarey in Biscaja, Bacayrente, Oulamite, Alcoy, Grazelma u. s. w. Auch beweisen die Seiden-, Tressen- und Hut-Fabriken zu Madrid, Badajoz und Sevilla, daß Spanien mindestens beginnt, sich der Fabrication seiner Ur-Producte zu widmen ***).

Allein nach Campomanes Berechnung beträgt der jährliche Ertrag von feiner gewaschener Wolle 125,000

*) L'Administration du Marquis de Pombal. T. 3.

**) Mad. Bernard Briefe während meines Aufenthaltes in England und Portugal. Hamb. 1802. S. 409.

***) Bourgoing Tableau de l'Espagne moderne.

Zentner; davon werden auf 20,000 Stühlen *) nur 50,000 Zentner in Spanien verarbeitet, und 75,000 Zentner gehen ins Ausland! Nur in Garn, als der ersten Manipulation, verwandelt, würden sie jährlich einen industriellen National-Productions-Gewinn von 4 Millionen, 166,000 Thaler abwerfen. Und doch berechnet man, daß Spaniens Einwohner jährlich für 40 Millionen Thaler an Tuch und Zeugen zu ihrer eigenen Consumtion bedürfen.

Zwar besitzt außer dem Spanien noch Seiden-Fabriken in Andalusien, Valencia, Murcia und Catalonien, zu Corunna und Segovia; eine feine Linnen-Fabrik zu Madrid; eine Porzellan-Fabrik, so wie Glas-Fabriken zu St. Ildefonso; Eisenwerke in Biscaja, und Papier-Fabriken in Segovia. Auch werden irdene Waaren in vorzüglicher Güte zu Talavera de la Reyna fabricirt.

Indessen fehlt es den Spaniern noch an den allernothwendigsten Manufactur-Artikeln. Selbst ihre National-Tracht, die rothen Mützen, müssen sie, nach Dillon, seit der fanatischen Vertreibung der Mauren in großer Menge aus Afrika hohlen.

Zu den Zeiten der thätigen Mauren hingegen hatte Granada allein 7000 Weberstühle, und gewann $1\frac{1}{2}$ Million Pfund Seide **).

In der Vorstellung, welche die Kaufmannschaft von Valencia, (wo sich übrigens unter allen Spanischen Provinzen die meisten Manufacturen und Fabriken befinden ***), im Jahre 1762 dem Könige um Aufhebung des Verbothes

*) Clarke's Briefe über Spanien, 13. Brief, wo er aber unter jenen 20,000 Stühlen auch die Seiden- und Linnenstühle berechnet.

**) Plüers Reisen durch Spanien. S. 327 der Uebersetz.

***) S. Fischers Gemählde von Valencia 1. Th. S. 206.

der Ausfuhr roher Seide übergab, berechnete sie den ganzen Ertrag der Ernte auf 1 Million 820,000, und die Fabrication im Innern nur auf 250,000 Pfund *).

Aber vorzüglich die Fabrication der ersten Bedürfnisse ist in Spanien großen Theils noch im Stande der Kindheit, und ein beträchtlicher Theil derselben muß vom Auslande eingeführt werden.

In Frankreich befanden sich vor der Revolution die Manufacturen und Fabriken in dem blühendsten Zustande; sie wurden von verschiedenen Ministern und an ihrer Spitze von Colbert begünstigt. Es ist bekannt, wie sehr sie während der Revolution gelitten haben. Unter K. Napoleons Regierung ist indessen bereits viel zu ihrer Aufnahme geschehen.

Daß hingegen Groß-Britannien und Irland die industrielle Production so wohl in Absicht der Vollendung als der Masse bis zum höchsten Gipfel getrieben hat, ist bekannt genug. So berechnet man z. B. den Betrag der jährlichen Fabricate des einzigen Fleckens Manchester auf vierthalb Millionen Pfund Sterling.

Im Jahre 1803 wurden für 40,100,870 Pfund Sterling inländische Fabricate ausgeführt. Vor 100 Jahren wurden in Groß-Britannien und Irland nur 2 Millionen Pfund Baumwolle eingeführt und verarbeitet; jetzt 50 Millionen Pfund.

In Hoch-Schottland in Glasgow und seinen Umgebungen waren schon im Jahre 1791 15,000 Weberstühle im Gange, die jährlich für $1\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterling Waaren lieferten.

In der Stadt Perth wurden schon im Jahre 1794 für 220,000 Pfund Sterling Linnen- und Wollenwaaren verfertigt **).

*) Plüers Reisen durch Spanien. S. 364 der Uebersetz.

**) Observations on a tour through the highlands of Scotland etc. by T. Garnett. (London 1800.)

In Schlesien soll die Linnenverarbeitung über 200,000 Menschen, und mehr als 20,000 Weberstühle beschäftigen. Der auswärtige Verkauf stieg bis gegen 5 Millionen Thaler, und doch hatte der Staat nicht nöthig, direct das Mindeste für die Unterstützung der Linnenweberey zu thun.

220.

Die Folge dieser Abhandlung wird den weiteren Commentar zu jenen einzelnen Beyspielen liefern. Dort und allenthalben finden wir aber, daß die Regierungen selbst da, wo sie dem national-ökonomistischen Grundsatze der eigenen Verarbeitung der Ur-Producte im Allgemeinen gehuldigt haben, weil er sie allzu laut ansprach, dennoch in diejenigen nähern Bestimmungen dieses Grundsatzes, welche die National-Oekonomie-Gesetze vorzeichnen, keinesweges eingegangen sind. Wir finden ferner, daß die Regierungen, wenn sie auch jene nähern Bestimmungen hier und da in ihrem vollen Umfange anerkennen, großen Theils in Absicht der Wahl der Mittel in bedeutende Irrthümer gefallen sind.

Es scheint daher wichtig, diejenigen Mittel überhaupt zu prüfen, deren sie sich bisher bedienten, um die Uebung der industriellen Productiv-Kraft am einheimischen Stoffe, also die Verarbeitung des eigenen Materials zu befördern. Mittel, die wir bey dem allgemeinen Bestreben derselben zur Beförderung der industriellen Production, unter einigen unwesentlichen Modificationen, allenthalben wieder finden.

Sie lassen sich in zwingende (coërcitive) und ermunternde, lohnende, spornende (remmerative) eintheilen.

Die Zwangsmittel sind:

1. Ausfuhr- und Einfuhrverbothe,
2. Impostен, Auflagen,
3. Vorkaufs- und Abtriebsrechte.

Die lohnenden Mittel sind:

1. Prämien.
2. Unmittelbare Staatsvorschüsse und Unterstützungen.
3. Monopole.
4. Privilegien und persönliche Vorzüge.

221.

Zwingende Mittel.

Dasjenige Mittel, welches den Regierungen als das natürlichste zur Beförderung der innern industriellen Production erschien, ist gerade das unnatürlichste: nähmlich die Ausfuhrverbothe.

In diesem Sinne und zu diesem Zwecke konnten sie diejenigen Ur-Producte, welche zur Nahrung, zur Befriedigung der ersten Bedürfnisse gehören, z. B. Getreide, am wenigsten treffen; denn dieses wird nur in wenigen einzelnen Fällen, (z. B. zum Destilliren geistiger Getränke) zur industriellen Verarbeitung, gewöhnlicher zur Consumtion in der ursprünglichen Gestalt verführt, ein Gegenstand, über den ich anderwärts (196. folg.) mich bereits erklärt habe.

Abgesehen von dem unlautern egoistischen Geiste, den die principlose Staatswirthschaft überhaupt bisher zu athmen schien, gingen die Regierungen bey diesem zwingenden Industrie-Beförderungsmittel von folgenden Grundsätzen aus:

1. daß die National-Glieder, kraft des gesellschaftlichen Verbandes, verpflichtet seyen, ihre Mitbürger zu unterstützen.
2. Glaubten sie in dem unbedingten Ausfuhrverbothe der Ur-Producte, also in der aus der Einengung des Absatzes nothwendig folgenden Herabsetzung des verglichenen Werthes derselben im Inlande, den unfehlbaren Sporn für die National-Glieder zu finden, sich der eigenen industriellen Verarbeitung ihres natürlichen Product-Stoffes zu widmen.

Was den ersten Grundsatz, nähmlich die wichtige Frage betrifft: in wie weit die Freyheit der Eigenthumsrechte durch die nationellen (staatsbürgerlichen) Verpflichtungen eingeschränkt werde? so müssen wir wohl vorerst die Gattungen der exportirt werdenden Ur-Producte unterscheiden.

Nur da und dann, wo die Existenz oder die Unabhängigkeit der Nation gefährdet wird, läßt sich die Rechtlichkeit jener Einschränkung mit dem Princip der National-Oekonomie vereinen, wenn anders die Vortheile freyer Concurrenz eine Gefahr denken lassen (197.).

Dieses kann also nur bey demjenigen natürlichen Product-Stoffe der Fall seyn, der die ersten Bedürfnisse liefert.

Freyer Spielraum der Productiv-Kraft, freyer Genuß ihres Ertrages, freye Benutzung des Eigenthums nach Rechtsgrundsätzen ist übrigens der Zweck des gesellschaftlichen Verbandes, und einzig in dem Kreise dieses Zweckes kann die National-Oekonomie sich bewegen. Nur die höchste Gefahr der Auflösung dieses Verbandes, nur das Gesetz der Selbsterhaltung kann also den Einschnitt in jene Rechte rechtfertigen, deren Unverletzbarkeit wir nicht bloß im National-, sondern im allgemeinen weltbürgerlichen Verbande als garantirt annehmen müssen, wenn wir die staatsbürgerliche Eigenschaft nicht als eine untrennbare Heftung an den Boden (glebae adscriptio) annehmen wollen. Eben daher scheinen die Begränzung der Eigenthumsrechte und die National-Verpflichtung nicht dahin ausgedehnt werden zu dürfen, daß der Ur-Producent gehalten sey, den natürlichen Product-Stoff an seine Mitbürger, um einen mit dessen verglichenem Werthe, (der stets weltbürgerlich ist,) nicht im Verhältnisse stehenden Preis, und zwar einzig deßwegen zu überlassen, damit diese ihre industrielle Productiv-Kraft auf einen den ver-

glichenen Werth übersteigenden Preis zu setzen, also ihm einen Theil seiner rechtlich erworbenen Genußmittel zu entreißen vermögen.

Diese industriellen Producenten mögen nun schon existiren, also mag der Zweck jener Verbothe nur seyn, ihnen Spielraum für ihre Productiv-Kraft zu verschaffen, oder sie mögen durch diese Herabsetzung des Preises der Ur-Producte erst geschaffen werden sollen, so findet jener Satz seine Anwendung; nur ist es in dem letzten Falle wohl noch zweifelhafter, ob sich die National-Verpflichtung bey einzelnen National-Gliedern bis auf jenen Grad idealisiren lasse, der die Sorge für noch nicht existirende Mitglieder zu einer den Zweck der geselligen Vereinigung beschränkenden Zwangspflicht erhebe? Zu dieser Idealisation scheint sich nur der freye, unabhängige Genius der National-Gesammtheit aufschwingen zu dürfen, der sich jedoch in der Sphäre seines Wirkungskreises nur auf eine die Basis des gesellschaftlichen Verbandes allenthalben respectirende Weise zu bewegen vermag, und dieses scheint die zwingenden Mittel aus diesem Kreise zu verbannen.

Abgesehen aber von der Rechtlichkeit jenes Mittels, scheint die Prüfung des zweyten Grundes der Ausfuhrverbothe, nähmlich der Sporn inländischer Industrie, eben so wenig genügende Resultate zu gewähren.

Wohl möchte im Gegentheile das Verboth der Ausfuhr der Ur-Producte das zweckwidrigste und gefährlichste Mittel zur Beförderung der inländischen Fabrication seyn. Es muß nothwendig den Ur-Producenten drücken, ihn in die Hände der Fabrik-Verleger und der Kaufleute liefern, diesen eine willkührliche Preisbestimmung übergeben, mithin die erste Quelle des National-Reichthums, die Ur-Production, vermindern.

So hat man z. B. berechnet, daß das Ausfuhrverboth des Irländischen Hanfes, verbunden mit der den Fabricanten und Kaufleuten verwilligten Fabricat-Ausfuhr-Prämie, der Irländischen Nation, um mit dieser verarbeiteten Waare auf ausländischem Markte den Preis halten zu können, von jeder Tonne Hanf 8 Pfund Sterling kostete; und doch ist die Illusion der unruhigen Thätigkeit des Commerzes und des blendenden ephemeren Reichthums, den es hervor bringt, so groß, daß diese beurkundete Wahrheit jenes verderbliche Verboth-System nicht zu verdrängen vermag!

So hat das unweise strenge Verboth der Ausfuhr Englischer Wolle, erwiesener Maßen, die Schafzucht vermindert und verschlechtert, und nur die rein patriotischen Bemühungen einzelner Brittischer Staatsbürger haben deren Untergang verhindert; denn in Groß-Britannien ist es mehr als irgendwo der Fall, daß der Gemeingeist oft die antiökonomistischen Gesetze der Regierung vergüten muß.

Die Brittische Regierung hat sogar das Ausfuhrverboth der Wolle bis zur empörenden Barbarey getrieben; sie hat die Todesstrafe darauf gesetzt. Selbst Smith, der enthusiastische Vertheidiger der Commerz-Freyheit, nimmt die Belegung der Wollausfuhr mit einer hohen Auflage im Widerspruche mit seiner ganzen Theorie in Schutz. Selbst Smith gab sich dem Trugschlusse hin, den Flor der Brittischen Tuch-Manufacturen in diesem Verbothe zu suchen, indessen er nur eine Folge der Masse des Brittischen Capital-Stoffes und der National-Industrie ist.

Das Ausfuhrverboth der Ur-Producte trifft den Ur-Producenten. Er ist es also, der seine Wolle, seinen Hanf, seine Häute u. s. w. auf dem besten Markte zu verkaufen gehindert wird. Daraus folgt allerdings eine Verminderung des verglichenen Werthes der Ur-Productions-Kraft;

aber noch keine inländische Fabrication. Diese setzt das Dáseyn der Fabricanten voraus.

Durch das Ausfuhrverboth sollen sie geschaffen; die Staatsbürger sollen durch den Mangel der Concurrenz der Käufer und durch die daraus resultirende Verminderung des verglichenen Werthes des natürlichen Product-Stoffes gereitzt werden, die Fabrications-Kosten selbst zu verdienen. Klar ist es also, diese Begünstigung der industriellen Production geschieht auf Kosten der Ur-Production; ist also antiökonomistisch.

223.

Geschieht die Versendung des natürlichen Product-Stoffes zu dem Zwecke, um ihn als industriellen Product-Stoff der versendenden Nation zurück zu geben, so scheint die dadurch bewirkt werdende Erhöhung des verglichenen Werthes mittelst der Fracht des Ur- und der Rückfracht des industriellen Products, (der Commissions- und Speditions-Kosten des Kaufmannes u. s. w.) also mittelst Hinzufügung des Ertrages der industriellen und commerciellen Productiv-Kraft zu dem ursprünglichen Werthe des natürlichen Product-Stoffes, für den Inländer hinlänglichen Reitz zu enthalten, sich dieser Fabrication selbst zu widmen.

Wenn dieses natürliche Resultat sich nicht äußert, so pflegt man den Grund einzig in dem Mangel der Industrie der urproducirenden Nation zu suchen. Dieses ist keinesweges unbedingt der Fall. Daher die so allgemeine Verkennung der National-Oekonomie-Gesetze über diesen Gegenstand. Jener Grund liegt sehr oft in ganz andern Ursachen.

Erstens besitzt die exportirende Nation öfters für diejenige fremde Nation, welcher sie ihre Ur-Producte überläßt, kein anderes, dieser anständiges Antauschmittel gegen die von ihr beziehenden Ur- oder industriellen Producte. Ist das Streben, die Fabrications-Kosten zu gewinnen, allge-

mein, und hat diejenige Nation, welcher die Ur-Producte zugeführt werden, andere Ur- oder industrielle Producte im Besitze, welche der exportirenden Nation unentbehrlich geworden sind, so ist jene Exportation nothwendig, und deren Hemmung entschieden schädlich.

Zweytens, kann diese Ausfuhr der Ur-Producte auch daher rühren, daß die exportirende Nation entweder mit der Ur-Production allein, oder mit einer andern ihr größere Vortheile gewährenden Gattung der industriellen Production bereits hinlänglich beschäftigt ist; oder

Drittens, daß sie einzelne Bestandtheile von Stoff, (natürlichen Product-Stoff, Materialien,) die zu der Verarbeitung jener auswandernden Ur-Producte wesentlich nothwendig sind, entweder gar nicht, oder nicht in der nähmlichen Güte besitzt, und sich solche erst um einen Preis verschaffen müßte, der dann den Preis der Fabricate auf einen deren verglichenen Werth übersteigenden Punct treiben, also die Fabrication unökonomistisch machen würde.

Viertens, locale Verhältnisse, Klima, Luft, Wasser, eine große Population, bey einer ungleichen Vertheilung des Vermögens, vorzüglich des Grundeigenthums, und der daraus resultirende Drang des isolirten Producenten, um den möglich wohlfeilsten Preis zu arbeiten (181.), können im Auslande der Fabrication dieser Ur-Producte, eigenthümliche, ihren verglichenen Werth mindernde, Ersparnisse gewähren. Vergebens wird man eine Fabrication einheimisch zu machen suchen, welche gegen die Vortheile dieser örtlichen Verhältnisse die Concurrenz nicht aushalten kann, d. h., bey welcher der Mangel dieser örtlichen Vortheile den Preis weit über den verglichenen Werth hinauf drängen würde.

Wäre z. B. Baumwolle ein einheimisches Ur-Product des nördlichen Europa, so würden doch die baumwollenen

Zeuge, die Musseline dort nie um den Preis als von den frugalen Leinwebern der Indischen Aldéas verfertigt werden können. Nur die Benutzung der Mechanik vermochte, wie wir weiter unten sehen werden, dieses Mißverhältniß aufzuwiegen.

Die Natur scheint mit haushälterischer Weisheit jedem Erdstriche seinen eigenthümlichen Productions-Stoff verliehen, und dessen Bewohnern den eigenthümlichen Wirkungskreis ihrer industriellen Productiv-Kraft angewiesen zu haben, um durch jenen sanften Zwang des Tausches der Bedürfnisse und Genußmittel, das allgemeine Menschheitsband der Geselligkeit und der wechselseitigen Bildung, zu knüpfen und fest zu halten.

224.

Nur in jenem Falle also, wo einzig Mangel an Gewerbfleiß die Verarbeitung der eigenen Ur-Producte hindert, wo also die Nation diese entweder gar nicht, oder doch nicht sämmtlich, oder nicht in der zur eigenen Consumtion erforderlichen Masse oder Eigenschaft verarbeiten will, oder nicht in der nähmlichen Güte wie die fremde Nation, zu der sie solche Ur-Producte ausführt, zu verarbeiten vermag, nur dann tritt die Pflicht der Regierung (9.) zu directer Beförderung der Fabrication einheimischer Ur-Producte ein.

Aber schwerlich dürfte das Ausfuhrverboth dieser Ur-Producte eine zweckmäßige Maßregel hierzu seyn.

Jener Mangel an einheimischen industriellen Producenten kann man nun entweder in dem National-Charakter,

oder in dem Mangel der Volksmenge,

oder in der eigensinnigen Vorliebe der Nation für ausländische Fabricate, also in dem Mangel an Absatz der National-Producte liegen. Liegt jener Mangel an inländischer industrieller Production in dem National-Charakter, in dem Mangel an Gewerbfleiß, in der Trägheit der Na-

tion, also der niedern Bildungsstufe, auf welcher sie steht, so wird das Ausfuhrverboth diesen Charakter nicht verbessern, nicht den Geist der Nation heben. Das Ausfuhrverboth drückt die einzige Gattung von Production, welcher die Nation bisher sich widmete: die Ur-Production. Es wird also die Nation erbittern, und sie wird, ehe sie Zwangsgesetzen weicht, jene industrielle Production zu entbehren, oder den Gesetzen durch Schleichhandel zu trotzen suchen. Und das ist auch allenthalben der Fall.

Mit der Verminderung der Masse der Begehrungen und Bedürfnisse wird im ersten Falle auch die Ur-Productions-Kraft-Aeußerung erlahmen. Dieses Mittel wird also, statt die Nation vorwärts zu treiben, ihren Rücktritt in der Cultur zur Folge haben.

Um dem Charakter einer Nation Schnellkraft zu geben, um ihre Thätigkeit aufzuregen, um sie aus jenem dem National-Wohlstande nachtheiligen Schlummer zu wecken, muß der Staat ganz andere, auf das Princip dieser Indolenz unmittelbar wirkende, also ihm angemessene Mittel ergreifen. Er muß durch Industrie-Schulen mindestens der nächsten Generation den Geist von Regung und Thätigkeit einzuhauchen, er muß durch Reisen einheimischer National-Glieder in die Heimath der Industrie, auf Kosten des Staates, neue Ansichten, Empfänglichkeit für neuen Genuß, er muß durch Einberufung fremder Künstler und Handwerker, Nacheiferung in der Nation zu verbreiten suchen, er muß, um den schleichenden Blutsgang der National-Glieder zu beflügeln, jedes Mittel jener sanften, schmeichlerischen Gewalt aufbiethen, die gerade deßwegen unwiderstehlich ist, weil sie ihre Macht unsichtbar ausübt.

Steht die Nation auf einer so niederen Civilisations-Stufe, daß sie das Bedürfniß der aus ihrem Urstoffe bearbeiteten industriellen Producte noch gar nicht fühlt, daß sie für Schönheit, für Anmuth, für die das menschliche

Daseyn veredelnden feinern Bedürfnisse noch gar keinen Sinn besitzt, so muß der Staat, wie ein geistvoller, aber unglücklicher Mann *) mit vielem Scharfsinne dargethan hat, selbst dieses Begehren aufregen und schaffen.

225.

Krankt die einheimische industrielle Production an Mangel der Volksmenge, so zeichnen die allgemeinen Gesetze der National-Oekonomie in Absicht der Bevölkerung (159.) auch die Grundsätze vor, welche der Staat hier einzuhalten hat. So lange die Ur-Production noch alle Hände bedarf, so lange sie nicht mindestens auf einen gewissen Grad von Höhe gestiegen ist, wird es für den Nationalwohlstand vortheilhafter seyn, die Masse der Ur-Producte zu erhöhen, und die industriellen Producte, aus fremdem oder eigenem natürlichen Product-Stoffe fabricirt, von fremden Nationen gegen die Ur-Producte einzutauschen, als auf Kosten der Ur-Production sich der industriellen Production zu widmen.

Der geringe Grad von Anstrengung, den die industrielle Production bedarf, wird ohnehin, wie ich anderwärts gezeigt habe (162.), so bald der Ackerbau einen gewissen Grad von Höhe erreicht hat, so bald er Hände entbehren kann, so bald er nicht mehr hinreichend lohnt, einen Theil der National-Glieder aus der Classe der Ur- in die der industriellen Producenten drängen; die Vortheile des Einheimischen vor dem Auswärtigen in Absicht des Preises dieser Ur-Producte, durch die Ersparniß am vergliechenen Werthe der commerciellen Productiv-Kraft, sind an sich, und wenn die Nation nicht erst gewaltsamer

*) Zerboni; in der interessanten Schrift: Einige Gedanken über das Bildungsgeschäft in Süd-Preußen. Jena 1800. S. 68 f.; wo er der Preußischen Regierung sinnvoll anräth, auf Rechnung des Staates Tablet-Krämer in die erworbenen Pohlnischen Provinzen zu senden.

Erregungsmittel bedarf, hinreichender Reitz, dem die Regierung nur keine Hindernisse entgegen stellen darf, um, der Naturhaushaltung gemäß, seine Wirkung zu äußern.

226.

Die Vorliebe für auswärtige Fabricate hat mannigfaltige Ursachen. Jene Vorliebe liegt vorzüglich in dem Mangel an National-Selbstschätzung, die mit dem Mangel an Gemeingeist Hand in Hand geht. Der Grund dieses Mangels hingegen liegt gewöhnlich wieder in dem Gefühle des Mangels an National-Selbstständigkeit, in dem Gefühle der Schwäche, also dem unökonomistischen Zustande der Nation (41.), oder in der un- oder antiökonomistischen Staatsverfassung oder Gesetzgebung.

Der natürliche Trieb des Staatsbürgers ist Streben nach Wohlstand; der Begriff, den er damit verbindet, hängt an seinem Sinne, an seiner Empfänglichkeit dafür.

Es ist also der Regierung leicht, diesem Gefühle, auch in Absicht der Fabrication, jene für das National-Glück wohlthätige Richtung zu geben, die vorzüglich in Absicht der industriellen Production so große Wirkungen hervor bringt.

Die unglückliche Ansicht der Regierungen: die Handlungen der Staatsbürger zu lenken, also durch Zwang zu wirken, statt auf Meinungen und Empfindungen, von welchen doch die menschlichen Handlungen ausgehen, diese unglückliche Ansicht ist es, welche sie gehindert hat, auch hier die zweckmäßigsten Maßregeln zu ergreifen.

Die Eitelkeit des Britten, des Franzosen, ist beynahe eben so sehr, als seine Gewinnsucht bey dem Stolzgefühle interessirt, daß seine Fabricate die vorzüglichsten, daß sie allen andern Nationen unentbehrlich, daß alle Nationen ihnen zinsbar seyen. Wodurch sind sie es aber, vorzüglich in Groß-Britannien geworden? Was

hat die Industrie dieser Völker bis zu diesem Grade gespannt, als jenes National-Gefühl, jene Selbstschätzung, ohne welche ein Volk sich nie zum Wohlstande heben wird?

Der Britte, der Franzose, geht dabey von dem Bewußtseyn der reelen Unabhängigkeit, der Kraft, der Selbstständigkeit seines Vaterlandes aus; diese Kraft bis zum Uebergewichte über andere Völker auszudehnen, dieß ist die geheime, trotzige Empfindung, die seine Industrie entflammt, seine Productiv-Kraft beflügelt.

Die zweyte Hauptursache jener Vorliebe für ausländische Fabricate liegt in dem so genannten Kaufmanns- oder vielmehr Krämergeiste, in jenem irrigen, unglücklicher Weise von den meisten Regierungen adoptirten Wahne: als ob die commercielle Productiv-Kraft an sich, und selbstständig producire, indessen sie im national-ökonomistischen Sinne, einzig in Verbindung mit der Ur- und industriellen National-Productiv-Kraft, und durch diese hervor bringt.

Der inländische Kaufmann gewinnt, wenn die industrielle Productiv-Kraft seiner Nation stille steht; sein Gewinn erhöht sich durch diesen Stillstand, weil in dem nähmlichen Grade auch sein ausländischer Einkauf steigt, und dieß öffnet ihm zur Erhöhung der Absatzpreise fremder Producte den sichersten und freyesten Spielraum.

Abgesehen von dem Monopole, das in der, nur im Großen, nur durch eigene Anstalten, Keller, Gewölbe u. s. w. möglichen Aufbewahrung so mancher dem Verderben unterworfenen Genußmittel liegt, kann der Consument dem Kaufmanne die Preise ausländischer Fabricate nicht nachrechnen; der Einkauf muß, wenn er mit Vortheil geschehen soll, in großen Massen geschehen, und das ist allen übrigen Staatsbürgern, die nur im Detail consumiren, an sich unmöglich; sie besitzen entweder nicht hin-

länglichen Capital-Stoff zum Einkaufe im Großen, oder sie können sich damit nicht beschäftigen, oder auch die Vorräthe nicht aufbewahren.

Alles dieses sichert dem Kaufmanne das Monopol mit ausländischen industriellen Producten.

Ganz anders verhält es sich mit den inländischen Fabricaten. Diese kann der Consument im Einzelnen und unmittelbar vom Fabricanten beziehen. Dieses macht die Zwischenkunft des Kaufmanns entbehrlich, und engt seinen Spielraum größten Theils auf diejenige Classe von Consumenten ein, die auf Credit kauft, bey der er oft den Verlust wagen muß; verwandelt also den Kaufmann in einen wucherlichen Darleiher. Der Kaufmann hat also ein bedeutendes Interesse, der innern Fabrication für inneres Bedürfniß entgegen zu arbeiten. Aber wehe dem Staate, wo die Regierung diesem Kaufmannsgeiste huldigt.

227.

Unter allen Nahrungszweigen ist das Commerz unstreitig das lockendste. Ein unbedeutender Capital-Stoff, dessen Ertrag in jedem andern Spielraume nicht Ein Individuum ernährt hätte, versorgt, in einen Kram verwandelt, eine Familie reichlich. Die Größe des Gewinnes, durch die bedeutende Erhöhung der Verkaufspreise gegen den Einkaufspreis, der im Credit beym Einkaufe für den Detail-Verkäufer liegende zweyte Gewinn, den der Verkäufer im Großen wegen des schon in der Größe seines Capital-Stoffes liegenden progressiven Gewinnes (63.) unterstützen kann, und den von Stufe zu Stufe endlich der Detail-Consument überträgt, alle diese Verhältnisse erhöhen die Zahl der commerciellen Producenten, bis zu dem Grade, den die Concurrenz, welche den Gewinn nothwendig herab drückt, nur immer gestatten will.

Diese bedeutende Zahl der commerciellen Producenten, — deren Anwachs selbst die National-Oekonomie

unterstützen muß, um durch jene Concurrenz die übrigen Producenten, so wie die Consumenten gegen den Wucher in Schutz zu nehmen, — diese bedeutende Zahl derselben und das Ansehen, das der mit dem Commerz zunächst verbundene Reichthum dem Commerz-Stande gewährt, haben auf die Ansichten und Grundsätze der Regierungen nur zu bedeutenden Einfluß gehabt.

Egoistisch, selbstsüchtig, alle theilnehmende Empfindung ausschließend, wie der Krämergeist seiner Natur nach ist und seyn muß, ist es ihm gelungen, die Erkenntniß jenes National-Oekonomie-Gesetzes zu hemmen, kraft dessen die Productiv-Kraft des Commerzes einzig in der Verbreitung und Austheilung der Producte liegt, die, dem Wesen der National-Oekonomie zu Folge, bey der Nation, also auch bey deren Producte beginnen muß, und, so wie die National-Oekonomie und ihr Princip selbst, erst durch die Folge, durch die Ausdehnung, weltbürgerlich wird. Der Kaufmannsstand hat also zu allen Zeiten, und in allen Ländern jedes Mittel aufgebothen, um die innere industrielle Production zu lähmen, zu hemmen.

Allerdings ist jene kaufmännische Ansicht, ist jenes ausschließende Streben nach Einkauf und Absatz fremder Fabricate ein Resultat der Enggeistigkeit, des schwächlichen Haftens an der Gegenwart.

Hat es die Nation in der industriellen Production bis zu einem Vollendungspuncte gebracht, der ihr auswärtigen Absatz sichert, so öffnet dieses auch dem innern Commerz einen bey weiten größern, lucrativern Wirkungskreis, als der bloße Tausch roher Ur-Producte gegen fremde Fabricate; oder Eintausch fremder Fabricate gegen Weltmünze.

Wir sehen dieses an Groß-Britanniens Beyspiele.

Die commercielle Production beginnt immer im Kleinen, oder mit der Krämerey. Hat die Nation in der

Ur=Production es so weit gebracht, daß sie Ur=Producte entbehren, und an fremde Nationen überlassen kann, so entstehen nothwendig zunächst Kaufleute, die sich mit der Versendung dieser Ur=Producte beschäftigen. Sie mögen nun dafür Weltmünze oder fremde Fabricate eintauschen, so wird durch die aus jenem Ueberschusse der Ur=Producte folgende Erhöhung des Vermögens, auch der Hang zum Genusse bey ihrer Nation erhöht.

Dieses nun ist das goldene Zeitalter des Commerz=Geistes in seiner Kindheit. Er strebt nothwendig nach der Verewigung dieser Periode.

Die zweyte Periode, wo die industrielle Production rege wird, ist ihm wenig schädlich; weil auch sie nur langsam sich bis zur Vollendungsstufe schwingen kann.

Der dritte Zeitraum, wo die innere industrielle Production sich der Vollendung zu nahen beginnt, wo sie beginnt, nicht nur inländisches Material, sondern selbst ausländisches, in der nähmlichen Qualität zu erzeugen, ist jenem sich immer gleichen Commerz = Geiste tödlich; diesen Zeitpunct strebt er also zu entfernen.

Hat aber die industrielle Production der Nation die vierte Periode erklommen; ist sie nicht bloß im Stande, die auswärtigen Fabricate zu ergänzen, sondern selbst absetzbare Fabricate fürs Ausland zu liefern, so bekommt das Commerz mit der neuen Richtung auch einen weit höhern Schwung, einen ausgebreiteteren Spielraum. Doch jenes dem menschlichen Geiste so natürliche Haften an der Gegenwart muß nothwendig die Wirkung hervor bringen, daß der ohnehin nicht rasche Fortschritt der industriellen Production bis zu der letzten Periode aufgehalten werde, nur vorwärts schleiche. Hier ist es also wichtiger und rechtlicher als irgendwo, daß der Staat die National=Oekonomie=Gesetze befolge, also dem unvermeidlichen Spiele der menschlichen Leidenschaften unsichtbar ent-

gegen arbeite, und die Erscheinung der vierten Periode zu beflügeln bestrebe; so weit nähmlich diese industrielle Production nach den vorhin angegebenen Grundsätzen wirklich national-ökonomistisch ist. Dadurch wird die Regierung, indem sie die industrielle Production befördert, zugleich die commercielle Production auf denjenigen Punct heben, wo sie, statt jener schädlich zu seyn, statt sie zu unterdrücken, vielmehr durch das feste, freundliche Band des gemeinschaftlichen Interesse, mit ihr zum Zwecke des National-Wohles sich verschlingt.

Die Betrachtung des großen Mißverhältnisses zwischen dem Capital-Stoffe oder den Vorräthen und dem Grade der Kraft, der Anstrengung, den das Commerz, und demjenigen, welchen die Ur- und industrielle Productiv-Kraft im Verhältnisse des Gewinnes bedarf, hätte die Regierungen aufmerksam machen sollen.

Eine tiefere Forschung würde sie haben überzeugen müssen, daß das Commerz, so bald es aus den Gränzen der National-Oekonomie-Gesetze tritt, nur von jenen Productiv-Kräften zehrt, also zum National-Wohlstande nichts beyträgt, und daß es bloße Täuschung sey, jene Regsamkeit, jenes geräuschvolle Leben des Commerzes im Allgemeinen für productiv zu halten; denn jede Kraft, die nicht, es sey nun durch Erzeugung oder Verbreitung, dauernden Genuß verschafft, ist durchaus unproductiv, also unökonomistisch. Der Krämergeist ist es also, der jene Vorliebe für ausländische Fabricate pflegt und nährt. Die mit dem Commerz verbundenen Vortheile des Capital-Stoff-Besitzes (63.), die Allgemeinheit der Genußgierde, das Vorhineinverzehren, das Anticipiren der Zukunft, als die allgemeine Krankheit des Consumenten, und die Schöpferinn des Credits, unterstützen jene Tendenz.

Gelingt es aber der Regierung, National-Geist und National-Selbstschätzung aufzuregen, und

durch sie die innere Fabrication auf den höchst möglichen Grad der Vollendung zu bringen, so bedarf es keiner Zwangsmaßregeln.

228.

Das aufgeregte National-Gefühl wird aber nicht allein Fabricanten schaffen, es wird auch alle Classen der Consumenten ergreifen.

Mächtig wirkend ist daher das Beyspiel der National-Repräsentanten, der Herrscher, und überhaupt jedes moralische Mittel, wodurch Patriotismus, Gemeingeist und National-Ehrgefühl geweckt wird; mächtiger als Zwang, der die Empfindung empört, und in das Heiligthum des Menschen, in die freye Wahl seiner Genüsse eingreift.

Man kennt den Grad von Enthusiasmus, bis zu welchem die Britten dieses Gefühl treiben. Mit Stolz sitzen in Britannien die Repräsentanten der gesetzgebenden Gewalt auf Wollsäcken, und die ersten Pairs des Reiches finden sich geehrt, Fabriks-Unternehmer, Wollenhändler, Mitglieder der Zünfte zu seyn.

229.

Die zweyte Gattung von Zwangsmitteln zur Beförderung der Fabrication inländischer Ur-Producte, sind: die Einfuhrverbothe derjenigen fremden industriellen Producte, welche aus einem natürlichen Product-Stoffe fabricirt werden, den die Nation selbst besitzt. In Absicht ihrer coërcitiven Eigenschaft gilt von dieser Maßregel alles, was bisher über die Ausfuhrverbothe gesagt worden ist. Auch sie lähmen die Ur-Production. Genuß ist der Sporn aller Production; er wird abgestumpft, so bald die Masse und die Wahl der Genußmittel eingeengt werden.

Entweder kann die innere industrielle Production diese Producte selbst liefern, und zwar

in einer dem Bedürfnisse, dem Begehr, angemessenen Quantität, und

in einer der ausländischen Production gleichen Qualität, und zwar wenigstens in gleichen Preisen, oder nicht.

Im ersten Falle kann, wenn nicht der Commerz-Geist am Ruder sitzt, nur Vorurtheil, nur launenhafte Vorliebe für das Fremde, dem fremden Fabricate den Vorzug verschaffen; und nach dem Princip der National-Oekonomie, dessen Cosmopolitismus sich gerade da am klarsten ausspricht, wo es vom Eingriffe in Freyheit und Eigenthumsrecht handelt, stehen dem Staate zu dessen Vertilgung nur moralische Mittel zu Gebothe.

So lange die innere industrielle Production entweder nicht in der Quantität, oder nicht in der Qualität das National-Bedürfniß zu befriedigen vermag, ist jenes Einfuhrverboth mit dem weltbürgerlichen Princip der National-Oekonomie durchaus vereinbar.

Eben so, wenn das inländische Fabricat nicht mindestens mit dem ausländischen gleichen Preis halten kann. Dieser Umstand beurkundet dann, daß örtliche Verhältnisse, oder ein höherer Grad von Fähigkeit und Vollendung im Mechanismus der Fabrication den Grad des vergli-chenen Werthes aufwiegen, der im Aufwande der commerciellen Productiv-Kraft (den Transport-) und mercantilischen Kosten liegt, welchen das ausländische Fabricat enthalten muß.

In diesem Falle hört also die inländische Fabrication auf, productiv zu seyn. Die industriellen Producenten, welche sich damit beschäftigen, müssen ihre productive Kraft auf eine andere Productions-Gattung wenden, wenn sie nicht in die Classe der reinen Consumenten übergehen wollen. Der Staat hat gegen sie keine Pflicht. Seine Pflicht ist nicht, die National-Glieder zu ernähren, nur ihnen zur ökonomistischen Productions-Kraft den freyesten Spielraum zu sichern, und diesen so weit auszu-

dehnen, als es ohne Vernichtung des weltbürgerlichen Principes der National-Oekonomie möglich ist.

Es ist Täuschung, dabey auf die eiserne Nothwendigkeit des Bedürfnisses zu dem Zwecke zu rechnen, daß sie eine Fabrication erzwingen müsse.

Einfuhrverbothe können wohl Immoralität begünstigen, den Staatsbürger mit der Idee des Betruges familiarisiren, die Bande der Nation und der Regierung erschlaffen, aber nicht die innere Fabrication heben. Gerade dieses im Einfuhrverbothe liegende Monopol der Inländer muß allen Fortschritt zur Vollkommenheit lähmen, und das endliche Resultat dieser Zwangsmaßregel kann nur seyn, daß die Nation an Genusse ärmer wird, ohne an Vermögen reicher zu werden.

Simon *), ein neuerer einsichtsvoller staatswirthschaftlicher Schriftsteller, behauptet, die jetzige Besteuerungsart in dem Französischen Reiche drücke vorzüglich deßwegen die ärmeren Classen sehr, weil die Französischen Manufacturen jetzt viel theurer als vorhin arbeiteten; bey dem Verbothe aller ausländischen besseren und doch wohlfeileren Waaren ihm die nöthigsten Kleidungsstücke theurer als vorhin zu stehen kämen. Die Zollgesetze kosteten dem Französischen Bürger, genau berechnet, jetzt jährlich 20 Franken 68 Centimen mehr als vorhin; und doch beziehe der Schatz keine 14 Centimen davon! Was vormahls jährlich 62 Franken 13 Centimen kostete, müsse er nun mit 82 Franken 75 Centimen bezahlen. Welche Resultate!

Schon Say **) hat gründlich bewiesen, daß das Einfuhrverboth fremder Fabricate zu nichts dient, als dem inländischen Erzeugnisse ähnlicher, aber geringhaltige-

*) De la Richesse commerciale, ou Principes d'Économie politique appliqués à la Legislation du Commerce. II. Tom. Genève 1803.

**) Traité d'Économie politique (Paris 1803.) T. II. Ch. 33.

rer Waare ein drückendes Monopol zuzueignen. Von den unglücklichen Folgen dieser Einfuhrverbothe auf die Moralität werde ich in der Abhandlung vom Commerze reden. Ihre Unwirksamkeit spricht sich aber klar aus, wenn es wahr ist, was ein neuerer Reisender *) behauptete, daß nähmlich in Frankreich z. B. Trotz der strengen Einfuhrverbothe und eines Heeres von 40 bis 50,000 Mauthbeamten, in Einem Jahre für 150 Millionen Livres fremde Industrie-Producte eingeführt wurden.

230.

Noch eher läßt sich die dritte Gattung der Zwangsmittel zur Beförderung der innern industriellen Production, nähmlich die Auflagen auf ausländische Fabricate, mit dem Princip der National-Oekonomie einigen. Hier kommen sie nicht als Beytrag zum Staatsaufwande, sondern als Industrie-Erzwingungsmittel in Betrachtung. In jener Eigenschaft, wozu der Finanz-Geist sie benutzt hat, erscheinen sie unter den so genannten indirecten Auflagen, von denen ich in der Abhandlung von der Productiv-Kraft der Nationals-Gesammtheit durch die Staats-Finanz-Gesetzgebung (im 3. Bande dieses Werkes) sprechen werde.

In der Eigenschaft als Industrie-Erzwingungs-Maßregel werden sie gelegt

1. auf ausgehende Ur-Producte,
2. auf eingehende fremde industrielle Producte, welche die Nation selbst aus eigenem natürlichen Product-Stoffe zu fabriciren vermochte.
3. auf solche industrielle Producte, die sie aus fremdem natürlichen Product-Stoffe fabricirt,
4. auf eingehende fremde, zur innern Fabrication bestimmte Ur-Producte.

*) Campe's Rückreise von Paris nach Braunschweig ꝛc. 1804.

1. Impoſten auf ausgehende Ur-Producte ſind eine directe Lähmung der Ur-Production. Die Auflage ſoll die innere induſtrielle Production erzwingen, indem man dem National-Fabricanten das Material um einen Preis verſchafft, der unter deſſen verglichenem Werthe ſteht; denn der verglichene Werth iſt der Weltwerth.

Dieſe Auflage verletzt die Grundgeſetze der National-Oekonomie. Deren Zweck iſt: jedem National-Gliede den vollen Ertrag ſeiner Productiv-Kraft zu ſichern, jede, und alſo wohl auch die erſte und wichtigſte, die Ur-Production zu ſchützen.

Das Reſultat einer ſolchen Auflage kann nur ſeyn, daß der Ur-Producent einen Stoff, für den er nicht den vollen, verglichenen Werth des Productes zu erhalten hoffen kann, auch nicht mehr producirt; daß ſeine Anſtrengung bey der verſchloſſenen Ausſicht des Lohnes ermattet; daß die fremde Nation, von welcher er dieſen Lohn erhalten haben würde, entweder dieſe Ur-Producte zu entbehren ſucht, wenn ſie entbehrlich ſind, alſo deren Genuß verkümmert wird, oder, ſind jene Ur-Producte ihr unentbehrlich, alles aufbiethet, ſie, ſey es auch zu höhern Preiſen, mit einem ohne Vortheil verſchwendeten, alſo unökonomiſtiſchen Productiv-Kraftaufwande, ſich zu verſchaffen. Hier äußert alſo die Verkennung des Cosmopolitismus des Princips der National-Oekonomie ihre volle traurige Wirkung. Mit welchem Rechte und mit welchem Vortheile zugleich, kann der Staat Eine Claſſe der Producenten mit dem Verluſte der andern bereichern wollen oder zu bereichern hoffen?

Jedes National-Glied hat das weltbürgerliche unveräußerliche Recht, jedes Genußmittel um den Preis zu genießen, den der verglichene Werth desſelben beſtimmt. Jener Zwang kann nur den Haß der Ur-Producenten gegen die induſtriellen Producenten aufſtürmen; kann nur die National-Glieder gegen einander bewaffnen, die ſchöne Harmo-

nie derselben, ohne welche National-Wohlstand gar nicht denkbar ist, zerstören, die Vorliebe für ausländische Fabricate erhöhen, und den Geist des Schleichhandels mit allen seinen verderblichen Folgen aufregen.

Abgesehen auch davon: es liege die Ansicht nicht außer dem Princip der National-Oekonomie, daß der Ur-Producent am wenigsten industrielle Producte verzehrt, also die in dem durch die Auflage erzwungen werdenden niederen Preise der industriellen Producte ruhende Entschädigung größten Theils nicht ihm zu gute kommt, ist doch so viel gewiß, diese Zwangsmaßregel wird die innern Industrie-Producte nicht wohlfeiler machen, das heißt, der inländische Fabricant wird darum den Preis seiner Arbeiten nicht niederer setzen, als den der vorhin aus der Fremde eingeführten.

Er kann dieses nicht thun; denn der gewöhnliche Mensch pflegt die Güte der Waare stets nach ihrem Preise zu beurtheilen; er würde also sein eigenes Fabricat dadurch herab setzen. Er wird es nicht thun; denn dadurch würde er ja den einzigen Vortheil wieder verlieren, den ihm das durch jenes Ausfuhrverboth verliehene Monopol des Urstoffes gewähren sollte; und das ist wohl wider den Geist des Monopolismus.

Er wird es aber thun, er wird den Preis seines Fabricats unter den des fremden Fabricats setzen, so bald die freye Concurrenz mit dem ausländischen Industrie-Product geöffnet ist, um dem seinigen mindestens bey denjenigen Consumenten Absatz zu verschaffen, die aus Noth oder Sparsamkeit nach der Wohlfeilheit kaufen.

Er kann es ohne jenes Ausfuhrverboth thun, weil er den Natur-Product-Stoff in der Nähe hat, weil also der Theil des verglichenen Werthes der commerciellen Productiv-Kraft, welcher in dem ausländischen Fabricate liegt, abgeht. Er bedarf also jener Zwangsmaßregel nicht.

231.

Minder dem Princip der National-Oekonomie widersprechend, erscheint der Impost auf fremde industrielle Producte, welche aus Natur-Product-Stoff fabricirt sind, den die Nation selbst zu verarbeiten vermocht hätte. Hafftet schon auch an ihm die Unheil bringende Eigenschaft des Zwanges, des Eingriffes in die weltbürgerlichen Menschenrechte, so läßt sich doch dieser ungezwungen in das Gebieth der National-Verpflichtung einreihen. Aber auch dieses nur dann, wenn der Ertrag dieser Imposten zur Beförderung der National-Industrie, zu Prämien und Belohnungen verwendet wird. Die Ertheilung derselben ist präceptives Gesetz der National-Oekonomie. Jene Auflage scheint mithin der natürlichste und zweckmäßigste Weg, einen Aufwand zu bestreiten, den die Nation außer dem auf irgend eine andere Weise dennoch tragen müßte.

Natürlich muß aber dieser Impost nicht höher seyn als der Zweck, nähmlich die Beförderung der innern industriellen Production, es unerläßlich fordert. Er muß also den Preis des ausländischen Fabricats nicht höher drängen, als es genau nothwendig ist, um dem inländischen Fabricanten die Concurrenz möglich zu machen; also ihn in Stand zu setzen, sich ruhig bis zu dem Puncte empor zu arbeiten, wo die Fabrication die dem innern Bedarfe angemessene Quantität und den nähmlichen Grad von Vollkommenheit erreicht, also einzig mit dem Vorurtheile zu kämpfen hat. Mithin muß sich der Impost nach der Gradation dieses Fortschrittes mindern und ganz aufhören, so bald das Fabricat in der angemessenen Quantität und der nähmlichen Qualität verfertigt wird, es also nur den Kampf mit der Laune und dem Vorurtheile gilt. Dann sind auch Prämien und Belohnungen unnöthig, und der Impost hat keinen Gegenstand, so wie keinen Zweck mehr.

232.

Impoſten auf induſtrielle Producte, die aus fremdem Natur-Product-Stoffe fabricirt werden, ſind mit den National-Oekonomie-Geſetzen unvereinbar. Die National-Induſtrie wird ſich nie auf einen Gegenſtand werfen, wo ſie, außer dem verglichenen Werthe des Natur-Product-Stoffes und der Ur-Productiv-Kraft, auch den der commerciellen Productiv-Kraft zu übertragen hat, wenn nicht, nach Abzug dieſes hohen Grades vom verglichenen Werthe, noch Lohn für die induſtrielle Productiv-Kraft übrig bleibt.

Der Grund dieſes Ueberſchuſſes mag nun darin liegen, daß die urproducirende Nation jenen Natur-Product-Stoff nicht ſelbſt allein verarbeiten will oder kann, oder nicht in der nähmlichen Vollkommenheit zu verarbeiten vermag, oder daß Local-Verhältniſſe der fabricirenden Nation einen vortheilhaften Abſatz ihres Fabricats an eine dritte Nation gewähren, ſo iſt ein ſolcher Impoſt der National-Induſtrie durchaus nachtheilig.

Die Regierung muß dieſe Gattung der induſtriellen Production ſich gänzlich ſelbſt überlaſſen. In derjenigen Eigenſchaft hingegen, in welcher der Impoſt, wie z. B. in Groß-Britannien, auf eingehenden rohen Zucker, Baumwolle u. ſ. w. gelegt wird, um bey der Ausfuhr in Fabricats-Geſtalt unter dem Nahmen des Rückzolles wieder vergütet zu werden, in dieſer Eigenſchaft erſcheint dieſer Impoſt als Prämie, nicht als ein Zwangs-, ſondern als ein remuneratives Mittel, wovon weiter unten die Rede ſeyn wird (235.).

233.

Der Nachtheil der Impoſten auf eingehende fremde, zur innern Fabrication beſtimmte Ur-Producte für die National-Induſtrie, ſpricht ſich ſo klar aus, daß man ſie ſchwerlich mehr in irgend einem civiliſirten Staate antreffen wird.

234.

Vorkaufs- und Abtrittsrechte pflegen gewöhnlich nur auf die Ur-Producte eingeschränkt zu werden; sie werden ertheilt

1. den National-Gliedern gegen Ausländer, und hier kann, und zwar nur in Absicht der ersten Bedürfnisse, der Zustand der Noth, das höchste Gesetz der Selbsterhaltung, sie rechtfertigen; weil sie außer dem dem weltbürgerlichen Princip der National-Oekonomie widerstreben.
2. gewissen einzelnen Classen der National-Glieder, z. B. den Tuch-Fabricanten in Absicht der Wolle u. s. w., und diese sind eine directe Verletzung der National-Oekonomie. Sie gestattet keine Begünstigung Einer Productions-Gattung auf Kosten der andern, am wenigsten der Ur-Production.

235.

Remunerative Mittel.

Unter den remunerirenden und lohnenden Mitteln nehmen die Prämien, zur Beförderung der industriellen Production, die erste Stelle ein.

Der Staat darf, kraft seiner Pflicht, zur Handhabung der National-Oekonomie-Gesetze, Prämien für die Productions-Kraft verwilligen (9.). Er ist auch verpflichtet, also berechtiget, sie zur Beförderung der industriellen Productiv-Kraft auszusetzen. Aber bis jetzt sahen wir die Regierungen dabey keinesweges consequent, also nach festen Grundsätzen handeln.

Bald waren ihre Anordnungen von der unglücklichen Tendenz dictirt, nicht viel, sondern nur vielerley, oder wo möglich alle Gattungen der industriellen Producte selbst zu fabriciren. Nicht auf die Verarbeitung inländischen Materials, nicht auf die Hervorbringung nothwendiger und allgemeiner Bedürfnisse, sondern auf

Fabrication ausländischen Natur-Product-Stoffes, auf Producirung der Luxus-Artikel wurden Prämien gesetzt.

Die Grundsätze, welche in Absicht der Staatsbegünstigung die Rangordnung der Fabrications-Gattungen vorzeichnen (214. 215.), wurden also verkannt.

Waren die Prämien von jener National-Eitelkeit, von jener unbesonnenen Rivalität angegeben, welche die Leidenschaft so mancher Staatsverwaltungen ist, so wurden oft Prämien auf die Veredelung, auf die Vervollkommnung Einer Fabrications-Gattung gesetzt, indessen die Nation noch an der Quantität des nähmlichen Fabricats, in seiner gewöhnlichen Gestalt, Mangel litt.

Nur die Concurrenz der Fabricanten kann den Kunstfleiß spornen, und auf dem nähmlichen Wege Vervollkommnung zu Stande bringen. So lange der Fabricant für mittelmäßige Arbeiten Absatz findet, wird er selten auf Veredelung denken, aber die Menge der Fabricanten wird ihn zwingen, deren Qualität zu erhöhen, also sich durch Erhöhung seines Kunstfleißes auszuzeichnen. Sie allein kann unter den Fabricanten jene Stufenreihe und Rangordnung hervor bringen, wodurch die Gewerbe sich der Vollkommenheit nähern.

Wenn also auch Prämien an sich dem Geiste der National-Oekonomie zusagen, so müssen doch aus deren Gesetzen die Grundsätze genommen werden, nach welchen die Regierung sie zu bestimmen hat.

Prämien wurden bisher gegeben:

1. zu Erschaffung, oder Vermehrung, oder Veredelung der innern Fabrication nationeller Ur-Producte.
2. zu Erschaffung, Vermehrung oder Erhöhung der National-Fabrication auswärtiger Ur-Producte.

Die Form, in der sie im ersten und zweyten Falle gegeben wurden, war, entweder

a. daß der inländische Fabricant für sein Fabricat bey der Fabrication eine bestimmte Staatsbelohnung, ohne Rücksicht auf innere oder fremde Consumtion, erhielt, oder

b. daß diese Staatsbelohnung nur für die auswärtige Consumtion, also bey der Ausfuhr des inländischen Fabricats, verwilligt wurde.

Für den zweyten Fall, nähmlich die Beförderung inländischer Fabrication auswärtiger Ur-Producte, war die Form entweder die Ausfuhr-Prämie, oder der Rückzoll; indem nähmlich der Staat, wie dieses vorzüglich in Groß-Britannien der Fall ist, das eingeführte fremde Ur-Product mit einem Impost belegt, und diesen bey der Ausfuhr desselben als Fabricat zurück zahlen läßt (232.).

236.

Prämien zur Erweckung der industriellen Production inländischer Ur-Producte sind dem Geiste der National-Oekonomie dann angemessen, wenn dieses Ur-Product bisher entweder gar nicht verarbeitet, oder an eine fremde Nation zur Fabrication exportirt wurde; und zwar, es mag nun dieses Ur-Product als Fabricat im Auslande consumirt, oder in seiner veränderten Gestalt wieder eingeführt worden seyn. Die Nation muß diese Prämie bezahlen, sie kann also nur unter ganz eigenen Verhältnissen als ökonomistisch betrachtet werden.

Der inländische Fabricant hat an sich durch die Nähe des Products, also durch Ersparniß des Werthes der commerciellen Productiv-Kraft, einen mächtigen Reitz, sich der Fabrication inländischer Ur-Producte zu widmen, die er der Regel nach um so viel wohlfeiler zu liefern vermag.

Soll also die Belohnung desselben durch eine National-Auflage als ökonomistisch erscheinen, soll die Nation den

Preis des Fabricats über seinen verglichenen Werth bezahlen, so muß ihr dieses nur als ein Vorschuß angesonnen werden; es muß bestimmte Aussicht vorhanden seyn, daß durch diese Prämie der National-Fabricant in der Folge in Stand gesetzt werde, das Fabricat in der nähmlichen Güte um einen niederen Preis zu liefern, als die Nation es bisher vom Auslande bezog, also um den, dem verglichenen Werthe angemessenen (ökonomistischen).

Dieser Fall, auf den diejenigen Staatswirthschaftslehrer, welche die Prämien im Allgemeinen verwerfen, nicht hinlänglich Rücksicht genommen zu haben scheinen, ist allerdings denkbar.

Der inländische Fabricant hat nicht nur in allen denjenigen Staaten, in welchen es an Gemeingeist fehlt, (und deren Zahl ist nur zu beträchtlich,) mit dem Vorurtheile für das Ausländische, er hat vorzüglich auch mit dem die empor keimende innere Industrie systematisch niederdrückenden Krämergeiste zu kämpfen (227.), und dieser letzte Kampf ist um so schwerer, als er zum Verkaufe seines Fabricats, wegen Mangel an Capital-Stoff, gewöhnlich den Kaufmann nicht entbehren kann. Aus diesen sehr wichtigen Gründen, um der natürlichen menschlichen Trägheit, und noch mehr, um der für den isolirten Arbeiter drückenden Ungewißheit des Absatzes bey jeder beginnenden Fabrication zu Hülfe zu kommen, bedarf es allerdings einer außerordentlichen Belohnung, eines ungewöhnlichen Spornes, der bestimmten Aussicht auf lucrativen Erwerb, um eine entweder noch gar nicht vorhandene Fabrication zu erschaffen, oder eine erst beginnende, gegen alle jene den Erwerbfleiß lähmende Verhältnisse zu sichern, sie zu vervielfältigen und zu veredeln.

Diese außerordentliche Belohnung kann nur die Regierung gewähren. Sie wird dann der Nation allerdings wieder vergütet; denn, hat die innere Fabrication innerer Ur-Producte jene ersten Hindernisse überwunden, so kann die

Regierung die Prämie zurück ziehen, und die Ersparniß an commercieller Productiv-Kraft setzt den National-Fabricanten in Stand, sein Fabricat wohlfeiler zu liefern, als es die Nation bisher aus dem Auslande bezog; dadurch wird der Nation die Prämie reichlich ersetzt. Diese Vergütung ist nothwendig noch bedeutender, wenn das Ur-Product im Auslande verarbeitet wurde, und also die Nation, außer der Ersparniß der Commerz-Kosten, auch durch die Erhöhung einer ökonomistisch-beschäftigten Volksmenge, die wohlthätigen Resultate dieser Erhöhung auf die Ur-Production, gewinnt. Selbst dann wird jene Prämie noch ökonomistisch erscheinen, wenn alle National-Glieder entweder mit der Ur-Production, oder andern Gattungen der industriellen Production schon hinlänglich beschäftigt sind. Denn so lange ein Staat noch Ur-Producte besitzt, die ökonomistisch, d. h.: um den verglichenen (Welt-) Werth, im Innern bearbeitet werden können, so lange ist die Volksmenge dieser Nation nicht auf dem höchsten, also ökonomistischen Puncte (159.), und eben so lange ist es, den National-Oekonomie-Gesetzen gemäß, Pflicht der Regierung, National-Fabricanten für dieses Ur-Product, mithin in jenem Falle, sie durch Colonisten vom Auslande, zu suchen und zu diesem Zwecke jene Prämie als National-Vorschuß zu verwenden.

237.

Die Prämien auf innere Verarbeitung der National-Ur-Producte werden aber allerdings unökonomistisch seyn, so oft sie, nach jenem Calcul (229.), die Eigenschaft eines Vorschusses verlieren; so bald also die Nation das Fabricat höher bezahlen muß, als sie bisher dasselbe aus dem Auslande erhielt, ohne bestimmte Aussicht, in der Folge durch erniedrigte Preise entschädiget zu werden.

Dieser Fall kann aus mannigfaltigen eigenthümlichen, besonders Local-Verhältnissen, entspringen, und sie scheinen

von den Regierungen bisher nicht hinlänglich berücksichtiget worden zu seyn.

Wenn nähmlich

1. das National-Ur-Product zur Verwandelung seiner Gestalt, also zur Umschaffung in ein industrielles Product (Fabricat) des Zusatzes, oder der Beyhülfe eines andern Natur-Product-Stoffes bedarf, welchen die fremde Nation jener entweder nicht überlassen will, oder durch Staatsgrundsätze, Politik, zu überlassen, sey es auch nur temporell, gehindert wird; oder dessen Verschaffung einen Kostenaufwand (Aufwand commercieller Productiv-Kraft,) forderte, welcher der innern Fabrication keine Ersparniß gewähren, also der Nation keine Aussicht zum Ersatze ihres Vorschusses öffnen würde.

In den ersteren Fällen würde die Nation sich unstreitig in Abhängigkeit von der fremden Völkerschaft setzen, und diese zu vermeiden, ist einer der ersten Grundsätze der Staatswirthschaft. Einer derjenigen, in Absicht deren sie die Idealisation der National-Oekonomie verlassen muß (22.).

Die fremde Nation B. ist, begreiflich, dabey interessirt, daß jenes Product von ihr fabricirt werde, sie wird also den Natur-Product-Stoff, der zu dieser Fabrication unerläßlich nöthig ist, und dessen Monopol sie besitzt, entweder ganz zurück halten, oder dessen Preis auf einen Grad erhöhen, welcher der Nation A. die ökonomistische Fabrication desselben unmöglich macht.

Im Falle einer politischen Spannung zwischen beyden Staaten wird natürlich die Regierung der Nation B. sogleich zu der feindlichen Maßregel greifen, die Ausfuhr dieses Natur-Product-Stoffes zu hemmen.

Und in beyden Fällen wird die Fabrication der Nation A. stille stehen; entweder weil sie den erforderlichen Natur-Product-Stoff entbehrt, oder weil die Fabrication un-

ökonomistisch wird; die darauf gesetzte Prämie wird verloren, die Arbeiter, welche die Prämie zu dieser Fabrications-Gattung gelockt hat, werden nahrungslos seyn.

2. Kann der Charakter einer Nation, ein gewohnter hoher Grad von Frugalität, eine ausgezeichnete Fruchtbarkeit des Bodens, oder eine überspannte Volksmenge localer Verhältnisse erzeugen, die es der Nation B. möglich machen, selbst mit Einrechnung der Commerz-Kosten, (Werth der commerciellen Productiv-Kraft, Fracht des Ur-Products der Nation A., Rückfracht des industriellen Productes u. s. w.) ein gewisses Product der Nation A., verarbeitet, in einem niederern Preise zu liefern, als es die Nation A. aus ihrem Natur-Product-Stoffe selbst zu fabriciren vermöchte.

In diesem Falle ist die Fabrication der Nation A. offenbar unökonomistisch. Ausgenommen, dieses Fabricat sey für die Nation A. ein unentbehrliches Bedürfniß; denn alsdann muß die Fabrication desselben allerdings auch in jenem Falle durch Prämien ermuntert werden, um der Nation Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu sichern. Es erhellet also aus Obigem, daß man selbst die Staatsefördernung der inländischen Fabrication inländischer Ur-Producte nicht allgemein, noch unbedingt als National-Oekonomie-Gesetz annehmen könne.

238.

Dieser wichtige Gegenstand der Beförderung inländischer Fabrication inländischer Ur-Producte biethet übrigens, vorzüglich in Absicht der Gränzen dieser Ermunterung und Beförderung, noch Stoff zu folgenden ernsten Betrachtungen:

Prämien zur Beförderung der Fabrication inländischen Natur-Product-Stoffes werden ökonomistisch seyn, so lange bis diese Fabrication in Absicht der Quantität den National-Bedarf liefert, und in Absicht der Qualität mit der ausländischen Fabrication gleichen Schritt hält. Jenseit dieser Gränzen ist jede Ermunterung und

Beförderung unökonomistisch; denn die Fabrication inländischen Stoffes zum auswärtigen Absatze verdient keine Ermunterung, und bedarf sie auch nicht. Verdient sie nicht, denn sie wird dann die unökonomistische Masse von Staatsbürgern auf Kosten der ökonomistischen erhöhen, und das ist unrechtlich; sie wird der Nation eine unnatürliche Volksmenge aufdringen, und das ist gefährlich.

Kriegerische Unruhen und alle jene öffentliche Unfälle, die das freye Commerz stören, selbst die erwachende Industrie fremder Nationen, können den Absatz hemmen, oder ganz vernichten, und dadurch diese unnatürlichen industriellen Producenten ins Elend stürzen. Rettungslos, weil sich die Fähigkeit der Fabricanten und Manufacturisten gewöhnlich nur auf eine einzelne Productions-Gattung einschränkt, und weil es ihnen, zumahl im Alter, an Talent, an Uebung, selbst an den bey ihnen ohnehin sparsamen Fonds zu den erforderlichen Werkzeugen fehlt, um sich einer andern Fabrications-Gattung, so wie an körperlicher Kraft, um sich dem Ackerbaue zu widmen.

Wir dürfen uns nur an den unglücklichen Zustand der Irländischen Leinwand-Manufacturisten, an die traurigen Folgen der Oesterreichischen und Preußischen Handelseinschränkungen für die Manufacturen des südlichen Deutschlands, an das Elend der Helvetischen Fabrication seit der Französischen Revolution, und an das Klaggeschrey erinnern, das bey jeder noch so leisen Erschütterung irgend eines Manufactur-Zweiges die Einwohner der Manufactur-Städte Manchester, Birmingham u. s. w. bey dem Brittischen Parlamente erheben. Der hohe Wohlstand und die blühende Lage, in welcher sich, unter günstigen Verhältnissen, diejenigen Nationen befinden, in welchen Fabriken und Manufacturen auf jenen unnatürlichen Punct getrieben sind, die beträchtliche Volksmenge, welche sie beschäftigen, gewähren allerdings einen heitern Anblick. Aber

der Denker, welcher das Ungewisse, Abhängige und Wandelbare dieses scheinbaren Wohlstandes kennt, trauert über diese unglückliche Täuschung *).

Die Ur-Production allein biethet jedem Fortschritte der Bevölkerung die Spitze. Jede auf sie verwendete Krafterhöhung erhöht auch die Masse des Natur-Product-Stoffes, hält also der Consumtion die Wage. Diese Progression kennt noch keine Gränzen, und Ur-Producte finden früher oder später ihren Markt.

Dieß ist bey der industriellen Production nicht der Fall.

Hat die industrielle Production die Quantität des Bedarfs überschritten, so hören ihre Producte auf, Genußmittel zu seyn. Vorzüglich wenn es temporelle, dem Wechsel der Sitten, Gewohnheiten, Vorurtheile und Moden unterworfene Genußmittel sind.

Wird der Absatz ins Ausland durch irgend eine jener mannigfaltigen äußern Ursachen gehemmt, so ist der Ueberschuß des National-Bedarfs werthlos. Der National-Bedarf ist also der Markstein der Staatsermunterung industrieller Production inländischer Producte.

Der National-Bedarf ist es, den die Regierung untersuchen, und so lange, bis dieser, und zwar in der möglichst vollkommensten Qualität gefertigt wird, durch jedes in den Gränzen ihrer Gewalt befindliche Mittel, also auch durch Prämien, zu erlangen streben muß.

Dadurch wird sie nicht allein die Unabhängigkeit der Nation sichern, sie wird auch in Absicht der Bevölkerung dem Princip der National-Oekonomie (159.) gemäß handeln; sie wird der Nation einen soliden, dauernden Zuwachs an National-Reichthum sichern, weil sie ihr einen Zu-

*) Die neueste Tagsgeschichte liefert in dem Elende der 130,000 Spinner und Weber des Gränzgebirges des Bidschover und Königgrätzer Kreises in Böhmen eine traurige Beurkundung dieser Wahrheiten.

wachs an Genußmitteln in der Ersparung der Fabrications- und Transport-Kosten gewährt.

Indessen scheint noch kein Staat über den National-Bedarf an Genußmitteln ganz im Reinen zu seyn. Man hat ängstlich sich bemüht, die Volksmenge zu erforschen, und unter den Gründen dieser Bemühung mag wohl, neben den politischen, militärischen und cameralistischen, auch dieser gelegen seyn, die Consumtions-Erforderniß der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, des Getreides, des Fleisches ꝛc. zu ergründen; denn man ging von der unrichtigen Ansicht aus, die Regenten als verpflichtete Ernährer der Nation zu betrachten (308.). Aber noch ist keine Regierung von dem national-ökonomistischen Princip ausgegangen, welches sie verbindet (9.), für die Erhaltung und Erhöhung des National-Reichthums zu sorgen, also der Nation den höchst möglichen Genuß, d. h.: die größte Masse von Genußmitteln in der vollkommensten Qualität zu verschaffen. Zu diesem Zwecke müssen aber diese Genußmittel, also der allgemeine National-Bedarf erforscht; es muß alsdann untersucht werden, wie diese Masse von Genußmitteln der Nation verschafft werden könne? Eine solche Untersuchung wird die Regierungen von selbst, auf dem natürlichsten Wege, zu den Mitteln führen, den inländischen Bedarf aus inländischen Ur-Producten im Innern zu fabriciren. Der verkehrte Weg, den sie bisher, obgleich eben auch nur partiell, betreten haben, nähmlich die Untersuchung: was die Nation urproducirt, und was sie also davon fabriciren soll? kann stets nur zerstückte und unvollständige Resultate hervor bringen.

Eine solche allgemeine Tabelle des National-Bedarfs, d. h.: der Genußmittel, welche die Nation zum Wohlstande nach den einmahl allgemeinen Ansichten nöthig hat, würde dem National-Reichthume mehr als Seelen-Tabellen und Bevölkerungslisten frommen.

239.

Auch darf die Regierung, bey Beförderung der innern Fabrication inländischen Natur-Product-Stoffes, nie vergessen, daß Prämien aus der Staats-Casse nichts weiter als eine Vertheilung des Privat-Eigenthums zum Zwecke des allgemeinen Wohles sind. Nach dieser Ansicht darf also nie ein Fond zu Prämien geschaffen werden, der die übrigen Zweige der National-Industrie drückt, oder beschränkt, also den Fortschritt des National-Reichthums im Ganzen aufhält.

Indessen tragen die meisten Prämien noch das Gepräge jener Begünstigung eines einzelnen Industrie-Zweiges zum Nachtheile anderer; der Verkennung jener Wahrheit: daß Fabrication erst durch die Ur-Production, so wie das Commerz durch beyde entstehen muß.

Auch scheint es, wenn die Nation noch auf einer niederen Stufe des Kunstfleißes steht, weit zweckmäßiger, die erste Verarbeitung zu begünstigen, also auf Vermehrung der Masse der Fabrication hinzuarbeiten, als auf die Vollendung. So lange die erste Fabrication noch stockt, so lange die Materialien noch verführt werden müssen, um im Auslande die erste Form zu erhalten, kann es gewiß nicht zweckmäßig seyn, diese zu vernachlässigen, und vollendete Fabrication zu ermuntern.

Die erste Fabrication fordert einen weit geringeren Grad von Einsicht und Fähigkeit, deren Ausbreitung ist also nothwendig leichter. Es ist leichter, Garnspinnereyen als Leinwand-Fabriken anzulegen. Erst wenn jene zu einer beträchtlichen Höhe gestiegen sind, kann es Zeit seyn, diese zu ermuntern.

Oft wird auch die erste Fabrication von den Local-Verhältnissen sehr begünstigt, indessen diese nähmlichen Verhältnisse der vollendeten Hinderniße in den Weg legen. So kann, zum Beyspiel, eine fremde Nation, zu

Beschäftigung ihrer Manufacturen, Garn nöthig haben, sie wird es also aufsuchen, sie wird es eben deßwegen in einem den verglichenen Werth übersteigenden Preise bezahlen, d. h.: theurer, als es bey der inländischen Fabrication hätte in Anschlag kommen können, um den Marktpreis zu halten.

So bald die Regierungen die irrige Ansicht aufgeben, den National-Wohlstand uneingeschränkt darin zu suchen, daß die Nation an einem Fabricate, welches ihr Ur-Product ist, alles selbst gewinne, werden sie unbesorgt der ersten Fabrication ihren natürlichen Lauf lassen; jener engherzige Patriotismus, der die Quelle des National-Wohlstandes nicht in dem allgemeinen Bande der Nationen sucht, wird sich stets in seinen Calculs täuschen.

Die vollendete Fabrication verdient also in der Stufenreihe der Ermunterungen nur die zweyte Stelle. Nur dann, wenn die erste Fabrication in ihrem vollen Gange, nur dann, wenn der Kunstfleiß bereits zu einer gewissen Höhe gekommen ist, nur da, wo nicht örtliche Verhältnisse dem Absatze der ersten Fabricate nach einer richtigen Berechnung des Lohnes, des Kunstfleißes, ökonomistischen Absatz versprechen, sind Prämien für die vollendete Fabrication an ihrer Stelle.

Diese Wuth, alles allein zu gewinnen, und andern keinen Gewinn zu lassen, muß wechselseitig alle Industrie lähmen, und sich selbst ihr Grab zubereiten. Nicht im directen Gewinne allein, darin liegt die Quelle des National-Wohlstandes, daß jede Nation gewinne, was sie nach ihren eigenthümlichen Verhältnissen durch eigene Arbeit gewinnen kann, und den Rest des Gewinnes im Tausche suche, der, wenn er von der Nation im Ganzen so berechnet ist, wie das Privat-Interesse des einzelnen ihn wägt, stets für beyde Theile an sich und seiner Natur nach Vortheil gewährt.

240.

Die inländische Fabrication eigenen Urstoffes zum auswärtigen Absatze bedarf auch keiner Staatsermunterung. Denn, ist einmahl der Fabrications-Geist aufgeregt, so fließt dasjenige, was der inländische Markt nicht bedarf, was dort keinen Käufer findet, ohnehin ins Ausland über.

Die Staatsbegünstigung ist vielmehr gefährlich; denn der Reitz zu dieser Productions-Gattung ist an sich groß, weil sie mit weniger Anstrengung, mit größerer Unabhängigkeit, als die Ur-Production, verbunden ist, und weit weniger Capital-Stoff fordert.

Sie bedarf aber jener Ermunterung nicht; denn so bald sie durch Vollendung, oder durch Ersparung an den Bestandtheilen des innern verglichenen Werthes, (Mechanismus, Uebung, Gewinn an Kraft- oder Zeitaufwand,) also durch ihre Qualität, oder ihren Preis, zum Genusse, also zum Ankaufe reitzt, wird sie bis zu der auch den auswärtigen Bedarf nicht übersteigenden Masse stets Absatz finden. Der Staat kann sie also ruhig sich selbst überlassen.

241.

Bey den remunerativen Mitteln zur Beförderung der industriellen Production scheint man also großen Theils nicht von reinen national-ökonomistischen Grundsätzen ausgegangen zu seyn. Meist werden sie, nicht der Erhöhung der Masse der Producte, nicht der ersten Fabrication, sondern der vollendeten gewidmet; sie waren also, ihrer Natur nach, auf eine kleine Zahl von Concurrenten eingeschränkt; dadurch konnte der National-Kunstfleiß unmöglich aufgeregt werden. Ein großer Theil derjenigen, die vergebens um den Preis gerungen hatten, wurden dadurch vielmehr entmuthet.

Uebertriebene Vorstellung von eigenen Fähigkeiten ist dem Menschen natürlich; er ist so geneigt, jede fremde Wägung derselben als parteyisch, oder durch besondere Ver-

hältnisse veranlaßt zu betrachten, und da, wo er die Anerkenntniß seines Vorzuges zu vermissen glaubt, wähnt er sich gekränkt und gedemüthigt. Das dadurch entstandene Mißtrauen in die Parteylosigkeit seiner Richter ist nicht dazu gemacht, ihm neuen Eifer zur Mitbewerbung einzuflößen. Gerade der Umstand, daß Prämien gewöhnlich nur auf den höchsten Grad der Veredelung eines Fabricats bestimmt werden, ist auch Ursache, daß die Staatsverwaltung bey Austheilung derselben mit einer solchen Vorsicht zu Werke gehen, die Austheilung in so langsame und schwerfällige Formen hüllen muß, die allein hinreichen, Concurrenz abzuschrecken.

Prüft man den Genius der Fabricanten, so wird man finden, daß, Verleger und Unternehmer ausgenommen, der gewöhnliche Arbeiter nur dafür sorgt, eine große Masse auf der Stelle absetzbarer Fabricate zu liefern, und damit einen Unterhalt zu gewinnen, der, weil er ohne mühsame körperliche Anstrengung erlangt ist, auch gewöhnlich durch eine schwelgerische Lebensweise wieder vergeudet wird.

Der gewöhnliche Fabricant hat also für Fortschritte in der Fabrication, für Veredelung keinen Sinn.

Zufrieden mit seinem Auskommen, ist es seine Sache nicht, eine Zeit, die er auf seinen gewohnten Unterhalt im bisherigen Gange seiner Geschäfte verwenden muß, auf einen Versuch zu wagen.

Noch seltener besitzt er den erforderlichen Capital-Stoff zu dem Kostenaufwande, der mit neuen Versuchen, mit der Anschaffung der dazu nöthigen Werkzeuge, oder Materialien, verbunden ist, und eben so oft schreckt ihn die Furcht ab, dergleichen veredelte Fabricate, durch das allgemeine Vorurtheil für ausländische Producte, ohne Absatz zu sehen.

Nur capitalistische Fabrik-Unternehmer, nur Menschen aus der gebildeten Classe sind es also, welche um Prämien ringen können. Auch von ihnen geht die veredelte Fabrica-

tion aus, und verbreitet sich auf die Lohnarbeiter, mithin hebt dieses die Vortheile der Prämien keinesweges auf, es vermindert sie aber allerdings, in so fern man Prämien als Sporn des Gewerbfleißes, vorzüglich in Absicht jener Producte der ersten Bedürfnisse betrachtet, die nicht von Unternehmern, sondern von einzelnen Manufacturisten getrieben werden; gerade für den National-Reichthum die wichtigsten und wohlthätigsten.

Der Unternehmer hat in seinem eigenen Vortheile Sporn genug, seine Fabrication zu vervollkommnen, und in seiner Bildung und seinem Vermögen hinlängliche Hülfsmittel dazu.

Der Manufacturist ist von dem Mittelpuncte, von dem die Prämien in ihrer gewöhnlichen Vertheilungsform ausgehen, meist zu entfernt, als daß sie bis zu ihm drängen; mit den Mitteln, sie zu erringen, zu unbekannt, für eine bloß theoretische Anweisung zu ungelehrig, gegen das Neue zu sehr eingenommen, als daß Ehrgeitz, oder die so ungewisse und entfernte Hoffnung des Vortheiles, auf ihn bedeutend wirken könnten. Würden hingegen die Prämien vereinzelt, in mehrere geringere vertheilt, würden sie vorzüglich auf die Bearbeitung der ersten Bedürfnisse, und zunächst auf die Vermehrung der Masse derselben gesetzt, so würde deren Austheilung an sich leichter, die Gefahr der Täuschung geringer; es wäre also möglich, diese Vertheilung von allen schwerfälligen Formen zu befreyen, und der Reitz eines kleinen, aber doch leicht zu erringenden Gewinnes würde sicherer und ausgebreiteter wirken, als einzelne hohe Prämien.

242.

Die zweyte Classe industrieller Production, welche man bisher durch remunerative Mittel zu befördern strebte, ist die der Bearbeitung fremden Natur-Product-Stoffes (235.).

Hat die Fabrication des inländischen Materials nicht allein Gränzen, sondern ist selbst sie nicht gegen den Wechsel der Umstände und die Launen der Zeit gesichert, ist also selbst ihre unbedingte Beförderung gefährlich, so ist dieses wohl noch weit mehr der Fall bey der Fabrication ausländischen Natur-Product-Stoffes.

Vorhin schon sind die Gründe angegeben worden, welche den allgemeinen Reitz zu der industriellen Production, die allgemeine Vorliebe für sie hervor bringen, und die Regierungen zu deren vorzugsweiser Begünstigung, zu dem Fabrik-Systeme, theils veranlaßt, theils gedrungen haben.

Sie ließen sich unglücklicher Weise von jenen irrigen Ansichten selbst zur Ermunterung der Fabrication ausländischen Natur-Product-Stoffes hinreißen.

So lange eine der National-Oekonomie widerstrebende Ungleichheit des Grundeigenthumsbesitzes existirt, muß diese an sich eine bedeutende Menschenmasse zur industriellen Production drängen; die natürliche Abneigung vor starker körperlicher Anstrengung, der Hang zur Geselligkeit und zu geselligen Vergnügungen, dem das Landleben nicht zusagt, muß jenes Drängen erhöhen. Der Grundeigenthümer benutzt seinen productiven Urstoff und das in diesem liegende Monopol, so hoch er kann: er wird also seinem Lohnarbeiter nicht mehr Lohn geben, als er unvermeidlich muß, d. h.: als dieser schlechterdings zu seinem Unterhalte und Anstrengung seiner Kräfte nöthig hat; er wird, im Falle er sein Grundeigenthum verpachtet, den Pachtschilling so hoch zu bedingen suchen, als möglich, d. h.: so hoch, daß dem Pachter nur ein kärglicher Lohn seiner Arbeit übrig bleibt. Der Ackerbau beschäftigt nur einen Theil des Jahres; in diesem Theile muß also der Unterhalt für den Rest des Jahres mit gewonnen werden; das kann nur durch verdoppelte Anstrengung geschehen, wie dieß auch die Feldarbeit fordert; die Arbeit des Fabricanten und Manufacturisten

geht gewöhnlich das ganze Jahr ununterbrochen fort, sie ist mühloser, die Arbeit mehr vertheilt.

Es wird also in cultivirten Staaten nie an Manufacturisten fehlen; wohl aber kann eine unökonomistische Begünstigung die Fabrication leicht bis zum Mangel an Absatz der industriellen Producte treiben.

Die Fabrication auswärtigen Materials ist an sich eine sehr prekäre, sehr gewagte Production. Sie kann nur durch den Mangel der Industrie derjenigen Nation bestehen, welche den Stoff zu diesem Producte besitzt und nicht selbst verarbeitet.

Erwacht also die Industrie jener Nation, so ist auch die ganze Production vernichtet; sie kann die Concurrenz nicht aushalten. Die Fracht des Materials und die Rückfracht des Fabricats muß nothwendig den Preis weit über den verglichenen Werth drängen. Werden also auch nicht durch Ausfuhrverbothe des Natur-Product-Stoffes, oder durch dessen Belastung mit Auflagen, dieser Fabrication Hindernisse entgegen gesetzt, so kann doch unmöglich die Nation, die fremden Natur-Product-Stoff fabricirt, mit derjenigen Nation den Markt halten, welche sich im Besitze dieses Stoffes befindet.

Die Fabrication fremden Natur-Product-Stoffes geschieht zum eigenen Bedarf oder zum fremden Absatze. Bey der ersten gewinnt die Nation den Ertrag ihrer Productiv-Kraft, die Fabrications-Kosten, selbst, und bezahlt sie nicht an fremde Nationen. In so fern also die Nation Ueberschuß an Productiv-Kraft hat, und weder durch die Ur-Production, noch durch die Verarbeitung inländischen Natur-Product-Stoffes hinlänglich beschäftigt ist, kann die Verarbeitung fremden Materials allerdings ökonomistisch seyn. Selbst in diesem Falle, welcher eine bedeutende Höhe der Ur- und der industriellen inneren Production voraus setzt, ist aber die Bearbeitung fremden

Natur-Product-Stoffes eine so unsichere Productions-Gattung, daß sie mindestens von Seiten des Staates keine Aufregung, keine Ermunterung verdient, sondern einzig sich selbst überlassen werden muß. Einschränkung derselben würde unrechtlicher und unökonomistischer Eingriff in die freye Benutzung der Productions-Kraft der National-Glieder als die Basis des National-Wohlstandes seyn.

So wenig also der Staat die Bearbeitung fremden Natur-Product-Stoffes einschränken, so wenig er sie z. B. durch Einfuhrverbothe oder Impositen auf das fremde Material, in ihrer willkührlichen fesselloſen Ausdehnung hemmen darf, eben so wenig darf er sie durch Prämien oder Vorschüsse aufregen, will er sich nicht der Gefahr aussetzen, dadurch eine unökonomistische Volksmenge in den Staat zu locken, die, bey der leisesten Erschütterung, von so mannigfaltigen, ihm und seiner Gewalt fremden Verhältnissen herbey geführt, in die dem National-Wohlstande nachtheilige Classe der reinen Consumenten übertreten muß.

Die Regierungen haben in Europa großen Theils nach entgegen gesetzten Grundsätzen gehandelt.

Außer jener anderwärts beleuchteten, auf irrigen Grundsätzen ruhenden unbedingten Tendenz zur Bevölkerung, haben sie, geleitet von dem allgemeinen Wahne, daß Hervorbringung auch im ökonomistischen Sinne stets Production sey, den National-Wohlstand darin gesucht, alles selbst zu produciren. Dem allgemeinen Glücke der Menschheit, also auch dem der einzelnen Nationen, hat nichts mehr geschadet, als dieser unbegränzte National-Egoismus; diese sonderbare Grille des großen Colbert, nur zu verkaufen, nie zu kaufen.

Er gründet sich auf die schiefe und unrichtige Ansicht, alles dasjenige als National-Verlust zu betrachten, was man andern Nationen antauscht, oder für ihre Producte bezahlt. Der Tausch ist an sich die Mutter der Pro-

duction; jede Nation verlangt für das Genußmittel, das sie weggibt, ein anderes Genußmittel; so bald man aufhört, ihre Producte dagegen zu nehmen, muß der Tausch aufhören. Will man auch annehmen, die Nation habe nur nach Münzmetallen zu geitzen, weil man durch sie alle Producte jeder Gattung eintauschen kann, so erwäge man dagegen, daß diese Metalle in dem Grade ihrer Vermehrung unaufhörlich im Preise sinken müssen, daß dieses Sinken nur den Preis der innern Producte über ihren natürlichen, d. h.: den verglichenen Werth erhöhe, nicht aber die Masse der Genußmittel, also den Genuß vermehre.

Dieses muß zweyerley Resultate hervor bringen.

Ein Mahl, daß dieses Sinken des Preises der Münzmetalle und diese dadurch erzwungene Erhöhung des Preises der Genußmittel zwar die Stoffbesitzer, die Capitalisten bereichert, aber die übrigen National-Glieder verarmt, und die dem National-Wohle so gefährliche Ungleichheit der Glücksgüter auf den höchsten Punct treibt. Wir sehen dieses an Groß-Britanniens Beyspiele. Kraft der in dem Monopole des Stoff- und Capital-Besitzes liegenden Vortheile (63.) muß sich diese Metallmasse, wie die der Genußmittel, zunächst in den Händen der Stoffbesitzer und Capitalisten anhäufen; deren Interesse aber ist es, die Vortheile dieser Anhäufung so wenig und so spät als möglich auf die übrigen Classen, also auf die Lohnarbeiter übergehen zu lassen; denn dieser Uebergang muß nothwendig ihnen jenen Vortheil wieder entreißen. Daher die ungeheure Armentaxe, die Zahl der Armen in Groß-Britannien (244.).

Fürs zweyte: die industrielle Production an dem Natur-Product-Stoffe muß nothwendig den Theil des Preises, welchen die commercielle Productiv-Kraft zu dem verglichenen Werthe des Products hinzu fügt, auf irgend eine

Weise aufwägen, um mit der den Natur-Product-Stoff besitzenden Nation die Concurrenz zu halten.

Dieses kann nur durch eine den verglichenen Werth spannende Erhöhung der Qualität, oder durch eine den verglichenen Werth vermindernde Quantität; es kann also nur dadurch geschehen, daß das Fabricat feiner, edler, dauerhafter u. s. w., oder daß es mit gleichem Aufwande von Kraft, Zeit und mit einem Worte, ohne Abbruch an jenen den verglichenen Werth der Genußmittel bestimmenden Bestandtheilen (44.), gefertigt wird.

Beydes ist in Groß-Britannien der Fall; beydes gebiethet aber, wenn es den Zweck jener Aufwägung erfüllen soll, die strengste Oekonomie in der Lohnbedingung, und diese Oekonomie, verbunden mit jener Anhäufung der Umtauschmittel (Münze) in den Händen der Stoffbesitzer und Capitalisten, muß nothwendig die übrigen Producenten in einer desto drückenderen Armuth und Abhängigkeit erhalten.

Die Nachtheile einer unökonomistischen Volksmenge müssen also bey der Erschütterung dieser Production desto greller und folgbarer werden. Daher jene rastlose Unruhe der Brittischen und Irländischen Fabrik-Städte, jene ewigen Gährungen, jene geheime Tendenz des Volkes zu Staatsumwälzungen, welche der Brittischen Regierung seit dem ersten Ausbruche des Französischen Krieges die inhumanesten Maßregeln abdrang, und sie zwang, den Zügel so straff anzuziehen.

Der National-Reichthum besteht also nicht darin: alle Gattungen von Genußmitteln; sondern darin: die höchst möglichste Masse von Ur- und industriellen Producten hervor zu bringen, welche entweder selbst National-Genußmittel sind, oder die Stelle derselben vertreten, das heißt, wofür sich fremde Ur- oder industrielle Producte eintauschen lassen, und deren verglichener Werth den Preis nicht übersteigt.

Dieses kann nun nicht allein bey der Fabrication fremden, es kann selbst bey der Fabrication einheimischen Natur-Product-Stoffes der Fall seyn, wo Local-Verhältnisse den Werth verrücken, wo z. B. der von den Preisen der Lebensmittel abhängige Arbeitslohn, die Bequemlichkeit und Leichtigkeit des Transports, der Ueberschuß an Holz oder andern Naturerzeugnissen und dergl. m. dem fremden Fabricanten möglich machen, die commercielle Productiv-Kraft zu übertragen, und dennoch niedere Preise zu halten.

Ergriffen von der allgemeinen Idee, daß die Verarbeitung innern Natur-Product-Stoffes dem National-Wohlstande unbedingt zusagen müsse, haben die Regierungen jene so wichtige Ansicht ganz vernachlässiget; noch weit mehr ist dieses in Absicht der auf fremden Natur-Product-Stoff gewendeten industriellen Productiv-Kraft der Fall gewesen; und eben so oft haben sie zugleich die natürliche Rangordnung der industriellen Production (214.) unberücksichtiget gelassen.

Man hat z. B. in Schweden Fabriken von Seidenzeugen angelegt, indessen die nothwendigsten Fabricate durch den Mangel an Fabrication einheimischen und fremden Natur-Product-Stoffes entweder in Preisen stehen, die ihren verglichenen Werth weit übersteigen, oder in eben solchen, also hohen unökonomistischen Preisen, also mit wahrem National-Verluste aus dem Auslande bezogen werden *). Man hat Manufacturen angelegt, die für 72,000 Personen berechnet waren, und in den reichsten Jahren nicht für die Hälfte des Bedarfs zureichten **), Schweden aber einen National-Verlust von 40 Tonnen Goldes zuzogen. Man hat Spinnereyen an-

*) Büsch Bemerkung auf einer Reise durch einen Theil Schwedens im Jahre 1780. Hamb. 1783.

**) Kanzler. 2ter Band. S. 283.

gelegt, die nach dem Grade des Werthes der Productiv-Kraft (109.) nur da gedeihen können, wo der Preis des Natur-Product-Stoffes weit geringer ist.

So verhielt es sich, so verhält es sich noch in mehreren Staaten.

Kaum hatte man die Vortheile der industriellen Production gewahrt, so wurden, ohne nähere Untersuchung ihres ökonomistischen Gehaltes, Fabriken in Treibhäusern gezogen. Statt die Fabrication der ersten National-Bedürfnisse, statt vor allem die Verarbeitung des eigenen Natur-Product-Stoffes aufzuregen, wurden Fabriken für die Luxus-Artikel errichtet. Statt Wollenspinnereyen und Gärbereyen sah man Spiegel-Fabriken, Teppich-Fabriken, Porzellan-Fabriken, Seiden-Fabriken entstehen.

Sie wurden, der Glanzsucht zu schmeicheln, unter den Augen der Regenten in den Residenzen, und zwar wegen des unökonomistischen Princips, also der Unmöglichkeit sich selbst zu erhalten, auf Rechnung des Staates angelegt, gewöhnlich, oft nothwendig, nach einem bedeutenden Verluste aufgegeben.

Spanien z. B. führt noch für 80 Millionen Realen eigene Wolle aus; dagegen beynahe alle seine unentbehrlichen Fabricate ein; hat indessen zu St. Ildefonso, in der ungünstigsten Gegend, mitten in Gebirgen, fern von Canälen und Flüssen, fern von allem Material, eine Spiegel-Fabrik angelegt, in welcher Spiegelgläser gegossen werden, die dem Staate 160,000 Realen kosten, und Trotz der Einfuhrverbothe keinen Absatz finden *). Eben so kostbar und verderblich ist die Porcellan-Fabrik zu Buen-Retiro. Nur das Paradies Spaniens, die Provinz Valencia, macht auch hier eine ehrenvolle Ausnahme. Dort blü-

*) Bourgoing Tableau etc. T. 1. p. 102.
Daselbst p. 202.

hen nicht nur die einheimischen Manufacturen, sie werden auch von der Regierung unterstützt *).

Frankreich hat unter den vorigen Regierungen durch die Begünstigung der unökonomistischen Fabrication ausländischer Ur-Producte, so wie der Luxus-Artikel, bey geringem Mißwachse, das Wohl des Staates den furchtbarsten Erschütterungen ausgesetzt gesehen.

Seine Gobelin-Fabriken, seine Sever-Porcellan-Fabriken u. s. w. wurden auf directe oder indirecte Staatsrechnung, also mit einem beträchtlichen Verluste geführt.

In den größern Schweizer Cantonen sind seit einem Jahrhunderte die Fabriken und Manufacturen bis zu dem höchsten Grade gestiegen. Sie beschäftigten sich größten Theils mit der Verarbeitung fremden Natur-Product-Stoffes, als der Seide, der Baumwolle ꝛc. Das Prekäre ihres Wohlstandes ist längst von einsichtsvollen Reisenden **) bemerkt worden. Die neueste Zeitgeschichte der unglücklichen Emigranten, die, allenthalben zurück gewiesen, endlich von dem nordischen Alexander aufgenommen wurden, hat die Wahrheit jener Grundsätze, die Gefahren dieser Productions-Gattung, hinlänglich beurkundet.

Von jenen unrichtigen Ansichten getäuscht, hat selbst der königliche Weise, Fridrich der Einzige, in den Preußischen Staaten Seiden-, Blumen-, Blonden-, Stickerey-, Uhren- und andere dergleichen Fabriken mit großem Staatsverluste angelegt ***). Der König sah sich biswei-

*) Man lese, was Fischer (in dem trefflichen Gemählde von Valencia 1. Th. S. 148, 206 und anderwärts) von dem Flore der dortigen Fabriken sagt, und von den Bemühungen der Regierung, die Vaucansonsche Methode in den Seiden-Fabriken einzuführen.

**) S. unter andern Meiners Briefe über die Schweiz. 3. Bd. S. 56.

***) So erhellt z. B. aus der Recension der Zimmermannischen Fragmente ꝛc. in der allgem. Deutschen Bibliothek (B. 105.),

len gedrungen, selbst zu den kleinlichsten Mitteln zu greifen, um jenen Fabriken ein krankes Daseyn zu fristen. So wurden z. B. die Juden gezwungen, bey ihrer Aufnahme eine gewisse Quantität Porcellan zu erkaufen.

243.

Die Verarbeitung ausländischer Ur-Producte darf also nur unter großen Einschränkungen durch Prämien ermuntert werden.

Soll von einer Ermunterung zu dieser Fabrication die Rede seyn, so müßte man ohnehin voraus setzen, daß die vorhandene Volksmenge mit der Ur-Production und mit der Fabrication inländischer Materialien nicht hinlänglich beschäftigt sey, also nach Abzug dieser beyden Productions-Gattungen noch einen natürlichen Ueberschuß von Arbeitern besitze. Aber auch in diesem Falle, der wohl nur in einem Staate existiren kann, welcher sich, wie z. B. der Brittische, durchgängig in einem antiökonomistischen Zustande befindet, scheint Ermunterung, Aufregung dieser Productions-Gattung von Seiten des Staates, gefährlich. Die Fabrication ausländischer Materialien kann nur eine unnatürliche Population hervor bringen. Nur die Masse des productiven Urstoffes, nur der eigene Arbeitsfond und die Verarbeitung desselben sind dauernde, natürliche, also solide (151.) Basis des National-Reichthums. Es kann nicht oft genug wiederhohlt werden, daß der Zustand eines Volkes, das mit der Fabrication fremden Natur-Product-Stoffes sich beschäftiget, in hohem Grade prekär ist.

Abgesehen von allen temporellen Hindernissen, welche die Stockung dieser Fabrication hervor zu bringen vermögen, kann der Kunstfleiß derjenigen Nation, von welcher

daß Fridrich zur Errichtung einer Genfer Uhren-Fabrik nahe an 150,000 Thlr. verwendete, die in wenig Jahren bis auf etwa 30,000 Thlr. verloren gingen.

sie bisher die Materialien bezog, erwachen, und dann diese unnatürliche Volksmenge ihrer Nahrungsquellen berauben.

Eine unnatürliche Volksmenge verwandelt früh oder spät den Staat in ein Spital, wo die Reichen die Aermern ernähren müssen; der Zweck der Staatsverbindung ist, daß jeder nach dem Maße seiner Kräfte und Fähigkeiten sich selbst ernähre; jeder dem andern seinen Unterhalt durch Tausch der Kräfte abdringe.

Zwar sind die neueren Berechnungen über die Folgen des Fortschrittes der Bevölkerung offenbar unrichtig, denn es ist auf außerordentliche Begebenheiten, als Epidemien und Kriege, keine Rücksicht genommen; es ist die Betrachtung nicht berücksichtiget, daß eine unnatürliche Volksmenge wie ein volles Gefäß überfließt, und durch tausend unbemerkbare Canäle abströmt, ohne daß es der empörenden Chinesischen Vertilgungssitte bedarf; doch eine unnatürliche Bevölkerung von Fabricanten ist weit nachtheiliger, als die der Ur-Producenten.

Hat der Landbauer durch den vortheilhaften Absatz seiner Producte sich einen gewissen Grad von Wohlstand erworben, so schreitet er, bey seiner einfachen Lebensweise und dem engen Kreise seiner Bedürfnisse, nicht weiter. Die Zahl der Ur-Producenten und mit ihr die von dieser Zahl abhängige Erhöhung der Ur-Productions-Kraft hält also mit einer zu großen Anhäufung der Fabricanten keineswegs gleichen Schritt.

Zwar wird durch das Daseyn der letztern allerdings auch der Ackerbau und dessen Ertrag erhöht, aber keineswegs in der nähmlichen Stufenfolge, als die Vermehrung der Fabricanten.

Der Landbauer verkauft seine Producte in höheren Preisen, weil die Concurrenz einer größeren Zahl von Käufern ihm diese Erhöhung sichert; ist diese bis auf einen Punct gestiegen, der ihm Wohlstand gewährt, so wird er, zu dem

der Luxus nur sehr langsam vordringt, selbst durch die Gattung seiner Arbeit, die ihm einfache Möbels, einfache Kleidung nothwendig macht, in weit engere Gränzen beschränkt, als der Städter.

Gerade dieser wichtige Umstand aber ist es, der die Anhäufung der Fabricanten gefährlich macht; die Ur-Production liefert die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse, deren Erhöhung hebt also das Gleichgewicht mit dem verglichenen Werthe der industriellen Productions-Kraft und ihrer Producte auf. Der Fabricant kann, auch bey der höchsten Anstrengung, die ihm den ökonomistischen Zweck seines Daseyns, nähmlich frohen Lebensgenuß raubt, das Fabricat nicht mehr um den mit dem Grade jenes verglichenen Werthes parallelen Preis liefern, er muß verhungern und die Fabrication zu Grunde gehen.

Eben deßwegen hat die Brittische industrielle Production einzig durch künstliche Mittel aufrecht erhalten werden können, und dort wird eine zwar nicht im Verhältnisse des productiven Urstoffes (Areal-Fonds (172.), aber wohl des angebauten Bodens, unnatürliche Volksmenge, denn, nach einer officiellen Angabe vom Jahre 1804 mußten in den letzten 13 Jahren für eingeführtes fremdes Getreide 13 Millionen Pfund Sterling bezahlt werden,) nur durch den prekären Eintausch von fremden Nationen ernährt, indessen der Landbau sich im Ganzen keinesweges auf jener Stufe der Vollkommenheit befindet, die ihm das Ausland beylegt (1. B. 172.); (man sehe unter andern, was Forster *) über die unmäßige Ausdehnung der Viehzucht zum Nachtheile des Ackerbaues sagt,) indessen der berühmte Agronom Arthur Young neben allen seinen pathetischen Behauptungen vom Flore der Brittischen Landwirthschaft, über große Wüsteneyen in Northumberland

*) Ansichten vom Nieder-Rhein. 3. Th. S. 115.

klagt, ja, nichts weniger als unwahrscheinlich, behauptet, daß einzig von dem Ertrage der Brittischen wüsten Ländereyen die ungeheure National-Schuld abgetragen werden könne *); und ein sehr geschätzter Deutscher Reisender versichert, daß die Commons (Gemeinländer) noch einen ungeheuern Theil von England ausmachen, manche viele Quadrat-Meilen enthalten, und daß die größere Hälfte dieses Reiches aus Wiesen und Weiden bestehe **). Und indessen einer der neuesten Brittischen staatswirthschaftlichen Schriftsteller, Bell ***), selbst zugesteht, daß, um den Ackerbau in dem vereinigten Britannien empor zu bringen, eine jährliche Prämien-Summe von 500,000 Pfund Sterling erforderlich sey!!

244.

Unter allen Staaten der Vorzeit und Gegenwart hat es nähmlich Groß-Britannien am weitesten in der Ermunterung und Beförderung der Fabrication jeder Gattung, der inländischen und auswärtigen Ur-Producte, getrieben, bis auf einen Grad getrieben, von dem die Geschichte kein Beyspiel liefert. Denn so betrug unter andern, nach den zuverlässigsten Nachrichten, die Ausfuhr nur von inländischen Fabricaten im Jahre 1799 die ungeheure Summe von 83 Millionen 942,498 Pfund Sterling.

Die Regierung hat sich nicht begnügt, die industrielle Production durch Einfuhrverbothe und Auflagen, durch Prämien und Rückzölle zu begünstigen †); sie hat sogar,

*) S. seine Reisen durch England ꝛc. 2. Theil.

**) Küttners Beyträge zur Kenntniß des Innern von England. 7tes Stück.

***) Versuche über den Ackerbau ꝛc., übersetzt von Thaer. Berlin 1804.

†) Die Auflagen auf fremde Fabricate sind so hoch, daß sie als gänzliche Verbothe betrachtet werden können. Nach

wie mindestens ziemlich allgemein behauptet wird, in den neueren Zeiten die Fabricanten durch außerordentliche Verwilligungen, aus der Staats-Casse, in Stand gesetzt, ihre Fabricate um einen weit unter deren verglichenen Werth herab gesetzten Preis auf auswärtigen Märkten zu verkaufen.

Man hat die Bewegungsgründe dieser an sich die National-Oekonomie-Gesetze direct verletzenden Maßregel theils darin gesucht: dasjenige Monopol, welches die Brittischen Fabriken durch die Qualität ihrer Fabricate im Auslande einmahl errungen hatten, und das ihnen der aufgeregte Kunstfleiß fremder Nationen zu entreißen drohte, zu behaupten, dadurch ihre Fabriken vom Untergange und eine im Verhältnisse der ganzen Population höchst beträchtliche Volksmenge vom Hungertode zu retten; theils in der gebietherischen Nothwendigkeit, der Nation um jeden Preis Umtauschmittel (Münzen) zu verschaffen, deren die Regierung bey dem ewigen kriegerischen Zustande, in den sie die Lage des Staates, vorzüglich Frankreichs Rivalität drängt, einmahl unerläßlich bedarf.

Zwar will ich jene Gründe als mitwirkend gelten lassen, aber wenn anders die Brittische Regierung jenes kühne Fabrications-Erhaltungsmittel wirklich ergriffen hat, so scheinen mir ihre Bewegungsgründe weit tiefer zu liegen.

Ich wiederhohle es, mir scheint die Wahrheit jener Behauptung noch immer zweifelhaft.

dem Tarif vom Jahre 1801 zahlen sie im Allgemeinen 66 pro Cent, ausländische baumwollene Zeuge 44 Pf. 8 Sch., wollene Tücher 60 pro Cent u. s. w.

Die Prämien der Manufacturen (mit Einschluß der Fischerey) betrugen im Jahre 1799

1,083,555 Pf. Sterl. 6 Sch. 8 P.

Rohe Baumwolle bezahlte bey der Einfuhr 33 pro Cent, die bey der Ausfuhr zurück gegeben wurden.

Die Brittischen Fabrik-Unternehmer haben in ihrem eigenen Interesse hinlängliche Motive, jene unnatürlichen, temporellen Aufopferungen selbst zu bringen. Auf der Erhaltung dieser Fabriken beruht ihre ganze Existenz. Haben die fremden Nationen, denen sie bisher ihre Fabricate überließen, sich an ihre eigene, oder andere als Brittische Fabricate gewöhnt, ist ihre Kundschaft verloren, so ist auch ihr Untergang gewiß.

Kein Opfer konnte ihnen zu groß scheinen, um diesen abzuwenden. Der bedeutende Gewinn, den sie bisher zogen, theils durch dasjenige progressive Verhältniß, welches der Besitz ihres großen Capital-Stoffes (63.) an sich mit sich bringt, theils durch den, mittelst dieses Capital-Stoffes bis zu einem hohen Grade der Vollkommenheit getriebenen Mechanismus in der Fabrication, dieser Gewinn erlaubte ihnen, ohne fühlbaren Verlust, die Preise ihrer Fabricate temporell weit unter deren verglichenen Werth herab zu setzen.

Und endlich, so setzte sie die Größe ihres Capital-Stoffes in Stand, temporelle Aufopferungen zu machen, deren Ersatz sie in der Folgezeit erwarten konnten, und die jedem andern Fabricanten, vorzüglich aber dem isolirten Fabrik-Arbeiter fremder Nationen unmöglich fallen mußten.

Es bedurfte also wohl kaum der Dazwischenkunft des Staates.

Hat aber die Brittische Regierung zu diesem Zwecke wirklich unmittelbare Aufopferungen auf Kosten der Nation gemacht, so hat sie zwar an sich den allgemeinen National-Oekonomie-Gesetzen entgegen, aber dessen ungeachtet dem Zustande gemäß gehandelt, in dem sich dieser Staat nun einmahl befindet.

Groß-Britannien ist nähmlich unter allen Staaten derjenige, wo wir den größten Abstand der Glücksgüter unter den National-Gliedern antreffen, wo sich neben einer gro-

ßen Zahl von Privat-Personen, welche ein Vermögen oder Einkommen besitzen, das in andern Staaten höchst selten, in vielen gar nicht anzutreffen ist, eine unverhältnißmäßig große Zahl von Dürftigen, von Bettlern befindet.

Es ist eine erwiesene Thatsache, daß in England die Zahl der Armen, so wie die Armentaxe (6 Millionen Pfund Sterling), die Zahl aller Armen, so wie aller Armen-Versorgungs-Anstalten des ganzen übrigen Europa übersteigt *).

Nimmt man Englands Bevölkerung zu 8 Millionen und 500,000 Seelen an (1. B.), und hält die Zahl der Dürftigen und Bettler und die ungeheure Armentaxe dagegen, so findet man das Räthsel jener gewaltsamen Unterstützung der Fabrication auf die natürlichste Weise geiöset.

Groß-Britannien befindet sich nähmlich durchgängig in einem unnatürlichen, also antiökonomistischen Zustande. Kraft seiner insularischen Lage muß es ein Commerz-Staat, müssen Schiff-Fahrt und Seehandlung sein vorzüglichster Erwerbzweig seyn. Die commercielle Production ist aber, ihrer Natur nach, und vorzüglich diejenige, welche zur See, also mit sehr entfernten Märkten und Nationen betrieben wird, die lucrativste aller Productions-Gattungen; diejenige, wobey der Capital-Stoff sich am schnellsten, und, kraft des Progressions-Gesetzes (63.), am leichtesten, bis zum höchst möglichen Grade in Einer Hand anhäuft. In Commerz-Staaten sehen wir also stets die größte Ungleichheit in Vertheilung der Güter, den größten Abstand zwischen den Staatsbürgern: reiche Kaufleute und eine große Zahl abhängiger dürftiger Lohnarbeiter.

Hierzu kommt nun das, tief in der Entstehung und Organisation des Groß-Britannischen Reiches zurück lie-

*) S. Oconnor État actuel de la grande Bretagne etc. à Paris an XII. (1804.) Ch. 9.

gende Feudal-System, und die Folge desselben, die ungleiche Vertheilung des Grundeigenthums.

In Groß-Britannien findet man keinen eigentlichen Landbauer, das Grundeigenthum ist dort unter dem Adel, der Geistlichkeit, den Corporationen und den Landeigenthümern (landed-interest) vertheilt, welche schon zur so genannten Gentry gerechnet werden.

Beynahe alle diese Grundeigenthums-Besitzer bauen das Land nicht selbst, sondern haben es verpachtet. Die Farmers sind die eigentlichen Landbauern, aber sie sind nur Pachter, nicht Eigenthümer, und eben deßwegen können sie sich natürlich nur durch einen hohen Grad von Fleiß und Glück, nur in einzelnen Fällen zu einem gewissen Puncte von Wohlstand heben. Die übrigen der Ur-Production angehörigen Menschen sind die isolirten Lohnarbeiter, Day-Labourers, welche, ihres verhältnißmäßig hohen Lohnes ungeachtet, nach Abgleichung der Preise der Genußmittel, sich selten über die Dürftigkeit, über das Unentbehrliche und Nothwendige zu erheben vermögen. Daher das inhumane und antiökonomistische Kirchspielgesetz (Law of Settlements), kraft dessen keiner, der nicht 4 Acres Land hat, eine Wohnung bauen, kein beweibter Tagarbeiter, wenn er in Einem Kirchspiele nicht Arbeit findet, sie in einem andern suchen darf *). Daher und aus den großen Pachtungen diese gegen eine Volksmenge von etwa 9 Millionen Seelen so unnatürlich hohe Zahl der Dürftigen.

Im Jahre 1803 wurden nähmlich

in den Arbeitshäusern . . .	80,492
außer denselben	329,729
also im Ganzen	410,227

*) S. Sir Morton Eden on the State of the Poor. Lond. 1795. Man sehe auch über den Zustand der Brittischen Tagelöhner Küttners Beyträge ꝛc. 7. St. S. 90.

vom Staate, und vielleicht die nähmliche Zahl von 9397 Privat-Unterstützungs-Societäten ernährt, und in London allein befanden sich noch 15,000 Bettler.

Die Staatsunterstützung, nähmlich die Armentaxe, hingegen wurde nach authentischen Nachrichten für

England auf	. . .	4 Mill.	95,241
Wallis auf	. . .	— =	176,424
im Ganzen auf	. . .	5 Mill.	128,845

und zu Ostern 1804 auf

5,073,946 Pfund Sterling 17 Sch. 2¼ P.

berechnet!! *).

Ein Aufwand, der die sämmtlichen Staatsausgaben weit größerer Staaten übersteigt.

Bey diesem unnatürlichen Zustande der Dinge, wo Commerz und ungleiche Grundeigenthums-Vertheilung zusammen wirken, zwischen den verschiedenen Classen der Staatsbürger eine so große Kluft zu öffnen, und im Allgemeinen die Nation in die zwey Extremen des Reichthums und der Dürftigkeit abzutheilen, muß die Regierung zur Erhaltung des Staates nothwendig eben so antiökonomistische und unnatürliche Maßregeln ergreifen.

Ihre Tendenz muß einzig dahin gehen, jenen antiökonomistischen Zustand, so viel möglich, zu vergüten. Es wäre ungerecht, dem Brittischen Ministerium nicht die Uebersicht der Folgen eines solchen unnatürlichen Zustandes zuzutrauen.

Ein Staat, der neben einer verhältnißmäßig geringen Zahl von Millionärs eine so große Menschenzahl in sich faßt, die von Tage zu Tage leben, bey jeder Veränderung nichts zu verlieren haben, wohl aber zu gewinnen hoffen, ein solcher Staat ruht, wie uns die Geschichte, vorzüglich die der Griechen und Römer, hinlänglich beurkundet, auf

*) Oconnor État actuel de la grande Bretagne. Ch. 9.

einem vulcanischen Boden. Er schwebt jeden Augenblick in Gefahr, seine Verfassung vernichtet zu sehen.

Frankreichs Lage war in Absicht der Vertheilung der Glücksgüter nicht mit Groß-Britannien zu vergleichen, und dennoch ist die Ungleichheit derselben die Wiege der Französischen Revolution geworden.

Die strengen Maßregeln, welche die Brittische Regierung seit dem Ausbruche dieser Revolution ergriff, die großen Einschränkungen der bürgerlichen Freyheit und der Brittischen Bürgerrechte nach der Magna Carta, die zum Theil noch jetzt dauernde Suspension der bekannten Habeas-Corpus-Acte beweiset, wie tief die Brittische Regierung von dem Gefühle dieser gefährlichen Lage durchdrungen ist.

Sie muß also alle in ihrer Macht stehende Mittel aufbiethen, um jenen Abstand der Glücksgüter und dessen Gefahren abzuwenden.

Daher jene unbegränzte Begünstigung der Fabriken und Manufacturen, um den reichen Capitalisten, welche der ungleich vertheilte Grundbesitz und das Commerz geschaffen hat, Gelegenheit zu productiver Anlegung ihres Capital-Stoffes zu verschaffen, und um zugleich eine große, außer dem müßige und nahrungslose Volksmenge, die sie doch zum Betriebe des Commerzes und der Schiff-Fahrt wieder bedarf, zu beschäftigen und zu ernähren.

Daher jene großen Staatsauflagen, auf welche die ungeheure National-Schuld fundirt ist. Alle diese Auflagen treffen zuerst und direct den Reichthum in progressivem Verhältnisse; denn sie sind mindestens großen Theils auf Gegenstände des Luxus, oder, wie die neuerliche Einkommen-Taxe (income-Taxe), auf den Ertrag, auf das Vermögen der National-Glieder gelegt, schreiten also mit dem Zuwachse des staatsbürgerlichen Reichthums fort. Diese Auflagen sind das einzige Mittel, welches die Regierung in ihrer Gewalt hat, um die Reichen

zur Vertheilung ihres Reichthums, um die Capitalisten zu productiver Anlegung ihres Capital-Stoffes zu zwingen, also das durch die Grundverfassung des Staates verrückte Gleichgewicht doch einiger Maßen zu balanciren, und den Staat, Trotz seines unnatürlichen Zustandes, aufrecht zu erhalten.

Darin also liegt der Grund jener sich im Fortwälzen immer vergrößernden National-Schuld, welche ganz Europa in Erstaunen setzt, und aus der man dem Brittischen Reiche den Untergang weissagt, indessen sie gerade um ihres Princips willen den kranken Staat wo nicht erhält, doch auf einen schwer berechenbaren Zeitraum fristet. Durch sie hat die Regierung alle reiche National-Glieder mit einem unauflöslichen Bande an die Regierung und an deren Existenz in diesem Zustande gekettet. Die National-Schuld hat den Staat zu dem Reservoir gemacht, das mit allen Reichthumsquellen der National-Glieder in unmittelbarer Verbindung steht; und dessen Schleußen die Regierung durch neue Auflagen, es sey nun in Form von Anleihen, also anticipirter, oder in Form augenblicklicher Taxen nach seiner Willkür öffnet, um sie dann in die Canäle abzuleiten und zu ergießen, welche Befruchtung bedürfen.

Aus diesem Gesichtspuncte erscheint selbst jene Maßregel, nähmlich die Fabriken auf unmittelbare Staatskosten zu erhalten, nicht unnatürlich. Eben deßwegen ist ein Brittischer National-Bankerott unmöglich; sollte er auch erfolgen, so würde er keinesweges den Untergang der Nation nach sich ziehen. Verliert man nicht die richtige Ansicht, daß die Brittische National-Schuld bloß anticipirte Auflagen sind, welche die reichen National-Glieder voraus bezahlt haben, um mittelst der Zinse der Stocks immer wieder einen Theil dieser Anticipation zu-

rück zu empfangen, so findet man nur nachstehende Folgen eines solchen Bankerotts.

Die Rückzahlung dieser Anticipation an die reichen National-Glieder würde nähmlich aufhören, aber auch die Auflagen vernichtet werden, welche diese Rückzahlung der Anticipation nothwendig machen, die reichen National-Glieder hätten also auf die ganze Zeitmasse, auf welche die in Form von Anleihen organisirte Auflage vertheilt ist, mit dem Staate saldirt, und nur das Hokus-Pokus des Gebens und Nehmens wäre geendet.

Dahin lassen es aber, begreiflich, die Interessenten der National-Schuld nicht kommen *). Die weiseren wissen wohl, daß die National-Schuld im Grunde nichts als eine Anticipirung von Auflagen ist. Aber diese Form der Auflagen gewährt ihnen höhern Genuß für die Gegenwart, als die Vernichtung des Stocks, d. h.: die Befreyung von den vorhinein bezahlten Auflagen, ihnen gewähren würde; und dieses dem Menschen so natürlichen Haftens an der Gegenwart, am augenblicklichen Genusse, hat sich die Regierung zu ihrem Zwecke bemächtigt.

Die weiseren unter den Stocks-Interessenten kennen diese gefährliche Lage so gut, als die Regierung. Sie wissen, daß auf dieser National-Schuld, nebst ihrem eigenen Heile, das Heil des ganzen Staates ruht.

Eben deßwegen findet der Finanz-Minister, Trotz der stets wachsenden Masse dieser Schuld, augenblicklich Un-

*) Wie stark einzelne Brittische Staatsbürger bey der National-Schuld interessirt sind, beweiset unter andern das Beyspiel eines kürzlich verstorbenen, ganz unbedeutenden Privat-Mannes, Gregory Turner, der allein in Brittischen Staatspapièren 310,000 Pfund Sterling (über drey Millionen Gulden) hinterließ.

ternehmer der neuen Anleihen; der Staats-Credit steht unerschüttert.

Der weisere Theil der Nation täuscht sich keinesweges über die aus dem ungeheuern Abstande der Glücksgüter resultirenden Gefahren. In keinem Staate existirt, außer der Armentaxe, eine solche Menge reichdotirter Wohlthätigkeitsanstalten zur Unterstützung des menschlichen Elends und der Dürftigkeit zur Belebung der Industrie-Anstalten, deren Tendenz ist, die Kluft zwischen Ueberfluß und Armuth mindestens so weit auszufüllen, daß die volle Schale nicht überfließe, und die den Reichern so günstige Verfassung nicht umgestürzt werde.

Daß jenes Brittische Finanz-System, nähmlich von den Reichen der Nation die Auflagen anticipiren zu lassen, ihnen den 5osten, 4osten oder 3osten Theil jährlich durch die Zinsen zwar dem Scheine nach wieder zu geben, aber durch die Fundirung der für diese neuen Anleihen unerläßlich nothwendigen neuen Taxen großen Theils wieder zu nehmen — daß ein solches Finanz-System nur in einem Staate von dieser geographischen Lage, von dieser Grundverfassung und Vertheilungsart des Grundeigenthums möglich und anwendbar sey, — darüber will ich einst bey der Materie vom Staats-Credit mich umständlicher äußern. Sie läßt sich einzig durch den unnatürlichen Zustand des Staates rechtfertigen. Nur wenn er diesen aufgeben wird, kann die Regierung zu den National-Oekonomie-Gesetzen zurück kehren.

Wir haben in neuern Zeiten gesehen, welche Widersprüche schon die Parlaments-Reform, die sinnigere Repräsentation der Nation in dem gesetzgebenden Körper erfahren hat. Weit weniger ist zu erwarten, daß die Nation sich zu einer ihr mehr als jeder andern nothwendigen gleicheren Vertheilung des Grundeigenthums entschließen würde. Und sie allein kann doch nur den Staat aus jener künstlichen,

geschraubten und prekären Lage reißen. Groß-Britannien ernährt, kraft dieser Lage, auch bey den ergiebigsten Ernten seine Einwohner nicht, und muß sie aus dem Auslande versorgen. In Zeiten des Mangels geräth es so leicht an die Spitze des Abgrundes. Dieses gewaltsame Fabriken-System ist nur ein Palliativ, nur eine Täuschung, bey der Einzelne sich bereichern, aber die Nation im Ganzen nichts gewinnt. Der Fleiß, die Anstrengung der industriellen Productiv-Kraft, zu der dieser Zustand die ärmern National-Glieder zwingt, welche wieder die strenge Beobachtung der Sabbatsfeyer nothwendig gemacht, und dadurch selbst den geselligen Freuden den Charakter von Ernst aufgedrückt haben, dienen nur dazu, ihnen, indessen sie den Genuß verkümmert, die unentbehrlichen Bedürfnisse auswärts zu erkaufen; Producte, die im Schooße ihrer Heimath liegen, und in einer ökonomistischen Verfassung einer dreyfachen Volksmenge reicheren Genuß verschaffen würden (172.), als jenes künstliche Fabriken-System. Diese Verkümmerung des Genusses ist desto drückender, da die Regierung sich gezwungen sieht, selbst die Auflagen auf die inneren rohen Producte und ersten Bedürfnisse auf das höchste zu spannen. So kommt z. B. der Scheffel Salz in den Salzgruben nicht höher als 4 Pence. Die Salzsteuer beträgt 15 Schillinge. Es liegen also 4500 Procent auf diesem dem ärmsten unentbehrlichen Bedürfnisse.

245.

Für alle Nationen, bey denen nicht die eigenthümlichen Verhältnisse des Brittischen Staates zusammen treffen, ist also die Ermunterung der Fabrication ausländischen Materials unweise, unökonomistisch.

Es gibt aber noch eine dritte Fabrication, nähmlich diejenige, deren Product zum Theil aus einheimischem, und zum Theil aus fremdem Natur-Product-Stoffe besteht.

Die Beymischung des fremden Stoffes als wesentlich und unbedingt nothwendig voraus gesetzt, paßt auch auf diese Fabrication alles dasjenige, was von der Verarbeitung ausländischen Materials vorhin gesagt wurde.

Ist das beyzusetzende fremde Material entweder wegen seines Ueberflusses, oder weil diese Nation es nicht selbst bearbeitet, entbehrlich, kann es sich also die fabricirende Nation, ganz ungewöhnliche Ereignisse ausgenommen, unter jeden Verhältnissen verschaffen, so ist diese Fabrications-Gattung allerdings minder gefährlich als die Verarbeitung einzig fremden Natur-Product-Stoffes; sie ist wohlthätiger für die Nation, weil mindestens dadurch ein Theil eigenen Natur-Product-Stoffes in Genußmittel verwandelt wird. Der Staat kann sie also ruhig ihrem natürlichen Gange überlassen. Doch Ermunterung, außerordentliche Begünstigung, liegt, auch in Absicht ihrer, nicht im Princip der National-Oekonomie. Am allerwenigsten ist dieß der Fall, wenn der Haupt-Bestandtheil dieser Fabrications-Gattung aus fremdem Natur-Product-Stoffe besteht, wenn z. B. eine Porcellan-Fabrik angelegt wird, zu der man die Erde aus einem fremden Staate sich verschaffen muß.

246.

Geht die Regierung bey der Begünstigung, also auch Ermunterung der industriellen Production, rein von dem Princip der National-Oekonomie aus, so kann sie durchaus nicht auf falsche Maßregeln gerathen. Die Tendenz dieses Princips ist: der höchstmöglichen Menschenmasse sichern Wohlstand zu gewähren.

Jede Fabrication, die sich in diesem Falle befindet, verdient Unterstützung, Ermunterung. Wer die bedeutenden Vortheile einer so gearteten Fabrication in ihren Details untersucht hat, erstaunt nicht über die Masse von Genußmitteln, welche sie in Umlauf setzt, sondern über die

Masse der Genußmittel aller Art, welche sie zur Entstehung lockt.

Ich hatte einst officielle Veranlassung, den Ertrag einer solchen Fabrication in einem mäßigen Marktflecken des südlichen Deutschlands zu untersuchen.

Eine Million Reichsthaler wurde von etwa 5 bis 6000 Menschen an Manufactur-Waaren verdient, bey denen der Natur-Product-Stoff den bey weiten geringsten Theil des Werthes, die industrielle Productiv-Kraft beynahe den vollen Werth ausmachte.

Nicht darin lag der ökonomistische Gewinn dieser Fabrication, daß diese Manufactur-Producte aller größten Theils ins Ausland gingen; nicht darin allein, daß sie 5 bis 6000 Menschen in einem mäßigen Wohlstande erhielt. Diese Million Reichsthaler war in der Ur-Production der Umgebungen sichtbar. Sie hatte einen unfruchtbaren Boden in Gartenland umgeschaffen, die Masse der Ur-Producte erhöht, und dem benachbarten Landbauer einen Wohlstand gesichert, der bey der Vereinigung seines Urstoffbesitzes mit der Ur-Productiv-Kraft, begreiflich den Wohlstand des Fabricanten noch weit übertraf.

247.

Prämien für die Ausfuhr werden verwilligt entweder

1. für Ur-Producte, oder
2. für industrielle Producte.

Die Ur-Producte, für welche die Prämien verwilligt werden, sind entweder

a) solche, die einer innern Fabrication, oder
b) die deren nicht fähig sind.

In beyden Fällen sind sie entweder der Nation entbehrlich, oder unentbehrlich.

Die Freyheit der Ausfuhr der Ur-Producte habe ich im ersten Bande dieses Werkes vertheidigt (196. folg.) Die

Ausfuhr eines Natur=Product=Stoffes zu begünstigen, welcher der eigenen industriellen National=Verarbeitung fähig ist, wird wohl keiner weisen Staatsverwaltung beyfallen; ungeachtet es auch in Europa nicht an Beyspielen fehlt.

Sind die Ur=Producte überhaupt keiner Bearbeitung, oder keiner bedeutenden nationellen Fabrication fähig, wie z. B. Getreide, so bedarf es durchaus keiner Prämien, um ihre Ausfuhr zu bewirken. Der Geist dieser Prämien soll offenbar seyn, die Ur=Production zu erhöhen. Allein, da Ur=Producte, als unentbehrliches Bedürfniß, stets ihren Markt finden, so lange ihr verglichener Werth auch die commercielle Productiv=Kraft trägt, so ist auch diese Begünstigung durchaus überflüssig.

In Europa existirt nur ein Staat, welcher zu dieser unweisen Maßregel griff, und es ist, sonderbarer Weise, gerade derjenige Staat, welcher dazu die allerwenigste Ursache hat.

In allen übrigen Europäischen Staaten werden wir schwerlich nur ein Decennium finden, in dem man nicht, auch bey einem bedeutenden Flore des Ackerbaues, die Ausfuhr der Ur=Producte durch Zwangsmaßregeln zu hemmen für nothwendig gehalten hätte.

Nur in dem insularischen Groß=Britannien glaubte man die Ur=Production durch Ausfuhr=Prämien erhöhen zu können, und ungeachtet die Schädlichkeit dieser Operation von denkenden Männern und noch neuerlich in einem eigenen Werke *) bewiesen worden ist, hat sie doch an Dirom, Anderson, Makin, Matthes u. a. Vertheidiger gefunden.

England hat sich durch künstliche, in der Natur seiner Constitution gegründete Mittel eine übertriebene Fabrik=

*) An essay on the Impolicy of the bounty on the Exportation of Corn. London 1804.

Population geschaffen, und hält sich einzig durch diese künstlichen Mittel aufrecht (244.).

England baute auch in dem fruchtbarsten Jahre bey weiten sein eigenes Bedürfniß nicht, und hat allein in den letzteren zehn Jahren für ungeheure Summen fremdes Getreide einführen lassen (172.).

In England ist das Grundeigenthum auf eine durchaus antiökonomistische Weise vertheilt, ist in den Händen weniger National-Glieder, und England begünstiget die Ausfuhr seiner eigenen Ur-Producte durch Prämien. Die Widersinnigkeit dieser Maßregel spricht sich klar aus, sie läßt sich nur aus dem unnatürlichen Zustande Groß-Britanniens erklären.

Begreiflich ist es die Nation, welche diese Ausfuhr-Prämie den großen Grundeigenthümern und ihren Pachtern bezahlt; die Nation ist es auch wieder, welche das Getreide des Auslandes und die Preiserhöhung bezahlt, welche nothwendig auf jeden Fall die darin steckende commercielle Productiv-Kraft fordert, und dieses alles, um den großen Grundeigenthümern, den Getreidewucherern, durch eine unnatürlich erzwungene Theurung, einen höheren Marktpreis im Innern zu verschaffen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß oft das nähmliche Brittische Getreide, welches die Ausfuhr-Prämie von der Nation empfangen hat, nach Vollendung der erzwungenen Theurung, wieder einwandert, daß also die dürftigere Volksmasse zum Spiele der reichen Landbesitzer und Getreidehändler dient.

Wenn übrigens Groß-Britannien erwiesener Maßen seine dermahligen Einwohner nicht ernährt, so ist, wie ich öfters gezeigt habe, der Grund einzig in der ungleichen Vertheilung des Grundeigenthums, und in den Oedungen zu suchen, welche aus diesem Zustande entspringen. So lange dieser Zustand dauert, werden auch Prämien

die Masse der Ur-Producte nicht zu einem dem Bedürfnisse der Nation angemessenen Grade, sondern nur den Reichthum der Landbesitzer und großen Pachter erhöhen, also die dort ohnehin so bedeutende, dem National-Wohlstande so nachtheilige Ungleichheit der Glücksgüter noch vermehren.

248.

2. Die Ausfuhr-Prämien für industrielle Producte unterliegen allen den Einschränkungen, welche das Princip der National-Oekonomie, bey den Prämien für die industrielle Production überhaupt, fest setzt, und von denen vorhin die Rede gewesen ist.

Ist das industrielle Product aus inländischem Natur-Product-Stoffe fabricirt und der Nation entbehrlich, so mag in diesem einzigen Falle die Prämie dem Princip der National-Oekonomie zusagen, nicht aber wenn es aus ausländischem Natur-Product-Stoffe fabricirt, oder der Nation selbst unentbehrlich ist, also die Prämie nur dazu dient, der fremden Nation, auf Kosten der fabricirenden, einen unter dem verglichenen Werthe stehenden Preis zu verschaffen.

Doch kann in diesem Falle die Prämie durch die Form unschädlich werden, wenn sie nähmlich, wie dieses in Groß-Britannien mit den Ost- und West-Indischen Producten der Fall ist, in dem Rückzolle, d. h.: in der Rückgabe der Auflage besteht, welche von dem eingeführten fremden Ur-Product bey der Einfuhr erhoben wurde (232. 235.). Ein Product, welches die Fabrications-Kosten und die Commerz-Kosten der Wiederversendung trägt, ist zur Ausfuhr auf fremde Märkte geeignet, und dieser Rückzoll ist dann keine Prämie, welche die Nation bezahlt, sie gibt nur der Fabrication die natürliche Freyheit wieder.

249.

Es versteht sich wohl ohnehin, daß die Prämien, welche die Regierung, die sie einem Industrie-Zweige, einem Theile der Producenten gibt, also von den übrigen Staatsbürgern erhebt, aufhören müssen, so bald ihr Zweck erreicht, so bald nähmlich die Industrie hinlänglich in Bewegung gesetzt ist. Eine Fabrication, welche sich einzig durch Prämien erhält, und mit ihnen wieder aufhört, ist eine kränkliche und unnatürliche Erwerbsquelle, die keineswegs den National-Reichthum erhöht.

Von jenem Augenblicke an wird die Prämie nur eine Staatslast, welche den wahrhaft productiven Bürger drückt und ihn zwingt, den unproductiven zu ernähren.

250.

Die zweyte Gattung der ermunternden Mittel sind Monopole überhaupt; ihre Schädlichkeit ist in den neuern Zeiten ziemlich allgemein anerkannt. Und doch finden wir selbst in den Händen der Regierungen, wo sie dem Princip der National-Oekonomie am meisten widerstreben, noch eine Menge Monopole aller Productions-Gattungen. So ist z. B. in Portugal sogar der Schnee auf der Sierra de Louzáa von der Krone verpachtet *)!!

Ist eine für den National-Bedarf hinreichende Zahl von industriellen Producenten bereits vorhanden, so ist das Monopol Einzelner an sich eine empörende, den National-Oekonomie-Gesetzen widerstrebende Ungerechtigkeit.

Der Staat ist allen Producenten den Schutz der freyen Benutzung ihrer Productiv-Kraft schuldig. Ist jene Zahl nicht vorhanden, so kann sie durch die Monopole Einzelner wohl nicht vermehrt, sondern nur vermindert werden. Eben so unzweckmäßig sind Monopole, um der Fabrication einen höhern Grad von Vollendung zu

*) Links Reise nach Portugal. 3. Th. S. 123.

geben. Diese kann nur aus der freyen Concurrenz, aus der Uebung mannigfaltiger Kräfte und Fähigkeiten und aus dem ungeengten Spielraume der Industrie hervor gehen. Der Monopolist, seines Absatzes gewiß, verliert allen Sporn zum Fortstreben; das Monopol verbindet also mit der Ungerechtigkeit gegen die Nation, deren Genuß es durch die Mittelmäßigkeit der Fabricate verkümmert, den es in eine rechtlose Abhängigkeit vom Monopolisten setzt, zugleich die Lähmung des Gewerbfleißes.

Eine Fabrik, die sich einzig durch das ausschließende Recht des Absatzes erhalten kann, setzt voraus, daß sie außerdem die Concurrenz nicht auszuhalten vermag, daß also der Preis, den die Fabrik durch das Monopol der Nation abdringt, den verglichenen Werth des Fabricats übersteige; daß also einheimische Fabriken dasselbe wohlfeiler liefern könnten.

251.

Selbst die temporellen Monopole, die Patente für neue Erfindungen, die in England und neuerdings auch in Frankreich so häufig sind, und hier vor kurzen noch mit einer nicht immer besonnenen Leichtigkeit verwilligt wurden, wagte ich kaum in Schutz zu nehmen.

Zwar sind Smith's Einwendungen gegen die Patente unhaltbar, zwar scheint es gerecht und selbst ökonomistisch, dem Genie und dem Industrie-Fleiße Lohn zu sichern; aber zweifelhaft ist es wohl, ob es der National-Oekonomie zusagen könne, diesen Lohn in der Lähmung des Kunstfleißes der übrigen National-Glieder, also darin bestehen zu lassen, daß diese, sey es auch nur temporell, einer neuen Veredelung und Vervollkommnung der industriellen Production beraubt werde, die den allgemeinen National-Wohlstand erhöhen würde. Es scheint also sinniger, daß der Staat hier sich jener im Gebiethe seiner Pflicht liegenden Gewalt (9.) bediene, und diese Erfindung oder Ver-

besserung, sie bestehe nun in einer neuen Entdeckung im Naturreiche, oder im Mechanismus der Fabrication, aus dem allgemeinen Staatsvermögen lohne, und sie der Nation übergebe; ein Aufwand, der durch jene Erhöhung des Wohlstandes reichlich vergütet wird. Beruht die neue Fabrication auf einem Geheimnisse des Fabricanten, so bedarf sie ohnehin keines Monopols, und lohnt sich von selbst, wenn sie des Lohnes werth ist.

Gewöhnlich werden Monopole für die Fabrication eines fremden Materials gesucht. Aber gerade diese ist am seltensten im Falle, wirklich für die Nation ökonomistisch zu seyn, d. h.: ihr das Product in der nähmlichen Güte, um den nähmlichen Preis verschaffen zu können, um den sie es von fremden Nationen einzutauschen vermag; denn der Monopolist bringt nicht bloß den verglichenen Werth seines Productes, auch einen diesen übersteigenden Gewinn in Rechnung.

Monopole bewirken nebenher, daß der Monopolist auch fremde veredelte Producte kommen läßt, (wie z. B. von den Preußischen Zucker-Rafinerien behauptet wurde,) und sie dann der Nation in höherem Preise verkauft, als sie solche durch die freye Concurrenz erhalten haben würde.

252.

Der Staat ist nach den National-Oekonomie-Gesetzen zur Beschützung, zur Beförderung aller productiven Kräfte verpflichtet. Jene allgemeine Pflicht zeichnet ihm ohnehin die Gränzlinie der Mittel vor, die er zur Beförderung jeder einzelnen Productiv-Kraft anwenden darf.

Persönliche Privilegien und Vorrechte, als die dritte Gattung der remunerativen Mittel, welche also der industriellen Production zum Nachtheile und auf Kosten einer andern ertheilt werden, sind mit dem Princip der National-Oekonomie nicht vereinbar; sie können nur in jenem verderblichen Irrthume über die Rang-

ordnung der productiven Kräfte in national-ökonomistischer Hinsicht in jener Täuschung liegen, auf welche das Colbertische System sich stützte (214.). Ihr muß man es zuschreiben, wenn z. B. die Last der Ergänzung der Heere, der Einquartierung des Militärs, der Fuhrenstellungen und beynahe alle Folgen des unnatürlichen Kriegszustandes vorhin einzig auf die Ur-Producenten gewälzt wurden; ein System, von dem man erst in dem kürzlich geendeten Kriege zurück zu kommen begonnen hat.

Allerdings sind die Ur-Producenten der kraftvollste Theil der Nation, aber desto größer ist der Verlust dieser Kraft für den National-Wohlstand, und in der jetzigen Lage der Kriegskunst, wo Tactik, Fähigkeit des Heerführers und Geschütz beynahe alles entscheiden, muß jener Grund nothwendig immer mehr von seinem Gewichte verlieren.

Allerdings kann man bey dem Ur-Producenten, den der Besitz eines unbeweglichen Gutes, nähmlich des productiven Ur-Stoffes, an sein Vaterland kettet, einen höhern Grad von Patriotismus, als von den weltbürgerlichen Fabricanten erwarten; aber wie oft ist es denn das National-Interesse, wofür jetzt die besoldeten Heere kämpfen?

Die Verfassung desjenigen Staates muß nicht den National-Oekonomie-Gesetzen gemäß organisirt seyn, in dem die übrigen Producenten gar nicht an ihrem Vaterlande hangen. Auf welcher niedern Bildungsstufe muß nicht der Staatsbürger stehen, für den keine Bande der Heimath, der Verwandtschaft und Freundschaft existiren.

Die Ur-Production ist die wichtigste für den National-Wohlstand. Ihr Werth wird sogar durch den Kriegszustand, der, begreiflich, Vermehrung der Consumtion herbey führt, noch bedeutend erhöht, indessen die Consumtion der industriellen Producte, vorzüglich der des zweyten und dritten Ranges, der Artikel der Bequemlichkeit und des Luxus, sich in dem nähmlichen Grade vermindert, durch

die Versagungen und Entbehrungen, welche sich die Staatsbürger zum Ersatze der durch jenen unnatürlichen Zustand herbey geführten Theurung und Abgaben auflegen müssen, und durch die Hemmung des auswärtigen Absatzes, als einer Folge feindlicher Maßregeln; im Kriegszustande werden also die Ur-Producenten gerade unentbehrlicher, die Fabricanten entbehrlicher.

Die Ur-Production ist es, welche, wenn schon nicht ununterbrochen, aber doch in gewissen Perioden unerläßlich, die meisten Hände bedarf; und ihr Stillstand zieht nicht, wie bey der industriellen Production, nur vorüber gehenden, sondern durch das zurück bleibende Schaffen, oder durch das Verderben des Stoffes, unersetzbaren Verlust nach sich.

Ueber dieß sind jene für den Landbau wichtigen Perioden gerade die nähmlichen Zeitpuncte, die auch den kriegerischen Operationen vorzüglich gewidmet sind, und nach ihrer Natur gewidmet seyn müssen. Wäre also auch nicht, nach den Grund-Principien des gesellschaftlichen Vereins, jedes National-Glied, ohne Rücksicht auf die Gattung seiner productiven Kraft, geborner Krieger, zur Beschützung und Vertheidigung des Vaterlandes, so würde sich doch jene den industriellen Producenten, und weil diese gewöhnlich die Städte bewohnen, den Städtern überhaupt zugestandene Befreyung von den allgemeinen Kriegslasten zum Nachtheile der Ur-Production, vor dem Princip der National-Oekonomie um so weniger rechtfertigen lassen, je größer, aus den oft angeführten psychologischen Gründen, die Abneigung des Menschen gegen die Ur-Production und der Reitz zu der industriellen Production ist.

Es gibt allerdings eine Classe der industriellen Producenten, die der Nation eben so unentbehrlich ist, als die Ur-Producenten; diejenige nähmlich, die sich mit Verarbeitung der ersten und unentbehrlichsten Bedürf-

nisse beschäftigt; sie verdient mindestens mit den Ur-Producenten in gleiche Cathegorie gesetzt zu werden; aber es gibt noch zwey andere, nähmlich die Fabricanten für die Artikel der Bequemlichkeit und des Luxus, die jenen nachgesetzt und nicht vorgezogen werden sollten.

Jene Begünstigung der industriellen Production durch persönliche Vorzüge und Befreyungen läßt sich also einzig bey jener Classe, so wie bey den Wissenschaften und Künsten rechtfertigen; durch die Seltenheit der Talente und den wichtigen und ausgebreiteten Werth, welchen diese für das Wohl der ganzen Menschheit besitzen.

Von der allgemeinen Idee, daß die Macht und Größe eines Staates in seiner Volksmenge bestehe, ergriffen; von der beynahe allgemein ursprünglichen unökonomistischen Vertheilung des Grundeigenthums in richtigen Bevölkerungsplanen eingeengt, blieb den Regierungen nichts übrig, als auf die Erhöhung der Masse der industriellen Producenten hin zu arbeiten; sie sind es, die ohne jene persönliche Befreyungen, ohne jene der Tendenz des Bevölkerungs-Systems gerade zu widersprechende Begünstigungen, nicht erhalten werden können, und doch den Staat gerade da und dann verlassen, wenn er sie zu jenem Zwecke zu benutzen gedenkt, ihn zwingen, sich dann noch, wie vorhin, zur Vertheidigung des Staates an die Classe der Ur-Producenten zu wenden, und ihn vielmehr im Kriegszustande die durch eine überladene Volksmenge verdoppelten traurigen Folgen der damit verbundenen unökonomistischen, ja oft vernichtenden Consumtion (107.,) schmerzlich fühlen lassen.

253.

Vorschüsse und Unterstützungen können von der National-Oekonomie nur unter ganz eigenthümlichen Verhältnissen, unter ganz bestimmten Modificationen, gut geheißen werden.

Der Staat hat, kraft seiner beglückenden Gewalt (9.), allerdings die Pflicht, die industrielle Production nationellen Urstoffes auch durch dieses Mittel zu erhöhen, so bald Zunahme des National-Wohlstandes das klare Resultat ist. Fehlt es also den industriellen Producenten am Capital-Stoffe zur Fabrication inländischen Natur-Product-Stoffes, oder muß die schlummernde Productiv-Kraft durch außerordentliche Vortheile erst aufgeregt werden, so muß und darf die Regierung allerdings durch Vorschüsse ins Mittel treten. Kraft jener Pflicht ist also auch der Staat berechtiget, aus dem National-Vermögen diese Vorschüsse zu erheben. Er ist aber der Nation Rechenschaft schuldig, daß dieser Aufwand wirklich ökonomistisch, das heißt, daß er zu einer ökonomistischen Production, nicht aber zu einer unökonomistischen, oder vollends zu einer unökonomistischen Consumtion verwendet worden sey.

254.

Den Grundsätzen der National-Oekonomie gemäß darf aber nie, und also auch nicht bey der Fabrication einheimischen Natur-Product-Stoffes, der Staat sich unmittelbar selbst mit der industriellen Production beschäftigen, nie Fabriken auf Rechnung des Staates anlegen und betreiben.

National-Gesammtheit und National-Glied sind zwey so durchaus verschiedene und sich widersprechende Eigenschaften im Staate, daß sie sich nie, unter keinem Gesichtspuncte, in keiner Beziehung vereinigen lassen; ihre durchaus verschiedenen Productiv-Kräfte müssen sich bey dem Versuche der Vereinigung sogleich wechselseitig selbst aufheben; eben so verhält es sich dann selbst mit den einzelnen Gattungen der Staats-Productiv-Kraft unter sich, so bald jene Vermischung der Productiv-Kräfte des National-Gliedes und des Staates eintrifft.

So liegt es, zum Beyspiel, in dem Gebiethe der Staats-Productiv-Kraft, in der Finanz-Gesetzgebung: das Staatsvermögen auf das wirthschaftlichste zu verwalten; nothwendig muß also auch bey irgend einer auf Staatsrechnung betrieben werdenden Fabrik ihre Tendenz auf Erlangung der größten möglichsten Vortheile, des höchsten Gewinnes gerichtet seyn, sie muß diese Tendenz um so höher spannen, als sie mit den unvermeidlichen Kosten und Nachtheilen der Verwaltung zu kämpfen hat, und diese einen dem verglichenen Werthe fremden Preis ihrer Fabricate erschwingen muß, die Staats-Productiv-Kraft legt hingegen in der Staats-Polizey-Gesetzgebung der Regierung die Pflicht auf, jener Tendenz entgegen zu arbeiten, allenthalben freye Concurrenz, und so viel ins besondere die einheimischen Fabricate, und darunter vorzüglich die ersten Lebensbedürfnisse betrifft, einen den verglichenen Werth des Products nicht übersteigenden Preis zu erhalten u. s. w.

Darin also liegt der Grund, warum Staats-Fabriken den National-Oekonomie-Gesetzen gerade zu widersprechen, und auch nie, als auf Kosten des National-Wohlstandes gedeihen können.

Ich nehme selbst die Ur-Production nicht von dieser Behauptung aus. Eine Landwirthschaft, die auf Rechnung des Staates geführet wird, muß an den nähmlichen Gebrechen kranken, als eine Staats-Fabrik. Ihr Vorwand ist gewöhnlich: die Nation durch das Beyspiel einer systematischen Oekonomie zu belehren, die Viehzucht zu veredeln u. s. w. Aber diese Zwecke können durch Unterstützungen auf eine minder kostbare und sinnigere Weise erreicht werden.

Einzig jene Fabriken nehme ich also aus, deren Producte der Staat beynahe ausschließend, als Staat, selbst bedarf, die er nur für sich selbst producirt, wo also jener Widerspruch und Kampf der Productiv-Kräfte gar nicht

eintritt, als Stückgießereyen, Salpeter-Pflanzungen, Pulvermühlen und dergl.

Eigene Unternehmungen auf Rechnung des Staates müssen außer dem ihrer Natur nach stets schädlich seyn.

Es ist nicht möglich, daß eine auf Kosten des Staates errichtete Fabrik die Concurrenz mit der Privat-Fabrication aushalte. Die unübersehlichen und unvermeidlichen Unterschleife abgerechnet, sind die Verwaltungskosten bey der Privat-Fabrication offenbar gewonnen. Alle dergleichen Unternehmungen sind ein Raub an der National-Industrie; und wenn nicht Eitelkeit und Glanzsucht über die Bilanz des Aufwandes und Ertrages vorsätzlich die Augen verschließt, so muß stets ein beträchtliches Deficit erscheinen. Die Fabrication der ersten Bedürfnisse hat ohnehin Reitz genug, Producenten an sich zu ziehen; gewöhnlich werden also zu dergleichen Fabrik-Unternehmungen Bedürfnisse des Luxus gewählt, deren Absatz ist aber nicht unveränderlich gewiß, und hängt von der Laune der Sitten und Moden ab.

Auch sind dergleichen Unternehmungen nicht fähig, in mercantilische Operationen einzugehen, zu tauschen, oder Credit zu geben, indessen sie doch in beständigem Gange erhalten werden müssen; daher häufen sich die Magazine, und am Ende muß man den Absatz durch Lotterien oder ähnliche schädliche, ja oft durch Zwangsmittel erpressen. Die nähmliche Eitelkeit, welche die Fabrik geschaffen hat, führt kostbare, in der Unterhaltung lästige Gebäude auf, und alles dieses ist das Grab der Fabrication.

Unmittelbare Staatsunterstützungen zur Anlegung neuer Fabriken hingegen können nur durch ein sehr dringendes Bedürfniß, nur durch eine höchst wichtige Rücksicht auf das allgemeine Wohl gerechtfertiget werden. Wenn nähmlich z. B. ein inländisches Ur-Product nur dadurch zur eigenen Fabrication gebracht werden kann, und ein unentbehrliches Bedürfniß fabricirt wird; wenn also

die Nation dadurch aus einer drückenden und gefährlichen Abhängigkeit befreyt werden kann, oder wenn die öffentliche Sicherheit, die Vertheidigung des Staates es fordert, und in allen diesen Fällen kein Privat-Unternehmer den dazu erforderlichen Fond besitzt.

Selbst bey jenen Fabriken, welche der Staat bisweilen auf eigene Rechnung unternehmen muß, als Kanonengießereyen, Gewehr-Fabriken, Pulvermühlen und dergleichen, wird die Staatsverwaltung besser thun, nach Errichtung derselben, sie auf irgend eine Weise in Privat-Unternehmungen zu verwandeln, und nur den Absatz sicher zu stellen.

Die Rücksicht auf Güte des Fabricats kann dieß nicht hindern; denn durch eine richtige und gewissenhafte Aufsicht und Controlle können Unterschleife eben so gewiß, oder doch nicht mehr noch weniger vermieden werden, als bey der Fabrication auf eigene Rechnung; wohl aber wird ein beträchtlicher Theil des Aufwandes erspart.

255.

Ein großes Hinderniß des Emporkommens der Fabriken und Manufacturen in Europa ist die Art ihrer Vertheilung, und doch hatte das Beyspiel Indiens die Regierungen längst darüber belehren sollen. Den Indischen Aldéas, den Dörfern, die mit Seiden- und Baumwollen-Webern besetzt sind, hat Ost-Indien den Flor seiner Manufacturen zu danken.

Die Vortheile der Verbindung der ersten Manufacturen mit dem Landbaue sind mannigfaltig.

Manufactur- und Fabrik-Arbeit scheint eben deßwegen den Hang zum Wohlleben mit sich zu führen, weil sie eine zugleich anhaltende, tägliche, und gewöhnlich doch nicht heftige Anstrengung fordern (191.).

Die Arbeit des Landmannes ist in zwey Perioden abgetheilt; in diejenige, wo eine und zwar ermüdende Arbeit auf die andere folgt; und die Periode der Unthätigkeit und

Ruhe. In der ersten Periode stumpft die Ermüdung allen Hang zum Wohlleben ab, und in der zweyten bringt sie, als herrschendes Gefühl der Behaglichkeit, den Hang zur Ruhe hervor. Auch ist gewöhnlich der Ertrag des landwirthschaftlichen Einkommens zu ungewiß, zu wandelbar, zu abhängig von Witterung, Getreidepreisen und dergleichen, als daß nicht die Besorgniß, sein Hauswesen in Unordnung zu bringen, den Landmann auch in glücklichen Zeiten von hohem Aufwande zurück halten sollte. Sein Vermögen besteht größten Theils nicht in lebendigem Capital-Stoffe, nicht in Ausgleichungs-Vehikeln; es steckt in einem zwar immer fruchtbringenden, aber todten Capital-Stoffe. Seine Ländereyen, sein Vieh, die Achtung, welche der Grundeigenthums-Besitz gewöhnlich, besonders unter dieser Classe, erwirbt, ist für ihn ein natürlicher Sporn, diesen Capital-Stoff zu erhöhen, jede Ersparniß dazu anzuwenden, und also seine Grundstücke, seinen Viehstand zu verbessern und zu vermehren. Nur dadurch kann er unter seinen Mitbürgern Auszeichnung erwerben. Nicht durch glänzende Tracht, an der die Natur seines Gewerbes ihn hindert; nicht durch prächtige Möbeln, durch die er nur den Neid und die Verfolgung seiner Miteinwohner aufregen würde, und die nicht zu seiner Lebens- und Erwerbsweise passen. Der Spielraum des Luxus ist also bey dem Landbauer sehr eingeschränkt.

Ganz anders verhält es sich beym Manufacturisten. Sein Daseyn enthält nur Eine Periode täglicher, bestimmter Arbeit. Er kann den täglichen Verdienst berechnen, also auch berechnen, wie viel ihm, nach Abzug der nothwendigen Bedürfnisse, für die des Wohllebens übrig bleibt. Der natürliche Hang des Menschen zum Genusse muß ihn, bey dem stäten, regelmäßigen Gange seiner Einnahme, bey dieser Sorglosigkeit für die Zukunft, nothwendig reitzen, diesen Ueberschuß zur Befriedigung des augenblicklichen Genusses, jenem Hange gemäß, anzuwenden. Wird dieser in

Bayerische Staatsbibliothek München

der Natur liegende charakteristische Zug des Manufacturisten begünstiget, so muß er die Aufnahme der Manufacturen hindern. Dieß geschieht aber durch die Anlegung der Manufacturen und Fabriken in den Städten.

Dort, wo die Ansteckung der zusammen gedrängten Menschenmasse an sich, wo der Spielraum der Eitelkeit und Glanzsucht, zur Kleiderpracht, zum Aufwande aller Art, wo die Gelegenheit zu allen Gattungen des Wohllebens reitzt, dort kann der Manufacturist, nach Verhältniß seines Aufwandes, nur einen kärglichen Unterhalt gewinnen.

Ich werde mich anderwärts über die an sich sinnlose Abmarkung der Städte und des flachen Landes, oder der Dörfer, Weiler und Höfe, ich werde mich über die theoretisch anerkannten und doch bis jetzt practisch verkannten Nachtheile der Vermehrung der Volksmenge in den Städten erklären; hier ist meine Absicht nur, die Hindernisse zu bezeichnen, welche der Aufenthalt eines großen Theiles der Manufacturen und Fabriken in den Städten ihrem Flore entgegen stellet.

Die aus jener unmäßigen Anschwellung der Städte, dem Kinde der Eitelkeit, resultirende Preiserhöhung der ersten Lebensbedürfnisse auf einem concentrirten Puncte muß nothwendig für die Manufacturen nachtheilig werden; sie erhöht die Arbeitspreise, und dadurch können sie an sich mit andern ausländischen Fabricaten, deren Bearbeitung den Vortheil des Locals für sich hat, die Concurrenz nicht aushalten.

Luxus-Fabriken sind allerdings größten Theils für Städte passend, weil deren Producte nur dort dem Anschauen der Reichen ausgestellt sind, nur dort Absatz finden. Aber auch manche Luxus-Fabriken würden auf dem flachen Lande besser als in den Städten gedeihen. Müssen schon die Städte der Sitz des Commerzes seyn, und die Handelsleute dort in ihren Vorrathshäusern, Gewölben und Läden die Fabricate ver-

wahren, so werden jene Producte, wo sie auch verfertigt seyn mögen, den nähmlichen Absatz behaupten. Die Frachtkosten bis zum Orte des Verkaufes stehen in keinem Verhältnisse mit der Preiserhöhung, als dem Resultate des Daseyns der Fabriken in den Städten. Auch ein großer Theil der Luxus-Fabricate könnte also, in Europa so gut als in Asien, auf dem flachen Lande fabricirt werden.

Ist der Ackerbau blühend, also der Landbauer wohlhabend, so wird dort ihr Daseyn seine Empfänglichkeit für Genuß, für Wohlleben, für die Bequemlichkeiten des Lebens, für Anmuth und Reinlichkeit erhöhen, seine Sitten mildern; er wird auch wohllebend werden, und dieses ist es, was das Princip der National-Oekonomie will.

Dort ist vorzüglich der Sitz der einfachen Fabrication, der Verarbeitung erster Bedürfnisse; dort vertheilen sie die Quellen des National-Reichthums durch alle Adern des Staates, und verbreiten jenen allgemeinen, gleichen und sichern Wohlstand, welcher allein dem Princip der National-Oekonomie zusagt. Zu lange schon haben die Einwohner der großen, und vorzüglich der Residenz-Städte, sich des ausschließenden Titels der Nation angemaßt.

Anders mag es sich mit Kunst-Producten verhalten. So wie größten Theils nur das Anschauen der Kunstwerke sie hervor zu bringen vermag, so haben sie auch nur Interesse für die Kunst-Dilettanten, also für die höheren, gebildeten, durch Beruf, Reichthum und Neigung in die Städte gebannten Stände. Der Fremde, der Reisende, dem gewöhnlich Zeit und Beruf nur die Besuchung der Städte, als des Centrums der Staaten gestatten, kann nur dort mit ihnen bekannt werden, nur in den Städten mögen also die Künste gedeihen und ihre Producte dort sichern Absatz finden.

256.

Der Zeitgeist hat das Zunftwesen im Allgemeinen als eines der wichtigsten Hindernisse der Industrie verschrien. Der menschliche Geist ist geneigt, von Extremen zu Extremen zu springen, weil sich die äußersten Berührungspuncte jedes Gegenstandes am leichtesten und schnellsten dem Verstande darstellen, indessen das Durchlaufen der mannigfaltigen Gradationen zwischen beyden, anhaltendes Nachdenken, Forschen, Prüfen und Wägen heischt, dagegen der Eitelkeit, der Auszeichnungsbegierde keinen Spielraum biethet.

Man ist also ohne tiefere Untersuchung des Zunftwesens bey seinen Mängeln und deren nachtheiligen Resultaten stehen geblieben; ohne historische Prüfung, ohne ruhige Sonderung dieser aus der Geschichte seiner Entstehung allein erklärbaren Gebrechen, und deren temporeller, so wie im Allgemeinen deren localer Nothwendigkeit. Man hat daraus im Allgemeinen die Verwerflichkeit des Zunftwesens gefolgert.

Einer der gehaltreichsten staatswirthschaftlichen Schriftsteller, Simon z. B., will alle Gilden und Zünfte abgeschafft wissen, und die Revolution hat sein System in Frankreich zum Gesetze erhoben. Ruhige Forschung zwingt uns dagegen, im Physischen, so wie im Moralischen, eine gewisse Würde des menschlichen Geistes anzuerkennen, welche Zeiten, Sitten, Verhältnisse und Gesetze zwar modificiren, aber nie vertilgen können.

Ruhige Forschung bleibt also nicht dabey stehen, die gesellschaftlichen Institute der Vorzeit des Nymbus zu enthüllen, den Alter und Gewohnheit um sie gezogen haben, sie lehrt uns jene ursprüngliche Würde aufzuspähen, und die Züge jenes unter allen Formen und Gestalten gleich thätigen, wenn schon oft mißleiteten Strebens nach Wohlstand und Vollkommenheit aufzufassen.

Der erste Beschäftigungstrieb des Menschen mußte sich nothwendig auf seine Nahrung, also auf den Ackerbau werfen. Der Ackerbau an sich, die Verbesserung der zu dessen leichtern, schnellern und vortheilhafteren Betrieb erforderlichen Werkzeuge, so wie der Ueberschuß seines Ertrages für den Landbauer, konnte erst allmählig Fabriken und Manufacturen hervor bringen. Aber unmöglich konnte deren Vervollkommnung damit gleichen Schritt halten. Von der Entstehung der Cultur, von dem Zeitpuncte an, wo die Völker ihr nomadisches Jäger- und Hirtenleben verließen, war beynahe allenthalben das Grundeigenthum in den Händen weniger. Die Manufacturen, die Handwerke wurden, wie z. B. bey den Römern, bey den Burgundionen *), den Sclaven, den Knechten überlassen, und dieses mußte nothwendig deren Ausbildung aufhalten.

Die Geschichte aller Völkerschaften zeigt uns das Grundeigenthum nicht im Besitze der Nation, nicht nach dem Maßstabe ihrer Bedürfnisse, als der von der Menschen-Existenz unzertrennlichen Bedingung, also als ein angebornes Recht, sondern im Besitze derjenigen einzelnen National-Glieder, welche persönliche Eigenschaften oder Opinion zur Herrschergewalt berufen hatte.

Und so wurde durch den wunderbarsten Zirkel das, was Existenz anderer, und zwar gesicherte Existenz voraussetzen und nur von ihr ausgehen sollte, die Vorbedingung dieser Existenz. Der Herrscher regierte nicht, weil ein Volk vorhanden war, das sich nähren konnte, und also in seinen geselligen Verhältnissen Leitung bedurfte, sondern um ein Volk zu ernähren, das er zu beherrschen vermöge (132. 182.).

Durch die Austheilung dieses Grundeigenthums unter die Angesehensten der Nation, die Heerführer, Kriegsleute

*) Lex Burgund. ap. Lindenbrog. Cod. Legg. antiq. Tit. X. 21.

und Höflinge, schien er nur einen Theil der unmittelbaren Last dieser Ernährung auf diese wälzen zu wollen. Wir mögen noch so einig seyn über das angeborne Recht des Menschen am Grundeigenthume, als Grundbedingung seines Daseyns, so können wir doch die Wirklichkeit dieser entgegen gesetzten Verhältnisse in der Geschichte aller Völker nicht verkennen. Sie lassen sich aus der Natur der menschlichen Seele erklären. Der angeborne Hang des Menschen zur Unabhängigkeit, zum freyen Selbsterwerbe, zur Selbstständigkeit, mußte im rohen Zustande ein mächtiges und überwiegendes Gegengewicht in der Abnahme der Sorge für die Selbsternährung finden.

Furcht oder Verehrung, welche in seiner Seele, verbunden mit der Ahndung der Nothwendigkeit irgend eines allgemein anerkannten Leiters der gesellschaftlichen Handlungen, die Herrschaft des Regenten begründeten, schien, durch die Behaglichkeit eines sorgenlosen Daseyns, kraft deren man alles von ihm erwartete, unterstützt, das Drückende der Abhängigkeit reichlich zu vergüten. Und so entstand denn die Idee, daß die Regierung das allgemeine National-Kosthaus, daß der Herrscher die Nation, der Staat sey. Für ihn arbeitete man, um von ihm die Erhaltung des Daseyns, als Lohn dieser Arbeit, zu empfangen.

257.

Vom Herrscher, und mittelbar von seiner Größe, ging alles aus, also auch die Manufacturen und Fabriken. So wie der natürliche Instinct den Menschen zunächst zur Sorge für die Nahrung treiben mußte, so war auch die Einfachheit dieser Beschäftigung dem rohen Zustande desselben am angemessensten.

In jenem Zustande wurde aber genau nur so viel angebaut und erzeugt, als der Herrscher zur Ernährung der vorhandenen Volksmasse bedurfte. Schon der Ackerbau

konnte also nicht schnelle Fortschritte machen, weniger noch diejenigen Beschäftigungsarten, die erst aus seinem Ueberflusse folgten. Diese forderten außer dem productiven Urstoffe den Grundeigenthum-Capital-Stoff (56.), nähmlich den Ueberschuß des Ertrages. Dieser Capital-Stoff befand sich nicht in den Händen des Volkes, sondern der Herrscher. Außer den einfachsten Werkzeugen zur Bearbeitung des Bodens, so wie der Bearbeitung der Nahrungsmittel, der Erwärmung und Bekleidung konnten mithin alle übrige Manufacturen nur auf den Wink des Herrschers entstehen. Sie bothen in ihrem unvollkommenen Zustande nur die Ernährung des Arbeiters, keinen Vortheil, keinen Ueberschuß dar, hatten also weder für den Herrscher, noch das Volk, etwas Lockendes.

Erst durch die allmähliche Verbreitung des Grundeigenthums unter eine größere Menschenmasse, erst durch die aus ihr entsprungene Vermehrung der Menschenmasse selbst, erst als das veredelte Gefühl der Vortheile einer selbstständigen Lage, dem Hange zu sorgenloser Abhängigkeit das Gleichgewicht zu halten begann, erst als die Menschen anfingen, sich selbst zu ernähren, konnten sie sich aus jenem wilden Zustande allmählich empor arbeiten, und erst als die Geistes-Cultur das Gebieth des Ackerbaues überschritt, konnten Fabriken und Manufacturen beginnen. Die Seltenheit dieser Fähigkeiten, die Unsicherheit des Absatzes bey diesem stufenweisen Emporklimmen der Cultur, mußte aber, begreiflich, dem Fortschritte derselben neue Hindernisse in den Weg legen. So lange alles nur für den Herrscher und seine Familie, nähmlich die Großen, arbeitete, welche — nach ihrer Lage, und angetrieben von dem Bedürfnisse, sich durch Einsichten und Glanz im Besitze der öffentlichen Opinion, als der Basis ihrer Herrschaft, zu erhalten, an Cultur bald über den Rest der National-Glieder empor ragten, aber diese zu sich empor zu heben, eben deßwegen be-

denklich fanden, — so lange mußte der Spielraum der Manufacturen sehr eingeschränkt bleiben.

Je geringer aber ursprünglich die Zahl der Manufacturisten, je tiefer fühlten sie ihren Werth, im Verhältnisse des Restes der Nation, je stärker spornte dieses ihren Ehrgeitz, ihren Trieb, sich im ausschließenden Besitze ihres Gewerbes, also ihrer Unentbehrlichkeit zu erhalten.

Nicht so wohl Besorgniß des Nahrungsmangels als Ehrgeitz hat ursprünglich das Zunft-System geschaffen. In den Zeiten seines Ursprunges war der Zustand der Menschen im Ganzen noch zu roh, als daß jene Besorgniß eine ausschließende Vereinigung hätte motiviren sollen. Sie hat sich nur dieses Instituts in der Folge bemächtigt.

258.

Der politische Zustand der Völker mußte allerdings eine solche Organisation begünstigen. Die Basis des Staatsverbandes war damahls: von der Nation so viel Producte zu erlangen, als nothwendig schien, um, nach Abzug der nothdürftigen Ernährung des Volkes, den höchstmöglichen Ueberschuß *für den Herrscher* zu liefern; selbst unsere neuesten Staatswirthschafts-Systeme tragen, des gänzlichen Umschwunges der Verhältnisse ungeachtet, noch Spuren dieser ursprünglichen Verfassung. — Bey einem solchen Zustande der Dinge, wo der Herrscher sein Verhältniß zu der Nation, und das Verhältniß der Nation zu ihm, einzig nach *Producten* berechnete, war es *seinem* Vortheile angemessener, sich einzig an die Ur-Production zu halten, und die industrielle Production nur in so weit zu begünstigen, als es diese Ur-Production, so wie *seine* eigenthümlichen Bedürfnisse unvermeidlich forderten. Sein eigenes Interesse trieb ihn also, den Ehrgeitz der Manufacturisten zu begünstigen, und die industrielle Production in den *möglichst engen* Kreis einzubannen. Nur dadurch läßt sich jene schnelle und allgemeine Verbreitung des Zunftgei-

stes und Zunftwesens bey allen Völkerschaften erklären, so bald diese die erste Civilisations-Stufe beschritten hatten.

Daß gerade dieses System der erste, so wie der mächtigste Hebel zur Civilisation werden würde, werden müßte, daran dachten wohl damahls weder Regenten noch Volk. Unläugbar aber ist es dieser Hebel wirklich geworden und gewesen. Man werfe einen Blick selbst auf die jetzige Lage der Manufacturen. Ein großer Theil derselben setzt wissenschaftliche Kenntnisse voraus, weil er auf der klaren Einsicht und Vergleichung der Naturerzeugnisse und Naturkräfte beruht, und noch werden sie großen Theils empyrisch getrieben.

Nothwendig mußte die Kenntniß der Naturkräfte aus einzelnen Erfahrungen und zufälligen Verbindungen abgezogen werden; dieses forderte also eine weit größere Masse von Anstrengungen, gewährte weit langsamere und unsichrere Resultate, mithin auch einen weit kärglicheren Lohn, als das freye Ausgehen von erforschten Principien, von theoretischen Anerkenntnissen und Berechnungen. So wie dieses die Mühe der Beschäftigung häufte, so verengte es auch den Kreis der Concurrenten.

Ist irgend eine industrielle Production auf Grundsätze zurück geführt, sind diese allgemein bekannt, so ist es dem Menschen von gewöhnlichen Fähigkeiten leicht, die mechanische Arbeit der Ausführung von selbst zu erlernen: vermag er aus jenen Grundsätzen die Mißgriffe zu erkennen und zu verbessern. Nicht so, wenn die ganze Bearbeitung aus mechanischen Handgriffen zusammen gesetzt ist, die sich einzig auf zufällige Erscheinungen und Erfahrungen gründen, und bis in die geringfügigsten Details die pünctlichste Einhaltung fordern, wenn das Product wirklich erscheinen soll.

Dieser Zustand der Dinge war ein zu mächtiger Reitz für die ersten Handwerker, um nicht ursprünglich ihre Ehrsucht, und in der Folge auch ihr Interesse zu jener

ängstlichen Sorge zu treiben, die Kenntnisse ihres Gewerbes als einen Schatz, als ein heiliges Mysterium zu betrachten, dessen ausschließenden Besitz sie sich sichern, von dem sie alle Profanen ausschließen, und zu dem sie nur wenigen Eingeweihten, und nur unter sehr beschränkenden Bedingungen, den Zutritt gestatten dürften. So entstanden beynahe alle Corporationen, und so auch die Zünfte.

Ihren Ursprung erhielten sie also nicht durch Zwang, sondern durch die Natur der Dinge, durch den rohen Zustand der Menschheit; ihre Ausbildung durch den Geist der ersten Staatsverfassungen, der Herrscher, und durch die beyden vereinigten Hebel der menschlichen Handlungen: Ehrgeitz und Interesse.

Je mehr die Vervollkommnung des Ackerbaues die Menschenmasse mehrte, also Menschen absetzte, die aus Mangel an Grundeigenthum, oder aus physischer Schwäche, eine andere Beschäftigung suchen müßten, je lockender der Wohlstand der vorhandenen Handwerker und Manufacturisten, je mehr er gerade durch diese Fortschritte des Ackerbaues, durch diese Vermehrung der Volksmenge nothwendig zunahm, je ängstlicher glaubten die ersten Manufacturisten über ihre ausschließenden Vorzüge wachen zu müssen. Daher das alte Sprichwort: Das Handwerk hat einen goldenen Boden; daher die Ansicht, eine Meisterschaft gleichsam als ein Amt zu betrachten.

259.

Indessen begonnen mit der Entfaltung des menschlichen Geistes zugleich diese Wahrheiten immer klarer hervor zu treten: daß die Natur jedem Menschen gleichen Anspruch auf freye Benutzung seiner Kräfte und Fähigkeiten verliehen habe, daß also jedes Beschäftigungs-Monopol den ursprünglichen Menschheitsrechten widerstrebe, ja daß in dem nähmlichen Grade, als die Volksmenge sich vermehre, dieses Monopol auch ungerechter, so wie drückender werde.

Kraft des Anerkenntnisses dieser Wahrheiten einigten sich beynahe die denkenden Köpfe aller Nationen, die Aufhebung der Zünfte, die Vernichtung des Zunft-Systems zu fordern.

Noch bis jetzt ringen die Regierungen mit dieser Forderung, und Frankreich ist der einzige große Staat, in welchem sie als Folge der Revolution durchdrang, und das Zunft-System vernichtet worden ist, um der Patenten-Auflage Platz zu machen. Die Gründe des Widerstandes der Regierungen scheinen aber größten Theils in politischen Verhältnissen zu liegen.

Die Geschichte belehrt uns, wie jene geistlose Abtheilung der Nation in Städter und Landleute gesetzliche Sanction erhielt.

Mit dem gänzlichen Umsturze jener Zeitverhältnisse sind der Grund und das Bedürfniß dieser Abtheilung längst verschwunden; sie selbst blieb stehen: Eine Erscheinung, auf welche man bey der Prüfung menschlicher Institute so häufig trifft, und die sich sehr natürlich aus der Behaglichkeit erklären läßt, welche der gewohnte Zustand der Gegenwart gewährt, aus der Seltenheit des freyen Tiefblickes, und aus der daraus entstehenden Aengstlichkeit gegen alle Aenderung, so wie aus dem Krampfe, den das Geschrey aller derjenigen veranlaßt, welche nach den bis jetzt bestandenen Einrichtungen sich im Besitze gewisser unrechtlicher Vortheile befinden.

Schon nach den Zeiten des Mittelalters bestand das charakteristische Kennzeichen einer Stadt nicht mehr in der Geschlossenheit ihres Bezirkes, ihren Ringmauern, sondern in der Ausschließung des Ackerbaues, der Ur-Production.

Eben deßwegen zogen sie die industrielle Production, die Manufacturen, so wie das Commerz beynahe ausschließend an sich, und schienen, jener Einrichtung zu Folge, sich als die privilegirte Fabrications-Werkstätte der Nation zu be-

trachten. Darauf beruhte ihre ganze Existenz, desto eifersüchtiger bewachten sie also jene Monopole. Je isolirter diese Existenz, je größer diese Eifersucht, und am höchsten stieg sie also da, wo das ganze Volk, oder doch der herrschende Theil aus Städtern bestand. Daher in den aristocratischen Verfassungen, z. B. in den größern Cantonen der Schweiz, in den Deutschen Reichsstädten, die strengsten Zunftgesetze; daher diese innige Verwebung des Zunft-Systems mit ihrer ganzen Staatsverfassung; daher der Starrsinn, mit welchem sie auf diesen Gesetzen beharrten, als die allgemeine Empörung des menschlichen Strebens nach Wohlstand, mittelst freyer Kraftausübung, als die allenthalben in ihrer Nähe sich vervielfältigenden entfesselten Fabrik-Anstalten ihrem Wohlstande schon den Untergang drohten.

So lange die industrielle Production sich noch in der Kindheit befand, mußten die Herrscher ihr, begreiflich, jede Vergünstigung zugestehen. Oft hatten die Städte diesen durch ihre Mauern und ihren Corporations-Geist getrotzt. Bey veränderten Verhältnissen besorgten die Regierungen, durch die Gewerbfreyheit denjenigen Staatsbürgern, welche sich bisher in deren ausschließendem Besitze befunden hatten, ein Eigenthum, ein erworbenes Recht zu entreißen. Die Zunft-Corporationen hatten frühe dafür gesorgt, daß die Erwerbung des Eintrittes durch bedeutenden Aufwand erschwert wurde; theils um die Concurrenz der Candidaten zu vermindern, theils um die eingetretenen durch die gebrachten Opfer desto fester an die Bewahrung der Corporations-Rechte und Vorzüge zu ketten. Auch glaubten die Regierungen, nachdem die Classe der Manufacturisten und Handwerker allmählich durch ihre Zahl zu einer beträchtlichen Volksmasse angewachsen war, die Folgen einer Umwandelung nicht überschauen zu können; also auch diese nicht wagen zu dürfen; sie glaubten höchstens bey Vernichtung der zu weit getriebenen Einschränkungen des allgemeinen

Gewerbfleißes, bey Abstellung der empörendsten Mißbräuche stehen bleiben zu müssen; diese hatte der Corporations-Geist hier weit zahlreicher erzeugt, als bey andern geschlossenen gesellschaftlichen Vereinigungen, deren natürliche Tendenz, Macht und Uebergewicht ist.

Diesen Geist athmet die Gesetzgebung aller Nationen, ins besondere die Deutschen Reichs-Zunftgesetze.

Andere Schriftsteller *) haben das Geistlose der Einrichtung gezeigt, gewissen Bezirken oder Orten eine eigene Beschäftigung zuzumessen, und mit Recht behauptet, daß die Gewerbe sich von selbst dahin ziehen würden, wo sie am vortheilhaftesten betrieben werden können. Diese Einbannung der Gewerbe hat also nur gedient, den ohnehin natürlichen Hang der Fabricanten zum üppigen Wohlleben und dessen Folge aufzuregen, dürftige Mittelmäßigkeit zu erzeugen.

260.

So wie dieses Zunft-System, kraft der Concentrirung Einer producirenden Classe, auf der einen Seite allmählich eine Gattung von gesetzmäßig organisirter Volksgewalt zu werden begann, die zum Widerstande gegen Herrschers-Willkühr und Begränzung der Macht dienen konnte, so konnte diese Concentrirung hingegen auch von dem Herrscher wieder benutzt werden, um seinen Einfluß auf das Volk zu sichern und zu befestigen. Von beyden liefert die Geschichte häufige Beyspiele. In despotischen Regierungsformen war das Zunftwesen unläugbar das letzte Palladium der bürgerlichen Freyheit. In republicanischen Staaten hingegen, vorzüglich in jenen, wo die Fabrica-

*) Z. B. Herr Professor Jakob in den von mir in dem Vorberichte angezogenen Grundsätzen der National-Oekonomie, S. 273, mit welchem schätzbaren Schriftsteller ich übrigens über die Verschiedenheit unserer Ansichten vom Zunftwesen leicht einig würde.

tion, also auch das Commerz wahrhaft in Flor ist, hat die Zunftverbindung durch die richtige Anerkenntniß des Werthes jeder, also auch der industriellen Production, einen hohen Grad von Würde und Achtung errungen. In England z. B. lassen die ersten Pairs des Reiches sich in irgend eine Zunft einschreiben, und finden sich dadurch geehrt.

261.

Vorzüglich aber scheint das Zunftwesen von der Besorgniß der Regierungen gerettet worden zu seyn, den Wohlstand der bereits existirenden National-Glieder durch dessen Vernichtung zu mindern. Sie haben gefürchtet, die allzu große Vermehrung des Betriebes einzelner Industrie-Zweige dürfte nur dazu dienen, aus den Trümmern des Wohlstandes der schon vorhandenen Producenten eine unnatürliche Volksmasse von Dürftigen empor steigen zu sehen; sie scheinen also von dem engherzigen staatswirthschaftlichen Princip ausgegangen zu seyn, welches den Zweck der Staatswirthschaft einzig in der Erhaltung und Erhöhung des Wohles der vorhandenen National-Glieder sucht: Ein Zweck, den das höhere Princip der National-Oekonomie, kraft seiner weltbürgerlichen Eigenschaft (14.), nicht anerkennt.

Allerdings war es leichter, die industrielle Production in gewisse willkürliche Gränzen einzubannen, als mit Ruhe ihrem freyen Spiele bis zu jenem Marksteine zuzuschauen, den psychologische Ansichten, verbunden mit dem Ueberblicke des Weltverbandes, bestimmen.

Nicht einig mit sich selbst über das Populations-System, also auch nicht darüber: ob die staatswirthschaftlichen Calculs nach dem vorhandenen Volksbestande, oder nach dem zwar geahndeten, doch nicht deutlich anerkannten freyen und humanen Princip der National-Oekonomie zu machen seyen? war auch keine auf Grundsätze zurück geführte Berechnung möglich: wann die industrielle

Production einer Nation aufhöre, ökonomistisch (107. 108.) zu seyn. Sie konnte nur von dem Beschäftigungskreise der vorhandenen Manufacturisten und Handwerker abgezogen werden. Diese wurden von dem Geiste ihres Monopol-Systemes nothwendig angetrieben, diesen Kreis stets so eng als möglich anzugeben, um sich dadurch den willkührlichen unökonomistischen Preis (54.) ihrer Arbeit zu sichern. Nur den Künsten wagte man freyen Spielraum zu lassen, weil bey ihnen der hohe, also seltene Grad der Fähigkeiten die Besorgniß allzu großer Concurrenz ausschloß. Daher nannte man sie mittelst bedeutender Bezeichnung des Zwanges, dem die industrielle Production unterlag, auszeichnungsweise freye Künste. Dieses Monopol, dieses ausschließende Zwangsrecht der Zünfte lag aber keinesweges in der ursprünglichen Errichtung der Zunftverfassung. So wurden z. B. in Frankreich schon zu den Zeiten Ludwigs des Heiligen Congregationen der Handwerker, Lehrschulen der Gewerbe errichtet, in welchen die fähigsten Glieder die jungen und unerfahrenen unterrichteten. Und erst unter Heinrich dem III. wurden die eigentliche Zunftverfassung und der Zunftzwang gesetzlich.

262.

Mit jenen aus dem Mangel des Anerkenntnisses des reinen National-Oekonomie-Princips entsprungenen Besorgnissen vereinigten sich die weiteren Besorgnisse:

Der ohnehin große Reitz der industriellen Production (164.) dürfte durch allgemeine Gewerbfreyheit der Ur-Production eine noch größere Volksmasse entziehen; durch Befreyung der industriellen Production von allen Fesseln, von allem Corporations-Zwange, dürften die Gewerbe selbst an ihrer Ausbildung, die industrielle Production an der Vollendung leiden; stände jedem National-Gliede frey, uneingeschränkt jede Gattung derselben zu treiben, so würde

sich ihr auch der Unfähigste und Ungebildetste widmen, das Streben nach Vollendung würde erlahmen, mithin die industrielle Production an Qualität der Producte verlieren, was sie an Quantität gewönne.

Diese Besorgnisse scheinen allerdings ruhigere Prüfung zu verdienen, als man in den neuern Zeiten ihnen gegönnt hat. Auch die einfachste und roheste Gattung der industriellen Production fordert doch eine gewisse eigenthümliche körperliche oder geistige Fähigkeit. Dieses lag im Ursprunge des Zunft-Systemes, dieses scheint auch dessen Erhaltung zu gebiethen.

Ist der Betrieb aller Gewerbe gänzlich frey gegeben, so scheint der Fortschritt derselben zur Vollkommenheit dadurch mehr gehemmt, als befördert. Die dem Menschen, vorzüglich dem ungebildeten, so natürliche Eigenliebe, die hohe Meinung, die er gewöhnlich von sich selbst und seinen Fähigkeiten hat, wird viele locken, sich zu jedem Gewerbe berufen zu glauben, sich zu jedem die erforderlichen Fähigkeiten ohne Unterricht zuzutrauen, und dann muß jener jetzt wohlthätige Zug des Zunft-Systems, nähmlich die Fortpflanzung und Vererbung der Gewerbkenntnisse und Fähigkeiten von Generation zu Generation, in hohem Grade nachtheilig werden.

Freye Concurrenz ist auf Einer Seite allerdings Erweiterung des Spielraumes zum Fortstreben nach Vollkommenheit. Aber die unbegränzte Concurrenz und die daraus folgende Verminderung des Wohlstandes der Handwerker muß den Verfall der Gewerbe in Absicht der Qualität der Fabricate begünstigen; denn sie muß den, an sich seltenen, Capital-Stoff mindern, der doch zum vollkommenen Betriebe so mancher Gewerbe unerläßlich ist. Sie muß durch die erhöhte Schwierigkeit: auch mit der höchsten Anstrengung einen bedeutenden Grad von Wohlstand zu erringen, die industrielle Production entmuthen, die Industrie läh-

men, und — den seltenen höchsten Grad ausgezeichneter Fähigkeiten ausgenommen — alle Gewerbe in gleicher Mittelmäßigkeit erhalten.

263.

Die Frage: ob das Princip der National-Oekonomie gänzliche Vernichtung des Zunft-Systemes und vollkommen unbeschränkte Gewerbfreyheit fordere? scheint also verneint werden zu müssen.

Eben so wenig kann aber das Zunft-System in seiner jetzigen Form jenem Princip zusagen.

Unter Zunft-System verstehe ich im Allgemeinen die geschlossene Vereinigung Einer Gattung industrieller Producenten, unter eigenthümlichen, bestimmten Gesetzen.

Nun würde aber

I. auch nach gänzlicher Vernichtung desselben, auch im Zustande der uneingeschränktesten Gewerbsfreyheit, bey mehrern Gewerben die Oberaufsicht der Regierung aus Staats-Polizey-Rücksichten unerläßlich nothwendig bleiben. Dieses ist z. B. bey allen denjenigen Gewerben der Fall, die auf Gesundheit und physischen Zustand der Staatsbürger Einfluß, und deren aufsichtloser uneingeschränkter Betrieb gefährliche Folgen für das öffentliche Wohl haben würde, die also der mediciniſchen Polizey untergeordnet werden müssen. Der nähmliche Fall tritt bey allen denjenigen ein, die der Sittlichkeit in einem bedeutenden Grade nachtheilig werden könnten (213.), oder der Verfälschung, dem Betruge, der Täuschung, dem Mißbrauche der Redlichkeit freyen Spielraum biethen würden. Z. B. die Ausprägung von Münzen, Medaillen und dergl.

264.

II. Das Zunft-System in jener ursprünglichen Gestalt enthält an sich mannigfaltige Hindernisse des Fortschrittes zur Vollkommenheit, als Züge der Periode seiner Ent-

stehung, in der vom Fortschritte nicht, erst von Gründung der Gewerbe die Rede war. Als der Zweck ihrer Stiftung und ihrer Organisation, die Erhebung der Menschheit zur ersten Cultur-Stufe, erreicht war, mußte die diesem Zwecke angepaßte Organisation nothwendig zwecklos, und mit jedem Fortschritte der Cultur vielmehr die aus jenem so organisirten Systeme resultirende Hemmung freyer Concurrenz des Gewerbfleißes in dem nähmlichen Grade immer nachtheiliger werden; also das Zunft-System sich von dem National-Oekonomie-Princip immer weiter entfernen.

Einschränkung ist die Tendenz jeder Corporation, Selbstsucht und Eitelkeit finden dort freyen Spielraum. Jeder so genannte Meister dünkte sich auch Meister des Gewerbes, das er ausübte, im vollen ästhetischen Sinne dieses Wortes. Diesen Dünkel trug er natürlich auch auf seine Menschlichkeit über. Sein einziger Zweck ging also dahin, die erlangten Kenntnisse auf seine Familie zu vererben, als das einzige Vermögen, das er gewöhnlich, nebst seinem Handwerkszeuge, auf diese überzutragen vermochte. Die natürliche Folge davon war, daß der Sohn sich in dem Kreise des Vaters umher drehte; denn, kraft eines bedeutenden Zuges der Zunftverfassung, hatten die Söhne der Meister gewöhnlich gewisse Vorrechte. Nur wurde glücklicher Weise diese absolute Tendenz zum Stillstande des Fortstrebens im Gewerbfleiße, oder, was das Nähmliche ist, zu der Mittelmäßigkeit, durch einen einzigen, auch psychologisch-natürlichen Zug, noch in etwas gemildert, nähmlich durch die Ausdehnung jener Vorrechte auf die Meistertöchter; durch diese wurde denn doch hier und da, kraft des Wanderungs-Systemes, fremder Kunstfleiß in die Gewerbs-Familie eingeimpft.

War die Corporation, also der geschlossene Concentrirungs-Punct einzelner National-Glieder, der Staat im Staate, einmahl gesetzlich anerkannt, so waren auch zur

Ausdehnung ihrer Rechte, zur Usurpation, die Schranken offen.

Das mit dem Zunftwesen verbundene, an sich schöne, sinnige und weltbürgerliche Wanderungsgesetz der Handwerker begründete eine gewisse, selbst dem eifersüchtigsten und unumschränktesten Herrscher, ehrwürdige Unabhängigkeit und Selbstständigkeit dieser Corporationen.

Der Egoismus, ein eigenthümlicher Zug des Corporations-Geistes, bemächtigte sich dieses Gesetzes, um sein Vorzugsrecht im Staate, seine Ausnahmen von den allgemeinen Staatsgesetzen, so weit als möglich auszudehnen; durch seine speciellen Corporations-Gesetze die allgemeinen Staatsgesetze zu entkräften, oder zu vernichten. Daher die zahllosen so genannten Handwerks-Mißbräuche, als der Gegenstand so vieler, vorzüglich in Deutschland gegebener, meist kraftloser, Reichs- und Provincial-Gesetze; Usurpationen, mit welchen der Philosoph sich nur durch den Geist von Cosmopolitismus versöhnen könnte, mit dem diese Institute sich gegen die rastlose, dem National-Oekonomie-Princip widerstrebende Tendenz der Regierungen zu insularischer Selbstständigkeit und Auflösung aller weltbürgerlichen Bande, entgegen stämmten.

Dieser cosmopolitische Geist war es aber auch, der das Zunftwesen den Regierungen als gefährlich darstellen mußte. Kraft des beynahe in ganz Europa durch eine stillschweigende Convention angenommenen Wanderungs-Systemes hingen die Meister stets von ihren Gehülfen ab. Sie waren Weltbürger; in ihren Fähigkeiten bestand ihr Vermögen. Dieses Gefühl ihrer Unabhängigkeit, dieser freye Weltbürgersinn drückte ihrem Charakter nothwendig einen Trotz, eine Unbiegsamkeit auf, welche sich mit der immer steigenden Tendenz der Regierungen nach uneingeschränkter Herrschaft nicht vertrug.

Die Unentbehrlichkeit ihrer Hülfe, die Besorgniß des Nachtheiles für die wandernden Kinder der Eingebornen, machte es gefährlich, sie in Masse anzugreifen, und kraft des Zunft-Systemes war jeder Angriff auf Ein Individuum auch ein Angriff der Masse. Dieser Weltbürgersinn, dieses cosmopolitische Band, dieser daraus entspringende Geist von Unabhängigkeit mußte nothwendig in alle Zunftgenossen eine Störrigkeit übertragen, die in despotischen Staaten zu Zeiten der bürgerlichen Freyheit zu Statten kam, aber auch den wahrhaft national-ökonomistischen Absichten der Regierungen allenthalben Hindernisse entgegen stellte; nicht selten zu förmlichen Empörungen, ja selbst zu Staats-Umwälzungs-Versuchen die Veranlassung gab, oder doch den Vorwand lieh; es ist z. B. bekannt, welche bedeutende Rolle die Zünfte in Frankreich in den Zeiten der Ligue spielten.

Jene Tochter der Revolution, der unruhige Geist der Organisation und Reorganisation, welcher so manche Regierungen ergriffen hat, glaubte im Zunftwesen einen würdigen Spielraum zu finden, und wenn seine Plane oft an dem Cosmopolitismus dieser Vereinigungen scheiterten, so rächte er sich desto kräftiger dadurch, daß er das Zunftwesen einzeln und allmählich untergrub.

Die National-Oekonomie-Kunde geht bey der Prüfung des Zunft-Systemes von andern Ansichten, sie geht von den Grundsätzen aus, welche ihrem Princip angemessen sind.

Mit der geschichtlichen Erforschung seines Ursprunges, mit der aus ihr resultirenden richtigen Würdigung seiner Vortheile für die Civilisation und des in die Zunftgesetze mit echter Weisheit verwebten Weltbürgersinnes, verbindet sie die Anerkennung der allgemeinen Nachtheile für den National-Wohlstand, die das Zunft-System mit jeder Corporation gemein hat, und diejenige, welche ihm in Absicht der Hemmung freyer Concurrenz des Gewerbfleißes eigen-

thümlich sind. Als Resultat dieser Forschung und Prüfung dringt sich denn die Ueberzeugung auf: daß nicht das Zunft-System an sich, wohl aber nach dem jetzigen Cultur-Stande der Menschheit, ein bedeutender Theil seiner ursprünglichen Form, Organisation und Gesetze mit dem National-Oekonomie-Princip im Widerspruche stehe; also mit Recht einen großen Theil der Beschuldigungen verdiene, welche Simon, und noch kürzlich ein anderer einsichtsvoller Franzose, Vital-Roux *) ihnen gemacht hat.

Entschieden scheint es hingegen, daß dieses System dem Zeitgeiste angepaßt werden müsse, seine unverkennbaren Vortheile für den National-Wohlstand aber gerettet werden können.

265.

Es scheint nähmlich zu jeder Zeit und in jedem Verhältnisse wohlthätig und nothwendig zu seyn, auch der industriellen Production gewisse Vereinigungspuncte zu geben.

Der natürliche Hang des geselligen Menschen treibt ihn an sich — außer dem allgemeinen National-Verbande — zu näheren, engeren Verbindungen. Das allgemeine staatsbürgerliche Band ist, zumahl in despotischen Staatsverfassungen, zu schlaff, um jenen Hang zu befriedigen, und die Empfänglichkeit dafür fordert einen Grad von Ausbildung, der weder allgemein ist, noch es, nach der Natur der Beschäftigungen des größern Theiles der Nationen seyn kann.

Außer den Familien-Banden benutzt also der Mensch die Religion, so wie jede andere im Laufe seines Wirkungskreises erscheinende Veranlassung, sich an einzelne seiner Mitbürger näher anzuschließen, und einen eigenen engeren

*) In seinem Rapport à la Chambre de Commerce de Paris, sur les jurandes et maîtrises, et sur un projet de statuts et reglemens pour les Marchands de vin. Paris 1801.

Kreis um sich her zu bilden. Diesen Hang, der die Geselligkeit befördert, die Sitten mildert, und die moralischen Empfindungen entfaltet, muß der Staat nicht hemmen. Seine Vortheile wiegen die Nachtheile des Corporations-Geistes überschwänglich auf. Diese verlieren sich leicht wieder in dem allgemeinen National-Bande, vorzüglich wenn die Staatsverfassung richtig organisirt und die Regierung kraftvoll ist. Die Zünfte treten nicht aus dem Kreise des Bürgerstandes, und die Absonderungslinien derselben unter sich sind zu schwach, um den Gemeinsinn zu verdrängen; aber doch stark genug, die Zunftglieder näher an einander zu rücken. Selbst die Ehrsucht, die dem Zunft-Systeme zum Grunde liegt, ist ein wohlthätiger Hebel zur Beförderung und Erhaltung der Moralität. So lange es der Philosophie nicht gelingen wird, noch kann, jedem im Volke Empfänglichkeit für das Gefühl seiner Würde als Mensch und als Staatsbürger einzuflößen, wird sie den Werth respectiren müssen, den der Handwerker auf seine Meisterschaft legt.

Diese Gründe scheinen am Gewichte zuzunehmen, je einfacher die Hantirung ist, je mehr sie aus Mechanismus besteht, je weniger geistige Ausbildung sie fordert.

Denn in dem nähmlichen Grade bleibt auch der Handwerker auf einer niedern Bildungsstufe stehen. Entzieht man nun diesen mechanischen Arbeitern allen Sporn, nimmt man selbst auch in diesem Gewerbe alle Stufenleiter hinweg, so muß diese Menschen-Classe nothwendig nicht nur selbst im Mechanismus ihrer Beschäftigung rückwärts schreiten, sie muß auch moralisch gänzlich verwildern. Der gemeinste Handwerker wird immer noch gebildeter erscheinen, als der Taglöhner.

Mit Vernichtung der Zunftverfassung muß auch alle Gradation in den Kenntnissen, die Abtheilung in Lehrlinge, Gesellen und Meister, also aller Unterricht, alle Prüfung, und zugleich alle Unterordnung fallen.

Zwar ist jener Unterricht, nach der jetzigen Zunftverfassung, sehr mangelhaft; zwar schränkt ihn die Eifersucht der Meister grösten Theils auf das Absehen und auf die Vortheile der durch Uebung erlangten Fertigkeit ein; doch ist dieses eines Theils bey der gewöhnlichen Fortpflanzung des Handwerkes auf die Familien-Glieder nicht der Fall; doch ist selbst dieses Absehen des Lehrlings und Gesellen, wenn dieser nur irgend einige Fähigkeit besitzt, Gewinn; doch zwingt selbst eigenes Interesse den Meister, seine Gesellen und Lehrlinge, die für ihn arbeiten, mit dem Mechanismus seines Gewerbes bekannt zu machen.

266.

Selbst in Hinsicht der Vervollkommnung der Gewerbe scheint das Zunft-System für die Menschheit nützlich. Ohne einen engern Verband der Handwerksgenossen läßt sich keine gemeinschaftliche Berathung über die Veredelung des Gewerbes, über dessen Ausbreitung, über die Entfernung der entgegen stehenden Hindernisse denken; die Vortheile einer Gewerbsvereinigung, so wie die jeder Vereinigung der Kraft und Einsicht, sind also unverkennbar.

Die Vervollkommnung der Gewerbe ist aber allerdings der National-Oekonomie wichtig; eben deßwegen verdient die Brittische Zunftverfassung, die Forster *) am richtigsten dargestellt hat, so locker auch dort die Zunftbande sind, keine Nachahmung; denn ihr ist diese Vervollkommnung kaum Nebenzweck.

267.

Unverkennbar aber ist es auch, das Zunft-System bedarf einer gänzlichen Umwandelung. Außer den, der ursprünglichen Einrichtung ohnehin fremden, Mißbräuchen muß aus diesem Institute alles dasjenige entfernt werden, was einzig der Zeit ihrer Entstehung angehört.

*) Ansichten vom Nieder-Rhein. 3. B. S. 40.

In einem Zeitalter, wo die Gewerbsfähigkeiten so selten, die Population so gering, die Sitten so einfach, also die Bedürfnisse der Bequemlichkeit und des Luxus so eingeschränkt waren, konnte auch die Zahl der Zunftgenossen nur sehr eingeschränkt seyn, sie durfte es auch nur seyn. Bey der Zunahme der Population, bey der noch immer steigenden Zahl und Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse und Genußmittel mußte sich die Zahl der industriellen Producenten ausdehnen; es ist also ohne Sinn, diese Zahl unabänderlich zu bestimmen. Wenn der Staat nach national-ökonomistischen Grundsätzen die Bevölkerung ihrem stillen ruhigen Gange überläßt, so kann es auch für die Zahl der Gewerbsarbeiter keinen unabänderlichen Maßstab, keine geschlossenen Schranken geben. Mögen die einzelnen Gewerbe sich immer in Corporationen einigen, wenn nur jedem der Zutritt offen ist, der seine Fähigkeiten dazu beurkundet.

Ich finde in den National-Oekonomie-Gesetzen kein Monopol-Recht der schon vorhandenen Arbeiter, keine Verpflichtung des Staates, ihnen auf Kosten der Nation ihr bisheriges Auskommen zu sichern, wie Büsch *) glaubt. Ich finde darin vielmehr die Pflicht, jedem National-Gliede den freyen Gebrauch seiner Productiv-Kraft zu bewahren.

268.

Eben so geistlos und kleinlich ist jene scharfe Abmarkung der Gränzen der Gewerbe unter sich, die sich, vorzüglich in Deutschland in den Reichsstädten, bis auf die neuesten Zeiten erhalten hat. Sie ist es, welche die Ausbildung der einzelnen Gewerbe und den Kunstfleiß lähmt; sie ist es, welche so oft Bürger gegen Bürger bewaffnet, den Familien-Frieden zerstört, die Zunftgenossen durch sinnlose, gar nicht für den bürgerlichen Richterstuhl geeignete Prozesse verarmt hat.

*) Abh. v. Geldumlauf. 2ter B. S. 77.

So bestritten einst die Zeugmacher und Färber der Provinz Bretagne den Manufacturisten zu Nantes und Rennes das Recht, einen Zeug aus Baumwolle und Linnen zu fabriciren, und nach einer neuen Methode zu färben. Das Parlament entschied zum Vortheile der Manufacturisten, — gerade, als alle zu der Unternehmung der Fabrik bestimmten Capitalien durch die Prozeß-Kosten schon verschlungen waren.

So erinnere ich mich eines Prozesses der Zeug- und Raschmacher in einer Deutschen Provinz, der sich mit dem Untergange und der Auswanderung beyder Theile endete.

Daß der Fortschritt der Künste und Wissenschaften die Gewerbkunde erweitern, die industriellen Producte vermannigfaltigen müsse, daß also auch ganz neue Gewerbe entstehen müssen, — für diese so einfache Wahrheit waren noch vor kurzen manche Regierungen nicht empfänglich.

In Ost-Indien ist die Abmarkung der Gewerbe auf den höchsten Punct getrieben. Dort existirt eine förmliche Rang- und Classen-Ordnung der Professionen, deren Zahl sich an hundert erstreckt, welche sämmtlich in der größten Absonderung von einander leben müssen. Daher sind auch die Hindus seit Jahrtausenden in der Manufactur nicht vorgeschritten. Ihre meisten Handwerker sind noch wandernd, und mehrere mit der tiefsten Verachtung gebrandmarkt *).

Die Dauer der Lehrzeit, welche der Eigennutz der älteren Zunftgenossen verlängerte, um ihr Monopol auszudehnen, ist durchaus unökonomistisch. Nicht ein für alle Lehrlinge und Gesellen, ohne Unterschied ihrer Fähigkeiten und Fortschritte, bestimmter Zeitraum, einzig der Grad dieser Fortschritte ist der sinnige Maßstab der Dauer der Lehrzeit, und ihn sollte die Prüfung bestimmen.

Auch die Erschwerungen der Aufnahme, der oft bedeutende und gerade für jene Volks-Classe, welche sich der in-

*) Sonnerats Reise nach Ost-Indien ꝛc. 1. B. 9. Cap.

dustriellen Production widmet, so drückende Kostenaufwand, so wie die pedantische Art der Prüfung und Beurkundung der Fähigkeiten, durch so genannte meist nutzlose Meisterstücke, hemmen die Industrie, und sind dem National-Reichthume nachtheilig.

269.

Ehrwürdig dagegen, als weltbürgerliches Band und als Veredelungsmittel der industriellen Production, ist das schon ursprünglich in das Zunft-System verwebte Wanderungsgesetz der Handwerksgenossen. Es bedarf nur einer zweckmäßigen Organisation, um die in seinem Geiste liegenden wohlthätigen Folgen in ihrer ganzen Fülle zu äußern *). Mehrere denkende Köpfe haben sich in den neuern Zeiten mit diesem wichtigen Theile der National-Oekonomie beschäftiget, unter denen vorzüglich Ortloff classisch zu werden verspricht **).

270.

Vor allen Dingen ist aber nothwendig, dem so genannten Handwerksstande diejenige Achtung in der bürgerlichen Gesellschaft zu sichern, die ihm allerdings gebührt.

*) Die Regierung eines kleinen Deutschen Staates, des Fürstenthums Oettingen-Spielberg, hat hierin ein nachahmungswerthes Beyspiel gegeben; dort sind in einer eigenen Verordnung jedem Gewerbe die Gegenden und Orte vorgezeichnet, wo jede Gewerbsgattung den Grad der Vollendung erreicht hat; wo also der Wandernde Ausbildung sich wirklich verschaffen kann.

**) Ortloffs und Mohls gekrönte Preisschriften über die Frage: Wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwerksgesellen möglich sind, befördert, und die dabey vorkommenden Nachtheile verhüthet werden? Erlangen 1798. Ortloff hat auch ein Werk über das Zunftwesen, so wie ein Hand- und Reisebuch für Handwerksgesellen versprochen. Sein Zunftrecht ist so eben erschienen.

Jede Beschäftigungsart, die zum Wohlstande der Menschheit nothwendig ist, hat auch gleichen Anspruch auf öffentliche Schätzung. Nur auf dem Grade der intellectuellen und moralischen Fähigkeiten kann auch die rechtliche Stufenleiter der gesellschaftlichen Achtung beruhen.

Aus diesem an sich richtigen Princip ist eine unrechtliche Stufenleiter der Stände hervor getreten. Diejenigen, welche sich mit geistigen Arbeiten beschäftigen, haben sich zu einer eigenen, und zwar zu der ersten staatsbürgerlichen Classe gebildet; das Princip dieser Rangordnung ist verloren gegangen. Wie dem Landbauer, so ist es auch dem Fabricanten und Manufacturisten nach seiner ersten Bildung allerdings schwer, eine hohe Cultur-Stufe zu erklimmen. Aber der Stand muß ihn, wenn er sie erklimmt, auch von der Theilnahme an den Vorzügen dieser Cultur nicht ausschließen. Selbst der Nahme Handwerker, womit der Sprachgebrauch die einfachen und nothwendigsten Arbeiten der industriellen Production bezeichnet hat, scheint anzudeuten, daß man sie einzig als mechanische, körperliche Beschäftigungen betrachtete, und alle Mitwirkung des Geistes ausschloß. So wie dieses auf der einen Seite mindestens in Absicht der meisten Gewerbe offenbar unrichtig ist, so war es auch gerade der Weg, um diese Arbeiter zu Maschinen herab zu würdigen und allen Sporn zur Ausbildung abzustumpfen.

Allerdings liegt der Hauptgrund hiervon in der Entstehung dieser Gewerbe und der Menschengattung, welcher sie bey den Römern, Galliern, Burgundionen u. s. w. überlassen waren, nähmlich den Sclaven und Knechten: außer dem Antheile, welchen die Geschichte der Entstehung der Völkerschaften und der hohe Rang des Krieger-, so wie des Priesterstandes, der sich ursprünglich im ausschließenden Besitze der Wissenschaften und geistigen Kenntnisse befand, daran haben mag. Aus jener Verachtung, welche ursprünglich die

industrielle Production und deren Arbeiter drückte, entstand, begreiflich, die bloß empyrische Behandlung dieser Arbeiten, und diese unterhielt dann wieder jene Geringschätzung.

Aber alles dieses beweiset nichts gegen die Würde der Beschäftigung *). Um diese in ihre Rechte einzusetzen, muß man die Arbeiten veredeln, indem man sie auf Grundsätze zurück führt.

Wie aber dieses möglich zu machen sey? darüber sind zwar von den Technologen viele, aber noch wenig ausführbare Vorschläge geschehen, und selbst diese sind selten angewendet worden.

Die Technologie ist nach allen ihren Theilen wissenschaftlich bearbeitet, und die neuesten Fortschritte der Chymie streben unablässig auf diesen Zweck. Wie aber der Handwerksstand von der Empyrik abzuziehen, und zum Studium, zur Ausbildung seiner geistigen Kräfte zu vermögen sey? — das ist die Frage. Das Vorurtheil des empyrischen Manufacturisten gegen den Theoretiker, gegründet auf den Glauben an dessen Unfähigkeit zur Ausführung, wird bey dem sinnlichen Menschen stets einen hohen Grad von Mißtrauen unterhalten, und allerdings ist auch die gründlichste theoretische Kenntniß nicht hinreichend bey Arbeiten, die Gewandtheit, Uebung, genaue Kenntnisse der anscheinend geringfügigen und im Ganzen doch wichtigen, mechanischen Vortheile fordern.

Es gibt nur Ein Mittel, diesem abzuhelfen: gänzliche Reform des Schul- und Erziehungswesens; Anpassung desselben auf den Zeitgeist. Errichtung und Vervielfältigung der

*) Bey den Ottomannen, auf deren Cultur-Stand man verächtlich herab zu blicken pflegt, stehen Fabriken und Gewerbe in hoher Achtung. Das Gesetz ihres Propheten hat sie geadelt. Die Fürsten des Ottomannischen Hauses selbst halten es für religiöse Pflicht, irgend eine Kunst auszuüben. S. Muradgea's Schilderung des Ottomannischen Reiches, 2ter B.

Bürgerschulen; Errichtung öffentlicher Lehrstühle der Technologie. Professoren der Technologie, Gelehrte, können nur schwer das Zutrauen der Handwerksgenossen gewinnen; zweckmäßiger scheint also theoretischer Unterricht von gebildeten practischen Gewerbsmännern, mit dem Mechanismus der Ausführung verbunden.

Nicht der Professor, sondern der auf Kosten des Staates gebildete und unterrichtete wissenschaftliche Bierbrauer, Essigsieder, Gärber, Zimmermeister müssen in ihren Werkstätten Lehrlinge in den Grundsätzen unterrichten, auf welchen ihre Operationen beruhen, und ihnen deren Anwendung anschaulich zeigen.

So entstanden die Zünfte, so müssen sie wieder zu ihrem reinen Ursprunge zurück kehren *).

Ein so gearteter wissenschaftlicher Unterricht von wenigen Monathen wird diese Lehrlinge weiter bringen, als das mechanische Absehen der Lehrjungen und Gesellen von ihren Meistern **).

271.

Ein unbefangener Blick auf den Zustand der Europäischen Gewerbe wird die Ueberzeugung liefern, daß ein be-

*) S. Ortloffs staatswissenschaftliche Abhandlung über die Frage: Durch welche Mittel könnten unsere Handwerker dazu gebracht werden, daß sie diejenigen Verbesserungen ihrer Gewerbe nützen, deren Zuverlässigkeit durch die Erfahrung oder durch andere Gründe bewiesen ist? Erlangen 1799.

**) Es sey mir erlaubt, hier zugleich dem bescheidenen Verdienste und der Freundschaft ein kleines Denkmahl zu setzen: Der vor kurzen verstorbene Chur-Pfalz-Baierische Ingenieur-Major Westen zu Bamberg errichtete in den Zeiten der Fürst-Bischöfe eine Zeichnungsschule auf seine Kosten; der Staat ließ ihn ohne Unterstützung und Belohnung. In diesem Institute wurde von ihm und seinem gleich anspruchlosen und gleich fähigen Gehülfen, dem Lieutenant Sensburg, eine bedeutende Zahl von Handwerkern gebildet.

trächtlicher Theil derselben, in einem großen Theile von Europa nicht viel über den ambulanten Handwerker der Hindus, und anderer halbcultivirten Nationen gestiegen sey; und die dermahlige Zunftverfassung ist daran vorzüglich Schuld.

Der Zeitpunct einer gänzlichen Reform derselben scheint also, ohne Nachtheil für den National-Wohlstand, nicht länger aufgehalten werden zu dürfen. Selbst seine volle Vernichtung würde wohlthätiger seyn, als die Fortdauer desselben in diesem Zustande.

272.

Das Resultat dieser Betrachtungen ist also: daß die National-Oekonomie nicht die gänzliche Vernichtung des Zunft-Systemes, sondern eine zweckmäßige Organisation fordere.

Aus ihr muß

1. aller Zwang, als Monopol, verbannt,
2. die Corporationen müssen freye Gesellschaften werden, zu welchen jedem der Zutritt offen steht, der sich durch Fähigkeiten dazu beurkundet.
3. Man muß die Stufenleiter, die Rangordnung der Zünfte beybehalten, aber nicht Willkühr der Zeit, sondern Fähigkeiten müssen diese Rangordnung nach Prüfung bestimmen.
4. Diese Prüfung muß zweckmäßig seyn.
5. Der Staat muß für den practischen Unterricht der Gewerbsgenossen nach Grundsätzen sorgen.
6. Der Staat muß allen Gewerben gleichen Schutz gewähren, durch den freyen Zutritt zu jedem Gewerbe; also auch zu mehreren Gewerben zugleich; dann wird ohnehin alle schneidende Abmarkung derselben unnöthig.
7. Das weltbürgerliche Wanderungsgesetz muß erhalten, aber zweckmäßig organisirt,

8. die Gewerbe müssen der Oberaufsicht sachkundiger Männer untergeben werden, deren Beschäftigung ist, nicht, wie es bisher mit den Zunftrichtern und Zunftrichterämtern der Fall war, die verderblichen Zänkereyen und Prozesse der Gewerbe zu schlichten, sondern auf die Beobachtung der Gesetze, die Vervollkommnung und Ausbreitung der Gewerbe zu wachen.

273.

Alles, was bisher von der industriellen Production, von Manufacturen, Fabriken und Gewerben gesagt worden ist, läßt sich unter die allgemeinen Begriffe zusammen fassen, die oben (1. B. Z. 108.) angegeben sind.

Die streng-ökonomistische Production muß der Staat nicht hemmen, er muß ihr freyen Spielraum lassen; er muß sie aber auch nicht spornen.

Die capitalistische Production muß er ermuntern und befördern, so oft sie dauernd und selbstständig ist, also die Nation nicht in Abhängigkeit von Zeit und Verhältnissen setzt. Selbst bey der Begünstigung der capitalistischen Production muß der Staat auf die Rangordnung der Producte (Z. 214.) Rücksicht nehmen. Eine Production kann ökonomistisch, sie kann sogar capitalistisch seyn, ohne die Ermunterung des Staatslohnes zu verdienen; dieses bewies noch kürzlich St. Aubin, einer der scharfsinnigsten staatswirthschaftlichen Schriftsteller Frankreichs, in einem interessanten Aufsatze *) mit dem Beyspiele einer Familie, deren Beschäftigung war, die bekannten Kiesel von Alençon zu glätten.

Noch immer wird es dem Philosophen zweifelhaft scheinen: ob die Ermunterung der Fabriken des Luxus dem Princip der National-Oekonomie zusage? — Allerdings müßte aber, um diese Frage gründlich zu beantworten, die Vorfrage beantwortet seyn: Ob sich Luxus über-

*) Publiciste v. 3. u. 5. September 1804.

haupt mit National=Wohlstand vertrage? Und um wieder diese zweckmäßig beantworten zu können, müßte der Begriff des Luxus deutlicher und bestimmter fest gesetzt seyn, als es bisher geschehen ist.

274.

Kaum gibt es ein viel sinnigeres, viel deutbareres, kaum gibt es ein Wort, das häufiger angewandt und dessen Begriff der mannigfaltigeren Ansichten, Ideen und Meinungen willkürlich angepaßt worden wäre.

Vergebens würde man sich bemühen, diese Ansichten und Darstellungen zu sammeln; am umständlichsten hat sie die Französische Encyclopedie (Article: Luxe,) nebst dem Abbé Plouquet *) aus einander gesetzt; und der Verfasser jenes Artikels ist dennoch, bey einem großen Aufwande von Erudition, so wie vor ihm Montesquieu, bey der Anwendung des Wortes Luxus, in eine zahllose Reihe von Widersprüchen gefallen.

Und doch hängt von der Berichtigung dieses Begriffes die Beantwortung der wichtigen Frage ab: in wie fern die Begünstigung der Production luxuriöser Genußmittel — und die zahlreichsten und bedeutendsten liefert gerade die industrielle Production — ja selbst ihre Freyheit, dem Princip der National=Oekonomie zusage?

Es sey mir, zum Behufe der so wichtigen Feststellung jenes Begriffes, erlaubt, noch ein Mahl auf das Princip der National=Oekonomie zurück zu kehren.

Die National=Oekonomie will, daß die höchst mögliche Zahl von Menschen genieße, also wohllebe. Sie bestimmt den Begriff dieses Genusses nicht nach den Ansichten des rohen, ungebildeten Menschen; denn sie strebt nach sittlicher Vollkommenheit. Sie erkennt also keinen Gränzstein des ökonomistischen Genusses, als das Vermögen, den Besitz des Stoffes. Sie will also, daß jeder

*) Traité philosophique et politique sur le Luxe. Paris 1786.

alles genieße, was er nach dem Maße dieser Productions-Kraft zu genießen vermag; sie will also nothwendig auch, daß er diese Productions-Kraft bis dahin ausdehne, um sich jenen Grad des Genusses zu verschaffen. Sie will also, daß Wohlstand allgemein verbreitet, aber daß er stets das Resultat der productiven Kraft sey, weil nur Thätigkeit, nur Uebung der physischen oder moralischen Kräfte zur Cultur, also zur sittlichen Vollendung, zum Schönen und Guten führen kann, und ohne sie die Menschheit verwildern und sinken muß.

Die Wahrheit dieses Princips läßt sich durch alle Zweige der Staatswirthschaft bis in die leisesten Schattirungen beurkunden.

Dieses Princip ist der Geist, der das Ganze des geselligen Vereins beseelt; und wenn es mir nur gelingt, ihm, als dem wohlthätigen Genius der geselligen Menschheit, Glauben und Huldigung zu erringen, so mag immerhin der Rest dieses Werkes in Vergessenheit sinken! —

Nach dieser Ansicht gehe ich zu der Untersuchung dessen über, was man bis jetzt Luxus genannt hat.

Im allgemeinen Sprachgebrauche bezeichnete das Wort Luxus, Pracht in der Production; Ueppigkeit, Wohlleben in der Consumtion. Worte, deren Begriffe zu allgemein bekannt sind, um einer weiteren Entwickelung zu bedürfen. Schon der allgemeine Sprachgebrauch bediente sich also dieses Wortes im zwiefachen Sinne.

Die Sittenlehre und die um sie geschlungene Theologie gebrauchten dieses Wort, um jede, die nothwendigen Genußmittel, die unentbehrlichen Bedürfnisse, höchstens die der Bequemlichkeit übersteigende Production, oder jeden dergleichen Aufwand als Schwelgerey zu bezeichnen, und sie erweiterte, oder engte diesen Begriff, je nachdem ihre Lehrsätze düster oder heiter waren.

Analogisch ist denn dieses Wort auch in die Staatswirthschaft übergegangen. Hier wurde es wegen des Mangels eines festen Begriffes willkürlich gebraucht, weil die Sittenlehre, aus der sie es nahm, keinen festen Begriff liefert. Spracharmuth, verbunden mit dem Hange des Menschen, seine Ideen kurz und gedrängt darzustellen, hat aus dieser mannigfaltigen Anwendung des Wortes Luxus zahllose Verwirrung, so wie der willkührliche Gebrauch desselben in der Staatswirthschaft, ohne festen Begriff, vielfache Mißgriffe veranlaßt.

Das Princip der National-Oekonomie ist:

Physischer Wohlstand des Menschen (14.,) zwar allerdings nach ethischen Grundsätzen, aber nicht in einem in die bürgerliche Freyheit, in den Organismus der menschlichen Seele, der sie zum Genusse treibt, einschneidenden, also strengen Sinne. Denn das Princip der National-Oekonomie will auch das Schöne, das Anmuthige (14.,) und dieses ist ohne Luxus im moralischen Sinne gar nicht denkbar.

Wenn das Princip der National-Oekonomie die Pracht, die Ueppigkeit ausschließen wollte, so würde sie auch die Künste verbannen müssen, die das Daseyn verschönern, veredeln, und die Menschheit ihrem Zwecke (14.) entgegen führen. Sie würde jeder Production, welche das Nothwendige, das Unentbehrliche überschreitet, hemmen müssen; denn wollte sie auch die Freyheit der Production auf die Bequemlichkeiten des Lebens ausdehnen, so würde es doch unmöglich seyn, die zarten Schattirungen zu sondern, in welchen Bequemlichkeit und Pracht zusammen fließen.

Das Princip der National-Oekonomie erkennt vielmehr für die Production, so wie für die Consumtion keine Gränzlinie, als das, was die Menschheit außer dem physischen

Wohle in dem Streben zur geistigen Ausbildung hemmt, sie herab würdigt, entadelt.

Das Princip der National-Oekonomie strebt, Wohlstand unter die größtmögliche Menschenmasse zu verbreiten. Der Aufwand des Reichen, seine Pracht, seine Ueppigkeit sind also diesem Princip keineswegs entgegen; sie entsprechen ihm vielmehr, indem sie der dem allgemeinen National-Wohle nachtheiligen Vermögensungleichheit entgegen arbeiten, welche der Staat, mindestens in Absicht des Mobiliar-Vermögens, nicht zu hindern vermag (1. B. S. 247).

275.

Wenn also die National-Oekonomie sich

1. in Absicht der Production des Wortes Luxus bedient, so geschieht dieß nur in der Bedeutung, welche der allgemeine Sprachgebrauch sanctionirt hat. Auf den Staat hat es aber keine weitere Beziehung, als in Absicht seiner Ermunterung, daß nähmlich die Genußmittel des Luxus, der Pracht, der Ueppigkeit den Genußmitteln der ersten und unentbehrlichen Bedürfnisse, so wie denen der Bequemlichkeit nachstehen, mithin in der ökonomistischen Rangordnung erst die dritte Stelle einnehmen müssen.

Denn übrigens erkennt die National-Oekonomie keine andere Eintheilung der Production als die der ökonomistischen, streng ökonomistischen und capitalistischen, dann die der unökonomistischen. Allerdings kann die luxuriöse Production auch unökonomistisch, selbst antiökonomistisch seyn, und sie ist es gewöhnlich. Aber dieses ist keine wesentliche Eigenschaft der luxuriösen Production; denn diese kann allerdings auch ökonomistisch seyn, so oft nähmlich der verglichene Werth des Stoffes und der Productiv-Kraft für den Producenten erscheint (180.). Denn auf ihn nimmt die National-Oekonomie bey der Production einzig Rücksicht.

Eben deßwegen hat der scharfsinnige St. Aubin das Beyspiel, das er unter dem oben bemerkten Aufsatze les Cailoux d'Alençon (273.) zur Darstellung der unökonomistischen Production aufstellte, unrichtig gewählt. Er behauptet z. B., daß die Production eines Spitzenanzuges von 2000 Reichsthalern, den eine Dame verbrennt oder zerreißt, eine unökonomistische Production sey; denn mit dem nähmlichen Kraft- und Zeitaufwande hätten Leinweber eine Menge Linnen für viele Menschen auf lange Zeiten fertigen können. Aber, abgesehen davon, daß die Dame diese 2000 Reichsthaler zu viel besaß, die sie auf einen Spitzenanzug verwenden konnte, so fragt es sich, ob denn die Weber deßwegen Linnen verfertigt hätten, wenn sie jene Spitzen nicht fertigten? Ob denn jene Menschen dieses Linnen bezahlen konnten?

Aus seinem Beyspiele folgt nur, daß, so lange noch Weber vorhanden sind, die Linnen fertigen können, und Menschen, die dieses Linnen bedürfen, der Staat diese Manufactur mehr als die Spitzen-Manufactur begünstigen muß, und das will die ökonomistische Rangordnung der Production allerdings. Es folgt nur, daß, wenn Menschen vorhanden sind, die Linnen bedürfen, und nicht Weber genug, sie zu fertigen, der Staat für solche Producenten sorgen muß. Aber es folgt nicht, daß die Production jenes Spitzenanzuges eine unökonomistische Production gewesen wäre, wenn schon das Product durch Zufall consumirt worden ist; denn ob die Dame diese Spitzen weben lassen sollte oder nicht? ob ihre Consumtion unökonomistisch war oder nicht? das hängt von der Vorfrage ab: ob sie diesen Aufwand bestreiten konnte oder nicht? Und dieses gehört in die Frage der Consumtion.

Nur in einem Falle kann die luxuriöse Production dem National-Wohle nachtheilig werden, wenn nähmlich ein Stoff, der zu unentbehrlichen Genußmitteln noth-

wendig ist, zu luxuriösen verwendet wird. Dieß ist z. B. bey der Verarbeitung des Getreides zu Haarpuder, oder zu Distillirung geistiger Getränke der Fall. Und hier hat der Staat allerdings die Pflicht des Eintrittes.

2. Außer diesem Falle tritt die national-ökonomistische Bedeutung des Wortes Luxus nur bey der Consumtion ein.

Die National-Oekonomie erkennt nähmlich wissenschaftlich das Wort Luxus nur in Absicht der Consumtion. Ihr Princip fordert Wohlstand, dauernden Wohlstand. Alles, was diesem Wohlstande entgegen strebt, ist also auch gegen ihr Princip. Jede Consumtion, also jeder Aufwand, der dem Consumenten zwar augenblickliches Wohlleben oder einen, die Gränzen des Wohlstandes überschreitenden Genuß gewährt, um in der Folge ihm, oder andere aus den Gränzen des Wohlstandes heraus zu drängen, ist Luxus-Consumtion, ist luxuriöser Aufwand, also dem Princip der National-Oekonomie entgegen, also dem allgemeinen National-Wohle nachtheilig. Ihn zu hemmen, aber nur ihn, ist die Pflicht der Regierung. Dieses ist also auch der Markstein ihres Rechtes. Mag der Reiche seinen Prachtaufwand, seine Ueppigkeit, seine Verschwendung noch so weit treiben, so lange er ihn nicht weiter treibt, als bis zu dem Puncte, wo er aus dem Ueberflusse, aus dem Wohlleben zum Wohlstande herab sinkt, so hat der Staat kein Interesse, keine Pflicht, so wie kein Recht, es zu hindern. Nur begünstigen darf er es nicht; denn er vermag, ohne in die bürgerliche Freyheit und in die Eigenthumsrechte einzuschneiden, die Gränzlinie des Ueberflusses und Wohlstandes nicht zu bestimmen.

Geschieht hingegen der Prachtaufwand des Consumenten auf Kosten der Producenten, verarmen diese dadurch, so ist er dem National-Wohle allerdings nachthei-

lig; aber dieser Aufwand gehört nicht in das Gebieth der Staatswirthschaft, er gehört, als Mißbrauch fremden Vertrauens, als Entziehung fremden Eigenthums, in die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung, welche allerdings, soll sie national-ökonomistisch seyn, jenen Aufwand als Verbrechen rügen muß.

276.

Die National-Oekonomie darf jene Gränze nicht überschreiten; der Sittenlehre muß sie überlassen, durch Empfindung die Menschheit in Absicht der Mäßigung, der Einfalt der Sitten auf der Linie zu erhalten, wo der Zustand der Wildheit und der Civilisation in einander fließen, und die schwer bestimmbar ist.

Am wichtigsten für die National-Oekonomie ist aber, in Absicht der so genannten luxuriösen Consumtion, die Betrachtung der Consumenten selbst.

Das Princip der National-Oekonomie will allgemeinen Wohlstand, will Genuß. Wenn also die niedern Stände, wenn der Landbauer, der Manufacturist wohlleben, wenn sie reinlich und anständig sich kleiden, gute Nahrungsmittel genießen, wenn sie selbst zuweilen an die Gränze der Ueppigkeit streifen, so sagt diese Consumtion dem National-Reichthume weit mehr zu, als die Verschwendung eines einzelnen Reichen.

Durch diese Consumtion wird eine weit größere Menschenzahl in productive Thätigkeit gesetzt, eine weit größere Menschenzahl genießt.

Die Consumtion des Reichen läßt sich allerdings nicht ohne Production, also auch ohne Sporn dazu denken; aber diese Production bereichert nur Einzelne, von denen es nur langsam wieder auf andere überfließt, indessen die Production der Genußmittel des Landmanns, des Fabricanten im schnellen Kreislaufe vielen Wohlleben gewährt, und der Zeitgewinn im Genusse ist bey dem

National-Leben, wie beym physischen des einzelnen Menschen, von hohem Werthe.

Doch die Consumtion des Reichen ist so oft, im national-ökonomistischen Sinne, vernichtend. Die Leckereyen der Tafel eines Lucullus würden hundert Familien reichlich ernähren, ihnen nach ihren Ansichten und Bedürfnissen Wohlleben gewährt haben. Die Vernichtung des Stoffes, die aus einer so gearteten Consumtion entsteht, ist also wahrer Verlust am National-Vermögen.

Die National-Oekonomie besitzt kein in ihrem Gebiethe liegendes Mittel, dieses zu verhindern. Nicht an die Erscheinungen dieser politischen Krankheit, an den Grund derselben muß sie sich wenden, sie muß jedes in ihrer Macht stehende, d. h.: mit dem Respect der Eigenthumsrechte vereinbare Mittel anwenden, diesen Grund, nähmlich die allzu große Vermögensungleichheit, zu heilen.

Jene oberflächlichen Klagen über den Fortschritt und die Nachtheile des so genannten Luxus scheinen daher großen Theils von einer hämischen und inhumanen Empfindung, von dem Stolze und Neide gegen die niedere Volks-Classe, dictirt; die höheren Stände scheinen sich an den, durch die Fortschritte der Industrie unverkennbar erweiterten Wohlstand der niedern Classen noch nicht gewöhnen zu können; mit Unmuth scheinen sie die scharfe Abmarkung der Vorzeit verschwinden zu sehen, wo Armuth und Mangel der Antheil des Volkes, vorzüglich des Landmanns war.

277.

Es gibt allerdings noch eine Gattung luxuriöser Consumtion, welche dem National-Wohlstande nicht zusagt, nähmlich die Consumtion auswärtiger Luxus-Fabricate, durch welche die Nation für Güter von relativem Werthe, Güter von absolutem Werthe (1. B. S. 35) hingibt, also verarmt. Die Regierung darf diese Gattung der Consumtion nicht begünstigen, sie

kann aber solche auch nicht gewaltsam hemmen, ohne durch Eingriffe in bürgerliche Freyheit und Eigenthumsrechte, durch fiscalische Zwangsmaßregeln, durch Vernichtung des freyen Verkehres, dem National-Wohlstande überwiegenden Nachtheil zuzufügen.

Mittelbar mag sie aber wohl diese Consumtion erschweren, und dem Aufwande des Reichthums eine dem allgemeinen Wohlstande günstigere Richtung zu geben suchen.

278.

Hätte man jenes vielsinnige Wort Luxus nicht in die Staatswirthschaft aufgenommen, so würde die Legislation sich eine Menge Irrthümer, Mißgriffe und antiökonomistischer Maßregeln erspart haben.

Von den Orchischen oder Archischen Aufwandgesetzen der Römer im J. 572 (d. E. d. St.) an bis zu den ins Unendliche vervielfältigten Aufwandgesetzen der Franzosen, Schweizer, Schweden u. a. finden wir auch nicht ein einziges, welches auf richtigen Grundsätzen ruhte, oder seinen Zweck erfüllt hätte.

Aufwandgesetze sind stets ein fruchtloses Bestreben der Regierungen geblieben, den Geist der Nation umzuwandeln. Fruchtlos, weil sie im Detail nicht ohne Organisirung einer drückenden, der bürgerlichen Freyheit und dem Eigenthumsrechte gefährlichen Staats-Inquisition ausführbar waren, haben sie stets nur dazu gedient, die Regierung verhaßt zu machen, und die Gesetzgebung zu entwürdigen.

So lange die Regierung den Fortschritt des menschlichen Geistes in allen Quellen der Civilisation, also auch der Industrie respectiren muß, so lange sie diesem Fortschritte keinen Markstein setzen kann, ohne den Zweck der Menschheit, das Streben nach Vollendung bis zur höchsten, stets unbestimmbaren Stufe, zu vernichten, so lange wird sie auch der luxuriösen Consumtion keine

Gränzen setzen dürfen. Das einzige Mittel, welches also dem Staate die National-Oekonomie, außer einem weisen, die allzu große Vermögensungleichheit verhüthenden Ackergesetze (187. folg.) biethet, ist: diejenige Gattung von Consumtion einzuschränken, welche, in national-ökonomistischer Bedeutung, als luxuriös erscheint, nähmlich diejenige, welche den Consumenten vom Ueberflusse zur Dürftigkeit herab drückt, oder die Nation an reellen Genußmitteln verarmt. Dieses einzige Mittel sind: die Auflagen.

Voraus gesetzt nähmlich, daß der Staat (wie im dritten Bande, in der Abhandlung vom Einflusse der Finanz-Gesetzgebung auf den National-Wohlstand, gezeigt werden soll) berechtigt ist, von den National-Gliedern den National-Bedarf zu erheben, ist die luxuriöse Consumtion hierzu die gerechteste und natürlichste Veranlassung.

Auflagen auf Luxus-Artikel überhaupt und auf auswärtige ins besondere sind dem Grund-Princip der Auflagen, nähmlich der Gleichheit, angemessen, und dem National-Wohlstande am unschädlichsten. Allerdings beengen auch sie den Wirkungskreis, also den Wohlstand derjenigen industriellen Producenten, welche sich mit Luxus-Artikeln beschäftigen; aber daraus kann nichts weiter gefolgert werden, als daß alle Auflagen überhaupt eine scheinbare Verminderung des einzelnen Wohlstandes, allein richtig organisirt, ein Hebel des allgemeinen, so wie vom Civilisations-Zustande unzertrennlich sind; deren überschwängliche Vergütungsmittel sind nur durch ihre Verbreitung unscheinbar. Auch jener Satz leidet nähmlich, wie am gehörigen Orte gezeigt werden soll, große Einschränkungen, in so fern national-ökonomistische Verwendung der Auflagen diese unschädlich macht, und in so fern man sie selbst als einen nothwendigen Sporn der Productions-Kraft betrachten muß.

Uebrigens aber setzt große Consumtion Reichthum, also die Möglichkeit voraus, zum Staatsaufwande beyzutragen; die Auflage ist also gerecht. Artet sie in eine national-ökonomistisch-luxuriöse Consumtion aus, so ist es Pflicht des Staates, die Producenten vor Verarmung auf eine Weise zu schützen, welche Freyheit und Eigenthumsrecht unverletzt läßt. Eine Pflicht, wohl dringender als die Beförderung des Wohlstandes der Luxus-Fabricanten. Gründet sich vollends diese luxuriöse Consumtion auf die Usurpation fremden Eigenthums, so zeichnet selbst der Schutz des Eigenthums dem Staate in der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung Pflichten vor, welche ohnehin die Rücksicht auf luxuriöse Production verschlingen, die im Princip der Gewerbsfreyheit liegt.

Es kommt also nur darauf an: die Luxus-Auflagen richtig zu organisiren, alle diejenigen zu vermeiden, welche die Persönlichkeit der Staatsbürger betreffen, oder inquisitorische Formen zur Erhebung fordern; dann mit diesen Auflagen zugleich uneingeschränkte Gewerbsfreyheit zu verbinden, um dadurch die luxuriösen Consumenten mit den Auflagen zu versöhnen. Zu diesem Zwecke müssen sie nicht auf die Consumtion, sondern auf die Production oder Einfuhr gelegt werden. Der industrielle Producent wird dafür theils in dem Preise, den er dem Käufer macht, theils in der Verminderung der übrigen Auflagen und der daraus resultirenden Wohlfeilheit an unentbehrlichen Genußmitteln Entschädigung finden.

Zweckmäßige Luxus-Auflagen werden die luxuriöse Production nicht vernichten, der luxuriöse Consument wird die Auflage bezahlen und seine Consumtion fortsetzen. Aber nur bey dem reichern, also gerade bey dem, wo sie unschädlicher ist, wird dieß der Fall seyn. Der minder Reiche wird mindestens der Regel nach seinen Aufwand einschränken, und dieses ist es, was das Princip der National-Oekonomie will.

Die zweckmäßigste Luxus-Auflage scheint mir diese zu seyn: wenn die Regierung sich solche durch Prämien auf Erhöhung der innern industriellen Production bezahlen läßt, ohne einen Beweis der Ausfuhr zu fordern. Denn diese ist ohnehin das nothwendige Resultat erhöhter Production. Diese einfache, von allem Zwange, von allen inquisitorischen Formen freye Maßregel würde die innere Production in dem nähmlichen Grade erhöhen, als die Exportation zunimmt. Der Kaufmann, der die Auflage seiner einführenden fremden Luxus-Artikel mit Prämien bezahlen kann, würde sich bemühen, diese Prämien sich zu verschaffen, um die Auflage zu ersparen. Sein Interesse wird ihn zwingen, die inländische Production zu beleben. Um mindestens einen Theil der Auflage zu gewinnen, wird er den Rest am Preise des inländischen Products abziehen, und also durch Wohlfeilheit demselben Absatz im Auslande verschaffen.

Zu diesem Zwecke müßten die Prämien in Billets bestehen, welche die Staats-Casse an den Luxus-Auflagen als Zahlung annehmen würde, und ohne Inquisition würde sich die Regierung hierdurch einen Ueberblick der National-Haushaltung verschaffen.

Ohnehin muß die Finanz-Gesetzgebung bey der Bestimmung der Luxus-Artikel nach liberalen Grundsätzen handeln. Sie muß den natürlichen Trieb des Menschen nach Genuß, als den Sporn der Industrie, ehren; sie muß den Wirkungskreis der Künste, als der Freundinnen des Menschen, sie muß den Geschmack, das Gefühl für das Schöne, Zierliche und Anmuthige und zugleich Bequeme, für das prächtig Einfache mit Weisheit schonen. Sie muß ins besondere die Leckerey, die Prunksucht, die Eitelkeit und die Laune als die Ammen der luxuriösen Production im national-ökonomistischen Sinne in Anspruch nehmen. Und dieses vorzüglich dann, wenn die luxuriöse Consumtion zu

gleich antiökonomistisch wird; wenn z. B. durch Unterhaltung müßiger, also unnöthiger Prunkdiener die Zahl der Producenten vermindert, die der reinen, d. h.: unproductiven Consumenten aber vermehrt wird u. s. w.

279.

Ich glaube in Obigem klar dargestellt zu haben, was im national-ökonomistischen Sinne Luxus ist. Nach diesem Sinne prüfe man die Declamationen eines Rousseau und seiner Jünger. „Der Landmann," sagt z. B. Rousseau, „hat keinen guten Kittel, weil der reiche Städter sich „mit Borten bebrämt." Aber sind denn die Borten des Reichen an der Dürftigkeit des Landmanns Schuld? — Woher hat jener seinen Reichthum? das ist die Frage. Hat er ihn durch seine Industrie, oder durch einen aus dem Respect der bürgerlichen Freyheit, des Eigenthums herfließenden Zufall, z. B. Erbschaft, erlangt: so könnte doch wohl der Staat dem Reichen seine rechtmäßig erworbenen Borten nicht nehmen, um sie den Landleuten auszutheilen. Verdankt er aber diesen Reichthum der fehlerhaften Organisation der Staatsverfassung oder Staatsverwaltung, so sind sie es, so ist es die aus ihnen resultirende Ungleichheit der Glücksgüter, welche man anklagen muß, nicht der ausgedehnte Hang zum Genusse. Antiökonomistische Organisation der Staatsverfassung und Staatsverwaltung ist es vorzüglich, welche Luxus erzeugt. In einer Staatsverfassung, wo z. B. das Grundeigenthum sich im ausschließenden Besitze einiger weniger National-Glieder befindet, muß luxuriöse Consumtion entstehen.

In einem Staate, der dem Princip der National-Oekonomie gemäß organisirt ist, muß die Tugend, die sittliche Würde geehrt seyn, und luxuriöse Consumtion, in dem richtig gestellten Begriffe dieses Wortes, nicht entstehen können. Das sicherste Mittel, sie zu hemmen, ist also: treue Befolgung des Princips der National-

Oekonomie, welches durch alle Zweige der Staatsverwaltung darauf hinarbeitet, die Gleichheit der Glücksgüter so weit zu befördern, als es bey der Mannigfaltigkeit und Gradation der menschlichen Fähigkeiten und Productiv-Kräfte möglich ist, ohne Verletzung des Grundgesetzes der gesellschaftlichen Vereinigung, nähmlich der bürgerlichen Freyheit und der Eigenthumsrechte.

Allerdings ist es wünschenswerth, für den Begriff des Luxus im national-ökonomistischen Sinne (275.) ein eigenes Wort zu prägen, und dadurch den aus Spracharmuth, durch die vielfache Deutung dieses uns fremden Wortes entstandenen Verwirrungen und Mißgriffen der Gesetzgebung ein Ende zu machen. Vielleicht könnte die Griechische Sprache, die Quelle so vieler Abkürzungen, uns dieses Wort liefern.

280.

Bey der Lehre von der industriellen Production ist endlich noch die Aufgabe zu lösen: Welche Form des Betriebes dem Princip der National-Oekonomie am angemessensten sey? Ob die Arbeit einzelner Arbeiter für ihre eigene Rechnung, oder der Lohnarbeiter für den capitalistischen Unternehmer (212.)? Diese Frage läßt sich nicht allgemein beantworten. Die Tendenz der National-Oekonomie ist: Gleiche Vertheilung des Wohlstandes; zu diesem wird der Lohnarbeiter selten gelangen. Gewinn ist der Zweck des Unternehmers, er will von seinem Capital-Stoffe die höchst mögliche Rente ziehen; dieses zwingt ihn nothwendig, den möglichst niedrigen Lohn zu bedingen, dem Lohnarbeiter genau nicht mehr zu bewilligen, als dieser zur Befriedigung seiner dringenden Bedürfnisse bedarf, und anzunehmen gezwungen ist, weil es ihm an Capital-Stoff, und wenn es ihm an einem andern Gegenstande für seine Productiv-Kraft fehlt.

Eben deßwegen ist die industrielle Production des eigenen Producenten für eigene Rechnung bey einfachen Ge-

werben (Manufacturen), die keinen bedeutenden Capital-Stoff fordern, dem National-Wohlstande vortheilhafter als die Lohnarbeit. Das Beyspiel der Chineser, bey denen selbst die Porzellan-Arbeit vertheilt ist, beweiset die Möglichkeit jener Vertheilung bey mehreren Gewerben, die in Europa fabrikmäßig betrieben werden. — Nicht so, bey

1. Gewerben, die unerläßlich Capital-Stoff voraus setzen. Fehlt es dem industriellen Producenten an diesem Capital-Stoffe, so würde die ganze Production zum Nachtheile des National-Wohles unterbleiben müssen.— Nicht so

2. bey zusammen gesetzten Productionen (Fabriken). Denn nur da, wo alle Gewerbe, welche dessen fähig sind und zusammen gesetzte Operationen fordern, fabrikmäßig betrieben werden, nur da, wo bey zusammen gesetzten Arbeiten jeder einzelne Theil von einer eigenen Classe von Arbeitern betrieben wird, läßt sich Vollendung, Vollkommenheit erwarten *). Nicht der unbedeutende Zeitverlust des Ueberganges von einer Arbeit zur andern, wie Smith dafür hält, hindert außer dem die Vervollkommnung; der Vortheil ungestörter und ungetheilter Aufmerksamkeit, so wie der aus stäter Uebung entspringenden Fertigkeit, gibt der fabrikmäßigen Arbeit den entschiedenen Vorzug.

Wenn große Fabrik-Unternehmungen öfters scheitern, so rührt es nur daher: weil sie entweder Gegenständen des dritten Ranges, Luxus-Artikeln, gewidmet waren, die sich, bey den Launen der Mode, deren Gebieth der Luxus ist, keinen dauernden, oder wegen des Wechsels im Reichthume der Nation, den öffentliche Calamitäten, Kriege, Mißwachs u. s. w. nicht selten erschüttern, keinen sichern Absatz versprechen können; oder weil Eitelkeit und Glanzsucht die

*) Man sehe, was Forster hierüber gelegenheitlich der interessanten Manufactur-Stadt Soho sagt. Ansichten vom Nieder-Rhein. 3ter Th. S. 135.

Unternehmer zu unweiser Verwaltung, zu Errichtung prachtvoller, zum Zwecke der Fabrication unnöthiger Gebäude u. s. w. veranlaßte.

281.

Daß die Benutzung der mechanischen Naturkräfte, daß also menschliche Kraft ersparende und die Operationen der industriellen Production vereinfachende und beschleunigende Maschinen, allerdings dem Princip der National-Oekonomie angemessen sind, ist anderwärts (1. B. Z. 139.) bereits aus einander gesetzt. Sie erhöhen die Production und vermehren die Producten-Masse; sie bestimmen dadurch den ökonomistischen verglichenen Werth der Producte, ohne deren positiven zu vermindern; sie machen also einer größern Menschenmasse möglich, sich die Bequemlichkeiten des Daseyns zu verschaffen, also zu genießen, und dieses ist es, wohin die National-Oekonomie beharrlich zu arbeiten hat. Durch sie haben die Britten bekanntlich ihre Fabriken zu dem jetzigen in der Geschichte beyspiellosen Grade von Oekonomie, also von Ausdehnung gedrängt, so daß, wie Tennant versichert *), selbst die Einwohner der Insel Cossimbazar in Bengalen in der Fabrication der seidenen Strümpfe und baumwollenen Zeuge, Trotz der Nähe des Stoffes und der bekannten Frugalität der Hindus, mit den Brittischen Fabricaten nicht mehr Preis halten können.

282.

Zur Beförderung der industriellen Production hat in den neuern Zeiten der genialische Kaiser der Franzosen, Napoleon, den Kunstausstellungen öffentliche Industrie-Ausstellungen nachgebildet. Sein Beyspiel ist in der Schweiz (zu Lausanne und Bern) bereits nachgeahmt worden. Die Vortheile dieser Anstalt als Sporn des Gewerbfleißes in Absicht der Vollendung sprechen sich von selbst aus.

*) Indian Recreations. Edinburgh. 1804.

Zweytes Buch.

Commercielle Productiv-Kraft.

Handlung.

283.

Commerz ist diejenige Kraftäußerung, wodurch Genußmittel des Producenten an einen Consumenten gelangen, der sie nicht producirt hat.

Ich habe mich im ersten Bande (Z. 104.) über die Gründe erklärt, weßwegen ich Commerz im national-ökonomistischen Sinne als Productiv-Kraft betrachte. Um aber seinen Rang in der National-Oekonomie-Kunde und die Gesetze zu bestimmen, welche die National-Oekonomie in Absicht des Commerzes zu beobachten hat, müssen wir die Quellen desselben und seine Bestandtheile analysiren.

284.

Vermögen besteht, im national-ökonomistischen Sinne, aus Genuß-Material und Genußmitteln (26.). Ackerbau, Fabriken ꝛc. erzeugen Genußmittel; sie bringen also Vermögen hervor. Commerz erzeugt keine Genußmittel, er erhöhet also an sich die Masse derselben, also das Vermögen nicht.

Dieses ist die erste Ansicht der Sache. Die Frage ist also: Hat das Commerz in Absicht seines Einflusses auf den National-Reichthum, also seine Productiv-Kraft, eine positive, feste, nothwendige, organische oder nur eine relative, arbiträre und conventionelle Basis? Und im ersten Falle: welches ist diese Basis?

Diese Frage und ihre Beantwortung ist es eigentlich, von der das Gesetzgebungs-System der National-Oekonomie-Kunde über das Commerz abhängt; sie ist es, welche die Regierungen bey ihrem staatswirthschaftlichen Systeme oft kaum berührt, nie erschöpft haben, und aus dieser Sorglosigkeit sind unrichtige Zwangsanstalten, zweckwidrige Ermunterungsplane, zwecklose Commerz-Kriege hervor gegangen.

285.

Commerz, in jenem Sinne (283.), hat allerdings eine positive, organische Basis. Es ist wahrhaft productive Kraft; es ist unerläßliche Bedingung des National-Wohles, denn es liegt in dem Organismus der Menschheit, in der unendlichen Mannigfaltigkeit der menschlichen Fähigkeiten und Kräfte, so wie der Bedürfnisse. Aus ihm folgt die Unmöglichkeit: daß jedes Individuum alle diese Bedürfnisse selbst producire, und diese Mannigfaltigkeit der Fähigkeiten und Kräfte ist wieder der in dem allgemeinen Natur-Organismus sich klar verkündende Hebel der Cultur, der Civilisation.

Auch der gewandteste und kraftvollste Mensch, in den Robinson-Stand versetzt, wird, ob er gleich als reiner Producent erscheint, selbst in Absicht der Masse seiner Genußmittel und noch weit mehr in Absicht ihrer Qualität, weit hinter dem geselligen Menschen zurück bleiben; im geselligen Zustande wird hingegen durch ihn selbst die Masse sich im gleichen Verhältnisse erhöhen, obgleich in der Gesellschaft mehrere reine Consumenten mit ernähret werden.

Eben deßwegen liegt, wie wir an den Fabrik-Producten sehen, der Geist der Vollendung in der Zusammensetzung vertheilter Fähigkeiten, in der Uebung mannigfalti-ger Kräfte zu einem Zwecke.

Dieses Princip, dessen empyrische Kunde eben so alt, als sein theoretisch klares Anschauen unbekannt ist, die-

ſes Princip iſt es, auf dem die Unerläßlichkeit des Tauſches der Kräfte ſo wie der Producte ruht; dieſer magiſche Zwang zur Civiliſation iſt es, der das Commerz zur unerläßlichen Bedingung des National-Wohles macht, alſo zum Range der Productiv-Kraft erhebt.

286.

Production, im gewöhnlichen Sinne dieſes Wortes, iſt an ſich mit dem Commerz unverträglich.

So viel die Ur-Production betrifft, kann der Landwirth nur in Abſicht derjenigen Erzeugniſſe, welche die nächſten Umgebungen bedürfen, die Rolle des Verkäufers mit übernehmen, ſein Getreide, ſein Vieh u. ſ. w. auf den Markt bringen.

Die Natur ſeiner Beſchäftigung verbiethet ihm anhaltende Entfernung von ſeiner Wirthſchaft. So bald alſo die Maſſe ſeiner Producte jenes Bedürfniß überſchreitet, muß er an einen Dritten ſich wenden, der die Bedürfniſſe entfernter Gegenden kenne, alſo das Geſchäft übernehme, ihm dieſe Bedürfniſſe abzukaufen, und ſie zur Ausfüllung jenes entfernten Bedürfniſſes zu verwenden.

Selbſt dieſe Gegenden und deren Bedürfniſſe ſind ihm unbekannt, und müſſen es nach dem Stande ſeiner Cultur und nach ſeiner Beſchäftigunsart ſeyn.

In Abſicht der Ur-Producte kann alſo der Landbauer ſich, ohne Dazwiſchenkunft des Commerzes, den mit dem verglichenen Werthe ſeiner Production überein ſtimmenden, alſo ökonomiſtiſchen Preis nicht verſchaffen, und vermöchte er es auch, ſo wird es nur mittelſt Verminderung der Ur-Production geſchehen können; er würde ſeine Landwirthſchaft vernachläſſigen müſſen. Soll alſo die Ur-Production fortſchreiten, ſo muß ſie durch eine unabhängige commercielle Kraft unterſtützt werden.

287.

Noch ehe scheint die industrielle Production mit dem Commerz vereinbar. Der einfache Manufacturist, der eigentliche Handwerker kann zwar, wenn er nicht fabrikmäßig arbeitet, den Käufer erwarten, und mit ihm unmittelbar unterhandeln, weil er nur einzelne Stücke bearbeitet, je nachdem sie bestellt werden; aber der Fabricant kann selten den Absatz besorgen, weil er eine große Zahl von Abnehmern bedarf. — Die Zwischenzeit, welche er durch Aufsuchung der Abnehmer und Versendung der Waare verlöre, wäre seiner Production entzogen; auch setzt sie weit mehr, als bey dem Ur-Producenten, Kenntniß der Bedürfnisse entfernter Gegenden voraus, so wie Vorrathshäuser und einen Capital-Stoff für den Credit, den der Producent selten geben kann, weil er seine Fonds zur Production bedarf. Die einzelnen Ausnahmen in reichen Staaten, vorzüglich in Groß-Britannien, wo selbst Handwerker zugleich Commerz mit ihren Producten treiben, wo ein Schuster in einem Tage 5000 Paar Schuhe nach Amerika versenden konnte *), beweisen nichts gegen die Regel.

288.

Der Zustand, in dem jeder Producent alles selbst fabriciren würde, schließe Civilisation, Vervollkommnung, Möglichkeit des Reichthums aus. Vollendung im Allgemeinen kann einzig aus dem Tausche der Fähigkeiten, aus der wechselseitigen Unterstützung, also aus der Reibung productiver Kräfte, so wie aus ihrer Uebung an einem Gegenstande entstehen. Daher der große Vorzug der vertheilten Fabrik-Arbeit an Zeitgewinn und Güte der Waaren.

289.

Die positive Basis des Commerzes als einer eigenen, selbstständigen Productiv-Kraft, beruhet ferner auf dem Capital-Stoff-Besitze.

*) S. Archenholz England und Italien. 1. Band S. 240.

Der Capital-Stoff des Landwirthes ruht in seinem Grundeigenthume, seinem Viehstande, seinen Ackerwerkzeugen. Sey er noch so bedeutend, er ist nicht lebendig (55.).

Der Capital-Stoff des Fabricanten ist gewöhnlich unbedeutend, er beruht auf seinem Product-Stoff-Vorrathe, auf seinen Werkzeugen. Der Capital-Stoff beyder Producenten hat also in der Production selbst seine Bestimmung; er kann nur auf Kosten der Production vermindert werden, er ist zugleich nicht umsetzbar, also durchaus nicht zur Basis einer Kraftäußerung geschickt, deren Zweck ist: die Genußmittel von den Producenten zu empfangen, um sie den Consumenten zu überliefern.

Aus dieser wesentlichen Eigenschaft des Commerzes mußte eine neue Basis seiner Selbstständigkeit hervorgehen: der Credit. Der natürliche Hang des Menschen zum augenblicklichen Genusse bedarf das Daseyn, den Anblick der Genußmittel, um aufgeregt zu werden; dieses Daseyn weckt oft erst den Begehr, und er wirkt mächtig auf den Grad des Werthes der Producte (45.).

Der Ur-Producent, der industrielle Producent sind nicht in dem Falle, diesen Reitz zu befriedigen. So wie ihr Capital-Stoff nicht umsetzbar ist, so ist hingegen der Ueberschuß ihrer Production zu gering, um ohne Nachtheil ihres eigenen Wohlstandes den augenblicklichen reellen Tausch des fremden Products gegen das eigene entbehren zu können.

Dieser Umstand, verbunden mit der in jeder Nation vorhandenen Masse unproductiver Consumenten, würde also den Werth der Production sehr vermindern, wenn nicht eine dritte Kraft eintritt, deren Aeußerung einzig darin besteht, die Producte umzutauschen, und sich dazu des umsetzbaren Capital-Fonds zu bedienen, um mittelst desselben den idealischen Tausch, das Credit-System zu gründen.

Der ideale Tausch besteht darin, daß der commercielle Producent die Producte des Ur- und industriellen Producenten reell an sich bringt, um sie den Consumenten gegen die bloße Bestimmung eines künftigen Tausches zu übergeben. Wenn schon der idealische Tausch nicht wesentlich im Begriffe der commerciellen Productiv-Kraft zu liegen scheint, so liegt er doch wirklich darin nach dem Organismus der cultivirten Menschheit, und in so fern ist er also allerdings essentiell.

Eine große Zahl der menschlichen Bedürfnisse erscheint täglich, die Ur- und industriellen Producte erscheinen nur nach gewissen Zeiträumen; ihr Werth ist während der Productions-Zeit und bis zur Vollendung null.

Mächtig ist dagegen der Hang des Menschen zum Genusse. Der bey weiten größere Theil der Consumenten strebt also nach Vorgenuß. Er kann die Zeit der Vollendung der Production nicht abwarten, um seine Genußbegierde zu befriedigen.

Bey dem isolirten Producenten, vom Taglöhner bis zum Minister, ist dieses ohnehin der Fall. Aber eben so auch bey dem Stoffbesitzer, dem Grundeigenthümer, dem Rentierer ꝛc. Der bey weiten größere Theil der Nation wird stets die Production anticipiren und am Busen der Zukunft saugen. Er strebt unaufhörlich dahin: den todten Capital-Stoff, den er in seinem Gewerbe, in seinem Ameublement u. s. w. stecken hat, ohne Nachtheil seiner Production, seines Wohlstandes, der Bequemlichkeiten des Lebens, lebendig und umlaufend zu machen.

Dieses ist die Basis der Credit-Operation, und sie ist wieder die des Commerzes. Ohne jene von der Ur- und industriellen Production abgesonderte dritte, einzig durch lebendigen Capital-Stoff in Bewegung ge-

setzte Kraftäußerung, müssen diese beyden Productionen an ewiger Mittelmäßigkeit kranken, können nie bis zum National-Reichthume fortschreiten.

Die Productivität des Commerzes ist also dargethan, aber auch seine absolute Abhängigkeit von der Ur- und industriellen Production beurkundet, und damit auch das Commercial-System der National-Oekonomie ausgesprochen, nähmlich die einzig negative Tendenz desselben.

Der Ackerbau, die Fabrication sind es, welche die Regierung befördern muß; beym Commerz bleibt ihr dann nichts als die Entfernung der Hindernisse, welche Natur oder Leidenschaft seinem freyen Spiele entgegen stellen möchten, und die Anwendung aller in ihrer Macht stehenden Mittel, um den freyen Tausch der Genußmittel zu beleben.

Hier ist es also, wo sich der Werth des weltbürgerlichen Verbandes für das individuelle Wohl jeder einzelnen Nation am reinsten beurkundet, wo sich der Cosmopolitismus des Princips der National-Oekonomie am freyesten bewegt, am kräftigsten ausspricht.

Ich habe anderwärts die Gründe entwickelt, aus welchen das Commerz von Seiten des Staates einer unmittelbaren Ermunterung nicht bedarf.

Der Ackerbau, die Fabrication, also die Erzeugung der Producte ist es, die der Staat direct befördern muß. Sie sind die Amme des Commerzes. Ist Ur- und industrielle Production vorhanden, so findet sich das Commerz von selbst; denn es ist eine müheloſere Beschäftigung, bedarf weniger Anstrengung außer dem Capital-Stoffe, in seinen ersten Stufen nur geringe, nur arithmetische Kenntnisse, und gewährt dann dennoch größere Vortheile und einen höheren Rang in der bürgerlichen Gesellschaft.

Die Regierungen sind, so weit uns die Geschichte zurück führt, von andern Ansichten ausgegangen. Von einer irrigen Anwendung des Satzes getäuscht: daß Commerz nur da und dann thätig seyn könne, wo Producte vorhanden sind, haben sie den National-Reichthum zunächst im Flor des Commerzes gesucht, sie haben die größten Anstrengungen gemacht, um den Verkehr in stäter Thätigkeit zu erhalten; nach ihm haben sie den National-Reichthum abgemessen, und dieser erste Irrthum hat zahllose neue erzeugt. Man hat durch tausend künstliche Mittel ein Gaukelspiel von Leben und Regung erschaffen, bey dem die Nation entweder nichts gewann, oder, sey es auch nur an unproductiver Anstrengung, verlor. Es würde sich leicht aus der Geschichte beurkunden lassen, welchen unermeßlichen Nachtheil diese Täuschung der Menschheit zugefügt hat.

Commerz ist in den letzten Jahrhunderten das große Interesse der Regierungen geworden, ihm hat man die vollste Aufmerksamkeit gewidmet, für das Commerz wurden die Quellen desselben, Ackerbau und Fabrication, aufgetrocknet, Leichen auf Leichen gethürmt, der Production die kraftvollsten Producenten entrissen. Mit Erstaunen und Wehmuth bemerkt der Geschichtforscher, daß oft, wo von keinem wahren National-Commerz die Rede seyn konnte, weil es keinen Productions-Stoff galt, blutige Kriege für das Phantom des Nahmens geführt wurden; daß oft über einen ärmlichen, oder vorüber gehenden, aus dem Tausche der Erzeugnisse zu hoffenden Gewinn das reelle National-Vermögen aufgeopfert worden ist.

Es könnte vielleicht wohlthätig für die Menschheit, interessant für den philosophischen Beobachter, belehrend für die Regierungen seyn, wenn ein mit allen Kenntnissen und Materialien ausgerüsteter staatswirthschaftlicher Schriftstel-

ler die Resultate der Commerz-Kriege aus den Quellen darstellen wollte.

291.

Worin besteht aber das Triegerische dieses Schlusses? und woher ist er entstanden? Dieses ist die interessante Aufgabe, deren Lösung zugleich den Schlüssel zu den Archiven eines bedeutenden Theiles der Weltgeschichte liefert.

Nichts scheint nähmlich einfacher als der Schluß: daß die Regsamkeit des Commerzes auch einen hohen Grad von Production, eine große Masse von Producten als Bedingung voraus setzt, und nichts ist gleichwohl irriger. Bewegung ist noch nicht Leben, Regsamkeit noch nicht productive Thätigkeit.

Das Commerz hat, kraft der Apathie der menschlichen Natur, kraft des natürlichen Widerwillens gegen Anstrengung, unter allen productiven Kräften den stärksten Reitz, weil es mit dem geringsten Capital-Stoffe den größten Gewinn liefert.

Dieser Gewinn liegt theils in der Indolenz, theils in dem Zeitgeitze des Consumenten, sich aus den ersten Quellen, nähmlich unmittelbar vom Producenten, die Genußmittel zu verschaffen, also dem Commercianten den Theil der Kraftanstrengung abzukaufen, den dieser zum Einkaufe und Wiederverkaufe anwendet, also diese Anstrengung für sich selbst zu ersparen.

Wir sehen oft dem Hausierer, dem Tablet-Krämer, der uns die Waare ins Haus bringt, diese nähmliche Waare in einer geringeren Qualität um einen höheren Preis bezahlen, als wir sie beym Kaufmanne der nähmlichen oder der nächsten Stadt erhalten würden; der Käufer schlägt also die Mühe, sich das Product aus der ersten Hand zu verschaffen, in einem durchaus unökonomistischen Preise an.

Ferner: die Menschen sind im Genusse ewige Kinder, das, was sie sehen, begehren sie. Das Anschauen des Genußmittels regt ihren Begehr, ihr Bedürfniß erst auf.

Auch kann ein bedeutender Theil der Consumenten, aus Mangel an Capital-Stoffe, die Genußmittel nur in derjenigen geringsten Quantität kaufen, die sein täglicher Bedarf fordert, und ihm kommt der Commerciant zu Hülfe, der in jeder theilbaren Quantität verkauft, weil ihm der Zeitaufwand dieses Detail-Verkaufes bezahlt wird.

Weiter: so fehlt es auch einem großen Theile der productiven Consumenten an Zeit zu dem Geschäfte des Verkaufens und Einkaufens. Er würde diese Zeit mit Verlust der Production entziehen müssen, er ist also gezwungen, die dazu erforderliche Kraftäußerung dem Commercianten zu bezahlen. Auch fehlt es dem Producenten gewöhnlich an richtigen Kenntnissen über den verglichenen Werth der Genußmittel, also den Weltwerth, und dieses macht es denn dem Commercianten, dessen einziges und ausschließendes Studium in der Erwerbung dieser Kenntnisse besteht, leicht, in einzelnen Fällen, vorzüglich beym Detail-Verkaufe, den Preis weit über diesen Werth zu bedingen, also den Consumenten zu übervortheilen.

Endlich, so schlägt auch der Commerciant, dessen System auf den Hang des Menschen zum Vorgenusse, als der Basis des Credits, des Nachborgens, des idealischen Tausches, berechnet ist, diesen Credit zu einer Rente an, welche alle andere Renten übersteigt. Er kann dieses mittelst Begünstigung jener Neigung zur Anticipation um so sicherer, da der Einkäufer nicht, wie der Pachter, oder der Capital-Schuldner, diese Rente klar zu berechnen vermag.

Darin also liegt der hohe, alle andere Productiv-Kräfte übersteigende Gewinn des Commerzes, darin aber auch sein mächtiger Reitz. Beynahe jede Productions-Gat-

tung, die des Tagarbeiters ausgenommen, fordert Capital-Stoff; aber ohne Verhältniß ist derselbe rücksichtlich des Gewinnes mit dem des Commercianten.

Der Tablet-Krämer, dessen ganzes Capital vielleicht in 20 bis 30 Reichsthalern besteht, die ihm nicht für zwey Tage Rente liefern, oder zu keiner anderen Productions-Gattung, sey es auch nur eine einfache Fabrication, hinlänglichen Stoff gewähren würden, nährt sich davon reichlich, weil der schnelle Umsatz dieses kleinen Capitals ihm im Laufe eines Jahres 4 bis 500fache Rente gewährt.

Zu diesem unverhältnißmäßig hohen Gewinne gesellt sich nun der geringe Grad von physischem Kraftaufwande. Der Commerciant hat entweder einzig geistige Kräfte anzuwenden, oder höchstens sein Sprach-Organ in Bewegung zu setzen. Hat er es bis auf einen gewissen Punct gebracht, so dient ihm die bloße Kenntniß der Gegenden und Producenten, wo er die Producte um den ökonomistischen, d. h.: dem verglichenen Werthe angemessenen Preis erhält, statt aller eigenen Anstrengung. Er kann auf eine sehr geringe Oberaufsicht sich einschränken, seine Miethlinge ruhig das Mechanische des Commerzes zu seinem Vortheile besorgen lassen, und sich in behaglicher Unthätigkeit pflegen, oder einzig für das Vergnügen leben.

292.

Bey so mächtigem natürlichen Reitze bedarf es also zur Erweckung dieser Productiv-Kraft keines außerordentlichen Erregungsmittels von Seiten des Staates. Kommt dieses hinzu, so muß dieses nothwendig folgende Resultate hervor bringen:

Der Austritt aus den Classen der übrigen Producenten muß immer beträchtlicher, der Drang zum Commerz immer stärker werden.

Dieses wird die Folge haben:

1. Daß die National-Ur- und industrielle Production abnimmt, also der National-Producte immer weniger werden.
2. Dieses wird die Nation dem Krämergeiste überliefern, der bey der National-Industrie nie seine Rechnung findet (Z. 227.). Er wird diesen Mangel durch auswärtige Producte für das erste zu ergänzen suchen.
3. Wenn dieses System allgemein wird, wenn es also auch an auswärtigen Producten fehlt, so wird der Krämergeist diesen Mangel durch Erhöhung der Preise, also abermahls zum Nachtheile aller andern Consumenten, ersetzen.
4. Wenn die gelähmte Production die Consumenten verarmt, so wird er dieses durch Ausdehnung des Credits ergänzen, er wird also mehr auf Credit und auf längere Fristen, und nothwendig zu höheren Preisen verkaufen.
5. Die Größe der Concurrenz im Commerz wird, bey dem Mangel der Producte, durch die Lähmung der Ur- und industriellen Production eine große Zahl Krämer, deren Capital-Stoff unbeträchtlich ist, zwingen, sich mit einem niederen Gewinne zu begnügen, aber diejenigen, deren Capital-Stoff beträchtlich ist, die also kraft der Progression (1. Bd. Z. 63.) Reichthum häufen, werden die Concurrenz niederdrücken, sie werden sich zu Monopolisten empor schwingen, und alles Verderbliche dieses Systemes um sich her verbreiten.

Die Regsamkeit wird in dem nähmlichen Grade zunehmen, als die Commercianten alles aufbiethen, um Genußmittel *für jeden Preis* herbey zu schaffen. Aber die Nation wird dann aus wenigen Nabobs und aus einer zahlreichen Classe von Sclaven bestehen, die entweder als Lohnarbeiter, oder als Schuldner dieser Monopolisten, ein ärmliches, abhängiges Daseyn dahin schleppen. Das Bild der

Regsamkeit wird allerdings stets das nähmliche, aber der National-Reichthum, der National-Wohlstand wird verschwunden seyn, der doch einzig in dem Wohlstande der größt möglichsten Zahl der National-Glieder besteht.

293.

Es gibt Staaten, wie die Batavische Republik, deren Existenz einzig auf dem Commerz beruht; aber diese Staaten sind keine natürlichen, keine ökonomistischen Staaten; es sind künstliche, also prekäre.

Schon durch den herrschenden Geist des Commerzes schließen sie das Princip der Erhaltung, der Vertheidigung gegen äußeren Angriff, aus, und ihre Existenz hängt vom Wechsel der Verhältnisse anderer Staaten, von deren Productions-Stande, von der Eifersucht der Nachbarn und deren Staatseinrichtung ab. So sehr sie also auch zum Zwecke der commerciellen Productiv-Kraft von der Natur begünstigt seyn mögen; sie werden und müssen sich auflösen.

Nur derjenige Staat, der Genußmittel, und zwar die unentbehrlichen Genußmittel, hervor bringt, ist ein ökonomistischer Staat; nur er hat Selbstständigkeit, und so ist auch jede Ausdehnung der commerciellen Productiv-Kraft einer Nation über die Gränzen, welche ihr Ackerbau und Fabrication vorzeichnen, eine unnatürliche Geschwulst, die ihre innere Kraft schwächt, ein Einfall in das Gebieth anderer Nationen, der deren Rachegefühl, deren Eifersucht aufregt.

Groß-Britannien gibt das Beyspiel: Sein Commerz ist, durch Zeitumstände begünstiget, noch immer im Steigen. Im Jahre 1786 betrug die Einfuhr

15,786,072 Pf. 7 P. 5 D. Sterl.

im Jahre 1799 schon

27,857,889 Pf. 8 P. 2 D. Sterl.

im Jahre 1787 besaß es nur

14,310

im Jahre 1796 schon

17,292

Kauffahrdeyschiffe, aber die Ausdehnung seines Handels übersteigt seine Ur-Production und Population, also seine innere Kraft. Mehr als ein Mahl habe ich bemerkt, daß der Grund dieses Zustandes in der Staatsverfassung ruht. Noch liegen unermeßliche Erdstrecken öde. Kraft des großen Mißverhältnisses der Reichthümer überhaupt und des Grundeigenthums-Besitzes ins besondere, hört man dort noch in den neuesten Zeiten klagen, daß die großen Proprietärs ihre Pachter verjagen, um das Land den Schäfereyen preis zu geben, also zu veröden.

Indeß:

„streckt der Britte seine Handelsflotten
„gierig wie Polypen-Arme aus;
„und das Reich der freyen Amphitrite,
„will er schließen wie sein eignes Haus.
„Zu des Südpols nie erblickten Sternen
„dringt sein rastlos ungehemmter Lauf.
„Alle Inseln spürt er, alle fernen
„Küsten — nur das Paradies nicht aus!!"

Nur im schwesterlichen Bunde mit der Ur- und industriellen Production erscheint also das Commerz als national-ökonomistische Productiv-Kraft. Isolirt gewährt sie nur ephemeren Glanz. Tyrus und Carthago sind verschwunden, die Niederlande, die Lombardey haben allen politischen Stürmen getrotzt.

Auf den Grundsäulen der Ur-Production kann sich das Commerz einzig mit fester Hoheit erheben.

Wir sehen dieses an dem Beyspiele der Nord-Amerikanischen Freystaaten. Nach officiellen Berechnungen betrug ihre Ausfuhr im Jahre 1804 schon

77 Millionen 55990,74 Dollars,
und war nur seit 1803 um
21 Millionen 8990,41 Dollars
gestiegen, aber unter diesen Exporten hatte auch
der Ackerbau 30,890,000
die Holzungen 4,630,000
die Fischereyen 3,420,000 Dollars
geliefert.

294.

Es liegt außer der Tendenz dieses Werkes, eine detaillirte Geschichte des Commerzes der Europäischen Nationen zu liefern *); aber der Geschichtforscher wird vielleicht nicht ohne bedeutendes Interesse die Grund-Principien des Commerzes mit der Geschichte des Handels aller Nationen vergleichen. Sind diese Grund-Principien nach national-ökonomistischen Grundsätzen fest gestellt, so muß sich ihre Wahrheit bey allen Gattungen des Commerzes unter allen Verhältnissen beurkunden.

Der Geschichtforscher wird dann den Untergang mancher Nation der Vorzeit in der Abweichung von diesen Grundsätzen, die Erscheinung neuer blühender Staaten in der Rückkehr zu diesen Grundsätzen finden.

Zur Feststellung dieser Grundsätze muß das Commerz

1. in die ihm gebührende Würde einer productiven Kraft eingesetzt; es muß
2. als nur von den übrigen productiven Kräften ausgehend, aber unerläßlich aus ihnen quellend, anerkannt werden.

*) Außer mehreren classischen Schriftstellern über den Commercial-Verband einzelner Nationen, enthält Richard's Traité général du Commerce, (von dem vor einigen Jahren zu Paris eine neue Auflage in 3 Bänden in 4. erschienen ist,) das Wesentlichste dieser Geschichte, so auch Savary's Dictionnaire de Commerce u. m.

3. Commerz ist Tausch der Genußmittel. Wohlstand besteht im Genusse. Ihn kann nur die Individual-Ansicht, das individuelle Bedürfniß bestimmen; diesem Tausche muß also der freyeste Spielraum geöffnet seyn.

4. Der Grad der Productiv-Kraft ist einer der bedeutendsten Gradmesser des verglichenen Werthes der Producte. Jede Verminderung jenes Grades erhöht also die Möglichkeit des Genusses, also den Wohlstand, bilancirt die Productiv-Kräfte, und bringt national-ökonomistischen Genuß hervor. Daher die Vortheile der Ersparnisse an der commerciellen Productiv-Kraft, an der Erleichterung des Transportes durch Straßen, Canäle, Schiff-Fahrt, durch die Ungebundenheit des Tausches, durch die Concurrenz der Verkäufer.

5. Im national-ökonomistischen Sinne ist jeder Tausch Gewinn, weil er beyden Tauschenden ein Genußmittel verschafft, das sie außer dem entbehren würden.

Von diesem Grundsatze erkennt die National-Oekonomie nur eine Ausnahme: wenn nähmlich durch die Gattung des Tausches das Ur-Princip der National-Oekonomie erschüttert wird, welches dauernden gesicherten Wohlstand heischt.

Dieses kann dann der Fall werden, wenn die Nation in einem ihre Existenz, ihre Unabhängigkeit gefährdenden Grade reelle Genußmittel gegen idealische vertauscht; wenn die Tendenz der Nation sich in jenem gefährdenden Grade auf die luxuriöse Consumtion wirft. Hier, aber auch einzig hier, erkennt die National-Oekonomie beym Tausche den Begriff von Verlust. Hier erkennt sie also auch die Rechtlichkeit der Beschränkung der Tauschfreyheit.

Doch diese Rechtlichkeit ist in schneidende Gränzen gebannt. Diese Gränzen werden bestimmt:

a) durch den richtigen Begriff der reellen und idealischen Genußmittel.

b) durch den Grad der Tendenz.

A. Reelle Genußmittel sind alle unentbehrliche Lebensbedürfnisse als die Basis des Wohlstandes. Nur die Verarmung an diesen kann als National-Verlust gelten. Eine Nation, die mit ihrem Getreide, mit ihrem Viehe, ausländische Weine, Gewürze, Seidenzeuge u. s. w. in einer Masse eintauschen würde, welche die Summe jener Natur-Producte bis auf einen Grad vermindert, der ihre Seltenheit in einer solchen Proportion hervor brächte, daß der Preis weit über den Weltwerth gespannt würde, würde nothwendig von Reichthum sich entfernen. Der Maßstab dieses verglichenen Werthes würde sich leicht aus der Vergleichung mit jedem andern Staate abziehen lassen.

Wenn wir z. B. annehmen, daß in einem durchgängig im national-ökonomistischen Zustande befindlichen Staate der Preis des Scheffels Rocken zu 5 Thaler stände, so würde dieser Preis als national-ökonomistisch anzuerkennen seyn. Würde dieser Preis durch einen unmäßigen Eintausch luxuriöser Bedürfnisse gegen Getreide verdoppelt, so wäre jener Fall vorhanden.

Münze kann aber unter jene reelle Genußmittel nicht absolut gezählt werden, wie ich in der Abhandlung über die Bewegungsmittel der Production zeigen werde. Eine Nation, die sich im national-ökonomistischen Zustande befindet, kann an Münze nicht verarmen; der Ueberschuß ihrer Producte wird ihr stets die zur Ausgleichung des Tausches erforderliche Summe verschaffen, und nur auf diesen Zweck hat die Masse der Münze Einfluß.

Wenn also eine Nation die Producte, deren sie bedarf, von andern Nationen gegen Münze eintauscht, so ist dieses nicht an sich als Passiv-Commerz zu betrachten, wofür man es bey der gewöhnlichen Bilancirung des Handels ansieht. Münze ist dann nur die für diese Nation entbehrliche Waare, für die sie unentbehrliche eintauscht.

Die mit einem dergleichen Tausche verbundene National-Armuth hat wohl zum Theil ihren Grund darin, daß der Münz-Metallreichthum sich mit geringerer Anstrengung, als durch eine Kraft fordernde Production, Genußmittel zu verschaffen vermag, aber aus der Ausgleichung des Tausches mit Metallmünze folgt keinesweges die nothwendige Existenz der Verarmung. Das Münzmetall, welches Spanien aus seinen Amerikanischen Provinzen zieht, wandert ins Ausland. Von dem Grade dieser Exportation kann man sich aus der officiellen Angabe einen Begriff machen: daß nur allein seit dem Tractat von Amiens bis zum 22. Febr. 1803 aus den Spanisch-Amerikanischen Besitzungen

46 Millionen 842,980

harte Piasters, oder, (den Piaster zu $5\frac{1}{4}$ Französische Livres gerechnet,)

242 Millionen 771,128 Livres

nach Groß-Britannien gingen.

Aber die National-Armuth der Spanier liegt darum nicht in dieser Exportation, sie liegt in der durchaus und beynahe in allen Zweigen antiökonomistischen Staatsverfassung, Staatsgesetzgebung und Staatshaushaltung.

Eben so verhält es sich mit Portugal. Wenn Groß-Britannien, nach der Behauptung staatswirthschaftlicher Schriftsteller, dort allein für 202,500 Pf. Sterling eßbare Sachen einführt, wenn es im Jahre 1784 für $11\frac{1}{2}$ Millionen Livres allein an Wollenwaaren importirte, so liegt der Grund nicht in der Armuth der Portugiesen, sondern diese Armuth liegt in der gehemmten Production, welche sie zwang, jene Waaren mit den Brasilianischen Schätzen zu bezahlen, ohne ihnen mehr als einen kärglichen Genuß zu verschaffen.

Wäre dieser Staat den National-Oekonomie-Gesetzen gemäß organisirt, so würde vielleicht die nähmliche Metall-

Exportation Statt finden, aber die Nation würde das Metall nicht für Erzeugnisse hingeben, die sie selbst hervorbringen kann, oder diese Erzeugnisse mit Producten bezahlen; sie würde also für jenes Münzmetall eine größere Masse von Genußmitteln eintauschen; sie würde mehr genießen, also wohlhabender seyn, indem sie wohllebender würde.

Diese Exportation des Münzmetalls ist nur ein Beweis, daß das Genußbegehren, die Genußempfänglichkeit sich ausgedehnt und vermannigfaltigt haben.

Nach der Entdeckung von Amerika und zu Anfange des sechzehnten Jahrhundertes war in Spanien die Masse der edlen Metalle so groß, daß man für arm sich hielt, wenn man nicht mindestens 800 Dutzend silberne Teller und 200 silberne Schüsseln im Hause hatte. Manche Häuser besaßen bis 1200 Dutzend dergleichen silberne Teller, und verhältnißmäßig eben so viel Schüsseln; alles, nach der Sitte der Zeit, von schwerem Gewichte.

Die Register von Sevilla beweisen, daß die Spanier von 1519 bis 1617 allein für 1336 Millionen Piasters an Münzmetall erhielten *). Die genauen Nachrichten von der Ausbeute der Amerikanischen Bergwerke, die man als einen der literarischen Schätze verkündet, welche uns die Entdeckungen des berühmten Reisenden v. Humboldt verschaffen sollen, werden die ungeheuere Masse der edlen Metalle, die auf diesem Wege nach Europa gewandert sind, in das Klare setzen.

Allein, wenn die Spanische Nation mitten unter diesen Schätzen darbt, und sich großen Theils noch im Zustande der Armuth befindet, so ist es nicht diesem Geldreichthume an sich, sondern der unglücklichen Täuschung

*) Wie sehr der Ertrag dieser Bergwerke seit dem gesunken ist, sehe man in Ulloa's physical. Nachrichten von Amerika 2c. 2. B. 12. Cap.

zuzuschreiben, daß der müheloſe Erwerb einer Waare, deren größte Maſſe gegen die unermeßlichen Schätze der Production kleinlich erſcheint, dauernden Wohlſtand zu erzeugen vermöge. Unverkennbar aber iſt es, daß gerade der Beſitz dieſer, als einer allgemein geltenden Waare, als eines beynahe ſtets lebendigen Stoffes, jene Täuſchung mehr als irgend eine andere begünſtigt.

295.

B. Der Grad jenes Hanges zur luxuriöſen Conſumtion idealer Genußmittel muß nothwendig ſo hoch ſeyn, daß er jene Verarmung, wie ſie unter A. bezeichnet iſt, hervor bringt.

Die National-Oekonomie muß den Fall der Nothwendigkeit einer Beſchränkung ihres Grund-Princips der allgemeinen Tauſchfreyheit anerkennen; ſie muß alſo auf das ängſtlichſte bemühet ſeyn, den Fall dieſer Ausnahme klar und ſchneidend zu beſtimmen, alſo der Willkühr in der Anwendung ſo wenig übrig laſſen, als es nach der Natur aller menſchlichen Verhältniſſe möglich iſt.

Der Philoſoph kann ſich über die Unerläßlichkeit jener Ausnahme beruhigen, wenn die National-Oekonomie-Geſetze in allen Zweigen menſchlicher Kraftäußerung treu befolgt werden. Eine Nation, in der die Ur- und induſtrielle Production im national-ökonomiſtiſchen Gleiſe iſt, kann kaum in jenen Fall kommen. Die luxuriöſe Conſumtion iſt an ſich eine Folge des Reichthums, ſie ſetzt alſo Ueberfluß an Producten voraus, der Gefahr des Mangels ausſchließt. Nur im Falle einer allzu großen Ungleichheit der Glücksgüter kann der Hang des reicheren Theiles der Nation ſich auf die luxuriöſe Conſumtion werfen. Alle andere Claſſen werden ohnehin zunächſt für die Erhaltung der nöthigen Genußmittel ſorgen. Dieſe Ungleichheit aber iſt es, welcher das Princip der National-Oekonomie entgegen ſtrebt. Durch Befolgung ihrer Geſetze muß jener Fall ei-

nes Tausches mit National-Verlust unmöglich werden. Denn nur wenn jene unentbehrlichen Genußmittel einzelnen National-Gliedern in einer unverhältnißmäßig großen Masse zu Gebothe stehen, ist jener Tausch denkbar.

Die Nothwendigkeit der Beschränkung der Commerz-Freyheit ist also nur eine Folge des antiökonomistischen Zustandes, in dem sich die Nation befindet. Dem Princip und nicht den Erscheinungen muß also die nationalökonomistische Heilkunde entgegen arbeiten.

296.

6. Das Commerz beruht wesentlich mit auf der Idealität des Tausches.

Der reelle Tausch gehört nur dem rohen Zustande der Menschheit an, nur in diesem Zustande werden die wechselseitigen Genußmittel von den Producenten gegen einander augenblicklich und wirklich ausgeliefert. Der ideale Tausch ist das Resultat der Civilisation.

Die Idealität dieses Tausches besteht entweder darin:

daß der Eigenthümer eines Genußmittels es einem andern ausliefert, und den Gegensatz nur im Sinne behält, den er in der Folge empfangen soll. Dieser Gegensatz muß stets wieder ein Genußmittel seyn, es kann aber entweder noch gar nicht, oder nicht in derjenigen Gestalt existiren, in der es, vertragsmäßig, ausgeliefert werden soll, ob es gleich in dem nähmlichen Augenblicke seinen Eigenthümer verändert, wo der Tausch geschlossen wurde. Dieses ist das Credit-System (289.). Es beruhet auf der von der menschlichen Genußgierde herrührenden Anticipation des Genusses, auf der Mannigfaltigkeit des Stoffbesitzes, und eben deßwegen ist es ein mächtiger Hebel des National-Wohlstandes.

Eine große Zahl productiver Consumenten würde ihren Genuß verkümmert sehen, wenn sie, deren Vermögen entweder in todtem Product-Stoffe, oder nur in producti-

ver Kraft besteht, den Genuß entbehren müßte, bis entweder jener Product-Stoff belebt, umtauschbar gemacht, oder das Resultat der Productiv-Kraft zum Producte werden kann.

Jedes Product, und vorzüglich die Natur-Producte, fordern einen bestimmten Zeitraum zu ihrer Erscheinung. Nur der Besitz des Capital-Stoffes, und zwar des lebendigen Capital-Stoffes, kann den productiven Consumenten in Stand setzen, während dieses Zeitraumes zu genießen. Aber dieser Besitz ist selten, so wie die capitalistische Production selbst.

Der Genuß läßt sich gar nicht, oder doch nicht ohne Verlust am Wohlstande vertragen. Der Capital-Stoff muß also diesen Zustand der Dinge eingleichen. Er thut es am zweckmäßigsten beym Commerz, indem er den Consumenten unmittelbar diejenigen Genußmittel für den idealischen Gegensatz liefert, welche dieser sucht und bedarf, und sich die Rente seines Capital-Stoffes bis zur Realisirung des idealischen Tausches durch den Preis des vom Producenten eingetauschten Products bezahlen läßt.

Nur durch die Anticipation, nur durch Anleiheverträge, nur durch den Credit kann also das Commerz, kann die Vertheilung der Genußmittel, also die Vermannigfaltigung der Genüsse blühen.

In wie fern dieser Tausch der Genußmittel durch allgemeine Abtheilungs- und Ausgleichungs-Vehikel erweitert und beflügelt werden kann? werde ich in den folgenden Abhandlungen darstellen.

297.

Das Commerz ist entweder innerer National-Verkehr oder Tausch der Nationen, auswärtiges Commerz. Das innere Commerz breitet die Erzeugnisse in dem ganzen Umfange eines Staates aus, und vertheilt die

National-Producte, so wie die fremden Producte unter den National-Gliedern.

Dieses Commerz bedarf zum Behufe des National-Reichthums die höchste Freyheit, die größte Beförderung. Zu diesem Zwecke müssen alle Provinzen nur als ein Ganzes betrachtet werden. Jedes National-Glied muß durchaus gleiche Rechte genießen; der innere Tausch und Absatz der Bedürfnisse muß von allen Fesseln entlastet seyn, er muß nach einem Grundsatze behandelt werden. Ohne dieses System kann der Staat nie denjenigen Grad von Kraft, Größe und National-Reichthum erringen, zu dem ihn die Natur ursprünglich berief. So ist z. B. Spaniens trauriger Zustand großen Theils der dort mehr als irgendwo gehemmten Commerz-Freyheit im Innern zuzuschreiben *).

Zufall, Zeitverhältnisse, politische Ereignisse haben oft getrennte Nationen unter eine Regierung vereinigt. Der Geist, die Sitten der Nation, ihre örtlichen Verhältnisse können dieser Regierung gebiethen, die Eigenthümlichkeiten derselben, ihre Gesetze, ihre Verfassung zu ehren, und mehr als ein dagegen anstürmender Amalgamations-Plan ist gescheitert; aber in Absicht der Commerz-Freyheit heischt das Princip der National-Oekonomie dieses Amalgama unerläßlich, weil dieses Princip für seinen Cosmopolitismus allenthalben freyen Wirkungskreis suchen muß, wo es nicht durch das Gesetz der National-Selbstständigkeit eingeengt wird.

Klar sprechen jene Grundsätze sich aus, und doch sehen wir sie noch in manchen Europäischen Staaten verkannt.

In Frankreich hat die Weisheit der Regierung jene inhumane Abmarkung der Provinzen, jene Commerz-Schranken im Innern des Reiches vertilgt, aber noch fehlt es, auch außer Spanien, nicht an Beyspielen, daß der freye Tausch der Erzeugnisse im Innern der Staaten

*) Bourgoing Tableau de l'Espagne etc. T. 2. p. 144.

aus irrigen politischen oder Finanz-Ansichten, durch Aus- und Einfuhrverbothe oder drückende Auflagen gehemmt wird *). Alle diese Schranken müssen fallen, wenn die Nation zum Reichthume fortschreiten soll. Die Staats-Productiv-Kraft muß sich vielmehr in der Beförderung und Erleichterung der wechselseitigen Vertheilung der Erzeugnisse und Bedürfnisse, durch die Erleichterung des Transportes, durch Straßenbau und inländische Canäle äußern. Diesem befruchtenden Systeme hat Groß-Britannien vorzüglich den, seinen Areal-Fond im Verhältnisse anderer Staaten weit überwiegenden und allen Gebrechen der Verfassung trotzenden National-Reichthum zu verdanken.

298.

Daß in Absicht der Naturerzeugnisse des Staates im Innern nicht nur gänzliche Freyheit des Tausches, sondern auch höchste Beförderung desselben Statt finden müsse, haben die meisten Regierungen anerkannt.

Anders verhält es sich mit den industriellen Producten. Hier haben der Zunftzwang, das Monopol-System und die geistlose Abtheilung der Nationen in Städter und Landbewohner, dem freyen Tausche der Genußmittel große Hindernisse entgegen gestellt.

Nicht von Provinz zu Provinz allein, von Stadt zu Stadt, von Ort zu Ort, sehen wir noch allenthalben eine Menge von Beschränkungen des Verkehres existiren, die sich auf die durchaus irrige, dem Geiste der National-Oekonomie widerstrebende Ansicht gründen, zwischen den Productiv-Kraft-Aeußerungen, zwischen den Industrie- und Gewerbszweigen eine chimärische Bilanz zu erhalten, jedem Producenten einen bestimmten Wirkungskreis, also auch einen gewissen Grad von Wohlstand zuzumessen, also

*) Daß dieses selbst in den Preußischen Staaten noch der Fall seyn sollte, wie Büsch (über den Geldumlauf, 2ter Bd. S. 730) behauptet, verdient wohl nähere Untersuchung.

der That nach sämmtliche Producenten in Staats-söldlinge zu verwandeln.

Auch abgesehen von dem, was diese Ansicht Heterogenes mit dem Princip des National-Verbandes enthalten mag, ist sie durchaus irrig.

Wenn die Production ihren verglichenen Werth einzig durch das weltbürgerliche Princip der National-Oekonomie erhalten kann, so muß vollends jede Hemmung des freyen Verkehres im Innern den Fortschritt derselben zu diesem verglichenen Werthe gänzlich aufhalten, also der Production allen Sporn entziehen.

Die Circulation der Ur-Producte kann, um ihrer Voluminosität willen, in einem ausgedehnten Staate, oft durch die Zwischenräume gehemmt werden; der Transport derselben kann ihren Preis über den (ökonomistischen) verglichenen Werth treiben. Die südlichen Provinzen Frankreichs z. B. werden sich leichter das Getreide von der Barbarischen Küste als aus den ehemahligen Niederlanden verschaffen können. Anders verhält es sich mit den industriellen Producten.

Die Regierung wird wohl nie den Bedarf der einzelnen National-Glieder zu bestimmen vermögen. Sie kann es um so weniger, weil dieser Bedarf oft erst durch das Anschauen dieser Genußmittel, durch die Leichtigkeit, sie zu erhalten, durch die Wohlfeilheit ihres Preises entsteht.

Eben so wenig vermag sie die Gränzen der Productiv-Kraft zu bestimmen, weil diese sich nach dem Grade des Lohnes ausdehnt, und nicht stille steht, so lange der ökonomistische Preis des Products, nähmlich sein verglichener Werth, nicht erreicht ist. Aber dieser verglichene Werth ist erst in dem freyen Spielraume und durch ihn bestimmbar, entsteht, erscheint erst durch ihn. Wenn nun der Staat weder den Bedarf der National-Glieder, noch die Gränzen ihrer Productiv-Kraft zu berechnen ver-

mag, auf welcher Basis sollen denn seine Calculs ruhen, kraft deren er den Verbrauch der Genußmittel und die Erzeugung derselben dergestalt abwägt, daß Production und Consumtion immer im genauesten Gleichgewichte stehen, daß jedem Producenten sein Productions-Kreis angewiesen, und er auf den Lohn seiner Industrie, gleich als auf einen fest gesetzten Staatssold assignirt werden soll? Nur der Producent vermag den Ertrag seiner Productiv-Kraft richtig zu wägen.

Auf der Richtigkeit seines Calculs beruht seine Nahrung, seine Existenz, sein Wohlstand. Mit diesem einzelnen Productions-Zweige beschäftigt, muß die Erforschung des verglichenen Werthes des Product-Stoffes und seiner Productiv-Kraft-Aeußerung, also der Calcul des Preises des Materials, das er bearbeitet, der Zeit, der Anstrengung, die diese Bearbeitung fordert, und all' der Verhältnisse, die auf den verglichenen Werth einfließen (1. Bd. S. 44.), seine ganze ungetheilte Aufmerksamkeit spannen, nur er kann und wird richtig calculiren.

Eben so der commercielle Producent. Nur er kann die Existenz, oder den Mangel des Product-Stoffes der Gegenden, den Verlust der Rente in dem Zeitaufwande der Ueberfrachtung, die Ueberfrachtungskosten selbst richtig berechnen. Nur er überschaut: ob der Einkauf und Verkauf ihm Ueberschuß, also Lohn seiner commerciellen Productiv-Kraft gewähren? er calculirt auch richtig. Traurig genug, daß das Vielherrschen, daß das ewige Eingreifen der Regierungen in die regelmäßige Naturhaushaltung ihn so oft in diesen Calculs stört.

Ein Product, das der Negociant nicht um den verglichenen Werth abzuliefern vermag, wird er nicht einkaufen. Das Eingekaufte wird er stets dahin versenden, dort absetzen, wo seine Production ihm Lohn verspricht, wo sie also capitalistisch, oder mindestens ökonomistisch ist.

Die Regierung muß also aller Störung, aller Einmischung in diese Calculs, also der Unheil bringenden Tendenz zum Vielherrschen entsagen.

Mit Recht ertheilten vor wenig Jahren die Kaufleute eines bedeutenden Brittischen Handelsplatzes dem Minister auf die Frage: Was er, nach ihrer Meinung, am besten für ihr Interesse thun könne? die sinnige Antwort: „Se. „Herrlichkeit möchten nur die Gnade haben, ihrer weder „im Guten noch im Bösen zu gedenken.

Die Regierung muß im Innern jeder Gattung des Tausches, im Großen wie im Detail-Handel, gänzlich freyen Spielraum lassen.

Wenn auch der Detail-Handel wegen der Geringfügigkeit des dazu erforderlichen Capital-Stoffes und der mit dem Gewinne, nach Abgleichung mit andern Productions-Gattungen, gleichfalls geringen Kraftanstrengung, allerdings eine zu große, also unökonomistische Zahl von Detail-Händlern anlockt, so wird der darin liegende Nachtheil durch die Vortheile der Concurrenz für die Consumenten jeder Gattung, er wird auch dadurch reichlich aufgewogen, daß diese Concurrenz den verglichenen Werth jedes Products, also den ökonomistischen Preis der Genußmittel, also dasjenige zur Erscheinung bringt, was man gewöhnlich Wohlfeilheit nennt. Dieser Grad von Wohlfeilheit ist es, welcher dem Princip der National-Oekonomie zusagt, weil er den Genuß vervielfältigt, also den National-Wohlstand erhöht.

Der commerciele Producent, der Detail-Händler ins besondere, wird in dem nähmlichen Augenblicke seine Productions-Gattung aufgeben, wo sie aufhört, für ihn ökonomistisch zu seyn. So lange er aber sie forttreibt, ist auch seine Kraftäußerung national-ökonomistisch.

Die, vorzüglich ungebildeten Menschen natürliche, Apathie und Trägheit wird die Classe der commerciellen

Producenten, besonders der Detail-Händler, immer zahlreich erhalten. Viele, werden im Detail-Handel beschäftigt, eine müßige Dürftigkeit der lucrativeren, also genußreicheren Thätigkeit vorziehen. Aber der Staat besitzt kein kräftigeres Mittel, dieses sittliche Uebel zu dämmen, als: die Freyheit des Verkehres. In ihr liegt das natürliche Gegengift. Die Vortheile, welche sie allen andern National-Gliedern gewährt, begränzen zugleich auf dem einfachsten Wege jede unnatürliche Anschwellung einer Productions-Gattung, die dem National-Wohlstande nur dann schädlich werden kann, wenn sie vom Staate auf Kosten der übrigen, nähmlich der Landwirthschaft und der Gewerbe, belohnt und begünstiget wird.

299.

Messen und Jahrmärkte sind ein wichtiger Hebel zur Beförderung des Verkehres, des Umsatzes der Genußmittel. Dort ist es, wo die Concurrenz der Verkäufer die Ueberspannung des Anschlages der commerciellen Productiv-Kraft verhüthet, und dem Producte seinen ökonomistischen Preis setzt. Dort ist es, wo die Leichtigkeit des Einkaufes, die Bekanntschaft mit den Genußmitteln, mit den Gegenständen der Bequemlichkeit des Lebens, die niedern Stände und vorzüglich den Landmann reitzt, zu genießen, also den Zweck der National-Oekonomie zu erfüllen. Nur eine inhumane Philosophie kann diesen Genuß zu verkümmern streben. Der Hang zum Wohlleben, zum Genusse, ist der Sporn der Production, er ist der Sporn zur Veredelung und Bildung.

Der Landmann ist es vorzüglich, der diesen Sporn bedarf. Jene Ueppigkeit, jener Flitterstaat, jene sybaritische Weichlichkeit, die zur luxuriösen Consumtion führen, können nie zu ihm dringen. Davor bewahrt ihn seine Erziehung, seine Beschäftigungsart, und die von ihr geregelte Lebensweise. Verwildern wird er stets

je einfacher seine Bedürfnisse sind, erlahmen seine Thätigkeit, so bald er nichts mehr zu begehren hat, und wenn der Zufall ihm Reichthum gewährt, so wird er in diesem Zustande ihn auf eine den Sitten und dem wahren Lebensgenusse gleich nachtheilige Weise im Trunke, im Spiele u. s. w. vergeuden.

300.

Das äußere (fremde) Commerz beschäftigt sich

a. mit dem Eintausche der innern, der National-Producte, um sie an fremde Nationen gegen deren Genußmittel zu vertauschen.

Ob von den Commercianten dieser Eintausch im Innern durch Waare gegen Waare, oder gegen Ausgleichungs-Vehikel geschieht? Ob der Commerciant der fremden Nation nur innere Producte gegen Ausgleichungs-Vehikel überläßt, oder Waare gegen Waare setzt? oder, ob er bloß fremde Producte einkauft, um sie im Innern gegen Ausgleichungs-Vehikel, im Großen oder im Detail, wieder abzusetzen? hat auf den Begriff des äußern (fremden) Commerzes keinen Einfluß.

301.

Das Princip der National-Oekonomie ist weltbürgerlich. Die National-Oekonomie kann keinen andern Zweck haben als: der höchst möglichen Zahl von National-Gliedern dauernden Wohlstand zu sichern.

Wohlstand läßt sich nur in der allgemeinen Verbreitung der Genußmittel um den ökonomistischen Preis denken, und die durch Cultur herbey geführte Mannigfaltigkeit der Genußmittel knüpft das weltbürgerliche Band. Jener Preis ist der verglichene Werth, den das Product bey allen Völkern haben muß, wenn alle die Bestandtheile in Rechnung gebracht sind, welche den positiven Werth des Stoffes und den Werth der zu dessen Genießbarkeit

für den Consumenten erforderlichen Productiv-Kräfte ausmachen.

Dieser Weltwerth läßt sich also ohne Freyheit des Commerzes überhaupt, also auch des äußern nicht denken. Sie scheint also unbedingt im National-Oekonomie-Princip zu liegen.

Die handelnde Welt macht nur einen Staat aus, sagt Necker *), die ganze cultivirte Welt muß handelnde Welt, und über die wohlthätigen Folgen dieser Freyheit kann kein Zweifel mehr seyn.

Wie wahr und richtig hat sich nicht einst Leopold darüber gegen den berühmten Dupaty **) ausgesprochen, zu welchem Wohlstande hob sich Toscana nach seinem Systeme. Toscana, dessen fruchtbarste Provinz einst die Fürsten aus dem Hause Medicis durch das Ausfuhrverboth ins Verderben stürzten.

Indessen sehen wir keine Productiv-Kraft-Aeußerung größeren und häufigern Einschränkungen ausgesetzt, als das ausländische Commerz.

Die Gründe dieser Einschränkungen lassen sich auf zwey Hauptquellen zurück führen.

1. Die Besorgniß: die innere Production zu hemmen, also eine geringere Producten-Masse zu erlangen.
2. Die Besorgniß: die Nation zu verarmen, also eine größere Producten-Masse zu verlieren, als man empfängt, also den Staat an Macht, Kraft, Größe und Selbstständigkeit zu schwächen.

Sind diese Besorgnisse gegründet, so ist auch der Cosmopolitismus des Princips der National-Oekonomie vernichtet; so kann sie sich nur innerhalb der Gränzen jedes ein-

*) Sur l'origine, la nature et l'administration des richesses nationales.

**) Briefe über Italien, 1. B. S. 110 nach Forsters Uebersetzung.

zelnen Staates frey bewegen; so ist es also entschieden, nicht nur: daß der einzelne Staat zum National-Reichthume gelangen kann, ohne die Genußmittel mit andern Nationen zu tauschen; es ist auch entschieden, daß der Staat zu diesem National-Reichthume nicht gelangen kann, wenn dieser freye Verkehr existirt, daß also dieser freye Verkehr den Fortschritt zum National-Reichthume aufhält, das National-Vermögen vermindert.

302.

Dieses ist also der Gegenstand der Untersuchung.

Unter Freyheit des ausländischen Commerzes verstehe ich

a. freye Ausfuhr der innern National-Erzeugnisse.
b. freye Einfuhr der fremden National-Erzeugnisse.

Die freye Ausfuhr der innern National-Erzeugnisse haben die Regierungen nur in folgenden Fällen beschränken zu müssen geglaubt:

1. wenn diese Erzeugnisse der Nation selbst in irgend einer Gestalt unentbehrlich waren;
2. wenn eine temporelle antiökonomistische Lage des Staates ihm geboth, diese Ausfuhr als eine feindliche Maßregel, also zur Vertheidigung der Nation zu gebrauchen.

Die Fälle, wo die Regierung die Ausfuhr unentbehrlicher Erzeugnisse, es sey nun Product-Stoff oder Product, nach dem Grundgesetze der National-Oekonomie und in wie weit sie solche beschränken darf, sind in den Abhandlungen von der Ur- und industriellen Production aufgezeichnet.

Doch kann ich nicht umhin, in Absicht der Ur-Producte, selbst der unentbehrlichen, noch folgende Betrachtung aufzustellen:

Nichts ist allgemeiner als die Verbothe der Ausfuhr der Ur-Producte; sie existiren noch jetzt selbst in den Kornkammern des Erdbodens, im Marocccanischen Reiche und Sicilien. Aber haben die Regierungen

wohl die Vortheile und Nachtheile jener Zwangsanstalten, jener Ausfuhrverbothe, jener Sperren, die wir unter andern Nahmen und Gestalten immer wieder erscheinen sehen, richtig abgewogen? Hat jenes unglückliche Haften an der Gegenwart ihnen wohl erlaubt, die unermeßlichen Nachtheile abzuwägen, welche aus diesem gewaltsamen Zerreißen der Familien-Bande der Menschheit entstehen müssen?

Welches Land ist unerschütterlich gegen die Launen der Zeit und Natur gesichert? Wo ist der Staat, der trotzig behaupten könnte, daß er nie der Aushülfe anderer Staaten bedürfe? daß nie und unter keinen Umständen, also auch nicht in Zeiten des Mißwachses, der Noth, des Mangels, der Fall des Beystandbedarfs eintreten werde? Und wie dann, wenn er durch sein Insular-System sich allen Anspruch auf Beystand geraubt hat?

Sollte es den Regierungen nicht möglich seyn, sich von der kleinlichen Rivalität, von dem ärmlichen Trotze auf ein unabhängiges Daseyn los zu winden, über das sie doch die Oberherrschaft der allwaltenden Naturgesetze anerkennen müssen? sich zu dem Princip der National-Oekonomie zu erheben, das, wenn man es nur in seiner Glorie walten läßt, gerade in diese allgemein weltbürgerlichen Bande, an denen man frevelhaft zerrt, die Glückseligkeit, den Wohlstand, die Erhaltung der großen Menschen-Familie gelegt hat? — Theilt das geräumige Gebäude der Welt in abgesonderte Kerker ab, und darben — wird jedes einzelne gefangene Glied der Familie; öffnet diese Kerker, lasset dem Verkehre freyen Spielraum, und alle Familien-Glieder werden genießen.

Wäre also auch das, was Fichte das Einrücken in natürliche Gränzen nennt, nicht absolute Unmöglichkeit, so würde doch jener geheime Handelskrieg, der in dem letzten Jahrhunderte dem feindseligen Geiste des Territorial-

Neides sich an den Arm gehängt hat, weit sicherer vernichtet werden, durch die allgemeine Ueberzeugung: von der unerläßlichen Nothwendigkeit des weltbürgerlichen Verbandes zum allgemeinen Glücke, von der Thorheit und Schädlichkeit aller Einschränkung desselben und jener unvollständigen Schließung der Handelsstaaten.

Alle Ränke der Politik zur Ueberlistung und Bevortheilung, aller Mißbrauch der Gewalt durch Zwang und inquisitorische Maßregeln, werden nie den tausendsten Theil des Wohlstandes erkünsteln und erregeln, den Freyheit freywillig aus der Schöpfung üppigen Boden treibt. Mag es immerhin im ästhetischen Sinne keine Nation, keinen Patriotismus geben, wenn es nur eine Welt, eine Menschheit, einen rein-menschlichen Sinn gibt.

Die neueste Zeitgeschichte veranlaßt mich, von diesem Gegenstande hier noch Folgendes nachzutragen. Seit Turgots Sturze in Frankreich hat man sich gewöhnt, die Freyheit des Getreidehandels als die nächste Veranlassung zu Volksaufläufen und öffentlichen Unruhen anzusehen, und dieses hat die Regierungen von neuen eingeschüchtert.

Der Psycholog lernt Volksaufläufe aus einem andern als dem gewöhnlichen Gesichtspuncte betrachten; er gewahrt in ihnen eben so wohl periodische vulcanische Eruptionen der Gesundheit, der Kraftfülle, wie in periodischen Fieber-Paroxismen. Das Volk fühlt sich von der Verborgenheit, von der Geringschätzung, in der es gegen die höhern Stände leben muß, gedrückt. Gierig ergreift es also die Veranlassung, sich dieser Verborgenheit zu entreißen, sein Daseyn zu verkünden, und indem es die in seiner Masse liegende Kraft ausspricht, seine Macht zu bezeichnen, dadurch aber für die Geringschätzung und Gleichgültigkeit der höhern Stände sich zu rächen. Dieses muß in Städten, wo stets eine große Masse dürftiger Menschen

zusammen gedrängt ist, wo die höhern Stände dem Volke am nächsten sind, wo es sich von deren Wohlstand, so wie von ihrer Verachtung am meisten beleidigt glaubt, auch am häufigsten der Fall seyn. Es bedarf nur eines unruhigen Kopfes, eines kühnen Sprechers, und der Ausbruch ist organisirt. Die Masse sichert die Impunität.

Zu diesen periodischen Eruptionen gibt die Theuerung der ersten Bedürfnisse, als die nothwendige Folge einer starken Ausfuhr, also des ersten augenblicklichen Resultats freyen Getreidehandels, die natürlichste und bequemste Veranlassung. Die Regierungen selbst sind noch nicht von der irrigen Ansicht geheilt, den Staat als ein Kosthaus, die Staatsbürger als Kostgänger, die Sorge für deren Unterhalt als Pflicht zu betrachten. — Weit mehr haftet natürlich das Volk an dieser Ansicht. Jene momentane Theurung, welche den Dürftigen drückt, erscheint also stets als eine gerechte Veranlassung zu diesen Eruptionen, als das Resultat des Rücktrittes in den Naturzustand, in die Pflicht der Selbsterhaltung; als Resultat des Elends und der Verzweifelung, als die erpreßte Ergänzung der Fehler, welche die Regierung begangen hätte; sie verspricht also Ungestraftheit, oder mindestens Nachsicht.

Außer der Betrachtung, die in der Masse liegt, also den Staat mit dem Staate in eine Collision der Begriffe drängt: welcher Theil nähmlich: ob der Repräsentat, das Volk, oder der Repräsentant, die Regierung, eigentlich der Staat sey? muß jene Nachsicht auch aus dem Grunde bewilligt werden: weil das Volk, von der augenblicklichen Preiserhöhung ergriffen, die auf das Ganze und auf die Zeitfolge ausgedehnten Resultate des freyen Commerzes nicht zu überschauen vermag. Zwar haben unter einer weisen und starken Regierung jene Paroxismen bey weiten die Bedeutenheit nicht, die man ihnen gewöhn-

lich beylegt, doch ist schon der momentane Austritt aus dem gesetzlichen Zustande zu bedenklich, als daß man ihn nicht zu vermeiden suchen sollte.

Die Frage ist also: was hat die Regierung zu diesem Zwecke zu thun, um die Freyheit des Commerzes zu retten? Und in der Auflösung dieser Frage war es, bey welcher Turgot und Necker in entgegen gesetzten abstracten Theorien scheiterten; also die Französische Revolution erpreßten *).

Fest steht das Princip: daß der Staat keine Verpflichtung hat, für die Ernährung der National-Glieder zu sorgen; — daß seine Verpflichtung nicht weiter geht als: jedem den freyen Gebrauch seiner Productions-Kraft zu sichern. Aber große Städte sind die Geschwüre des Staatskörpers. Sie müssen nach den Grundsätzen der Heilkunde behandelt werden. Der Arzt muß sorglich von diesem leidenden Theile jeden Anlaß zur Entzündung abzuleiten suchen. Die Regierung muß also große Städte als Spitäler behandeln, die einer eigenen verwaltenden Oekonomie bedürfen. Diese ist unvermeidlich, aber soll sie deßwegen in die allgemeinen National-Gesetze zum Nachtheile der ganzen Nation eingreifen? Jene verwaltende Oekonomie darf sich nicht auf die Freyheit der Zufuhr einschränken, sie muß sich auf wirkliche Vorsorge ausdehnen. Sie hat es in ihrer Gewalt, durch die Maßregeln der Requisition, des idealischen Getreide-Magazins, den Preis der Getreide auf einem mit dem Erwerbe der in großen Städten zusammen gedrängten Volksmasse im Verhältnisse stehenden Puncte zu erhalten, und dann wird auch dem Haupteinwurfe, den Necker dem Turgotischen Freyheits-Systeme entgegen setzte, Recht widerfahren: daß nähmlich der Handwerker, der Fabricant, der Tagelöhner

*) Am lichtvollsten hat dieses neuerlich Marmontel in seinen Mémoires posthumes aus einander gesetzt. T. III. L. 12.

seinen Erwerbslohn nicht so schnell, als es augenblickliche Noth heischt, mit der Erhöhung der Preise in das Gleichgewicht setzen könne.

303.

Temporelle, feindliche Maßregeln, die ein Staat im Kriegszustande ergreifen muß, sind an sich der National-Oekonomie fremd. Nicht aber die Untersuchung: ob diese Maßregeln selbst in politischer Hinsicht zweckmäßig seyn? — Seit die Menschheit in der Cultur fortgeschritten ist, hat sie die traurige Erfahrung gemacht, daß die Hemmung des Commerzes im Kriege beyde Theile, und zwar im gleichen Grade verwunde, also den Zweck der Schwächung des Einen Theiles verfehle, vielmehr durch die gemeinschaftliche Entkräftung das Gleichgewicht herstelle, also den National-Wohlstand ohne Vortheil mindere.

Diese Betrachtung scheint in dem letzten Jahrhunderte auf die Art der Kriegführung bedeutenden Einfluß gehabt zu haben. Die Kriege sind humaner geführt worden, und nur ein hoher Grad von Erbitterung hat sie zum Vernichtungs-Systeme gedrängt.

Wenn daher die gebildeten Nationen nicht darin überein gekommen sind, die Commerz-Freyheit als einen Theil desjenigen Völkerrechtes anzuerkennen, das auch im Kriegsstande fortbesteht, und kraft des weltbürgerlichen Civilisations-Zustandes geehrt werden muß, so mag es nur daher kommen, weil die Gewißheit des Gleichgewichtes, so sicher sie auch geschichtlich zu beurkunden seyn dürfte, in dem Tumulte der Leidenschaften, welche der Kriegszustand aufregt, nie ruhig geprüft und berechnet werden kann; so scheint es doch, als ob die gebildete Menschheit nicht mehr fern von dem Zeitpuncte sey, wo die unerschütterte Commerz-Freyheit in den Codex des Völker-

rechtes aufgenommen, und der Kriegszustand auf den Kampf der Streitenden eingeschränkt werden wird.

Diese schöne Aussicht wird sich dann realisiren, wenn die National-Oekonomie-Gesetze allgemein geltend seyn werden; wenn also jede Nation in Absicht der Benutzung ihres National-Vermögens auf den ihr höchstmöglichen Punct geschritten, wenn also auch das Commerz allenthalben gleich blühend seyn, und, da dieser Flor nur in dem Weltbürgerbande und durch dasselbe entstehen kann, die Rivalität keinen Gegenstand mehr haben wird.

Zu diesem Zwecke werden aber auch die Nationen zu der Größe fortschreiten müssen, welche das Princip der National-Oekonomie (41.) fordert. Dazu wird die Allmacht dieses Princips sie allmählich gewaltsam drängen; dieses finden wir in der neuesten Weltgeschichte beurkundet. Mit Verschwindung der Commerz-Kriege wird auch der Keim aller Kriege verschwinden. Die Menschheit wird ihre Glorie erringen, und die Entwürfe des guten Abtes St. Pierre, so wie des Königsberger Weisen werden nicht mehr als Träume belächelt werden. Denn vorüber ist der Zeitpunct, wo Fanatismus, Familien-Zwist, oder Eitelkeit des Regenten, Nationen die Fackel in die Hand drang; berichtigt sind die Begriffe über die Eigenschaft der Herrscher, und für den Krieg gibt es jetzt nur noch Einen Brennstoff.

304.

Die bedeutendsten Einschränkungen treffen also

b) die freye Einfuhr fremder Erzeugnisse, und zwar der Natur-Producte so wohl als der industriellen Producte. Letztere in dem stärksten Grade, je allgemeiner das künstliche Fabrik-System Wurzel geschlagen hat.

Es kommt daher auf Prüfung der Besorgnisse an, welche diesen Einschränkungen zum Grunde liegen (§. 301.).

Die Besorgniß: die innere Production zu lähmen, also eine geringere innere Producten-Masse zu gewinnen, ist die wichtigste. Sie beruht auf folgendem Schlusse:

Wenn der Nation die Genußmittel von einer fremden Nation zugeführt werden, so wird sie selbst weniger produciren, ihr Bedürfniß wird befriedigt, es fehlt also der Sporn zur eigenen Production.

Die Unhaltbarkeit dieses Schlusses sollte wohl keiner Zergliederung bedürfen.

Allerdings wird die Productiv-Kraft des Menschen erlahmen, so bald er seine Bedürfnisse ohne Anstrengung befriedigen kann. Sie allein sind die Triebfeder der Arbeit. Der Einwohner der Südsee-Inseln, dem die Milde des Klima nur eine rohe Hütte, nur eine leichte einfache Kleidung nothwendig machet, verzehrt in thatloser Ruhe, unter dem Schatten seines Brotfruchtbaumes dessen Früchte. Ueberschauen wir die Industrie-Karte von Europa: Noth, Bedürfniß ist der Gradmesser der Industrie.

Der Lazaroni von Neapel bedarf keiner Wohnung. Der milde Himmel ist sein Dach; das heiße Klima gebiethet ihm Mäßigung in der Nahrung, und erspart ihm die Feuerung.

Jener Schluß setzt eine Nation voraus, der eine andere Nation Bedürfnisse unentgeldlich liefert. Dieser Zustand der Dinge kann nicht existiren. Die Nation A. wird also die Bedürfnisse, die sie von der Nation B. erhält, eintauschen, sie wird nothwendig produciren müssen. Weit entfernt, daß die Zufuhr der Nation B. ihre Productions-Kraft lähmt, wird sie solche unvermeidlich beflügeln müssen, je mehr sie einkauft, je mehr wird sie auch die Zahl ihrer antauschenden Producte zu erhöhen gezwungen seyn. Das antauschende Product sey nun gemünztes oder ungemünztes Metall, oder ein anderes Gut, ein Product wird es stets seyn, es wird also producirt werden müssen. Da der Tausch gewöhnlich zwey ver-

schiedene Product-Gattungen fordert, so wird das antauschende Product stets ein anderes als das eintauschende seyn müssen.

Der Grund, warum die Nation das Product eintauscht, kann nur darin liegen, daß es ihr, der eintauschenden Nation, an diesem nähmlichen Producte fehlt, entweder weil sie es nicht produciren kann, oder nicht produciren will. Der Grund, warum sie es nicht zu produciren vermag, kann wieder nur darin liegen: entweder, daß ihr die Natur den Stoff oder die Fähigkeit zu dieser Productions-Gattung gänzlich versagt, weil es ein local-nationelles Product ist; oder weil örtliche Verhältnisse bey ihr einen höhern verglichenen Werth geben würden, also ihr nicht gestatten, das Product im ökonomistischen Preise zu produciren, oder, weil sie mit anderen lucrativeren Productionen hinlänglich beschäftigt ist.

Das erstere gilt vorzüglich von Natur-Producten. Tokayer Wein z. B. kann nur in Ungern producirt werden. Gewisse Pflanzen, gewisse Obstarten, gewisse Fische ꝛc. sind nur in bestimmten Gegenden heimisch. Wer sie also genießen will, muß sie von ihrer Heimath nehmen.

Oertliche Verhältnisse, z. B. Klima, hohe Volksmenge, Nähe der Seen und Flüsse, Ueberfluß des productiven Urstoffes, (z. B. des Holzes,) können einer Nation die Production eines Products durch Verminderung der Bestandtheile des Stoffwerthes, oder des Werthes irgend einer der drey Productiv-Kräfte weit vortheilhafter machen; es wäre also unökonomistisch, wenn die eintauschende Nation diese Producte selbst produciren wollte.

Pommeranzen Citronen, z. B. können auch im Norden in Treibhäusern hervor gebracht werden, aber der mit ihrer Erzeugung verbundene Aufwand macht es den Nordländern ökonomistischer, sie aus den südlichen Gegenden, aus Italien ꝛc. zu beziehen; denn selbst mit Einschluß der Commerz-

Kosten ist ihr verglichener Werth doch in diesen nordischen Ländern als fremdes Product geringer; denn als heimisches.

In gebirgigen Gegenden, wo der Zufall einmahl viele Menschen einheimisch gemacht hat, die aus Anhänglichkeit an ihr Vaterland dieses nicht verlassen, die aber doch, sey es auch mit den größten Entbehrungen, existiren wollen, und denen es an productivem Urstoffe fehlt, werden die Einwohner sich der Fabrication widmen, sie werden um einen Preis arbeiten, den die Bewohner anderer Gegenden nicht zu halten vermögen. Sie berechnen dann den Vortheil, auf dem Boden zu wohnen, der sie geboren werden sah, als Genuß. Er entschädigt sie für die Entbehrung anderer Genußmittel, und Genuß ist ein relativer Begriff, den jeder nach seiner eigenen Rechentafel calculirt. Dieses ist z. B. der Fall in Irland, im Sächsischen Erzgebirge, in Berchtoldsgaden u. s. w. Jede andere Nation, bey der die nähmlichen Verhältnisse nicht existiren, wird deren Producte mit größerem Gewinne eintauschen, als selbst fabriciren.

Ist die Nation mit lucrativeren Productionen, z. B. dem Ackerbaue, Fabrik-Artikeln, wozu ihr eigener Boden den Product-Stoff besitzt u. s. w., hinreichend beschäftigt, so würde sie allerdings antiökonomistisch handeln, diese Erwerbszweige zu verlassen, um sich einer minder lohnenden Production zu widmen; sie wird also die Producte eintauschen, und dieser Tausch wird und muß für sie relativ-capitalistisch seyn, d. h.: ihr Ueberschuß gewähren.

305.

Wenn eine Nation das Product, welches sie eintauscht, zwar produciren könnte, aber nicht produciren will, so muß der Grund davon im National-Charakter, in der Apathie der Nation, in ihrer Trägheit, oder in einer launenhaften Vorliebe für auswärtige Producte liegen.

Jene Trägheit kann aber durch die Hemmung des fremden Commerzes am allerwenigsten überwunden werden. Nur das Bedürfniß ist der Stachel der Industrie; wird jenes durch das Verboth der Einfuhr fremder Producte vermindert, werden der Nation die Mittel entzogen, ihre Genußbegierde zu befriedigen, so muß mit dem Reitze zum Genusse in der nähmlichen Proportion nothwendig auch die Thatkraft der productiven Consumtion sich abspannen.

Wollen also diese genießen, wollen sie die Genußmittel der fremden Nation eintauschen, so zwingt dieses sie vielmehr zur eigenen Production. Denn das Credit-System läßt sich nur auf einen gewissen Punct spannen. Der große Kaufmann mag dem kleineren auf 12, auf 18 Monathe, dieser dem Krämer wieder auf 6 Monathe borgen, endlich erscheint doch die Zahlungszeit, und woher soll nun der Consument die Zahlungsmittel nehmen, wenn er nicht producirt hat? Bey einer Nation, die mehr consumirt, als producirt, kann sich wenig Capital-Stoff häufen. Zugegeben, daß die Consumenten, um das Bedürfniß fremder Producte zu befriedigen, allen innern Capital-Stoff, der vorhanden ist, mittelst der Anticipation des Einkommens, als dem gewöhnlichen Einleichungsmittel des Productions-Mangels, an sich ziehen; zugegeben, daß sie selbst ihren productiven Urstoff, ihre Aecker u. s. w. verzehren, alles dieses kann nur bis auf einen gewissen Punct gehen. Der fremde Kaufmann verlangt Product gegen Product, oder Weltmünze in ihrer Eigenschaft als Product. Für ihn ist der productive Urstoff der einkaufenden Nation ohne Werth. Er kann nur im Innern der Nation Preis erhalten. Bey einer Nation, die anhaltend mehr consumirt, als producirt, muß aber die Masse des verkäuflichen Grundeigenthums so hoch steigen, also dessen Preis so tief sinken, daß es an Käufern fehlen, daß also der auswärtige Kaufmann bald allen Absatz verlieren wird.

306.

Ein Zustand der Dinge, in dem eine Nation durch die freye Einfuhr auswärtiger Producte, an innerer Production verlöre, ist also nicht wohl denkbar.

Wir sehen vielmehr, daß gerade diese neuen Bedürfnisse, welche das auswärtige Commerz geschaffen hat, die Production erhöhen. Der Kaffeh, der Thee, der Zucker, die Producte, welche uns fremde Welttheile zuführen, sind es, welche in Europa den Ackerbau aus seiner Wildheit gerissen, und Oedungen in fruchtbringendes Land verwandelt haben.

Gepreßt will und muß der Mensch zur Arbeit, zur Anstrengung werden, es sey nun durch Noth, oder durch aufgeregte Leidenschaften. Ewig ist diese Wahrheit. Verwüstung, Kriege, hohe Theurung, zweckmäßige Erhöhung der Abgaben, haben stets den Fortschritt der Cultur zur Folge gehabt. Nach der Theurung von 1772, nach dem Französischen Revolutions-Kriege sind große Heiden in Deutschland angebaut worden. Nicht sinnig sind also die so gewöhnlichen Klagen über das Bedürfniß der auswärtigen Producte, nicht sinnig ist das Verboth ihrer Einfuhr. Leicht sinkt der Mensch in die Apathie zurück, der ihn nur langsam die Vermehrung seiner Bedürfnisse, als die erste Stufe zur Cultur, zu entreißen vermag. Es gibt im Herzen von Europa Gegenden, wo der Landmann in einer Lehmhütte mit und neben seinem Viehe lebt, nicht mehr Kartoffeln anbauet, als er verzehrt, also in echt staatswirthschaftlicher Diät existirt. Aber ist dieses der hohe Menschheitszweck? Ist es nicht der Egoismus der Großen, der jene Diät vorzeichnet, und, neidisch den Wohlstand der Nation belauernd, das System seines Ich als Staatswirthschaft verkündet?

307.

Die zweyte Besorgniß, welche der Hemmung der Commerz-Freyheit das Daseyn gegeben hat, ist die: die Verarmung der Nation.

Eine Nation, welche eine bedeutende Masse auswärtiger Producte der Bequemlichkeit und der Ueppigkeit, — denn nur auf diese kann es passen, — von fremden Nationen eintauscht, und dafür Producte der ersten Bedürfnisse antauscht, verliert am reellen Lebensgenusse, wird also ärmer.

Die eintauschenden Producte haben theils durch ihre Seltenheit, z. B. kostbare Weine, die nur auf einer geringen Erdfläche erzeugt werden, als Cap-Wein, Champagner u. s. w.; theils durch die weite Entfernung, auf der sie beygeschafft werden müssen; theils durch die Seltenheit des Talentes, welches ihre Erzeugung fordert, z. B. kostbare Gemählde; theils durch den Grad von Industrie, von Anstrengung, von Zeitaufwand, den sie bedürfen; theils durch den hohen Werth des dazu verwendeten Product-Stoffes, einen den absoluten Werth so weit übersteigenden relativen Werth, und daher einen so hohen Preis, daß eine sehr bedeutende Masse reeller Genußmittel zu dessen Ausgleichung erfordert wird. Der Verlust dieser reellen Genußmittel ist wahre National-Verarmung. Jene Genußmittel relativen Werthes mögen nun durch irgend ein reelles, es mag z. B. ein Service von Chinesischem Porcellan in einem Deutschen Staate um den Preis von 1000 Pf. Sterling mit Metallmünze oder mit Getreide an den Brittischen Kaufmann bezahlt worden seyn, so bleibt die Verminderung des Reichthums für den Deutschen Staat die nähmliche. Hätte der Einkäufer das nähmliche Service von inländischem Porzellan für 100 Pf. Sterling gekauft, so würden die übrigen 900 Pf. Sterling im Staate geblieben seyn; die Einwohner würden selbst im Falle der Bezahlung

in Metallmünze nicht bloß eine größere Masse von dieser zum neuen Umsatze, sie würden dadurch die Fähigkeit erhalten haben, für diese Weltmünze, so wie für ihr Getreide, falls es ihnen überflüssig war, und zwar für den Betrag von 900 Pf. Sterling Genußmittel absoluten Werthes einzutauschen, der Einkäufer würde jenen Ueberschuß der 900 Pf. Sterling auf irgend eine Weise zu irgend einer Gattung von Genuß und Wohlleben haben verwenden müssen, wobey innere Production, also Wohlstand einer größeren Zahl von National-Gliedern, befördert worden wäre.

So unläugbar dieses ist, so wenig liegt ein directes Zwangsrecht zu dessen Verhüthung im Gebiethe der Staatsgewalt. Freyheit des Eigenthums ist das Grund-Princip der geselligen Vereinigung. Sie ist die Bedingung derselben. In weltbürgerlicher Eigenschaft tritt der Mensch in den besondern National-Verband, ohne dem Weltbürger-Rechte zu entsagen. Einzig in der National-Oekonomie muß also die Regierung die Mittel gegen die unvermeidlichen Folgen jener Eigenthumsrechte suchen. Die National-Oekonomie erlaubt aber eben so wenig eine gewaltsame Beschränkung der einzelnen Eigenthumsrechte, der Begränzung des einzelnen Begehrs. Sie kann nur durch indirecte, d. h.: durch solche Maßregeln wirken, welche nicht die Erscheinungen der Krankheit, sondern den Stoff derselben angreifen, in so fern sie ohne Zerstörung heilbar ist.

Sie muß also den Grund jenes von der freyen Eigenthumsbenutzung einmahl untrennbaren Uebels an den Wurzeln fassen. Diese Wurzeln sind

1. allzu große Ungleichheit der Glücksgüter. Nur bey dieser kann jene Verarmung zu einem dem National-Reichthume nachtheiligen Grade steigen. Ich habe anderwärts die Mittel angegeben, dieser Ungleichheit auf

eine solche Weise zu begegnen, die innerhalb der Gränzen der Staatsgewalt liegt, weil nähmlich diese von dem Princip der bürgerlichen Gesellschaft ausgeht.

2. Mangel an innerer Production. Die National-Oekonomie gibt durch alle Productions-Zweige die Mittel an, die innere National-Production auf den höchsten möglichen Punct zu treiben. Ist die innere Production auf diesem Puncte, so ist, auch bey der höchsten Commerz-Freyheit, keine Verarmung möglich. Diese Freyheit wird dann ihre wohlthätigen Folgen, nähmlich als Sporn der Industrie, äußern; der Eintausch fremder Erzeugnisse wird stets nur eine Folge des hohen Grades von National-Reichthum seyn, und Verarmung setzt ja vorhandenen Reichthum voraus. Wenn aber auch Vorliebe für ausländische Genußerzeugnisse, wenn der unverhältnißmäßige Reichthum Einzelner eine zu starke Einfuhr jener fremden Genußerzeugnisse bey einer Nation herbey führt, die sich noch nicht in jenem Zustande des Flors eigener Production befindet, so ist mindestens das Verboth ihrer Einfuhr kein zweckmäßiges Mittel, die innere Production, also den Reichthum zu befördern. Kann die Nation jene Producte nicht selbst erzeugen, so werden sie allerdings durch das Verboth ungenossen bleiben. Aber daraus folgt noch keine Erhöhung des Genusses anderer Consumenten, keine Erhöhung innerer Production; wohl aber Verminderung des einzelnen Genusses, verbunden mit Verminderung des Umlaufes der Producte, so wie aus diesen Hemmung der Production. Eifersüchtig bewacht der Mensch das Recht, seinen Genuß selbst zu wägen, selbst zu wählen, selbst zu berechnen. Wird ihm diese verkümmert, wird er darin eingeschränkt, so erlahmt seine Productions-Kraft; er producirt ja nur, um zu genießen. Es ist gegen die gewöhnlichen Triebe des Menschen, daß er auf Ueppigkeit früher denken sollte, bis die nothdürftigen,

bis die Bedürfnisse der Bequemlichkeit befriedigt sind. Versagt man ihm dann das Recht, seinen Ueberschuß auf Producte des feineren Wohllebens zu wenden, so wird der Geitzige todte Massen sammeln, der Wirthschaftliche an der Spannung seiner Productiv-Kraft nachlassen, der Verschwender wird diesen Ueberschuß auf eine andere, eben so wenig ökonomistische Weise vergeuden.

Ohne der Menschheit alle Moralität abzusprechen, können wir nicht annehmen, daß der größere Theil mehr verzehre, als er erwirbt. Die Bande des Gefühles fesseln ihn an seine Familie; ihr einen Capital-Stoff zu hinterlassen, ist das unverkennbare Streben der meisten Menschen. Selbst der Ehrgeitz, selbst die Aengstlichkeit für Zukunft, drängt sie zur Ersparung.

Verarmen kann die Nation nie, wenn die Regierung den National-Oekonomie-Gesetzen treu bleibt. Jener Eintausch von Genußmitteln relativen Werthes für Genußmittel absoluten Werthes kann und wird nur die Folge ihres Reichthums seyn, und was nützte denn der Reichthum ohne Genuß? Und was ist denn der Reichthum, als: Mittel zum Genusse?

308.

Stets wird aus der gänzlich fesselloſen Freyheit des Commerzes einiger Nachtheil übrig bleiben, aber die Hemmung desselben ist eine Arzeney, die eine weit gefährlichere Krankheit herbey führt. Jene einzelnen Nachtheile werden durch die Vortheile der Commerz-Freyheit überschwänglich aufgewogen.

So viel auch dafür gesagt worden ist, so scheint man diese Vortheile theils bloß empyrisch behandelt zu haben, wo sie sich der Natur der Sache nach durchaus nicht erschöpfend darstellen, nicht in einen allgemeinen Ueberblick bringen ließen; theils, so scheint es, hat man sich an allgemeine oberflächliche Declamationen und an das innere Ahnden

und Bewußtseyn gehalten, keinesweges aber diese Vortheile philosophisch analysirt.

Vorhinein wiederhohle ich hier alles dasjenige, was ich oben (S. 274 folg.) über Luxus und luxuriöse Comsumtion gesagt habe.

Die unermeßlichen Vortheile der allgemeinen Handelsfreyheit lassen sich vielleicht gerade aus denjenigen Grundsätzen beweisen, die ein berühmter Philosoph *) zum Beweise der Vortheile eines geschlossenen Handelsstaates angeführt hat.

Die Philosophie kann den Menschen durchaus nur als ein sittliches Wesen betrachten, und in dieser Eigenschaft seine Organisation nur als einen Entfaltungsstoff aller moralischen Fähigkeiten; also auch den höchsten Zweck seines Daseyns nur als höchste moralische Vollendung, und seine höchste Glückseligkeit nur als den Schluß des Cyclus des Strebens nach dieser Vollendung. Diese Eigenschaft und die in ihr liegende unläugbare Tendenz muß sich in seinem ganzen Seyn positiv und negativ aussprechen. Seine Entwickelung muß also nicht nur in dem Zurückstoßen aller fremdartigen Stoffe, also der Hülse, sie muß auch in dem Emporbringen ins Freye liegen. Die organische Welt ist also sein Element, und die durch die physische Beschränktheit ihm aufgedrungenen Staatsverhältnisse hören in dem Augenblicke auf, eine organische Modification seines Wesens zu seyn, in dem sie den moralischen Organismus so weit einschränken, daß sie ihn aus dem Elemente selbst verdrängen. Das weltbürgerliche Verhältniß liegt also im Princip des menschlichen Organismus.

Das Gefühl dieses Princips ist ein Resultat der Bildung; dieses Gefühl ist es also, und nicht die Reminiscenz der ursprünglichen Einheit des großen Verbandes der Europäischen Menschenmasse, nicht das Haften an Gewohn-

*) Fichte.

heiten, welches bey dem Europäer mitten in der Trennung, oder vielmehr Bildung in einzelne Staaten, den weltbürgerlichen Verband aufrecht erhalten hat.

Mit der Verdrängung der Barbarey durch den Eroberungsgeist der Römer und die christliche Mythologie mußte der reine Menschensinn erwachen, der Mensch sich dem Menschen näher fühlen, also dem Princip seines Organismus, nähmlich der Entfaltung seines moralischen Wesens, sich nähern. Den Wäldern, der Jagd und seinen Herden gehörte der Barbar an; neue Gegenstände, neue Ansichten, neue Bedürfnisse mußten das schlummernde Kraftgefühl seines Wesens wecken, das, ein Mahl geweckt, keinen Markstein kennt, als den des Elements, in dem es schwimmt. Kraft jenes Organismus kann die Seele nur physiologisch fortschreiten. Physiologische Bedürfnisse müssen die ersten Hülsen des moralischen Wesens abstreifen; Beschauung und Reibung seinen innern Sinn aus dem äußern hervor drängen, und aus dem Tausche der physischen Bedürfnisse das moralische hervor gehen. Durch die Vervielfältigung der Begriffe mußten erst seine Sprach-Organe gebildet, und so im Kreislaufe durch die Bildung auch seine Begriffe, seine Fantasie, seine Gefühle, seine moralischen Bedürfnisse erschaffen werden.

Alles das konnte nur der weltbürgerliche Verband ihm geben. Auch als Europa nur ein Staat war, fesselte dieses Band den Geist, denn für den organisch entfalteten Menschen gibt es keinen Staat; die Vollendung der Menschheit ist: Anarchie im bürgerlichen Sinne, und die ewige Tendenz des Geistes: alle Bande abzustreifen und frey in dem Elemente zu schwimmen. Dieser Zustand ist es eigentlich, was wir Humanität nennen, aus der allein moralische Vollendung hervor gehen kann.

Würden alle Menschen zu ihm gelangen können, so bedürfte es keiner bürgerlichen Staatseinrichtungen. Sie sind nur die Krankheit des menschlichen Geistes, aber seine ewige Tendenz bleibt, sich diesem Zustande zu nähern. Gerade jene Abstufungen in der geistigen Vollendungsfähigkeit und die daraus resultirende Unentbehrlichkeit der Staatseinrichtungen lassen ihm zu jener Annäherung, also zu dem Eintritte in das weltbürgerliche Verhältniß, keinen andern freyen Spielraum als die Befriedigung seiner moralischen und physischen Genüsse, und diese kann er nur in dem Tausche finden. Die Commerzwelt ist es also, in die er aus dem Staatskerker flüchtet. In ihr allein findet er die Natur in allen ihren mannigfaltigen Erscheinungen und Modificationen, in ihr allein kann sie selbst, von staatsbürgerlichen Verhältnissen ungehemmt, sich ergießen; mit ihren Erscheinungen er die seinigen verschmelzen, sich aneignen, was ihm sein innerer, im Austausche fortschreitender und sich bildender Sinn als Bedürfniß gebiethet. Vom Natur-Organismus geht alles aus, auf ihn muß alles zurück geführt werden, durch ihn wirkt Verpflanzung, Veredelung. Die Natur höre man, und nur sie.

Vom Handel sind Künste und Wissenschaften, also Cultur der Menschheit ausgegangen. Durch ihn hat sich negative Tugend in positive verwandelt. Nur ewige Reibung der Meinungen, Ansichten, Sitten und Leidenschaften, nur ewige Regung kann die Moralität im höhern Sinne erhalten, und ein hermetisch geschlossener Handelsstaat muß bald zu einem todten Moraste werden, in dem einförmige, einseitige Wesen sich in geregelten Kreisen drehen, von Stufe zu Stufe zur Gemeinheit und endlich zum Insect sinken.

Nicht diese Theorie ist es, die Beleuchtung bedarf, denn sie ist nach der jetzigen Weltlage unausführbar,

aber der Vorwand, den sie der Inconsequenz der Staatswirthschaft in den meisten Europäischen Staaten leiht.

Die Tendenz derselben ist gerade: jene hermetische Verschließung; aber nur zu dem Zwecke des Gewinnes, und in der sonderbarsten Einigung mit dem Widerspruche der Ausdehnung des Staatsverbandes zum Weltverbande, zu dem nähmlichen Zwecke. Schließen will sich jeder Staat für fremden Genuß; öffnen, sich ergießen in die Welt, für seinen eigenen.

Gewinn und Genuß sind gerade mit der Verschließung unvereinbar; denn dieser besteht genau darin, daß der Mensch sich das Gute und Schöne aller Klimate, aller Völker aneigne; das, was auf allen Puncten zerstreuet ist, in sich concentrire: Und diese mit dem Schlusse combinirte Oeffnung und Ausdehnung in fremde Staaten, was kann sie wirken, als die gleiche Tendenz aller anderen Staaten? Also den Krieg des Commerzes, dieses Nachahmen des Strebens des Einzelnen an dem andern zu gewinnen, das nothwendig gegen einander sich stämmt, also zwar ewige Gährung, und was davon untrennbar ist, ewigen Groll und Beschädigungstrieb, aber nicht seinen Zweck: Gewinn, hervor bringt.

Der Mensch ist Bürger der Welt, wie der Vogel Bürger des Aethers; für die menschliche Vollendung gibt es keine Gränzen als die Natur; jeder andere Markstein ist Eingriff in seine heiligen unveräußerlichen Rechte. Von ihrer Ausübung allein erwarte man Wohlstand und Reichthum. Sie selbst setzt sich ihre Gränzen, und niemand wage es, diese Befugniß zu usurpiren.

Das Nützliche, das Angenehme, das Elegante, das Ueppige selbst liegt, nach dem Organismus der menschlichen Natur, im Begriffe des Bedürfnisses; denn leben

soll und muß der Mensch, nicht bloß existiren; leben ist die Bedingung seines Daseyns.

Das allgemeine Interesse, die höchste moralische Macht sichert ihm diesen Genuß, wie ihn keine Regierung, keine Gewalt zu sichern vermag. Der Genuß des Menschen hat, wie seine Freyheit, keine Regel als seine Kraft. Sie ist die allgewaltige Gebietherinn der Schöpfung. Und so scheint es denn, der menschliche Geist müsse, um dem Krankheitszustande, den seine Rastlosigkeit mit sich führt, zu zollen, durch unermeßliche Schlangenlinien erst wieder auf den Punct zurück kommen, von dem er ausging, — das Einfache, das Natürliche, das Wahre.

Einig ist man doch wohl darüber, daß Veredelung, daß Ausbildung, daß Streben nach Vollkommenheit Zweck der Menschheit sey, also auch der Staatshaushaltung in allen ihren Zweigen zum Grunde liegen müsse. Rousseau's Paradoxon sind dafür erkannt. Es kommt also nur darauf an, zu untersuchen: in wie fern Commerz die unerläßliche Bedingung der Cultur, so wie die erste Stufe zu ihr sey?

Jene Mannigfaltigkeit der menschlichen Fähigkeiten, die in der eigenthümlichen Organisation des Menschen, so wie diese wieder in den örtlichen Verhältnissen, dem Klima, dem Boden ꝛc. ihren Grund hat, ist der von der allwaltenden Natur selbst gestiftete Orden der Menschheit, die Kette, welche alle Nationen knüpft.

So muß die ausharrende Geduld des nördlichen Einwohners, seine Abhärtung gegen körperliche Anstrengung und physische Beschwerden, der Schwäche und Weichlichkeit des südlichen zu Hülfe kommen. Wenn der Piemontese, der Sicilianer den Russen, den Schweden, den Britten, den Deutschen mit seiner Seide, mit seinen Limonien, Oliven versorgt, so muß jener dagegen diesem Eisen, Holz, Getreide, Manufacturen, also Producte zu-

führen, deren Erzeugung und Bearbeitung einen hohen Grad von physischer Anstrengung, eine ausdauernde Geduld, eine mühevolle Aufmerksamkeit fordern. Eigenschaften, die man allerdings häufiger da antreffen muß, wo der Frost die Nerven stählt, wo ein trüber Himmel den Menschen an seine Wohnung heftet, wo er dem Boden alles abpressen muß, wo das Klima seine Bedürnisse häuft, als da, wo ihn ein ewig heiterer Aether ins Freye lockt, die Gluth seiner Thatkraft abspannt, seine Bedürfnisse mindert, und die üppige Natur ihm alles freywillig biethet.

Eben so verhält es sich mit der Mannigfaltigkeit des productiven Urstoffes (55.). Jedes Klima, jeder Erdstrich hat seinen ihm eigenthümlichen, von der Natur zugemessenen natürlichen Product-Stoff; seine eigenthümlichen Erzeugnisse, also Genußmittel. Nur der Tausch derselben kann auch ihren Genuß allgemein machen, also den Genuß überhaupt vermannigfaltigen, vervielfältigen, vermehren, und Genuß ist der Zweck der National-Oekonomie.

Jener negative Wohlstand, der in Entbehrungen besteht, gehört nicht in den Kreis einer liberalen Philosophie. Wäre der Genuß im vollesten Umfange auch nicht die Stufe der Cultur, so würde doch der Weltweise, so wie der Weltbürger, den Zweck der Menschheit, das Streben nach dem Guten und Schönen, nicht in dem Zustande der Behaglichkeit finden können, der aus Unwissenheit der Annehmlichkeiten des Daseyns, aus der Unbekanntheit mit den Gaben entsteht, welche die Natur allen Menschen dargebothen hat.

Der Mensch hat das angeborne Recht auf jeden Genuß, den er sich zu verschaffen vermag, und es ist Bedingung der Cultur, als des Menschheitszweckes, daß er Empfänglichkeit besitze für diesen Genuß, so wie Pflicht des Men-

schen, sich diesen Genuß durch Uebung seiner Kraft zu erringen.

Der mit Weisheit genießende Mensch ist unwidersprechlich der höhere Mensch. Sein Genuß hört nur dann auf, sittlich gut zu seyn, artet also nur dann in Schwelgerey aus, wenn er seinen physischen oder moralischen Zustand verschlechtert. Abgesehen selbst von der Cultur, als der Bedingung des verfeinerten Genusses, wird der weltbürgerliche Mensch, der die Güter aller Zonen, aller Erdstriche genießt, die er zu genießen vermag, in philosophischer Hinsicht stets ehrwürdiger erscheinen, als der Samojede, der Kaffer, dessen Genuß sich auf das Fleisch einzelner Thiere, eine Erdhütte, eine Thierhaut, und getrockneten Mist einschränken, so groß auch immer seine negative Zufriedenheit seyn mag.

Der Mensch gehört nicht dem engen Kreise seiner Umgebungen, er gehört der großen Welt-Familie an. Für ihn ist es eben so wohl Pflicht, seine Kraft zu üben, und dazu sich einen Sporn zu schaffen, durch diesen Sporn sein moralisches und intellectuelles Wesen zu heben, als es Pflicht für ihn ist, indem er dadurch seine Genußempfänglichkeit und seinen Genuß, also seinen positiven Wohlstand erhöht, kraft des allgemeinen Familien-Bandes zugleich den Wohlstand seiner noch so entfernten Brüder zu erhöhen.

Nur durch diesen Tausch der Erzeugnisse und Productiv-Kräfte hat die Menschheit sich dem Thierreiche entwunden und dem Engelstande genaht; nur durch das Commerz ist der Mensch der Wildheit entwachsen; nur durch diesen Tausch haben sich die Meinungen und Ansichten der Glieder der großen Familie verschmolzen, so wie ihre Fähigkeiten.

Aus diesem Amalgama ist die Milde der Sitten, die Ausbildung der geistigen und moralischen, so wie der physischen Kräfte hervor gegangen; ihm haben die Wissenschaften, die Künste ihre Entstehung, ja, wie schon Xeno-

phon von den Athenienſern in Abſicht der Sprache bemerkte, ihre Vervollkommnung und alle deren ſegnende Reſultate zu danken.

„Handel und Schiff-Fahrt — ſagt Forſter *) — „umfaſſen und benutzen zu ihren Zwecken ſo manche Wiſſen„ſchaft, aber dankbar biethen ſie ihnen auch wieder Hülfe „zu ihrer Vervollkommnung. Der Eifer der Gewinnſucht „ſchuf die Anfangsgründe der Mathematik, Mechanik, Phy„ſik, Aſtronomie und Geographie. Die Vernunft bezahlte „mit Wucher die Mühe, die man ſich um ihre Ausbildung „gab; ſie knüpfte ferne Welttheile an einander, führte Na„tionen zuſammen, häufte die Producte aller verſchiedenen „Zonen, und immerfort vermehrte ſich dabey ihr Reichthum „von Begriffen; immer ſchneller ward ihr Umlauf, immer „ſchärfer ihre Läuterung. Was von neuen Ideen allenfalls „nicht hier zur Stelle verarbeitet ward, kam doch als roher „Stoff in die benachbarten Länder; dort verwebte man es „in die Maſſe der bereits vorhandenen und angewandten „Kenntniſſe, und früher oder ſpäter kommt das neue Fabri„cat der Vernunft an die Ufer der Amſtel zurück."

Freyheit iſt das Grund-Princip des Welt-Organismus; frey gegeben hat die Natur dem Menſchen den Tauſch aller Bedürfniſſe. Gebirge ſind überſteigbar, Fluthen und Meere trennen nicht Menſchen von Menſchen. Nirgend eine Chineſiſche Mauer. Ueberall manifeſtirt ſich das Urgeſetz der Welt: daß der Menſch dem Menſchen angehört, daß die unendliche Mannigfaltigkeit der Naturerzeugniſſe, der menſchlichen Fähigkeiten nur deßwegen da iſt, um durch Tauſch, durch Reibung, allenthalben Uebung, Thätigkeit der Kraft, Fortſchritt zur Vollendung, und da-

*) Von der nun welken Blüthe des Amſterdamer Commerzes veranlaßt.

Anſichten vom Nieder-Rhein. 2. Th. S. 427.

durch wieder allenthalben Leben, Genuß, positiven Wohlstand hervor zu bringen und zu verbreiten.

Längst bekannt sind diese Wahrheiten, aber eingeengt wurde ihre Anerkennung durch trübsinnige Schwärmerey oder egoistische Engherzigkeit. Die Moral hat die Heiterkeit dieses Himmels durch die Aufzählung der moralischen und physischen Leiden verfinstert, deren Verbreitung das Commerz befördere. Seuchen, Krankheiten und Schwelgerey sind in die große Wagschale des allgemeinen Menschheitszweckes und Menschenglückes gelegt worden. Gedankenlosigkeit träumte von der Idee: das Commerz, in dessen Begriffe unerläßlich Freyheit liegt, einzukerkern, oder die Handlung, gleich den Brasilianischen Diamantgruben, als einen Schacht zu bewachen, dessen Ausbeute nur dem Hüther zu gute kommen, die nur er genießen solle.

Dieses Urgesetz des Welt-Organismus, aus dem die Civilisation, die Humanität und mit Einem Worte das entspringt, was der Weise im reinen Sinne Menschlichkeit und Menschheit nennt, scheint einer unserer neuesten verdienstvollen Philosophen bey seinem Projecte eines Vernunftstaates *) verkannt zu haben. Nein, anerkennen müssen jenes erhabene Naturgesetz alle denkende und empfindende Wesen des Universums, und dieses Anerkenntniß macht es auch überflüssig, ein System zu prüfen, das der Menschheit festestes und nothwendigstes Band lösen, und das Universum in die Zellen eines Klosters, in eine Gallerie von Kerkern umschaffen soll, dessen practische Ausführung unmöglich, wenn schon unglücklicher Weise die Tendenz so mancher Regierung geworden ist, — weil Commerz in die Finanz-Wirthschaft verwebt wurde.

309.

Dieser letztere Umstand zwingt mich, nach der Cohärenz aller Theile der National-Oekonomie, in Absicht der

*) Fichte in seinem geschlossenen Handlungsstaate.

Auflagen hier dasjenige von dieser, einer eigenen Abhandlung (im 3ten Bande dieses Werkes) gewidmeten, Materie zu anticipiren, was direct die Handlung betrifft.

Die Finanz-Wirthschaft ist durchaus kein Theil der National-Oekonomie. Sie muß nur, so wie jeder andere Theil der Staatshaushaltung, den National-Oekonomie-Gesetzen untergeordnet seyn; denn die National-Oekonomie ist es, die allwaltend vom Throne der Staatshaushaltung herab gebiethet.

Die Leitung des Commerzes zum Vortheile der Nation, also zur Beförderung und Erhöhung des National-Reichthums, ist einzig Gegenstand der National-Oekonomie. Mit ihr hat die Staats-Finanz-Wirthschaft interessiren, nicht als Materie, nicht als Fonds des National-Reichthums. Und darin liegt der dem National-Wohlstande so verderbliche Mißgriff. Der wichtigste Hebel der Staatshaushaltung ist: das Zutrauen der Nation. Nirgend müssen sich die Motive der Regierungshandlungen klarer und reiner aussprechen, als in diesem Zweige; denn hier stehen die wichtigsten Güter des Menschen, der freye Lebensgenuß, der ungehemmte Gebrauch seiner physischen und moralischen Kräfte, die freye Benutzung ihres Ertrages auf dem Spiele; hier werden also die zartesten Saiten des menschlichen Gemüthes berührt. Alle Zwangsmaßregeln, alle gewaltsame Einschränkungen empören die menschliche Empfindung. So natürlich und offen auch der Satz da liegt: daß die Vortheile der

gesellschaftlichen Verbindung nur durch Aufopferungen gewährt werden können, so unwiderstehlich er sich auch der Vernunft aufdringt, so sträubt sich doch der mächtige Trieb nach Genuß gegen jede Minderung desselben.

Die weiseste Staats-Finanz-Administration wird nie eine Auflage ersinnen können, die der Nation willkommen wäre. In jeder Auflage zur Vermeidung der so genannten Passiv-Bilanz wird also die Nation nur die Absicht, nur die Tendenz erblicken, die bürgerliche Freyheit zu beschränken, den Lebensgenuß zu verkümmern, und die Masse der Auflagen zum Vortheile des Herrschers zu erhöhen. Verbothe werden, nach der Natur der menschlichen Seele, nur den Reitz nach den verbothenen Waaren und den Scharfsinn erhöhen, dieses Verboth zu vernichten. Hohe Auflagen werden, außer jener Erhöhung des Reitzes, zwar den Staatsschatz für den Augenblick bereichern, aber die Nation verarmen. Denn wie klein die Summe derjenigen ist, die durch Verbothe oder hohe Auflagen von der Verzehrung fremder Producte zurück geschreckt werden, weiß der Privat-Mann, der in den Schlangengängen des Schleichhandels eingeweiht ist, besser als die Regierungen, weil der Scharfsinn alle seine Kraft aufbiethet, gerade ihnen diese Kenntniß zu entziehen.

Die Nothwendigkeit der Auflagen in jeder, also auch in streng national-ökonomistischer Hinsicht (nähmlich als Sporn der Productiv-Kräfte der Industrie) voraus gesetzt, und eben so die Unhaltbarkeit des physiokratischen Auflagen-Systemes einstweilen angenommen, zeigt sich für die bisher so genannten indirecten Auflagen kein dem National-Wohlstande unschädlicherer Spielraum als in dem auswärtigen Commerz.

Daraus folgt aber keinesweges Hemmung der Commerz-Freyheit. So bald der Zweck dieser Besteuerung nicht in dieser Hemmung, sondern darin

besteht, wo die Finanz-Gesetzgebung ihren Zweck einzig zu suchen hat, nähmlich in der dem National-Wohlstande unschädlichsten Erhebung des Staatsbedarfs, kann auch aus diesen Auflagen jene Hemmung nicht entstehen.

Diese beyden Zwecke sind ohnehin unvereinbar, sie müssen sich wechselseitig aufheben. Eine Auflage, deren Geist in einem Verbothe besteht, muß die Quelle der Auflage von selbst auftrocknen. Indessen hat man sie zum Nachtheile des Menschenglückes bisher nur zu oft zu vereinen versucht.

Eine Auflage auf fremdes Commerz aber, die rein von dem Geiste der Finanz-Gesetzgebung ausgeht, wird das Commerz, wird die Vortheile seiner Freyheit keinesweges vernichten.

Die weltbürgerlichen Verhältnisse des Menschen, also auch seine Weltbürgerrechte lassen sich nicht anders als im staatsbürgerlichen Zustande, also durch diesen modificirt, denken; so auch seine Ansprüche auf Commerz-Freyheit. Für jedes National-Glied ist also der Preis, den das Genußmittel, mit Einschluß der nach national-ökonomistischen Gesetzen darauf gelegten Abgabe, erhält, erst der verglichene Werth. Wenn diese Gesetze z. B. die Auflage von 2 ggr. auf das Pfund West-Indischen Kaffeh unbedingt nothwendig machen, den der Staatsbürger außer dem für 10 ggr. erhalten würde, so ist für ihn der verglichene Werth 12 ggr. Alles beruht also auf der Organisation dieser Auflagen, um ihnen den national-ökonomistischen Charakter aufzudrücken.

Diesen Charakter können sie aber nur erhalten

1. durch den reinen Bedarf des Staates;
2. durch die Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit des Genußmittels, also
   a. durch die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, Schwierigkeit oder Leichtigkeit, sich das nähmliche Genuß-

mittel, mittelst des innern Commerzes zu verschaffen.

b. durch die Eigenschaft des Genußmittels, je nach der Allgemeinheit des Bedürfnisses, oder dem Raffinement des Genusses, der Schwelgerey, der Leckerey u. s. w., die dabey zum Grunde liegt.

310.

Der Bedarf des Staates muß dem ganzen Auflagen-Systeme zur Basis dienen. Wie viel von diesem Bedarf auf das auswärtige Commerz gelegt werden müsse, ist eine Untersuchung, die, so weit sie nach absoluten Principien sich behandeln läßt, bey der Staats-Finanz-Gesetzgebung abgehandelt werden muß.

Ist aber dieser Bedarf, ist der Antheil, den das auswärtige Commerz daran zu tragen hat, bestimmt, so muß allerdings die Austheilung desselben unter die (Waaren) Genußmittel mit Weisheit, das heißt, dem Princip der National-Oekonomie gemäß, geschehen.

Kraft der Grundsätze, nach welchen die National-Oekonomie, ihres Cosmopolitismus unbeschadet, die innere Production auf den höchsten Punct zu treiben suchen muß, ist es gerecht: die Auflagen auf fremde Producte, die im Innern erzeugt werden könnten, wozu der Natur-Product-Stoff bey der Nation selbst vorhanden ist, wo relative Verhältnisse die ökonomistische Erzeugung möglich machen, mit einer Auflage zu belegen, die zugleich zum Sporn der National-Productiv-Kraft dient; und diese Auflage gerade nach dieser Möglichkeit und Leichtigkeit der innern Production abzustufen.

Unweise wäre es hingegen, fremde Commerz-Artikel zu besteuern, die der Nation unentbehrlich sind, und die sie nicht selbst zu produciren vermag.

Gerecht und weise ist es ferner, diese Auflage nach dem Grade der Allgemeinheit des Bedürfnisses abzustufen;

die Schwelgerey im Genusse setzt Reichthum, entweder als vorhanden, oder als einzig rechtlichen Grund voraus; der einzig richtige Maßstab ist das Vermögen; diese Auflage wird also, so organisirt, ihrem Princip am nächsten bleiben.

Diesen Grundsätzen sind die Regierungen mindestens zum Theil noch treu geblieben, ob sie gleich oft weder die Möglichkeit der inneren Production, noch das Bedürfniß richtig calculirt haben.

So wurden z. B. in mehreren Staaten die Quincaillerie-Waaren theils ganz verbothen, theils mit hohen, dem Verbothe gleich geltenden Taxen belegt, ungeachtet diese Waaren in jenen Staaten durchaus nicht um denjenigen Preis fabricirt werden konnten, um den man sie aus dem Auslande bezog. Man hat also wohl die Möglichkeit der Production im Allgemeinen, aber nicht die ökonomistische berücksichtigt, wie ich sie oben (1. B. 3. 108.) angegeben habe. Indeß kann doch nur eine ökonomistische Production dem National-Wohlstande zusagen.

Man hat, eben so, das Bedürfniß nach illiberalen abstracten Grundsätzen, nicht nach psychologischen berechnet.

Eine Anfangs luxuriöse Consumtion kann durch Gewohnheit zum unentbehrlichen Bedürfnisse werden, wie dieses mit dem Kaffeh, mit den Seidenzeugen ꝛc. der Fall ist. Der Gesetzgeber, der gewaltsam Biersuppe oder Linnenzeuge an deren Stelle zu setzen versucht, versündiget sich an der Ehrfurcht für das freye Menschengefühl. Ist ein Bedürfniß einmahl zu tief in den Begriff von Wohlstand verwebt, so muß die National-Oekonomie dieses Gefühl ehren.

311.

Am meisten verletzten die Regierungen das Princip der National-Oekonomie in der Vertheilung dieser Auflagen. Eine Auflage auf ein fremdes Product ist nur in so weit gerecht, als sie, jenen angegebenen drey Maßstä-

ben gemäß, den Preis desselben nicht weiter erhöht, als diese es unbedingt fordern. Bis zu diesem Puncte kann sie nicht als ein Eingriff in das Weltbürger-Recht der National-Glieder betrachtet werden. Jenseit dieses Punctes nimmt sie den Charakter einer Hemmung der Commerz-Freyheit, also einer antiökonomistischen Maßregel an.

So bezahlen z. B. in Spanien manche Waaren 80 bis 90 Procent, also beynahe ihren vollen verglichenen Weltwerth, ehe sie ins Innere des Reiches gelangen *).

Wir wollen annehmen, der Staat A. hat seinen Finanz-Bedarf ergründet, in Gemäßheit dieser Ergründung sollen hundert tausend Reichsthaler von fremden Producten erhoben werden, so muß die Regierung vor allen Dingen nach jenen Maßstäben untersuchen, ob sie von dem Bedarf auswärtiger Producte erhoben werden können, ohne jenen Punct zu überschreiten? Dieser Punct liegt aber einzig darin: ob die fremde Nation B. jene Producte noch ökonomistisch für die Nation A. zu produciren vermag? Ob nähmlich der verglichene Werth des Products, mit Einrechnung der commerciellen Productiv-Kraft, also der Commerz-Kosten, für sie gerettet ist? dergestalt, daß die Auflage nicht auf ihr, sondern auf der consumirenden Nation A. liegen bleibt, die ihre National-Auflagen selbst zu tragen hat.

Wenn der West-Indische Pflanzer die Kosten seiner Kaffehpflanzungen bestritten, und eine dem Weltwerthe der Güter angemessene Rente davon bezogen, wenn der Brittische Kaufmann, dem er diesen Kaffeh in Masse zuführt, nach Abzug des Einkaufspreises und der Transport-Kosten, die Rente bezogen hat, die ihm für seine Mühe, für den Capital-Fond, für den Zeitverlust gebührt, so ist der verglichene Werth des Kaffeh-Products an der Gränze der Nation A. gefunden.

*) Bourgoing Tableau de l'Espagne etc. T. 3. p. 144.

Wir wollen annehmen, dieser verglichene Werth sey 8 Groschen pr. Pfund, so ist dieses die Basis der Auflage.

Angenommen, diese wird auf 2 ggr. pr. Pfund gesetzt, und die Nation A. ist durch ihr National-Vermögen, als der Basis der Finanz-Gesetzgebung, in Stand gesetzt, diese 2 ggr. mehr zu bezahlen, so ist diese Auflage ökonomistisch, also keine Hemmung der Commerz-Freyheit. Die Nation A. würde diese 2 ggr. auf irgend eine andere Weise haben bezahlen müssen; sie erhält also den Kaffeh um den nationellen verglichenen Werth.

Würde in dem nähmlichen Staate A. die Auflage auf 8 ggr. pr. Pfund gesetzt, also der Preis des Kaffehes auf 16 Groschen pr. Pfund, so wäre die Commerz-Freyheit gehemmt, diese Auflage würde einer Versagung des Genusses gleichgelten.

Das Oekonomistische der Auflagen auf fremdes Commerz liegt also einzig darin, daß man die Nation den Genuß fremder Producte nicht höher bezahlen lasse, als es der Bedarf des Staates unerläßlich fordert. Allerdings muß dieser Bedarf selbst, wie im dritten Bande ausführlich gezeigt werden soll, nach den Grundsätzen einer national-ökonomistischen Finanz-Gesetzgebung calculirt werden; der Maßstab aber, wie viel von diesem Bedarf auf auswärtige Producte zu legen sey? liegt

a. in dem Calcul des National-Vermögens;

b. in dem Calcul, wie viel nach dieser Berechnung des Vermögens zu dem allgemein verglichenen Werthe jedes Products, den oben (309.) angegebenen Maßstäben gemäß, hinzugefügt werden dürfe, ohne den Genuß relativ unmöglich zu machen.

Ich bediene mich absichtlich des Ausdruckes relativ unmöglich; denn in ihm liegt die Berücksichtigung des oben (309.) angegebenen dritten Maßstabes. Die Na-

tional-Oekonomie darf sich keinesweges der Auflagen als eines Zwangsmittels bedienen, den Reitz zu irgend einem Genusse zu vertilgen; diese ihr neuerlich aufgedrungene Tendenz muß ihr stets fremd bleiben. Sie muß sich einzig an jene Grundsätze halten.

Kraft dieser Grundsätze kann allerdings Genuß luxuriöser Genußmittel der dürftigen Classe durch die Auflagen unmöglich werden. Z. B. die Auflage auf Champagner, als ein entbehrliches und üppiges Genußmittel, kann in den nördlichen Staaten den nationellen verglichenen Werth desselben zu einer Höhe treiben, die nur dem Reichen den Genuß erlaubt. Aber sie wird, jenem dritten Maßstabe gemäß, gerecht, also ökonomistisch seyn, ohne die Commerz-Freyheit, im national-ökonomistischen Sinne, zu hemmen.

Werden die Auflagen auf fremde Producte nach diesen Grundsätzen vertheilt und abgestuft, so ist die Commerz-Freyheit gerettet, und der National-Reichthum gesichert. Kaum sollte man es aber für möglich halten, daß in Europa noch ein Staat existirt, wo die eingeführten Waaren, ohne alle Rücksicht auf ihre Qualität und ohne Unterschied, einzig nach ihrer Schwere taxirt werden, und doch ist dieses z. B. in Spanien mit der Auflage, de Palmeo genannt, der Fall!

312.

Bisher scheinen die Regierungen in der Auflagenvertheilung nach ganz andern Grundsätzen, großen Theils aber planlos gehandelt zu haben. Abgesehen davon, daß die Finanz-Gesetzgebung gewöhnlich nicht vom Staatsbedarf, sondern einzig von dem Begehr, von der Tendenz ausging, so viel als möglich zu erheben, sind auch die Regierungen in die unglückliche Täuschung gefallen, die Auflagen auf fremde Producte als eine Besteuerung der fremden Nationen zu betrachten, sie also an sich, und um deßwillen, als die unschäd-

Itchsten für den innern National-Reichthum anzusehen. Daher sind alle Grundsätze der National-Oekonomie bey der Austheilung derselben vernachlässigt, und die Zolltarife oft ein Lexicon von Anomalien und Inconsequenzen geworden. Es scheint nöthig, diese Täuschung aufzuhellen, und zugleich die Nachtheile eines antiökonomistischen Auflagen-Systemes auf das auswärtige Commerz aus einander zu setzen.

Eine Production, welche an sich die Commerz-Kosten verträgt, bedarf keiner Auflage auf auswärtige Fabricate. Verträgt sie solche nicht, so ist die Auflage auf auswärtige Producte keinesweges eine Besteuerung der fremden Nation, sondern des National-Consumenten.

Sie muß selbst der innern Fabrication nachtheilig seyn, und deren Fortschritt lähmen, weil sie ihr einen sichern innern Absatz gewährt, also die Tendenz zur Vollendung, deren Sporn der auswärtige Absatz ist, lähmt.

Nur bey Auflagen auf unentbehrliche Genußmittel (absoluten Werthes), welche die Nation ausschließend besitzt, läßt sich die Möglichkeit der Besteuerung der fremden Nation denken. Aber auch diese wird durch die Nothwendigkeit des Eintausches anderer Bedürfnisse begränzt, die sie nicht, oder mindestens nicht zu allen Zeiten in der erforderlichen Masse besitzt. Denn wo ist die Nation, die alle Genußmittel zu allen Zeiten in der erforderlichen Qualität und Quantität besäße?

§. 3.

Erstens also, eine Auflage, welche die Einfuhr des fremden Genußmittels, also den Genuß desselben absolut unmöglich macht, ist so gut als Verboth, eine Hemmung der Commerz-Freyheit, also eine Vernichtung aller Vortheile desselben, widerstrebt also dem National-Oekonomie-Princip.

Zweytens, eine antiökonomistische Auflage, die den Genuß zwar nicht absolut unmöglich macht, aber ihn, weil sie nicht obigen Grundsätzen gemäß bestimmt ist, verkümmert, erschwert, kann nur den National-Reichthum vermindern.

Sie hebt den Reitz zum Genusse nicht auf, dieser geht also seinen Gang fort; sie ist also dem fremden Kaufmanne gleichgültig. Er verlangt nur den Weltwerth, um den nationellen ist er unbekümmert. Die Nation ist es also, und nicht er, welche diese Auflage trägt. Das Bestreben, ihn zu besteuern, wird ewig vergebens bleiben.

Die Tendenz, ihn zu einem mäßigen Gewinne durch Auflagen zu bewegen, ist eine eitle Hoffnung.

Die durch die allgemeine Regsamkeit der Industrie bey dem jetzigen Cultur-Grade vorhandene Concurrenz dringt ihn ohnhin, den vergliechenen Werth einzuhalten, und macht es ihm unmöglich, einen antiökonomistischen Preis seiner Waare zu setzen.

Ist sie der Nation unentbehrlich, so ist die Auflage an sich antiökonomistisch, so bald sie auf einen den Genuß verbiethenden Grad steigt; ist sie aber entbehrlich, so zwingt ihn dieses ohnehin, kraft der Concurrenz, innerhalb des ökonomistischen Preises zu bleiben.

Auspumpen mag also wohl die Regierung die Nation durch eine antiökonomistische Auflage, aber besteuern wird sie den fremden Kaufmann nie.

Drittens, eine Auflage auf das fremde Commerz, die nicht nach jenen Grundsätzen organisirt ist, wird und muß den Schleichhandel reitzen, der allen schadet und niemand bereichert. Denn der Schleichhändler selbst vergeudet durch Schwelgerey, was er zu besitzen so wenig gewiß ist.

Die unermeßlichen nachtheiligen Folgen des Schleichhandels auf den Wohlstand, auf die Sittlichkeit der Na-

tion sind von vielen staatswirthschaftlichen Schriftstellern mit Kraft und Wärme dargestellet worden. Allenthalben sehen wir, daß diese Hyder noch ihre tausend Häupter empor strecket.

Vergebens haben die Schriftsteller dargethan, daß eine Auflage, die den Schleichhandel reitzt, welches auch immer ihr Motiv seyn mag, nicht einen einzigen ihrer Zwecke erreiche. Sie schafft die Gränzen des Staatskerkers in Räuberhöhlen und deren Bewohner in Räuberbanden um; sie erzeugt den Müßiggang, und spannt alle Federn der Industrie ab; sie verbreitet im fremden wie im eigenen Staate den Keim des Betruges, der Unredlichkeit, und entwurzelt die Basis des National-Wohles; denn sie löset die Bande des Vertrauens zwischen Regenten und Volk. Sie verhüthet nicht einmahl die Einfuhr der fremden Commerz-Artikel; denn sie schärft die List und Verschlagenheit bis zu einem Grade, den die argwöhnischste Wachsamkeit der Kerkermeister nicht erreichen kann. Man erinnere sich, wie ich vorhin (229.) bemerkte, daß 50,000 Mauthbeamte in Frankreich nicht hindern, für mehr als 150 Millionen Livres fremde industrielle Producte dort einzuführen; man lese, was Bourgoing von der furchtbaren Höhe der Contrebande in Cadix erzählt *).

Nicht einem Staate ist es noch gelungen, den Schleichhandel mit Erfolg zu bekämpfen, und selbst in insularischen Staaten, wie z. B. in Japan, hat ausschweifende Strenge, Todesstrafe ꝛc. ihn nicht zu entwurzeln vermocht **).

Unerklärbar wäre der Wohlstand, den die Menschheit bey den aufs höchste gespannten Zwangsanstalten und Einschränkungen noch genießt, vergütete nicht das untilgbare

*) Tableau etc. T. 3. p. 147.

**) S. Kämpfers Beschreibung des Japanischen Reiches.

Streben des Menschen nach Glück und Genuß durch so mannigfaltige Mittel die Mißgriffe der Polydespotie.

Eine Auflage, deren Höhe den Schleichhandel aufregt, verkümmert den Genuß der National-Glieder, ohne diesen irgend einen Ersatz zu gewähren. Selbst das Plus-System findet dabey seine Rechnung nicht; denn eine ökonomistisch organisirte Auflage wird und muß durch ihre Masse überschwänglich vergüten, was im einzelnen Ansatze fehlt. Nur gereitzt, nur gepreßt, entschließt sich der Mensch zum Laster.

Unökonomistische Auflagen zwingen die Regierung, unter den Nahmen von Mauthnern, Zöllnern, Visitatoren, Häschern u. s. w. eine zahlreiche Menge Staatsdiener zu unterhalten, welche einen bedeutenden Theil dieser, nicht von fremden, sondern von den eigenen National-Gliedern erpreßten Auflagen verschlingen, und auf eine durchaus antiökonomistische Weise verzehren. Diese Officianten werden

1. von der Nation bezahlt, um deren Genuß zu verkümmern;
2. sie werden der Production entzogen, also dadurch die Quellen des National-Reichthums vermindert.
3. Sie gehören unter die Classe der reinen, unproductiven Consumenten, also der Kostgänger der Nation.

Dreyfach ist also für die Nation der Verlust ihrer Anstellung und Unterhaltung.

Wir wollen annehmen, daß ein Staat 20,000 Menschen zu der Belauerung des auswärtigen Commerzes bedarf; wir wollen den Erwerb eines jeden derselben nur zu 100 Reichsthaler und seinen Unterhalt nur zu 200 Reichsthaler anschlagen, so kosten diese 20,000 Employés der Nation, neben der Verkümmerung ihres Genusses und auser den unberechenbaren Nachtheilen der Commerz-Hemmung, nicht weniger als 6 Millionen Reichsthaler.

Sollte wohl irgend eine Regierung diese Calculs wirklich angestellt, diese Resultate richtig geprüft haben? Sollte sie calculirt haben, den unermeßlichen Nachtheil, den der jährliche Verlust dieser vergeudeten 6 Millionen Reichsthaler, die außer dem auf eine productive Weise in der Nation umgelaufen seyn würden, der Nation zugezogen? die Thränen, die dieser Aufwand getrocknet, die lohnenden Arbeiten, die er hervor gebracht, den Mangel, den er gestillt, die Zufriedenheit, die er unter den niedern Volks-Classen verbreitet haben würde?

Wir wollen annehmen, die Regierung hätte den fremden Producten freyen Eintritt gelassen, wie viel reeller Verlust an Bezahlung fremder Genußmittel gehörte nicht dazu, um nur jene Summe aufzuwiegen? Und gesetzt, diese Einfuhr habe 6 Millionen Reichsthaler betragen, so würden hingegen die National-Glieder für diesen Werth genossen haben, indessen sie für den nähmlichen Werth entbehren. Zwölf Millionen ist also ihr wahrer Verlust.

Ich enthalte mich, die Inhumanität der Maßregeln zu detailliren, welche jenes System herbey führt: Diese despotische Staats-Inquisition, diese, die zartesten Saiten des Menschengefühles schmerzlich betastenden Verkümmerungen des Genusses und Eingriffe in die bürgerliche Freyheit und freye Persönlichkeit, diese empörenden Verletzungen alles dessen, was Moral, Decenz und Bildung der Menschheit ehrwürdig und lieb gemacht hat, diese Aufreitzung alles dessen, was den schönen menschlichen Stolz empört, und des Menschen Selbstheit vernichtet.

314.

Zu jenem Systeme in Absicht des auswärtigen Commerzes sind die Regierungen vorzüglich durch die irrige Ansicht von der Natur und den Vortheilen des Commerzes überhaupt verleitet worden. Büsch, dem die National-Oekonomie-Kunde gerade um deßwillen so viel ver-

dankt, weil er, seines Mangels an philosophischem Geiste sich bewußt, rein in den Gränzen der Empyrik blieb, statt, gleich den staatswirthschaftlichen Schriftstellern anderer Nationen, diese Wissenschaft durch irrige Theorien in ihrer Entwickelung aufzuhalten. Büsch hat schon die Bemerkung gemacht *), wie sehr, von den Zeiten des guten Heinrichs des Vierten an, die Regenten sich in Absicht des auswärtigen Commerzes als Beförderungsmittel des National-Reichthums verirrten. Er klagt: man habe die inländische Circulation zu sehr übersehen, zu wenig auf den Landmann geachtet. Von ihm habe man in Absicht des Handels nichts erwartet, als daß er die Materialien beyschaffe.

Büsch hat hierin das Princip der National-Oekonomie geahndet. Kraft desselben ist die Pflicht der Regierung: höchst möglicher Wohlstand der Nation. Dieser liegt keinesweges darin, daß die Nation viele Producte an andere Nationen überlasse, sondern, daß sie selbst so viel als möglich genieße.

Dieser Genuß muß also die erste Tendenz der Regierung seyn, also der Absatz der Producte ins Ausland nur in so weit, als er jene Tendenz befriedigt.

Beydes ist nicht Eins. Allerdings befindet sich diejenige Nation, welche viele Producte an Fremde überläßt, dem Wohlstande gewöhnlich näher. Aber aus dieser Exportation folgt noch nicht eigener Genuß. Bey einer großen Ausfuhr kann die Nation darben. Entweder weil sie, um ihre unentbehrlichen Bedürfnisse zu befriedigen, ihre Producte an Fremde überlassen muß, oder, weil der Vortheil dieser Exportation durch ungleiche Vermögensvertheilung in den Händen einiger Wenigen bleibt.

Hohe Exportation ist also keinesweges ein sicherer Barometer des National-Wohlstandes. Der einzige sichere ist: der Genuß des größten Theiles der National-Glieder.

*) Abhandlung von dem Geldumlaufe. 1. B. S. 354.

Wenn also die National=Production auf dem höchsten Gipfel sich befindet, wenn jeder in der Nation dadurch sich in den Stand gesetzt sieht, zu genießen, so ist der Zweck der National=Oekonomie erreicht. Zu diesem Zwecke bedarf es dann nur der Freyheit des inneren Umlaufes. Ob die Nation zum Behufe dieses Genusses den ausländischen Absatz bedürfe, ist eine tief zurück stehende zweyte Betrachtung. Die Nation wird diesen Absatz suchen, wenn sie ihn wirklich zu jenem Zwecke bedarf. Der Ueberschuß ihrer Producte wird den Begehr fremder hervor bringen; daraus wird von selbst das auswärtige Commerz entstehen. Aber nicht die Sorge der Regierungen ist es, es aufzusuchen. Die falsche Ansicht, Exportation sey Maßstab des National=Reichthums, hat ihre Eitelkeit gereitzt; um ihr zu huldigen, haben sie die erste und wesentliche Sorge, für den wahren Reichthum, für den innern Genuß vernachlässigt.

Diese Eitelkeit hat sich dann durch die Handels=Bilanzen ausgesprochen.

Das äußere Commerz hat den Absatz der innern Producte, und den Eintausch fremder zum Gegenstande. Die erste und natürliche Tendenz dieses Commerzes ist eigentlich Ausgleichung; nähmlich Ausgleichung der fremden Erzeugnisse und innern Bedürfnisse, mit innern Erzeugnissen und fremden Bedürfnissen. So lange der Staat nicht auf diesem Puncte der Ausgleichung steht, muß er entweder den fremden Erzeugnissen und innern Bedürfnissen bis auf diesen Punct entsagen, oder durch Erhöhung seiner Production auf Erreichung dieses Punctes hinstreben.

Die zweyte Tendenz ist: die Erhöhung der innern Production über jenen Punct der Ausgleichung; also der Debit einer größern Masse von innern Erzeugnissen, als die gewöhnlichen Bedürfnisse vom Auslande betragen, mit=

hin der Gewinn eines Ueberschusses, oder das capitalistische Commerz.

Dieß ist nun die Tendenz beynahe aller Europäischen Staaten geworden; gerade aus ihrer Allgemeinheit muß nothwendig Gleichgewicht hervor gehen.

Das Wohlthätige dieser Tendenz liegt allerdings in der allgemeinen Erhöhung des Productions-Triebes. Aber dieser Productions-Trieb ist, unglücklicher Weise, auf zwey Abwege gerathen.

Ich muß es hier wiederhohlen:

Zuerst und vor allen muß sich dieser Productions-Trieb auf die Ur-Producte werfen, denn diese sind unentbehrliche Bedürfnisse (absoluten Werthes); der Ackerbau liefert keinen prekären, sondern einen bleibenden Commerz-Stoff. Seine Producte können, wenn die innern und ersten Bedürfnisse befriediget sind, in mannigfaltige Formen verwandelt, veredelt, oder zur Hervorbringung anderer, ja selbst Ur-Producte, z. B. das überflüssige Getreide zur Viehmastung, benutzt werden; sie sind früh oder spät auf allen Weltmärkten verkäufliche Waare. Die Landwirthschaft ist es, welche die Unabhängigkeit des Staates sichert. Erst wenn die Ur-Production auf dem höchsten Gipfel steht, ist es Zeit für die Nation, den Ueberschuß ihrer Bevölkerung und ihres Fleißes auf die Verarbeitungs-Production zu wenden.

Dieses war Sully's System, und die Erfahrung hat die Vorzüge desselben vor dem Colbertischen bewiesen. Wenn der Ackerbau, wenn Manufacturen und Fabriken blühen, so ist der Flor des Commerzes geschaffen. Nur diejenige commercielle Productions-Kraft, welche jenen Blüthen entsproßt, gewährt dauernden Wohlstand; nur sie verdient die Ermunterung der Regierung. Gefahrvoll ist hingegen die Tendenz zur isolirten commerciellen Production; die Tendenz: aus dem Commerz selbst Na-

tional-Reichthum zu schöpfen; die Vortheile, welche die Arbeit des Umtausches der Erzeugnisse und Bedürfnisse gewährt, als eine eigene Reichthumsquelle zu behandeln.

Die Gefahr dieses Irrthums für das National-Wohl liegt darin; dieser überspannte Handelsgeist hat durch die Höhe und Leichtigkeit des Gewinnes im glücklichen Falle, durch die schnelle Verbesserung der Glücksumstände und durch die Müheloſigkeit und Anstrengungsersparniß dieser Productions-Gattung so mächtigen Reitz, daß die Productionen, welche ihr den Stoff liefern, darunter leiden. Nicht das Commerz schafft Genußmittel, nur die Production kann Commerz schaffen. Dieser Irrthum hat nicht allein auf die Solidität des National-Reichthums nachtheilig gewirkt, er hat auch die Moralität der Nationen verschlechtert; er hat jene unruhige Thätigkeit geschaffen, die geschäftig ist, ohne des Erfolges gewiß zu seyn; jene Glanzsucht, jene aus ephemerem Reichthume entstehende luxuriöse Consumtion, und endlich jene Commercial-Eifersucht, jenen Geist von Habsucht, der Europa jetzt so oft in Flammen setzt. Handelsgewinn ist nicht solider National-Gewinn, und eine Nation, in welcher der kaufmännische Geist herrscht, wird dadurch die natürliche Feindinn aller andern Nationen. National-Charakter ist die festeste Stütze der Staatsverfassung; mercantilischer Geist hemmt dessen Bildung; Egoismus, mit allen seinen die Seele entnervenden Wirkungen, ist sein natürliches Resultat; dieses ewige Streben nach schneller Bereicherung, das in seinem Laufe selbst sein Ziel verliert, indem es die Empfänglichkeit für Lebensgenuß mit ihm selbst verzehrt.

Isolirte commercielle Production, die sich nicht mit der Vertauschung innerer Producte gegen auswärtige, nur mit dem Zwischenhandel fremder Nationen, der Rehderey, der fremden Spedition beschäftiget, ist Lohnarbeit für fremde Nationen. Vermiethung der National-Kraft trägt also

auch moralisch und ökonomistisch deren Gepräge. Ueberschwänglich groß muß die Volksmenge seyn, wenn sie für diese isolirte commercielle Production noch Ueberschuß hat, der nicht auf eine ökonomistische Weise zu produciren vermag.

Aber falsch ist die Richtung, durch dieses isolirte Commerz die Bilanz für sich zu erringen, ehe dieser Ueberschuß wirklich vorhanden ist. Und doch ist dieß die Tendenz des Zeitgeistes.

Der Kaufmannsgeist, als herrschende Tendenz des National-Charakters, ist auch dem National-Wohlstande schädlich, er zerstört das Gleichgewicht des Vermögens unter den Staatsbürgern, umgibt eine kleine Zahl von Nabobs mit einer zahllosen Menge Bettlern.

Groß-Britanniens Beyspiel beweiset nichts dagegen: die insularische Lage dieses Reiches hat es in ganz eigene Verhältnisse gedrängt. Wir hören nur den großen Landeigenthümer, den Bewohner der City, die Interessenten der Staatsanleihen, die Banquiers und ihre Alliirten im Unterhause, aber die Nation selbst hat sich noch nie ausgesprochen, und so lange dort die Armen-Taxe noch auf ihrer jetzigen unrechtmäßigen Höhe stehen wird, ist zwar in England Reichthum, aber keinesweges National-Reichthum vorhanden.

315.

Handels-Bilanzen sollen entweder ergründen: ob die Nation bey dem Commerz mit fremden Nationen gewonnen, oder verloren, das heißt, ob ihr Vermögen überhaupt zu- oder abgenommen? oder ob sie bey und durch den Tausch eine Vermehrung dieses Vermögens errungen habe?

Sollen sie irgend etwas klar darstellen, so müssen sie nicht den Betrag der Exporten und Importen, sie müssen genau und detaillirt enthalten: wie viel an ausländischen

Erzeugnissen ein- und ausgeführt? und wie viel an inländischen Erzeugnissen ausgeführt worden ist?

Auch dann aber sind sie noch ein sehr unsicherer Vermögensmaßstab.

Eine Nation, in der Blüthe ihres Wohlstandes, wird wenig exportiren, denn sie verzehrt ihre Erzeugnisse selbst, und die Volksmenge ist nicht auf den höchsten Grad gestiegen.

Eben so kann eine Nation viel exportiren, weil ihre Producten-Masse für ihre Volksmenge zu groß ist. Dieses ist z. B. der Fall bey den Nord-Amerikanischen Freystaaten.

Die Exportation von 30,890,000 Dollars, welche nur allein der Ackerbau gewährt, muß und wird mit der Zunahme der Bevölkerung abnehmen, denn es wird mehr im Innern consumirt werden; und vergrößert sich auch die Zahl der Producenten, so kann sich die Exportation doch keinesweges auf dieser Höhe halten; denn die erhöhte Ur-Production wird in den Fabriken und Manufacturen immer neue Consumenten dafür schaffen.

Eine Nation, die viel einführt, wenig ausführt, und jenen Ueberschuß mit Metallmünze ausgleicht, muß darum doch nicht ärmer werden. Nehmen wir an, Spaniens Ackerbau und Industrie ständen auf einer hohen Stufe, seine Ur- und industriellen Producte genügten seinem Bedarf; es würde darum nicht weniger die Schätze seiner Silberflotten erhalten, und derjenige Theil, der nicht zur Belebung der innern Production erforderlich wäre, würde für luxuriöse Consumtion auswandern, und auswandern müssen. Er könnte also bey einem hohen Grade von Wohlstand in einer sehr auffallenden Passiv-Bilanz erscheinen.

Wenn eine Nation viel ausführt, so beweiset dieses allerdings einen Ueberfluß an den exportirten Genußmitteln; aber wenn sie eben so viel einführt, so beweiset dieß noch keine Abnahme am National-Vermögen. Führt sie mehr ein, als sie exportirt, so ist dieß eben so

wenig Beweis für Abnahme des Vermögens. Es beweiset nur, daß sie mehr zu genießen im Stande ist, daß sie genießt. Nicht nach der Exportation kann also das National-Vermögen richtig berechnet werden. Handels-Bilanzen können also wohl als Hülfsmittel zur Ergründung des National-Vermögens, aber keinesweges als Maßstab desselben gelten.

Der zweyte und Hauptzweck der Handels-Bilanzen ist aber die Darstellung: daß die Nation bey dem Tausche und durch ihn gewonnen habe.

Dieser Gewinn ist nur möglich entweder

a. indem die Nation ihre Producte um einen höhern als den (verglichenen) Weltwerth vertauscht, also bey dem Tausche die andern Nationen übervortheilt; und dieses ist nach dem jetzigen Zustande des Commerzes, und bey der allgemeinen Concurrenz, nicht wohl möglich. Keine Nation wird wohlfeiler verkaufen und theurer einkaufen, als sie muß; nur die unentbehrlichen Bedürfnisse können hier ein Zwangsrecht ausüben.

Oder

b. indem die Nation ihre isolirte commercielle Production, also ihre Arbeit verkauft.

Allerdings kann auch diese Arbeit bedeutenden Gewinn liefern, aber in einer National-Handels-Bilanz muß sie im Ganzen gegen die Producte nur einen sehr unbedeutenden Rang einnehmen.

Dieser Gewinn läßt sich auch aus den Handels-Bilanzen noch weniger ergründen; diese werden nur nach Producten, nach Waaren gemacht, und nach dem Vermögensmesser, dem Gelde ausgeglichen, indessen jener Lohngewinn unter den Preisansätzen der Waaren begriffen ist.

316.

In jeder Rücksicht aber sind die Handels-Bilanzen ein unzuverlässiges Mittel zur Bestimmung der Zu- oder Abnahme des National-Reichthums im Ganzen, so wie in Absicht der isolirten commerciellen Production.

Diese Bilanzen werden stets nach Metallmünze, und zwar nach der Staatsmünze der bilancirenden Nation gefertiget, als dem Maßstabe des Preises der Genußmittel. Diesem Maßstabe kann also nicht der nationelle verglichene Werth zum Grunde liegen.

In Absicht der Exporten nähmlich, oder der Genußmittel, welche die Nation ausführt, wird ihr Verkaufspreis, also dasjenige angesetzt, was das Commerz in den Facturen anzeichnet; nicht der Preis, um den die verkaufende Nation sie bezahlt, also nicht der nationelle verglichene Werth; denn unter diesem ist auch die commercielle Productions-Kraft begriffen.

Die Importen, oder die Genußmittel, welche die Nation dagegen einführt, werden gleichfalls nicht in dem nationellen verglichenen Werthe angeschlagen, das heißt, nicht um den Preis, um den sie der National-Kaufmann einkauft, sondern um den Preis, um den sie ihm in seinem Waarenlager zu stehen kommen, also mit Hinzurechnung der Fracht, der Transport-Kosten. Schon hieraus erhellet die Unzuverlässigkeit der Bilanzen.

Wenn nun diese Ansätze der Exporten und Importen gemacht und gegen einander bilancirt werden, so wird der Ueberschuß der ersten, als National-Gewinn, der Ueberschuß der zweyten als National-Verlust angegeben.

Um die Unrichtigkeit dieser Ansicht klar darzustellen, müssen wir voraus setzen, daß bey der Berechnungsart nach Metallmünze diese Metallmünze einzig in ihrer Eigenschaft als Vermögensmesser erscheint; daß also jener Ueberschuß

nicht, wie es gewöhnlich geschieht, als ein Verlust an dieser Metallmünze, in ihrer Eigenschaft als Waare, angesehen werden könne.

Allerdings ist diese Ansicht in der Staatswirthschaft noch sehr gewöhnlich. Ein Staat, der bey der Stellung seiner Handels-Bilanz verliert, das heißt, mehr importirt, als exportirt, glaubt, dieses Deficit durch Metallmünze gedeckt zu haben, fürchtet dadurch an Metallmünze zu verarmen; daher die schiefen Maßregeln zur Erhaltung der Metallmünze im Staate, die zahllose staatswirthschaftliche Mißgriffe veranlassen.

Genußmittel sind es, die exportirt, Genußmittel, die importirt werden; unter diesen kann sich auch Metallmünze in ihrer Eigenschaft als Waare befinden, und es muß sich so viel unter dem exportirt werdenden befinden, als der importirenden Nation an andern, der fremden Nation nicht anständigen Genußmitteln fehlt; denn Metallmünze ist eine allgemein anständige Waare, vereint also hier die Eigenschaften der Waare und des Ausgleichungs-Vehikels.

Der Ueberschuß der Bilanz beweiset aber nicht, daß die anscheinend gewinnende Nation den Betrag dieses Ueberschusses an Metallmünze gewonnen, nicht, daß die dem Anscheine nach verlierende Nation ihn an Metallmünze verloren hat. Er beweiset nur, daß die erste Nation an Genußmitteln überhaupt gewonnen, die zweyte an Genußmitteln verloren hat.

Die Berichtigung dieses Irrthums beweiset aber allerdings an sich noch nichts gegen die Realität der Handels-Bilanzen; denn Verlust an Genußmitteln ist reeller Verlust. Um die Idealität dieses Verlustes zu prüfen, muß aber zuerst die Zuverlässigkeit dieser Bilanzen untersucht werden.

317.

1. Habe ich vorhin bemerkt, auf welcher Basis diese Bilanzen ruhen.

Bey den Exporten wird der Verkaufspreis an Ort und Stelle der Versendung der Waare angesetzt, bey den Importen der Einkaufspreis mit Einschluß der Commerz-Kosten.

Hieraus folgt unerläßlich

a) daß der Calcul des Ueberschusses als Weltpreis nie richtig seyn kann, d. h.: die Nation A. gewinnt nie den Betrag dessen, was die Nation B. verlieret.

Wir wollen annehmen, der Oesterreichische Staat führe Groß-Britannien für 100,000 Reichsthaler Queckſilber zu, und empfange dagegen für 100,000 Reichsthaler Kaffeh, so werden sich zwar die Kaufleute ausgleichen; der Oesterreichische Kaufmann wird für sein Queckſilber nicht weniger Kaffeh annehmen, als dieser mit Einschluß der Commerz-Kosten ihm in seinem Waarenlager werth ist; aber der Brittische Kaufmann wird doch nicht für 100,000 Reichsthaler Kaffeh hergegeben haben, so wenig er für 100,000 Reichsthaler Queckſilber empfangen hat. Unter beyden Summen werden vielleicht 10,000 Reichsthaler Commerz-Kosten stecken, welche zum Theil fremde Nationen, zum Theil die Oesterreichische Nation während des Transports gewonnen haben.

Hieraus erhellet, daß eine richtige Bilanz des Verlustes und Gewinnes an Genußmitteln von Nation zu Nation unmöglich ist. Ein großer Theil des Commerz-Gewinnes im Transito der Waare ist unter dieser Bilanz wechselseitig nicht begriffen; denn die Ansätze der Bilanzen werden nur nach den Facturen der Einfuhr- und Ausfuhrpreise gemacht, können nur nach ihnen gemacht werden.

318.

2. Diese Bilanzen werden und müssen nach Zollrollen verfertigt werden.

Welch eine unzuverlässige und mangelhafte Quelle diese sind, auch bey der argwöhnischsten Belauerung, der willkührlichsten Beschränkung der menschlichen Freyheit, des Genusses und Wohllebens, auch bey den vervielfältigtsten Zwangsmaßregeln und der ängstlichsten Bewahrung der Staatskerker — bedarf keines Beweises. Jenes der Menschheit inwohnende klare Gefühl von Recht und Unrecht hat alle Nationen in geheim gegen ihre Regierungen bewaffnet. Richtig mögen also wohl diese Handels-Bilanzen in Absicht der Ausfuhr seyn; aber in jedem Staate wird der Schleichhandel den bey weiten größten Theil der Einfuhrlücken ausfüllen.

3. Diesen Bilanzen liegt stets nur Gewinn an Genußmitteln zum Grunde. Aber der je größere oder kleinere Lohn, den die Nationen sich wechselseitig durch Arbeit abverdienen, ist unberechnet; er ist bedeutender, je geringer er im Einzelnen, je größer er in Masse ist. Hat wohl z. B. die Batavische Republik die Summen unter ihren Exporten berechnet, welche die Einwohner Westphalens dort in den Sommermonathen verdienen? Spanien die Summen, die 80,000 in Portugal zerstreute Gallegos erwerben? die Schweiz den silbernen Strom berechnet, den, wie einst Ludwig der XV. sich ausdrückte, deren Regimenter aus Frankreich ableiteten.

4. Nur ein Inselstaat könnte seine Ausfuhr und Einfuhr richtig berechnen. In Continental-Staaten muß der Verkehr der Gränzeinwohner alle richtige Bilancirung unmöglich machen. Staaten lassen sich nicht so scharf abmarken, als die Tendenz der Regierungen, die Jean Paul so humoristisch persiflirt hat, es wünscht. Dort wirkt, Trotz alles Gränzbewachens, das große weltbürger-

liche Familien-Band fort; dort ist es nicht lösbar, und selbst die schiefe Lieblings-Idee der neuesten Politik, die Stromgränzen, können dieses nicht bewirken.

5. Bilanzen werden nach Jahren geschlossen. Der Verkehr der Nationen selbst schließt sich nicht wie der Kalender und die Bücher der Zollbuden. Jahre reihen sich an Jahre, die Zukunft hängt schwesterlich am Arme der Vergangenheit. Selbst eine lange Reihe von Jahren kann über die wahre Bilanz der Nationen keinen entscheidenden Aufschluß geben. Ein einziges Verhältniß, eine einzelne Begebenheit kann das Deficit von Jahrzehenden ausgleichen. Britannien z. B., das auf seine Handels-Bilanz stolze Britannien, bedarf eines einzigen genialischen Kopfes an der Spitze der Spanischen oder Portugiesischen Regierung, und seine Bilanz ist verloren; eines einzigen Mißjahres, um durch Getreideeinkauf den Ueberschuß vieler Jahre mit Wucherzinsen zurück zu geben. Dieses Resultat wird um so unfehlbarer eintreten, weil dann die Concurrenz den Preis derjenigen Waaren auf das höchste drängen wird, welche die bilancirende Nation sucht.

319.

Alle diese Ursachen müssen zusammen wirken, um die Idealität des Handelsverlustes zu beweisen, den die Handels-Bilanzen beurkunden sollen.

Kaum gibt es noch Einen Europäischen Staat, der nicht in der Handels-Bilanz zu gewinnen behauptet. Denn so sollte z. B. Frankreich vorhin, nach St. Pierre's und de Real's Berechnungen, jährlich 150 Millionen Livres, und nach Necker *) mindestens doch 70 Millionen Livres, jährlich gewonnen haben.

Noch weit unverhältnißmäßiger sind aber die Bilanzen des Brittischen Reiches. Umgewendet gleichen sie den

*) Finances de France, T. II. p. 128.

Spielern, von denen jeder, der vom Spieltische aufsteht, mehr verloren, als der Gewinnende gewonnen hat.

Wo sind denn also die verlierenden Staaten?

Ganz anders spricht sich jenes Verhältniß durch Thatsachen aus. Wären jene Activ-Handels-Bilanzen richtig, so müßte ein großer Theil von Europa durch den jährlichen Fortschritt unvermeidlich verarmt, von den gewinnenden Nationen ausgepumpt, und am Rande der Dürftigkeit seyn. Beynahe allenthalben erblicken wir das Gegentheil, allenthalben Fortschritte der Production, der Bevölkerung und des Wohlstandes.

Treffen wir hier und da auf Mangel, auf Armuth, so ist es nicht in den Resultaten des auswärtigen Commerzes, sondern in antiökonomistischer Verfassung, oder Gesetzgebung des Staates, wo wir die Gründe davon suchen müssen.

Wenn z. B. durch die Brittische Vervollkommnung die Fabrication in andern Staaten leidet, weil sie hier nicht auf gleichen Gipfel der Vollendung gestiegen, weil die industrielle Production nicht eben so ökonomistisch organisirt ist; wenn also z. B. der Deutsche Fabricant die Brittischen Manufactur-Artikel nicht um gleiche Preise liefern kann, so folgt daraus nur: daß seine Arbeit aufgehört hat, ökonomistisch zu seyn, daß er sich also einer andern Production widmen müsse. Aber es folgt daraus keinesweges ein Recht der Regierung, der Nation die Vortheile jener Vervollkommnung und die darin liegende Erhöhung des Genusses, durch die erhöhte Qualität des Genußmittels und Wohlfeilheit seines Preises zu entziehen; nicht die Befugniß, dem National-Gliede sein weltbürgerliches Recht des höchstmöglichen Genusses zu beschränken, um auf seine Kosten jene Fabricanten zu ernähren, und dadurch den National-Verband in ein Hülfs-Institut zu verwandeln. Es folgt daraus nur die Pflicht der Regierung, jene Vervollkommnung wo möglich

nationell zu machen. Die Fabricanten, die augenblicklich unter jener Vervollkommnung leiden, haben keinen weiteren Anspruch auf die Unterstützung der Nation, als den das Unglück jedem Leidenden gibt.

320.

Möglich ist es allerdings, daß ein Staat Jahrhunderte in dem Fortschritte zum National-Reichthume durch Vernachlässigung der National-Oekonomie-Gesetze aufgehalten wird, also die Nation weniger genießt, als sie zu genießen vermöchte. Wir sehen dieses an Spaniens, an Portugals, an Italiens Beyspielen.

Aber Activ-Handels-Bilanz einer Nation, in dem Sinne, in dem man sich deren zur Beurkundung bedient, ist progressiv an sich nicht denkbar.

Wenn z. B. die Brittische Nation wirklich den Ueberschuß von Waaren, von Genußmitteln, (mit Einschluß der Metallmünze als Waare betrachtet,) aus dem übrigen Europa zöge, den seine Bilanzen angeben, so würden in einer kurzen Reihe von Jahren alle andere Staaten gänzlich verarmt, ihr sämmtliches National-Vermögen in den Händen der Britten seyn müssen. Dieses müßte selbst schon bis jetzt der Fall gewesen seyn. Doch wir sehen keine Spur davon, wir sehen nicht, daß die Britten große Capitalien im übrigen Europa besitzen. Wir sehen eben so wenig Grundeigenthum der übrigen Nationen in Brittischen Händen; wir sehen vielmehr, umgewendet, daß fremde Nationen, daß Deutsche Fürsten, daß die Schweiz, daß die Batavische Republik in den Brittischen Stocks beträchtliche Capitalien stehen haben, also die Brittische Nation Fremden schuldet.

Wir sehen nicht, daß der National-Wohlstand der andern Europäischen Nationen durch den hohen Grad des Brittischen Reichthums sich vermindert habe; wir sehen z. B. im Gegentheile, daß die Vollkommenheit der Britti-

schen Fabrication, daß die dadurch bewirkten wohlfeilen Preise ihrer Manufactur-Artikel, unter allen denjenigen Ständen, welche sich der Bildung nähern, einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die Eleganz und Reinlichkeit der Kleidertracht gehabt haben; und diese muß als Cultur-Stufe, als Gattung von Wohlleben, als Genuß einer heitern Philosophie willkommen seyn. Die Aneignung des Schönen und Anmuthigen hat unstreitig unter allen Classen, die man zu den gebildeten zählen kann, dadurch zugenommen.

Ich weiß wohl, daß diese Ansicht neu ist, aber nie werde ich mich mit dem grämlichen Systeme der bisherigen so genannten Staatswirthschaft versöhnen, welches ohne Princip, ohne zu wissen, was es denn eigentlich wollte? die Völker nur als empfindungs- und willenlose Arbeits-Maschinen behandelte, die, von einer fremden Macht in Bewegung gesetzt, rastlos thätig seyn, ewig sich productiv bewegen sollten, entweder für ein ihnen fremdes Interesse, oder auch nur, um sich zu bewegen. Das Nachdenken mag hier ergänzen, worüber ich absichtlich schweige.

Wären jene Handels-Bilanzen richtig, so müßten viele Nationen längst gänzlich verarmt, längst ausgepumpt seyn; und das möchte wohl für die Nation, welche sie auspreßt, die allernachtheiligste Folge haben; denn ihr Activ-Commerz würde bald sich selbst vernichten, würde aufhören müssen.

Nehmen wir die statistischen Tabellen der meisten Europäischen Staaten zur Hand, so finden wir nicht Einen Staat, ja oft selbst in dem nähmlichen Staate kaum Eine Provinz, die nicht eine Activ-Bilanz, einen Handelsüberschuß aufzeigte. Es ist klar, daß diese Handels-Bilanzen sich wechselseitig selbst aufheben. Sind sie also politisches Gaukelspiel? Sie sind Selbsttäuschung. So viel auch die herrschende Macht sich bemüht hat, dem Verkehre

der Menschen nachzuspüren, so wird sie doch stets in diesen Anstrengungen scheitern. Wie in der Landwirthschaft, so in der großen Staatshaushaltung, sind es die kleinen, unmerklichen Vortheile, die eine Menge Lücken ausfüllen; der Detail-Aufwand, der eine Menge Vortheile verschlingt. Die Menschheit gleicht sich stets, nur etwas mehr oder weniger, aus. Bey denjenigen Staaten oder Provinzen, welche die Bilanz gegen sich zu haben scheinen, also mehr Producte ziehen, als sie geben, müßte, — wie einst ein Schotte persiflirend einem Engländer sagte, — die Ausgleichung durch Bankerotte geschehen.

Aber auch dieses könnte nur bis auf einen gewissen Punct, nur kurze Zeit Statt finden; denn der verlierende Staat würde bald auch den Credit verlieren, oder er müßte allmählich verarmen; sein Urstoff, also sein Grundeigenthum, in die Hände des gewinnenden Staates wandern, und auch dieser Zustand der Dinge könnte nur kurze Zeit dauern. Der Staat müßte veröden, und von seinen Bewohnern verlassen werden.

Noch ist mir kein Beyspiel eines solchen Staates bekannt. Schweden und das ehemahlige Pohlen hatten unstreitig die stärkste Passiv-Handels-Bilanz im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes; aber sie haben sie durch Entbehrungen saldirt, sie sind also nicht ärmer worden, sie haben nur nicht genossen, sie sind nur im National-Reichthume nicht fortgeschritten.

So soll z. B. Frankreich ehehin in der Handels-Bilanz an Groß-Britannien, nach statistischen Berechnungen, jährlich 41 Millionen Livres verloren haben. Nach diesem Verhältnisse müßte Frankreich, bey allem seinen Territorial-Reichthume, längst verarmt seyn; indessen wurde doch auf der andern Seite behauptet, die Franzosen hätten damahls 59 Millionen Livres einzig deßwegen in der Spa-

nischen St. Carlos-Bank angelegt, weil diese Capitalien im Innern keine Anwendung fanden.

Wahrer und richtiger ist also wohl, daß jener scheinbare Ueberschuß der Nationen, die sich einer Activ-Handels-Bilanz rühmen, durch tausend unbemerkbare Canäle ausgeglichen wird.

Wahrer ist es wohl, und es spricht sich von selbst aus, daß, wenn man den Schleyer dieser Activ-Handels-Bilanzen lüpfet, sich ganz andere Resultate zeigen.

Wir sehen nähmlich in dieser immer fortschreitenden Masse von Exporten und Importen die segnenden Folgen des sich erweiternden Verkehres der Nationen, des Aneinanderrückens und Zusammenhanges der getrenntesten und entferntesten Völkerschaften, des sich erweiternden Reitzes zum Genusse, der sich ausdehnenden Bedürfnisse, also des immer weiter sich ausbreitenden Genusses und Wohllebens. Und das ist es ja, was das Princip der National-Oekonomie will.

Genießen soll der Mensch, dieses ist ihr wohlthätiges, arbeiten, produciren muß er, dieses ist ihr beschützendes Gesetz; denn diese Production ist die Verbreitung des Genusses. — Doch die Staatswirthschaft hat sich bisher nur mit der Arbeit, nie mit dem Genusse beschäftigt! — Trotz der zahllosen Hindernisse, die man der Commerz-Freyheit entgegen setzte, waren von Einem Ende Europa's zum andern die Fortschritte der Cultur und des Wohlstandes unverkennbar, so wie die unermeßlichen Vortheile der Entdeckung von Amerika, der Entdeckung der Umfahrt von Afrika, für die Bildung und den Wohlstand der Menschheit. Abgesehen von den Blüthen des Weltreichthums, die das Insular-System einzelner Regierungen, ihre antiökonomistischen Zwangsgesetze und Hemmungen der Commerz-Freyheit zertrümmert, sind selbst die Klagen über Arbeitsmangel, über Nahrungslosigkeit im

Continent von Europa einzig eine Folge dieſes erhöhten Wohlſtandes. Denn er iſt es, welcher die Volksmenge erhöht, und durch dieſe Erhöhung die Nothwendigkeit erpreßt hat, in der Production fortzuſchreiten. Dieſer erhöhte Reitz zum Wohlleben, zum Genuſſe als dem Zwecke des phyſiſchen Daſeyns, iſt es ja, welcher auch die Nothwendigkeit erpreßt hat, mehr und beſſer zu produciren, vor allen Dingen aber in der induſtriellen Production, in der Fabrication den höchſten ökonomiſtiſchen Punct des verglichenen Werthes zu erreichen; d. h.: dieſe Genußmittel um einen Preis hervor zu bringen, der es jedem Conſumenten möglich macht, ohne erſchöpfende, alſo den Zweck, den Lebensgenuß wieder vernichtende Anſtrengung wirklich zu genießen, alſo wohl zu leben.

Wenn ein Volk, das ehedem in Strohhütten wohnte, und nun in bequemen Häuſern wohnt, das ehedem halb nackt oder in Linnenkitteln mit den Thieren umher kroch, ſich nun in verdoppelter Zahl reinlich und anſtändig kleidet; wenn dieſes Volk eine Menge neuer Genüſſe ſich angeeignet hat, und nun einen Theil desſelben, einen Theil dieſer ſo ſehr vermehrten Bedürfniſſe, nicht zu allen Zeiten befriedigen kann, ſollen wir deßwegen den Zuſtand der Vorzeit zurück rufen?

Oder ſollen wir nicht vielmehr bedauern, daß die Geſetzgebung mit dieſem veränderten Zuſtande der Dinge, daß ſie mit dem Genius der Menſchheit nicht gleichen Schritt gehalten hat? daß ſie ſich nicht zu den freyeren Anſichten der Humanität zu erheben vermag, welche ihr doch der unaufhaltſame Fortſchritt der Cultur durch Künſte und Wiſſenſchaften aufdrang? — Löſen könnten, dürften und ſollten alſo die Regierungen die Feſſeln des Tauſches der Genußmittel, das Weltbürger-Recht des Menſchen ehren, und ruhig die Reſultate erwarten.

321.

Was ist es denn eigentlich, das jene Activ-Handels-Bilanzen sagen wollen? Wollen sie sagen: unsere Nation hat mehr Genußmittel gegeben als empfangen? Das wäre vielmehr Verlust am National-Reichthume. Sie wollen also sagen: unsere Nation hat mehr Genußmittel empfangen als gegeben.

Diesen Mehrempfang hat sie allerdings nicht umsonst, sie hat ihn als Lohn empfangen, er hat ihr gebührt.

Uebermuth ist es also, wenn selbst Brittische Volks-Repräsentanten, wie kürzlich Sir Peter Moore (in der Sitzung vom 10. Junius 1805) den Ertrag der Brittischen Manufacturen einen Tribut des Continents nennen. Die Amerikanische Revolution, die Versenkung der Brittischen Theekisten scheint diese Nation nicht zur Besonnenheit gebracht zu haben.

Was folgt hieraus? — Die Nation, welche jener Nation den Lohn gegeben hat, muß den Betrag dieses Lohnes besessen, erworben haben. Sie hat ihn also producirt, und nach dem Verhältnisse, als sie von jener Nation mehr Genußmittel empfing, hat sie auch mehr producirt, mehr produciren müssen; und das ist ja, was das National-Oekonomie-Princip will. Sie hat aber diesen Ertrag ihrer erhöhten Production zum Lohne nicht umsonst gegeben, sie hat Genußmittel dafür empfangen, sie hat mehr genossen, und auch das will die National-Oekonomie. Der vortheilhafteste Schluß, den man also für die in der Bilanz gewinnende Nation daraus ziehen kann, ist, daß sie mehr Lohnarbeit für andere Nationen verrichtet hat.

Die Handels-Bilanzen beweisen also an sich nichts gegen den National-Wohlstand derjenigen Nationen, welche mit mehr Importen als Exporten erscheinen. Und

das ist es, was ich klar anerkannt wünschte. Denn der Irrthum, den National-Reichthum nach der höheren Masse der Exporten und Importen zu berechnen, hat jene unweisen Commercial-Systeme, hat die unrichtige Ansicht geschaffen, daß der National-Reichthum darin bestehe, die höchstmögliche Masse innerer Producte aus- und dagegen die geringstmögliche Masse fremder Producte einzuführen, und dadurch an fremden Nationen zu gewinnen.

Der Zweck der National-Oekonomie ist dagegen einzig: die höchstmögliche Masse von Genußmitteln zu produciren, und der Nation den höchstmöglichen Grad dauernden Genusses zu verschaffen.

Daß dieses durch Ausfuhr des Ueberschusses an einem Bedarf, und Einfuhr des fremden Ueberschusses geschehe, folgt nach der Naturhaushaltung an sich. In der Einhaltung des weltbürgerlichen Princips liegt der Gewinn, in dem Tausche mannigfaltiger Kräfte der Vortheil. Die Tendenz der Regierung muß und kann also nicht seyn, ihre Nation von fremden Völkern ernähren und besolden zu lassen, sich zu bereichern und andere zu verarmen; diese Tendenz muß vielmehr seyn: durch die in der Natur des Verkehres liegenden Vortheile ihre und andere Nationen zugleich zu bereichern. Sollen also Bilanzen der Importen und Exporten zum Barometer des National-Reichthums dienen, so müssen die Resultate gerade umgewendet werden. Eine Nation, die viel einführt, muß reich seyn; denn sie muß das Vermögen besitzen, sich diese Importen anzueignen.

322.

Allenthalben gewahrt man, daß die Regierungen ängstlich über die Handels-Bilanz wachen; selten die wahren Mittel, den National-Reichthum zu erhöhen. Befolgt jede Nation die National-Oekonomie-Gesetze, strebt sie, die ökonomistische und capitalistische Production (108.) auf den

höchsten Punct zu treiben, d. h.: in der größten möglichen Masse und in der höchsten möglichen Qualität alles dasjenige hervor zu bringen, was sie nach den Naturgesetzen nicht wohlfeiler von einer andern Nation beziehen kann; vertauscht sie jene Production gegen diese, so kann sie über ihre Handels-Bilanz sehr ruhig seyn. Commerz-Freyheit, und sie wird dann sich bey allen Nationen von selbst ausgleichen. Dem Fleiße, der Kraft gebührt der Lohn. Nur der Fleiß, nur die Kraft kann ihn erringen, aber sie werden, sie müssen ihn erringen.

Harmonie ist allenthalben in der Naturhaushaltung, man störe nur nicht ihren sichern Gang. Der weiseste und größte Fürst wird mir stets derjenige scheinen, der es wagt, dem Glanze des Vielherrschens zu entsagen. Unübertrefflich schön sagt Forster *):

„Das Geheimniß der Beförderung des öffentlichen „Wohles ist einfacher, als man denkt, es ist das Ey des „Columbus; und wenn man es weiß, kann man sich „kaum bereden, daß nicht mehr dahinter war, ja, man „ärgert sich wohl, daß man nicht von selbst darauf fiel. „Die ganze Kunst besteht darin: daß der Regent sich der „verderblichen Spiegelfechterey, die man gewöhnlich, ob„wohl mit Unrecht, regieren nennt, zu rechter Zeit zu ent„halten wisse, und sein Volk mit den gepriesenen Regen„ten-Künsten verschone, worauf sich mancher so viel zu gute „thut, und womit er sich das Ansehen der einzigen Seele „in der großen Staats-Maschine gibt. Es gehört ein ent„schiedenes Maß von gutem Willen und ein etwas seltener, „selbst bey guten Menschen, wenn sie Macht in Händen „haben, ungewöhnlicher Grad der Selbstverläugnung dazu, „um nicht zur Unzeit wirken zu wollen, und sich lediglich „darauf einzuschränken, die Hindernisse aus dem Wege zu „räumen, welche der freyen willkührlichen, unbedingten,

*) Ansichten vom Nieder-Rhein. 1. Th. S. 108.

„Thätigkeit eines jeden Bürgers im Staate entgegen stehen.
„Die Einsicht des Regenten sey noch so vortrefflich, so bald
„er es nach derselben versucht, die Menschen auf einem
„Wege, den sie selbst sich nicht wählten, vor sich hin zu
„treiben: so bald erfährt er auch, daß die eigenen Lebens-
„kräfte in seiner Staats-Maschine stocken oder schlafen, und
„die Wirkung schlechterdings nicht hervor bringen, die er-
„folgt seyn würde, wenn er nicht den verwandten Geist in
„jedem seiner Brüder verkannt, und zu einer ungeziemen-
„den Knechtschaft verurtheilt hätte. Es ist wahr, die Sum-
„me des Guten, das in der Welt geschieht, ist immer un-
„ter unserer Erwartung, aber sicherlich ist sie da die kleinste,
„wo man sich vorsetzt, eine größere zu erzwingen. Durch
„das Uebermaß alles Positiven versündigen sich die Regie-
„rungsformen an dem Menschengeschlechte. Durch die in
„das Unendliche vervielfältigten Gesetze und landesherrlichen
„Verordnungen, so gut es oft damit gemeint seyn mag,
„und durch jene, von Schmeichlern und Parasiten so ge-
„priesene Kleingeisterey der Fürsten, die mit unermüdeter
„Sorgfalt in eines jeden Bürgers Topf gucken, oder gar
„sich um seine Privat-Meinungen und Gedanken bekün-
„mern, richten die Regenten allmählich, ohne es selbst zu
„wollen, ihre Staaten zu Grunde, indem sie die freye
„Betriebsamkeit des Bürgers hemmen, mit welcher zugleich
„die Entwickelung aller Geistesfähigkeiten aufhört."

Der Fleiß des Einen Producenten bringt Genußmittel hervor, diese Genußmittel reitzen den Genußbegehr des andern, und pressen wieder ihn zur Anstrengung seiner Productiv-Kraft, um sich diese Genußmittel zu verschaffen. Wie beym Individuum, so bey den Nationen.

Möglich ist es allerdings, daß durch den erhöhten Reitz zum Genusse, durch die Vermehrung der Bedürfnisse, einzelne Consumenten verarmen, d. h.: gereitzt werden, mehr zu consumiren, als sie produciren. Aber diese Tendenz kann

nimmermehr allgemein werden. Sie hat ihren natürlichen Markstein. Die Consumtion hört auf, so bald die Mittel zu deren Befriedigung fehlen. Jener Grad von Leichtsinn, der eine ganze Nation verleitete, mehr zu consumiren, als sie producirt, ist gegen die Urtriebe der menschlichen Seele. Die größere Masse der Nation wird ihren Aufwand immer nach ihrer Einnahme berechnen. Sie wird jenen nach dieser einschränken, so bald sie das Deficit gewahrt; sie wird zunächst ihre Einnahme durch erhöhte Anstrengung zu vermehren suchen, und das ist der Weg zum National-Wohlstande; sie wird, wenn diese Anstrengung den höchsten Punct erreicht hat, ihre Bedürfnisse einschränken, je nachdem es dieser Punct heischt.

Die Unbesonnenheit einzelner Verschwender ist eine zu kleinliche Rücksicht, um ihr das allgemeine Wohl unterzuordnen.

Der Schlüssel zu diesen Activ-Handels-Bilanzen liegt vielmehr einzig darin:

Daß der Verkehr an sich Gewinn ist.

Die Nation A. kann die Producte, also die Exporten, die sie der Nation oder der Colonie B. zuführt, einzig deßwegen und zwar in diesen Preisen in Rechnung bringen, weil sie von dieser Nation, dieser Colonie B. deren Producte, deren Exporten dagegen nimmt. Das Nähmliche ist aber auch bey der Nation oder Colonie B. der Fall. Beyde gewinnen, und beyde gewinnen einzig durch den Verkehr an sich.

Die Wahrheit dieses Satzes würde sich auf der Stelle beurkunden, wenn man nicht, wie bisher in der Staatswirthschaft gewöhnlich war, die Exporten und Importen eines einzelnen Staates isolirt darstellen, sondern zwey Staaten gegen einander wirklich abrechnen lassen wollte.

323.

Vielleicht sind diese Wahrheiten nicht für die jetzige Generation niedergeschrieben, aber das darf den Freund des Wahren nicht entmuthen. Er gehört meist den nächsten Generationen an. Die Eitelkeit muß erst versöhnt seyn, die Stimme des Schriftstellers muß nicht mehr als fremde Stimme, sie muß, mit dem eigenen Nachdenken amalgamirt, als dessen Resultat erscheinen können, wenn sie wirken soll. Diesen Lohn muß der reine Philanthrop zu erwarten und zu würdigen wissen.

324.

Die Commerz-Freyheit muß sich vor allen aussprechen in der freyen Concurrenz.

Es ist allerdings, wie mein edler Freund Hennings *) bemerkt, der erste Grundsatz der National-Oekonomie in Absicht des Commerzes, die Zahl der Verkäufer so viel als möglich zu vermehren. Die Nachtheile der Handlungs-Monopolien sind von andern Schriftstellern hinlänglich dargestellt worden, wenn sie schon diesen Gegenstand nicht nach allen seinen Ansichten behandelt haben. Diese Concurrenz-Freyheit hat nähmlich den unmißkennlichen Nachtheil, daß sie den Kaufmannsgeist befördert, also die Production schwächt. Der Grund davon liegt in dem Reitze der Mühlosigkeit, in der dem Menschen eigenen Apathie und Arbeitsscheue. Indessen wird selbst diese nicht unwichtige Ansicht durch die Vortheile überwogen, welche aus der freyen Concurrenz für den Rest der Staatsbürger resultiren.

Nur freye Concurrenz kann den ökonomistischen Preis der Waaren hervor bringen, d. h.: denjenigen, der unerläßlich in der Natur, nähmlich der Menge oder Seltenheit der Production, dem Kraftaufwande und so weiter

*) Ueber die wahren Quellen des National-Wohlstandes. Kopenhagen 1785.

liegt; denn sie ist ein wesentlicher Bestandtheil des verglichenen Werthes (44. folg.). Nur Concurrenz kann also gegen die, einzig in der Habsucht gegründete Erhöhung dieses Preises zum unökonomistischen schützen. Diese Vortheile der freyen Concurrenz sind vorzüglich dann zur Sprache gekommen, wenn von Handlungsunternehmungen die Rede war, welche einen Fonds bedurften; einen Fonds, der die Kräfte eines einzelnen Staatsbürgers übersteigt, und also die Zusammensetzung der Fonds mehrerer unvermeidlich macht. Daraus entstanden die Handlungsgesellschaften. Ist der Vordersatz klar beurkundet, so fordert das National-Wohl, einer solchen Gesellschaft gewisse ausschließende Rechte zu bewilligen, welche die Gefahr und Wagschaft ausgleichen. Indessen ist jede Handlungs-Octroy Usurpation der allgemeinen National-Rechte, also nicht weiter rechtmäßig, als ihr Princip es heischt, nähmlich, der außer dem für den National-Wohlstand entstehende Verlust.

Die Regierung kann nur berechtigt seyn, den Interessenten temporelle Vorzüge zu verwilligen. Sie ist verpflichtet, nach dem Ablaufe dieser Octroy-Zeit von der privilegirten Gesellschaft Rechnung zu fordern. Ist die Gesellschaft für die Wagschaft gedeckt, so ist sie nicht berechtigt, dieses Privilegium weiter zu erstrecken; sie ist verpflichtet, der ganzen Nation an den Vortheilen der Unternehmung Theilnahme zu gestatten. Sollte diese, ihrer Natur nach, einen zusammengesetzten Fonds unerläßlich heischen, so kann sie diese Octroy mindestens nur dann verlängern, wenn der Rest der Nation vergebens zur Theilnahme aufgefordert worden ist. Denn dieses hebt an sich den Begriff von Privilegium und Monopol auf.

Unrechtlich ist also z. B. die Octroy-Verlängerung, welche die Englisch-Ost-Indische Compagnie von einer Zeit zur andern errang, und der sich Fox vergebens entgegen

stämmte. Eine unnatürliche Mißgeburt ist jene, wenn schon in den neueren Zeiten von der Regierung sehr beschränkte, kaufmännische Despotie, welche eine Privat-Gesellschaft in Ost-Indien errichtet, und die ihren verwüstenden Geist mehr als ein Mahl auf eine furchtbare Weise ausgesprochen hat. Gelingt es dem kaufmännischen Aristocratismus, ihr im Parlament Dauer zu erkaufen, so muß sie bald die erschütterndsten Resultate hervor bringen.

Priesterregierung hat man abenteuerlich und mit dem Princip der Staatsverwaltung unvereinbar gefunden, indessen sie doch ihre Inconsequenz hier und da durch manche, selbst im Geiste des Priesterstaates liegende wohlthätige Züge wieder vergütete. Eine Gesellschaft von Kaufleuten beherrscht am Ganges auf 7000 Deutschen Quadrat-Meilen 10 Millionen Sclaven selbst nach der Pittischen Ost-Indischen Bill unumschränkt; man findet es nicht empörend, und doch steht der mercantilische Geist mit dem reinen Geiste der Staatshaushaltung in dem directesten Widerspruche.

Andere Nationen haben von den nachtheiligen Wirkungen der octroyirten Handlungs-Compagnien die traurigsten Erfahrungen gemacht. Die Französisch-Ost-Indische, die Dänische Handels- und Canal-Ostsee-Guinea und Asiatische Compagnien sind nach einem ephemeren Glanze versunken. Sie haben, gleich dem Lawischen Missisipi-Systeme, das der Regent Frankreichs zu der empörendsten Auflage mißbrauchte, die Illusion mühlosen Reichthums an die Stelle reellen Wohlstandes gesetzt, und durch ihre überspannten Unternehmungen, durch den der Gierde nach mühlosem Erwerbe so schmeichlerischen Actien-Handel, die Industrie gelähmt und Elend verbreitet.

Als es die Spanische Regierung vor einiger Zeit wagte, der Insel Trinidad uneingeschränkte Commerz-

Freyheit zu bewilligen, stieg der Flor dieser Colonie mit Riesenschritten. Zwanzig Jahre früher war sie beynahe eine Wüste, vor kurzen zählte man dort 60,000 Colonisten. Die Zahl der Zucker-Plantagen war von 20 auf mehr als 360 gestiegen *).

Die Colonisirung fremder Erdstriche kann im rechtlichen Sinne wohl Zusammenhang mit dem Mutterlande, Abhängigkeit von ihm, aber nicht Sclaverey rechtfertigen.

Warum sollten Bürger, die ihr Vaterland verlassen, um unter einem fremden Himmel Producte anzubauen, die ihr heimischer bedarf, aber nicht erzeugt, warum sollten sie gezwungen seyn, nur für diese Mitbürger zu arbeiten, dem eigenen Lebensgenusse, der eigenen Anwendung ihrer Productiv-Kraft zu entsagen, und ein Mutterland zu bereichern, um von diesem stiefmütterlich behandelt zu werden?

Und doch haben mehrere Staaten sie und den Tausch ihrer Producte der Habsucht einzelner Compagnien preis gegeben.

So stürzte die Octroy der Französisch-West-Indischen Compagnie vom Jahre 1664 die Colonisten ins Verderben, und 10 Jahre später sah die Regierung sich gedrungen, das Handels-Monopol mindestens auf das Mutterland einzuschränken. So hat die Dänisch-Isländische Handels-Compagnie fliegend Island entvölkert und verödet **). Nach Morellets Berechnung sind in Europa seit 1600 wenigstens 45 dergleichen ausschließende Handelsgesellschaften entstanden und zu Grunde gegangen.

*) Bourgoing Tableau de l'Espagne etc. T. 2. p. 228.

**) Man sehe, was der staatswirthschaftliche Veteran Büsch (in der Abhandlung vom Geldumlaufe, 2ter Bd. 2te Ausgabe S. 361) und der von ihm angezogene Philodamus von den furchtbaren Wirkungen des Isländischen Handels-Monopols auf diese arme Völkerschaft sagen.

325.

Ich habe früher bemerkt, daß die Regierung nie sich mit der Production selbst befassen müsse; sie muß am allerwenigsten mit der commerciellen sich befassen.

Der Handel nach einer Colonie oder einer entfernten Provinz des Reiches kann die unmittelbare Oberaufsicht und Einwirkung des Staates nöthig haben, wenn diese Colonie erst im Entstehen ist, oder die Eingebornen sich auf einem zu niederen Cultur-Grade befinden; also des menschenfreundlichen Schutzes der Regierung gegen die schlaue Habsucht des Kaufmannes bedürfen; wie dieses in Dänemark z. B. mit Grönland, in England mit Botany-Bay ꝛc. der Fall ist. Aber diese Oberaufsicht und Einwirkung des Staates muß dann wohlthätig seyn, sie muß ihren Zweck nicht überschreiten, und die Commerz-Freyheit herstellen, so bald die Colonie der Vortheile derselben fähig ist.

Die Französisch-Ost-Indische Compagnie kostete dem Staate jährlich $8\frac{1}{2}$ Millionen Livres *), und ging zu Grunde, indessen die unprivilegirten Rehder von St. Malo sich bereicherten, und nachher die Actien der Compagnie ankauften. Seit dem hat keine Handlungsgesellschaft in Frankreich gedeihen können.

Die Brittisch-Ost-Indische Compagnie hat sich durch ihren Souveränitäts-Schwindel, mit dem die Regierung sie spielen läßt, zu Grunde gerichtet. Sie besteht nur noch als eine Maschine der Regierung und als die Puppe einiger ehrsüchtigen Nabobs.

Das Budjet der Compagnie, welches der Staats-Secretär Dundas im Jahre 1800 der Comité des Unterhauses vorlegte, bewies, daß durch Kriege seit 1797 die Einkünfte der Compagnie sich fortschreitend vermindert hatten. Im Jahre 1799 bestanden die Einkünfte nur aus

*) De Landes Essais sur la Marine et le Commerce p. 169.

200,4093 Pf. Sterl.

die Ausgabe aber in

8,57519 Pf. Sterl.

also der Verlust in

8,52526 Pf. Sterl.

und dennoch wurde die Octroy erneuert.

Die Dividende dieser mächtigen Gesellschaft beträgt also jetzt kaum 6 pr. Cent, indessen der freye Handel vielleicht 20 bis 30, ja 100 pr. Cent gewährt hätte. Schwer wird es aber zu beweisen seyn, daß die Unterdrückung der Indischen Nationen die Größe des Brittischen Staates, als Europäische Macht betrachtet, erhöht habe; leichter vielleicht der Beweis, daß die rastlosen Kriege, in welche sie mit den Indischen Fürsten verwickelt ist, und die Behauptung dieser Usurpationen, die reelle Macht des Brittischen Reiches in politischer Ansicht schwächen.

Octroyirte Handelsgesellschaften können unmöglich mit Vortheil handeln. Bey ihnen, wie bey allem, was gesellschaftlich betrieben wird, wo also das Interesse getheilt ist, können die Geschäfte nicht so ökonomisch, als vom Einzelnen, betrieben werden. Daher die geringen Dividenden dieser Gesellschaften, welche bey weiten nicht den gewöhnlichen commercialischen Ertrag erreichen, und oft unter der allgemeinen Zinsrente stehen.

Nur der gewöhnliche Reichthum der Actionärs und die immer gespannte Hoffnung auf Gewinn hat den Actien dieser Gesellschaften oft, vorzüglich bey ihrem Beginnen, eine Erhöhung ihres ursprünglichen Preises bewirken können.

Existirt aber bey einer Nation irgend ein Zweig des äußern Commerzes, der nur mit großem, das Vermögen einzelner National-Glieder übersteigenden Capital-Stoffe betrieben zu werden vermag, und außer dem ganz unterlas-

sen werden müßte *), so sollte doch die erste Octroy nicht auf einen längeren Zeitraum ertheilt werden, als zu der Gründung des Handels unerläßlich nothwendig ist; und ist auch diese Verlängerung nothwendig, so sollte doch die Regierung sie nur unter der Bedingung verwilligen, daß die Actien al Pari gesetzt, und also jedem in der Nation der Beytritt indirect geöffnet würde.

326.

Nicht einzig in Absicht des eigenen National-Bedarfs und der National-Genußbefriedigung ist die Commerz-Freyheit eingeschränkt worden.

Die Verkennung, die Lösung des weltbürgerlichen Verbandes ging so weit, daß alle Nationen, auch mitten im Frieden, in Absicht des Commerzes den Kriegszustand verewigten.

Die Finanz-Wirthschaft hat sich nähmlich des Transito-Handels, der Durchfuhr der Bedürfnisse einer Nation zur dritten Nation bemächtigt, um den Schatz zu füllen. Die Finanz-Wirthschaft, die nichts weniger als ein Theil der National-Oekonomie, wohl aber ihren Gesetzen untergeordnet ist, und untergeordnet seyn muß, hat sich als Princip einzig an die Idee des Nehmens gehalten, da wo für den Augenblick zu nehmen ist. Nirgend mehr als hier gleicht ihr System der Fabel der Henne mit den goldenen Eyern. Die Rechtlichkeit der Auflagen auf Transito-Handel, d. h.: die Erhebung einer Auflage von einer fremden Nation möchte sich überhaupt, den Kriegszustand ausgenommen, schwer darthun lassen. Die höhere Philosophie dürfte wohl behaupten: der Transito-

*) Das ist auch alles, was die gewonnenen Schriftsteller der Ost-Indischen Compagnie zu ihrer Vertheidigung sagen können. Man lese z. B. Stauntons Räsonnements in Macartney's Chinesischer Gesandtschaftsreise im 2ten B. 9. Cap. S. 622 der Hüttnerischen Uebersetzung.

Handel sey es vorzüglich, der das große weltbürgerliche Familien-Band unterhalte; allen Nationen gewähre er gleiche Vortheile, alle Nationen seyen dabey interessirt, ihn zu entfesseln, den freyen gegenseitigen Tausch der Genußmittel zu begünstigen; und es sey eine durchaus unrichtige, so wie illiberale Ansicht, wenn Sonnenfels und andere anrathen, die Transito-Zölle zu spannen, weil die Durchfuhr fremder Producte den Absatz der National-Waaren erschweren könnte. Aber selbst die Rechtlichkeit der Auflagen auf den Transito-Handel zugegeben, widerspricht doch jede hemmende Beschwerung desselben direct den National-Oekonomie-Gesetzen.

Selbst bey dem Wasser-Transport, noch weit mehr aber bey dem Land-Transport wird jeder Schritt des freyen Commerzes von Segen triefen, und auf zahllosen Wegen, unter zahllosen Formen Stoff zur Productions-Kraft-Aeußerung der Einwohner und Lohn derselben erzeugen.

Wenn z. B. Groß-Britannien seine Producte durch ganz Deutschland Italien zuführt, sind es denn nicht die Britten, die Italiäner, welche den Lohn bezahlen, den dieser Transport den Deutschen gewährt?

Und hat man wohl den wohlthätigen Einfluß berechnet, ist er wohl berechenbar; den dieser Tausch der Brittischen gegen Italiänische Bedürfnisse, durch den, nach dem allgemeinen Weltverhältnisse sich bestimmenden vergliechenen Werth der Genußmittel, auch wieder auf die Deutschen hat? Liegt nicht in der Erhöhung des National-Reichthums, als unbedingter Folge des freyen Transito-Handels, der größere Vortheil für die Masse des National-Vermögens, als der einzigen sichern Basis der National-Finanz-Gesetzgebung? —

Doch zu klar ist es nur, daß die Regierungen bisher unter der Staatswirthschaft nur die Finanz-Wirthschaft verstanden haben; daß man dem National-Reichthume nur

in der einzigen Beziehung Interesse abgewann, als er einen höhern Fonds für die Auflagen lieferte; und daß die National-Oekonomie so wie ihr reines Princip, daß also der erste, der wichtigste Theil der Staatshaushaltung, nur im Gefolge der Cameralistik, oft als ihre Dienerinn, noch öfter als ihre Figurantinn erschien.

327.

So wie die Gränzen des menschlichen Geistes sich erweiterten, so wie Industrie oder Zufall dem Menschen mehr erwarb, als zur Befriedigung seiner ersten Bedürfnisse erforderlich war, dehnte sich auch seine Genußempfänglichkeit und mit ihr sein Genußbegehren; also die Sehnsucht nach neuen Genüssen, nach erhöhtem Wohlstande bis zum Wohlleben. Er fand die Mittel zur Befriedigung dieser erhöhten Genußfähigkeit, dieses erhöhten Genußbegehrens, nicht in seinen nächsten Umgebungen. Durch Völkerwanderungen, durch Erweiterung seiner ursprünglichen Heimath, durch Kriegeszüge und Eroberungen lernte er fremde Producte kennen. Er breitete also dieses Begehren natürlich auf jene Producte aus; sie wurden Anfangs für ihn luxuriöse, und zum Theil allmählich durch Gewohnheit, Eitelkeit und Glanzsucht unentbehrliche Bedürfnisse. Diese Genußmittel konnte er nur auf zwey Wegen erlangen, entweder durch Verpflanzung dieser Producte in sein heimisches Land, oder durch den Bezug derselben aus dem fremden.

Der erste Weg als der sichere und minder kostbare wurde gewählt, wo Klima, Verhältnisse und Industrie ihn erlaubten, oder begünstigten. Da, wo dieses nicht der Fall war, mußte er sich an den zweyten, also an den Bezug durch das Commerz halten.

Der bedeutende Aufwand, den dieser Bezug heischte, und der dem Begehren im Wege stand, die Abhängigkeit, die jener Bezug erzeugte, und die physische Uebermacht, die

der Europäer durch einen höhern Grad von Ausbildung über den Besitzer jener Ur-Producte, oder die Bewohner des zu ihrer Erzeugung fähigen Urstoffes in sich fühlte; der vernachlässigte Cultur-Stand, in dem er jenes productionsfähige Erdreich gewahrte, leitete ihn bald auf die Idee: sich jenes Urstoffes zu bemächtigen, durch Schwärme aus seinem eigenen Stocke jene Producte in Besitz nehmen oder erzeugen zu lassen, sich dieser Producte und zwar in niederern Preisen zu versichern.

So entstanden die Europäischen Colonien in andern Welttheilen. Die Bürger der Europäischen Staaten wanderten dorthin aus, um für die zurück gebliebenen Mitbürger zu arbeiten, und ihnen jene Genußmittel zu verschaffen.

Die Colonien der Griechen waren Abflüsse ihres Bevölkerungsüberflusses, oder Botany-Bay-Expeditionen, durch die sie sich ihrer Verbrecher entledigten.

Die Colonien der Römer stiftete Herrschsucht und Eroberungsgeist.

Die Colonien der Phönicier und Carthaginenser waren die ersten, welche aus mercantilischen, oder vielmehr national-ökonomistischen Absichten gestiftet wurden *).

Die Anlegung der Europäischen Colonien gewahrte ursprünglich dem Mutterlande beträchtliche Vortheile. Sie sicherte ihm

1. den Besitz dieser fremden Producte, und zwar
2. um einen die Concurrenz ausschließenden, also den möglichst wohlfeilsten Preis. Denn das Mutterland behielt sich die Oberherrschaft über seine ausgewanderten Kinder und deren Besitzungen, und den ausschließenden Bezug der Erzeugnisse, also um einen bestimmten Preis vor.

*) Symonds Remarks upon an essay intituled: The History of the colonization etc. Lond. 1778.

3. Sie verwandelte diese, dort fremde, Erzeugnisse in einheimische.
4. Behielt sich dafür das Monopol des Antausches seiner eigenen Europäischen Ur- und Arbeits-Producte vor.
5. Oeffnete seiner eigenen Europäischen Production neue und zwar sichere Quellen, verstärkte dadurch
6. zugleich seine Europäische Bevölkerung, seinen Europäischen Reichthum, und mit ihnen, vorzüglich in Absicht der Seemächte, seine politische Kraft und sein politisches Ansehen.

Dieser Reitz war zu groß, er schmeichelte der Erbkrankheit des Menschen, dem Hange zum mühelosen Wohlleben, zur augenblicklichen Bereicherung; selbst das erste National-Oekonomie-Gesetz der innern Cultur wurde von ihm überwältigt.

Europäische, nichts weniger als hinlänglich bevölkerte Staaten *) entvölkerten sich, um ferne, entweder wüste Welttheile zu bevölkern, oder die ursprünglichen Einwohner zu verdrängen, und sich an deren Stelle zu setzen. Europäische Staaten ließen ihren eigenen Boden unangebaut, ihre eigene Werkstätte leer, um in fremden Landen müheloseren Genuß zu suchen. Dieser mächtige Abscheu gegen anhaltende Anstrengung, dieser heftige Reitz zum müheloseu Genusse überwog alle Furcht vor Gefahren, vor der oft mörderischen Ungesundheit des Klima und vorüber gehenden, wenn auch noch so großen Mühseligkeiten; über-

*) Dieses war vorzüglich mit Spanien der Fall, das mit weit größerem Gewinne in den Wüsteneyen seines Innern Colonien hätte anlegen können. Die Colonie Carolina in Sierra Morena, von dem Märterer Olavides im Jahre 1770 gestiftet, konnte im Junius 1778, Troz der zahllosen Hinderniße, schon 890 fruchtbare Niederlassungen liefern. (Essai sur l'Espagne etc. p. M. P. Geneve 1780. T. 1.)

wog die dem menschlichen Gemüthe so natürliche Anhänglichkeit an Heimath, an die der Empfindung so heiligen Bande heimischer Sitten und Familien.

Ihm kam der kriegerische Zeitgeist, der Geist der Chevalerie, der Hang zum Kühnen und Abenteuerlichen zu Statten, den der ruhige, tactmäßige Gang des einfachen, heimischen Lebens aller Gemeinheit anekelte. Ruhm und Wohlleben bothen sich schwesterlich die Hand, den Europäer aus der friedlichen, heimischen Hütte in die neue Welt zu locken.

So wurde die Umfahrt des Caps nach Ost-Indien, so Amerika entdeckt, und bald hatten sich die Anwohner der Weltmeere, Portugiesen, Spanier, Holländer, Britten, Franzosen in die entferntesten Weltgegenden vertheilt, um sich entweder der dortigen Producte zu bemächtigen, oder sie für ihr Mutterland anzubauen.

Britannien benutzte die Entdeckung der neuen Welttheile zuerst, um sich des Auswurfes der Nation zu entladen. Amerika wurde zum Theile mit Verbrechern bevölkert, und in Botany-Bay blühet durch die nähmliche Maßregel ein neuer Staat auf.

So klar sich die Weisheit dieser Maßregel, selbst nach dem philosophischen Princip der Strafpflicht, ausspricht, so rein sie auch den Zweck der Criminal-Gesetzgebung erfüllt, (der eben auch nur in der allgemeinen Vervollkommnung und Beglückung der geselligen Menschheit bestehen kann,) so wenig Nachahmung hat sie bis jetzt in anderen Europäischen Staaten gefunden. Die Deportation in das Grab von Cayenne war nur ein Raffinement der Barbarey Französischer Revolutions-Tyrannen.

Uebrigens fanden Colonisten und Mutterland bey den Verpflanzungen ihren Vortheil. Jene in dem erhöhten Grade des Wohlstandes, den der Raub der ursprünglichen Bewohner, die Ueppigkeit eines reichen, jungfräulichen Bo-

dens und zum Theile ein milderer Himmelsstrich ihnen gewährte; diese durch die Abhängigkeit, in der sich die neuen Colonisten von den Mutterstaaten befanden, und durch die bedeutenden Vortheile, die sie bey der ersten Bevölkerung bedungen hatten.

Diese Abhängigkeit mußte sich lange erhalten: durch die Unterstützung, deren die ersten Colonisten bedurften, um theils ihre Eroberungen gegen die ursprünglichen Einwohner zu behaupten, theils die Lücken zu ergänzen, welche ein oft ungesundes Klima in die erste Bevölkerung riß; ferner durch die Familien-Bande, welche die neuen Pflanzer mit den Bewohnern des Mutterlandes knüpften, durch die unvertilgbare Anhänglichkeit an Heimath, die einen großen Theil der Pflanzer magnetisch zurück zog, wenn der Auswanderungszweck: Bereicherung, errennt war, und endlich durch die Gewohnheit an die Natur- und Kunst-Producte der Heimath, die ihr neues Vaterland ihnen noch versagte. So bereicherte die neue Welt die alte; bis zu welchem Grade diese Bereicherung stieg, beweiset, unter so vielen andern, das Beyspiel von Frankreich; ihm lieferten seine Westindischen Colonien vorhin allein jährlich für 135 Millionen Livres Producte, und sein Antheil der Insel St. Domingo ertrug ihm, nach den neuesten Berechnungen, 15 Millionen Livres jährlich. Ja Wante hat in einem neueren Werke, in dem er Linguet's und Carteau's Sophismen widerlegt *), sogar bewiesen: daß die Antillen allein Frankreich ein jährliches Benefiz von 142 Millionen Livres gewährten.

Daß aber dieses so genannte Benefiz, so wie jeder Activ-Ueberschuß einzig Folge des durch Colonien mit neuen Producten erhöheten Verkehres sey, spricht sich von selbst aus.

Indessen konnte jener Zustand der Dinge unmöglich dauern. So wie nähmlich das Princip der Abhängigkeit

*) Importance de nos colonies occidentales etc. à Paris 1805.

allmählich schwand, mußten auch die Bande mit dem Mutterlande erschlaffen; sie mußten sich allmählich lösen. Allmählich stieg die Bevölkerung der Colonien auf einen Grad, der ihnen die Unterstützung des Mutterlandes gegen die durch Kriege und mörderische Getränke immer steigende Abnahme der Eingebornen entbehrlich machte. Die Zunahme der Cultur mit dem Zuwachse der Bevölkerung verpflanzte die Europäische Industrie allmählich in die Colonien. In dem Grade als diese ihre Selbstständigkeit gewahrten, fühlten sie auch den Druck der Abhängigkeit vom Mutterlande; und so bald sie begannen, eine Nation zu werden, wurden sie ein eigener Staat. Diesen Gang haben die Amerikanischen Freystaaten gehalten.

Die Schwierigkeit: die Oberherrschaft des Mutterlandes zu behaupten, zeigte sich, so bald die stärkste Gewalt, die moralische, erschlafft war, die physische konnte sie durchaus nicht ergänzen.

Die Entfernung der Pflanzungen vom Mutterstaate, die Mühseligkeiten eines über Meere und in einer so großen Entfernung zu führenden Krieges mit den des Locals kundigen Eingebornen zeigten bald die Unmöglichkeit der Behauptung dieser Abhängigkeit, so bald die Colonie zu jenem Grade von Kraft erstarkt war, der ihr National-Charakter sicherte.

Den Portugiesen, Spaniern, Britten und Holländern ist es zur Zeit in Absicht der übrigen Colonien noch gelungen, diese Oberherrschaft zu behaupten. Entweder, weil der National-Charakter der Pflanzer, wie in Süd-Amerika, den Philippinischen Inseln u. s. w., oder die physische und moralische Kraftlosigkeit der Eingebornen, wie auf der Indischen Halbinsel, diese Abhängigkeit begünstigten.

Aber früh oder spät, so wie diese begünstigenden Umstände sich vermindern, werden auch alle Colonien von den Mutterstaaten sich los reißen, dem Beyspiele der Nord-Ame-

rikanischen folgen, und in allen Welttheilen eigene Staaten bilden.

Schon mehr als ein Mahl haben die Spanisch-Süd-Amerikanischen Colonien Versuche zu ihrer Befreyung gemacht, und nur die Entnervung, als eine Folge des Münz-metallreichthums, hat sie bisher aufgehalten.

Die Vernichtung des Jesuiten-Ordens hat Brasilien und Paraguay mit Mühe der Portugiesischen Krone gerettet; und wir stehen vielleicht dem Zeitpuncte nicht fern, wo ein kühner General-Gouverneur sich zum unabhängigen Beherrscher am Ufer des Ganges hinauf schwingen wird. Schon hat, indem ich dieses schreibe, die Insel St. Domingo, ein Erdstrich, der an Territorial-Umfang Europa gleich kommt, so wie er es an Ueppigkeit des Klima übertrifft, das erstaunenswürdige Beyspiel eines, und zwar einzig aus Afrikanischen Sclaven, und durch Sclaven gebildeten Freystaates geliefert, den nur die Wildheit der Herrscher und des herrschenden Volkes zu stürzen vermag.

Vergebens haben philosophische Schriftsteller die Vortheile gezeigt, welche aus freywilliger Lösung der Herrscherbande für die Mutterstaaten quellen würden.

Das Wohl der Menschheit, so scheint es, muß stets durch Krämpfe erzwungen werden, und so wird es denn auch die Independenz der Colonien *). Spaniens und Portugals Beyspiele beweisen, daß das Colonial-Commerz dem Mutterstaate nur dann wahren und dauernden National-Reichthum gewähre, wenn das Mutterland gleichfalls producirt, und seine Producte gegen Colonial-Producte tauscht; nicht also durch das Auspumpungs-System.

So groß auch noch die Beschränkungen des Colonial-Handels in Spanien geblieben sind, so hat doch schon die

*) Man sehe, was Bourgoing (Tableau de l'Espagne etc. T. 3. p. 322) von dem unglücklichen Systeme des Indischen großen Rathes sagt.

Milderung derselben durch das Reglement von 1778 erstaunenswürdige Resultate hervor gebracht.

Im Jahre 1778 betrugen die Exporten
an National-Waaren 28,636,619 Realen
an fremden . . . 46,278,342 =
im Ganzen . . . 74,914,961 =
und die Importen . 74,558,292 Realen;
im Jahre 1788 hingegen
die Exporten . . . 300,717,529 Realen
und die Importen . 804,693,733 Realen.

Wie wenig aber, selbst in staatswirthschaftlicher Finanz-Hinsicht, drückende und unrichtig vertheilte Commercial-Auflagen frommen, beweiset die Wirkung des nähmlichen Reglements, nach welchem die Ein- und Ausfuhrzölle
im Jahre 1778 nur 6,761,291 Real. 12 Mar.
im Jahre 1788 aber 55,456,949 Real.
also 48,695,657 Real. 22 Mar. mehr betrugen.

Diese Independenz, welche auch Smith's, Say's u. a. Meinung für sich hat, scheint indessen durch Eine Besorgniß zurück gehalten worden zu seyn: daß nähmlich die Colonial-Staaten, nach dem Anerkenntnisse ihrer Unabhängigkeit, ihren Mutterstaaten den Handel verschließen, und ihre Selbstständigkeit bis zu einer feindlichen Stellung ausdehnen möchten. Diese Besorgniß ist nicht ganz ungegründet. Der Mutterstaat ist es, dem die Colonie ihre Entstehung, ihr Daseyn verdankt; es scheinet also eben so politisch als gerecht zu seyn, daß sie mit dem Mutterstaate im Bunde bleiben; aber eben so gerecht auch, daß sie nicht stiefmütterlich behandelt, sondern den übrigen Provinzen desselben, so weit es der abgeschnittene Zustand ohne Nachtheil ihres Wohlstandes erlaubt, gleich gehalten werden.

328.

Die Europäer fanden die von ihnen eroberten oder in Besitz genommenen Erdstriche in fremden Welttheilen, entweder mit kraftlosen und arbeitscheuen Einwohnern besetzt, oder gänzlich wüste. Nachdem die schon vorhandenen prekären Reichthümer des Urstoffes, edle Metalle und Edelsteine verschwunden waren, bedurften sie, zu Benutzung ihrer Eroberungen, Kraft, Arbeit, um Producte zu erlangen.

Ihr erstes Mittel war allerdings, die unterjochten Einwohner da, wo sie deren fanden, dazu zu verwenden; aber die zum Theile aus dem Klima selbst resultirende Kraftlosigkeit dieser Eingebornen, die Schwierigkeit, den Mangel eines Central-Punctes zu ergänzen, die überwiegenden Fähigkeiten der Eroberer, die immer steigende Abnahme der Eingebornen, als nothwendige Folge der Sclaverey, des Elendes und der Unterdrückung, die überspannte ungewohnte Anstrengung zur Arbeit, deren sie in der Einfachheit ihres vormahligen Naturzustandes entbehren konnten, das Gift der geistigen Getränke, der Krankheiten, der Laster, die ihnen Europa mittheilte, und der Stolz, so wie der eigene Hang der Pflanzer zur Unthätigkeit, zum müheloſen Wohlleben, über den schon Pages *) klagt, zwangen die Pflanzer bald, sich nach Arbeitern umzusehen, wollten sie nicht im Schooße des Reichthums verhungern. Sie fanden die Mittel dazu in einem Welttheile, in Afrika, wo Menschheitsrechte noch unbekannt sind, wo für Menschenwürde kein Sinn ist. Hier erkauften sie von den Despoten ihre Unterthanen, oder raubten sie an den Küsten, und brachten sie als Arbeits-Maschinen nach ihren Pflanzungen. Der Neger-Handel entstand, und der Mensch wurde zur Waare.

Dieser von der Natur der Colonial-Errichtung erzwungene Zustand erhielt sich durch die Rohheit und Einfalt der

*) Voyages autour du Monde. Ch. 8.

Wesen, die sie um der Farbe willen zur Waare entwürdigten, und denen sie doch kaum, in Rücksicht der Form, Anspruch auf Menschenrechte zugestanden.

Das Licht der Wahrheit mußte erst die dichten, von Egoismus und Habsucht um den menschlichen Geist gedrängten Nebel der Irrthümer und Vorurtheile zerstreuen, die so genannte gebildete Menschheit mußte erst der Kindheit entwachsen, die Ausbildung der Gefühle erst die Rinde des Fanatismus und Despotismus durchbrechen, ehe der Mensch, nach einem langen Kreislaufe, zu dem Wahren und Guten, zu dem rein Menschlichen zurück zu kehren vermochte.

Der Genius der Humanität beleuchtete endlich auch den Sclaven-Handel. Die brave Dänische Nation brach die Bahn; nach dem weisen, dem Natur-Organismus abgelauschten Grundsatze des Allmählichen, wurde ein Gesetz zur stufenweisen Abschaffung desselben gegeben.

Die energievolle, aber oft in den wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit leichtsinnige Französische Nation verließ während der Revolution diesen Grundsatz, verbreitete dadurch die Gräuel dieser Staatserschütterung auch über ihre Colonien, und bereitete deren Untergang. Schonender verfahren die Amerikanischen Freystaaten; ernst, besonnen und beträchtlich schreiten sie dem Zeitpuncte entgegen, wo sie der Sclaven entbehren können.

Die Britten, die größten und grausamsten aller Sclavenhändler, haben in ihren National-Versammlungen diesen Gegenstand öfters zur Sprache gebracht. Ein zweyter Las-casas, Wilberforce, hat mit Enthusiasmus die Menschenrechte vertheidiget, und bey einer Nation, deren gebildeter Theil durch den Wohlstand begünstiget, zu einer hohen Cultur-Stufe gestiegen, wo die Classe der gebildeten Menschen so zahlreich, wo eine große Masse von Licht, ein so tiefes und ernstes Gefühl für Menschenrecht, Menschen-

würde und wahre Freyheit verbreitet ist, bedurfte es genau des hohen Grades von Kaufmannsgeist, daß jenes Gefühl in jenem Kampfe zur Zeit nicht den Sieg zu erringen vermochte.

Der Schluß des Brittischen Parlaments vom Jahre 1792 blieb unvollzogen, und die neuesten Versuche (in den Jahren 1804 und 1805) scheiterten.

Sollen die Colonien ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß benutzt werden, so ist der Sclaven-Handel, wie noch neuerlich Say gegen Stewart, Smith und Turgot bewies, allerdings zur Zeit ein unvermeidliches Uebel. Seit die Gluth des Ritter- und Abenteurergeistes erloschen, seit die Aussicht zu müheloser Bereicherung verschwunden ist, kann nur Elend, nur Verzweifelung den Europäer vermögen, sein Vaterland zu verlassen, die zartesten Bande zu trennen, und jenseit der Meere eine neue Heimath zu suchen.

Dort erwartet ihn ein oft mörderisches Klima, dort erwartet ihn die angestrengteste Arbeit, welche die Production jener Erzeugnisse fordert, die der Luxus in Europa allmählich zu unentbehrlichen Bedürfnissen erhoben hat, der Anbau des Zuckerrohres, der Gewürze, der Baumwolle, des Kaffehes u. s. w.

Haben erst alle jene Pflanzungen sich zu Staaten gebildet, dann werden wir das magnetische Naturgesetz in seine Wirkung eingesetzt sehen, das alle lebende Wesen nach Genuß und Wohlstand zieht. Dann werden die rauhen und unfreundlichen Himmelsstriche, in welchen der Mensch, im ewigen Kampfe mit den Elementen, seinem unwirthbaren Boden eine kärgliche Existenz abpreßt, den wilden Thieren wieder überlassen, wir werden die Menschen, — gleich dem Wesen, dem die Natur die höchste Ungebundenheit zur Befolgung ihres großen Gesetzes, des Instinctes, verlieh, dem Vogel — in freundliche Gegenden flüchten, wir werden die jetzt öden und menschenleeren Paradiese so vieler

Weltgegenden, von welchen die Reisenden aller Nationen mit Entzücken sprechen, angebaut und bevölkert sehen. Bis dahin ist der Sclaven-Handel allerdings in den National-Reichthum der Staaten verwebt, die Colonien besitzen; bis dahin ist er unvermeidlich.

In den Debatten des Brittischen Unterhauses vom May 1804 wurde z. B. bewiesen, daß nur von 1792 an 140,000 Neger in die einzige Insel Jamaika eingeführt wurden, also eingeführt werden mußten.

Voraus gesetzt auch, der Zustand des Neger-Sclaven in West-Indien sey elender als der in seinem Vaterlande, unter der Geißel eines grausamen und unwissenden Despoten; voraus gesetzt, der Hang zur Uebertreibung, zur Erhöhung des Interesse habe das Gemählde ihrer Leiden nicht mit zu grellen Farben aufgetragen, und ihr Zustand sey dort wirklich so, wie ihn der Enthusiasmus der Philanthropie und die Fantasie der Dichter geschildert haben, so möchte es für jetzt immer noch besser seyn, das Beyspiel der weisen Dänischen Regierung nachzuahmen, und die zwecklose Discusion über die Rechtlichkeit des Sclaven-Handels und über die Mittel seiner Vernichtung in die ernste Berathung zu verwandeln: wie das Schicksal dieser bedaurungswürdigen Wesen, ohne Aufopferung der Mutterstaaten, nach liberalen Grundsätzen erträglich zu machen, wie sie allmählich mit ihrer neuen Heimath zu verschmelzen, und in die Staatsbürgerrechte einzusetzen wären? sey es auch mit Aufopferung eines Theiles des immer noch hohen Gewinnes der Pflanzer und des Mutterstaates.

Die Möglichkeit hat der menschenfreundliche Code noir der ehemahligen Französischen Staatsverwaltung zum Theile beurkundet, so wie sich die Unmöglichkeit, diese auf der niedersten Cultur-Stufe stehende Menschengattung plötzlich zu dem Range und den Vorzügen gebildeter Menschen zu heben, und ihnen Rechte einzuräumen, für deren ver-

nunftmäßigen Gebrauch sie keinen Sinn haben konnten, durch die Begebenheiten des letzten Decenniums und noch neuerlich durch die Entstehung des Neger-Staates zu St. Domingo furchtbar genug ausgesprochen hat.

Indessen kann die National-Oekonomie, welche das Interesse der gesammten Menschheit umfaßt, die Rechtlichkeit der Sclaverey und des Menschenhandels nicht anerkennen. Sie fordert gebietherisch deren Vernichtung, so wie es nur der Zustand der Völkerschaften ohne gewaltsame Erschütterung erlaubt.

Der sinnigste Plan möchte also wohl jener seyn: den Sclaven ein kleines Eigenthum und das Recht des Loskaufes zuzugestehen, und dadurch sie, auf dem sichern Wege der Industrie, allmählich für die Wohlthaten der Freyheit empfänglich zu machen.

Traurig genug ist es indessen, daß der Schriftsteller am Anfange des 19ten Jahrhunderts, selbst in der Mitte des cultivirten Europa, unter andern Nahmen noch Spuren dieser Sclaverey findet. Die wohlthätige Revolution, welche Merkels merkwürdige und interessante Schrift: Ueber die Letten, aufgeregt hat, und die freundliche Erscheinung des nordischen Alexanders läßt indessen auch hier der Humanität den nahen Sieg hoffen.

329.

Die National-Oekonomie wird zwar das natürliche Band der Colonien mit ihren Mutterstaaten ehren, aber nicht eine Abhängigkeit, die den freyen Gebrauch der menschlichen Productiv-Kräfte hemmt.

Die Natur dictirt die Gesetze der National-Oekonomie. Eine Colonie, die durch Meere von dem Mutterlande getrennt ist, aller Vortheile des Zusammenhanges mit demselben entbehrt, ist hingegen wieder zu allen den Vortheilen berechtiget; die ihr ihre Lage gewähret, und es kann kein Recht existiren, sie ihr zu entziehen.

Ist sie unfähig, ihre Selbstständigkeit zu behaupten, ist der Staat, dem sie entquoll, fähig, ihr Schutz zu gewähren, so hat sie allerdings die Pflicht: ihm anzuhangen und ihm diesen Schutz zu vergüten, nicht aber die Pflicht, eigenem Wohlstande zu entsagen, um Europäische Mitbürger zu bereichern, nicht die Pflicht, einzig für sie zu arbeiten, und dem ersten Weltbürger-Rechte, der freyen Benutzung ihrer Productiv-Kräfte, also auch dem freyen Tausche der Producte zu entsagen.

Der Zeitpunct, wo diese Wahrheit allgemein anerkannt werden muß, ist vielleicht nicht fern. Wehe aber den Europäischen Staaten, wenn sie mit dem Zeitgeiste fortzuschreiten versäumen. Einer unserer neueren Philosophen dürfte also wohl Unrecht haben, wenn er behauptet: wir würden die Aufhörung der Unterwürfigkeit der Colonien unter die Mutterländer und das Aufhören des Sclaven-Handels nicht erleben; so wie ihm der Menschenfreund Unrecht geben muß, wenn er auf das Raisonnement: „daß wir die „Vortheile dieses Zustandes benutzen, und dem Zeitalter, „wo es brechen wird, zusehen lassen sollen," nichts zu antworten weiß *).

Schon beginnt man zu gewahren, daß ein Theil der Vortheile dieser Colonial-Abhängigkeit ideal gewesen ist. Man hat die Verwaltungs- und Beschützungskosten richtiger berechnet. Lange rang England mit den Amerikanern um die Oberherrschaft; seinen Schatz, seine Bürger opferte es dafür auf, und doch hat sein National-Reichthum durch den Verlust dieser Oberherrschaft nichts verloren. Dieses beurkunden die Tabellen der Importen und Exporten vor und nach dem Amerikanischen Kriege **).

*) Fichte, in der Vorrede zu seinem geschlossenen Handelsstaate.

**) Die Importen betrugen z. B.

im Jahre 1772 14,050,000 Pf. und
im Jahre 1787 17,804,000 Pf. Sterling

die

Der freye Verkehr, durch die festen Bande der Sitten- und Sprachgleichförmigkeit begünstigt, hat jene idealische Vortheile reichlich aufgewogen; das große Menschheitsband: das Bedürfniß, ist mächtiger als Gewalt.

Die unmittelbare Abhängigkeit Europäischer Colonien vom Mutterlande hat über dieses für diese einen eigenen Nachtheil. Colonien müssen im Kriege der schwächste Angriffspunct seyn. Der Streit um ihren Besitz, die Sorge für ihre Erhaltung und Vertheidigung hat die Europäischen Staaten seit Jahrhunderten an Menschen und Reichthümern erschöpft. Sie sind es vorzüglich, welche in dem letzten Jahrhunderte die See- und Continental-Kriege veranlaßten, und um ihren Besitz drehten sich gewöhnlich die Friedensschlüsse.

Eben so gewiß ist es freylich, daß sie oft zu Versöhnungsmitteln dienten. Ohne sie wären die Europäischen Herrscher oft in Verlegenheit gewesen, eine aus Laune oder vom Drange des Augenblickes herbey geführte Fehde auf eine mindestens vor dem Welt-Publicum ehrenvolle Weise zu enden; ohne sie hätten oft Staaten, nach der Erschöpfung des Krieges, wie Pugillatoren aus der Bahn treten müssen — wo jeder seine Schläge heimträgt und seine Wunden heilen läßt.

330.

Der mächtigste Hebel des Commerzes ist die Schiffahrt. Durch sie sind die entferntesten Völkerschaften, welche die Natur auf immer aus einander gerissen zu haben schien, geeinigt worden; sie ist das Band der Welt-Familie, sie bringt durch die Ersparung an der commerciellen Productiv-Kraft einen eigenen verglichenen Werth der Genußmittel hervor, der ihren Preis bedeutend min-

die Exporten

im Jahre 1775	16,325,000 Pf. und	
im Jahre 1790	20,120,000 Pf. Sterling.	

dert, also die Genußfähigkeit ausdehnt. Die Brittische Nation hat selbst diese Ersparniß in National-Gewinn verwandelt, sie hat durch ihre berühmte Navigations-Acte selbst den Stoff dieser Gattung der commerciellen Productiv-Kraft sich ausschließend zugeeignet. Nur auf Brittischen Schiffen können Brittische Producte verführet werden. Die Brittische Nation ist, im Trotze auf ihre insularische Lage, noch weiter gegangen, sie hat den Dreyzack, die Herrschaft über den allgemeinen Verbindungs-Canal der Nationen, über die Meere in Anspruch genommen. Die ganze Brittische Gesetzgebung ist von dem Geiste dieser Anmaßung beseelt, die einer unserer edelsten Schriftsteller *) eine lächerliche Absurdität nennt. Ihr wurde oft der National-Wohlstand aufgeopfert.

Die Brittische Regierung hat durch ihre Anmaßung sich einen ewigen Kriegszustand, den Krebs des National-Glückes, zubereitet; sie hat bey allen Continental-Völkern und ins besondere bey allen Seemächten einen Keim von Groll aufgeregt, der ihr jede reelle Hülfe entfremdet, die nicht bezahlt ist. Kein natürliches Band fesselt sie an andere Nationen, und den ärmlichen Werth der Kraft besoldeter Hülfe beurkundet die Geschichte.

Das Interesse aller Nationen der bewohnten Erde fordert Freyheit der von der Natur gebildeten allgemeinen Weltstraße. Sie gehört dem Universum, der Menschheit an.

Jene Ersparniß an der commerciellen Productiv-Kraft und die aus jeder Ersparniß nach dem Princip des Werthes der Güter resultirende Verbreitung und Erhöhung des Genusses äußert eben so bey der innern Circulation ihre wohlthätigen Folgen.

Durch Schiff-Fahrt wird bey einem Staate, der an Meere gränzt, der innere Umlauf mittelst der Küstenfahrt (Cabotage) befördert; sie ist es, die in Flüssen und

*) Forster's Ansichten vom Nieder-Rhein. Th. 2. S. 265.

Canälen den Tausch der Genußmittel erleichtert, die Zufuhr der Productions-Materialien begünstiget, sie ist also einer der mächtigsten Hebel des National-Reichthums.

Den Flüssen und Canälen haben China und die Niederlande ihren Reichthum, ihre Volksmenge zu danken. Die Canäle sind es vielleicht mehr, als der Ost-Indische Handel, dem England die Möglichkeit verdankt, dem antiökonomistischen Zustande seiner Grundverfassung zu trotzen, und bey einer verhältnißmäßig geringen Volksmenge unter den Mächten Europa's eine der ersten Rollen zu spielen. Dagegen befördern die, selbst bis zur Hemmung alles freyen Küstenhandels gehenden antiökonomistischen Maßregeln in Spanien *) die Ohnmacht dieses Reiches.

Schon indem ich dieses niederschreibe, ist die Aufmerksamkeit der meisten Staaten auf diesen wichtigen Gegenstand aufgeregt. Frankreichs und Italiens großer und glücklicher Herrscher hat ihm seine volle Aufmerksamkeit gewidmet. Rußlands Alexander, die Oesterreichische Monarchie sind damit beschäftigt, und es bedarf vielleicht nur einer kraftvollen beurkundeten Darstellung der unermeßlichen Vortheile innerer Schiff-Fahrt, mit der, bey einer zweckmäßigen Organisation, selbst augenblickliche Finanz-Rücksichten so leicht sich einen lassen, um dem größten Theile der gebildeten Menschheit die nähmlichen Vortheile zu verschaffen.

331.

Seit die Kriegsform sich änderte, seit die Regierungen gewahrten, daß, auch abgesehen von der Herrscherverpflichtung zu den National-Oekonomie-Gesetzen, ihre Selbstständigkeit, ihre Erhaltung auf dem National-Reichthume beruhe, seit dem hat auch das Commerz-System eine, bisweilen nur zu vorlaute Rolle in der Staatshaushaltung gespielt.

*) Bourgoing. T. 2. p. 288.

Nationen, die nicht in feindlichem Zustande sich befanden oder den feindlichen Zustand endeten, haben ihre Freundschaft durch Commerz-Tractate zu besiegeln begonnen.

Diese Tractaten waren einzig Folge der antiökonomistischen Grundsätze, welche die Regierungen in Absicht des Commerzes adoptirt hatten. Kraft jener unrechtlichen Beschränkung der weltbürgerlichen Menschenrechte wurde der Tausch der Genußmittel als eine politische Maschine benutzt, um bald ein National-Freundschaftsband zu stiften, bald feindliche Maßregeln zu vollziehen, den Feind zu verwunden.

Ich habe vorhin gezeigt, daß die Störung der Commerz-Freyheit selbst in politischer Hinsicht nicht zu einer feindlichen Operation geeignet sey, denn sie muß ihrer Natur nach beyde Theile verwunden und entkräften; denn ihr einziger Vortheil besteht vielleicht darin: daß sie durch gegenseitige Schwächung die Dauer der Kriege kürzt. Die Tendenz der Commerz-Tractate kann keine andere seyn, als die Nationen in ihre weltbürgerlichen Urrechte wieder einzusetzen; höchstens die Formen der Auflagen zu bestimmen, welche die Finanz-Gesetzgebung der Staaten von den Producten beyder Nationen im Tauschfalle erheben will.

Die National-Oekonomie weiß von keinem Commerz-Tractat als der Anerkennung der Handelsfreyheit. Dieses war der Tractat, den einst im Jahre 1667 Spanien mit Groß-Britannien schloß. Sie erkennt keine Uebereinkunft über die Auflagen des Handels; denn das Vermögen jeder Nation und der Bedarf ihres Aufwandes sind die einzigen Regulatoren dieser Auflagen bey einer unabhängigen Nation. Jeder Commerz-Tractat ist also eine Entsagung dieser Unabhängigkeit, und engt die Regierung in dem freyen Spielraume der Gesetzgebung nach national-ökonomistischen Grundsätzen; der Tractat mag nun die Quantität dieser Auflagen oder die Art ihrer Vertheilung betreffen. Denn auch diese Vertheilung muß jede Nation fessel-

los nach den Maßstäben machen, welche ihr das National-Wohl vorzeichnet (311.). Eben deßwegen ist die Geschichte der Commerz-Tractaten so dürftig; eben deßwegen liefert sie uns nur das grämliche Gemählde des Mißbrauches physischer oder moralischer Macht, der Stärke, der Ueberlistung; eben deßwegen haben alle Commerz-Tractaten von ihrer Geburt an gekränkt; ihr ephemeres Daseyn hat nur gedient, die Cabinette und die Diplomatie mit Klagen über Verletzung und Treulosigkeit zu erfüllen, und den Vorwand zur Störung der allgemeinen Ruhe zu liefern.

Der berühmte Brittisch-Portugiesische Commerz-Tractat, den Methuen im Jahre 1703 schloß, der Brittisch-Französische Tractat vom Jahre 1786 mögen jene Behauptung beurkunden.

Dieses ewige Streben der Regierungen durch Ein- und Ausfuhrverbothe, durch Mauthen und Zölle, also durch Beschränkungen der Commerz-Freyheit den Handel zu leiten, von fremden Nationen Ueberschuß zu gewinnen, und die Bilanz des National-Reichthums auf ihre Seite zu neigen, ist doch im Grunde nichts als ein feindlicher, ein Kriegszustand, dessen einziges gewisses Resultat Entkräftung beyder Theile seyn muß, und der sich damit endet, womit sich die meisten Kriege der letzten Jahrhunderte endeten, daß nähmlich beyde Theile Wunden gehohlt haben.

Der Landmann, ohne Central-Punct, ohne Cultur, um seine Bedürfnisse, sein Interesse mit Consequenz und Kraft vorzutragen, duldet und schweigt, indessen der reiche Monopolist die Thronen umlagert, und tausend feile Federn findet, sein Interesse als National-Interesse darzustellen.

So sicherte z. B. der Brittisch-Französische Handels-Tractat vom Jahre 1786 dem Französischen Weinbauer den freyen Absatz seiner Weine, dem Brittischen Fabricanten den seiner Producte. Es gelang den Französischen Monopolisten,

diesen Tractat als verderblich darzustellen: die Production wurde gehemmt, und die Franzosen, deren Manufacturen mit den Brittischen nicht die Concurrenz auszuhalten vermochten, mußten sich in die Arme der Schleichhändler werfen.

In den neuern Zeiten hat man jene Wahrheit geahndet; die Regierungen haben sich also darauf zurück gezogen, die Commerz-Tractaten als ein Spielwerk der Diplomatie zu behandeln, um sich wechselseitig zu amüsiren. Wie soll man es also nennen, wenn Staatsrechtslehrer, wenn Sonnenfels u. a. anrathen: sie in unbestimmten Versicherungen bestehen zu lassen?

332.

Jenes geheime unvertilgbare Gefühl, jene verborgene Macht, welche die Menschen durch alle Irrgänge der Vorurtheile und Leidenschaften immer wieder zur Wahrheit zurück drängt, hat, neben allen Beschränkungen des freyen Tausches, ihm doch in den öffentlichen Messen wieder ein temporelles Asyl geöffnet. In ihnen findet man die Huldigung, welche die National-Oekonomie-Gesetze dem Vorurtheile und dem Egoismus abdringen.

Desto auffallender ist es, daß einer der kraftvollsten Vertheidiger der Menschenrechte, Raynal, sich gegen sie erklärt hat. Er hält sie für nachtheilig, weil der Meßhandel den National-Handel, nähmlich den Verkauf der National-Producte, von der Speculation der Ausländer abhängig, also gewisser Maßen zum Passiv-Handel mache.

Die Einseitigkeit dieser Ansicht spricht sich von selbst aus. Freye Messen befördern die Concurrenz der Verkäufer auswärtiger Producte, also die Wohlfeilheit derselben. Sie begränzen die Habsucht und bestimmen den Weltwerth der Waaren.

Dort verkauft der Fabricant in Masse, dort erspart er die Mühe und die Kosten einzelner Versendun-

gen, dort verkauft er weniger auf Credit, er kann also in jeder Rücksicht wohlfeiler verkaufen.

Messen, weit entfernt den Verkauf inländischer Producte zu vermindern, befördern ihn vielmehr durch die Bekanntwerdung derselben unter fremden Nationen, durch die Erleichterung des Tausches und Absatzes. Sie befördern zugleich, durch den Zusammenfluß mehrerer National-Glieder und National-Producte und durch das Anschauen derselben, die Aemulation im Kunstfleiße, sie erweitern also das Gebieth der Künste und der industriellen Production, sie sind die Schleife des weltbürgerlichen Bandes, auf dem die Cultur der Menschheit, also der große Zweck des Universums, beruht.

Allerdings erhöhen sie auch die Genußbegierde und befördern die luxuriöse Consumtion. Aber über deren unbedingte Nothwendigkeit für allgemeine Cultur habe ich mich oft erklärt. Auch ist ohne die Messen Europa von einem Ende zum andern mit den Commis der Fabricanten und Kaufleute industriöser Nationen (Musterreitern) übersäet, und ihre Kosten, welche den Preis der Waaren erhöhen, diese Kosten, die am Ende doch der Consument tragen, also mit Entbehrung an Genuß bezahlen muß, werden durch Messen erspart.

So wie freye Messen muß es auch zum Wohle aller Nationen allgemeine, freye, unabhängige, große Handelsmärkte geben.

Dieser Wahrheit hat selbst das Resultat der alles entwurzelnden Französischen Revolution gehuldigt. Sie hat in Deutschland die Ruinen der Freyheit in einigen Handlungsstädten geehrt; und die unumschränktesten Monarchien haben nach einem langen Fieber von Eifersucht, nach einem hartnäckigen Kampfe mit dem Egoismus, dem Gefühle weichen müssen, daß das Wohl ihrer eigenen Staaten mit der Existenz solcher allgemeiner Markt-

plätze innig verbunden sey. Sie sind es, die den, dem Wohlstande aller Nationen, dem weltbürgerlichen Princip der National-Oekonomie zusagenden Zwischenhandel unterhalten, dessen Nothwendigkeit und Vortheile Büsch mit Wärme dargestellt hat.

333.

Die commercielle Production kann absolut oder im Allgemeinen nur von der Ur- und industriellen Production ausgehen. Relativ kann sie, wie bey Individuen, auch bey Nationen selbstständig seyn. Dieses bewies Tyrus, Carthago, die Niederlande, Venedig, Genua.

Oertliche Verhältnisse, vorzüglich Schiff-Fahrt, können die commercielle Production — wie jede Productiv-Kraft ein wesentlicher Bestandtheil des Vermögens — zum Range des Stoffes (26.) erheben; d. h.: den Mangel des Stoffes ergänzen. Eine Nation kann durch den Zwischenhandel, durch Commissions-, Speditions- und Wechselverkehr sich von andern Nationen einen Lohn ihrer Arbeit erringen, die sie, und zwar schneller als jede andere Productiv-Kraft, zum Metallreichthume führt.

Dieses beweiset allerdings die Selbstständigkeit des Commerzes als Productiv-Kraft.

Aber national-ökonomistisch ist diese isolirte commercielle Productiv-Kraft nicht; denn sie kann nicht dauernden National-Reichthum hervor bringen. Ein isolirter Handlungsstaat ist eine antiökonomistische National-Verbindung (1. B. 3. 41.), kann nie zum Range einer selbstständigen Nation sich erheben; seine ephemere, nur durch die Eifersucht anderer Nationen geschützte Existenz, dehnte sie sich auf Jahrhunderte, ist nicht reelle National-Selbstständigkeit.

Ein Handlungsstaat muß an dem Mangel innerer Kraft kranken. Gerade deßwegen, weil die commercielle Production, im Verhältnisse anderer Productionen, durch

die Leichtigkeit und Höhe des Gewinnes eine größere Volksmenge anzieht, ist die Selbstständigkeit eines solchen Staates prekär; denn dieser Volksmenge fehlt es am Vorbedinge der Existenz, am unabhängigen Besitze der ersten Bedürfnisse, der Güter absoluten Werthes.

Gerade deßwegen, weil der Handlungsstaat sich verhältnißmäßig rascher als der ackerbauende Staat bereichert, regt er desto stärker die Eifersucht und die Eroberungsgierde seiner mächtigen Nachbarn auf, und dieses erhöht nur das Prekäre seiner Existenz. Seine politische Ohnmacht muß durch die Gattung der Production noch vermehrt werden. Nur der Ackerbau liefert kraftvolle Kämpfer, nur Ehrgeitz und Vaterlandsliebe genialische Befehlshaber. Kaufmannsgeist spannt die Thatkraft ab. Der Kaufmann kann schwer ein guter Krieger seyn, sein Gewerb, der mühlose Wohlstand, den es ihm gewährt, entnerven seine Seele wie seinen Körper: nur Uebung erstarkt. Der Kaufmann wird stets vorziehen, sich durch Miethlinge vertheidigen zu lassen, und Miethlinge vertheidigen — als Miethlinge.

Isolirte Handelsstaaten können nur unter der so genannten republikanischen Regierungsform gedeihen, und Republiken nur abgesondert von monarchischen Staaten.

Die Energie der sie umgebenden so genannten monarchischen concentrirten Regierungsformen muß sie, früh oder spät, zerschellen. Selbst das Prekäre der Productions-Gattung muß sie vernichten. Sie sind die Lohnarbeiter fremder Nationen; von diesen hängt es ab, ihnen diesen Lohn zu versagen. Ihre Production, also ihre Existenz, haftet an den politischen Verhältnissen des Augenblickes, an dem politischen so wie ökonomistischen Zustande fremder Nationen. Fortschritte in der Production bey andern Nationen, ein veränderter Commerz-Zug, eine unfreundliche Maßregel kann sie zermalmen.

So versanken Venedig und Cairo, als die Umfahrt um die südliche Spitze von Afrika entdeckt wurde; so erhielten sich die Niederlande einzig unter Englands Schutze, und hörten auf zu seyn, als eine starke Continental-Macht es ernstlich wollte; so verschwand einst Tyrus und Carthago.

Hätten die Spanier ihren Plan ausgeführt, den Isthmus von Panama zu durchschneiden, oder den Mexicanischen Meerbusen mit dem Südmeere zu vereinigen, oder wäre die Erdzunge von Suez durchschnitten worden, welche unberechenbaren Revolutionen würde dieses nicht in der handelnden Welt hervor gebracht haben! —

Bis zu welchem dauernden Reichthume und Wohlstande kann nicht dagegen ein Territorial-Staat, wie z. B. Frankreich, sich erheben. Frankreich, dem seine Lage, sein Boden, sein Klima, seine Volksmenge, die Industrie seiner Einwohner unermeßliche Fonds für die commercielle Production biethen; Frankreich, in dem der Handel einer einzigen Seestadt (Marseille) ehehin jährlich 373 Millionen Livres betrug *); Frankreich, das nur einer kraftvollen Regierung und einer ökonomistischen Organisation seiner Staatsverfassung bedurfte, um den höchsten Gipfel des Reichthums zu erklimmen.

334.

Die einzelnen Productions-Gattungen sind nun abgehandelt; werfen wir einen Blick auf sie zurück und concentriren die allgemeine Betrachtung, zu welcher die Production der National-Oekonomie-Kunde Stoff biethet. Was zeichnen ihre Gesetze der Staatsverwaltung, was dem Staatsbürger in Absicht der Production im Allgemeinen vor? Dieses sind die wichtigen Fragen, in deren Auflösung das Wohl der geselligen Menschheit ruht.

*) Berenger Lettres sur la Provence p. 330.

Die Staatsverwaltung hat die allgemeine Pflicht: die Production, also die Erhöhung, Vermehrung, Vermannigfaltigung, Veredelung der Genußmittel zu befördern; denn Genuß ist Wohlstand. Sie muß also jedes Hinderniß dieser Erhöhung, Vermehrung u. s. w. entfernen; sie darf, sie muß sogar da, wo einzelne Leidenschaften und Vorurtheile diese Hindernisse hervor bringen, im Nahmen der Gesammtheit ins Mittel treten und dafür sorgen, daß allenthalben der Zweck der gesellschaftlichen Verbindung, nähmlich Wohlstand der höchst möglichen Masse von National-Gliedern rein und heilig bewahret werde. In dieser Sorge hat sie keine Schranken, in den Ausübungsmitteln keine, als die Basis des gesellschaftlichen Bandes, nähmlich das Eigenthumsrecht. Diese darf sie nur da und dann überschreiten, wo sie den Zweck ihrer Sorge aufheben würde, aber dann und da darf sie es.

Die Staatsverwaltung muß zu diesem Zwecke alles aufbiethen, um jeden vorhandenen productiven Urstoff in natürlichen Product-Stoff (55.) zu verwandeln, also die höchst mögliche Masse von Ur-Producten zur Erscheinung, also die Landwirthschaft zum höchsten Grade der Ausbreitung und Vollkommenheit zu bringen. Sie muß dann alle Hindernisse entfernen, welche der natürlichen Folge jener Ausbreitung und Vervollkommnung, nähmlich der Verwandelung des Ur-Productiv-Stoffes in industriellen Product-Stoff im Wege stehen könnten; sie muß also der Fabrication den weitesten Spielraum öffnen.

Sie muß endlich dem Tausche der Bedürfnisse, wodurch allein der Genuß unter alle National-Glieder verbreitet und, kraft dieser allgemeinen Verbreitung, der Trieb zur Erschaffung und Veredelung der Genußmittel aufgeregt werden kann, den freyesten Spielraum lassen.

Sie muß endlich im Allgemeinen — und das ist die schöne Blüthe, die den Kranz ihrer segnenden national-ökonomistischen Pflichten schließt — sie muß Erforschung der Naturkräfte, Eröffnung des unermeßlichen Schachtes ihrer nur dem Nachdenken und dem Fleiße aufbewahrten Schätze, begünstigen; sie muß zugleich die Ausbildung der National-Glieder durch jedes Mittel befördern. Denn so wie nur der gebildete Mensch zu produciren vermag, so kann auch nur er genießen. Eine heitere Lebensphilosophie lehret uns in der Erhöhung der Genußempfänglichkeit und in der Masse der Genüsse, so wie in ihrer Veredelung den wahren Wohlstand, also den Zweck der National-Oekonomie suchen; lehrt uns die Grille belächeln, als ob Wohlstand in Versagungen, in Entbehrungen und in freywilliger Frugalität bestehen müsse. Sie wird also allenthalben Vertilgung des Irrthums und Vorurtheiles, reine Erkenntniß des wahren, so wie reines Gefühl für das Schöne und Gute zu verbreiten suchen. Sie wird also Künste und Wissenschaften beschützen und befördern.

Und wenn erst die Regierungen die National-Oekonomie-Kunde von allen ihr durchaus fremden, aus der Vermischung der Persönlichkeit des Herrschers mit dem wahren Charakter des Organs der National-Gesammtheit entstandenen Beymischungen gesondert, in ihrer entschleyerten Glorie anerkannt haben, dann werden sie fühlen: daß die National-Oekonomie-Gesetzgebung, so wie die Anwendung dieser Gesetze, weit entfernt, eine Regenten-Last zu seyn, vielmehr für sie selbst der wohlthätigste, erquickendste, der einzige Spielraum ist, in dem sie sich durch Segnungen den Nahmen der Erdengötter erringen, so wie die Freuden der Olympier sich anzueignen vermögen.

335.

Dem Menschen im geselligen Zustande, dem Staatsbürger, dem National-Gliede zeichnet, in Absicht der Production, der Natur-Organismus seine Pflichten mit hoher Weisheit vor. Genuß ist sein Streben, Genuß ist Consumtion. Genuß ist ohne Genußmittel, so wie diese ohne Production undenkbar. Produciren muß also, wer genießen will. Doch, nicht an diese einfache Schlußfolge allein hat die Natur die Pflicht der Production gekettet. Mit noch tieferer Weisheit hat sie, selbst die Genußempfänglichkeit an die Anstrengung, an die Kraftäußerung, so wie die Erscheinung der Kraft selbst an deren Uebung gebunden. Der höchste Peiniger des Menschen ist sein Daseyn. Sinnig hat die Natur in die Geschäftlosigkeit die schmerzhafteste der Empfindungen, die lange Weile, gelegt.

Die erste Stufe der Menschenbildung ist: die Unmöglichkeit des gedankenlosen Zustandes, ist jenes Sehnen nach Vertilgung seiner Zeit, also seines Daseyns, durch Uebung irgend einer geistigen oder körperlichen Kraft. Die Geschichte aller Eingekerkerten beurkundet: Mangel an Beschäftigung war ihre höchste Pein. Wenn in der Oede des Kerkers ewige Nacht den Gefangenen umgibt, so heimlicht er Ratten und Spinnen, und wird ihr Lehrer, um den ruhelosen Geyer, sein Daseyn, zu bändigen.

Möchte also doch die Menschheit von jenen einfachen Wahrheiten endlich ergriffen werden, daß Genuß, also Consumtion ohne Production, so wie diese ohne Kraftäußerung, ohne Thätigkeit unmöglich, daß Ruhe der Preis der Ermüdung, Behaglichkeit der Lohn der Arbeit, so wie der höchste Genuß der Preis der Veredelung unseres moralischen Wesens ist! Dann würde man auch die Idee nicht mehr persifliren: daß jeder im Volke, selbst die schönere Hälfte der Menschheit nicht ausgenommen.

irgend einen Productions-Zweig, irgend eine bestimmte Arbeit erlernen, und also irgend einer Productions-Zunft einverleibt seyn sollte und müßte *).

Dadurch würden die so absprechend und oberflächlich verurtheilten Zünfte für den National-Wohlstand wohlthätig werden; dadurch würde jeder in der Nation sich zu dem höchsten staatsbürgerlichen Range, dem des Producenten, empor gehoben, gegen alle Launen des Schicksals sich geschützt sehen, und eine solche Zunft-Nation würde einen Familien-Kreis bilden, aus dem Sorge und Mangel auf ewig gebannt wären.

*) Man entgegne nicht, daß dieses auch ohne Einzünftung möglich sey. Dann würde es lässig, oberflächlich betrieben werden, es würde seinen Zweck verfehlen. Einen zwingenden Stachel bedarf der Mensch, selbst wenn es seinem Wohlstande gilt.

Drittes Buch.

Bewegungsmittel der Production.

Erster Abschnitt.

Einleitung.

336.

Die Gegenstände der National-Oekonomie sind:
Production, Hervorbringung, und
Consumtion, Genuß.

Ihr Zweck ist: daß so viel als möglich, und zwar in der höchst möglichen Qualität, erzeugt, und daß dieses Erzeugte von vielen genossen werde.

Die Ur-Production, die industrielle Production bedürfen Mittel, sie in Regsamkeit und Thätigkeit zu setzen und darin zu erhalten.

Die ökonomistische Consumtion, der Genuß vieler fordert commercielle Production, Verkehr. Und auch dieser fordert Mittel, zu seiner Belebung, zu seiner unausgesetzten Thätigkeit.

Alle diese Mittel nenne ich, im Mangel eines sinnigeren Wortes:

Bewegungsmittel der Production.

Diese Mittel sind folgende:

1) Ein allgemeiner Vermögensmesser, oder Maßstab der Vergleichung des gesammten Product-Stoffes (1. B. 3. 55. Κτεμομετες).

2) Abtheilungs-, also Ausgleichungs-Vehikel des auszutauschenden Product-Stoffes, des Vermögens.

3) Credit-Institute,

und zwar

A. Allgemeine, als

Banken.

B. Specielle,

a. Pfand-Leihhäuser.

b. Hypothecarische Credit-Systeme.

337.

Die Ur- und industrielle Production bedarf mehr oder weniger Capital-Stoff zu ihrem Betriebe, und dieser ist die Vorbedingung des Reichthums (1. B. Z. 57. 58. 66.). Capital-Stoff ist lebendiger, umsetzbarer Vorrath. Dieses Leben, diese Umsetzbarkeit befördert die Production, erhöht also die Masse des Product-Stoffes, das Vermögen. Die Regierung muß also, innerhalb der Gränzen der National-Oekonomie-Gesetze, alles Mögliche anwenden, um den Capital-Stoff zu vermehren; also den Stoff, das National-Vermögen zu mobilisiren, in Bewegung zu bringen. Je größer also die Masse des National-Capital-Stoffes, je leichter, je größer der Fortschritt zum National-Reichthume.

Ich habe oben (Z. 288.) gezeigt, daß commercielle Production und warum sie Vorbedingung des National-Reichthums ist.

Commercielle Production ist keines Fortschrittes, am wenigsten desjenigen Grades von Ausdehnung fähig, aus welchem National-Reichthum entspringt, so bald sie in den Gränzen des einfachen Tausches der Waare gegen Waare stehen bleibt.

1) Der so verschiedene verglichene Werth der Genußmittel muß an sich den Tausch in einen sehr engen Spiel-

raum einschränken. Eine Menge Genußmittel von hohem verglichenen Werthe muß ganz außer Umlauf bleiben.

2) Der ideale Tausch, wodurch ein Genußmittel reell gegen die Zusicherung eines künftigen Ersatzes an einen andern Eigenthümer übergeht, muß auf sehr wenige Gegenstände und Fälle eingeengt seyn.

So würde z. B. der Besitzer einer einzelnen Waare von hohem Werthe, eines kostbaren Edelsteines, bey der Mannigfaltigkeit der menschlichen Bedürfnisse, doch nicht genießen können; es würde ihm schwer halten, einen Besitzer der vielen einzelnen unwertheren Genußmittel zu finden, die er bedarf, und die dieser ihm gerade gegen seine kostbare Waare umtauschen wollte oder anzutauschen vermöchte.

Die Unmöglichkeit der Ausgleichung des Preises der Waaren würde den Verkehr erlahmen, also den Wohlstand hemmen.

Zweyter Abschnitt.

1) Vermögensmesser. Ktemometer.

338.

Selbst im Falle des reellen einfachen Tausches, d. h.: wo nur Waare gegen Waare von den Besitzern vertauscht wird, ist dem geselligen Menschen ein allgemeiner Vermögensmesser, ein Maßstab unentbehrlich, nach welchem er die Abstufungen des verglichenen Werthes der Güter (1. B. 3. 46. folg.) und des aus ihm resultirenden Preises derselben gegen einander abzuwägen vermöge. Ohne diesen Ktemometer ist kein Verkehr denkbar.

Dieser Vermögensmesser ließe sich aber anders nicht finden, noch denken, als, indem man von der tiefs-

sten Stufe des verglichenen Werthes der Güter begann, also von der allerunwerthesten Waare; durch die Vervielfältigung, Multiplication dieses einfachen, geringsten, niedersten, unwerthesten Objects war aber auch der Vermögensmesser, der Güterabgleicher gefunden.

Ob gleich zu diesem Vermögensmesser Metall keinesweges wesentlich nothwendig ist, ob er gleich eben so gut ideal ausgesprochen, als reell bestimmt werden kann, so will ich doch, um in dieser abstracten Materie mich verständlich zu machen, den Metallmesser zum Beyspiele nehmen.

Ein Halfpenny in England, ein halber Heller in Deutschland, ein Denier in Frankreich ist die geringste Metallmasse, oder, was eben so viel ist, bezeichnet die unwertheste Waare. Sie sind also der Vermögensmesser; in ihrer Multiplication liegt der Vergleichungsmaßstab der Waaren. So spricht man z. B. im gemeinen Leben, wenn man das unwertheste Gut bezeichnen will: es sey keine Pfeife Tabak, keinen Schuß Pulver werth.

339.

Mobilisirung des Stoffes, des Vermögens ist nur durch dessen Abtheilung möglich. Je ausgedehnter diese Abtheilung, d. h.: in je mehrere Portionen das Vermögen abgetheilt wird, je größer die Mobilisation, also je leichter der Verkehr, je ausgebreiteter die Consumtion, der Genuß.

Verkehr, Umtausch der Genußmittel, Commerz, bedarf also, nebst dem Vermögensmesser, Abtheilungs-, Ausgleichungsmittel, oder Vehikel *), d. h., einer bestimmten Waare, eines be-

*) Der Kürze wegen werde ich es künftig nur Ausgleichungs-Vehikel nennen, ob gleich Abtheilung eben auch seine wesentliche Eigenschaft ist.

stimmten Genußmittels, das einzeln, Einfach eine fest gesetzte Portion aller Gattungen des Vermögens (Stoffs) und multiplicirt, den Preis des gesammten Vermögens ausdrückt und enthält, und dieses nenne ich Münze.

Der Vermögensmesser und das Ausgleichungs-Vehikel können Ein und dasselbe seyn; aber es ist nicht unerläßlich nöthig, daß sie es seyen. Sie können Ein und dasselbe seyn, d. h.: man kann sich dieses bestimmten Genußmittels, welches zum Ausgleichungs-Vehikel erkoren ist, bedienen, um mit dessen einfacher Benennung auch das Vermögen mittelst der Multiplication zu messen.

Aber dieses ist nicht absolut nothwendig.

Der Vermögensmesser kann nur ideal seyn. Man kann das Vermögen oder die Summe aller Genußmittel nur durch eine willkührliche ideale Benennung abtheilen, und dieses ist auch öfters der Fall.

So hat man in vielen Staaten einen idealen Vermögensmesser, der reell nicht existirt, also auch kein Ausgleichungsmittel seyn kann. Es gibt z. B. in England kein Pfund Sterling, es existirt kein Sächsischer Thaler oder 24 Groschenstück, kein Rheinischer Gulden; in Spanien keine pesos sencillos etc. doblons u. s. w.; und doch wird in Groß-Britannien das Vermögen nach Pfund Sterling, in Sachsen nach Reichsthalern, in Baiern, Franken, Schwaben und am Rhein nach Gulden u. s. w. gemessen.

Der Vermögensmesser ist also nichts weiter als eine Abstufungsbezeichnung, eine Division des Vermögens bis auf den geringsten, niedrigsten verglichenen Werth des einzelnen, und die Multiplication desselben.

340.

Anders verhält es sich mit dem Ausgleichungs-Vehikel. Dieses muß schlechterdings selbst ein Genußmittel seyn, muß das Vermögen nicht bloß ausdrücken, sondern wirklich einen Theil desselben enthalten. Denn der Verkehr, der Umtausch, das Commerz ist und kann seiner Natur nach nichts anders seyn, als der Uebergang des Besitzes einer Vermögens-Portion, eines Genußmittels von einem Besitzer zum andern.

Dieses Ausgleichungs-Vehikel muß aber, wenn es seinen Zweck erfüllen soll, (nähmlich den verschiedenen, mannigfaltigen verglichenen Werth der Güter auszugleichen, deren Besitz sich verändert,) gleich dem Vermögensmesser in der geringst möglichsten Vermögens-Portion existiren, d. h.: bis auf die gerinst möglichste Masse abgetheilt werden können; durch die Multiplication wird es dann bis zur höchsten Stufe des verglichenen Werthes, also auch des Preises zur Ausgleichung brauchbar seyn. Wenn also z. B. ein Landgut für 100,000 Reichsthaler gewürdiget oder angeschlagen wird, so sagt dieses eigentlich so viel: dieses Landgut ist, 2 Heller zu 1 Pfennig gerechnet,

9 Millionen 600,000 halbe Heller, oder

den 9 Millionen 600tausendsten Theil der geringsten denkbaren Vermögens-Portion werth. Wird nun dieses Landgut für 100 Millionen Reichsthaler verkauft, so gibt der Käufer und empfängt der Verkäufer 9 Millionen 600,000 geringste Vermögens-Portionen.

341.

Die Begriffe des Vermögensmessers und Ausgleichungs-Vehikels sind bisher gänzlich mit einander vermischt worden. Diese Vermischung hat über die

ganze Staatswirthschaftslehre Dunkelheit und Verwirrung verbreitet *).

Dieser Vermischung zu Folge bezeichnete man beydes, so wohl den Vermögensmesser als das Ausgleichungs-Vehikel mit Einer Benennung, nähmlich Geld. Diese Bezeichnung zwey verschiedener, wesentlich gesonderter Begriffe mit Einer Benennung hat denn eine zahllose Menge von Irrthümern veranlaßt; so wie die mannigfaltigen Definitionen des Geldes, die mannigfaltigen Ansichten über das, was Geld sey und nicht sey?

Durch jene Sonderung der Begriffe wird alles klar und licht.

Jene Dunkelheit ist dadurch noch erhöht worden, weil man dieses Wort: Geld, auch zugleich auszeichnungsweise für Münze gebrauchte. Auch hier sehen wir den Fall, daß Spracharmuth den Fortschritt der Wissenschaften und die Ergründung der Wahrheit aufgehalten hat.

342.

Es ist also unerläßlich nothwendig, die Begriffe des Vermögensmessers und des Ausgleichungs-Vehikels, jeden durch eine eigene besondere Benennung auf immer zu sondern.

Alle Schwierigkeiten sind gehoben, alle Verwirrung entfernt, alles ist klar, so bald man wissenschaftlich die Fesseln des Sprachgebrauches abstreift, und den Vermögensmesser, ausschließend Geld, das Ausgleichungs-Vehikel, ausschließend Münze nennt.

*) Wie groß auch in den neuesten Zeiten diese Verwirrung der Begriffe bey den staatswirthschaftlichen Schriftstellern sey, davon kann man sich aus Ferrier's kürzlich erst erschienenem Werke: Du Gouvernement, consideré dans ses rapports avec le Commerce (Paris 1804) Livre 1. überzeugen.

Die vom Sprachgebrauche veranlaßte Verwirrung ist ferner noch dadurch erhöht worden, daß man diejenigen Ausgleichungs-Vehikel, welche aus Metall bestanden, neben dem Worte: Geld, auszeichnungsweise Münze; diejenigen hingegen, welche nur in einer Urkunde über eine bestimmte Vermögens-Portion bestanden, ausschließend Geld, nähmlich Papiergeld benannte.

Für den Begriff von Münze, als Ausgleichungs-Vehikel, ist es gleichgültig, aus welchem Stoffe sie augenblicklich, d. h.: im Momente des Verkehres bestehe? Wenn sie nur die wesentliche Eigenschaft eines Genußmittels hat; nähmlich eine Vermögens-Portion ist (340.).

Ich werde in der Folge zeigen, wodurch auch diese Vermischung begünstiget wurde, kraft deren zweyerley Arten (species), einer Gattung (genus) mit zwey sich widersprechenden Nahmen benannt worden sind.

Wir müssen uns indessen fest an den Begriff des Ausgleichungs-Vehikels halten, kraft dessen dasselbe eine Vermögens-Portion nicht bloß, (wie der Vermögensmesser, das Geld,) ausdrücken, sondern wirklich enthalten muß.

Und daß diesem Begriffe gemäß die Urkunde ein Ausgleichungs-Vehikel wirklich sey, also auch unter das Geschlecht der Münze gehöre, werde ich in der Folge zeigen.

Dritter Abschnitt.

2. Abtheilungs- und Ausgleichungs-Vehikel: Münze.

343.

Münze kann nähmlich bestehen

A. in einer Uebertragungs-Urkunde über eine bestimmte Vermögens-Portion

Papiermünze;

B. in einer Waare oder Gut, das nicht Metall ist und ich zur Unterscheidung

Waarenmünze

nenne;

C. in einer bestimmten Portion Metall, Gold, Silber, Glockenspeise, Kupfer, Eisen u. s. w.

Metallmünze.

344.

A. Papiermünze.

Die größte Schwierigkeit fand man bisher darin, dem so genannten Papiergelde (Banknoten, Bank-zettel, Credit-Billets, Assignaten, Mandaten u. s. w.) die Geldeigenschaft in dem bisherigen Sinne dieses Wortes zu retten.

Mit der Metall- und Waarenmünze wird wirkliches Vermögen gegen Vermögen, Stoff gegen Stoff vertauscht. Nicht so bey der Papiermünze, sie enthält nur die Anweisung auf das nach seinem Preise bestimmte Product.

Nachdem ich vorhin die Begriffe von Geld und Münze gesondert habe, liegt mir also der Beweis ob: daß das bisher so genannte Papiergeld wirklich Münze sey?

Papiermünze hat in so fern allerdings den Charakter eines Ausgleichungs-Vehikels, daß dadurch

die Ausgleichung des verglichenen Werthes der Waaren bewirkt, und

daß ein reelles Eigenthum, eine Vermögens-Portion von einem Besitzer zu dem andern übertragen wird.

Aber der Papiermünze scheint die wesentliche Eigenschaft eines Ausgleichungs-Vehikels zu fehlen, daß es nähmlich eine Vermögens-Portion wirklich enthalten, nicht bloß ausdrücken muß (340.). Denn dieses scheint bey der Papiermünze nicht der Fall zu seyn.

Aber es scheint auch nur.

Papiermünze muß von irgend einem Stoffbesitzer, Vermögensbesitzer ausgegeben werden. Es ist die schriftliche Beglaubigung, daß er die darin bezeichnete Vermögens-Portion besitze. In dem Augenblicke, wo er sie ausgibt, (in Umlauf setzt,) übergibt er dem Empfänger nicht bloß ein Stück Papier, sondern die darin enthaltene Portion seines Vermögens, und zwar, wenn der Werth dieser Papiermünze nach Metallmünze ausgedrückt wird, die bestimmte Portion seines besitzenden Münzmetalles *).

Die alsbaldige, augenblickliche, körperliche Uebergabe der bestimmten Vermögens-Portion ist dem Begriffe des Ausgleichungs-Vehikels fremd (342.).

Der Empfänger der Papiermünze wird in dem nähmlichen Augenblicke Eigenthümer der Vermögens-Portion, welche die Papiermünze ausdrückt.

Der Ausgeber verliert diese Vermögens-Portion in dem nähmlichen Augenblicke.

Die Papiermünze enthält also eine Vermögens-Portion, sie ist also ein Ausgleichungs-Vehikel, sie ist

*) Daß die Papiermünze nicht einzig nach Metallmünze ausgedrückt werden müsse, s. unten Z. 347.

Münze. Papiermünze ist also keinesweges ein bloßes Vorstellungszeichen.

Es ist die Beglaubigung, daß dasjenige Genußmittel, wofür es gilt, wirklich existire, vorhanden sey.

Mit ihrer Uebergabe gehet nicht ein Stück Papier, sondern die Waare selbst auf den neuen Besitzer über; nur von ihm hängt es ab, dasjenige Gut, welches durch jene Beglaubigungs-Urkunde nur mobilisirt, abgetheilt worden ist, körperlich zu ergreifen, in seinen körperlichen Besitz zu bringen.

Die Papiermünze unterscheidet sich aber von andern Beglaubigungs-Urkunden, durch welche das Eigenthum übertragen wird, und erhält den auszeichnenden Charakter einer Münze dadurch, daß sie das Daseyn und die Uebertragung einer nach dem Vermögensmesser bestimmten Vermögens-Portion beurkundet.

Diese Beurkundung mag nun einzig nach dem Vermögensmesser (Geld), oder nach der Metallmünze gestellt seyn, da wo nähmlich der Vermögensmesser (Geld) und Metallmünze Eines und das nähmliche sind, wo nähmlich Geld durch Metallmünze ausgedrückt wird, — das ist für den Begriff von Münze gleichgültig; denn auch in dem letztern Falle geschieht die Bestimmung nach der Metallmünze einzig in deren Eigenschaft als Vermögensmesser *).

Dagegen sehen wir oft, daß die Papiermünze lediglich nach dem Gelde (Vermögensmesser) bezeichnet wird; denn so sind z. B. die Englischen Banknoten nicht auf Guineen, als der Metallmünze, sondern nach dem Vermögensmesser, nach Pfund Sterling, ausgestellt.

*) Man sehe, was ich weiter unten (§. 347.) von der Virginischen Tabak-Papiermünze sage; bey ihr ist die Beurkundung nicht nach der Metallmünze, sondern nach der Tabakmasse, als dem Ktemometer, dem Gelde gestellt.

Der Preis der Papiermünze hingegen muß sich nothwendig nach dem Grade der Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit abstufen, daß a) derjenige, welcher die Beglaubigungs-Urkunde ausgestellt hat, das beglaubigt werdende Genußmittel wirklich besitze, daß es also existire, und b) daß er es gegen diese Urkunde sogleich übergeben werde.

Es mag nun der Staat oder der Staatsbürger diese Beglaubigungs-Urkunde ausgestellt haben, je größer oder geringer jene Gewißheit, desto größer oder geringer der Preis.

Daher das Steigen und Fallen der Papiermünze, je nach dem Grade der Ueberzeugung, die der Annehmer desselben besitzt, daß die Vermögens-Portion, welche mittelst der Beglaubigungs-Urkunde auf ihn übergeht, wirklich vorhanden sey, und deren Uebergabe wirklich erfolge.

345.

Der Wechsel, die Verschiedenheit des Preises der Papiermünze gegen andere Münzen, im Verhältnisse gegen Waare, ändert am Charakter desselben als Ausgleichungs-Vehikel, also als Münze, durchaus nichts.

Die Papiermünze kann über ihren nominalen Preis steigen, sie kann unter ihn sinken, das heißt, sie kann für eine größere Vermögens-Portion angenommen werden, als sie wirklich bezeichnet und enthält; sie kann aber auch für eine geringere angenommen werden. Das erstere kann der Fall seyn, wenn die Abwesenheit der Vorzüge der Metall- oder Waarenmünze sich mit den Vortheilen der Papiermünze vereinigen.

Diese Vortheile bestehen in der größeren, leichteren Transportabilität, in der Ersparung der Beschwerde des Zählens, des Verlustes am Gewichte der Metallmünze, in der verminderten Gefahr u. s. w., Vortheile, die in einzelnen Fällen, z. B. für Reisende, der Papiermünze den Vorzug vor der Metallmünze geben können.

Häufiger ist allerdings der Fall, daß Papiermünze unter ihren nominalen Preis sinkt.

Die Vorzüge der übrigen Münzen, und ins besondere der Metallmünze, sind nähmlich ausgebreiteter.

Die Papiermünze ist die Beglaubigung: daß die bezeichnete Vermögens-Portion existire, daß der Besitzer derselben Eigenthümer dieser Vermögens-Portion sey, und gegen Empfang dieser Beglaubigung sie augenblicklich aushändigen werde.

Die Metallmünze ist diese Vermögens-Portion selbst. Ist das Publicum überzeugt, daß der Ausgeber die Metallmünze, welche durch dieses Papier übertragen wird, wirklich besitzt, daß also z. B. der Staat oder die Staatsbank nicht mehr Banknoten u. s. w. ausgegeben hat, als ihre Fonds betragen, sie mögen nun in numerär-; oder in gesetzmäßigen Staats-Auflagen, also in Staatsschatz-Vermögen bestehen, welche zur Einlösung dieser Banknoten bestimmt sind; ist das Publicum ferner von der Redlichkeit und Pünctlichkeit der Staatsverwaltung überzeugt, so wird diese Papiermünze mindestens für ihren Nominal-Preis gelten, al pari stehen. Wird jene Ueberzeugung erschüttert, so muß auch die Papiermünze an ihrem Preise verlieren.

346.

Dieser Verlust kann sich nun entweder unmittelbar oder mittelbar äußern.

Unmittelbar äußert er sich, wenn die Papiermünze in ihrem nominalen Preise im Verkehre sinkt; wenn also z. B. eine Banknote von 10 Pfund Sterling nur für 8 angenommen wird. Mittelbar dann, wenn die Regierung der Papiermünze gezwungenen Cours gibt, wie dieses z. B. in der Oesterreichischen Monarchie und jetzt auch mit den Londoner Banknoten in Groß-Britannien der Fall ist. So weit die Macht der Regierung wirkt, kann dann die Folge davon nur seyn: daß der Preis des Vermö-

gens, das heißt, aller andern Genußmittel, gegen diese Münze steigt, daß man also von dieser Papiermünze eine größere Nominal-Masse bedarf, als von der Metallmünze.

Der Grund dieses Sinkens kann nur in der Erschütterung jener Ueberzeugungen, vorzüglich derjenigen von dem Daseyn des Vermögens ruhen, welches die Beglaubigungs-Urkunde überträgt.

Die Zweifel an dieser Existenz entstehen nähmlich beym Publicum aus dem Zwange, diese Papiermünze anzunehmen, sie gegen Metallmünze auszutauschen, aus der Versagung oder Zögerung des alsbaldigen Austausches, oder aus der Menge, aus der Ueberhäufung jener Papiermünze. Dann entsteht nähmlich der Fall, wo der Vorzug der andern Münzen, besonders der Metallmünze, seine Wirkung zeigt.

Dieser Vorzug besteht in dem ausgebreiteteren Spielraume derselben.

Metallmünze ist selbst eine Vermögens-Portion, ein solches Genußmittel, das wegen seines positiven Werthes für alle cultivirte Menschen brauchbar ist; es läßt keinem Zweifel über die Existenz der Vermögens-Portion Raum, und ist zugleich zum Verkehre mit der ganzen cultivirten Menschheit tauglich.

Nicht also die Papiermünze; je mehr sich diese von dem Orte, der Gegend entfernt, wo dasjenige Vermögen, dessen Portion dadurch übertragen wird, sich befindet, je mehr muß es an seiner Brauchbarkeit als Münze verlieren; denn je größer muß die Ungewißheit über das wirkliche Daseyn dieser Vermögens-Portion werden, je geringer das Vertrauen zur Erlangung derselben, je größer die Schwierigkeit sie in seine Gewahrsame zu bringen. Papiermünze kann also selten außer dem Staate gebraucht werden, wo sie ausgegeben wird.

Höchstens in seinen nächsten Umgebungen zum Gebrauche des Commerzes. Auch da wird sie sich, aus obigen Gründen, selten bey ihrem Nominal-Preise halten, sondern unmittelbar unter ihn sinken; denn sie wird und muß, ihrer Natur nach, stets an den Ort zurück wandern, wo sich diejenige Vermögens-Proportion befindet, welche durch sie übertragen wird.

Alle übrige Betrachtungen, welche die Papiermünze in national-ökonomistischer Hinsicht darbiethet, werde ich bey dem nächsten Abschnitte von den Banken, so wie, in so fern sie gezwungenen Cours erhält, also als Staats-Credit-Mittel zu betrachten ist, im dritten Bande unter der Materie von dem Einflusse der Finanz-Gesetzgebung auf den National-Wohlstand behandeln.

347.

B. Waarenmünze.

Waarenmünze nenne ich dasjenige Ausgleichungs-Vehikel, welches nicht aus einer Beurkundung des Uebertrages einer bestimmten Vermögens-Portion und auch nicht aus Metalle besteht*) (343.). Jeder Product-Stoff (55.) kann zum Ausgleichungs-Vehikel dienen, so bald er die Eigenschaft besitzt, daß er

1. unbeschadet seines positiven Werthes sich in die kleinste (unwertheste) Vermögens-Portion abtheilen läßt,
2. allgemeinen absoluten, oder doch allgemeinen relativen Werth hat (1. Band 3. 49.).

Die großen Vorzüge des Metalles zum Ausgleichungs-Vehikel, welche ich weiter unten darstellen werde, haben die Waarenmünze allmählich aus Europa verdrängt.

*) Ich bemerke also hier für immer, daß ich allen Product-Stoff, außer der Metallmünze, im Gegensatze derselben, Waare nenne.

Waaren sind in der Vorzeit oft Vermögensmesser, oft selbst Münze gewesen.

Das Beyspiel mehrerer, selbst gebildeter Völker beweiset, daß Metallmünze nicht unentbehrlich ist, daß auch Waaren zur Abtheilung und Ausgleichung dienen können.

Im ersten Zeitpuncte des Cultur-Standes der Athenienser waren Ochsen ihre Münze, Schafe die der Römer. Allerdings mußte dieses die Ausgleichung erschweren.

In Mexico war das innere Commerz unter diesem fleißigen und arbeitsamen Volke beträchtlich. Mexico besaß große Märkte; in Mexico galten Cacao-Bohnen, kleine baumwollene Tücher, Federkiele mit Goldstaube gefüllt, dünne Stücke von Zinn ꝛc. für Münze.

In Virginien bedient man sich der Tabaksmünze. Der Tabak wird in öffentlichen Vorrathshäusern aufbewahrt und dem Eigenthümer für den Werth einer Note zugestellt, die wie Metallmünze umlauft, und so wie die Europäische Papiermünze eine bestimmte Vermögensmasse bezeichnet und enthält *), also eigentlich ebenfalls Papiermünze ist.

In Holland, dem Vaterlande der Blumisten, bediente man sich einst der Tulpenzwiebeln als Vermögensmesser und Ausgleichungs-Vehikel.

In einem Theile Indiens braucht man die Muscheln, Kauris genannt, die aus den Maldivischen Inseln kommen, zur Ausgleichung. Sie circuliren dort als der 6oste Theil eines Pecha (eine Kupfermünze, 6 Deniers Französisch).

In Aethiopien und Abyssinien vertritt Salz die Stelle der Münze. Zwey Täfelchen, 3 Zoll breit und dick, und 1 Fuß lang, haben den Preis einer Drachme Goldes.

*) Brissot berechnet die Virginische Tabakernte zu 80,000 Fässern und den Werth des Fasses zu 10 Virginischen Livres.

Im südlichen Amerika bedient man sich oft des Cacao und des Mays zur Ausgleichung.

In West-Indien des Zuckers.

In Neu-Foundland des Stockfisches.

Bisweilen haben sogar Regenten die edlen Metalle nicht zur Münze, Waaren dagegen zum Vermögensmesser genommen. Z. B. Cäsar das Grundeigenthum *).

Wenn schon die Vorzüge der Metallmünze in Europa die Waarenmünze verdrängt haben, so hindert doch nichts, daß sie, zur Beförderung des National-Wohlstandes, neben ihr eingeführt werden könnte.

Die Mobilisirung des Vermögens ist der mächtigste Hebel des Reichthums. Besitzt also ein Product die oben bemerkten Eigenschaften, so wird die Verwandelung desselben in Münze, die Ausgleichungsmittel, also den Verkehr erhöhen, mithin die Production vermehren.

348.

C. Metallmünze.

Metallmünze ist: eine, entweder durch die Staatsregierung oder durch glaubwürdige Kunstverständige in Absicht ihres positiven Werthes, ihrer Qualität und Quantität, beglaubigte Masse von Metall.

Dieser Begriff schließt also Gold und Silber in Barren ein, dessen man sich im großen Verkehre auf den Weltmärkten bedient.

Die gewöhnlichste Gattung der Metallmünze ist diejenige, welche die Staatsregierung beglaubigt, indem sie nähmlich eine Portion Metall mit einem öffentlichen Gepräge versieht, und ihr dann die Bezeichnung einer Vermögens-Portion gibt.

Gewöhnlich werden dazu edle Metalle, Gold und Silber, da wo es aber an diesen fehlt oder durch Local-Ver-

*) Caesar, de bello civ. Lib. III.

hältnisse andere Metalle einen bedeutenden verglichenen Werth haben, auch Kupfer, Glockenmetall, Eisen ꝛc. genommen *).

Das Metallvermögen, dessen Portionen die Regierung durch die Münze verbreitet, muß nothwendig in deren Besitze seyn; es sey nun, daß sie dasselbe aus den Bergwerken hebt — und dieses scheint der vorzügliche Grund, warum die Bergwerke großen Theils der National-Gesammtheit vorbehalten worden sind — oder daß sie es durch Auflagen aus dem National-Vermögen entweder in Natur oder an anderen Producten zieht, wofür sie von Metallbesitzern Metall eintauscht.

Metalle, und darunter besonders die edlen, sind wohl aus folgenden Gründen vorzugsweise zur Münze gewählt worden.

Sie sind 1. am theilbarsten, biethen also dem Zwecke der Mobilisation, der Vermögensabtheilung, so wie der Ausgleichung im Tausche, den weitesten Spielraum.

2. Als Genußmittel haben sie, gleich allen anderen Gütern, einen positiven und in der allgemeinen Scala der Genußmittel ihren fest gesetzten Grad von verglichenem Werthe. Ohne dieses würden sie, nach dem vorhin bestimmten Begriffe, kein Ausgleichungs-Vehikel abgeben können; der Empfänger würde für die Vermögens-Portion, die er hingibt, nichts erhalten.

*) Die Spartanische Münze von Eisen ist bekannt. Nach Aristoteles ließ Dionysius von Syracus auch zinnerne Münze prägen; bey den Römern findet man auch bleyerne. Beyde wurden nachher durch die Gesetze verbothen. Auch die alten Bewohner der Britannischen Inseln hatten, nach Cäsars Zeugniß, eiserne Münze, so wie die Klazomenier und Byzantiner.

Der Grad dieses Werthes ist aber nach den allgemeinen Grundsätzen des Werthes der Güter (1. B. Z. 44.) so hoch, daß eine kleine Portion schon eine verhältnißmäßig bedeutende Masse anderer Güter aufwiegt; es folgt hieraus ihre Transportabilität als eine Eigenschaft, welche sie zum Verkehr vorzüglich brauchbar macht *).

349.

Man kann den Werth derjenigen Metalle, welche vorzüglich zur Münze verwendet werden, nicht absolut nennen (1. B. Z. 42.), und eben deßwegen ist ihre Brauchbarkeit zur Münze größer.

Aber allgemein relativ ist ihr Werth.

Denn die edelsten Metalle lassen sich zu allen Gattungen von Geschirren so wie zu Verzierungen anwenden.

Was aber ihrem pbsitiven Werthe fehlt, nähmlich der Genießbarkeit und der Unentbehrlichkeit (1. B. Z. 44.), wird durch den Grad ihres verglichenen Werthes bey civilisirten Völkern reichlich aufgewogen. Denn der Grad dieses verglichenen Werthes (1. B. Z. 44.) ist hoch durch

a. die Seltenheit derselben, im Verhältnisse aller anderen Güter,
b. durch die Substanz, den Adel, die Reinheit, die Dauerhaftigkeit derselben,
c. durch den Aufwand an Kraft und Zeit, also durch den hohen Grad von Ur- und industrieller Productions-Kraft, die ihre Hervorbringung und Bearbeitung fordert **).

*) S. Jakobs Grundsätze der National-Oekonomie, 2c. §. 158., wo die Vortheile der edlen Metalle mit Einsicht aus einander gesetzt sind.

**) Wenn Kant (in der Metaphysik des Rechtes, S. 124) das Wesen des Geldes darein setzt, daß die Sache, welche

Dieser hohe Rang in der Scala der Genußmittel ist es also, der edle Metalle vorzüglich zum Ausgleichungsmittel geschickt macht, und der Metallmünze den ausgebreitetsten Gebrauch verschafft hat. Darin, und nicht, wie Kant glaubt, in dem Umstande ist also wohl der Ursprung der Metallmünze zu suchen: „daß der Regent eine „Materie, die er Anfangs bloß zum Schmucke und Glanze „seines Hofes brauchte, als Abgabe von seinen Unterthanen „einforderte, und sie damit wieder lohnte." Nur in einzelnen Fällen, z. B. auf der Guinea-Küste, möchte dieß wahr seyn.

Durch diese aus der Natur der Sache geschöpften Grundsätze löset sich der Streit der Philosophen und Staatswirthschaftslehrer, eines Hume, Stewart, Montesquieu, Young, Smith u. a.: ob Metallmünze ein Vorstellungs-, ein repräsentirendes Zeichen der Waaren (Güter, Genußmittel) sey, von selbst.

Nur ein Punct bleibt zu berühren übrig.

Gerade nähmlich dadurch, daß jene Metalle zum Ausgleichungs-Vehikel brauchbar sind, ist ihr positiver Werth, nähmlich ihre Genießbarkeit, (Brauchbarkeit,) also auch ihr Bedürfniß erhöht worden. An sich würden sie also, ohne diese Brauchbarkeit, ohne diese Verwendung zum Ausgleichungs-Vehikel, zur Münze, in der allgemeinen Scala der Güter einen geringeren Grad des verglichenen Werthes einnehmen. Die Münzeigenschaft selbst ist also ein Theil ihres Werthes, und rückt sie in jener Scala um eine Stufe höher.

> Geld heißen soll, eben so viel Fleiß gekostet haben müsse, als die Waare, welche dafür eingetauscht wird, so hat er, abgesehen von der unrichtigen Ansicht dessen, was man Geld nennt, nur einen einzelnen Theil des Grades des verglichenen Werthes aufgefaßt, und geht von den Grundsätzen Smith's aus, der bekanntlich das National-Vermögen ausschließend im Arbeits-Capital sucht; ein Grundsatz, dessen Unrichtigkeit klar ist.

350.

Aus Obigem ist es nun wohl klar: warum bisher die Forschungen der Philosophen und Staatswirthschaftslehrer über das, was sie Geld nannten, unmöglich reine Resultate gewähren konnten. Sie vermischten Geld und Münze, zwey erwiesen verschiedene Begriffe; sie schränkten dann wieder den Begriff des Geldes auf Metallmünze ein, und betrachteten wieder diese nicht nach der Eigenschaft ihres Zweckes, nähmlich als Ausgleichungs-Vehikel, sondern nach ihrer Substanz als Metall. Daher die unnütze Untersuchung, ob Geld (Münze) Waare sey.

Waare, Genußmittel, bleibt die Münze, auch nachdem das Metall die Münzeigenschaft angenommen hat, aber in seiner Eigenschaft als Münze wird es durch diese Eigenschaft, welche zugleich ihren verglichenen Werth erhöht (349.), allen übrigen Genußmitteln entgegen gesetzt, und diese, in jenem Gegensatze, Waare genannt.

So wird z. B. selbst eine Metallmünze wieder zur Waare, so bald sie in eine Münzsammlung als Theil derselben geräth, oder von der Regierung außer Cours gesetzt oder eingeschmolzen wird.

Dieses will wohl Achenwalls Erklärung sagen: „es sey eine Sache, deren Gebrauch nur dadurch mög„lich sey, daß man sie veräußere;" ob sie gleich eben so dunkel und unvollständig ist als Kants Real-Definition *): „Geld sey das allgemeine Mittel, den Fleiß der „Menschen gegen einander zu verkehren."

351.

Die Vermischung des Vermögensmessers mit dem Ausgleichungs-Vehikel, die Dunkelheit, welche über den Begriff von Ausgleichungs-Vehikel, von Münze

*) Metaphysik des Rechtes. S. 123.

herrschte, hat über das Ausmünzungs-System, d. h.: über die Art, der Nation Ausgleichungsmittel zu verschaffen, viele Irrthümer verbreitet.

In Absicht der Papiermünze werde ich mich in den folgenden Abhandlungen näher erklären; in Absicht der Metallmünze entstand vorzüglich der bedeutende Irrthum, die Ausmünzungsart als ein Staats-Productions-Mittel, als eine unschädliche, zweckmäßige, indirecte Auflage zu betrachten und zu behandeln.

Ich habe vorhin den positiven so wie den allgemein relativen Werth und den Grad des verglichenen Werthes der edlen Metalle aus einander gesetzt; ich habe zugleich gezeigt, daß die Benutzung derselben zur Münze deren positiven Werth bey cultivirten Nationen an sich erhöhe *).

Die Grade des positiven Werthes der edlen Metalle, also auch der Metallmünze, können allerdings, obwohl nur in einer beträchtlichen Distanz, verschieden seyn, je nach dem Grade der Brauchbarkeit, also des Cultur-Standes, der luxuriösen Consumtion, des Verkehres u. s. w., und so auch die Grade des verglichenen Werthes derselben, nach der Seltenheit u. s. w. Aber bey allen civilisirten Nationen müssen edle Metalle positiven und allgemein relativen Werth haben.

Dieser positive und allgemein relative Werth der edlen Metalle — dessen Gradationen stets nur unbedeutend sind, und nur in beträchtlichen Distanzen Statt finden — sind es, welche den allgemeinen, den Weltpreis der

*) Die Peruaner und Mexikaner z. B. bedienten sich des Goldes nicht zum Ausgleichungsmittel, daher der Unwerth dieses Metalles bey jenen Nationen vor der Spanischen Eroberung.

edlen Metalle, also ihr allgemeines Verhältniß gegen Waaren bestimmen.

Bey gebildeten Völkern muß sich, durch die Mannigfaltigkeit der Genußmittel, jeder Verkehr zuletzt in Weltverkehr auflösen, und da dieser sich einzig der Metallmünze als Ausgleichungs-Vehikel bedienen kann, so muß er sich nothwendig nach dem Weltpreise richten.

Auf welche Art und Weise also die Regierung edle Metalle in Münzeigenschaft abtheilen, zerstücken, und mit welchem Gepräge sie solche auch immer versehen mag, der nach dem positiven und allgemein relativen Werthe der Substanz, regulirte Weltpreis ist es, der im Weltverkehre den Preis dieser Metallmünze bestimmen wird.

352.

Alle vorher gehende Sätze beziehen sich auf den jetzigen Zustand der Dinge, auf cultivirte Nationen. Ich habe bemerkt, daß und in wie fern der positive, so wie der verglichene Werth der edlen Metalle als Münze Gradationen habe.

Erst nach den Siegen der Griechen über die Perser fingen die edlen Metalle an, Ausgleichungs-Vehikel werden zu können.

Erst nach dem Frieden des Pyrrhus konnten die Römer sich der Silbermünze bedienen. Die Proportion des Silbers gegen Kupfer, als ihrer ehemahligen Münze, und mithin auch gegen alle andere Waaren, war damahls wie 1 : 960, zuletzt wie 1 : 128. Indessen stand der verglichene Werth der edlen Metalle vor Amerika's Entdeckung noch immer sehr hoch.

Wenn er nachher nicht in der nähmlichen Proportion fiel, als deren Masse sich mehrte, so war dieses eine natürliche Folge der gerade durch jene Entdeckung erweiterten Bedürfnisse, also des vermehrten Verkehres, also der erhöhten Brauchbarkeit der edlen Metalle.

Indessen würden, bey dem geringen Vorrathe des übrigen Europa an edlen Metallen, Spanien und Portugal sich im sechzehnten Jahrhunderte in dem Falle befunden haben, deren Preis in einer beträchtlichen Höhe erhalten zu können, hätten nicht die Vertreibung der industrieusen Mauren, die Kriege und der Mangel eigener Industrie sie gezwungen, Gold und Silber für unentbehrlichere Genußmittel, für Güter absoluten Werthes hinzugeben; also nur die Münzkrämer der übrigen Welt zu machen.

So wie die Weltverkehr-Verhältnisse jetzt stehen, jetzt also, wo der Weltwerth der edlen Metalle auf einen gewissen Ruhepunct gekommen ist, in welchem er sich mit nicht bedeutenden Variationen bewegt, jetzt müssen alle verkehrende Nationen, also auch alle Regierungen, den Weltpreis dieser Natalle mit Hinsicht auf die Münzbestimmung anerkennen; diesem Anerkenntnisse sind alle willkührliche ideale Benennungen, Abtheilungen und Formen schlechterdings untergeordnet.

Aus ihnen kann also an sich keine Erhöhung der National-Vermögensmasse entstehen.

Wohl aber hat die Tendenz der Regierungen, durch diese Mannigfaltigkeit der Abtheilungen, Formen und Benennungen zu gewinnen, nur dazu gedient, den Verkehr aller Nationen zu hemmen, zu erschweren; Vortheil hat sie keiner einzigen gebracht. Mit Dank muß also der Menschenfreund die neuerlichen Bemühungen des Französischen Gouvernements erkennen, den Münzfuß oder das Metallverhältniß auf ein richtiges, in der Natur gegründetes Princip zurück zu führen *).

*) Ein Deutscher Schriftsteller (Werneburg) hat jüngst in einer Zeitschrift den Beweis versprochen, daß das wahre Princip der Ausmünzung so wie des Gewichtes und Maßes nicht in der Decadik, sondern Telistadik liege.

353.

In sich unwandelbar ist also der Weltwerth der edlen Metalle, also auch der Metallmünze, also unabhängig von Form und Faßon; aber dieser Weltwerth ruht, wie der des gesammten Vermögens, auf den allgemeinen Gesetzen des Werthes. Die Geschichte des Ausmünzungswesens ist die: eines ewigen Ringens der Regierungen, sich wechselseitig zu täuschen, an einander zu gewinnen.

Allerdings ist dieses bisweilen den klügeren, vor allen Dingen aber den industriöseren gelungen, aber die Täuschung konnte nur so lange dauern, bis der Vergleichungs-Calcul des Weltwerthes berichtiget war, oder so lange, als die Abhängigkeit einer Nation von der andern in Absicht ihrer Bedürfnisse.

In diesem Falle war sie nur eine maskirte Form des Druckes. Sie ist also allen Gradationen des verglichenen Werthes unterworfen. Dient sie zugleich zur Bezeichnung des Vermögensmessers, so bleibt sie zum Zwecke dieser Bezeichnung wohl unwandelbar; aber nicht in der Eigenschaft als Ausgleichungs-Vehikel. Ihr Preis steigt und sinkt dann wie der Preis der Waaren, und das letztere ist es, was der Sprachgebrauch Theurung nennt.

Hieraus folgt nicht, daß Theurung, im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes, einzig vom Preise der Metallmünze abhange, doch, daß sie davon abhangen könne.

Ueberfluß an Metallmünze wird den Preis derselben, wie bey den Waaren, drücken, man wird also eine größere Masse von Metallmünze für die nähmliche Waare bedürfen; aber die Erhöhung der Waarenpreise, also die Theurung, kann auch durch Seltenheit der Waaren, durch Mißverhältnisse der Production und Consumtion bewirkt werden, ohne daß der Preis der Metallmünze sinkt.

Deutschland hat aus allen Münzordnungen von 1524 an bis zum letzten Augsburger Probations-Tage von allen Münzfüßen, vom Pirnaischen (1667) bis zum jetzigen 20, 21, 22 und 24 Guldenfuß nichts gewonnen.

Nicht reell im Ganzen, sondern nur nominal ist hingegen diejenige Waarentheurung, welche durch Verschlechterung der Münzen, d. h.: durch eine von dem Weltpreise der Münzmetalle abweichende Ausmünzungsart hervor gebracht wird. Der Münzbesitzer gibt nicht mehr, als jener Weltpreis besagt.

354.

Indessen hat man, jener Grundsätze uneingedenk, die Art der Zerstückelung und Bezeichnung der edlen Metalle für den Zweck des Ausgleichungs-Vehikels, der Münze, zu einer Wissenschaft erhoben.

Es ist nähmlich zwischen den verkehrenden Nationen eine Gattung von Krieg organisirt worden: durch die Formen der Ausgleichungs-Vehikel sich wechselseitig zu plündern.

Der Zweck der Münze, die Ausgleichung im Verkehre, machte eine bis auf die kleinste und unwertheste Vermögens-Portion hinab sich erstreckende Zerstückelung der Metalle, und dieses wieder, um dem Betruge zu steuern, eine öffentliche Beglaubigung der Substanz in Absicht ihrer Qualität und Quantität (Korn und Schrot) nothwendig. Diese Beglaubigung mußte die Nation der Regierung, der obersten Staatsgewalt übergeben.

Die sich immer erhöhenden Bedürfnisse der Regierungen lockten sie, jene Beglaubigung zu einer Quelle von Einkünften zu machen; daher die mannigfaltigen Ausmünzungs-Systeme.

Aber diese Mannigfaltigkeit hat den Wohlstand aller Nationen aufgehalten, nicht ihn befördert.

Der positive Werth der edlen Metalle wird nach ihrem Gewichte und inneren Gehalte bestimmt. Diese Bestimmungen liegen in der Natur der Metalle, als Genußmittel betrachtet; sie sind also allgemein anerkannt und unwandelbar.

355.

Einen Ausmünzungsfuß fest setzen, heißt nichts weiter, als eine gewisse angenommene Metallmasse, z. B. eine Mark, in gewisse Theile zerstücken, und diesen zerstückten Theilen dann einen bestimmten Preis, so wie eine eigene Benennung verleihen.

Wie viel im Verhältnisse aller andern Güter jene angenommene Masse an verglichenem Werthe enthalte? also der verglichene Werth dieser Mark ist durch die auf den Grundsätzen des Werthes ruhende Uebereinkunft aller Nationen bestimmt.

An dieser Uebereinkunft kann also für den Weltverkehr die Form durchaus nichts ändern. Jeder Empfänger wird dann zum Metallurgen, die Münze ist ewig auf der Capelle.

Für den Weltverkehr hat Abtheilung, Form, Benennung der Metallmünze kein Interesse, und in so fern hat Mauvillon *) recht, daß der Münzfuß gleichgültig ist.

Anders verhält es sich allerdings im innern National-Verkehre.

Da jede Regierung bey ihrer Ausmünzung den Weltverkehr berücksichtigen muß, so muß die Willkühr in Absicht der Abtheilung, Benennung und Bezeichnung allerdings einen Markstein haben.

Eine jede Beglaubigung, die dem Weltwerthe widerspricht, also den durch die allgemeine Uebereinkunft der verkehrenden Nationen fest gesetzten Werth der Münzmetalle anders ausspricht, ist Täuschung.

*) Ueber die Preußische Monarchie. 3. B. S. 231.

Es ist aber nicht allein Täuschung der unerfahrenen Volks-Classe *). Es ist auch Selbsttäuschung.

356.

Diese Täuschung hatte indessen für den National-Reichthum sehr nachtheilige Folgen. So bald man gewahrte, daß die Beglaubigung nicht mehr den allgemein relativen Werth des Münzmetalls aussprach, mußte jede einzelne Münze erst der Prüfung und Schätzung unterworfen werden; dieß erschwerte nothwendig den Verkehr, und entwurzelte das wechselseitige Vertrauen, die Seele des Commerzes. Es erschütterte den so wichtigen Glauben der Regierten an die Redlichkeit der Regierenden. Es brachte in dem Privat-Vermögen der National-Glieder eine dem Anwachse desselben sehr nachtheilige Verwirrung hervor, weil man sich der zum Ausgleichungs-Vehikel bestimmten Münze zugleich als Vermögensmesser bediente.

Der Verkehr macht, wie ich vorhin (338.) bemerkte, bey civilisirten Völkern einen Vermögensmesser unentbehrlich.

Die edlen Metalle sind zu diesem Vermögensmesser unter allen Gütern am meisten geschickt. So lange also die Metallmünze nach dem allgemein relativen Werthe der Metall-Substanz ausgeprägt, also beglaubigt wurde, war auch sie fähig, zum Vermögensmesser gebraucht zu werden.

Wenn z. B. eine Mark Silber, von einem metallurgisch bestimmten Feingehalte, in 120, in 240 Theile abgetheilt wurde, und diese Abtheilung wirklich den 120sten,

*) Wenn Montesquieu von der Münzverfälschung spricht, zu welcher die Römischen Kaiser nach dem Untergange der Republik sich durch ihre Verschwendung gezwungen sahen — so fügt er hinzu: on retiroit une partie du don et on cachait la main. — E. d. L. T. III. p. 168.

den 240sten Theil jener Mark Silbers enthielt, so blieb, nach wie vorhin, die Metall-Substanz der richtige Vermögensmesser.

Ganz anders verhielt es sich, als Benennung und Substanz nicht mehr einstimmten; der Maßstab hatte nun seine Eigenschaft verloren; jede Anwendung desselben mußte also unrichtig werden, unrichtige Vergleichungen, unrichtige Calculs, also Verwirrung erzeugen.

Gerade dadurch und nur dadurch wurde diese Verwirrung erhöht, als man zweyerley Metalle, von ganz verschiedenem positiven Werthe zugleicher Zeit zu Ausgleichungs-Vehikeln wählte, nähmlich Gold und Silber *).

Dieses ist es, was diejenigen staatswirthschaftlichen Schriftsteller geahndet zu haben scheinen, welche die Ausmünzung des Goldes neben dem Silber für nachtheiliger erklären. Wäre nähmlich die Metallmünze nicht auch zum Vermögensmesser benutzt worden, so würde die Ausmünzung des Goldes neben dem Silber ganz unnachtheilig seyn. Aber ein doppelter Vermögensmesser ist an sich nicht denkbar; er muß alle Proportionirung verwirren, und dieses mußte bey dem Golde um so mehr der Fall seyn, je schwerer es an sich war, das Werthverhältniß beyder Metalle gegen einander zu ergründen.

Auch ist es hierüber nie zu einer Weltübereinkunft gekommen. Einig war man wohl darüber, daß Gold einen bedeutend höheren positiven Werth habe. Dieser lag in seinem größern metallurgischen Adel. Einig auch

*) Bey den Griechen findet man die ersten Goldstücke in den Zeiten des Macedonischen Philipps und Alexanders des Großen. Sie enthielten über 23 Karat 16 Gran fein; es fehlte ihnen also nicht einmahl ein halbes Karat zur höchsten Feine. Bey den Römern findet man die ersten Goldmünzen 62 Jahre nach der Silbermünze, im Jahre 546 d. E. d. St. Plin. Hist. nat. III. L. 3. c. 53.

darüber, daß der Grad seines verglichenen Werthes beträchtlich höher sey; dieser lag in seiner Seltenheit.

Aber schwer war es allerdings, die Gradationen dieses Werthes beyder Metalle genau und schneidend zu bestimmen, zumahl eine Gegend, eine Nation reicher an diesem Metalle war als die andere.

Gewöhnlich bewegt sich jenes angenommene Verhältniß zwischen 1 zu 14 bis 15. So ist z. B. das gesetzliche Verhältniß von Oesterreich 1 zu $14\frac{1}{12}$, von England $15\frac{1}{5}$ (oder $\frac{1}{10}$), von Holland $14\frac{1}{5}$, in Portugal wie 1 zu $13\frac{1}{2}$, in Spanien seit 1737 1 : $15\frac{1}{2}$ (neuerlich noch höher), in Frankreich 1 zu $14\frac{1}{2}$, in Holland (der Ryder) 1 zu $14\frac{1}{2}$, in Dänemark 1 zu $15\frac{1}{10}$; dagegen in China nur 1 zu 10, und in Japan vollends nur 1 zu 8, weil im Orient die edlen Metalle häufiger als Waaren zum Waarentausche, und weniger, oder (wie in China) gar nicht als Ausgleichungs-Vehikel gebraucht werden.

Die berühmte Acte vom Jahre 1665, wodurch das Brittische Parlament die Münzprägung als National-Last übernahm, bestimmte die Ausmünzung des Pfund Goldes auf $934\frac{1}{2}$ Schilling-Gewicht und 11 Unzen, oder 22 Karat Gehalt. Die Oesterreichische Monarchie, vor dem Tractate von 1753, die Mark Silber, Cölnisches Gewicht, zu 22 Gulden, nach ihm zu 20 Gulden, und die Mark Goldes zu 283 Gulden 5 Kreuzer $\frac{3}{7}\frac{4}{1}\frac{7}{1}$ Pfennig, und 23 Karat 8 Gran Gehalt. Jene Proportionen, welche die Regierungen sanctionirt haben, sind aber von dem Weltverkehre bald verlassen worden. So wie nähmlich die Masse des einen Metalls ab- oder zunahm, mußte auch der Grad ihres verglichenen Werthes verrückt werden. Bedeutend waren aber die Abweichungen nie; denn nach Dions Zeugniß war schon bey den Römern das Verhältniß wie 1 zu 14. Ein Goldstück (etwa $12\frac{1}{2}$ Livres Franz.) galt 25 Drachmen.

Die ursprünglich mit dem Münz-Charakter keineswegs unvereinbare, sondern ihm vielmehr wesentliche Eigenschaft eines Gutes, eines Genußmittels, mußte zwischen beyden Metallen, so wie vom Metall gegen alle andere Güter, ihre Wirkung nothwendig offenbaren.

So lang es also unmöglich seyn wird, die volle Masse des Gold- und Silbermetalls zu bestimmen *), so lang wird auch eine sichere, feste Proportion unmöglich seyn. Gehoben ist indessen größten Theils der Nachtheil des Nebeneinanderbestehens der Gold- und Silber-Münze, so bald man aufhört, die Metallmünze ohne Unterschied als Vermögensmesser zu gebrauchen; so bald man also nur die Silbermetallmasse zum Vermögensmesser nimmt, oder die Silbermetallmünze genau nach dem Weltwerthe ausmünzt, also ihre Fähigkeit bewahrt, einen Vermögensmesser abzugeben, wozu Silber im Verhältnisse gegen geringe Vermögens-Portionen, durch seinen geringeren positiven Werth und seine große Theilbarkeit am geschicktesten ist; denn der Vermögensmesser muß nothwendig von der geringsten Vermögens-Portion beginnen (338.).

Allerdings werden stets einige nachtheilige Folgen davon übrig bleiben, wenn das Gold durch gesetzliche Sanction den Münz-Charakter neben dem Silber empfängt, wie dieß neuerlich ein scharfsinniger Schriftsteller **) gründlich auseinander gesetzt, und aus den Beyspielen der Oesterreichischen und Dänischen Monarchien bewiesen hat.

*) Nach Achenwall's Berechnung soll sich seit der Entdeckung der Goldminen von Brasilien das Gold zu Silber wie 2 : 5 verhalten. Aber wo liegt das sichere Princip dieses Maßstabes?

**) Staatswirthschaftliche Aufsätze, in strenger Beziehung auf Zeitumstände, 2. B. S. 2 folg.

Die große Leichtigkeit des Betruges im Verkehre, der bedeutende Substanz-Verlust durch die Abnutzung im Umlaufe scheinen dem Golde die Eigenschaft eines Ausgleichungs-Vehikels zu versagen.

Aber vermieden können jene Nachtheile werden, so bald man der Bezeichnung des Goldverhältnisses gegen Silber entsagt; der Goldmünze, die wegen ihrer Transportabilität dem Verkehre so vortheilhaft ist, nur das Gewicht und den Gehalt (Schrot und Korn) aufdrückt, durch die Zerstückelung und Beglaubigung ihre Brauchbarkeit für den Verkehr befördert, und die Preisbestimmung den Gesetzen des Weltverkehrs überläßt.

357.

Die Materie von den Ausprägungskosten, dem so genannten Schlagschatze, hat öfters die Staatswirthschaftslehrer beschäftiget. Ist es den National-Oekonomie-Gesetzen gemäß, einen Schlagschatz von der Ausmünzung zu erheben? und welchen? das sind die Fragen. Die Erhebung der Ausprägungskosten mittelst des Schlagschatzes geschieht: indem die Regierung an dem Weltmetallwerthe einen bestimmten Theil abzieht, und ihn nominal auf dem Münzgepräge stehen läßt.

Metallmünze ist ein industrielles Product. Ihre Ausprägung ist industrielle Production, sie fordert Vorrath, Werkzeuge, Arbeit. Das Münzrecht mußte, um der Beglaubigung willen, den Regierungen vorbehalten werden; der Staat muß also die Münzkosten bestreiten.

Wenn dieser Aufwand nicht durch jenen Abzug am Weltwerthe des Metalls, also nicht durch den Schlagschatz erhoben wird, so kann die Nation nichts gewinnen. Sie gewinnt hingegen durch die Erhebung jener Kosten mittelst des Schlagschatzes; denn die indirecte Auflage, die er enthält, also die Münzkosten, sind dann nicht auf sie

allein eingeschränkt, sie theilen sich auf alle Nationen aus, mit welchen sie im Verkehre steht.

Für diesen Verkehr ist aber der Schlagschatz unschädlich.

Es ist gerecht, daß jeder, der die Vortheile des Vermögens-Abtheilungs- und Ausgleichungs-Vehikels mittelst der Zerstückung und Beglaubigung des Münzmetalls genießt, auch die Kosten dieser industriellen Production mittrage. Jener Abzug nach metallurgischen Grundsätzen ist bekannt, er kann auf das National-Vermögen keinen nachtheiligen Einfluß haben.

Der Schlagschatz ist auch nothwendig. Er allein kann hindern, daß der in ihm liegende industrielle Productions-Werth der Metallmünze im Verkehre ihr nicht wieder entzogen, die Münze wieder in Metall verwandelt, zu Gefäßen, Zierathen ꝛc. eingeschmolzen, also der Nation das Ausgleichungs-Vehikel, dessen sie bedarf, entrissen, und zugleich durch die Vernichtung, durch den Untergang des Productions-Werthes sie in Verlust gestürzt werde.

Auch würde die Zurücklassung des Schlagschatzes eine allgemeine Uebereinkunft aller Nationen fordern, um unschädlich zu werden. Eine einzige Nation, welche den Schlagschatz erheben würde, hätte außer dem es in ihrer Macht, die Metallmünze aller andern Nationen mit Gewinn an sich zu ziehen.

Unweise ist es also, die Ausprägungskosten durch eine directe National-Auflage zu erheben.

Unökonomistisch handelte das Brittische Parlament, als es im Jahre 1665 die Münze der Geliebten Carls des Zweyten entriß, zum National-Institut erhob, und die Prägekosten unmittelbar auf die Nation wälzte. Dieses ist eine nutzlose Verschwendung. Die Erhöhung des Preises der Metallmünze um die Fabrications-Kosten ist keine Täuschung, kein Betrug. Es ist der Arbeitslohn der Waare, in ihrer jetzigen Gestalt zu ihrem jetzigen Verbrauche; also ein Theil

ihres positiven Werthes als Münze. Dieses so verarbeitete Gut kann nicht einzig in den Händen der National-Glieder bleiben, es wird in den allgemeinen Verkehr geworfen, die Nichterhebung des Prägschatzes ist also ein Geschenk, das der ausmünzende Staat allen Nationen macht, wovon niemand Vortheil erntet, wofür ihm niemand dankt *).

Daß Englands Guineen dessen ungeachtet nicht auswandern, beweiset nichts für das System; es beweiset nur, daß England ihrer zur Ausgleichung im Weltverkehre nicht bedarf. Gesetzt auch, die große Masse von Papiermünze und die geringe Summe des Numerärs im Verhältnisse des National-Reichthums löset das Räthsel nicht von selbst.

Welcher Schlagschatz aber nach national-ökonomischen Gesetzen zu erheben sey? ist eine Frage, die sich im Allgemeinen leicht, nach staatswirthschaftlichen Ansichten schwer beantworten läßt.

Die National-Oekonomie-Gesetze erkennen keinen Schlagschatz, welcher die wirklichen Ausmünzungskosten übersteigt.

Allerdings wird aber dieser Schlagschatz, so wie das Europäische Münzwesen im Allgemeinen jetzt steht, nicht allenthalben das Einschmelzen verhindern. Büsch glaubt, daß 3 — 4 vom Hundert dazu hinreichen.

Trefflich ist die Idee eines allgemeinen Münzfußes. Außer den Vortheilen für die Beförderung des Commerzes würde sie aufklären, daß alles Streben der Regierungen, sich wechselseitig im Münzwesen zu übervortheilen, vergebens ist, weil es auf irgend eine Weise durch Retorsion ausgeglichen wird, nur die Moralität zu Grunde richtet, den redlichen Unwissenden zum Opfer des schlauen Betriegers macht. Aber doch könnte auch dann, wie Büsch

*) Smith hat den Nachtheil der Brittischen Verfahrungsart umständlich gezeigt. Ueber den National-Reichthum.

gegen Hegewisch richtig erinnert, der Schlagschatz wegen des Einschmelzens nicht wegfallen.

358.

Ich habe mich bestrebt, zu beweisen: daß die Ausmünzung der Metallmünze über den metallurgischen Weltwerth in Absicht des Weltverkehrs, den National-Oekonomie-Gesetzen widerstrebe.

Wichtig ist nun die Frage: ob eine Ausmünzung, welche sich vom Weltwerthe des Münzmetalls entfernt, also mit Einschluß des Schlagschatzes, dem reellen Werthe einen idealen entgegen gesetzt, ob also der so genannte numeräre Münzfuß zum innern National-Verkehre jenen Gesetzen zusage?

Diese Frage muß aus den wichtigsten Gründen verneint werden.

Wir müssen

1. voraus setzen, daß Metallmünze nur bey civilisirten, also solchen Nationen existire, welche mittelbar oder unmittelbar im Weltverkehre stehen.
2. Wir müssen voraus setzen, daß bey civilisirten Völkern Münzmetalle der allgemeine Vermögensmesser sind, daß also unter allen gebildeten Völkerschaften jeder sein Vermögen nach dem Weltwerthe jener Metalle mißt und messen muß; denn nur nach diesem Maßstabe kann es eine bestimmte Basis haben.

Metallmünze, ausgeprägtes Metall, ist dieser Vermögensmesser geblieben; wird also ihre Substanz verändert, wird jener Maßstab zerrüttet, also jedem Staatsbürger so viel an seinem Vermögen entzogen, als der numeräre Preis am Weltwerthe abgezogen hat.

Die civilisirte Menschheit ist von einem Ende des Erdballs zum andern durch Millionen unsichtbare Fäden verschlungen, das Vermögen der Nationen, wie das der einzelnen National-Glieder, läßt sich nicht trennen, nicht ab-

schneiden: es ist durch den Weltverkehr in eine Masse verschmolzen. Kein einzelner Theil dieses Weltvermögens kann verwundet werden, ohne daß die ganze Masse unter der schmerzlichen Berührung leidet. Ein insularischer Staat, ein Staat, der in sich selbst und durch sich selbst, abgeschnitten von der übrigen Welt, in Absicht des Vermögens mit ihr durch keine Bande zusammen hange, existirt nicht mehr, und kann nicht mehr existiren.

Undenkbar ist also der Fall, daß eine Nation ihre Metallmünze nie und zu keiner Zeit, unter keinerley Verhältnissen zum Weltverkehre bedürfte. So bald sie ihrer aber bedarf, ist sie das Opfer der numerären Ausmünzung. Die fremde Nation wird diese Münze entweder gar nicht annehmen, also jene zwingen, Weltmünze mit Verlust einzukaufen, oder ihr diese numeräre Münze, um ihrer Unbrauchbarkeit als Ausgleichungs-Vehikel willen, nicht bloß in dem Münzweltwerthe, sondern in dem Metallweltwerthe, also selbst mit Abzug des Schlagschatzes, also mit bedeutendem Verluste berechnet.

Nehmen wir aber auch an, eine Nation bedürfe der Metallmünze gar nicht zur Ausgleichung im Verkehre, sie sey also einzig zum innern National-Verkehre bestimmt, so sind die Folgen der numerären Ausmünzung nicht minder traurig für den National-Wohlstand.

Diese Ausmünzung läßt sich dann nur als eine National-Auflage betrachten. Die Regierung entzieht nähmlich der Nation durch die numeräre Erhöhung des Metall-Münz-Preises über den Weltwerth, einen dieser Erhöhung angemessenen Theil ihres nach dem Metallwerthe als dem Weltvermögensmesser einmahl gemessenen Vermögens.

Als Auflage betrachtet krankt sie aber an den wesentlichsten Nachtheilen.

Erhöht die Regierung den Preis schon vorhandener Metallmünze, so bereichert sie, auf eine den National-Oekonomie-Gesetzen widerstrebende Weise, die Reichern, die Metallbesitzer, mit dem Raube der ärmeren Volks-Classen, so wie der nützlichsten, der Grundeigenthümer. Prägt die Regierung eine neue Münze nach numerärem Preise aus, so saugt sie den Theil des National-Vermögens, welchen die Differenz zwischen dem Weltwerthe und dem numerären Preise beträgt, in den Staatsschatz. — Sie erhebt eine den Grundsätzen eines national-ökonomistischen Auflagen-Systemes widerstrebende, den National-Wohlstand vernichtende Auflage, sie gleicht der Fabel von dem goldenen Ey.

Nicht Gerechtigkeit, nicht Gleichheit kann die Basis dieser Auflage seyn; denn bey ihr findet keine, nach dem Vermögen und den Productions-Kräften der einzelnen Staatsbürger abgemessene Austheilung Statt.

Im bürgerlichen Verkehre läßt sich kein Abschnitt des Moments machen. Er hangt, wie die Zeit selbst, untrennbar zusammen. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sind bey ihm verschmolzen. Die gänzliche Zerrüttung der Vermögensverhältnisse, des Familien-Glückes, der Verträge muß das Resultat dieser Operation seyn. Sie muß allenthalben den redlichen Gläubiger zum Opfer des unredlichen Schuldners machen; sie muß im Verkehre selbst eine gänzliche Stockung bewirken, und das National-Vermögen, den National-Wohlstand in ihren Grundsäulen erschüttern. Die Finanz-Wirthschaft ist kein Theil der National-Oekonomie, sie ist nur ihren Gesetzen untergeordnet. Eben deßwegen kann jene Operation, als Auflage betrachtet, nicht gerechtfertiget werden.

Doch auch streng-cameralistisch betrachtet, kann sie den Staatsschatz nicht bereichern. Wenn die Regierung nicht zugleich die Masse der Auflagen erhöht, also

Druck auf Druck häuft, so kann sie dadurch nichts gewinnen; die verschlechterte oder numerär erhöhte Metallmünze wird durch die Auflagen großen Theils in den Schatz ewig wiederkehren, oder im erhöhten Preise angenommen werden müssen. Denn die empörenden Beyspiele, daß Regenten verschlechterte Münze prägen ließen, und diese selbst anzunehmen sich weigerten, die Auflagen in fremden, dem Weltwerthe angemessenen Münzen erpreßten — diese Beyspiele werden sich im neunzehnten Jahrhunderte wohl nicht erneuen.

359.

Münzgesetze, welche nicht auf der Basis des Weltverkehres ruhen, nicht dem Weltwerthe der Münzmetalle angemessen sind, müssen der Nation ihr Commerz und ihren Wohlstand entreißen. Ein Staat, in dem die Handlung durch öftere Veränderung des numerären Werthes der Metallmünze erschüttert, und zu immer neuen Calculs und Ausgleichungen gezwungen wird, wird sich bald von allen denjenigen handelnden Nationen verlassen sehen, mit welchen er nicht in jedem Falle mit Verlust handelt, oder dem er nicht unentbehrliche Bedürfnisse anzubiethen hat, in deren ausschließendem Besitze er sich befindet. Ein seltener Fall.

Besitzt der Staat eigene Bergwerke, so wird er allerdings das Metall, welches er erbeutet, um den Marktpreis verkaufen, natürlich wird er es aber vergebens höher zu verkaufen suchen.

Muß der Staat es auswärts kaufen, so wird er durch den numerären Werth eben so wenig gewinnen; er wird nothwendig von seinem verschlechterten Metalle so viel mehr für reines geben müssen, als die Verschlechterung beträgt. Er selbst wird die Münzmetallpreise hinauf treiben, also um so viel theurer einkaufen, und das war auch bisher der Erfolg jener Selbsttäuschung. Der Vor-

theil der numerären Ausmünzung bestand bloß in der Defension. Die erste Verschlechterung schuf die folgenden. Aber ich werde weiter hin zeigen, daß dieses schädliche Vertheidigungsmittel bey einer national-ökonomistischen Organisation nicht nothwendig ist.

360.

Die Metallmünze hört, wie ich vorhin bemerkte, dadurch, daß sie als Ausgleichungs-Vehikel allen übrigen Gütern, den Waaren, entgegen gesetzt wird, nicht auf, dem allgemeinen Gesetze des Güterwerthes zu unterliegen. Sie hat ihren verglichenen Werth. Ihr Preis kann also auch im Verhältnisse der Waaren steigen und sinken, d. h.: im ersten Falle erhält man für die nähmliche Metallmünzmasse mehr Waare, diese wird wohlfeiler; im zweyten Falle erhält man dafür weniger Waare, diese wird theurer. Nur ein Gut, ein Genußmittel ist zum Ausgleichungs-Vehikel brauchbar (340.), unvermeidlich also auch dieses Sinken und Steigen des Preises der Metallmünze.

Der Staatsbürger muß sich diesem Wechsel unterwerfen und für den größeren Theil derselben ist er auch unschädlich.

Die Producenten aller Gattung gleichen das Sinken des Preises der Metallmünze durch die Erhöhung der Waarenpreise aus, gewinnen auch zum Theil dadurch.

Die Rentirer, die Münz-Capitalisten verlieren, und für sie ist dieses Sinken ein dem Ganzen wohlthätiger Zwang zur Production.

Anders verhält es sich mit dem Staate und den Staatsdienern.

Hat der Staat ein nach der Metallmünze regulirtes fixes Auflagen-System, so muß bey dem Steigen jenes Preises die Nation, und bey dem Sinken desselben die Staatsverwaltung verlieren. Im ersten Falle wird die Nation mehr bezahlen, als sie nach den Gesetzen bezahlen

sollte; im zweyten Falle die Staatsverwaltung weniger erhalten, als sie bedarf. Dadurch sieht sie sich gezwungen, die Auflagen zu vervielfältigen, um mit dem Münzpreise gleichen Schritt zu halten — Eine Vervielfältigung, die dem menschlichen Gemüthe nothwendig immer neue Wunden versetzen muß, und bey der, außer der Schwierigkeit eines richtigen Ebenmaßes, die Nation stets das Opfer seyn dürfte. Steigen die Münzpreise wieder, sinken also die Waarenpreise: so ist der Reiz, die einmahl gegründeten Auflagen fort zu erheben, zu groß, als daß die Macht ihm zu widerstehen vermöchte. So wird nicht allein die Nation mit Auflagen erdrückt, sondern, was noch wesentlicher ist, der Preis der Metallmünze selbst wird durch die Höhe der Auflagen auf einen Grad getrieben, der den Weltwerth übersteigt, also den Staatsbürger zwingt, sich die Metallmünze durch Entbehrungen zu verschaffen, am Lebensgenusse zu darben; der mithin dem National-Wohlstande nachtheilig ist.

Fixe Staatsauflagen scheinen also eines festeren und im Preise minder wandelbaren Regulators zu bedürfen; eines Gutes, das, wenn es auch seiner Natur nach nicht selbst zum Ausgleichungs-Vehikel geschickt ist, doch wegen seiner Unentbehrlichkeit, also seines höheren positiven Werthes (1. B. 3. 44.), den Münzmetallpreis beherrscht.

Und dieses Gut ist wohl: Eßgetreide. Eßgetreide ist es daher auch, nach dem sich stufenweise die Preise aller anderen Waaren mit Einschluß der Münzmetalle reguliren. Die öffentlichen Auflagen sollten also nach dem Getreidepreise einer bestimmten Zeit zwischen der Ernte regulirt werden. Dieses würde zugleich den wesentlichen Vortheil gewähren, dem Getreidepreise eine Basis zu geben.

Dadurch würden alle Staatsbürger, und vorzüglich diejenige Classe, die bey der Niedrigkeit der Auf-

lagen am meisten interessirt ist, weil sie am meisten Auflagen zu bezahlen hat, nähmlich die großen Grundeigenthümer, veranlaßt, ihre Getreidevorräthe nicht aufzuspeichern, sondern zu Markte zu bringen, um die Getreidepreise und mit ihnen die Auflagen auf einem mäßigen Fuße zu erhalten.

Ein mäßiger und nicht zu wandelbarer Getreidepreis ist aber, wie ich schon anderwärts bemerkte, für den National-Wohlstand sehr wichtig. Alle Arbeiten, also alle Waaren, richten sich nach dem Getreidepreise. Sind nun diese durch hohe Getreidepreise hinauf getrieben, so sinken sie, wie die Erfahrung beurkundet, keinesweges bey erniedrigten Getreidepreisen im nähmlichen Verhältnisse.

Der Fabricant, der Handwerker sind die hohen Preise gewohnt, ihre luxuriöse Consumtion hat im nähmlichen Grade zugenommen, und in so fern sie unentbehrliche Bedürfnisse liefern, setzen sie auch zum Nachtheile der übrigen Classen, und vorzüglich des Grundeigenthums, diese Preise durch. Die natürliche Folge ist: das Sinken des Metallpreises zum Nachtheile des Ackerbaues.

Welche gerechte Ansprüche der Staasdiener besitze, daß sein Gehalt nicht nach dem Preise des Münzmetalls, sondern nach einem solideren Regulator bestimmt werde, habe ich anderwärts bereits bemerkt (1. B. 3. 196.)

361.

Die Ausmünzung ist eine im Nahmen der Nation dem Metalle aufgedrückte Beglaubigung ihres Metallwerthes. Um die Kraft dieser Beglaubigung zu erhöhen, und den Beschützer der Gesetze, also der öffentlichen und Privat-Tugenden, der Nation stets gegenwärtig zu erhalten, wurde in den so genannten monarchischen Staaten das Bild des Herrschers den Münzen aufgedrückt.

Sollte die Besorgniß nicht gegründet seyn, daß bey einer Münze, deren numerärer Werth täuscht, beym Vol-

Le Empfindungen aufgeregt und in ewiger Gährung unterhalten werden, welche gerade denjenigen entgegen gesetzt sind, die der National-Wohlstand heischt? Die Empfindungen der Liebe, des Vertrauens, des Glaubens an die Tugenden des Regenten? Unschädlicher wäre es mindestens außer dem, verschlechterte Münzen, gleich den Dudus von Tanschaur und Madura in Indostan, mit Lingams als mit dem Herrscherbilde zu zieren.

Die Köpfe eines Trajans, eines Antonins können nur auf echten Münzen stehen, und das Bild eines guten Regenten auf einer nicht täuschenden Münze ist der Nation ein ihr theures Porträt; denn es ist das Pfand ihres Glückes.

Die Nation bedarf Ausgleichungs-Vehikel, diese bedürfen einer Beglaubigung ihres Werthes.

Diese Beglaubigung geschieht von der Regierung für die Nation und in ihrem Nahmen.

Daraus folgt die unerläßliche Pflicht der Echtheit dieser Beglaubigung, ihrer Wahrheit.

Die höchste Wahrheit und Redlichkeit muß also die Basis des National-Ausmünzungs-Systemes seyn.

Nur dann ist die Form, die Abtheilung, die Zerstückelungsweise, die Benennung, der so genannte Münzfuß, gleichgültig. Er kann den nächsten Commercial-Verhältnissen der Nation angepaßt werden.

Die Geschichte liefert indessen empörende Beyspiele des Mißbrauches jener Pflicht.

So ließ einst der Herzog Regent von Frankreich neue geringhaltige Münzen prägen, und bezahlte die Staatsgläubiger damit. Nicht genug, er drang ihnen neue Staatspapiere auf, und zwang sie, diese in alten guten Münzen zu bezahlen, deren numerären Werth er aber vorher herab setzte.

Zweckmäßiger, vortheilhafter für das allgemeine Weltverkehr wäre es vielleicht, nach dem Vorschlage eines alten biedern Schriftstellers *), die Mannigfaltigkeit idealer Benennungen der Metallmünze zu verbannen, ihr das Gewicht, den Gehalt (Schrot und Korn) und die Bezeichnung der gesetzlichen Prägkosten aufzudrücken.

362.

Einsichtsvolle Schriftsteller haben längst bewiesen, daß die Legirung der edlen Metalle zur Ausmünzung nicht nothwendig, daß diese vorgebliche Nothwendigkeit nur die Maske ist, unter welche sich die Plusmacherey versteckt, und daß sie gerade die rohen Metallpreise wegen der Scheidungskosten steigert. Das ganze Unheil entstand aus einer Anfangs unwillkührlichen, nachher vom Finanz-Geiste benutzten Verwirrung der Begriffe über die Rechte und Pflichten der obersten Staatsgewalt in Absicht der Ausmünzungs-Operation.

Die Ausmünzung selbst, d. h.: die Abtheilung großer Metallmassen in kleinere, ist eine mercantilische Operation. Die Regierung erwirbt durch Bearbeitung der Bergwerke, oder kauft jene Metallmassen im Großen, um sie im Detail wieder zu verkaufen. Allerdings müssen ihr die Kosten dieser Production oder Operation vergütet werden. Sie sind unter dem verglichenen Werthe des Metalles begriffen. Mehr als diesen Werth und die industriellen Productions-Kosten der Ausmünzung ist sie nicht zu fordern berechtiget; mehr wird sie, außer durch unrechtlichen Zwang, nie erhalten. Kann wohl der Kaufmann eine Waare dadurch über ihren Einkaufspreis verkaufen, wenn er ihren Werth verschlechtert? Der wahre verglichene Werth fällt bey der Gehaltsverschiedenheit der edlen Metalle, nicht wie bey anderen Waaren, augenblicklich ins Auge, er fordert metallurgische Kenntnisse,

*) Justi's System des Finanz-Wesens, §. 649. 650. 665.

und die Ergründung desselben würde, bey der Menge dieser Detail-Waare und dem in ihrer Bestimmung liegenden schnellen Umlaufe, äußerst mühsam seyn. Desto heiliger, desto unerläßlicher ist im Münzwesen für die Regierung die Pflicht der Wahrheit.

363.

Jene unrichtige Ansicht über die Rechte und Pflichten der Regierungen in Absicht der Ausmünzung, jener Irrthum, die Ausmünzung als eine zweckmäßige, also den National-Oekonomie-Gesetzen anpassende Auflage zu betrachten, hat die bürgerliche Gesellschaft oft gezwungen, sich gegen die nachtheiligen Folgen derselben durch Privat-Verbindungen sicher zu stellen, und Treue und Glaube selbst gegen die Regierungen in Schutz zu nehmen.

Die immer steigende Erhöhung des nominalen Werthes, d. h.: die immer fortschreitenden Abweichungen von dem Weltwerthe der edlen Metalle, in der Gehaltsveränderung der abgetheilten Metalle unter Beybehaltung der alten Benennungen, also die immer zunehmende Idealität der Münzen, verbunden mit der durch den Umlauf selbst verursachten Abnutzung und Werthesverminderung der umlaufenden Münzsorten, veranlaßte die großen Handelsmärkte, wo diese Geldmassen hinströmten, auf einen Markstein zu denken, der die Unzuverlässigkeit und Verwirrung im Tausche der Waaren gegen Münze begränzte; also einen festen, unwandelbaren, aus dem Weltmetallwerthe gezogenen Regulator für den Verkehr anzuordnen. So erhielten die Deposito-Banken ihr Daseyn. Die erste entstand zu Venedig, dem Hauptmarktplatze von Europa, vor Entdeckung der Umfahrt um die südliche Spitze Afrika's; die zweyte zu Amsterdam (im Jahre 1609) nach dem Plane der Venetianischen; die zu Hamburg im Jahre 1619 und die zu Genua.

Fridrich der Zweyte, König der Preußen, errichtete nach diesem Beyspiele im Jahre 1765 ebenfalls eine Bank, und gab ihr eine ideale Münze. Ein Pfund Banco wurde zu einem $\frac{1}{4}$ Friedrichsd'or, 35 auf die Mark, zu 31 Karat 9 Gran fein bestimmt, und 131$\frac{1}{4}$ Thaler Preußisch Courant sollte 100 Pfund Banco ausmachen *).

Bey jenen Banken hing das Verhältniß des Banco-Geldes (Banco-Münze) gegen das Courante (Metall-Münze) von dem Ausmünzungsfuße des Staates ab. So sind z. B. bey der Venetianischen Bank 100 Ducati di Banco **) 120 Ducati corrente, so bey der Genuesischen Valuta di Banco 25 pro Cent besser als Valuta fuori di Banco und Valuta di permesso, oder auch von dem Ausmünzungsfuße der andern Staaten, mit welchen der Staat, welcher die Bank besaß, im nächsten Verkehre stand. Z. B. in Hamburg, wo 1 Species-Reichsthaler in der Bank zu 3 Mark angenommen und 1 p. mille Agio vergütet wird. Beym Ausziehen aber rechnete die Bank 1$\frac{5}{8}$ per mille. Hamburg hat bekanntlich viererley Valuta. Die Londoner, Stockholmer, Kopenhagner, Spanische und Wiener Banken gehören nicht hierher, so wenig als die Nürnberger. Sie waren ursprüngliche Giro-, oder Leih- oder Zettel-Banken.

Die solideste jener Deposito-Banken war und blieb die Amsterdamer. Sie übernahm alles gemünzte und ungemünzte Gold und Silber, aber jene nur im Preise des gesetzlichen Münzfußes. Ueber diesen Empfang stellte sie theils Empfangsscheine aus, theils gab sie

*) Mauvillon, über die Preußische Monarchie, z. B. S. 174, wo sich aber eine nicht ganz richtige Ansicht dieses Instituts befindet.

**) Ein Ducato di Banco hat 24 Grossi, oder 9 3/5 Lire piccole correnti. Venedig hat nähmlich seit 1700 dreyerley Münzfuß: Banco-Valuta, moneta corrente und moneta piccola corrente.

dem Hinterleger Credit auf ihre Bücher. Dieser Credit hieß Banco-Geld, zum Unterschiede der wirklichen umlaufenden Metallmünze oder des Courant-Geldes. Dieses Banco-Geld, mit welchem und dem Empfangscheine die erlegte Summe einzig unter gewissen Einschränkungen in Natur zurück genommen werden konnte, wurde dann der Maßstab der Commercial-Zahlungen. Alle Veränderungen des Münzfußes hatten auf diese Bankmünze keinen Einfluß. Das Commerz behielt in ihr einen sichern und festen Vergleichungspunct, und so wurde der durch die Verschiedenheit der Ausmünzungen ganz vertilgte, ursprüngliche Zweck der Münzmetalle wieder hergestellt.

Die Deposito-Banken sind Niederlagen für Münzmetalle. Der Credit, den sie für diese hinterlegten Metalle geben, ist das so genannte Banco-Geld, und wenn dieses besser steht als umlaufende Münze, so ruht dieses einzig darin: daß der Ausmünzungsfuß nicht mit dem Metallweltwerthe überein stimmt. Die Bank muß also zwar den Preis bestimmen, in dem sie die Münzmetalle annimmt, aber sie muß dann den Preis ihrer Münze, d. h.: des Credits, den sie auf das Depositum gibt, dem Commerz überlassen. Dieser Preis wird sich ohnehin nach dem Marktpreise der Münzmetalle richten.

Ursprünglich war es anders. Die Courant-Münze gab dem Banco-Gelde seinen Preis, oder vielmehr Banco-Geld und Courant-Münze war Eins. Die Abweichungen vom Metallweltwerthe in der Ausmünzung haben den gewöhnlichen höhern Werth des Bankgeldes (Bankmünze) geschaffen. Ich sage den gewöhnlichen; es kann außerordentliche Fälle geben, wo Courant-Münze besser als Banco-Geld ist, dieses hängt vom Credit der Bank ab *).

*) So ist z. B. Amsterdamer Banco-Geld gewöhnlich 4 — 5 pro Cent besser als Courant. Vor wenigen Jahren war dieses Verhältniß ganz verrückt.

364.

Die Errichtung einer Deposito-Bank ist jedem großen Staate vortheilhaft. Wir können uns mindestens in Europa keinen Staat ohne allen Verkehr denken. Das Mehr oder Weniger hebt die Vortheile nicht auf. Weniger Geschäfte mindern nur die Administrations-Kosten.

Die Deposito-Bank erspart

1) den Verlust am Gewichte des Metalles, welcher im Umlaufe des gemünzten durch wucherliche Beschneidung und durch Abnutzung entsteht.
2) Erleichtert sie den Verkehr; denn sie mindert die Fracht und alle mit dem Tausche der Münzen und Metalle verbundene Beschwerden, Kosten und Gefahren.
3) Gibt sie dem Handel überhaupt und dem auswärtigen ins besondere eine bestimmte Richtung im Waarenpreise, und hindert allen Betrug, alle Uebervortheilung in den Münzberechnungen.
4) Ist sie, so lange die National-Oekonomie-Gesetze nicht allgemein anerkannt sind, das sicherste Mittel, ohne allen Zwang das nachtheilige Eindringen fremder Münzsorten in den innern Umlauf zu verhüthen, vielmehr dem inländischen Kaufmanne noch Vortheil dabey zu gewähren. Er erhält dadurch Gelegenheit, fremde Münze in der Bank zu hinterlegen, sich für ihren Weltwerth einstweilen Credit zu verschaffen, und den Zeitpunct abzuwarten, wo er diese Münzen wieder mit Vortheil absetzen kann. Gerade dieses hat dem Amsterdamer Commerz beträchtlichen Gewinn verschafft.
5) Sichert sie dem Staate einen reellen Vorrath an Münzmetalle für den Fall der höchsten Gefahr, wo es dessen Erhaltung gilt.

Soll aber eine Deposito-Bank diese Vortheile gewähren, so muß sie

Erstens das Münzmetall, worüber sie Empfangscheine ausstellt, oder worüber sie Credit gibt, auch wirklich vorräthig liegen haben. Die Gewißheit, daß der Betrag, auf welchen der Empfangschein lautet, oder für welchen der Banco-Geldempfänger creditirt wird, wirklich vorhanden sey, und jeden Augenblick in Münzmetall verwandelt werden könne, einzig diese Gewißheit kann dem Banco-Gelde den wirklichen Preis des Metalls, ja, wegen der größern Sicherheit, Kürze und Leichtigkeit des Tausches, selbst den Vorzug vor dem Münzmetalle geben. Dann ist es durchaus kein Verlust für den Staat, wenn diese Münzmetalle todt in den Gewölben der Bank liegen; in jener Gewißheit liegt die Eigenschaft, daß das Banco-Geld nicht das Metall vorstellt, sondern selbst Metall ist, und eben deßwegen ist auch dieses verschlossene Münzmetall eben so wirklich im Umlaufe, als ob es von Hand zu Hand ginge. Indessen hat irrige Ansicht dieses Verhältnisses die traurige Veranlassung gegeben, daß die meisten Deposito-Banken sich von ihrem ursprünglichen Zwecke entfernten, also die Vortheile ihrer Schöpfung selbst vernichteten. Man hat sich nähmlich nicht überzeugen wollen, daß das Leben der Banco-Münze gerade im Grabe des Münzmetalles liege: man hat es für unwirthschaftlich gehalten, diese todt liegenden Massen nicht auch in Umlauf zu bringen. Man hat sich von der irrigen Ansicht täuschen lassen, daß auf diese Weise das Münzmetall den Verkehr doppelt beleben, doppelt wuchern könne. Man hat also der Banco-Münze ihre wesentlichste Eigenschaft entzogen.

Daher die unglückliche Vermischung der Disconto-, Leih-, Giro- und Zettelbanken mit den ursprünglichen Deposito-Banken. Ich nenne sie unglücklich; denn so redlich und vorsichtig auch die Bank-Administration mit dem Depositum umgeht, so weit sie auch ihre Vorsicht im Discontiren und Ausleihen treiben mag: so gewähren

doch immer Münzmetalle, welche in den Umlauf kommen, bey weiten jenen Grad von Sicherheit nicht, den das verschlossene Daseyn des Metalles gewährt. Das Depositum hat seine Gestalt verändert, es ist allen den Gefahren preis gegeben, welche der menschliche Verkehr mit sich bringt; jener hohe Grad von Sicherheit, auf dem der Glaube des Depositärs oder Empfängers des Banco-Geldes ruht, ist vernichtet.

Selbst die solidesten Deposito-Banken haben vorüber gehende Erschütterungen erlitten. Dieses beweiset die Geschichte der Venetianischen Bank vor dem Jahre 1663. Weit mehr muß dieses der Fall bey einem Institute seyn, in welchem die Deposito-Bank mit Leih- oder Zettelbank vermischt ist, deren zusammen gesetzte Operationen keinesweges so leicht überschaut und beurtheilt werden können, als ein bloßer Metallschatz.

Die Amsterdamer Bank hat sich unter allen am reinsten in ihrer Eigenschaft als Deposito-Bank erhalten, und eben deßwegen ist der Glaube an ihre Solidität und an den Werth ihrer Münze unter allen mercantilischen und politischen, selbst den Umsturz des Staates drohenden Verhältnissen beynahe immer der nähmliche geblieben *). Man glaubt noch jetzt, daß sich die ganze Summe aller Depositen, höchstens mit Ausnahme derjenigen, über welche die Empfangsscheine heim gefallen sind **), wirklich in Metall-Massen im Rathhause zu Amsterdam befinden, und der mercantilische Glaube ist so zart, daß man ihn wohl auf solide Gründe gestützt, also für Wahrheit halten mag.

*) Alban über die Regierungsformen, 1. Th. S. 278.

**) Smith über den National-Reichthum, 3. B., wo sich eine ausführliche Darstellung der Organisation der Amsterdamer Bank befindet, die er dem berühmten Banquier Hope verdankt.

Sie ist neuerlich in eine National-Bank der Batavischen Republik umgeschaffen worden. Wahrscheinlich wurde nur der Nahme verändert, um alle Spuren des Föderalismus zu vertilgen, nicht aber das Wesen ihrer Einrichtung, da noch eine eigene National-Leihbank errichtet werden sollte.

365.

Zweytens, die Deposito-Bank muß keinen andern Maßstab annehmen, als den allgemeinen verglichenen Metall-, also Weltwerth, wie ihn die Marktplätze der edlen Metalle bringen.

Ursprünglich war es anders, aber damahls hatte man andere Begriffe vom Münzwesen.

Drittens der Zwang, alle fremde Tratten mindestens über eine bestimmte Summe in Banco-Geld zu bezahlen, der bey einigen Deposito-Banken einen Bestandtheil ihres Systemes ausmachte, ist wesentlich nothwendig.

Tratten setzen immer eine Schuld von Seiten des Bezogenen, Traßaten, voraus. Er muß den Werth der Tratten auf irgend eine Weise empfangen haben. In jedem Falle ist es für den Traßaten nützlicher, in Banco-Münze zu traßiren, weil er diese Tratte auf andere Plätze leichter wieder verkaufen kann; denn Banco-Münze ist eine allgemeine Commerz-Münze aller mit diesem Staate verkehrenden Nationen, mithin auch allenthalben wieder zu Rimessen für bezogene Waaren tauglich. Für den Traßaten ist es eben so nützlich, Credit in der Bank zu halten, er kann in Banco-Münze seine auswärtigen Geschäfte leichter und reiner als in Metallmünze ausgleichen. Ein Vortheil, der die Deposito-Gebühren weit überwiegt, welche die Bank zu ihren Verwaltungskosten erhebt. Freylich dürfen diese nicht so hoch seyn, daß sie jene Vortheile übersteigen oder zu sehr schwächen. Wenn bey den Traßaten Courant-Münze erlegt, oder der Contract ausdrücklich auf Courant-Münze

abgeschlossen worden ist, so ist es diesem unnachtheilig, wenn er in Banco-Münze bezahlen muß. Er mag nun selbst Credit in der Bank halten oder Bankmünze kaufen müssen, so wird er seinen Traßanten das Banco-Agio berechnen.

Gerade dadurch aber, daß alles auswärtige Commerz in Banco-Münze ausgeglichen werden muß, wird zum Vortheile aller verkehrenden Nationen jener allgemeine Vergleichungs-Maßstab wieder hergestellt, den die Verschiedenheit der Ausmünzungen unschädlich gemacht hat, und der doch für das Commerz so wichtig ist.

Viertens, die Deposito-Bank muß unter der Garantie des Staates, also nicht einer einzelnen Staatsgewalt stehen. Ihre Errichtung ist also nur in einer national-ökonomistisch organisirten Staatsverfassung räthlich, ihre Dauer nur dort gesichert.

Der Reitz, sich zu Entwürfen der Ehrsucht oder auch nur der Staatsvertheidigung eines bereit liegenden Münzmetallschatzes zu bedienen, ist zu groß, als daß die Aufsicht einer einzelnen, zumahl unumschränkten Gewalt dieses heilige Depositum des Privat-Eigenthums gegen jede Verletzung sicher stellen, also die Bank jenes feste, unerschütterliche, über alle Zufälle erhabene Vertrauen gewähren könnte, auf dem doch ihr Daseyn, so wie ihre Wohlthätigkeit für die Nation ruht. Sie muß durchaus gesichert seyn, nur mit dem Staate selbst umstürzen zu können. Eben deßwegen muß die Regierung allem Einflusse auf die innern Angelegenheiten der Deposito-Bank entsagen, die Pflicht ausgenommen, deren treue Verwaltung zu beobachten.

Nie haben sich die General-Staaten oder die Staaten der Provinz Holland in die innern Angelegenheiten der Amsterdamer Bank gemischt, sie stand einzig unter der Aufsicht des Amsterdamer Magistrats; nie hat man aber von einer untreuen Verwaltung gehört, nie ist ein

Angriff dieses Schatzes erwiesen worden. Minder gefährlich ist die Einmischung der Regierungen in Bank-Institute anderer Art, und doch hat sie mehr als ein Mahl ihnen den Umsturz gedroht, wie ich anderswo zeigen werde.

366.

Metallmünze unterliegt, gleich allen Gütern, den Gesetzen des Werthes und Preises. Dieses scheint den Regierungen einen festen und dauernden Ausmünzungsfuß, ein solides Münz-System unmöglich zu machen.

Es ist nicht genug, den Herrschern zu empfehlen, daß sie die Ausmünzung auf den Weltwerth der Metalle gründen sollen *).

Durch den nominalen Werth der Münze kann eine Staatsverwaltung wohl Erpressung, Betrug, Verletzung der heiligsten Rechte autorisiren, Elend und Unsicherheit des Eigenthums verbreiten — und dieses ist, zu Folge der Geschichte, oft auf eine furchtbare Art geschehen — aber nie kann sie damit den National-Wohlstand befördern. — Der Preis der Münzmetalle fällt und steigt, je nach den mehr oder minderen temporellen und localen Bedürfnissen des Commerzes.

Es ist allerdings die Pflicht der Regierung, zu sorgen, daß diese Preisveränderungen der Nation nicht nachtheilig werden.

Dieses könnte der Fall seyn, wenn die Regierung Münzmetall in hohem Preise einkauft, also in einem Preise, der dem verglichenen Weltwerthe nicht angemessen, also unökonomistisch wäre (5o.). Die Nation ist es, die dann beym Sinken des Preises

*) S. Bielefelds Lehrbegriffe der Staatskunst, 1. Theil, S. 509 der Uebersetzung. Die Anmerkungen des Uebersetzers setzen übrigens freylich voraus, daß der Staat fremden Münzen den Cours gestatte.

den Verlust tragen würde, wenn die Ausmünzung nach dem ökonomistischen Preise geschähe.

Allerdings ist dieses der Fall, wenn der Einkauf der Metalle oder die Ausmünzung der eigenen Ausbeute in dem Zeitpuncte erfolgt, wo der Preis des Münzmetalles zu hoch steht.

Dieser Fall kann auch unvermeidlich werden, wenn die Nation zu ihrem Verkehre Ausgleichungs-Vehikel schlechterdings bedarf.

Aber, diesen einzigen Fall ausgenommen, kann im Ganzen jenes Wechseln des Preises der Münzmetalle keinen Grund abgeben, die Ausmünzung nach andern Grundsätzen als dem Weltwerthe der Münzmetalle zu organisiren.

Die Oekonomie der Natur ist das Princip des Werthes (1. B. Z. 50.), der Preis ist höchst unbeständig (eben das.). Er ist nur das Schwanken innerhalb des geschlossenen Cyclus des Werthes; wenn aber auch der verglichene Werth des Münzmetalles bis zu einem Grade steigt oder sinkt, der alles Verhältniß gegen die Waaren aufhebt, oder ihm den positiven Münzwerth, d. h.: die Brauchbarkeit zum Ausgleichungs-Vehikel raubt, so muß die Ausmünzung dennoch dem Weltwerthe der Münzmetalle treu bleiben. Steigt dieser Werth des Münzmetalles, oder, was dasselbe ist, sinkt der Preis der Waaren, besitzt der Staat hinlänglichen Vorrath an Metallmünze, und ist diese dem verglichenen Werthe gemäß ausgeprägt, so wird sie nothwendig mit steigen. Bedarf der Staat noch Metallmünze, so besitzt er entweder das Metall selbst, oder er muß es kaufen.

Besitzt er es selbst, so kann auch die Regierung ohne Verlust ausprägen, ihre Münze wird immer den Grad des verglichenen Werthes der Zeit haben.

Erkaufen muß es der Staat freylich im andern Falle mit Verlust; denn er muß eine größere Waaren-

masse als vorhin dafür geben. Aber die Regierung wird dann wohl besser thun, durch Belebung und Erhöhung der Production fremde Metallmünze an sich zu ziehen, und ihr einen dem Weltwerthe angemessenen Preis (Cours) zu setzen, als selbst für Rechnung des Staates auszumünzen.

Sinkt dieser verglichene Werth, so ist dieses der Ausmünzung ohnehin gleichgültig.

Allerdings könnte eine zu große Anhäufung der Münzmetalle es nothwendig machen, auf ein anderes Ausgleichungs-Vehikel zu denken; denn die in der Seltenheit liegende, mit der leichten Theilbarkeit und Transportabilität verbundene Brauchbarkeit derselben zur Münze fiele hinweg.

Allein der Werth der edlen Metalle wird sich erhalten durch ihre Dauerhaftigkeit, Unzerstörbarkeit und durch ihren starken Verbrauch *).

*) Birmingham soll nach Smith allein jährlich für 50,000 Pfund Sterling verarbeiten.

Nach Meggens, Raynal ꝛc. beträgt die jährliche Gold- und Silbereinfuhr in Europa etwa 6 Millionen Pfund Sterling, also 40 bis 50 Millionen Reichsthaler. Und es wird gewöhnlich 1 Pfund Gold gegen 22 Pfund Silber eingeführt. Indessen ist das Mittelverhältniß doch wie 1 zu 14 bis 15, weil Silber weit stärker consumirt wird, ins besondere durch die Ausfuhr nach China ꝛc., und weil es, als wohlfeilere Waare, nothwendig größere Concurrenz von Käufern hat.

Der Universal Merchant behauptet, daß von 2,700,000 Pfund Sterling, welche er als die jährliche Einfuhr Spaniens angibt, nur ungefähr 1,200,000 in Europa bleiben. Alles übrige verschlingt der Chinesische, Japanische, Indische ꝛc. Handel. — Mit Recht hat also Smith bemerkt, daß Amerika's Entdeckung nicht durch die Bergwerke von Potosi und Brasilien, sondern durch die Erhöhung des Verkehrs, nicht mit Amerika allein, sondern auch durch

367.

Im Allgemeinen rührt unstreitig die Erhöhung der Waarenpreise oder das Sinken der Metallmünze von den vermehrten Gold- und Silbermassen, so wie von der Concurrenz anderer Ausgleichungs-Vehikel, der Bankzettel u. s. w., also von dem Sinken ihres verglichenen Werthes her; aber im Einzelnen hat es wohl andere Ursachen. Es ist eine Folge der zunehmenden wohlhabenden Bevölkerung, wodurch eine größere Waarenmasse erzeugt, also auch eine größere Masse von Münzmetall herbey gezogen, und durch dessen Anhäufung, so bald dessen Verhältniß mit den übrigen Waaren verrückt wird, der verglichene Werth des Münzmetalles nothwendig herab gedrückt worden ist. Wir finden allerdings, daß die feinen Waaren vor Zeiten sogar theurer waren, (d. h.: mit einer größeren Münzmetallmasse aufgewogen werden mußten,) als jetzt; aber diese anscheinend sonderbare Erscheinung hat natürliche Ursachen:

1) wurden damahls diese Fabricate nicht mit dieser Leichtigkeit und Fertigkeit erzeugt, Maschinen-Arbeit war vollends unbekannt; die Mechanik in ihrer Kindheit.

2) Vergleicht man die damahligen Preise dieser Waaren mit den damahligen Preisen des Getreides und anderer Güter absoluten Werthes, so muß man bedenken, daß die Bevölkerung bey den reicheren und höheren Ständen nicht in dem nähmlichen Verhältnisse wie bey den niederen zugenommen hat.

Amerika mit Indien, und durch die mittelst dieses Tausches erhöhte Europäische Production für Europa wohlthätig geworden, daß also jener Abzug der edlen Metalle wahrer Gewinn für unsern Welttheil sey.

Die Zahl der Käufer feiner Waaren aus der höhern und reichern Classe ist also ungefähr die nähmliche geblieben, die Zahl der Consumenten aus dem so genannten Volke hat sich bedeutend vermehrt. Die ersten Lebensbedürfnisse mußten nothwendig im Preise verhältnißmäßig weit mehr als die feinern Waaren steigen.

Die edlen Metalle nützen sich zwar durch den Gebrauch in jeder, also auch in der Münzgestalt ab, doch werden sie nicht wie andere Genußmittel, z. B. Getreide, Holz u. s. w., durch die Consumtion ganz vernichtet, und ihre Masse wird unaufhörlich vermehrt. Der Grad des verglichenen Werthes, den sie seit Jahrhunderten mit nicht bedeutenden Abänderungen behaupten, ist also einzig durch die steigende Cultur, durch die wachsende luxuriöse Consumtion, den erhöhten Verbrauch durch die erhöhte Volksmenge, also durch die größere Vertheilung der Metallmünzmassen erklärbar.

368.

Nach den National-Oekonomie-Gesetzen kann also der Weltwerth der Münzmetalle, ihr Preis sinke oder steige, einzig die Ausmünzung bestimmen *).

Diesen Werth müssen nothwendig alle Nationen dort auffuchen, wo diese Münzmetalle aus den Urquellen in der größten Menge hinfließen, wo er also sich regulirt, also in den großen Marktplätzen, wohin sie von den Besitzern und Producenten zum Waareneinkaufe strömen. Denn ge-

*) On sent — sagt Montesquieu (Esprit des Lois L. 21. Ch. 13.), indem er von den Münzverfälschungen der Römischen Kaiser spricht — On sent, que ces operations violentes ne sauraient avoir lieu dans ces tems, et un prince se tromperoit et ne tromperoit personne; le change a oté les grands coups d'autorité; ou du moins l'a sauvé des grands coups d'autorité.

Ja wohl! Aber die Ueberzeugung davon soll noch erscheinen.

rade die Portabilität derselben muß veranlassen, daß sie auch den entferntesten Markt aufsuchen, so lang er vortheilhaft ist.

Man hat aber die willkührliche nominale Ausmünzung bisher vorzüglich aus folgenden zwey Gründen zu vertheidigen gesucht:

Erstens, daß Metallmünze nach dem Weltwerthe ausgeprägt, von andern Staaten, in welchen ein nominaler Ausmünzungsfuß existirt, stets wieder verschlungen, eingeschmolzen, in verschlechterte Münze verwandelt, also die redliche Nation ihrer Ausgleichungs-Vehikel ewig beraubt werden würde.

Blieben alle Regierungen den National-Oekonomie-Gesetzen treu, so könnte dieses nicht Statt finden. Dieß steht kaum zu erwarten; die Staatswirthschaft muß also jene Folge allerdings zugeben, nicht aber den Nachtheil für den National-Wohlstand.

Jede Nation, die sich der dem Weltwerthe gemäß ausgeprägten Metallmünze bemächtigen will, wird nach diesem ihren vollen Werthe mit Einschluß des Schlagschatzes bezahlen müssen.

Hier existirt also kein Nachtheil, außer daß die Münzstätte der redlichen Nation in größere Thätigkeit kommen wird. Die Metallmünze wird dann ein Fabricat, das um den Preis verkauft wird, den es kostet. Um diesen Preis kann es stets von neuen fabricirt werden; es kann also der Nation selbst nie an diesem Ausgleichungs-Vehikel mangeln.

Den einzigen möglichen Nachtheil, der aus der in der Zwischenzeit eintretenden Erhöhung des Münzmetallpreises zu resultiren vermöchte, kann die Regierung dadurch entfernen: daß sie nur die von ihr geprägten Metallmünzen in den Staats-Cassen annimmt, nur diejenigen Privat-Verträge für gültig erklärt, die in dieser Münze geschlossen werden. Dazu ist die Regierung selbst nach den National-

Oekonomie-Gesetzen berechtiget, und diese Maßregel wird hinreichen, den bedürfenden Vorrath der Staats-Metallmünze im Staate zu erhalten.

Der zweyte Vertheidigungsgrund der willkührlichen Ausmünzung soll darin liegen: daß die verschlechterte Münze anderer Staaten sich in denjenigen Staat, dessen Regierung echte Metallmünze prägt, eindringen und diese mit Verlust für die Nation verdrängen würde.

Hält die Regierung mit Kraft über ihrem Münz-Systeme — und Hollands Beyspiel hat die Möglichkeit bewiesen — so kann sie ruhig allen fremden Metallmünzen den Eingang gestatten, aber nicht den Cours als Ausgleichungs-Vehikel. Sie können und werden dann nur als Waare nach dem reinen National-Münzfuße valvirt werden.

Wenn der Kaufmann fremde Metallmünze in einem höhern Preise annehmen sollte, als ihr Weltmetallwerth beträgt, so hat er gewiß die Differenz auf irgend eine Weise in Rechnung gebracht. Er hat seine Waare um so viel theurer angesetzt, und dadurch gleicht es sich wieder ein. Wie der Kaufmann tauscht, das ist durchaus nicht die Sorge der Regierung. Ihre Sorge ist nur, daß die Nation nicht ärmer werde, dieses wird sie aber nur dann, wenn der Staat fremden Metallmünzen den Umlauf als Ausgleichungs-Vehikel im innern Tausche gestattet. Kann der einheimische Negociant dieses Münzmetall in dem nähmlichen Preise wieder im Staate verkaufen, in dem er es erhält, so wird auch der fremde Negociant auf den nähmlichen Preisen der antauschenden Waare bestehen.

Findet der inländische Kaufmann, ungeachtet der Unmöglichkeit, diese Münze im Innern des Staates um den nähmlichen Preis zu verkaufen, den nähmlichen Vortheil bey dem Verkehre, so wird er ihn dennoch fortsetzen; wird aber sein Handelsvortheil dadurch vermindert, daß das Münzmetall dort im höhern Werthe steht als hier, so ist es eine

natürliche Folge der Commercial-Verhältnisse beyder Nationen, eine Folge, die der Staat nicht vermeiden kann, auf keinen Fall hätte vermeiden können, ohne vorsätzlich einen gewissen Verlust zu übernehmen.

Jede Nation tauscht für ihre Schuld natürlich zunächst diejenige Waare an, die sie besitzt, und die sie entbehren kann. Sind Münzmetalle diese Waare, so wird sie mit Metall bezahlen; sie wird diese allen andern vorziehen, weil sie am leichtesten zu überfrachten ist, weil sie die Frachtkosten vermindert.

Nie wird ein Staat dieses verhüthen können, ohne den Handel zu vernichten: er verliert auch nichts dabey. Gestattet er aber den Umlauf einer fremden geringhaltigen Metallmünze als Ausgleichungs-Vehikel neben der seinen, so wird die fremde Nation dieses einschmelzen, umprägen, und als seine Münze mit vermindertem Werthe, also mit Gewinn für sich, wieder herein senden.

Dieses war die Operation der ehemahligen Französischen Regierung gegen Deutschland mit den neuen Louisd'ors und den 6 Livres-Thalern, die man zu Marseille aus den Conventions-Thalern prägte. Wären diese Französischen Münzsorten durch den natürlichen Gang der Handlung nach Deutschland gekommen, so müßte Frankreichs Passiv-Bilanz ungeheuer seyn; allein Frankreich hatte nur die Handlungsverhältnisse und den Marktpreis der Münzmetalle richtiger berechnet. Die fremde Nation wird nie mit ihrer Münze ausgleichen, wenn es nicht ihr Vortheil ist. Hat sie zu empfangen, so muß sie mit ihrer Münze sich bezahlen lassen, und dabey verliert sie nicht.

369.

Eine vergleichende Tabelle aller Europäischen Münzen gegen den Weltwerth der Münzmetalle und eine philosophische Geschichte aller Münz-Alteratio-

nen, — beydes fehlt uns noch; reichhaltigen Stoff zum Nachdenken würden sie liefern.

So hat z. B. die Türkey den Gehalt der Paras auf 30 pr. Cent herab gesetzt; daher ist eine große Menge falscher Münzsorten im Umlaufe, die nicht mehr Werth haben als die Oesterreichischen Gröschl *).

Das Beyspiel Hollands, das kein Münzmetall als Natur-Product besitzt, und doch durch die Echtheit und Richtigkeit seiner Münze Reichthümer gewann, seinen Reuters, seinen Ducaten bey allen Nationen Cours verschaffte, hat die übrigen Nationen nicht aufzuregen vermocht.

Die unglücklichen Münzversuche in Schweden in den Jahren 1714 — 1719 sind bekannt. Die Stralsunder Münze hat im siebenjährigen Kriege diesem Reiche 1 Million Thaler gekostet.

Daß die unglücklichen Folgen der Metallentwürdigung dadurch ungemein erhöht werden mußten, weil man die Metallmünz-Benennungen unter allen Veränderungen als Vermögensmesser fort benutzte, ist noch allem Obigen ohnehin klar.

370.

Die Staatswirthschaftslehrer haben oft die Frage aufgeworfen: Ob und in wie fern die Münzmetalle reelles National-Vermögen sind?

Die Frage wurde nie richtig gestellt, die Beantwortungen konnten also auch kein reines Resultat gewähren.

Die Münzmetalle haben an sich positiven Werth, denn sie sind brauchbar zu Gefäßen; wegen ihres innern Adels, ihrer Dauer und Reinheit sind sie dazu vorzüglich brauchbar. Groß ist also dieser positive Werth. Bey reichen Völkern dienen sie zugleich zu Verzierungen, und auch dieses erhöht ihren positiven Werth.

*) Wittmann's Gemählde von Constantinopel.

Je höher der Cultur-Stand einer Nation, je ausgedehnter der Kreis ihrer Bedürfnisse; je größer auch das Bedürfniß an Münzmetallen, je höher dieser positive Werth.

Ein Hirtenvolk von einfachen Sitten und Bedürfnissen, eine Nation, einzig aus Ackerbauern bestehend, wo jeder seine Bedürfnisse selbst erzeugte und verarbeitete, würde der Münzmetalle ganz entbehren können. Eine gebildete Nation, wo die Menschen in größeren Gesellschaften beysammen wohnen, wo die Mannigfaltigkeit der zu Befriedigung ihrer Bedürfnisse erforderlichen Genußmittel schnellen und häufigen Verkehr nothwendig macht, bedarf Ausgleichungs-Vehikel (340.).

Dazu sind die edlen Metalle der fähigste Stoff; die edlen Metalle sind also für cultivirtere Nationen Bedürfniß, sie sind wahres Vermögen, sind als Metalle allerdings reeller Reichthum. Verarbeitet liefern sie die glänzendsten, reinsten und dauerhaftesten Gefäße und Werkzeuge, als Münze sind sie das schicklichste Ausgleichungs-Vehikel.

371.

Bis zu welchem Grade aber die edlen Metalle National-Bedürfnisse sind, das ist eine Frage, die man ebenfalls aufgeworfen, aber nie klar beantwortet hat. Aus dem ganz einfachen Grunde, weil sie so gestellt sich gar nicht beantworten läßt.

Münzmetallvermögen ist kein ideales, es ist reelles Vermögen. Aber die edlen Metalle sind kein unentbehrliches Gut von absolutem Werthe. Ihr Werth ist nur allgemein relativ (1. B. 3. 43.). Metallüberfluß kann sogar den Charakter der Nation verschlechtern, kann — wie wir an dem Beyspiele der Portugiesen und Spanier sehen — die Production lähmen, also dem National-Wohlstande nachtheilig werden; aber gewöhnlich nur wenn die

Staatsverfassung und Staatsgesetzgebung nicht den National-Oekonomie-Gesetzen gemäß organisirt sind.

Sind beyde national-ökonomistisch organisirt, so kann die Folge des Münzmetallreichthums nur seyn, daß es häufiger verbraucht wird, zuerst im Preise und zuletzt im Grade des verglichenen Werthes sinkt.

Dieses war der Fall in Peru und Mexiko vor der Spanischen Eroberung. Die Einwohner dieser Reiche bedienten sich der edlen Metalle nicht zum Ausgleichungs-Vehikel. Rein waren ihre Sitten, alle Productions-Gattungen standen in üppiger Blüthe; allenthalben Regung, Leben, zweckmäßige Thätigkeit, und doch betrug die, nur nach Atahualpa's Sturze aus Verzierungen und Gefäßen geschmolzene Gold- und Silbermasse, vier Millionen Pesos und 150,000 Mark.

Metallreichthum, Metallüberfluß ist also keinesweges dem National-Wohlstande absolut nachtheilig. Alles, was davon weder zu Gefäßen und Verzierungen noch zum Ausgleichungs-Vehikel nothwendig ist, wird entweder abfließen, oder den Preis und endlich den verglichenen Werth der Münzmetalle herab drücken. Der Preis der Münzmetalle wird sinken, der Preis der Waaren und mit ihnen die Production, ihr Werth und der Werth der Productions-Kraft, also der National-Wohlstand wird steigen.

Auch bey gebildeten Nationen hat aber die Masse des Besitzes derselben ihre Gränze; jenseit hören sie auf, reeller Reichthum zu seyn.

Eine cultivirte und an andern Genußmitteln reiche Nation wird und muß nothwendig, wenn alle unentbehrliche Bedürfnisse befriedigt sind, ihre Wünsche und Neigungen auf entbehrliche, auf Bedürfnisse der Bequemlichkeit und endlich auf die der Ueppigkeit richten.

Der Ueberschuß ihrer unentbehrlichen Güter enthält für sie kein Genußmittel mehr, sie muß nach neuen

Genußmitteln streben. Sie wird für irdenes, kupfernes ꝛc. Geschirr, goldenes und silbernes wählen.

372.

Die Frage ist also vielmehr: Welche Masse von edlen Metallen ist für eine gebildete Nation, nach national-ökonomistischen Grundsätzen, Bedürfniß?

Lebendiger Capital-Stoff ist Vorbedingung des Reichthums (1. B. Z. 5.) bey gebildeten Nationen ist Wohlstand ohne Verkehr nicht denkbar (Z. 285.); dieser fordert unerläßlich Ausgleichungsmittel, Metallmünze ist das zweckmäßigste Ausgleichungsmittel; die ganze civilisirte Menschheit hängt durch das allgemeine Band des Weltverkehrs zusammen. Jede Nation bedarf also eine bestimmte Masse von Münzmetallen, um so wohl sich selbst im Innern als auch denjenigen Theil des Weltverkehres auszugleichen, der nicht mit andern Ur- und Industrie-Producten ausgeglichen werden kann.

Der Punct dieses Bedarfs läßt sich allerdings nicht absolut und positiv, aber doch relativ bestimmen.

Wenn gleich auch zum innern National-Verkehre Metallmünze stets das vortheilhafteste Ausgleichungs-Vehikel seyn wird, so lassen sich doch, ohne Nachtheil des National-Wohles, Surrogate denken.

Nicht so in Absicht des Weltverkehres. Hier gibt der Metallreichthum Einer Nation den Maßstab des Bedarfs aller übrigen. Besitzt diese metallreiche Nation auch Reichthum an innern Producten, so liegt für die übrigen Nationen der Punct des Münzmetallbedarfs darin, daß sie mindestens so viel davon besitzen müsse, daß bey jenen der Metallpreis nicht bedeutend höher sey.

Ist der Vorrath an Münzmetallen bey einer Nation gering, so muß sie den Preis der Münzmetalle, im Verhältnisse der metallreichen Nationen, nothwendig mit der

Producten-Masse, also mit Verlust aufwiegen; sie muß also das Ausgleichungs-Vehikel um einen hohen Preis einkaufen.

Dieses Gleichgewicht im Metallpreise der Nationen gegen einander ist also der Punct des national-ökonomistischen Bedarfs. Dieses Gleichgewicht zu erhalten, gibt es nur zwey rechtliche Mittel: höchste Vollkommenheit der Production, und, im Falle des Mangels, ein unschädliches Surrogat der Metallmünze für den innern Verkehr.

Ist die Production in ihrer Blüthe, so müssen die Waarenpreise sinken; also werden die fremden Kaufleute mit ihrer Metallmünze erscheinen, um die niedern Waarenpreise zu benutzen. Vermehrt sich in einem Staate die Metallmünze auf einen hohen Grad, so werden die fremden Kaufleute Waaren einführen, um das Sinken des Preises der Metallmünze zu nützen, die bey ihnen höher steht, also diese ableiten.

Daher das Ebenmaß im Münzmetallvermögen auch bey den reichsten Staaten. So wird z. B. Englands Münzmetallvermögen nur auf 4 — 5 Millionen Pfund Sterling berechnet *).

373.

Metallreichthum ohne Producte ist allerdings nur ephemere Täuschung, und kann der Nation nicht einmahl den nöthigsten Bedarf bewahren. Portugal und Spanien beurkunden dieses auf das entscheidendste. Man berechnet, daß die Bergwerke von Brasilien noch jetzt jährlich 6 Millionen 325,625 Reichsthaler allein an Golde einbringen, und daß vom Jahre 1696 bis 1756 in Portugal 630 Millionen 60,000 Reichsthaler an Gold und Silber größten Theils von Brasilien eingeführt wurden **), und doch befanden sich in

*) S. Chalmers Estimate of the strengt of Great-Britain etc. p. 234.

**) Briefe über Portugal, übers. von Sprengel, 1782. S. 27.

Portugal im Jahre 1754 nur etwa 4 Millionen 500,000 Reichsthaler Metallmünze! Andere berechneten die Goldeinfuhr von Brasilien, von Peter dem Zweyten an bis 1786, auf 2 Milliards 400,000 Französische Livres, und dabey war oft der Mangel an Silbermünze so groß, daß man kaum mit der größten Mühe 100 Thaler auftreiben konnte, und Portugal, zur Bezahlung seines Heeres, Silber aus England kommen lassen mußte.

Spanien zieht jährlich, nach Don Sanchez de Moncade Rechnung, über 20 Millionen Piaster *) aus Amerika. Die Krone befindet sich beynahe ausschließend im Besitze der Silberminen, und hat seit 1494 die ungeheure Summe von 6457 Millionen 216,995 Thaler eingeführt. Nach Ustariz, Herrera und andern Schriftstellern wird jährlich durch den Schleichhandel eben so viel eingebracht, und also sind nur bis 1784 14000 Millionen Reichsthaler nach Spanien gekommen **).

Nach den wahrscheinlichen Berechnungen neuerer Schriftsteller steigt die jährlich aus Peru und Mexico eingeführt werdende Summe, bey der immer reichern Ausbeute durch bessere Bearbeitung, bis auf 35 Millionen Piaster ***). Indessen war nach Campomanes Versicherung der Münzmetallmangel in Spanien so groß, daß man die Gelder mit 33 pr. Cent an Zinsen und Prämien auslieh †), und die Provinzen mit Kupfermünzen überschwemmt waren.

Der Finanz-Minister Musquiz gestand vor einigen Jahren selbst, die Summe aller in Spanien umlaufenden baren Metallmünze betrage nur ungefähr 24 Millionen Pia-

*) Raynal hist. phil. T. IV. p. 340.

**) Robertsons Gesch. von Amerika, nach Schiller's Uebersetz. B. 2. S. 449, 450 und 583.

***) Bourgoing Tableau de l'Espagne moderne. T. 2. p. 247.

†) Educ. popul. Vol. I. p. 417.

ster *) (etwa 120 Millionen Livres). — Alle diese Münzmetallschätze hatte also die Industrie anderer Nationen verschlungen **). Portugal und Spanien waren arm an den nähmlichen Metallen, von welchen sie überflossen, weil der größten Theils selbst aus diesem Ueberflusse entspringende Mangel des Gewerbfleißes, der ärmliche Zustand des Ackerbaues bey dem fruchtbarsten Klima, also der Productions-Mangel diese Nation nothwendig zwang, jene Metallschätze für unentbehrlichere Genußmittel hinzugeben.

374.

Forbonnais und Ustariz haben sich bemüht, die Masse der in Europa vorhandenen Metallmünze zu bestimmen. Ihre Calculs sind von Necker, in seinem Werke über den Getreidehandel, angegriffen worden. Er berechnete die Masse aller Europäischen Metallmünze auf fünf tausend sieben hundert Millionen Livres, und Frankreichs Vorrath ungefähr auf zwey tausend Millionen.

Neuerlich hat Peruchet ***) diese Calculs geprüft; nach seinen Berechnungen ist jene vom Necker angenommene Summe viel zu gering.

Eben so hat man sich bestrebt, zu bestimmen: wie viel Metallmünze zur innern Circulation in einem Staate nöthig sey? Dieses hängt zunächst an der Organisation des Umlaufes. Je mehr dieser beflügelt wird, je geringer ist der Bedarf der Ausgleichungs-Vehikel.

Die Regierung kann diesen Umlauf befördern, wenn sie die Auflagen nicht in jährlichen, sondern in zerstückten vierteljährigen oder monathlichen Portionen erhebt und

*) Bourgoing Tableau etc. T. II. p. 61.

**) Man hat berechnet, daß der einzige Artikel von Gewürzen Spanien jährlich 1 Million 300,000 Piaster entzieht.

***) In der Statistique élémentaire de France.

dagegen alle ihre Schulden, Besoldungen u. s. w. monathlich ꝛc. bezahlt; eine desto geringere Summe vertritt die Stelle. 100 Millionen, die monathlich umlaufen, sind ebenso viel, als 1200 Millionen, die jährlich umlaufen. Der Vortheil der Garnisonen für die Städte liegt großen Theils darin, daß der Soldat wöchentlich bezahlt, also die nähmliche Geldmasse in ewigen schnellen Umlauf gebracht wird.

Der Staatsbürger kann diesen Umlauf beleben, indem er seinen Metallmünzvorrath nie verschließt, sondern ihn seinem einzigen Zwecke, dem Umlaufe, übergibt.

Groß-Britannien hat unter allen Europäischen Staaten verhältnißmäßig die wenigste Metallmünze, aber nirgend ist der Umlauf reger. Jeder Privat-Mann übergibt dort seinen Münzvorrath dem Banquier, und bezahlt durch Anweisungen auf diesen, so wie er es bedarf. Eben deßwegen ist anderwärts der Münzmetallreichthum des Landbauers dem National-Wohlstande nachtheilig; denn dieser verschließt die Metallmasse, zu Folge des aus Ungewißheit entspringenden Mißtrauens.

Metallmünze hat in dieser Eigenschaft keinen Werth, als in dem Augenblicke, wo sie von Hand zu Hand geht, wo sie umlauft, also ihren Zweck erfüllt. Würden nicht im Weltverkehre die großen Commerz-Geschäfte meist durch Wechsel berichtigt, so würde die nähmliche Metallmasse wohl hundertfach erscheinen müssen, indessen sie jetzt oft gar nicht erscheint.

Die Ausgleichung durch Metallmünze ist also vorzüglich dem innern und auch da wieder hauptsächlich nur dem Detail-Verkehre nöthig, und dazu reicht eine weit geringere Summe hin, als man gewöhnlich glaubt.

Diese Summe aber muß, wie Ariel in Shakespear's Sturm, in stäter Bewegung seyn, nirgends und doch allenthalben, ein Luftgeist.

Zwecklos waren also die bisherigen Bemühungen der Staatswirthschaftslehrer, das National-Einkommen zu berechnen, und hiernach das Münzmetallbedürfniß zu proportioniren. Nur das Leben des Umlaufes bestimmt dieses Bedürfniß; daher das Unzuverlässige aller dieser Calculs. So berechnet z. B. Davenant das Verhältniß der Metallmünzmasse Englands zum beweglichen National-Vermögen, wie 42 zu 14. Petty wie 70 zu 6 u. s. w. Man beflügle den Umlauf, man belebe die Production, und es wird der Nation nie an Metallmünze fehlen.

Neunzig Millionen Pfund Sterling wanderten im siebenjährigen Kriege aus Groß-Britannien, und nach Ende des Krieges besaß es nicht weniger Metallmünze.

Ist das Numerär durch temporelle Verhältnisse stärker als gewöhnlich aus einem Canale abgeflossen, so überlasse man die National-Haushaltung ihrem Gange. Erhöhte Productions-Anstrengung wird bald die ephemere Lücke ergänzen.

Nur außerordentliche Verhältnisse können die Regierung verpflichten, ins Mittel zu treten, und für die schleunige Ergänzung zu sorgen. Aermlich ist aber dann die Rücksicht auf den damit verbundenen augenblicklichen Aufwand.

375.

Nichts ist häufiger, öfter wiederkehrender, vorzüglich auf den großen Marktplätzen, als die Klage über Geld- (Münz-) Mangel.

Vergleicht man diese Klagen mit den daneben existirenden hohen Waarenpreisen, das heißt, mit dem niedern Preise der Metallmünze, der mindestens zum Theile oder hier und da die Quelle dessen ist, was man Theurung zu nennen pflegt, so scheinen jene Klagen räthselhaft. Indessen beweisen sie nichts weiter als Fehler in der Organisation des Umlaufes; ein großer Theil dieser Stockung des Umlaufes liegt in der unökonomistischen Organisation der Staatsverfassung und Staatsgesetzgebung. Da wo diese Stockung in dem Cul-

tur-Mangel der National-Glieder liegt, muß die Regierung alles anwenden, um den Stoff in lebendiges Capital zu verwandeln, das Vermögen zu mobilisiren und dadurch auch die Masse der Ausgleichungs-Vehikel zu vermehren.

Schweden z. B. ist arm an Münzmetalle, aber stand dort seit Jahrhunderten die Consumtion, der Aufwand der Herrscher und der Nation im Verhältnisse mit der Production?

Ungern ist im Verhältnisse seines National-Stoffes arm an Münzmetalle, aber wie ist die Staatsverfassung organisirt? Wie die National-, ins besondere die Justizgesetz-Gebung? Welches ist der Zustand des Ackerbaues und der Industrie?

Das Bedürfniß dieser Vermehrung der Ausgleichungs-Vehikel hat noch einen Grund, der bisher von den Regierungen entweder gar nicht oder nicht in seiner Fülle beachtet worden zu seyn scheint: die fortschreitende Population.

In wenig Händen waren vorhin große Metallmassen aufgehäuft, also sichtbar, sie sind nun in kleinen Portionen in vielen Händen zerstreuet, also unsichtbarer, also auch mit dem erhöhten Umlaufe das Bedürfniß größer.

376.

Jene unrichtigen Ansichten, jene zwecklosen Calculs des Bedürfnisses der Nationen an Metallmünze haben für den National-Wohlstand die nachtheiligsten Folgen hervor gebracht.

Sie haben die Regierungen mit einem hohen Grade von Aengstlichkeit angesteckt, die bedürfende Masse zu verlieren; sie haben zu den zweckwidrigsten, so wie zu den inhumansten Maßregeln verleitet, um das Numerär im Staate zu erhalten.

So hat z. B. ein bekannter staatswirthschaftlicher Schriftsteller, Sonnenfels, vorzuschlagen gewagt: daß Fremden der Ankauf der Landgüter im Staate gar nicht oder unter der Bedingung, eine gewisse Zeit im Lande zu bleiben, gestattet werde. Freylich hat er nicht darauf gedacht, daß der Staat, gegen dessen Bürger ein so inhumanes Gesetz geltend gemacht werden will, es nothwendig retorquiren werde; nicht daran gedacht, daß der Preis aller Güter, also auch des Grundeigenthums, großen Theils von der Concurrenz der Käufer abhange, daß jede Einschränkung dieser Concurrenz den Preis drücken, also die Metallmünzmasse, die er erhalten will, im Staate vermindern müsse; daß überhaupt jeder Versuch, das große Welt-Familien-Band zu lösen, sich früh oder spät als eine armselige Pfuscherey ausspreche.

Jener, aus einer unrichtigen Theorie des Münzmetallbedürfnisses entsprungenen, Aengstlichkeit der Regierungen entquollen so manche, die Verödung des menschlichen Geistes und die Verfinsterung begünstigende Zwangsgebothe, z. B. das Verboth der Besuchung fremder Academien, des Reisens u. s. w., wozu selbst weise Staatsverwaltungen *) sich hinreißen ließen; jene Beschränkungen der Commerz-Freyheit, jene Aufwands- und überhaupt alle jene illiberalen Preß- und Zwangsgesetze, welche die schöne Flamme des geselligen Lebens, die Humanität, die Urbanität ersticken, den Frohsinn und Wohlstand des Menschen vernichten, und ihm jede Daseynsfreude kaufmännisch zuwägen.

Wären auch diese Maßregeln eben so zweckmäßig und gerecht, als sie zweckwidrig **) und ungerecht sind, so müß-

*) Mauvillon über die Preußische Monarchie 1. B. S. 182, 183.

**) Justi's politische und Finanz-Schriften, 3. B. S. 348.

te man doch den Zustand eines Staates als rettungslos betrachten, der sich gezwungen fände, zu so armseligen Hülfsmitteln zu flüchten.

Münzmetalle sind bis zu einem gewissen Grade allerdings Bedürfniß einer cultivirten Nation, aber zur Bewahrung dieses Bedürfnisses läßt sich kaum eine unweisere Maßregel denken, als das Verboth ihrer Ausfuhr.

England verboth die Ausfuhr seiner Metallmünze, sie wurde also in Barren eingeschmolzen, in dieser neuen Gestalt nach China versendet, und der Prägschatz, den die Nation bezahlt, ging verloren *).

In Spanien ist die Ausfuhr des Silbers in Barren und des Goldes gänzlich verbothen, und doch sind alle dort angehäuften Münzmetallmassen verschwunden, nicht einmahl das innere Bedürfniß ist zurück geblieben, und das Contreband-System, auch in Absicht der Münzmetalle dort von der Regierung gewaltsam zu einer unglaublichen Höhe gedrängt worden **).

Aller Tauschzwang, alle gewaltsame Hemmung des Tausches ist ein Kampf mit dem unwiderstehlichsten Naturgesetze, in welchem der Zwingende stets unterliegen muß. Am gewissesten bey einem Gute, welches, wie Münzmetall, im Verhältnisse seines positiven Werthes, einen so geringen Raum einnimmt, also so verbergbar, so leicht verführbar ist.

Augenblicklicher Mangel der Güter allgemein absoluten Werthes kann dem National-Wohle gefährlich

*) In China ist das Silber Waare. Die Chineser besitzen nur eine einzige Münze: die Lys, der tausendste Theil eines Lyang oder Unze Silbers, die stark mit Kupfer vermischt sind und an Schnüre gereihet werden. S. Macartney's Gesandtschaftsreise. 2. B. S. 106 der Uebersetzung.

**) Bourgoing Tabl. de l'Espagne etc. T. III. p. 147.

werden, z. B. Mangel an Eßgetreide; aber augenblickliche Seltenheit ist noch nicht Mangel, und Metallmünze kein augenblicklich unentbehrliches Bedürfniß; kein Gut von allgemein absolutem Werthe.

Der positive Werth der Münzmetalle (ihre Genießbarkeit, Brauchbarkeit) ist gegen eine Menge anderer Güter verhältnißmäßig gering, die man sich aber durch deren Austausch verschaffen kann. Wenn also die Nation nicht entweder diese selbst erzeugt, oder durch den Antausch anderer gleich entbehrlicher Genußmittel erlangen kann, so muß und wird sie nothwendig Münzmetall wählen müssen.

Jene Unmöglichkeit, sie durch Waaren zu erlangen, entsteht aus deren Mangel, oder weil derjenige, welcher die verlangenden Genußmittel besitzt, entweder nicht die angebothene oder überhaupt keine andere Waare, sondern nur Metallmünze annehmen will.

Im ersten Falle ist nichts natürlicher als zum Antausche dasjenige Gut zu wählen, das man besitzt; in diesem Falle ist aber auch das Ausfuhrverboth Thorheit. Es wäre nur ein Verboth: zu genießen; ein Befehl: den wahren, wirklichen oder idealen — das ist hier gleichgültig — also unentbehrlichen Genußmitteln zu entsagen und ein unbrauchbares Gut zu behalten.

Im zweyten Falle ist das Ausfuhrverboth nicht weniger unweise; derjenige, der seine Metallmünze hingibt, um eine Waare einzutauschen, thut es stets, um am Genusse zu gewinnen.

377.

Ungegründet sind also die Besorgnisse, daß es einer industriösen, producirenden Nation bey einer national-ökonomistisch organisirten Staatsverfassung und Staatsgesetzgebung an Metallmünze mangeln könne. Entschieden ist es, daß dieser Zustand im gewöhnlichen Laufe der Dinge ein stätes Ebenmaß erhalten muß (Z. 372.). Viele Mit-

tel stehen dagegen der Regierung zu Gebothe, diesen Mangel unmöglich zu machen.

Außer denjenigen, die ich angegeben habe, ist eines der zweckmäßigsten: die Ausprägung einer die unwertheste Vermögens-Portion enthaltenden, einzig zum innern Verkehre schicklichen, so genannten Scheidemünze.

Allerdings muß diese Ausprägung mit Weisheit geschehen.

Eine Regierung, welche die Nation mit Scheidemünze überschwemmt, bereichert sich, wie Klauß der Narr, der alle Quinten, Quaternen, Ternen und Amben des Genuesischen Lotto gewann — weil er alle 90 Nummern besetzt hatte.

Englands und Amerika's Beyspiel zeigt die Unentbehrlichkeit der Scheidemünze. In England ist der Mangel derselben so fühlbar, daß dort nach den neuesten Nachrichten die Zahl der Privat-Scheidemünz-Fabriken sich häuft, und selbst Metallknöpfe dafür umlaufen *).

Zu Alexandrien war man vor wenig Jahren genöthigt, die sechs Sous-Stücke zwey bis drey Mahl zu durchschneiden.

Ein aufgeklärter Schriftsteller hat gezeigt, zu welchen Betriegereyen im Handel die willkührliche Zerschneidung der größeren Sorten (Dollars) in Amerika Anlaß gibt, und wie unvermeidlich sie für den Stadtbewohner ist **).

Scheidemünze muß allerdings so ausgeprägt werden, daß sie nicht mit Vortheil eingeschmolzen werden kann. Sie muß also unter dem Weltwerthe der Münzmetalle bleiben; aber der Gewinn, der aus dem Unterschiede des

*) Ueber die ungeheuern Münzverfälschungen, zu welchen dieses Anlaß gibt, und deren Opfer die dürftigste Volks-Classe ist, sehe man Colqouhouns Policy of metropoiis (1797).

**) Brissot, in seiner Reise durch die vereinigten Staaten von Amerika.

reellen und nominalen Werthes resultirt, muß in den National-Schatz fließen, und dann ist er auch kein National-Verlust. Die Masse der Scheidemünze muß vor allen Dingen mit dem innern Verkehre im Verhältnisse stehen, zu dessen ununterbrochener Belebung sie einzig bestimmt ist. Der Barometer dieses Verhältnisses ist leicht zu finden. Die Regierung, welche die Scheidemünze allmählich in den Umlauf gießt, kann durch die Staats-Cassen sich leicht überzeugen, wie weit das reine Bedürfniß geht, wenn sie diesen Gränzen nahe kommt, wenn es also Zeit ist, inne zu halten? Sie kann verhüthen, daß der Staatsschatz durch sie keinen unrechtlichen Nachtheil in Absicht der auf den Weltmetallwerth calculirten Auflagen leide, indem sie die Summe bestimmt, welche hieran in dieser Münze angenommen wird. Die Regierung kann auch den Nachtheil beträchtlich mindern, welcher in der Schwere, in der Unbequemlichkeit, in dem Zeitverluste des Zählens der Scheidemünze bey größeren Zahlungen liegt. Sie darf nur eine gewisse Summe dieser Scheidemünze, z. B. 5 Thaler, 10 Thaler in Paquete hüllen, mit dem Staatssiegel versiegeln, und so, wie es auf manchen Banken mit Beuteln gewöhnlich ist, in dieser Hülle circuliren lassen. Unter dieser Form können sie auch zu größeren Zahlungen uneröffnet sicher umlaufen, und zugleich demjenigen, der sie öffnen will, den Zweck der Detail-Ausgleichung gewähren.

Ein großer Theil der Gebrechen, die man der Scheidemünze vorwirft, kommt auf Rechnung ihrer Ueberhäufung, mehrere bleiben zurück, die allerdings entfernt werden müssen.

Grundlos ist zwar die Besorgniß, daß ihr Umlauf auch fremden Scheidemünzen den Eintritt öffne, also den Wucher begünstige, und die groben Sorten verschlingen dürfte. Die Scheidemünze vermehrt die Schwierigkeit nicht,

allen fremden Münzen den Cours zu verwehren, vermindert sie vielmehr. Nur der Mangel an inländischen Ausgleichungs-Vehikeln kann den Eingang fremder befördern. Entzogen kann aber jene Scheidemünze dem inländischen Verkehre nicht werden. Ihr Gewicht und die daraus entstehenden Transport-Kosten machen sie an sich für den auswärtigen Handel unbrauchbar. Auf die großen Geldmärkte kann sie nicht kommen, weil sie dort, wo nur der Weltmetallwerth gilt, bey der Einschmelzung keinen Gewinn darbiethen. Allenthalben zurück gedrängt, muß sie in dem Staate concentrirt bleiben, für den sie geschaffen ist. Auch dem auswärtigen Verkehre kann sie keinen Nachtheil bringen. Allerdings würde der fremde Kaufmann, der an diesen Staat zu zahlen hat, seine Schuld mit jener Münze zu bilanciren suchen; aber zu diesem Zwecke müßte er sie kommen lassen, die Transport-Kosten tragen, mindestens ihren wahren Werth bezahlen, und sein Gewinn würde sich wieder verzehren. Wäre die Scheidemünze auch nicht vorhanden, so würde er doch immer in solchen Münzen saldirt haben, wie sie der Cours jenes Staates, an den er zahlt, mit sich bringt; nie würde er seine Münze im niederern Preise berechnet haben. Hat der inländische Kaufmann ins Ausland zu bezahlen, so kann er freylich dazu die Scheidemünze nicht benutzen. Er wird aber andere Sorten erhalten, wie er sie vorhin erhielt. Denn die Scheidemünze kann die groben Sorten durchaus nicht verschlingen. Dieses wäre nur dann möglich, wenn der Staat diese Scheidemünze als ein Surrogat der groben Sorten behandelte. Und das ist ganz gegen ihre Bestimmung. Die groben Sorten werden zum auswärtigen Commerz auswandern, wo es unvermeidlich ist; aber wo läge denn der Grund, daß sie in größeren Massen auswandern, wenn der innere Verkehr durch Scheidemünze betrieben wird? durch sie sollen

ja die Ausgleichungs-Vehikel vermehrt, nicht vermindert werden? und wenn sie nicht existirt, wird das auswärtige Commerz nicht weniger mit den nähmlichen groben Sorten ausgeglichen werden müssen?

Die Regierung hat es stets in ihrer Gewalt, die erforderliche Summe der nach dem Weltmetallwerthe ausgeprägten groben Sorten vor der Verdrängung zu schützen: wenn sie

1. den größeren Theil der Auflagen nur in diesen Sorten bezahlen läßt, die ewig in den Schatz und aus ihm wandern, also sich ewig wieder zeigen müssen.
2. Wenn sie jedem Privat-Vertrage, der eine bestimmte Summe, z. B. 50 Thaler übersteigt, die gesetzliche Kraft entzieht, der auf andere als grobe Sorten abgeschlossen ist, also die Scheidemünze stets in die Gränzen ihres Spielraumes, nähmlich des innern Detail-Verkehres, einzwängt.

Ein Nachtheil bleibt indessen (in staatswirthschaftlicher Hinsicht) übrig, und ihm ist allerdings schwer zu begegnen, nähmlich die auswärtige Fabrication der Scheidemünze und deren Einfuhr. Unläugbar ist der für die Nation daraus entstehende Verlust. Nach dem allgemeinen Völkerrechte ist der Mißbrauch einer öffentlichen Beglaubigung Verbrechen. Aber dieses Verbrechen ist schwer zu entdecken, eben so schwer dessen Bestrafung zu erlangen, also es zu verhüthen.

Dieses kann indessen nur nothwendig machen, daß die Regierung der Scheidemünze gerade nur denjenigen Grad des Weltmetallwerthes entziehe, der nothwendig ist, um auf der einen Seite ihre Einschmelzung zu hindern, und auf der andern Seite wegen der Präg- und Transport-Kosten, der Privat-Fabrication den Reitz zu entziehen.

Beträchtlich kann dann auf jeden Fall der National-Verlust nicht werden. Gewahrt die Regierung eine durch dergleichen Operationen veranlaßte Ueberhäufung, so kann sie durch Einziehung ihrer Scheidemünze den Verlust mindestens auf den Fabrications-Lohn einschränken, den beynahe alle Nationen bey so manchen anderen Artikeln bezahlen müssen.

378.

Die National-Oekonomie darf sich zur Idealisation erheben (1. B. 3. 22.). Der National-Oekonomist darf sich also an der schönen Idee sonnen, daß einst alle Regierungen gebildeter Völker sich überzeugen werden: in dem Welt-Familien-Bande liege das Glück aller Nationen, also auch jeder einzelnen; Achtung für dieses Band sey die Basis der Beglückungskunde; sie werden also sich überzeugen, ein der Naturhaushaltung angemessenes, also auf die National-Oekonomie-Gesetze gegründetes Ausmünzungs-System sey das sicherste Mittel, den allgemeinen Verkehr, also das Glück jeder Nation zu erhöhen. Sie werden endlich sich überzeugen: alle Versuche, durch vermannigfaltigte Ausmünzungsformen sich wechselseitig zu plündern, seyen in einem Zeitalter, wo der Finanz-Geist unter allen der einzige allenthalben reife und rege ist, nur ein Krieg, der alle entkräftet und in dem keiner gewinnt.

Vierter Abschnitt.

3. Credit-Institute.

379.

Die zweyte Gattung der Bewegungs- und Belebungsmittel des National-Vermögens sind die Credit-Institute.

Diese sind entweder allgemeine oder specielle.

Die allgemeinen Credit-Institute, sind unter dem Nahmen Banken bekannt; er entstand aus der Einrichtung der Venetianischen Bank.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Credit-Institute.

Banken.

380.

Unter der allgemeinen Benennung: Bank, wurden bis jetzt Institute begriffen, die ursprünglich nicht die entfernteste Verwandtschaft haben.

Die Venetianische Bank ist bekanntlich die älteste unter den Europäischen.

Die Vertreibung der Juden aus Frankreich und ihre Flucht in die Lombardey gab dem Wechsel-Systeme das Daseyn; mit der Entstehung desselben war der erste Grund zu jenen Instituten gelegt, welche die wahren Banken bezeichnen; die Giro-, Deposito- und Disconto-Banken nähmlich.

Die Vortheile einer reinen Giro- und Deposito-Bank bestehen einzig darin: den inländischen Negotianten die Zahlungeu zu erleichtern, eine feste Weltmünze zu bestimmen, und dadurch die Nachtheile der Münzveränderungen oder der willkürlichen numerären Bezeichnung der Metallmünze vom Commerz abzuwenden, so wie die aus dem Umstande: daß die Metallmünze zugleich zum Vermögensmesser gebraucht wurde, resultirenden noch bedeutenderen nachtheiligen Folgen (§. 341.).

Der Zweck der Disconto-Banken war; die auf Credit beruhende Basis des Verkehres zu stürzen; indem sie

die auf dem Marktplatze auf entfernte Fristen umlaufenden Wechselbriefe gegen Abzug sogleich einlöseten.

Der Zweck einer Deposito- und Giro-Bank ist also nicht: die Ausgleichungs-Vehikel zu verdoppeln, denn die deponirte Metallmasse soll immer vorräthig liegen.

Der Zweck und Vortheil der Giro-Deposito-Banken besteht in Bestimmung des Weltpreises, der Metallmünze, im so genannten Bankgelde (§. 363. f.). Dieser Vortheil findet nur bey einem großen auswärtigen Verkehre Statt, wo mannigfaltige Münzsorten in Concurrenz kommen. Sehr uneigentlich hat man nachher auch die Leih-Institute mit dem nähmlichen Nahmen belegt.

Die Banken bestanden aus den zusammen geschossenen Fonds oder dem vereinigten Credit der Münz-Capitalisten, und Münz-Capitalisten waren damahls beynahe einzig die Negotianten, die Vereinigung geschah zu dem Zwecke der Erleichterung und Beförderung des Verkehrs.

Der Besitz vereinigter, großer, wirklicher oder verbürgter Capitalien (Vorräthe) lockte die Theilhaber der Banken (Actionärs), sie in immerwährenden Umlauf zu bringen, um daraus den höchst möglichen Vortheil zu ziehen, daher oft die Vereinigung des Leih-Instituts mit dem ursprünglichen Deposito-, Giro- oder Disconto-Institut der Bank.

In der Folge reitzte der Credit des Nahmens als eines mercantilischen Instituts die Theilhaber, sich dessen zur Ausdehnung des Geschäftkreises in einer seiner Natur fremdes Gebieth zu bedienen; daher die Verbindung der Zettel-Fabrications-Institute mit den ursprünglichen Deposito-Banken.

Die Sicherheit dieser Institute, die gemeinschaftliche Gewährleistung großer Capitalisten, die Leichtigkeit der augenblicklichen Disposition lockte die kleinern Capitalisten, jenen ihr müßiges Eigenthum temporell an-

zuvertrauen, um es zur Zeit des Bedürfnisses zurück zu nehmen.

Die Regierungen bedienten sich des hohen Grades von Vertrauen, welches die ursprünglich-mercantilische Eigenschaft der Banken den Münz-Capital-Besitzern einflößte, um diese Capitalien hervor zu locken, und dasjenige, was man der stets furchtbaren Gewalt versagte, durch die, unter dem Schutze der Gesetze stehende freywillige Transaction des Commerzes zu erlangen. Handelnde Staaten benutzten dann diese Institute, so bald sie Festigkeit und Zutrauen erlangt hatten, um das Commerz zu centralisiren, und sich einer gewissen Oberherrschaft über dasselbe zu bemächtigen.

Dieses ist die kurze Entstehungsgeschichte aller jener so ungleichartigen Institute, welche unter dem gemeinschaftlichen Nahmen von Banken in Europa und nun auch in andern Welttheilen existiren.

381.

Es ist hier um deßwillen nothwendig, das Wesen dieser verschiedenen Institute aus einander zu setzen, weil sie noch öfter mit einander vermischt als verbunden werden, und weil der Einfluß derselben auf den National-Wohlstand sehr verschieden ist *).

Kaum eine einzige der Europäischen Banken scheint aber Einheit des Zweckes, des Systemes angenommen zu haben, am häufigsten findet man die Giro- und Deposito- mit den Disconto- und Leihbanken vermischt, noch öfter alle Gattungen vereinigt. Und nichts ist natürlicher.

Ein Bank-Institut setzt den Zusammenfluß einer großen Masse von umsetzbarem lebendigen Capital-Stoffe voraus.

*) Es versteht sich von selbst, daß man nähere Erläuterungen über die Natur und Eigenschaften der verschiedenen Banken nicht hier, sondern in Lehrbüchern suchen müsse.

Dieses mußte die Eigenthümer nothwendig reitzen, außer den Administrations-Kosten, eine grössere Rente zu gewinnen, als ihnen der ursprüngliche Zweck darboth, mithin von dieser Masse durch den regesten Umlauf den höchst möglichen Vortheil zu ziehen.

Die ältesten Bank-Institute waren unstreitig die Giro- und die Deposito-Banken. Beyde findet man gewöhnlich vereinigt, obgleich sie ihrer Natur nach verschieden seyn können. Denn es kann eine Deposito-Bank existiren, welche die bey ihr hinterlegte Summe in Verwahrung nimmt, und darüber Scheine ertheilt, die im Commerz als Ausgleichungs-Vehikel umlaufen, ohne daß sie für die hinterlegte Summe auf ihre Bücher Credit gibt. Die Amsterdamer Bank hat beydes auf die weiseste Art vereinigt.

Eine Giro-Bank fordert kein directes, umlaufendes Capital, sondern nur die Hinterlegung einer willkührlichen Münzmetall-Summe, wofür das Institut dem Hinterleger offene Rechnung hält.

Der Zweck der Deposito- und Giro-Banken ist einzig: die Transportation und Untersuchung der Münzmetallmassen im innern Commerz zu vermeiden, so wie den Verlust der Abnutzung der Münzmetalle, und dadurch die Handelsgeschäfte unter den eigentlichen Negotianten zu erleichtern und zu beflügeln. Sie ist also, ihrer Natur nach, nur für große Commerz-Vereinigungspuncte geeignet.

Der Kaufmann zahlt an den Kaufmann mittelst Anweisung auf die Summe, die er bey der Bank hinterlegt hat, die angewiesene Summe wird ihm ab- und demjenigen, an den er zahlt, zugeschrieben, der dann wieder weiters auf die nähmliche Art darüber disponirt, indessen die Münzmetallmasse in den Gewölben der Bank liegen bleibt.

Diese Metallmasse besteht theils in gemünzten, theils ungemünzten Metallen (Barren). Der je nach den Commerz-Verhältnissen und der Menge oder Seltenheit des Metalles, als Waare, steigende oder fallende Preis derselben und der theils dadurch, theils durch den Speculations-Geist der Regierungen immer wechselnde Ausmünzungsfuß oder Preis des gemünzten Metalles, zwang die Bank-Institute bald, für sich und ihre Operationen einen bestimmten unabänderlichen Preis jener hinterlegten Massen fest zu setzen, und unter dem Nahmen von Banco-Geld eine von den Launen des Commerzes, der Zeiten und Machthaber unabhängige National-Münze zu schaffen. Und dieses ist für den National-Reichthum wesentlicher Vortheil (§. 363 — 365.

383.

Der Verkehr ist das große Band der Nationen, die Amme der Künste und Wissenschaften, der Sitten und Bildung. Man kann also wohl die Behauptung wagen, daß jene Institute der Giro- und Deposito-Banken für die Menschheit wohlthätig gewesen sind. Ohne jenen festen Central-Punct, ohne jenen auf öffentliche Treue und Glauben der reichsten Capitalisten beruhenden unbeweglichen Vergleichungsmaßstab der Preise und Werthe der Güter, also Vermögensmesser, welchen das Banco-Geld schuf, würden die wilden Leidenschaften und die Habsucht der Regierenden, so wie die Unruhen der Völker, den Verkehr der Nationen vernichtet, also die Civilisation gehemmt haben.

Wohlthätig ist daher bey einem aufmerksamen Studium der Geschichte die Beobachtung des Einflusses, den die Errichtung der Venetianischen, und der nach ihr geformten Amsterdamer Bank und deren weitere Nachbildungen auf die Cultur gehabt haben.

384.

Die Giro = Deposito = Banken haben gewöhnlich zur Bestreitung der Kosten auch den Zwang fest gesetzt, mindestens die größeren Commercial = Verhandlungen durch die Bank beschäftigen, also in Banco bezahlen zu müssen. Ich habe mich darüber vorhin (Z. 365.) erklärt, und verweise übrigens in Absicht der Deposito = Banken auf den dritten Abschnitt des dritten Buches Z. 363. folg.

385.

Handlung fordert, ihrer Natur nach, die Aufhäufung großer Waarenmassen bey dem ersten Verleger. Diese theilt er unter die kleinern Verleger, und diese wieder von Stufe zu Stufe endlich an die Abnehmer oder Consumenten aus. Müßten diese ausgetheilt werdenden Genußmittel von den nachfolgenden Verlegern den ersten auf der Stelle vergütet werden, so würde dieses dem Commerz äußerst enge Gränzen setzen. Alle zweyte und folgende Verleger müßten ein beträchtliches lebendiges Capital, müßten bedeutende Vorräthe besitzen, und dieses müßte verhältnißmäßig bey allen Abnehmern der Fall seyn. Es verhält sich aber gerade umgewendet.

Jene zweyten und folgenden Verleger sind nicht die wahren Eigenthümer, gewöhnlich nur die Austheiler der Waaren, die sie vom ersten Verleger empfangen, und die sie mit dem Debit bezahlen.

Ein großer Theil der Consumenten hingegen lebt, wie ich vorhin bemerkte (Z. 288.), nicht vom zurück gelegten Vorrathe, sondern von der Anticipation der Zukunft. Auch der dürftigste Mensch bedarf zu den Bequemlichkeiten des Lebens eines gewissen todten Capitals, bestände es auch nur in Möbeln.

Der Hang zum Genusse treibt ihn, seine Einkünfte, die er ohnehin, sie mögen in Staatsgehalt, Grundeigen=

thums- oder Zinsrente bestehen, später, für die Vergangenheit erhält, zu anticipiren.

Der Besitz jenes todten Capitals vollendet, selbst bey dem redlichsten, die Beruhigung, jene Vorausnahme ergänzen zu können. Der Lauf des menschlichen Genusses ist also aller größten Theils Anticipation, und muß es seyn.

Sie ist die Nahrung des Commerzes. Die natürliche Folge davon ist, der Credit, der Verkauf der Güter auf später hinaus gesetzte Vergütung.

Der Hebel der ganzen Handlungs-Maschine ist also: daß der erste Verkäufer bis zum letzten den Ertrag des Capitals, das in dem Genußmittel liegt, zu dessen ursprünglichen Preise hinzu fügt, und daß der Abnehmer seine Anticipation durch Vergütung dieser Rente büßt.

Jene Verhältnisse haben den Disconto-Banken das Daseyn gegeben. Die Bank-Institute haben ihre Münzmetallmassen, also ihr lebendiges Capital, und ihren darauf gegründeten Credit benutzt, um jene Rentenvergütung an sich zu ziehen; nähmlich dem ersten Verkäufer sein später einzunehmendes Capital entweder mit Münzmetall oder mit ihrer zum Ausgleichungs-Vehikel geprägten Papiermünze früher auszuzahlen, und ihm dadurch einen neuen Vorrath zum neuen Einkaufe oder neuer Production zu verschaffen. Auch diese Disconto-Operation ist für das Commerz, mithin für den National-Reichthum, wohlthätig, sie befördert den schnelleren Umlauf der Vorräthe, also die Production.

Das Disconto-Geschäft ist eine mercantilische Leih-Operation, und zwar gewöhnlich eine solche, die keine weitere Sicherheit als den Glauben an die Redlichkeit und das Vermögen der Discontaten gewährt.

Sein Daseyn beruht auf dem hohen Grade von Vorsicht, Klugheit, Redlichkeit und Einsicht der Administration.

Es ist daher nicht rathsam, daß eine Disconto-Bank auf Waaren leiht, weil deren Preis veränderlicher ist als jener der Münzmetalle.

Die Hamburger Bank leiht sogar weder auf Waaren, noch Juwelen, noch Gold, noch gemünztes Silber, sondern einzig auf probierte Silberbarren.

386.

So lange das Disconto-Geschäft von den ausdrücklich zum Disconto vereinigten Fonds der Bank-Actionärs bestritten wird, so lange existirt keine Vereinigung mehrerer Banken; gesetzt, es würden auch mehrere Bank-Institute von der nähmlichen Administration verwaltet.

Anders verhält es sich, wenn das Disconto-Geschäft mit den Fonds einer Deposito-Bank betrieben wird; dann existirt wirkliche Vereinigung der Disconto-Bank mit der Deposito-Bank, und diese ist unnatürlich. — Der Depositär muß mit der höchsten Zuverlässigkeit auf die jedesmahlige Möglichkeit der Zurücknahme seines Depositums rechnen können; dieses ist bey jener Vereinigung unmöglich.

Die Gründe jener Vereinigung lagen darin:

1) daß die hinterlegten Münzmetallmassen für den Umlauf verloren sind, durch den Disconto mit dem hinterlegten Metalle aber den Umlauf verdoppeln.

Allein dieses ist eine irrige Ansicht des ursprünglichen Zweckes der Deposito-Banken. Sie sollten nicht verdoppeln, nur den Verkehr erleichtern, sie sollten nur die Metallmassen ideal statt reell übertragen.

Diese Uebertragung ist durch den Disconto vernichtet. Die hinterlegte Metallmasse ist nicht vorhanden, existirt nicht da, wohin sie hinterlegt worden ist. Indem sie in den Händen der Discontaten umlauft, ist sie allen Gefahren der Treulosigkeit und der Unglücksfälle, auf jeden Fall aber noch dem späteren Eingange ausgesetzt, als es das Princip augenblicklicher Disposition fordert;

Zwey Institute, die sich wesentlich in ihren Zwecken widerstreben, sind also keiner Vereinigung fähig.

Man muß entweder jenen Vortheilen der idealen Transportation entsagen, also die Metallmassen selbst im Umlaufe, oder man muß sie todt liegen lassen.

Die Verdoppelung eines und des nähmlichen Vorrathes ist nur eine Chimäre.

Ganz anders verhält es sich, wenn eine eigene Disconto-Bank errichtet, d. h.: wenn für das Disconto-Geschäft ein eigener abgesonderter Fond bestimmt wird.

2. Ist jene Verbindung der Deposito-Banken mit den Disconto-Instituten dadurch begünstigt worden, daß man voraus setzte: die hinterlegten Metallmassen würden nicht zu gleicher Zeit zurück gefordert werden, also stets nur ein so geringer Theil davon zum reellen Umlaufe kommen, daß ihn die Bank ohne Nachtheil ihrer Disconto-Geschäfte zurück zahlen könne.

Nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge ist dieß allerdings der Fall. Aber ein Bank-Institut muß auf jedes Verhältniß berechnet seyn. Nichts kann die Verletzung des Vertrages rechtfertigen, den sie mit den Hinterlegenden eingeht.

Die Londoner Bank hat bekanntlich im Jahre 1745 und erst neuerlich wieder zu den armseligsten Hülfsmitteln, z. B. der willkührlichen Sperrung der Bank, der Vorzählung des Goldes statt der Zuwiegung, zu der langsamen Auszahlung kleiner Scheidemünzen, der aufgedrungenen Zahlung in Papiermünze u. s. w., ihre Zuflucht nehmen müssen, um ihre Insolvenz zu verbergen *).

*) Noch in einer der neueren Parlaments-Debatten (im März 1800) behauptete ein Oppositions-Glied gegen Pitt: die Bank könne nicht berechtiget seyn, auswärtige Subsidien in barer Münze zu bezahlen, da sie ihre eigenen Papiere nicht einzulösen vermöge.

Ein gleiches war vor kurzen zwey Mahl mit der Pariser Bank der Fall.

Die wahre Lage der Londoner Bank: daß nähmlich das ihr anvertraute reelle National-Vermögen, auf welches ihre Banknoten die Anweisung enthalten, in den Händen der Regierung verschwunden ist: diese Lage würde längst entdeckt worden seyn, zitterten nicht die stärksten Gläubiger derselben selbst vor der erklärten Publicität dieser Wahrheit zurück, strebte nicht jede Generation, diese Entwickelung und deren Folgen für ihre Nachkommen aufzuheben, also die anerkannte Täuschung so lange als möglich zu unterhalten, und hätte nicht dieser Zustand der Dinge die Nation gleichsam gezwungen, die Garantie der Regierung als eine Gewahrschaft der Nation gelten zu lassen (Z. 244.)

387.

Noch weit mehr ist dieses bey den allgemeinen Leih-Instituten der Fall, die man gewöhnlich damit verbunden hat.

Wir haben die Gründe dieser Vereinigung oben gesehen. Durch diese Vereinigung nähmlich, oder auch durch den bloßen Nahmen der Bank, strebte man, diesen Instituten den Stämpel des öffentlichen Zutrauens aufzudrücken, welcher, als die Seele des Commerzes, mercantilische Institute begleitet. Auch diese Leihbanken sind entweder Institute einzelner Staatsbürger, das heißt, sie bestehen aus den zusammen geschossenen Fonds einzelner Capitalisten (Actionärs), oder die Regierung hat den Fond selbst geschossen, und läßt ihn durch öffentliche Staatsbeamte verwalten (politische Banken).

388.

Die Banken haben zweyerley Bewegungsmittel der Production in Umlauf gebracht.

Erstens: die Urkunden, welche die einzelnen Theilhaber (Actionärs), von der vereinten Gesellschaft erhielten (Actien).

Diese kommen zwar nicht als Ausgleichungs-Vehikel, als Münze, aber doch im Commerz als Capital-Briefe, als Waare in Umlauf, und ihr Preis steigt und fällt, je nach der Lage des Instituts und der wahrscheinlichen Rente.

Zweytens stellten diese Banken Zettel, Banknoten aus, welche den Empfang einer bestimmten Summe von Metallmünze beurkundeten, und dagegen die jedesmahlige Einlösung mit Metallmünze, gewöhnlich bey der Vorzeigung versprachen.

Diese Banknoten liefen dann im Verkehre als Papiermünze um, und wurden zum Ausgleichungs-Vehikel. Die Banken, welche diese Operation trieben, wurden Zettelbanken genannt. Gewöhnlich waren sie mit den Disconto- oder Leihbanken verbunden, um das in Umlauf zu setzende Capital, also dessen Rente zu verdoppeln.

389.

Leihbanken vertheilen nähmlich entweder nur die gemeinschaftlich von mehreren Capitalisten (Actionärs) zusammen geschossenen, oder von der Regierung dazu bestimmten Metallmünz-Capitalien gegen irgend eine Gattung von Sicherstellung, oder sie hohlen diese Vorräthe mindestens zum Theil durch eigene Anleihen von fremden Capitalisten.

Das letztere geschieht am häufigsten durch Ausstellung jener für jeden Inhaber ohne weiteres Zeichen der Eigenthumsübertragung (Cession, Giro, Endossement) geltende Zettel oder Banknoten.

390.

Die Erschaffung der Banknoten hat allerdings den unvermeidlichen Nachtheil, daß sie als Papiermünze, der höchsten Vorsicht ungeachtet, leichter nachgeahmt werden können als Metallmünze. Allein diese Gefahr wird von

jenem Gewinne ausgeglichen, welcher aus der durch so mannigfaltige Zufälle erfolgenden Vernichtung eines nicht unbeträchtlichen Theiles der Banknoten resultirt, und welcher aus der Unverzinsbarkeit dieser Schuldscheine erwächst, indessen die Bank die Rente der dafür erhaltenen Fonds benutzt.

Büsch räth, zur Aufrechterhaltung der Bank, den Banknoten den Werth einzuverleiben, in dem sie am Tage der Zahlung gegen bares Geld (Metallmünze) oder das Wechselgeld des Staates stehen, mit dem man in den nächsten Handelsverbindungen ist. Dieses würde den Banknoten allen fixen Werth nehmen.

„Vermehrung der Ausgleichungs-Vehikel erhöht die in„nern Preise, und erschwert also den Absatz der inländischen „Producte," sagt Büsch ferner. Doch dieses gleicht sich durch die Productions-Erhöhung aus, welche diese Vermehrung bewirkt, wie die Geschichte beurkundet.

391.

Der wesentliche Unterschied der Banknoten als Papiermünze und der Metallmünze ist, daß mit dieser ein wirkliches Genußmittel übergeben, in jener wie bey jeder Papiermünze die Uebergabe nur zugesichert wird (§. 344.).

Der wirkliche Besitz eines Gutes, das der Eigenthümer in seine unmittelbare Verwahrung erhält, ist ihm mehr werth als die Anweisung auf ein Gut, das sich in fremder Gewahrsam befindet; diesen Unterschied der Sicherheit des Eigenthums und des Genusses kann jene Papiermünze nur durch die große Leichtigkeit der Transportation, des Verkehres, aufwiegen.

Damit aber dieser Umstand jenen Unterschied ausgleiche, muß für den Besitzer der Banknote der höchste Grad von Ueberzeugung vorhanden seyn, diese Anweisung auf das wirkliche Münzmetall zu jeder Zeit gegen dieses austauschen zu können.

Wo es an diesem höchsten Grade der Gewißheit fehlt, kann jene Papiermünze die Metallmünze vollständig nicht ersetzen (§. 344.).

Dieses ist aber der Fall, so bald

1. von dem Eintausche einer fremden Waare eines Staates die Rede ist, in dem diese Papiermünze keinen Cours hat; gesetzt auch, daß die so genannte Handels-Bilanz sich durchaus ausgleiche; denn diese Ausgleichung ist nur die Sache der Nation im Ganzen, nicht der einzelnen Staatsbürger.

Es ist der Fall, wenn

2. diese Papiermünze nicht gegen die Metallmünze zu jeder Zeit umgetauscht werden kann.

Und dieß muß Statt finden, so oft eine solche Masse dieser Ausgleichungs-Vehikel im Umlaufe ist, daß sie die Metallmünze verdränget.

Verdrängen muß aber diese Papiermünze die Metallmünze: weil jeder nothwendig ein Interesse dabey hat, sein wirkliches Gut für den Fall der Noth zurück zu halten, so lange er mit bloßen Anweisungen sich alle wirkliche Güter zu verschaffen vermag; weil das Commerz nothwendig seinen Vortheil dabey finden wird, das Münzmetall als ein Gut, das ihm im innern Verkehre durch jene Papiermünze entbehrlich wird, auf den auswärtigen Markt zu bringen, wo nur die Welt-, nähmlich die Metallmünze gilt, und diese dort so hoch als möglich zu verkaufen, um wohlfeiler einzukaufen.

392.

Ist die Bank, welche die Banknoten abgibt, eine Privat-Bank, so sind diese Banknoten zwar Ausgleichungs-Vehikel, aber nicht National-Münze. Ihr Werth hängt einzig an dem relativen Vertrauen der Empfänger, und ihre Masse ist für den Staat gleichgültig.

Ist aber die Bank entweder ein unmittelbares oder durch die Garantie der Regierung ein mittelbares politisches Staats-Institut, und gibt diese den Bankzetteln gezwungenen Cours, das heißt, befiehlt sie der Nation, diese Banknoten für Metallmünze anzunehmen, so sind die Bankzettel Münze, nähmlich Papiermünze.

Von der Papiermünze ist im vorigen Abschnitte gehandelt worden; da sie aber in mehreren Staaten unter dem Nahmen einer Privat-Bank, wie z. B. in Groß-Britannien im Nahmen der Londoner, in der Oesterreichischen Monarchie unter dem Nahmen der Wiener Stadtbank ausgegeben werden, so zwingt mich dieses, in dem gegenwärtigen Abschnitte über diese Gattung der Papiermünze mich weitläufiger auszubreiten.

395.

Diese Papiermünze kann im Allgemeinen und ohne eine ganz eigene Amalgamation beyder den Metallmünzpreis nicht halten; eben deßwegen muß die Masse der Metallmünze in der nähmlichen Gradation abnehmen, in der diese Papiermünze wächst; in der nähmlichen Gradation aber auch die unaufhörlich sich erweiternde Lücke durch neue Papiermünze ersetzt werden.

Die Erschaffung der Staatsbanknoten bringt also die Vermehrung derselben ihrer Natur nach mit sich.

Allein gerade weil diese Papiermünze die Metallmünze verdrängen muß, muß sie auch deren Einlösung gegen Metallmünze in dem nähmlichen Grade erschweren.

394.

Die Staatsverwaltungen in monarchischen — und noch mehr in despotischen Regierungsformen (beydes nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche) haben die Operationen des Commerzes zu allen Zeiten mit Eifersucht betrachtet.

Sie beobachteten die erstaunenswürdigen Resultate der Commercial-Verbindungen, die hohe Kraft und Ausdehnung

derselben, welche aus der Art ihrer Entstehung, nähmlich aus der freyen Zustimmung, und zwar unmittelbar zum Zwecke individuellen Wohlstandes und Genusses entsprang, mit einer gewissen Laune, weil sie, bey allen Hülfsmitteln der Gewalt, doch nicht gleichen Schritt halten konnten.

Wo diese Eifersucht, dieser geheime Groll durch die Staatsverfassung gehemmt wurde, sich unmittelbar thätig zu zeigen, äußerte er seine Wirkung mindestens dadurch, daß die Regierung die Operationen des Commerzes mit jedem in ihrer Macht stehenden, und mit dem Eigenthumsrechte nur einiger Maßen in Uebereinstimmung zu bringen gewesenen Mittel, auf eine indirecte Weise zu durchkreuzen suchte. Entweder durch Beschränkungen, oder, was noch weit gefährlicher war, durch Nachahmung des Geschäftsganges.

Die unverkennbare Stimme der Wahrheit: daß die Regierung ihrer Natur nach keinen andern Zweck als National-Wohlstand haben könne, und daß dieser wesentlich am Flor des Verkehrs hange, störte jenen Gang der Dinge nicht. Zu allen Zeiten wurden Nationen von Menschen und Menschen von Leidenschaften beherrscht, und die Glieder der Regierung, so wenig als jeder andere Stand, konnten sich vor jenem Geiste bewahren, der rastlos an der allgemeinen Gesellschaftskette nagt.

395.

Die Regierungen sind zu jener Operation der Erschaffung der Papiermünze durch zweyerley Motive vermocht worden.

1. Haben sie es als das leichteste und wohlfeilste Mittel zur Benutzung des Staats-Credits, zur Anticipation der Staatseinkünfte und Berichtigung der Staatsbedürfnisse betrachtet. In dieser Ansicht gehört die Papiermünze überhaupt zu der Abhandlung vom Staats-Credit.

2. Sind sie von der Ansicht ausgegangen: daß durch commercielle Papiermünze (Banknoten) das todte National-Vermögen belebt, die Masse der Ausgleichungs-Vehikel vermehrt, also auch der National-Reichthum befördert werde, und nur diese Ansicht ist für gegenwärtige Abhandlung geeignet.

Der Maßstab der Erforderniß oder des National-Bedürfnisses der Ausgleichungsmittel ist folgender:

die Masse des vorhandenen Ur-Productiv-Stoffes,
der Grad des vorhandenen Product-Stoffes der Nation,
der Grad der Masse der vorhandenen Bewegkraft, also der Volksmenge; dann
der Thätigkeit und des Kunstfleißes dieser Volksmenge;
der Grad der vorhandenen Genußbegehrlichkeit, also der Grad der Cultur des Volkes, seiner sittlichen Bildung, seiner Leidenschaften, seines Hanges zum Lebensgenusse.

Nur nach diesen Verhältnissen läßt sich der Grad des Bedürfnisses der Ausgleichungs-Vehikel einer Nation beurtheilen; genau bestimmen läßt er sich aber nicht, und hat nicht nöthig, bestimmt zu werden; denn eine Nation kann nie mehr Ausgleichungs-Vehikel haben, als sie bedarf, also nie zu viel.

Denn die Ausgleichungs-Vehikel entstehen erst durch den vorhandenen umtauschbaren Stoff, durch die Zahl der Verkehrenden und durch die vorhandene Begierde zum Verkehre.

Es kann also nie zu viel Vehikel geben, das National-Vermögen zu zerstücken und in kleinere Portionen abzutheilen, wohl aber zu wenig.

Die natürliche Folge einer großen Masse von Ausgleichungs-Vehikeln ist allerdings National-Erhöhung der Waaren, das heißt, ihres Preises; und diese Erhöhung ist

an sich kein Zuwachs des National-Reichthums. Aber aus der Mobilisirung des National-Vermögens entsteht Reichthum, und muß er entstehen.

Die Erhöhung der Masse der Productions-Belebungsmittel muß die Concurrenz der Münz-Capitalisten vermehren, also die Zinsrente erniedrigen, und ich habe anderwärts (1. B. 3. 76.) gezeigt, daß niedere Zinsrente dem National-Wohlstande vortheilhaft ist.

In je kleinere, in je vielfachere Portionen nähmlich das National-Vermögen dergestalt vertheilt werden kann, daß diese Portion wirklich auf die Empfänger übergeht; je leichter übertragbar diese Vermögens-Portion gemacht werden kann, eine desto größere Masse von Bewegkraft kann nothwendig damit in Thätigkeit gesetzt, je schneller kann diese belebt, je weiter kann die Vertheilung und der Umlauf dieses National-Vermögens unter alle Staatsbürger ausgedehnt und ausgebreitet werden.

Wir haben öfters Verhältnisse eintreten sehen, wo selbst einzelne Staatsbürger ihr Vermögen in kleine Portionen abtheilen mußten, um den stockenden Verkehr zu beleben. Groß-Britannien und Frankreich hat sich mehr als ein Mahl in diesem Falle befunden, und die Credit-Billets, die Billets de Confiance haben oft den Ruin ganzer Gegenden verhüthet.

So sind, nach Smith, in Schottland seit Errichtung der beyden Edinburger Banken, also von 1595 und 1727 an, die Gewerbe aufs Fünffache gestiegen.

396.

Die Regierung, welche unter dem Titel einer Bank, zu dem Zwecke der Mobilisirung des National-Vermögens, Bankzettel ausgibt, vernichtet diesen Zweck, so bald sie diesen Bankzetteln gezwungenen Cours gibt.

Nicht darin liegt der Nachtheil der Staatsbankzettel, daß sie die Metallmünze auf auswärtige Märkte drängen, denn dadurch erfüllen diese nur ihren Zweck, nähmlich den Weltverkehr zu befördern; aber darin liegt er:

1. Durch diesen Zwang wird das Wesen der Bankzettel als Papiermünze an sich gänzlich verändert. Nicht genug, daß dieser Zwang wie jeder die menschliche Empfindung empört, so enthält er das offene Bekenntniß, daß die Papiermünze kein reelles Gut sey, also die wesentliche Eigenschaft eines Ausgleichungs-Vehikels ihm fehle (§. 342.), daß nähmlich diejenige Vermögens-Portion, welche nur dadurch mobilisirt werden soll, nicht existire. Denn wozu außer dem der Zwang?

2. Die nothwendige Folge ist: daß die Nation, welche der Staatsgewalt gehorchen muß, diesem Zwange, so weit es nur die darin liegende Beschränkung ihrer natürlichen Freyheit erlaubt, zu entschlüpfen sucht, daß sie also eine Sache, an deren reellen Werth sie nicht mehr glauben kann, nur annimmt, dann und wo sie muß; dagegen sich weigert, ihre Metallmünze als ein reelles Gut dafür hinzugeben, so oft sie nur ohne directen Ungehorsam dieses zu bewirken fähig ist, daß sie also ihre Metallmünze bewahrt und verschließt, also einen künstlichen Mangel der reellen Ausgleichungs-Vehikel erzeugt; mithin den Zweck der Papiermünze, die Vermehrung der Ausgleichungs-Vehikel vernichtet.

3. Daß sie da und dann, wo sie ein reelles Gut für ein durch den Zwang ideal gewordenes, nähmlich die Papiermünze hingeben muß, mindestens auf diejenige Weise sich zu entschädigen sucht, welche jener Zwang nicht treffen kann, nähmlich durch Erhöhung der Waarenpreise.

Die unmittelbare Folge hiervon ist, daß die Regierung, welche diese Papiermünze wieder für Waaren hingibt, eben so diesen erhöhten Preisen unterliegen, also durch

Vermehrung der Papiermünze diesen Verlust ausgleichen, eben dadurch aber den Glauben an die Realität des Ausgleichungs-Vehikels in dem nähmlichen Grade immer mehr mindern, den Glauben an die Idealität immer mehr erhöhen muß, und am Ende nach einem für das National-Wohl sehr nachtheiligen Zirkel sich wieder auf dem Puncte befindet, von dem sie ausging.

Dieses sind die Folgen des gezwungenen Courses der Staatsbankzettel.

Man nehme ihn hinweg, und die Staatsbankzettel werden eine wohlthätige national-ökonomistische Operation. Dann wird die Regierung ihren Zweck der Mobilisirung des National-Vermögens erreichen, sie wird das Wesen dieser Papiermünze als Ausgleichungs-Vehikel rein bewahren; denn ihr eigenes Interesse wird sie zwingen, die Masse dieser Bankzettel nicht höher steigen zu lassen, als das Zutrauen der Nation auf ihre Realität erlaubt.

Alle Vorwürfe also, die man den Staatsbankzetteln gemacht hat, treffen nur diesen gezwungenen Cours. Sie treffen nähmlich den verderblichen Gebrauch der Bank-Institute, als eines zur Mobilisirung des National-Vermögens bestimmten mercantilischen Credit-Systemes, zu einer ungerechten und unweisen Finanz-Operation; zu gezwungenen Anleihen, zu einer Regierungs-Credit-Maschine.

Ueber diesen unglücklichen Mißbrauch und dessen Wirkungen werde ich, mit Rückbeziehung auf das Obige, mich in der Abhandlung über den Einfluß der Finanz-Gesetzgebung auf das National-Wohl weiters äußern; denn diese Betrachtung betrifft die Papiermünze in der Eigenschaft als Staats-Banco-Zettel. Indessen wird man dort um deßwillen manches hier anticipirt finden, weil die Staaten sich am häufigsten der Banken als Staats-Credit-Maschinen bedient haben.

397.

Necker unter andern hat der Vermehrung der Ausgleichungs-Vehikel durch Bankzettel den Vorwurf gemacht, daß sie die innern Waarenpreise erhöhe, den inländischen Manufacturisten außer Stand setze, mit fremden Nationen Concurrenz zu halten, mithin dem auswärtigen Commerz schade. Er hat vergessen, daß gerade jene Vermehrung der Ausgleichungs-Vehikel auch die Ur- und industrielle Production, also die Landwirthschaft und die Manufacturen belebt, also eine weit größere Masse von Waaren hervor bringt, mithin in dem nähmlichen Grade auch den Verbrauch derselben im Innern erhöhen muß, und daß dieses die Folgen des erhöheten Preises der übrigen Waaren für den Manufacturisten reichlich aufwiegt, vergessen: daß gerade durch dieses Steigen der Waarenpreise der Verkäufer auf auswärtigen Märkten auch theurer einkaufen, das heißt, ohne Nachtheil, ohne Verlust, eine größere Masse der inländischen Manufacturen, für die ausländischen Waaren hingeben kann, und daß dieses alles wieder ausgleicht.

Richtig sind hingegen seine Ansichten, wenn von einer aufgedrungenen Staatspapiermünze, unter welchem Nahmen sie auch erschiene, die Rede ist.

398.

Die politischen Zettelbanken haben aber andere unverkennbare Nachtheile.

Durch die Vermehrung der Ausgleichungs-Vehikel wird die Metallmünze entbehrlicher im Innern; sie wandert also zum Weltverkehre auf fremde Märkte. Gerade der Umstand; daß die Metallmünze der Nation im innern Verkehre entbehrlich wird, muß sie nothwendig reitzen, Metallmünze für noch entbehrlichere Güter wegzugeben; und dieser Leichtsinn kann allerdings bis zu einem für den National-Wohl-

stand nachtheiligen Grade steigen. Die Nation wird sich dadurch an jene eingetauschten Güter gewöhnen; ihr Bedürfniß, die Neigung dazu wird zunehmen, und die Mittel zu dem Eintausche, nähmlich das Münzmetall, werden sich erschöpfen. Sie wird dann gedrungen seyn, eine größere Masse ihrer eigenen Producte, für eine dem positiven Werthe, das heißt, der Genußentbehrlichkeit nach (1. B. 3. 44.) geringere, des Auslandes hinzugeben; wird also von Jahr zu Jahr ärmer werden. Wenn sie auch ihren innern Verkehr ganz mit jenen Bankzetteln wird bestreiten können, so wird doch die Bilanz des auswärtigen Verkehrs, den keine Nation entbehren kann, im progressiven Verhältnisse zu ihrem Nachtheile seyn. Der auswärtige Handel wird sich stets mit der National-Münze zu saldiren, und das Münzmetall für sich zu behalten streben.

Ein anderer bedeutender Nachtheil für das National-Wohl entsteht aus den Zettelbank-Instituten durch die daraus für die Regierungen resultirende Leichtigkeit, sich des National-Vermögens zu bemächtigen, und zwar nicht nur, um in Zeiten der Noth das öffentliche Unglück abzuwenden, sondern vorzüglich auch, um die Erbkrankheit der Regierenden, die Ehrsucht, zu befriedigen.

Sey auch die Bank kein unmittelbares National-, kein Staats-, sey sie nur ein Privat-Institut, so wird sie die Gewährschaft oder doch die Autorisation, die Beglaubigung der obersten Staatsgewalt bedürfen, um das Zutrauen der Nation zu fesseln; dieses wird der Regierung stets Einfluß auf die Bank und die Mittel verschaffen, die Fonds und den Credit der Bank zu ihren Zwecken zu benutzen, also von dem wahren und ursprünglichen Zwecke abzuleiten.

Kaum wird Eine Nation existiren, welche nicht diese Erfahrung gemacht hätte.

399.

Alles, was bisher von den Banken gesagt worden ist, darf man nur als philosophisch geschichtliche Prüfung der Bank-Institute betrachten, wie sie existirten, oder noch dermahlen existiren und organisirt sind. Die Londoner Bank ist eine Privat-Bank, aber sie ist, wie die Venetianische, dem Wesen nach zur Regierungsbank geworden; denn

1. Die Regierung hat sich die Verlängerung der Octroys stets mit Anleihen bezahlen lassen, welche alle Fonds der Bank verschlangen, also ihr ganzes Vermögen, das Vermögen der National-Glieder, in die Hände der Regierung lieferten.
2. Eben deßwegen ist die Regierung von Zeit zu Zeit in die Operationen dieser Bank unmittelbar eingeschritten; z. B. durch willkürliche Anordnungen über die Ausgabe der Banknoten, über die Zahlungsart derselben ꝛc. Sie hat einst sogar fest gesetzt, daß die Schatzkammer diejenigen Banknoten einlösen solle, welche die Bank nicht einlösen könne. Dadurch ist die Londoner Bank in ihrer Basis erschüttert; aus einer Privat-Bank ist sie zur Regierungsbank geworden.

Der letzte Schritt dazu geschah, als die Verpflichtung der Bank: in Metallmünze zu bezahlen, willkürlich aufgehoben, also ihren Zetteln indirect gezwungener Cours gegeben wurde.

400.

Die Londoner Bank ist bekanntlich kraft einer Parlaments-Acte vom Jahre 1694 gestiftet. Sie hatte, von ihrem Ursprunge an, den Nahmen: eines mercantilischen Privat-Instituts, und war in der That ein Staats-Credit-Institut; eine derjenigen Maschinen, welche die Partey der Torys in die Constitution webte, um die königliche Gewalt zu erhöhen.

Schon im Jahre 1696 verloren ihre Scheine 20 vom Hundert, und im Jahre 1745 konnte sie sich, bemerkter Maßen, nur durch Zahlungen in kleiner Münze, das heißt, durch unredliche Zahlungsverzögerungen, und in dem vorletzten Französischen Kriege nur durch einen Act der Willkür retten. Und dieses alles, ungeachtet der ungeheuern Zinsen, welche die Regierung ihr bezahlte, die, einschlüssig den Beytrag zu den Verwaltungskosten, auf $8\frac{1}{3}$ vom Hundert stiegen, ungeachtet der Monopole der Wechsel-Escompte aller Billets unter sechs Monathe Sicht, so wie des Gold- und Silberhandels.

Man fühlt wohl, daß die Regierung sich nicht besinnt, der Bank jede Zinsrente, jede andere noch so lästige Bedingung zuzugestehen. Sie spielt im Nahmen der Nation mit der Nation, und bey einer solchen Partie ist natürlich nichts zu wagen.

Eben deßwegen war schon unter Georgs des Ersten Regierung ihre Forderung an den Staat größer als ihr Fond.

Jene soll im Jahre 1752 schon bis auf 39 Millionen, 997,874 Pfund Sterling, 3 Schilling 5 P. gestiegen seyn. Dagegen ist ihre Schuldenlast, das heißt, die Masse der von ihr ausgegebenen Billets, nie zuverlässig bekannt worden.

Das Activ der Londoner Bank soll jetzt bestehen in 17,597,280 Pfund Sterling.

Daran schuldet der Staat,	11,686,800 Pf. Sterl.
und zwar, an fundirter Schuld	9,964,413 — —
unfundirt und an sonstigen Activen	3,826,890 — —

Dagegen soll ihr Passiv
bestehen in 13,770,390 Pfund Sterling.
Jährlich sollen 30,000 — —
durch verlorne Banknoten gewonnen werden.

Die Londoner Bank gab zu viel Bankzettel aus, mußte also jährlich im Durchschnitte 850,000 Pfund Gold prä-

gen, und dieses so hoch einkaufen, daß sie $2\frac{1}{2}$ bis 3 Procent daran verlor.

Die Bank lieh der Schatzkammer Anfangs 1,200,000 Pfund Sterling; dann wieder 400,000 Pfund Sterling.

Schenkte der Schatzkammer 1,775,027 Pfund Sterling und weiters 2 Millionen.

Im Jahre 1746 hatte sie an den Staat 11,686,800 Pfund Sterling zu fordern.

Ihr Fond bestand in 10,780,000 Pfund.

Unter Georg dem III. zahlte sie für die Erneuerung der Karte: 110,000 Pfund Sterling.

401.

Es ist hier nicht der Ort, dieses Institut, durch welches die Brittische Regierung alle ihre Finanz-Operationen macht, in seiner Eigenschaft als einen gedrungenen Bestandtheil der Brittischen Constitution zu beurtheilen. In jener Eigenschaft kann es vielleicht nach der eigenthümlichen Beschaffenheit dieser Constitutionen locale Vortheile besitzen; aber Wahrheit bleibt es, daß die Londoner Bank ein Privat-Institut, daß sie von dem Augenblicke, wo die Regierung in ihre Operationen unmittelbar einschritt, zum Staats-Institute gezwungen worden ist, ohne daß doch die Nation sie als National-Institut garantirt hätte.

Selbst die Einschreitungen der gesetzgebenden Gewalt, nähmlich des Parlamentes, konnten die Natur der Bank als eines Privat-Institutes nicht verändern; denn sie betrafen bloß einzelne Operationen, und enthielten keine unmittelbare National-Garantie des Institutes selbst.

Ohne diese Garantie erschienen jene Anordnungen nur als willkürliche Eingriffe in das Privat-Eigenthum, und der gezwungene Cours ihrer Zettel nur als ein verderblicher Mißbrauch eines Privat-Institutes zu einer Regierungs-Credit-Maschine.

So wie also die Londoner Bank noch bis jetzt organisirt ist, widerstrebt ihre schwankende Zwitter-Existenz allen Grundsätzen des Rechtes, so wie der National-Oekonomie.

Ist sie ein Privat-Institut, so hat die Regierung kein Recht, ihre Operationen zu leiten, zu hemmen, noch auch ihren Zetteln durch Zwang den Charakter einer Staatsmünze aufzudrücken.

Ist sie ein Staats-Institut geworden, so beurkunde man die freywillige Einstimmung der Actionärs; so gehören die Fonds der Bank nicht mehr ihnen, sondern der Nation; so muß der Staat ausschließend deren Operationen leiten, sie muß für Rechnung der Nation, und einzig für diese, arbeiten. Der augenblickliche Wohlstand des Brittischen Volkes beweiset nichts gegen das Grundgebrechen dieser amphibischen Existenz. Ohne eine klare Entscheidung und Bestimmung derselben muß dieses Gebäude früh oder spät einstürzen.

402.

Ihre Fonds bestehen aus den Schulden der Regierung; sie hat allmählich das National-Eigenthum verschlungen; sie erhält ihr Daseyn nur durch fortschreitende Auflagen auf diese nähmliche Nation.

Allerdings ist dieses Streben, jenen ewigen Umlauf, d. h.: den Glauben an das wirkliche Daseyn der Güter, aufrecht zu erhalten, welche ihre Banknoten enthalten sollten, ein mächtiger Sporn für die Banknoten-Inhaber zur Erhöhung der Industrie. Das Bewußtseyn, daß ohne diese Spannung alles verloren ist; die Sorge, alles zu verlieren, die Begierde, alles zu retten, zwingt sie, sich freywillig und besonnen dieser Täuschung hinzugeben, und durch immer neuen Kraftaufwand den wirklichen Verlust zu erhöhen; nur um dessen verhaßte Idee zu entfernen.

So lange diese Spannung dauert, kann auch dieser wunderbare Gang dauern. Sie wird, nach der Natur

der menschlichen Dinge, nachlassen, und in dem nähmlichen Augenblicke ist auch der Bankerott der Londoner Bank entschieden. Jenes Streben, jene Spannung, hat durch die Allgemeinheit der Lage aufgehört, Sache des einzelnen Staatsbürgers zu seyn; es ist Sache aller. Die Londoner politische Bank ist ohne Einwilligung der Nation Regierungsbank, also ihr Bankerott der Bankerott der Regierung geworden.

Nichts ist natürlicher, als daß die Nation vor dem furchtbaren Gespenste dieses Bankerottes zurück bebt; aber es ist eine noch keinesweges gründlich erörterte Frage: ob der Brittische National-Reichthum durch den Bankerott der Bank mehr verlieren würde, als durch dieses Fristen ihrer Existenz, welche sie aus dem Marke der Nation pumpt. Denn das furchtbarste Resultat jenes Bank-Credit-Systemes ist, daß es selbst aus dem Leichname des National-Vermögens noch Säfte saugt; daß es die Nation zwingt, sich selbst aufzuzehren, um ihre Existenz auf diese gewaltsame Weise zu fristen.

Da die Regierung die Existenz der Londoner Bank durch Acte der Willkür retten mußte, so hat diese eigentlich bereits Bankerott gemacht; nur durch den vereinten Credit der großen Capitalisten, die nothwendig bey den Banco-Operationen ihre Rechnung finden, weil sie im eigentlichsten Sinne mit den längst verschlungenen Capitalien der kleinen Capitalisten spielen, ist die Flamme ihres Daseyns von Zeit zu Zeit wieder aufgelodert; wäre der Bankerott erklärt worden, so würden plötzlich alle diese kleinen Capitalisten verarmt seyn. Das Spiel mit ihrem Eigenthume wäre vernichtet worden, und es würde für den Augenblick gänzliche Stockung alles Verkehres, aller Commercial-Verhältnisse Statt gefunden haben.

Aber für die Nation und den National-Reichthum wäre dieses Gewinn. Denn der Regierung würde

dadurch das Mittel entzogen worden seyn, mittelst des Mißbrauches des Bank-Credits willkürlich über das Privat-Eigenthum zu schalten. Jener alles verschlingende Abgrund wäre plötzlich geschlossen worden, und bey dem allgemeinen Reichthume der Brittischen Nation, d. h.: bey dem hohen Grade ihres National-Stoffes, und ihrer National-Bewegkraft, aus der Asche dieses Zwitter-Institutes, unter der wirklichen Garantie der Nation, und ohne Einfluß einer einzelnen Staatsgewalt, ein neues wahres National-Credit-Institut aufgeblüht, das jene augenblickliche Wunde vernarbt, und die Brittische Nation bald auf einen weit höhern, nähmlich soliden Gipfel des National-Reichthums gehoben haben würde.

403.

Die Amsterdamer Bank, nach deren ursprünglicher Fundation (vom 30. Junius 1609) jeder seine hinterlegte Metallmünze, oder Münzmetall wieder in Natur sollte heraus ziehen können, ist in Absicht ihrer innern Organisation dem Geiste eines Commercial-Institutes am meisten treu geblieben; sie hat sich, aller Staatsveränderungen ungeachtet, mindestens öffentlich in ihrer Unabhängigkeit von der Regierung, so wie in ihrem Credite erhalten. Noch bis jetzt ist es nicht entschieden, in welche Verhältnisse sie etwa hier und da in geheim in Absicht ihrer Fonds gegen die Regierung getreten seyn kann; aber da sie selbst keine allgemeine Credit-Bank ist, sondern die Eigenschaft einer Deposito-, und Giro-Bank beybehalten, keine Papiermünze geschaffen hat: so ist ihr Daseyn auch auf jeden Fall dauernder gesichert *).

*) Smith hat, nach Pinto, in seinem Werke über den National-Reichthum, aus den Beyträgen des berühmten Banquiers Hope die vollständigsten Nachrichten von ihrer Einrichtung geliefert.

404.

Die Venetianische und Schwedische Bank, und die berühmte Genuesische Bank von St. George, sind ebenfalls bald nach ihrer Entstehung als politische Staats-Institute behandelt worden. Daher ihre mannigfaltigen, aus der Geschichte bekannten Schicksale. Das Nähmliche ist der Fall bey der Wiener Stadtbank. Bald nach Errichtung der Venetianischen Bank angeblich im Jahre 1157 nahm der Staat die deponirte Münzmetallmasse zu sich, und die Bank gab nie Metallmünze, sondern nur Zettel zurück. Selbst das Jahr ihrer Errichtung, so wie ihr Fonds, den Anderson *) zu 2 Millionen Ducaten angibt, sind ungewiß; wie Büsch klagte. — Indessen erhielt sie auf eine beynahe unbegreifliche Weise ihren Credit bis 1797.

Die Copenhagner Bank, im Jahre 1736, oder 1737, mit einem Fonds von 500,000 Rthlr. Dänisch Courant errichtet, ist zwar ebenfalls eine Deposito-, Giro-, Disconto- und Leihbank, aber sie ist außer dem Einflusse der Regierung. Der König hat sogar versprochen, von ihr nichts zu entleihen. Die Schädlichkeit der einst vorzüglich von ihr getriebenen Operation: durch Aufkauf der Wechsel auf fremde Plätze den Wechsel-Cours zu heben, hat Büsch gründlich gezeigt. Unter allen scheint die (im Jahre 1619 errichtete) Hamburger Bank, nach der Natur dieser kleinen, aber durch ihre Lage und durch ihr Commerz wichtigen Stadt, die allerweiseste und solideste Einrichtung zu besitzen. Sie ist zugleich Giro-, Deposito- und Leihbank. Die Regierung hat dabey keinen Einfluß als die Garantie. Wie sehr die Geschäfte der Hamburger Bank zugenommen haben, erhellet daraus, daß ihre Folien vom Jahre 1727 bis 1792 von 3100 bis 12,200 stiegen.

*) Historical account of Trade and Commerce.

Nach eben so weisen Grundsätzen ist die neue Amerikanische Bank, mit einer Fundation von 10 Millionen Dollars, eingerichtet. Daher sind auch ihre Actien bald nachher beynahe auf den doppelten Preis gestiegen.

Außer dem sind in Nord-Amerika von 1784 — 1800 39 Privat-Banken errichtet worden.

Die neue Pariser Bank, welche erst im Jahre 1799 errichtet wurde, und sich mit der Chaisse des Comptes courans vereinigte, ist ebenfalls nach richtigen Grundsätzen berechnet, und scheint außer dem Einflusse der Regierung. Ins besondere ist die von ihr eingerichtete Chaisse des Placemens ein sehr weises und nachahmungswerthes Institut. Sie gibt Billets auf Ordre, die ohne Gefahr des Verlustes, oder der Entwendung, versendet werden können, und durch welche der Münzumlauf in den Provinzen sehr befördert, so wie das zwecklose und schädliche Hin- und Herfenden der Metallmünze im Staate, vermieden wird *).

Die Berliner Bank, von Fridrich dem Großen im Jahre 1765 gestiftet und dotirt, ist eine vereinigte Giro-, Deposito-, Disconto und Leihbank. Noch haben die Monarchen sie nie als politische Staatsbank behandelt, und die weise Staatshaushaltung der Preußischen Regierung hat ihr dieses traurige Zufluchtsmittel bisher entbehrlich gemacht.

405.

Der erste Fonds der Schwedischen Bank bestand in 300,000 Rthlr.

Sie wurde 1686 unter Carl dem Eilften, von drey Ständen, Adel, Priestern und Bürgern, ausschlüssig der Bauerschaft, errichtet. Sie ist Disconto-, Leih- und Zettelbank.

*) Eine umständliche Entwickelung findet man in dem kürzlich zu Paris erschienenen Werke: De la Banque de France, sa différence avec celle d'Amsterdam et celle de Londres. 8.

Die Schwedische Bank leiht auf Grundstücke, dieses war ihr ursprünglicher Zweck.

Nach Büsch sollen nur 20 pr. Cent, und zwar über das Hypothecirte ein Drittel geliehen werden, um den Privat-Leuten Spielraum zur Anlegung ihrer Capitalien zu lassen.

Die Schwedische Bank ist dadurch, daß die Regierung alle Metallmünze an sich zog, eine mittelbare Staatsbank geworden, und hat die Bankzettel-Operation bis zu einem dem National-Wohle sehr nachtheiligen Grade getrieben. Im Jahre 1762 war die Regierung 80 Millionen Silbermünze an die Bank schuldig; und diese machte der Regierung von Zeit zu Zeit große Geschenke.

Unter der Regierung der Medicis bestand zu Florenz ein Leihhaus, das dem Wesen nach ein Leihbank-Institut gewesen ist. Commercial-Reichthum hat diese Familie aus dem Kaufmannsstande zur Herrschaft erhoben; sie hat auch jenes Institut dotirt, und meist zu politischen Operationen benutzt.

406.

Die meisten jener Institute sind, wie man sieht, in Regierungsbanken ausgeartet, und reine Regierungsbanken können für das National-Wohl gefährlich werden, sie mögen nun unmittelbar oder mittelbar von der Regierung abhangen, sie mögen nun einfache, Disconto-, Leih-, oder vermischte Zettelbanken seyn.

Im ersten Falle widerstreben sie dem Princip, kraft dessen jede Ausübung der staatsbürgerlichen Production von Seiten des Staates nur auf Kosten des National-Wohles sich äußern kann; denn die Productiv-Kraft der National-Gesammtheit und der Nation sind unvereinbar.

Im zweyten Falle werden sie früh oder spät die Tendenz annehmen, ein unbegränztes Credit-System zu organisiren, welches das gesammte National-Vermögen in die

willkürliche Disposition der Regierung bringt, und den National-Wohlstand verschlingen muß.

Ich werde daher weiter unten (Z. 418.) zeigen, unter welchen Umständen allein eine Regierungsbank unschädlich seyn kann.

Den empörendsten Gebrauch einer Regierungsbank hat die Geschichte der Regentschaft des Herzogs von Orleans in Frankreich aufgezeichnet. Law errichtete seine Bank im Jahre 1716. Er gab Anfangs nur 59 Millionen in Banknoten aus; die Regierung in einem Jahre noch 217 Millionen. Sie verordnete sogar, daß niemand mehr als 500 Livres Metallmünze in Casse haben sollte. Die Ausmünzung wurde bis auf 65 Livres die Mark gesetzt. Man wollte Anfangs sie bis auf 130 setzen, und vielleicht hätte die Nation auch das ertragen; aber man wählte den Weg: die Banknoten auf 50 Procent herab zu setzen, den Mi l l o n und Du t o t anriethen, und die Bank fallirte.

407.

Es ist allerdings noch sehr problematisch: ob die Erfindung der Leihbank-Institute dem National-Wohlstande im Ganzen mehr genützt oder geschadet habe? Aber alles Unheil dieser Banken ist aus der unrichtigen Ansicht ihrer Natur, ihres Zweckes, aus der Vermischung der Privat- und Staats-Institute, und aus dem Mißbrauche entstanden, den die Regierungen mit dieser Vermischung zum Nachtheile der Völker getrieben haben.

Kaum eine dieser Banken ist ihrem Nahmen, ihrem Charakter vollkommen treu geblieben. Sie mochten nun aus Privat- oder National-Vermögen, oder aus dem Staatsschatze dotirt seyn, so waren sie stets ein Spiel der Herrscher und wechselten, proteusartig, nach den Bedürfnissen der Herrscher die Gestalt.

Es ist wesentlich, die verschiedenen Eigenschaften eines Ba n k-In s t i t u t e s aus einander zu setzen.

Privat-Banken sind diejenigen Institute, welche von Staatsbürgern aus ihren eigenen Fonds errichtet werden. Gewöhnlich Disconto-, Leih-, bisweilen auch Zettel-Institute. Ob das Institut von einem einzigen Staatsbürger dotirt, oder aus den Fonds mehrerer zu einem Zwecke zusammen gesetzt ist? hat auf ihren Charakter keinen Einfluß. Dergleichen Banken finden sich in Schottland, in Amerika häufig; auch in Paris.

Ob diese Banken von der Regierung privilegirt (octroyirt) sind? ob sie ein Monopol besitzen oder nicht? ändert eben so wenig ihren Charakter. Auch die Londoner Bank ist, wie ich öfters bemerkte, noch jetzt nur eine Privat-Bank.

Regierungsbanken sind entweder unmittelbare, nähmlich diejenigen, welche von der Regierung aus dem öffentlichen Schatze dotirt sind, und für Rechnung der Regierung, des Staatsschatzes arbeiten; oder mittelbare, die aus Privat-Fonds dotirt, und von der Regierung gegen bestimmte Vortheile garantirt sind, doch für Rechnung der Eigenthümer, der Actionärs, arbeiten.

Eine National- oder Staatsbank hingegen ist diejenige, welche entweder aus dem Vermögen der National-Glieder, oder dem gesammten National-Vermögen dotirt ist, unter der unmittelbaren alleinigen Leitung des Staates steht, und von der Nation, vom Staate, mit dem National-Vermögen garantirt ist.

Jene wesentlichen Unterscheidungszeichen einer Bank können in dieser durch die Mannigfaltigkeit der Ansichten so verworrenen Materie allein Klarheit verbreiten.

408.

Solide Privat-Banken sind allerdings ein wohlthätiges Bewegungsmittel des National-Vermögens; am wohlthätigsten zur Belebung des Umlaufes und Mobilisirung

des Vermögens ist eine wahre National-Bank, oder Staatsbank, nach dem so eben angegebenen Begriffe.

Eine solche Bank ist aber nicht in despotischen, nur in republicanischen Staaten denkbar.

Ich werde im dritten Bande zeigen, was ich unter einer republicanischen Staatsverfassung verstehe, und bemerke hier nur, daß ich darunter allerdings auch Monarchien begreife, wo die Staatsgewalten richtig vertheilet sind, oder eine republicanische Staatsverwaltung durch den Geist der Regierung und den Charakter der Nation zur Staatsverfassung geworden ist.

Nur in einem republicanischen Staate läßt sich jener hohe Grad von Sicherheit für eine zusammen gesetzte, bedeutende, disponible, den Leidenschaften so willkommene Masse lebendigen Vermögens denken, als eine Staatsbank bedarf, wenn sie für die Nation wohlthätig und nicht vielmehr gefährlich seyn soll.

409.

Eine wahre Staatsbank kann die Eigenschaft einer Giro-, einer Disconto-, einer Deposito-, einer Leih- und einer Zettelbank vereinen; ihre Wohlthätigkeit und ihre Dauer hängt aber dann wesentlich an zwey Puncten:

An der Organisation ihrer Geschäfte, und
an der Verwaltung.

410.

Die innere Organisation fordert:

1. Feste Grundsätze, in Absicht der Operationen.

Ich habe oben (Z. 386.) die Nachtheile der Vermischung der Giro- und Deposito-Banken mit den Disconto- und Leihbanken gezeigt; wenn also mehrere dieser Institute unter einer Oberverwaltung stehen können, so müssen doch die verschiedenen Zweige auf das schneidendste gesondert seyn.

Ein Institut, das einen hohen Grad von Sicherheit gewährt, muß nothwendig eine große Masse von Münzmetallvorräthen an sich ziehen. Dieses ist eine mächtige Lockung für den Speculations-Geist. Aber der Credit der Bank muß auf der Unfehlbarkeit ihrer Operationen beruhen; die Bestimmtheit in Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten muß über jeden Zufall erhoben seyn.

Zu weit ausgedehnte Operationen können also, auch bey dem größten Fonds, die Bank erschüttern, und auf ihren Credit nachtheilig zurück wirken. Es ist daher wesentlich, dem Unternehmungsgeiste sogleich bey der Errichtung eines solchen Institutes Gränzen zu setzen, und als Grundgesetz zu bestimmen: daß nie mehr, als der Fonds der Bankeigenthümer (Actionärs) in Wagschaft komme, daß also der entliehene Fonds stets in Sicherheit bleibe.

Nur durch eine solche Organisation ist es möglich, den Credit einer Bank auf derjenigen Höhe zu erhalten, auf der sie allein national-ökonomistisch ist.

Es sind also feste Gränzlinien für jede Geschäftsgattung, für jeden einzelnen Zweck dieser zusammen gesetzten Banken nothwendig. Die Fonds der Deposito-Bank müssen einzig für ihren Zweck, nähmlich die Erleichterung der Ausgleichung des größern Verkehres, aufbewahrt werden, sie müssen also unangreifbar seyn; sie müssen nie zum Disconto, oder zu Anleihen verwendet werden.

Jedes in Umlauf gebrachte Vermögen ist, bey der höchsten Aufmerksamkeit, dem Wechsel der menschlichen Verhältnisse unterworfen; ist dem Meere anvertraut, und kann im Sturme untergehen.

Nur abgesonderte Fonds dürfen also zum Disconto, und zu Anleihen, (beydes ist im Wesen Eins,) verwendet werden.

So wie die Fonds der Giro- und Deposito-Geschäfte nur aus den Depositen der Negotianten bestehen können, so können die Fonds der Disconto- und Anleihegeschäfte aus

den Zuschüssen der Actionärs, und aus den Anleihen der Bank bestehen.

Die Sicherheit dieser Operationen hängt von der Bestimmung fester Grundsätze, so wohl in Absicht des Disconto, als der Anleihen ab.

Die Local-Verhältnisse des Staates müssen die Bedingungen des Disconto und der Anleihen bestimmen.

411.

Die Anleihe-Operationen bestreitet die Bank allerdings am vortheilhaftesten durch die Vereinigung der Eigenschaft einer Zettelbank, indem sie nähmlich, entweder für empfangene oder statt schuldender Metallmünze, Banknoten ausgibt, und dadurch die Masse der Ausgleichungs-Vehikel erhöht.

Am abgemessensten, am bestimmtesten muß die Organisation der Zettelbank seyn.

Ich habe oft bemerkt, daß sich für die Ausgleichungs-Vehikel kein Markstein denken läßt; denn aus ihnen selbst, aus der Mobilisirung des National-Vermögens, aus der Belebung todter Vorräthe entsteht neue Production, also Erweiterung des Spielraumes der Ausgleichungs-Vehikel.

Eine äußere Gränzlinie läßt sich also für die Zettelbank nicht bestimmen, wohl aber eine innere. Alles, was von Brittischen und Französischen staatswirthschaftlichen Schriftstellern über die Gränzen des einer Zettelbank zu verwilligenden Credits gesagt worden ist, mußte schief ausfallen, weil sie jenen Unterschied und die verschiedenen Eigenschaften der Banken nicht beachteten.

Die Zettel einer Privat-Bank gehen den Staat nichts an. Es sind Privat-Schulden, die jeder Staatsbürger, es sey nun unter dem Nahmen einer Bank oder unter seiner eigenen Firma, machen kann, und von denen, wenn sie nicht realisirt werden, nur die Gerichtshöfe Kennt-

niß zu nehmen haben. Anders verhält es sich mit einer Staats=, also einer vom Staate errichteten oder garantirten Bank. Ihre Zettel sind Anleihen, Schulden, welche der Staat macht, National=Schulden.

Sollen diese Bankzettel ihren Zweck als Ausgleichungs=Vehikel erhalten, so müssen sie, nicht wie man auf eine gefährliche Weise bisher sich in der Staatswirthschaft ausgedrückt hat, ein Gut repräsentiren, vorstellen, sie müssen es wirklich enthalten.

Enthalten können sie es aber nur, wenn dieses Gut existirt. Als wirklich existirend kann aber dieses Gut nur dann angenommen werden, wenn dasselbe, also die Metallmünze, welche der Bankzettel enthalten soll, entweder bar in den Gewölben des Institutes liegt, oder in Effecten vorhanden ist, die zu der nähmlichen Zeit, wo der Bankzettel zum Austausche gegen das Gut, welches er enthalten soll, also gegen Metallmünze, in dieses Gut verwandelt werden können. Die Masse der Bankzettel muß also nie die Fonds übersteigen, d. h.: den effectiv aus dem Staatsschatze oder den Zuschüssen der Actionärs zum Zwecke der Bank=Operationen gesammelten Capital=Stoff. Diesen Fonds aber auf Staasauflagen gründen, und vollends die Bankzettel in Staatsanleihen zu anderen Zwecken als den Banco=Operationen verwandeln, ist, wie ich bey der Abhandlung vom Staats=Credite zeigen werde, gefährlich für das National=Wohl.

Es erhellet hieraus, daß die inneren Gränzen der Masse der Bankzettel in dem Spielraume derjenigen Disconto= und Anleihe=Operationen beruhen, welche nach den auf feste Grundsätze gebauten Sicherheitsbedingungen berechnet sind.

412.

Bankzettel kommen zur Präsentation, zur Einlösung bey der Bank,

1. Wenn bey den Inhabern Unruhe und Besorgniß entsteht, nicht einzig darüber, daß der Werth ihres in Bankzetteln empfangenen oder dafür ingegebenen Gutes nicht mehr vorhanden; auch schon darüber, daß dasjenige Gut, auf welches die Banknote verlautet, nähmlich das Münzmetall, nicht vorhanden sey. Denn auf dem Glauben der augenblicklichen Erlangung desselben als der bestimmtesten und transportabelsten Vermögensgattung beruht einzig der Werth der Bankzettel.
2. Wenn die Banknoten-Inhaber die Metallmünze zum auswärtigen Commerz, oder
3. Wenn sie die Metallmünze als Metall zum Einschmelzen, zu Gefäßen, Verzierungen u. s. w. bedürfen.

Der Vortheil der Zettelbank gründet sich dagegen
1. auf den Gewinn der Rente, der ohne Rente umlaufenden Papiermünze; indessen
2. die Güter, welche für diese oder wofür Papiermünze gegeben worden ist, zu gleicher Zeit umlaufen und Rente tragen.
3. Die Möglichkeit dieses verdoppelten Umlaufes gründet sich auf die nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge wahrscheinliche Voraussetzung: daß nicht die sämmtlichen Bankzettel zu gleicher Zeit zur Zahlung, also Einlösung vorgezeigt werden.

Die Erfahrung hat bey allen, vorzüglich bey kleineren (z. B. den Schottischen) Banken die Unrichtigkeit dieses Calculs häufig bewiesen, wenn gleich die Verlegenheiten, in welchen sich die Londoner, die Venetianische, die Pariser und andere Banken so oft befunden haben, nicht einzig darauf, sondern zum Theil auf Rechnung der antiökonomistischen Organisation derselben geschrieben werden müssen. Politische Verhältnisse, selbst feindliche Machinatio-

nen — wie die Britten dieses einst dem Minister Choiseul, und die Franzosen neuerlich den Britten Schuld gegeben haben — können eine so bedeutende Stockung im Umlaufe der Metallmünze, eine so heftige Erschütterung des National-Credits herbey führen, daß jeder Gläubiger eilt, sein der Bank anvertrautes Gut zurück zu nehmen, indessen diese nähmlichen Weltbegebenheiten, vorzüglich öffentliche Calamitäten, zu derselben Zeit, die Verwandelung der Bank-Effecten in Metallmünze erschweren.

Wenn also z. B. die Masse der ausgegebenen Banknoten 10 Millionen beträgt, so ist es wahrscheinlich, daß zu gleicher Zeit nur 1 Million zur Einlösung vorgezeigt wird; denn bey einmahl stehendem Credit wird nur so viel und nicht mehr in Metallmünze verwandelt, als die oben angegebenen Verhältnisse im gewöhnlichen Laufe der Dinge fordern. Bey einer Masse von 10 Millionen Bankzetteln ist die Einlösung von 1 Million allerdings leicht; denn sie läßt für die Disconto- und Anleih-Operationen noch 9 Millionen Spielraum, gewährt den Gewinn der Rente von $\frac{9}{10}$ Theilen dieses entnommenen Fonds.

Aber gegen außerordentliche, ungewöhnliche Verhältnisse, welche der Zufall, der an so mannigfaltigen, dem schärfsten Späher unerkennbaren Fäden hangende Wechsel der öffentlichen und Privat-Angelegenheiten herbey führen kann, ist die Bank bey jenem Systeme keinesweges gesichert. Der plötzliche Ausbruch eines Krieges oder eines bedeutenden Falliments kann allgemeine Unruhe verbreiten; ein neuer auswärtiger Commerz-Zweig kann eine große Metallmünzmasse bedürfen, und jenes System ist zerrüttet.

413.

Ueber die Unmöglichkeit, daß Banken, welche zugleich Leihbanken und Zettelbanken sind, zu allen Zeiten ihre Banknoten zu realisiren vermöchten, hat St. Aubin, unstreitig einer der ersten philosophischen Köpfe und Financiers

von Europa, gelegenheitlich des vor einigen Jahren die Caisse des Comptes courants, (deren Director Monneron entschlüpfte,) betroffenen Unfalles, in den Französischen Journalen einen höchst interessanten Auffatz geliefert. Er beweiset: daß jede dieser Banken bey der größten Realität und Solidität durch Zeitumstände gezwungen werden könne, ihre Zahlungen einzustellen.

Entschieden ist es dagegen: daß eine Bank, die ihre Fonds nicht in Umlauf bringen, sondern todt liegen lassen will, nicht einmahl die Verwaltungskosten, geschweige die Zinsen und den mit jedem dergleichen Institute, auch bey der höchsten Sorgfalt unvermeidlichen Verluste übertragen kann. Diesen den Credit erschütternden Zahlungs- oder Einlösungshemmungen, welche oft gänzliche Zerrüttung oder Bankerotte zur Folge haben, und dem, indem ich dieses niederschreibe (October 1805), die Pariser Bank sich ausgesetzt sah, ist nicht anders als dadurch zu begegnen: daß die Bank ihre Operationen mäßige, durch keinen Gewinn sich locken lasse, sie im Unverhältnisse ihrer Fonds auszudehnen, und daß sie offen und wahrhaftig zu Werke gehe. Bankzettel versprechen die augenblickliche Aushändigung der Metallmünze, um mit diesen stets gleichen Preis zu erhalten, um also die Metallmünze zur Auswechselung gegen ihre Papiermünze zu locken. Diese Lockungsabsicht gründet sich aber auf eine, national-ökonomistisch organisirten Banken fremde Tendenz; nähmlich auf die Tendenz: ihre Fonds so weit als möglich zu vergrößern, setzt also Besorgniß, Mangel des Zutrauens beym Publicum voraus.

Eine wahre Staatsbank hat weder jene Lockung nöthig, noch kann sie diese Besorgniß nähren. Die Vortheile der Sicherheit, der Transportabilität, der erleichterten Ausgleichung sind bedeutend genug, um ihren Bankzetteln Credit zu verschaffen. Die Möglichkeit, daß zu gleicher Zeit eine

größere Masse von Bankzetteln zur Einlösung vorgezeigt werde, als eingelöset werden kann, liegt einmahl in der Natur des Zettelbank-Instituts; es ist also Täuschung, dem Publicum verhehlen zu wollen, was es wissen kann, und in einem jener Fälle erfahren muß.

414.

Thornton, glaubwürdig durch seine Verhältnisse als einer der ersten Londoner Banquiers, als Parlaments-Glied und als Verwandter des damahligen Ministers Addington, hat in seinem interessanten Werke über Groß-Britanniens Papier-Credit *) jene große Wahrheit beurkundet. Er hat dargethan, daß die am 26. Februar 1797 vom Parlamente verfügte Sistirung der baren Zahlung der Londoner Bank, eine unrechtliche, aber nothwendige, und da einmahl das Schicksal des Staates gewaltsam an das der Bank geheftet worden ist, der Nation unschädliche Maßregel war, gezeigt, daß diese Maßregel gerade dadurch erzwungen wurde, weil eine für das Bedürfniß unhinreichende Masse von Ausgleichungs-Vehikeln sich in Umlauf befand. Dieser Mangel an Ausgleichungs-Vehikeln mußte durch die Einlösung der Bankzettel mit Metallmünze vermehrt werden; denn mit ihr verschwand eine immer größere Masse derselben aus dem Umlaufe. In den vorher gehenden Jahren bis 1795 waren, nach seiner Angabe, gewöhnlich etwa 12 Millionen Pfund Sterling an Bankzetteln in Umlauf; noch 5 Wochen vor jener Crisis betrug die Masse derselben

10,550,830 Pfund Sterling,

und den Tag vor der Zahlungshemmung betrug sie nur:

8,640,250 Pfund.

Auch spricht sich die Unhinlänglichkeit dieser Ausgleichungs-Vehikel durch die Zahl der Brittischen Provinzial- oder Land-

*) Uebersetzt von einem unserer ersten staatswirthschaftlichen Schriftsteller, Herrn Prof. Jakob. Halle 1803.

banken aus, die im Jahre 1800 nicht weniger als 386 betrug.

Es war also in jener einmahl unrechtlich herbey geführten antiökonomistischen Lage freylich kein sichreres und zugleich unschädlicheres Mittel, jenes Uebel zu heilen, als die Vermehrung der Bankzettel; im Jahre 1802, als sie

17,679,160 Pfund Sterling

betrugen, war auch der Credit der Bank längst hergestellt.

Nichts ist natürlicher: die Zahl der präsentirten Banknoten kann nie mit der Masse der umlaufenden in progressivem Verhältnisse wachsen, so lange nicht ganz außerordentliche, den Credit in seiner Basis erschütternde Verhältnisse eintreten.

415.

Wahrhaftigkeit im strengsten Sinne ist es hingegen, welche eine National-Bank in Absicht ihrer Zettelbank-Operationen einzig gegen jede Erschütterung sichern kann.

Wenn die Bank nicht mehr verspricht, als sie auf jeden Fall und in jedem Verhältnisse zu leisten fähig ist, wenn sie also dem Grund-Princip alles Verkehrs Treue und Glauben mit der strengsten Pünctlichkeit anhangt; wenn sie ihren Bankzetteln selbst einverleibt: daß sie den Betrag jeden Augenblick in Metallmünze auszahlt, in so fern nicht zu gleicher Zeit eine Summe zur Einlösung kommt, welche die ganze Masse derselben auf einen gewissen Punct (z. B. auf ein Drittel, auf die Hälfte) übersteigt, daß aber auch in diesem Falle der Rest nach einem bestimmten Zeitraume eben so richtig eingelöset werden wird: dann kann sie ruhig darüber seyn, daß dieß den Preis ihrer Bankmünzzettel vermindern dürfte.

Sie wird dadurch gewinnen, daß keine von der Bosheit, dem Neide oder feindlichen Machinationen aufgeschreckte Ueberzahl an Banknoten-Inhabern sich zu gleicher Zeit meldet; jeder muß fürchten, den im Bankzet-

tel selbst ausgedrückten Fall dadurch zu seinem eigenen Nachtheile erst herbey zu führen.

Die Wahrhaftigkeit, die Offenheit ihrer Handlungsweise muß den Credit der Bankzettel vielmehr erhöhen.

Zum Zwecke dieser Wahrhaftigkeit muß aber die ganze Masse der Bankzettel dem Publicum stets bekannt seyn, stets bekannt gemacht werden. Hätte die Londoner Bank jenes Princip öffentlich ausgesprochen, auf dem jede vereinigte Zettel- und Leihbank unvermeidlich ruhen muß, und auf dem sie weit mehr als jede andere ruhte, weil, nach der amphibischen Natur eines Privat- und Regierungs-Instituts, welche sie durch ihre großen Vorschüsse an den Staat angenommen hat, ihre Existenz mit der des Staates unzertrennlich verschmolzen war, hätte sie also der Wahrheit gehuldigt, sie würde nicht gezwungen gewesen seyn, zu gewaltsamen, ihren ursprünglich übernommenen Verpflichtungen widerstrebenden, also durchaus unrechtlichen Maßregeln Zuflucht zu nehmen.

Dieses beurkundet, wie viel es den Menschen kostet, wahr zu seyn, und mit welchem Starrsinne er am Systeme der Täuschung hangt, von dem er selbst stets das erste Opfer ist.

416.

Der zweyte Hauptpunct, an dem die Wohlthätigkeit einer Staatsbank hängt, ist: die Administration.

Allerdings muß sie unter der Oberaufsicht des Staates im Ganzen stehen. Aber nicht unter der willkürlichen Leitung einer einzelnen Staatsgewalt.

Jede Staatsgewalt strebt, der Natur gemäß, nach Ausdehnung. Banken biethen, wie ich öfters bemerkte, der unheilbaren Krankheit der Regierungen, der Ehrsucht, und deren verderblichen Gefährtinnen mächtige Hülfsmittel.

Bey ihrer Abhängigkeit von einer einzelnen Staatsgewalt ist keine vollständige Sicherheit für das Privat-Eigenthum möglich, noch also jener hohe Grad von Zutrauen, auf dem doch einzig ihre Vortheile für den National-Wohlstand beruhen.

Keine Regierung, welches auch die Natur der Staatsverfassung sey, mag sich öffentlich zu einem anderen Zwecke ihrer Haushaltung bekennen, als dem des allgemeinen Wohles. Selbst in der Despotie muß die Regierung hierzu die zweckmäßigen Mittel wählen, und für die Dauer und Wohlthätigkeit einer National-Bank gibt es kein anderes, als die Unabhängigkeit von dem Einflusse der Macht.

Ich habe vorhin bemerkt, daß sich nur in einem republicanischen Staate eine national-ökonomistische Staatsbank denken lasse. In der Despotie, wo selbst das einzelne Privat-Vermögen sich verbergen muß, wäre es nicht sinnig, dasselbe zusammen zu häufen, um es in Masse der Willkür zu übergeben.

Die Regierung muß also auf das Institut einer Bank keinen andern Einfluß auszuüben verlangen, als den nähmlichen, den es auf die Gerechtigkeitspflege haben kann, nähmlich den — des Schutzes und der Oberaufsicht; also der Wachsamkeit, daß die Grundgesetze des Instituts eingehalten, und daß es diesen Gesetzen gemäß verwaltet werde.

Büsch glaubt, in einem monarchischen Staate bestehe eine Bank besser als in einem republicanischen. Aber er verwechselt nur die Begriffe. Aristokratie ist die unglücklichste Form der Despotie, deßwegen paßt auch sein Beyspiel von der Schwedischen Bank. Er beschränkt es nachher selbst wieder auf eine freye Verfassung, wo nähmlich die Gewalten vertheilt sind.

In derjenigen Staatsverfassung, die ich im rechtlichen Sinne des Wortes Republik nenne *), ist es allerdings zweckmäßig, wenn auch die Staatsform republicanisch ist, jene Oberaufsicht zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt zu theilen, oder da, wo nur der Geist der Regierung und der Nation den Staat republicanisirt hat, der Staatsbank gänzliche Unabhängigkeit von der Macht zu sichern. Auch in der reinen Despotie würde ein weiser Despot der Staatsbank Freyheit, Unabhängigkeit und eine Art von republicanischer Verfassung zugestehen müssen, wenn er ihren Zweck erfüllt sehen wollte.

Gerade durch gänzliche Entsagung alles Einflusses, durch die gänzliche Unabhängigkeit der Staatsbank würde er zu solid en Geschäften in dem ausgebreiteten Credite derselben und dem dadurch erhöhten National-Wohlstande mittelbar dauernde Hülfsquellen finden, die ihm Willkür und Druck nur für den Augenblick gewähren kann.

Doch es ist eine alte Bemerkung, daß die Erdengötter selten weise genug sind, um reich und mächtig zu seyn.

417.

Mehrere Europäische Banken nennen sich Staatsbanken, ohne es wirklich zu seyn. Entweder waren sie ursprünglich unrichtig organisirt, oder sie wurden in der Folge entartet (406.), oder man ließ ihre Natur absichtlich dunkel und zweifelhaft.

Eben deßwegen haben sie oft zu einer höchst schädlichen Vermischung der Gewalten und Verletzung der Gesetze Anlaß gegeben. Eine wahre National- oder Staatsbank ist ein politisches Institut. Alles, was ihr Schicksal und ihre Verhältnisse betrifft, kann nur von den höchsten Staatsgewalten bestimmt werden. Eine Privat-Bank hingegen unter-

*) Wo nähmlich das allgemeine Wohl und nicht das Wohl der Regierenden anerkannter und bestimmter Zweck ist.

liegt, wie der einzelne Privat-Mann, einzig der richterlichen Staatsgewalt.

Staatsverfügungen also, welche die Zahlungen dieser Banken hemmen, oder ihnen eine andere als die versprochene Zahlung gestatten, können dieses nur in dem nähmlichen Rechtswege thun, in dem Privat-Leuten Moratorien (eiserne Briefe) verwilligt werden, also auch nur aus den nähmlichen Gründen und mit den nähmlichen Rechtsformen. Weder der Credit, den eine Privat-Bank der Regierung gibt, noch die Octroy, oder das Privilegium, das sie ihr verleiht, können ihr den Charakter einer Staatsbank geben.

418.

Zur Solidität einer National-Bank ist es nicht genug, daß die Regierung allem andern Einflusse auf ihr System und ihre Operationen als dem der Oberaufsicht entsagt, sie muß auch entweder allem Credit bey derselben entsagen, wie dieses neuerlich von der Französischen Regierung bey der Pariser Bank auf eine nachahmungswerthe Weise geschehen ist; oder die Staatsschatzkammer muß als Privat-Mann mit ihr handeln. Alle Operationen, welche sich auf Staats-Credit oder auf Auflagen beziehen, müssen aus diesen Geschäften verbannt seyn; soll nicht die Bank ihre Natur verlieren, gleich der Londoner Bank, in eine Staats-Credit-Maschine übergehen, also vielmehr dem National-Wohle gefährlich werden.

Beförderung des Umlaufes zum National-Wohle muß also der einzige Zweck einer wahren Staatsbank seyn; er muß auch rein bewahrt werden. Dieses ist unmöglich, so bald sie der Regierung Credit gibt. Dieser Credit ist eine mittelbare Vermischung des National-Vermögens und des Staatsschatzvermögens, beyde müssen aufs schneidendste gesondert bleiben, wenn der Staatsschatz nicht früh oder spät das National-Vermögen verschlingen soll.

Kriege, öffentliche Calamitäten, Ehrsucht der Herrscher können selbst in denjenigen Staaten, die am weisesten organisirt sind, am weisesten regiert werden, Verhältnisse herbey führen, welche dem Fonds, womit dieser Credit einzig gedeckt werden kann, nähmlich die National-Auflagen, denjenigen hohen Grad von Sicherheit entziehen, der bey dem Fonds einer wahren National-Bank unerläßlich nothwendig ist.

Hat die Regierung selbst die Quelle ausgepumpt, aus welcher sie die Auflagen schöpfen soll, so hat sie in einem höchst gefährlichen Zirkel das National-Vermögen schon an sich gezogen, durch dessen Besteuerung sie doch ihren Schatz füllen muß, und einzig füllen kann.

Ich wiederhohle es: in der Erhöhung des National-Reichthums besteht der einzige Zweck, der einzige ökonomistische Vortheil der Staatsbanken; in dieser Erhöhung muß auch die wahre, das heißt, die nach den National-Oekonomie-Gesetzen organisirte Finanz-Wirthschaft einzig den Vortheil einer Staatsbank suchen.

419.

Eine so organisirte National-Bank bedarf keines ausschließenden Privilegiums zu ihrer Erhaltung. Die Größe ihres Fonds, der hohe Grad ihrer Sicherheit gibt ihr ein so entscheidendes Uebergewicht im Verkehre, daß sie keiner Einschränkung der Privat-Industrie nöthig hat; diese würde sie nur zu einer dem National-Reichthume nachtheiligen kolossalen Macht erheben. Die Londoner Bank bedurfte des Monopols nur, um ihrer unnatürlichen Zwittereigenschaft willen.

Die Vortheile einer soliden National-Bank reichen überschwänglich hin, ihr Dauer zu sichern.

Wenn wir oft das Gegentheil in der Geschichte der bisherigen Banken gewahren, so dürfen wir nur ihren Ursprung, ihre Organisation und ihre Verwaltung prüfen.

420.

Ein bedeutender Vortheil, den die Regierung ihr zuwenden kann, und nach dem hohen Grade ihrer Sicherheit zuwenden muß, besteht in der Vereinigung aller derjenigen Metallmünze, die außer dem todt liegen müßte, als der gerichtlichen Depositen-, der Pupillen-, der Pfleg- und Wohlthätigkeits-Institut-Gelder.

Wenn die Bank auch die allgemein gewöhnliche Zinsrente bezahlt, so ist doch der aus dem Zusammenflusse einer großen, die Operationen beflügelnden Capital-Masse resultirende Vortheil an sich bedeutend.

421.

Die Actien einer soliden Bank steigen gewöhnlich bald über den Betrag der Einlage. So sind z. B. die Actien der Bank der vereinigten Amerikanischen Staaten, nicht lange nach ihrer Errichtung, um 40 bis 45 Procente im Preise gestiegen, und die Dividende fällt selten unter fünf vom hundert, ja im Junius 1803 gab sie 8 Procent jährliche Dividende.

Die Nord-Amerikanische Bank gab zu der nähmlichen Zeit 12 Procent Dividende, und ihre Actien gewannen sogar 50 Procent.

Laws Bank-Actien, seine Missisippi-Papiere stiegen, auf den Glauben ihrer Solidität, bekanntlich von 500 Livres auf 9000, und der Besitz der Metallmünze galt dahmls für Armuth.

422.

Nachdem ich mich über diejenige Gattung öffentlicher Banken erklärt habe, die ich einzig für national-ökonomistisch halte, kehre ich am Schlusse dieser Abhandlung nochmahls im Allgemeinen (Z. 395. 397.) zu dem Vorwurfe zurück, den man den Banken und der aus ihnen resultirenden Vermehrung der Ausgleichungs-Vehikel gemacht hat.

Daß sie nicht die Vermögensmasse, nur den Preis der Güter nominal erhöhen. Diese Preiserhöhung ist allerdings nicht Gewinn, sie kann sogar das nationalökonomistische Gleichgewicht unter den Producenten verrücken. Aber reel ist der Vortheil, welcher aus der, mittelst Erleichterung der Vertheilung und Transportabilität des Vermögens erhöhten Productions-Kraft, also Vermehrung der Producte, also Erhöhung des Genusses resultirt. Die Armuth einer Nation ist zweyfach, reell und positiv, wenn sie entweder aus Mangel an Stoff oder Productions-Kraft zu wenig Genußmittel producirt. Negativ hingegen ist ihre Armuth, wenn es ihr an Mitteln fehlt, die in Masse vorhandenen Producte oder Vorräthe zuvereinzeln, in Umlauf, in Verkehr zu bringen.

Irrig ist aber, ich wiederhohle es, die Behauptung: Erhöhung der Waarenpreise erschwere die Concurrenz auf auswärtigen Märkten. In Absicht des Einkaufes, also der Importation, kann dieses nicht der Fall seyn, denn auf dem auswärtigen Markte wird immer nur der allgemeine, also Weltmetallwerth den Preis der Waare bestimmen; also der Preis des inländischen Productions-Bewegmittels genau wieder auf den Punct sinken, der eigentlich sein wahrer Werth, nähmlich auf jenen, welcher seiner Producten-Masse als dem gebietherischen Regulator des Verkehres angemessen ist; der Staatsbürger hat diesen Preis im Innern seinen Producten hinzu gefügt, es existirt also dabey für ihn kein Verlust.

In Absicht des Verkaufes, also der Exportation, kann für den Staatsbürger noch weniger ein Verlust existiren; denn er berechnet seine Producte nicht nach dem inländischen Preise, sondern nach dem allgemeinen Marktpreise, und hiernach bedingt er sich die Zahlung. Wird ihm diese im inländischen Ausgleichungs-Vehi-

kel geleistet, so erhöht er seine Preise in dem nähmlichen Verhältnisse; denn es ist eine von den Regierungen nur zu sehr verkannte Wahrheit, daß alle Operationen, wodurch sie, mittelst Beschränkung oder Verminderung der Eigenthumsrechte, das Privat-Interesse zu reguliren gedenken, fruchtlos sind, und daß dieses mächtiger als alle Staatsgewalt allen Willkür-Acten trotzt, sich selbst ausgleicht, zum Widerstande gegen jeden Eingriff in die unveräußerlichen Menschheitsrechte sich vereinigt, und diese, zwar mit Verlust am allgemeinen Wohlstande, aber ohne allen Gewinn für die Regierung vindicirt.

Das Bedürfniß, also die Entstehung neuer Vermögens-, Abtheilungs- und Verkehrausgleichungs-Vehikel ist an sich natürlich. Nicht allein die Volksmenge, auch die Cultur des Menschen, also die Production und der Hang zum Genusse, zum Wohlleben, haben in den letztern Jahrhunderten Fortschritte gemacht. Durch diese Vermehrung der Tauschenden, der Genußmittel und des Genußbegehrens ist nothwendig der Verkehr immer häufiger, und das Mißverhältniß zwischen dem Verkehre und den Verkehrmitteln immer größer geworden.

Um das Gleichgewicht herzustellen, hätte, der ersten Ansicht nach, die Metallmünze im Preise im nähmlichen Verhältnisse sinken, das heißt, der Besitzer der Waaren, vorzüglich derjenigen von absolutem Werthe, hätte für die nähmliche Münzmetallmasse mehr Waare liefern sollen. Allein da er nicht zum Tausche gezwungen war, und doch mehr als bisher genießen wollte, so verlangte er mehr Verkehrmittel, um andere Güter, die er nicht besaß, eintauschen zu können. Er gab also das Gesetz, welches, statt der Verminderung des Metallmünzpreises die Vermehrung der Verkehrmittel schuf. —

Allerdings ist der Producten-Besitzer selbst wieder das Opfer seines Calculs; denn er treibt dadurch auch den Preis

derjenigen Güter in die Höhe, die er eintauscht. Aber sein Calcul ist deßwegen nicht minder richtig. Denn jenes Steigen der Preise der eintauschenden Güter hält nicht genau die nähmliche Proportion, die bey seinem Calcul zum Grunde liegt; er besitzt nun mehr, als er eintauscht, behält also Ueberschuß, sein Gewinn ist also nicht ganz ideal.

Eine richtig organisirte Staatsbank hat es hingegen in ihrer Gewalt, durch die einfachsten Mittel den Nachtheil zu verhüthen, welcher aus einer großen, auch übrigens ökonomistischen Masse der Bankzettel entsteht, nähmlich Verdrängung der Metallmünze.

Theurung der Waare, das heißt, ein unökonomistischer Preis derselben (1. Bd. Zif. 54.) kann aus so mannigfaltigen Ursachen entspringen, als es Gründe zur Bestimmung des Preises (1. B. Z. 50.) gibt.

Die gewöhnlichste Ursache ist: Mangel an Waare oder erhöhte Consumtion, aus welcher Mangel an Waare oder doch Weckung des Speculations-Geistes folgt. Dieses ist vorzüglich bey den Gütern absoluten Werthes, bey unentbehrlichen Bedürfnissen der Fall. Der Preis des Getreides, Viehes u. s. w. hängt von der Ernte, Viehseuchen, der Concentrirung großer Heere u. s. w. ab.

In diesen Fällen ist Mangel an Metallmünze, also hoher Preis derselben nachtheilig, weil jener Mangel aus dem Auslande, und zwar mit der Welt-, nähmlich Metallmünze ergänzt werden muß, mithin diese dem Umlaufe entzieht, also die Nation allerdings an ihr ärmer wird.

In allen andern Fällen beweiset das, was man Theurung nennt, nur für Ueberfluß an Metallmünze, also Sinken ihres Preises, und dieses Sinken ist für den National-Reichthum nicht nachtheilig; denn Metallmünze ist nur bis zu einem gewissen, oben bezeichneten Grade unentbehrlich. Als Ausgleichungs-Vehikel läßt sich zwar, im national-ökonomistischen Sinne, ein nach-

theiliger Ueberfluß nicht denken; aber doch gibt es einen Punct, jenseit dessen die Masse desselben für den National-Reichthum nicht unentbehrlich ist. Wenn nähmlich das vorhandene National-Vermögen in einem seiner Masse angemessenen Grade abgetheilt, belebt und also der dem angemessene Verkehr nicht gehemmt ist. Und dieses ist öfter der Fall, als man nach den gewöhnlichen Klagen über Geldmangel wohl glauben sollte. Diese Klagen haben oft überspannte Gewinnsucht, noch öfter die antiökonomistische Anhäufung der industriellen und commerciellen Producenten, ins besondere der Geistesarbeiten, und den Mangel an wahrhaft ökonomistischer Production zum Grunde.

Sind übrigens die Operationen einer Staatsbank mit Einsicht combinirt, so wird sie den Preis des Münzmetalls auswärts und im Innern des Staates nie höher steigen lassen, als es dessen Vortheil im Verhältnisse des auswärtigen Commerzes fordert.

Sie wird, wenn der Preis des Münzmetalls zu hoch zu steigen droht, ihre Billets mit Münzmetall aufkaufen, und bey der nächsten Fluth wieder in das Commerz werfen. Sie wird den inländischen Verkehr mit ihren Ausgleichungs-Vehikeln bestreiten, um das zum auswärtigen Nöthige in ihrer Leitung zu behalten; sie wird also das National-Vermögen wirklich verdoppeln. Diese Verdoppelung wird aber nicht nach der gewöhnlichen Ansicht in dem Daseyn zweyer Massen von Ausgleichungs-Vehikeln mit und neben einander, die zweyfache Vermögens-Portionen enthielten, sie wird in der durch die Mobilisirung und Abtheilung des National-Stoffes erhöhten Production bestehen.

Die Theilnahme an dem Fonds der National-Bank gewährt über dieß dem Staate den Vortheil, alle diejenigen Münzvorräthe, die aus eigenthümlichen Rücksichten außer

dem gegen ihre Bestimmung todt liegen müßten, als hinterlegte Gelder ꝛc. in einen den Interessenten und der Nation gleich wohlthätigen Umlauf zu bringen, und denjenigen Münz-Capitalisten, die Alter oder Krankheit hindert, sich dem Landbau, dem Commerz oder der Fabrication im Großen zu widmen, z. B. Witwen, Waisen u. s. w., eine sichere und gleich wohlthätige Gelegenheit, ihre Vorräthe in Ertrag zu setzen.

423.

Man vergleiche nun alles, was von Savary an *) über Banken geschrieben worden ist, und ins besondere was Justi **), Bilefeld ***), Necker †), Sonnenfels ††) und noch neuerlich Bensen †††), und so viele andere Englische, Französische und Italiänische Schriftsteller über Banken, ihren Zweck und ihre Vortheile und Nachtheile geschrieben haben, mit obiger Darstellung, und prüfe dann, ob dieser Gegenstand bis jetzt klar bestimmt und erschöpfend vorgetragen worden ist.

Eine umständliche Erläuterung und Widerlegung würde mich zu weit führen; mit Erstaunen habe ich oft in den Debatten über die Errichtung einer Französischen National-Bank, im ehemahligen Rathe der 500, bemerkt, welche Masse von Irrthümern und schiefen Ansichten, welcher Mangel an klarem Anschauen hierüber noch jetzt, auch bey gebildeten Nationen, verbreitet zu seyn scheint.

*) Dictionaire de Commerce, Article: Banque, p. 300—334.

**) System des Finanz-Wesens, S. 568.

***) Lehrbegriff der Staatskunst, 1. B. S. 521 der Uebers.

†) Ueber Ursprung ꝛc. der National-Reichthümer. S. 111 folg.

††) Grundsätze der Polizey-, Handlungs- und Finanz-Wissenschaft. 3. Theil. S. 274.

†††) Versuch eines Grundrisses der Staatslehre für Cameralisten. §. 740.

Zweyte Abtheilung.

Specielle Credit-Institute.

424.

Die speciellen Credit-Institute betreffen entweder

A. den Product-Stoff (1. B. Z. 55.), das so genannte bewegliche, Mobiliar-Vermögen, oder

B. den productiven Urstoff (1. B. Z. 55.), das unbewegliche, Immobiliar-Vermögen, Gebäude und Grundeigenthum.

Erstes Capitel.

Pfand-Leihanstalten.

425.

In der dürftigeren Volks-Classe erzeugt der kürzeste Stillstand der Production bey dem meist gänzlichen Mangel an Vorrathe (Capital-Stoff) auf der Stelle die höchste Noth. Krankheit des Producenten oder sonstige Hemmung des Gewerbes muß bey Tagarbeitern, bey fortlaufender im ersten Falle selbst erhöhter Consumtion das Gleichgewicht zwischen ihr und der Production sogleich aufheben.

Dieses ist vorzüglich bey Fabricanten, Handwerkern und Tagarbeitern der Fall, am allermeisten bey denjenigen, die Genußmittel allgemein relativen Werthes produciren, Artikel der Bequemlichkeit und des Luxus.

Alle diese Producenten können, wie ich an mehreren Orten gezeigt habe (z. B. 1. B. Z. 61.), um der Concurrenz, also um des geringen Grades von Werth ihrer Productiv-Kraft willen, selten einen Capital-Stoff erringen.

Diese Classe ist es also, welche des Credites am dringendsten bedarf, und deren unökonomistische Anhäufung so gefährlich ist (1. B. Z. 151.)

Die Städte sind vorzüglich die Heimath dieser Classe. Die Glieder dieser Classe können für diesen Credit keine andere Sicherheit stellen, als den geringen Capital-Stoff, der in ihren Mobilien, Kleidungsstücken, Handwerkszeuge ꝛc. steckt. Leihhäuser, in welchen gegen Mobiliar-Unterpfand der Dürftige Unterstützung erhält, sind also für sie allerdings nothwendig und wohlthätig.

Dieser unglücklichen Menschen-Classe, deren Wohlstand der leiseste Hauch der mannigfaltigen Widerwärtigkeiten des menschlichen Daseyns erschüttern, ja selbst vernichten kann, bleibt außer dem nichts als Hungertod, Zuflucht zu der öffentlichen Wohlthätigkeit übrig, oder sie muß sich in die Räuberhöhlen des Wuchers stürzen.

Die Regierung muß also, den National-Oekonomie-Gesetzen gemäß, diese Menschen-Classe unter ihre Vormundschaft nehmen; sie muß, außer dem Anspruch auf Unterstützung, welchen der fleißige und thätige Gewerbsmann, bey unverschuldeten Unglücksfällen, nach den Grundsätzen des gesellschaftlichen Verbandes haben mag, dafür sorgen, daß er auf seinen geringen Product-Stoff zu mäßigen Zinsen lebendigen Capital-Stoff erhalte.

In den meisten Europäischen Staaten sind zu diesem Zwecke Pfandhäuser errichtet. Nur scheint ihre Organisation darin dem Zwecke nicht zu entsprechen.

1. Sind die Zinsen dieser kleinen Anleihe zu hoch und für jene ärmere Classe drückend; da, wo ihre Anzahl nicht antiökonomistisch angehäuft worden ist, haben sie hinsichtlich ihrer Unentbehrlichkeit für den civilisirten Zustand der Menschheit, hinsichtlich der von ihrer Productions-Gattung unzertrennlichen Unmöglichkeit: den Stillstand der Production und dessen unglückliche Folgen zu verhüthen, gerechten Anspruch auf Unterstützung der Nation im Ganzen.

Sind sie dieser nicht gewiß, so werden alle diese Producenten die Möglichkeit jenes Stillstandes in

einem weit höheren Grade dem Werthe, und also auch dem Preise ihrer Productions-Kraft hinzu fügen müssen, und dieses würde allen übrigen National-Gliedern zur Last fallen, es würde diese in allen jenen Fällen beschädigen, wo dieser Stillstand nicht eingetreten wäre, würde also einen unökonomistischen Preis des Arbeitslohnes erzwingen.

2. Diese zu hohe Zinsrente ist eine Folge der großen Administrations-Kosten. Die Regierung sollte diese Administration zu vereinfachen suchen, der Staat im Ganzen diese Verwaltungskosten tragen.

3. Den Entleihenden sollte die Abzahlung im Einzelnen, und zwar während eines hinlänglichen Zeitraumes, gestattet seyn, damit diese durch allmähliche Ersparnisse sich ihrer Schuld entledigen könnten; und überhaupt sollten

4. Pfandhäuser nicht nach Finanz-, sondern als ein national-ökonomistisches Institut, auch nach national-ökonomistischen Grundsätzen organisirt und verwaltet werden. Man sollte auf den Zustand der Verpfänder, auf die Gründe, welche sie ins Pfandhaus pressen, Rücksicht nehmen, und nicht den Kranken, dürftigen Fabricanten, der seinen Sonntagsrock ins Leihhaus trägt, um seiner Familie Brot, oder Arzeney, oder Holz zu verschaffen, mit dem lockeren Wüstlinge nach einem Leisten behandeln, der seine Uhr bringt, um auf dem Maskenballe zu schwelgen. Denn allerdings haben Pfandhäuser, wie alle menschlichen Institute, den Nachtheil: daß sie Schwelgerey und luxuriöse Consumtion begünstigen.

Zweytes Capitel.

Hypothecarische Credit-Institute.

426.

Wir haben oben gesehen, daß Nationen Product-Stoff, so wohl natürlichen als industriellen (Z. 55. des

1. B.), also Natur- oder Kunst-Producte in lebendiges Capital, nähmlich in Münze verwandelten, z. B. Salz, Tabak, Stockfische ꝛc. Der Zweck war: die Umsetzbarkeit, also die Erlangung von dem, was ich Vorrath (1. B. Z. 56. 57.) nenne, und unter dem Münze in den oben (Z. 339.) fest gesetzten Begriffen die vorzüglichste Gattung ist.

So wie sich natürlicher und industrieller Product-Stoff abtheilen und in Umlauf setzen, also mobilisiren läßt, läßt sich auch productiver Urstoff (Z. 55.) mobilisiren.

Und dieses ist der Zweck gegenwärtiger Abhandlung.

427.

Ackerbau ist die Mutter des selbstständigen und dauernden National-Reichthums. Ein mächtiges Hinderniß seines Fortschrittes liegt in der Natur seines Betriebes; er fordert, außer dem productiven Ur-Stoffe, einen bedeutenden Capital-Stoff.

Der Ackerbauer bedarf Vieh, mit dem er zugleich Handlung treiben, das er zur wohlfeilen Zeit und mager einkaufen muß, um es dann in andern Zeiten oder gemästet um einen höhern Preis zu verkaufen. Er bedarf Münze zur Bezahlung der Auflagen, zu seinem Ackergeschirre und dessen Unterhaltung, zur Bezahlung der Arbeitsgehilfen, vorzüglich zur Zeit der Ernte. Sein Vermögen ist unter allen Gattungen des Vermögens das unabtheilbarste, unbewegbarste. Das Bedürfniß des Vorrathes unter allen Productions-Gattungen bey ihm das größte, für ihn desto drückender, weil

1. der Ersatz der mit diesen Vorräthen bestritten werden Auslagen nach der Natur dieser Production am spätesten wieder herein kommt;

2. dieser Ersatz zwar gewöhnlich mit Wucherzinsen wieder erscheint, doch oft ungewiß ist, oft in dem na-

türlichen Zeitpuncte gänzlich fehlt, also die Zeit des Hereinkommens verdoppelt.

Ein Ackerbauer, der keinen hinreichenden Capital-Stoff besitzt, kann sein Grundeigenthum gar nicht oder nur schlecht benutzen. Er kann keine Verbesserungen unternehmen, keine Versuche wagen, er muß Vieh und andere Producte aus Drang zur unrechten Zeit verkaufen. Er ist das erste Opfer aller öffentlichen Calamitäten. Viehseuchen, Hagel, Brand, Kriegsverwüstungen, Verschwinden der Metallmünze und daher plötzliches Sinken des Grundeigenthumspreises drücken ihn zu Boden, und entwurzeln seinen häuslichen Wohlstand.

Derjenige Landmann hingegen, welcher neben seinem Grundeigenthume hinlänglichen Capital-Stoff besitzt, kann alle jene Unglücksfälle übertragen, bey ihm bringt die Zeit alles wieder ins Gleiche. Jenen stürzt der Augenblick auf immer.

428.

Jener Capital-Stoff findet sich allerdings bey großen Güterbesitzern, dieses ist auch der Grund, warum mehrere Schriftsteller die großen Grundeigenthumsbesitzungen, z. B. die Brittischen, in Schutz genommen haben. Dem großen Grundeigenthümer wird es leicht, einen Capital-Stoff zurück zu legen; denn er producirt weit mehr, als er verzehrt, er kann also die ephemeren Lücken in der Production ergänzen, welche von vorüber gehenden Unglücksfällen veranlaßt werden.

Aber wenn es Wahrheit ist, daß der Flor des Ackerbaues, also auch der National-Wohlstand in einer mäßigen, nach Grundsätzen organisirten Vereinzelung des Eigenthums beruht (1. B. Z. 190.), daß also große Besitzungen der Vollkommenheit der Cultur, und in dieser so wie in jeder Rücksicht dem National-Wohle nachtheilig sind; wenn dieses der Regierung gebiethet, durch ein

weises Ackergesetz die Vereinzelung des Grundeigenthums zu befördern, so gebiethet es ihr auch, dem kleineren Grundeigenthümer, also der nützlichsten Staatsbürger-Classe, die Vortheile des großen Güterbesitzers zu verschaffen, ihm also Capital-Stoff zu sichern.

429.

Der Landbauer bedarf diesen Capital-Stoff nicht einzig um der Natur des Betriebes des Landbaues, nicht einzig um der vorüber gehenden, der Ur-Production eigenen Ungewißheit des gleichförmigen Ertrages willen, er bedarf ihn vorzüglich auch nach der Gattung der Erwerbung des Grundeigenthums. Soll es durch Kauf erworben werden, so setzt dieser Kauf, neben dem Preise des Grundeigenthums (Kaufschilling), auch noch jenen Capital-Stoff voraus, ohne welchen die Benutzung unmöglich, oder doch von keinem Vortheile ist.

Also sind alle diejenigen National-Glieder von der Concurrenz zur Erwerbung ausgeschlossen, welche gerade nur so viel Capital-Stoff besitzen, als der Preis des Grundeigenthums beträgt. Der Preis hängt aber an der Concurrenz, und mithin drückt gerade jener Umstand den verglichenen Werth des Grundeigenthums nothwendig herab.

Wird es durch Erbschaft erworben, so muß der Uebernehmende, wenn er nicht einziger Erbe ist, nach dem jetzigen Zustande der Dinge, in dem größeren Theile von Europa, die übrigen Miterben mit Capital-Stoff befriedigen, also ihre Antheile erkaufen.

Bey dem Landmanne, der gewöhnlich mit Liebe an dem väterlichen Erbe haftet, ist jene Erwerbungsart, nähmlich die Vererbung des Grundeigenthums in der Familie, die gewöhnlichste. Auch der Landmann überläßt sich der so natürlichen und schönen Empfindung: das im Schweiße seines Angesichtes gebaute Land, die Hütte seiner Väter in dem

Kreise der Seinigen erhalten zu sehen, und zählt mit einem gleich warmen, doch vielleicht oft reineren Stolze, die Ahnenbesitzer seiner Aecker und Wiesen, als der Edelmann die seiner Stammtafel. Gerade dieses ist aber ein vorzüglicher Grund, warum der mittlere oder ärmere Ackerbauer selten zum Wohlstande zu gelangen vermag; warum seine Existenz ewig krankt, und die höchste Anstrengung ihm kaum kümmerlichen Unterhalt schaffen kann; im Alter, bey abnehmenden Kräften aber, ihn dem Mangel aussetzen, bey außerordentlichen Unglücksfällen aber ihn augenblicklich zermalmen muß.

430.

Unter diesen Umständen ist derjenige Ackerbauer, welcher keinen hinlänglichen Capital-Stoff neben seinem Grundeigenthume besitzt, gezwungen: sich diesen Capital-Stoff um jeden Preis zu verschaffen.

Dieses ist die Veranlassung der unterpfändlichen Darlehen. Der Grundeigenthümer entnimmt von dem Capital-Stoff-Besitzer so viel, als er bedarf, und setzt ihm zur Sicherheit sein Grundeigenthum zum Pfande ein.

Der Preis des Grundeigenthums hängt von dem Bevölkerungszustande, von dem Zustande des Ackerbaues selbst, von der Masse des im Staate vorhandenen Capital-Stoffes und am meisten von der Industrie des Besitzers ab.

Alle diese Verhältnisse wechseln und mit ihnen jener Preis. Eben deßwegen muß ein bestimmter Preis des Grundeigenthums angenommen werden, wenn dieses zur Sicherheit des Capital-Stoffes dienen soll, wofür es eigentlich ideal und temporell ausgetauscht wird.

Denn im Grunde ist der hypothecarische Darlehens-Contract nur ein Tausch des Capital-Stoffes gegen productiven Urstoff. Der hypothecarische Gläubiger macht sich stillschweigend anheischig: auf den Fall, daß ihm sein Capital-Stoff nicht zurück gegeben wird, oder werden kann, ei-

ne im verglichenen Werthe gleiche Masse von Grundeigenthum dafür anzunehmen. — Die Voraussetzung, daß ihm sein Capital-Stoff durch die Ersparnisse des Grundeigenthümers oder durch den Capital-Stoff eines andern Capitalisten zurück gegeben werde, ist bloß zufällig.

Der Preis des Grundeigenthums wird durch die Schätzung anderer Landwirthe ergründet. Bey dieser Schätzung können sie nur von zwey Grundsätzen ausgehen:

Erstens, dem Ertrage des Grundeigenthums und

zweytens, dem Preise dieses Ertrages.

Diese Preise hangen aber, wie wir oben (1. B. 3. 79.) gesehen haben, von der Masse des im Staate vorhandenen Capital-Stoffes ab; eigentlich ist also die Masse des National-Capital-Stoffes der Regulator der Landrente, also des Preises des Grundeigenthums selbst.

Der Wechsel, dem jene National-Capital-Stoff-Masse, mithin auch jener Preis unterworfen ist, macht es diesen Schätzern nothwendig, bey der Schätzung unter dem Markt- oder gewöhnlichen Preise zu bleiben. Und dieser nähmliche Wechsel gebiethet wieder der Staatsgewalt, dem Capital-Stoffe, als dem Regulator, ein entscheidendes Uebergewicht über den productiven Urstoff, als das Regulirte, einzugestehen. Eben daher wird in den meisten Europäischen Staaten nur die Hälfte oder höchstens zwey Drittel jenes Preises versichert, d. h.: der productive Urstoff wird gegen den Capital-Stoff nur wie 1 zu 2 oder 2 zu 3 angenommen.

Jener ideale temporelle Tausch ist an sich für die Beförderung des National-Reichthums äußerst wichtig. Indem er den Capital-Stoff an das Grundeigenthum kettet, beyde, so zu sagen, mit einander verschmilzt, und den Münz-Capitalisten gleichsam zwingt, Grundeigenthümer zu werden, belebt er die Ur-Production.

Ohne diese Verschmelzung würde der Ackerbau durchaus vernichtet seyn; denn gerade diejenige Staatsbürger-Classe, welche die meiste körperliche Kraft, also die größte Fähigkeit zur Ur-Production besitzt, ist am Capital-Stoffe am ärmsten, und muß am ärmsten seyn. Seyn muß; denn der Gewinn der Production, die nur mechanische körperliche Kraftäußerung heischt, bleibt weit hinter demjenigen zurück, welchen die Geisteskraft in Verwaltung der öffentlichen Staatsämter, in den Künsten und Wissenschaften, in der industriellen Production im Großen, in dem Commerze gewährt; dann auch, wegen der Seltenheit der Fähigkeiten, als des allgemeinen Grademessers des verglichenen Werthes (1. B. Z. 44.), und endlich, weil gerade diese intellectuelle Kraft den wesentlichsten Einfluß in die erste ursprüngliche Vertheilung des Grund-eigenthums gehabt hat.

Es ist also für den Staat von dem größten Gewichte, daß das Grundeigenthumsvermögen durch Capital-Stoff-Vermögen belebt werde.

Unbegreiflich scheint es, wie bisher diese große und einfache Wahrheit und der wichtige Hebel der Beförderung des National-Wohlstandes verkannt worden ist, welcher in zweckmäßiger Anwendung der aus obiger Ansicht folgenden Resultate liegt.

Ich wiederhohle diese Sätze:

National-Vermögen und National-Reichthum entstehen aus der Production.

Die Ur-Production ist die erste wichtigste Productions-Gattung.

Vorrath, Capital-Stoff ist die Vorbedingung aller Productions-Gattungen, und Ur-Production bedarf den größten Capital-Stoff (427.).

Ein mäßiger Grundeigenthumsbesitz ist für den National-Reichthum der zweckmäßigste (1. B. Z. 190.).

Bey ihm ist Capital-Stoff-Besitz am seltensten, weil

a. derjenige, der hinlänglichen Capital-Stoff besitzt, sich nicht der beschwerlichsten und anstrengendsten aller Productions-Gattungen, sondern der industriellen oder commerciellen Production widmen wird, die meist weniger Stoff im Ganzen fordert, oder von der Rente seines Stoffes lebt.

b. Weil der Ur-Producent schon eine Gattung von Vermögen, nähmlich productiven Urstoff, Grundeigenthum besitzen, und es also selten seyn muß, daß er, als die zahlreichste Classe, zwey Gattungen von Stoff zu gleicher Zeit besitze.

431.

Die Preußische und Oesterreichische Monarchie ausgenommen, gibt es zur Zeit wenig Europäische Staaten, wo das hypothecarische National-Credit-Wesen als Mobilisirung des Grundeigenthums irgend auf eine den National-Oekonomie-Gesetzen angemessene Weise organisirt wäre; keinen, wo es auf derjenigen Stufe der Vollkommenheit stände, deren es fähig ist, und welche dem National-Wohle neue reiche Quellen öffnet.

In der Oesterreichischen Monarchie hat man, durch das Intabulations-System in Absicht der größern Güterbesitzer, einen bedeutenden Schritt dazu gethan; noch zweckmäßiger ist das Credit-System des Schlesischen und Märkischen Adels in der Preußischen Monarchie organisirt. In Frankreich scheint man, mindestens vor kurzen, über das Hypotheken-Wesen noch zu keinem festen Systeme gekommen zu seyn. Nirgend scheint aber ein festes und weises hypothecarisches Credit-System nothwendiger als dort, und in einem Augenblicke, wo die große Masse des Grundeigenthums, welche zu gleicher Zeit auf den Markt kam, die Concurrenten selten machen, also den Preis herab drücken mußte, wo also der Staat ein so wesentliches Interesse

hatte, die Zahl der Concurrenten auf alle mögliche Weise zu erhöhen. Dieser niedere Marktpreis des Grundeigenthums war während der Revolution der wesentlichste Grund der Französischen Finanz-Zerrüttung *). Der gesetzgebende Körper hatte also kein dringenderes Geschäft als die Organisirung des Hypotheken-Systemes. Das, was man aus den Debatten der damahligen beyden Räthe von dem Entwurfe dieses neuen Systemes weiß, versprach indessen eben so wenig eine deutliche und anschauliche Erkenntniß des großen Hauptpunctes, auf welchen alles ankommt, und der bey allen bisherigen hypothecarischen Credit-Instituten verfehlt zu seyn scheint. Sie gehen sämmtlich nur von der einseitigen Ansicht der Sicherstellung des Capital-Vorrathes des Capitalisten aus. Sie aber ist nur die Folge eines richtig organisirten Hypothek-Systemes, keinesweges sein Geist, sein Zweck. Der National-Wohlstand fordert ewige Regung, ewiges Leben des National-Vermögens. Jeder Stillstand dieses Lebens ist Verlust. Unter allen Gattungen von Vermögen ist hingegen das Grundeigenthum das untheilbarste, unbewegbarste; seine Benutzung fordert noch über dieß unerläßlich neben ihm einen lebendigen Vorrath, ein lebendiges Capital. Nicht genug, der Mangel des erforderlichen lebendigen Capitals, des Viehes, des Geschirres, des Samengetreides, der Münze zur Bezahlung der Arbeiter, hemmt auf der Stelle die Production selbst und nimmt dem Grundeigenthume die Eigenschaft des Vermögens, vernichtet also dasselbe (427.)

Der Geist eines national-ökonomistisch organisirten hypothecarischen Credit-Systemes muß vielmehr seyn: jenes dem National-Wohle so nachtheilige Verhältniß, welches, wie

*) Seit Frankreichs neuester Staatsverfassung hat sich durch die neuen Reichen und Glückspilze dieses geändert, und der Preiz des Grundeigenthums scheint im Steigen zu seyn.

wir oben (430.) gesehen haben, die Masse des Capital-Stoffes zum Regulator des Preises des Grundeigenthums macht, also diesen Preis willkürlich drückt, aufzuheben, es umzuwandeln und dadurch den Preis des Grundeigenthums als den solidesten Bestandtheil des National-Vermögens mehr zu fixiren, ihn gegen die großen Nachtheile des Wechsels in Schutz zu nehmen.

432.

Productiver Urstoff, Grundeigenthum, ist der wichtigste Theil des National-Vermögens.

Nur Grundeigenthum kann den Staatsbürger wirklich an ein Vaterland ketten, nur Grundeigenthum ihm Gemeingeist, ausdauernde Anhänglichkeit an den Boden, an die Gesetze, an die Verfassung des Staates geben, den er bewohnt; nur Grundeigenthum bey den niedern Volks-Classen jenen Enthusiasmus aufregen, der zugleich die Selbstständigkeit und den Wohlstand einer Nation sichert. Und nur, indem selbst der Münz-Capitalist an das Grundeigenthum gekettet wird, kann er zum wahren Staatsbürger umgeschmolzen und in das große National-Familien-Band verschlungen werden.

Bey der Mannigfaltigkeit der körperlichen und geistigen Fähigkeiten kann nicht jeder Staatsbürger selbst Grundeigenthumsbesitzer werden; und wenn der National-Wohlstand die Masse der Ersparnisse, also die Zahl der Capitalisten häuft, so hat gerade der Staat wieder einen desto mächtigern Beweggrund, den Besitzer dieser an sich zu fesseln.

Auf der andern Seite ist es gleich wichtig für den Staat, daß die Ersparnisse der Staatsbürger, daß ihre Vorräthe stets in dem Kreislaufe ihres Zweckes, nähmlich des Verkehrs erhalten werden; so bald sie aus diesem Kreislaufe treten, hören sie auch auf zu produciren. Dazu muß aber die Regierung Gelegenheit verschaffen, sie muß es also

denjenigen Staatsbürgern, welche diese Ersparnisse, ihrer Lage, ihren Verhältnissen und ihren Neigungen nach, nicht in Gewerben, nicht im Commerz oder Fabriken und Manufacturen selbst umlaufen lassen können, möglich machen, aus jenem Theile des National-Vermögens Vortheile zu ziehen, ohne Verlust zu wagen.

Diese vereinten Betrachtungen sind es, welche ein weises hypothecarisches Credit-System zur Beförderung und Erhaltung des National-Reichthums nothwendig machen.

433.

Den bisherigen hypothecarischen Credit-Systemen scheinen bis jetzt, wie gedacht, mehr oder weniger die wesentlichsten Eigenschaften zur Erreichung ihres Zweckes zu mangeln. Diesen Instituten liegt immer direct nur der Schutz des Capital-Stoffes, nie der weit wichtigere Schutz des productiven Urstoffes zum Grunde. Aber gerade um dieser einseitigen Ansicht willen sind selbst die Maßregeln zu jenem Schutze sehr unvollkommen geblieben.

Man hat in den meisten Staaten Grundbücher errichtet, in welche die Darlehen der Capitalisten auf das Grundeigenthum eingetragen werden; man hat diesen eingetragenen Darlehen die ersten Rechte zur Bezahlung eingeräumt. Aber man hat nirgend den Gläubiger gegen den Verlust hinlänglich gesichert, den ein durch außerordentliche Zufälle, z. B. Krieg, Mißjahre, große Sterblichkeit, Viehseuchen, durch Mangel an Münze, (der aus tausenderley Ursachen entstehen kann, und eben so wohl von den Verhältnissen des Commerzes als den politischen Begebenheiten abhangt,) durch Cultur-Vernachlässigung u. s. w. weit getriebenes Sinken des Preises des Grundeigenthums hervor bringen kann.

Der erste, der directe, der wichtigste Zweck des hypothecarischen Credit-Systemes sollte der Schutz des Grundeigenthums seyn; statt dessen hat man den

Schutz des Capital-Vorrathes in der Benachtheiligung des Grundeigenthums gesucht. Dieser einzige Schutz, den die Gesetzgebung bisher dem Darleiher gewährte, bestand nähmlich in der mäßigen Schätzung des Grundeigenthums. Diese Schätzung geschieht weder nach dem positiven, noch nach dem verglichenen Werthe, sie geschieht nach dem Preise, und zu dem Zwecke, zu dem sie geschieht, muß sie nach dem Preise geschehen; denn sie enthält die stillschweigende Voraussetzung einer Veränderung des Besitzes, der Schätzer nimmt nähmlich stets die Veränderung des Besitzes (1. B. Z. 50.) zur Basis seiner Würdigung, also die Voraussetzung, daß der schuldende Grundeigenthümer das Darlehen nicht zurück bezahlen werde, daß also das Grundeigenthum werde veräußert werden müssen, und zwar, wie dieses bey jedem gezwungenen Verkaufe gewöhnlich der Fall ist, unter seinem verglichenen Werthe. Offenbar ist dieser Schutz des Capitalisten aus dem Nachtheile des Grundeigenthümers geschöpft.

Die Schätzung des Grundeigenthums unter seinem verglichenen Werthe muß nothwendig in den Augen aller andern Staatsbürger die Vermögensmasse des Grundeigenthümers vermindern. Dieses ist ein wesentlicher Nachtheil. Der Werth aller Dinge in Rücksicht der Beziehung auf andere ist an sich ideal; der wirkliche Werth schränkt sich einzig auf den unmittelbaren Genuß des Besitzers ein; so bald er aber von diesem Werthe entweder zum wirklichen Tausche oder zu dem Zwecke, daß ihm andere Güter vertraut werden, Gebrauch machen muß, so ist es nicht die Wirklichkeit des Werthes, sondern die Idee, welche andere damit verbinden, die den Grad des Vortheiles bestimmt, den er aus seinem Eigenthume zieht.

Eben so nachtheilig ist jener Schutz dem Grundeigenthümer, weil er die Summe des speciellen Credits vermindert, den der Grundeigenthümer erhält; also die Masse von lebendigem Capital, welche er sich außerdem verschaffen könnte. Der wesentlichste Nachtheil aber ist, daß jene Schätzung den Preis des National-Grundeigenthums überhaupt herab setzt, also das National-Vermögen vermindert; denn diese Schätzung ist es, welche in jenem Falle zum Grunde gelegt werden muß, wo der Grundeigenthümer das empfangene Capital nicht zurück bezahlen kann, wo also das Grundstück entweder veräußert, oder dem Capitalisten an Zahlungs-Statt überlassen werden muß. Die natürliche Folge davon ist, daß das Grundeigenthum bey einem öffentlichen Verkaufe gewöhnlich nicht nur unter seinem Werthe, sondern auch, wegen der Idee einer gezwungenen Veräußerung, die jeder Liebhaber mitbringt, selbst unter dem allgemeinen oder Marktpreise verkauft wird, daß also der Grundeigenthümer einen Theil seines Vermögens verliert.

434.

Dieses scheint dem Grundsatze zu widersprechen, daß Concurrenz den verglichenen Werth als die Basis des Preises erhöht; weil ein öffentlicher Verkauf die Zahl der Concurrenten vermehren sollte, indessen, beym freywilligen Verkaufe, oft nur mit einem einzelnen Liebhaber unterhandelt wird.

Aber es ist nicht weniger richtig. Der Grund davon liegt darin: Bey dem freywilligen Verkaufe erwartet der Verkäufer den Liebhaber, er wählt also den Zeitpunct und den Mann, der das Grundstück zu besitzen wünscht; der Kaufsliebhaber berechnet freylich den Preis, den er biethet, nicht einzig nach dem positiven und verglichenen Werthe, er bringt auch den Drang des Besitzers in Anschlag, das Grundstück verkaufen zu müssen. Er sucht

also von seinen Gütern so wenig als möglich hinzugeben, und dagegen so viel als möglich zu erhalten. Bey dem öffentlichen Verkaufe ist der Zwang erklärt, und dieses überwiegt die Vortheile der Concurrenz. Jeder hofft die Waare um den möglichst niedern Preis zu erhalten, weil erklärt ist, daß sie veräußert werden muß, und daß sie wenigstens um den, obigen Grundsätzen gemäß, unter dem verglichenen Werthe bleibenden Schätzungspreis abgegeben wird. Auch ist bey öffentlichen Steigerungen von Grundeigenthum gewöhnlich die Concurrenz nicht groß. Das Mitleid mit dem Unglücke des Besitzers und seiner Familie, die natürliche Abneigung, sich ohne dringende Noth und ohne beträchtlichen Gewinn den Haß, vielleicht selbst die Verfolgung des Besitzers oder seiner Verwandten und Freunde zuzuziehen, und endlich eine geheime Empfindung von der nur scheinbaren Gerechtigkeit der Maßregel selbst vermindern jene Concurrenz *).

435.

Um über das bisherige hypothecarische Credit-System der meisten Europäischen Staaten in das Klare zu kommen, müssen wir den Hypothek-Vertrag zergliedern.

Der Grundeigenthümer empfängt lebendiges Capital, gewöhnlich Münze, verspricht, sie früher oder später zurück zu zahlen, und räumt dagegen dem Besitzer des lebendigen Capitals auf jeden Fall das Recht ein, wenn er

*) Einem Grundeigenthümer wurde vor wenigen Jahren nicht im gesetzlichen Wege sein Landgut Schulden wegen öffentlich feil gebothen. Es lag am Ufer des Bodensees, in der reitzendsten Lage. Um die Hälfte seines Erkaufspreises sollte es zugeschlagen werden. — Aber den unglücklichen Eigenthümer hatte die Idee des Verlustes seines Landsitzes wahnsinnig gemacht. Er lag an Ketten. — Ich bebte zurück! Und welches fühlende Gemüth nicht mit mir?

es ihm nicht zu der überein gekommenen Zeit zurück gibt, sich in den Besitz dieses Grundeigenthums zu setzen.

Dieser Vertrag setzt nothwendig voraus, daß der Grundeigenthümer jenes lebendige Capital nicht besitzt, also bedarf. Denn wozu würde er es sonst entnehmen?

Ein Vertrag, welchem nicht bey beyden Theilen die bestimmte Möglichkeit der Erfüllung zum Grunde liegt, ist ein durchaus widersinniger und fehlerhafter Vertrag, und doch ist dieses bey dem Hypotheken-Vertrage größten Theils der Fall.

Zu jener Rückgabe des lebendigen Capitals existiren nun die Mittel für den Entnehmer, entweder in Ersparnissen aus dem Ertrage des Grundeigenthums, oder in anderem Vermögen, das er aber zur Zeit des Entnehmens noch nicht besitzt, oder nicht erheben kann, oder in einem neuen Capitale von einem andern Darleiher.

Der erste Fall ist wohl an sich seltener, und die Aussicht dazu, welche der Grundeigenthümer bey der Aufnahme in Anschlag bringt, kann durch tausenderley vom Landbau unzertrennliche Unglücksfälle vernichtet werden. In den meisten Europäischen Staaten, Groß-Britannien etwa ausgenommen, befindet sich das Grundeigenthum eines bedeutenden Theiles der Grundeigenthümer mit einer Masse von Capitalien beschwert, die neben dem, dem menschlichen Gefühle doch so natürlichen Hange zum Lebensgenusse unmöglich aus den Renten des Grundeigenthums abgetragen werden können.

Auch der zweyte Fall gehört unter die seltenen. Der dritte ist der häufigste. Er setzt aber voraus, daß sich ein neuer Darleiher finde. Diese Voraussetzung ist ungewiß.

Eine neue Staats-, Finanz- oder Credit-Operation, ein neuer Commerz-Zweig, der die Vorräthe an sich zieht, eine beträchtliche Verminderung der Ausgleichungs-Vehikel

selbst, welche durch so mannigfaltige Ursachen veranlaßt werden kann, eine öffentliche Calamität, z. B. Mißwachs, Theurung, Krieg, können auch die Masse der Capitalien bedeutend vermindern, also dem Grundeigenthümer ohne seine Schuld die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten unmöglich machen; dann ist er desto unwiederbringlicher verloren, denn diese nähmlichen Ursachen drücken auch den Preis des Grundeigenthums tief herab, erschweren ihm also die Entnehmung eines gleichen, auf den alten Preis calculirten Darlehens; entreißen ihm, im Falle der Veräußerung, sein Vermögen.

436.

Die Gesetze, welche den ersten Fehler begangen haben, einen so gearteten Vertrag zu autorisiren, müssen nun den zweyten begehen, und den unglücklichen Grundeigenthümer ohne Schutz entweder dem Mitleide der Capitalisten, d. h.: der fühllosesten Menschen-Classe, oder seinem Umsturze überlassen.

Es ist kaum begreiflich, wie die Klagen der Grundeigenthümer, der wichtigsten aller Staatsbürger, wie die große Ueberzahl dieser gegen die Capitalisten, und die aus jenem Zustande der Dinge resultirenden höchst nachtheiligen Folgen für das National-Wohl die Regierungen aller Staaten nicht auf jene so einfache Wahrheit aufmerksam gemacht haben: daß es zur Sicherheit des National-Wohlstandes unerläßlich nothwendig sey, dem verglichenen Werthe des Grundeigenthums eine festere Bestimmung, also einen Spielraum zu geben, der nicht in die engen Schranken des Preises (1. B. Z. 50. und 51.) eingepreßt ist; also von so mannigfaltigen Zufällen und Launen der Zeit und Begebenheiten abhängt, daß es nothwendig sey, nicht die Masse der Capital-Vorräthe zum Regulator des Grundeigenthumspreises zu machen, und die Capital-Vorräthe auf Kosten des Ei-

genthums zu schützen, sondern Maßregeln zu ergreifen, welche beyden zugleich Schutz gewähren, beyde wirklich und wesentlich verschmelzen.

Dieses kann aber einzig dadurch geschehen, daß dem Preise des Grundeigenthums mehr Festigkeit und Stetigkeit gegeben werde.

Die Nothwendigkeit einer solchen Bestimmung scheint mit dem Fortschritte der Cultur, deren Geburt Uebercultur ist, zu wachsen. Der Egoismus, als die Folge dieser Hyper-Cultur, findet bey der Ungebundenheit, welche die Rente vom lebendigen Capital gewährt, weit mehr seine Rechnung, als bey dem fesselnden Besitze des Grundeigenthums. Wir können uns unmöglich verbergen, daß in einem großen Theile von Europa die Gefühle von Vaterlandsliebe erkalten, daß vorzüglich in unserem Vaterlande, als der ewigen Arena der Ehrsucht in den letzten Jahrzehenden, die rastlosen Stürme und Umwälzungen, und der so leicht behandelte Wechsel der Regierungen und Regierungsformen die sonst so tief gegründete Anhänglichkeit des Menschen an seine Heimath entwurzelt, und dem transportablen Vermögen den Vorzug vor dem unbeweglichen gegeben haben. Woher denn sonst die mit Riesenschritten fortschreitende Bevölkerung eines neuen Welttheiles?

437.

Aber selbst die Capitalisten sind das Opfer jenes unglücklichen Irrthums der Regierungen; die jetzige Einrichtung des hypothecarischen Credit-Systemes in den meisten Europäischen Staaten scheint mit dem Vermögensverfalle oder der augenblicklichen Zahlungsunfähigkeit des Staatsbürgers — die ich als eine öffentliche Calamität betrachte — einen Reitz für den Eigennutz der Staatsbeamten verbunden zu haben, der den Ruin des Grundeigenthümers und des Capitalisten zugleich hervor bringt.

Die lauten, allgemeinen Klagen entheben mich der Beurkundung. Ein Schuldenwesen (Gant, Concurs) wird beynahe allenthalben von der öffentlichen Opinion als ein alles verschlingender Abgrund bezeichnet. Die Kosten und die von einer gerichtlichen Verwaltung unzertrennliche Verminderung der Grundeigenthumsrente häufen die Schulden, das Unglück des Schuldners und der Gläubiger.

Alles dieses ist einzig Folge des Mangels an einem richtigen Princip über die Natur des hypothecarischen Anlehensvertrages; Folge der unrichtigen Wahl der Mittel zum Schutze des Capital-Stoffes, der gänzlichen Verkennung des wahren Geistes und Zweckes des hypothecarischen Credit-Instituts, wie ich ihn vorhin (§. 431.) bezeichnet habe, also Folge des Mangels einer solchen Fixirung des verglichenen Werthes des Grundeigenthums, welche, ohne den Preis aufzuheben, nur die Schranken seines Spielraums in Rücksicht des verglichenen Werthes einengt, im Ganzen erweitert.

Wenn es nothwendig, wenn es selbst für den National-Reichthum vortheilhaft ist, daß das Grundeigenthum und der lebendige Capital-Stoff verschmolzen, daß die Theilnahme am Grundeigenthume durch den Darlehensvertrag auch auf jene Classe der Staatsbürger ausgedehnt werde, welche es nicht unmittelbar zu besitzen und zu bearbeiten vermögen, so ist es hingegen eben so nothwendig, dafür zu sorgen, daß diese Einrichtung nicht für die ganze Nation verderblich werde. Und dieses wird sie nicht einzig aus den oben angegebenen Gründen, sie wird es vorzüglich auch durch den Stillstand der Ur-Production, durch die Vernachlässigung des Ackerbaues, welche aus richterlicher Administration des Grundeigenthums entstehen.

Frankreich hat durch die öffentliche Verwaltung der als National-Eigenthum erklärten geistlichen und Emigranten-Güter noch neuerlich eine traurige Erfahrung davon gemacht.

438.

Es gibt nur Ein Mittel, alle diese dem National-Reichthume nachtheiligen Verhältnisse aufzulösen, nähmlich eine den National-Oekonomie-Gesetzen gemäße, also solche Organisation des hypothecarischen Credit-Systemes, wodurch dem Grundeigenthume und dem Capital-Stoffe gleicher Schutz gewährt, wodurch beyde amalgamirt werden. Dieses Mittel ist: die Mobilisirung des gesammten Grundeigenthums.

Diese Mobilisirung hat zwey gleich große Zwecke:

Erstens, den productiven Urstoff, das Grundeigenthum, als das dauernde und sichere National-Vermögen, unter die Garantie der ganzen Nation zu stellen, ihm mindestens einen gewissen Grad von verglichenem Werthe zu sichern, mithin dasselbe den Launen des Preises zu entrücken.

Zweytens, den lebendigen Capital-Stoff, also die Vorräthe, Münze ꝛc. mit dem todten productiven Urstoffe auf eine für beyderley Besitzer nicht nur unnachtheilige, vielmehr wohlthätige Weise zu verschmelzen.

Der erste Zweck umfaßt unermeßliche Vortheile. An der Erhaltung eines festen, nicht von den Launen der Umstände, des zufälligen, absolut nicht unentbehrlichen Münzmetallvermögens einer Nation abhängigen Preises des Grundeigenthums, hängt der Zustand des Ackerbaues ab, also der dauernde National-Wohlstand. Mit dem Sinken jenes Preises müssen auch dessen Producte fallen; also aller Sporn zum Fleiße abgestumpft, alle Industrie gelähmt und die Felder von den muthlosen Arbeitern verlassen wer-

den, oder es muß Mangel der Producte allgemeinen absoluten Werthes, unentbehrlicher Bedürfnisse, entstehen; entweder, indem die Production sich vermindert oder die großen Grundeigenthümer alles an sich ziehen, also zu Monopolisten jener Genußmittel absoluten Werthes sich erheben. Dieses beurkundet die Geschichte aller Zeiten, aller Völker.

Man hat die Assecuration der Gebäude gegen Feuerschaden als eine der Menschheit wohlthätige Erfindung mit Recht gepriesen; denn durch sie sind Gebäude erst ein wirklicher, reeller, solider Theil des National-Vermögens, durch sie ist erst denselben der Charakter eines dauernden Werthes aufgedrückt worden.

Aber das, was einen noch wesentlicheren Theil des National-Vermögens ausmacht, das Grundeigenthum, hat man den Launen des Zufalles überlassen. Zwar ist es, seiner Natur nach, minder zerstörbar als Gebäude; aber doch bedarf es öffentlichen Schutz gegen das Unglück, das im Wechsel des Preises der Münzmetalle, als des Welt-Ktemometers, liegt. Wir haben oft das Grundeigenthum plötzlich bis zur Hälfte seines vorherigen Preises sinken, und dann viele Familien, mit dem Bettelstabe in der Hand, aus dem Eigenthume vertreiben sehen, das kurz vorher sie im Wohlstande nährte.

Die Vortheile des zweyten Zweckes sind vorhin ausführlich zergliedert worden.

Beyde Zwecke werden durch die Mobilisirung des Grundeigenthums erreicht, und der einfachste Weg hierzu ist: die Errichtung einer allgemeinen National-Hypotheken-Bank.

Die Idee mag vielleicht kühn scheinen: doch ist sie einfach und natürlich.

Mehrere Schriftsteller scheinen dieses geahndet und nicht den Muth gehabt zu haben, es klar auszusprechen *).

Die Errichtung dieser National-Hypotheken-Bank fordert

Erstens, die Errichtung eines allgemeinen National-Grundbuches, in welches das gesammte Grundeigenthum der Nation, also, wie der scharfsinnige Verfasser der staatswirthschaftlichen Aufsätze (3. Theil S. 146.) richtig bemerkt, mit Einschluß der Gebäude, nach dem zu ergründenden Werthe des Ertrages der Rente, bey einer gewöhnlichen Cultur und nach dem mittleren Grade des verglichenen Werthes des Geldes als Ktemometers eingetragen wird.

Zweytens, jeder Grundeigenthümer erhält dann auf Verlangen, für den vollen Betrag dieses Werthes, Bankzettel, die an den Inhaber zahlbar sind, und in kleine Summen nach den Local-Verhältnissen, z. B. bis auf zehn Reichsthaler, abgetheilt werden.

Drittens, diese Zettel tragen den gewöhnlichen höchsten Zins hypothecarischer Anlehen, z. B. fünf vom hundert.

Viertens, die National-Hypotheken-Bank kann diese Banknoten, wenn sie ihr angebothen werden, und mindestens 6 Monathe im Umlaufe gewesen sind, mit Metallmünze einlösen. Nur dann kauft sie; sie verkauft nur diejenigen, die sie eingelöset hat.

Fünftens, um ihr zu deren Realisirung das erforderliche Münzmetall auf jeden Fall zu verschaffen, könnten alle gerichtlich hinterlegte, alle vormundschaftliche, alle Wohlthätigkeits-Instituts-Vorräthe in Banknoten umge-

*) Z. B. Justi, in der Sammlung seiner politischen und Finanz-Schriften, 2. B. S. 105.

Molitor, in der angezogenen Abhandlung.

Struensee, in den Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft. 1. B. S. 50.

wechselt, und dort noch sicherer als bey einer Staatsbank (§. 420.) angelegt werden. Alle andere gerichtliche Hypothek-Verschreibungen müßten aufhören, alle außergerichtliche ohne rechtliche Wirkung seyn.

Jenes ist gerecht; denn der Staat ist es, der für die verwahrlich hinterlegten Capitalien haften muß, und für sie läßt sich keine größere Sicherheit denken als National-Grundeigenthum. Die Capitalien werden zugleich dadurch der Veruntreuung der Verwalter entzogen, und tragen zum Vortheile der Mündlinge oder Parteyen Zinse.

Dieses ist gerecht; denn, gibt der Staat dem Grundeigenthümer durch die Mobilisirung seines Grundeigenthums die Mittel, auf dem kürzesten Wege sich Metallmünze zu verschaffen, und dem Capitalisten es anzulegen, so sind alle andere Verträge überflüssig.

Die National-Hypotheken-Bank kann aber nie in den Fall des Bankerotts oder eines Stillstandes ihrer Zahlungen kommen. Dieser Fall kann bey einer Zettelbank existiren, wenn mehr Zettel zur Zahlung präsentirt werden, als die Bank Metallmünze im Vorrathe hat.

Dieses ist, wie ich oben gezeigt habe, bey gewöhnlichen Zettelbanken leicht möglich, weil ihr Interesse sie zwingt, so wenig als möglich Münzmetall in Vorrath zu haben, weil der Credit ihrer Zettel auf der Voraussetzung als baldiger Realisirung (Umwechselung gegen Metallmünze) ruht. Diese Voraussetzung ist einzig auf die Vorstellung von den Fonds der Bank und der Redlichkeit ihrer Vorsteher gegründet; diese Vorstellung kann durch hämische Gerüchte oder durch die Bekanntwerdung mißlungener Speculationen, auch wohl durch feindliche Machinationen erschüttert werden; mit ihr fällt nothwendig die Zettelbank selbst; denn alle ihre Zettel werden aus Furcht des Verlustes zur Realisirung präsentirt, ihre ganze Exi-

stenz ruht aber auf der Voraussetzung der Nicht-Repräsentation (§. 412. folg.).

Ganz anders verhält es sich mit einer National-Hypotheken-Bank. Der Werth ihrer Zettel beruht nicht auf Vorstellungen, sondern auf der vor den Augen des Publicums liegenden Gewißheit: daß die Bank die Zettel realisiren kann, daß der Verlust unmöglich ist; jeder kann aus dem National-Grundbuche zu jeder Zeit sich überzeugen, daß sein Zettel reellen Werth hat; ihr Credit kann also nie erschüttert werden.

439.

Auch in den Fall kann die National-Hypotheken-Bank nicht kommen, ihre Zettel nicht mit Metallmünze realisiren zu können.

1. In dem Grade, als sie die Sicherheit des hypothecarischen Contractes erhöht, muß auch die Zahl der Darleiher zunehmen, also müssen die Zettel in dem nähmlichen Grade von den Capitalisten gesucht werden.

2. Muß eine so organisirte Bank an sich alle andere Darlehens-Contracte verschlingen. Niemand wird dem Grundeigenthümer mehr auf andere Art als gegen Banknoten vorleihen, noch kann er es mit Sicherheit. Will dieser anders, als mit Banknoten, bezahlen, so legt er auch das Bekenntniß ab, daß er den Werth seines Landgutes nicht mehr besitzt.

3. Keine Gattung von Papiermünze, ja die Metallmünze selbst, besitzt denjenigen Grad von Sicherheit und Vortheil, den diese Banknoten gewähren; denn sie tragen Zinsen, der Capital-Stock ruht nicht einen Augenblick todt, er producirt in den Händen jedes auch noch so kurzen und momentanen Besitzers; sie müssen also nothwendig im Verkehre, verbunden mit der Gewißheit der Realisation, mit der Metallmünze gleichen Cours haben und stets gesucht werden.

4. Es kann also zur Verwechselung gegen Metallmünze, zum inländischen Commerze wenig, und nur das Bedürfniß des auswärtigen Commerzes präsentirt werden; und für diese Masse ist die Bank durch das Metall der Münz-Capitalisten, der gerichtlich hinterlegten Gelder u. s. w. hinlänglich gedeckt.

5. Die National-Hypotheken-Bank verkauft keine Banknoten, als die sie den Grundeigenthümern ausgestellt hat, und kauft keine als die ihr wieder zur Zahlung präsentirt werden. Jeder Grundeigenthümer kann also seine eigenen Banknoten im Commerz zu jeder Zeit wieder einkaufen oder auch andere kaufen und diese der Bank zurück bringen, welche sie dann vernichtet und ihm eine gleiche Summe gutschreibt.

6. Die National-Hypothek-Banknoten werden auf bestimmte Zeit, z. B. drey oder sechs Jahre, gültig ausgestellt. Nach deren Verfluß müssen sie gegen neue ausgetauscht werden.

7. Die Zinsen sind von sechs Monathen zu sechs Monathen zahlbar. Im Commerz vergüten sie sich die Umtauschenden; wer die Banknoten nach sechs Monathen im Besitze hat, hebt von dem Grundeigenthümer die Zinsen ein, und dieser notirt die Zahlung auf die Rückseite der Banknote.

Um aber den Credit dieser Banknoten zu erhöhen, zahlt die National-Hypotheken-Bank vier Wochen nach der Verfallzeit die Zinsen für den Grundeigenthümer, indem sie für ihn auf deren Betrag neue Banknoten ausstellt, wenn die Zahlung nicht auf der Note bemerkt ist.

Um diese Zinszahlung zu sichern, erhält jeder Grundeigenthümer den Betrag dreyjähriger Zinse weniger an Banknoten, als er nach dem geschätzten Werthe seines Grundeigenthums zu gut hätte.

Hat die Bank dreyjährige Zinsen für ihn auf diese Weise bezahlt, so werden zwar die Banknoten erneuert, aber auch das Grundeigenthum von der Gerichtsstelle in Beschlag genommen, und für Rechnung der National-Hypotheken Bank verpachtet; dieser Beschlag hört auf, so bald der Betrag dreyjähriger Zinse berechtiget und gedeckt ist. Er wird also nie auf den Hauptstock erstreckt.

440.

8. Die mit dem Grundeigenthume vorgehenden Veränderungen durch Erbfälle oder Veräußerungen interessiren die National-Hypotheken-Bank gar nicht.

Im Falle der Veräußerung, sie geschehe nun im Ganzen oder theilweise, ist es die Sache jedes neuen Erwerbers, sich bey ihr zu unterrichten, wie viel Banknoten auf das Grundeigenthum ausgegeben sind? und den Betrag entweder einzulösen oder stehen zu lassen; eben so viel aber auch an seinem Kaufschillinge zurück zu halten.

Um den Banknoten der National-Hypotheken-Bank den Charakter eines lebendigen Capital-Stoffes, ja selbst eines Ausgleichungs-Vehikels zu geben, um sie für den Verkehr brauchbar zu machen, müssen sie Billets au porteur seyn. Indessen um das Nachtheilige, das in dem Verluste derselben läge, zu mindern, kann man vielleicht die Ausstellung einer neuen Banknote Statt finden lassen, wenn das Eigenthumsrecht des letzten Besitzers und der Verlust bewiesen, und die alte Banknote öffentlich für vernichtet erklärt ist.

441.

9. Die National-Hypotheken-Bank ist eine öffentliche Staatsanstalt. In dieser Eigenschaft kann sie mit allen ihren Vortheilen nur in einem Staate errichtet werden, dessen Verfassung den National-Oekonomie-Ge-

setzen gemäß organisirt ist. Also in einem formell oder doch materiell republicanischen Staate.

Soll also die National-Hypotheken-Bank in einem despotischen Staate errichtet werden, so ist ihre Errichtung nur dann möglich, wenn die Regierung für diesen Gegenstand die Verfassung auf eine über allen Angriff erhabene Weise republicanisirt, also die Verwaltung unbedingt Landständen, Magistraten oder ähnlichen eigens dazu geschaffenen National-Repräsentanten, übergibt.

442.

10. Alle Operationen der National-Hypotheken-Bank müssen den Charakter der größten Publicität tragen. Ihre Bücher müssen jedem, der ein Interesse beweiset, also jedem Grundeigenthümer, jedem Banknoten-Inhaber stets zur Einsicht offen stehen.

443.

Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich die Vortheile eines solchen Institutes für den National-Wohlstand unermeßlich, unberechenbar nenne.

Der gesammte todte Ur-Productiv-Stoff wird dadurch in lebendigen und zwar theilbaren Capital-Stoff verwandelt; dem Münz-Capitalisten wird sein Capital-Stoff und selbst die Rente desselben gesichert.

Dem Grundeigenthumsvermögen der Nation wird mindestens ein gewisser Grad von verglichenem Werthe gesichert, unter den es nicht durch den Preis gedrückt zu werden vermag.

Der Grundeigenthümer wird also gegen jeden Wechsel der Umstände, gegen jede Laune des lebendigen Capital-Stoffes und seiner Besitzer geschützt.

Er ist sicher, von seinem Grundeigenthume nur dann getrieben zu werden, wenn er jenen Grad des verglichenen Werthes desselben wirklich verzehrt hat, also nicht mehr besitzt.

Er ist sicher, außer dem von dem Genusse desselben nur so viel zu verlieren, als der dreyjährige Zins seiner Schulden beträgt. Und auch diesen vollen Genuß kann er sich jeden Augenblick durch die Berichtigung des Zinsrückstandes wieder verschaffen.

Er wird nie, selbst in diesem Falle nicht, an der freyen Disposition über das Eigenthum selbst beschränkt. Er kann es stets und nach seiner Convenienz veräußern, also einen ökonomistischen, d. h.: dem bestimmten Grade des verglichenen Werthes angemessenen (1. B. Z. 50.) Preis abwarten.

Er erhält durch die Banknoten ein stets bereitetes Mittel, sich zu allen Zeiten aus jeder Verlegenheit zu reißen, jedem Unglücke die Spitze zu biethen, sein Gewerb zu verbessern, und überhaupt mit einem einfachen Vermögen doppelte Unternehmungen zu machen, ohne zu Wucherern flüchten zu müssen. Er kann alle seine Bedürfnisse auf der Stelle bezahlen, also wohlfeiler erhalten.

Er kann seine Schulden von seinen Ersparnissen in kleinen Portionen allmählich und zu jeder Zeit abtragen, indem er Banknoten einlöset, so wie es seine Ersparnisse erlauben. Er kann also, wenn Unglück oder Verschwendung ihn gezwungen haben, von vielen Banknoten Gebrauch zu machen, diese Lücke allmählich wieder ergänzen.

Schon dieser Vortheil ist überschwänglich groß. Denn nur in großen Massen werden Capitalien dargeliehen, und selten ist es, daß der Mensch Festigkeit, Besonnenheit genug hat, die kleinen Ersparnisse des Augenblickes zurück zu legen, damit sie zu der großen Masse des Capitals anwachsen.

Besitzt er auch die Festigkeit zu heiliger Bewahrung und Aufhäufung jener allmählichen Ersparnisse, so tragen ihm diese keine Rente, indessen die Rente des großen Capitals fortlauft. Die National-Hypotheken-Bank macht es

ihm möglich, auch durch die kleinste Ersparniß die Rente seines Capitals zu vermindern. Er hat nicht nöthig, wie bey den jetzigen hypothecarischen Credit-Systemen, seinen Vermögenszustand öffentlich bekannt werden zu lassen; ein Umstand, der den Grundeigenthümer so oft von hypothecarischen Aufnahmen, aus deren Publicität er Nachtheil für seinen Credit fürchtet, zurück hält, und in die geheimen Höhlen des Wuchers, d. h.: in den Abgrund stürzt.

444.

Eine so organisirte National-Hypotheken-Bank muß den verglichenen Werth des Grundeigenthums, also auch den Preis desselben, dessen Basis positiver und verglichener Werth ist (1. B. Z. 50.,) an sich sehr erhöhen. Der Grundeigenthumsbesitzer, durch keinen Gläubiger gedrückt, wird sich nur dann entschließen, sein Grundeigenthum zu veräußern, wenn er dessen Werth ganz, oder doch größten Theils verzehrt hat; es wird also weniger Grundeigenthum zum Verkaufe, zu Markte kommen, also muß der verglichene Werth (1. B. Z. 44. lit. a.) und der Preis (1. B. Z. 50.) steigen.

Im Falle der Veräußerung ist die Erwerbung unendlich erleichtert; denn der Käufer kann das Eigenthum des Grundstückes großen Theils dadurch schon erlangen, daß er in die Banknotenmasse, welche die National-Hypotheken-Bank ausgegeben hat, eintritt; also muß der Reitz zu dessen Besitz, also die Concurrenz der Kauflustigen, also der Preis steigen.

Dieses muß ins besondere auf die dürftigste Volks-Classe, die keinen Stoff, sondern Productions-Kraft, Arbeit besitzt, den wohlthätigsten Einfluß haben; es setzt sie in Stand, Grundeigenthümer zu werden, diejenige Productions-Kraft, die sie bisher Fremden vermiethete, auf Eigenthum zu verwenden, also die Production und mit ihr deren Werth zu erhöhen (1. B. Z. 117.).

445.

Der Plan einer so organisirten National- oder Staats-Hypotheken-Bank ist keine Chimäre. So einfach er ist, ich habe ihn durchdacht, ich bitte die Denker aller Nationen, denen das Wohl der Menschheit wichtig ist, ihn zu prüfen, und bin bereit, ihn in allen seinen Theilen zu rechtfertigen.

Will die Regierung den Wohlstand der Nation — und wo ist diejenige, die sich zu einem andern Zwecke zu bekennen vermöchte? — so ist er ausführbar, so sind alle Local-Hindernisse überwindbar.

Die nachtheiligen Folgen, die man ihm anmuthen könnte, wären: die nothwendigen Resultate erhöhten Wohlstandes; erhöhter Hang zur luxuriösen Consumtion, zur Verschwendung.

Gesetzt aber auch, in menschlichen Dingen wäre nicht alles Sache des Calculs, müßten nicht alle Unternehmungen und Institute nach dem Ueberwiegen der Vortheile berechnet werden, so hat schon Struensee, der nur im Allgemeinen von den Vortheilen der Mobilisirung des Vermögens spricht, darauf geantwortet:

„Bey Unmündigen, bey Verschwendern, bey schlechten „Wirthen — sagt er, ist es gut, wenn ihnen schwer ge„macht wird, Geld zu erlangen; aber soll man wohl eine „ganze Classe von Menschen, (erst eine ganze Nation!) auf „diesem Fuße behandeln *)?"

Daß Wohlstand luxuriöse Consumtion gebiert, ist wohl kein rechtlicher Grund, die Nation in Armuth und Mangel zu erhalten.

Ein Grundeigenthümer, der zur Verschwendung geneigt ist, wird auf gerichtliche Hypotheken so viel entneh-

*) Abhandlungen. ꝛc. 1. B. S. 50.

men, als das gesetzliche Hypotheken-System des Staates gestattet, den Rest wird er bey dem Wucherer, also auf einem Wege suchen, der ihn zu Grunde richtet.

Der Verschwender findet stets verderbliche Mittel, er veräußert entweder sein Eigenthum unter dem Preise, oder er täuscht leichtgläubige Capitalisten, durch Verschweigung seiner Schulden, und durch höhere Angabe seines Vermögens, oder er wirft sich desto sorgloser in die Arme des Wucherers, weil er nichts mehr zu verlieren hat.

Die Gesetze gegen offenbare Verschwendung werden auch neben diesem Institute, wie vorhin, in Kraft, es wird also dem Tribunale, so wie der Familie des Grundeigenthümers, nach wie vorhin, frey bleiben, in den von den bürgerlichen Gesetzen vorgezeichneten Fällen, den Grundeigenthümer für einen Verschwender zu erklären oder erklären zu lassen.

Die Regierung hat, jene bestimmten Fälle ausgenommen, kein Recht, die freye Disposition des Staatsbürgers über sein Eigenthum zu beschränken oder zu hemmen; die heiligste Ehrfurcht gegen die Eigenthumsrechte muß die Basis einer weisen Gesetzgebung seyn.

Diese Leichtigkeit, das Grundeigenthum durch Aufnahme der Hypotheken-Bankzettel zu veräußern, entreißt hingegen selbst den Verschwender dem Wucher, hindert also vielmehr sein Verderben. Die Hypotheken-Bank hält vielmehr den Verschwender, der mehr als sein Vermögen entnehmen wollte, zurück; denn nach Errichtung dieses Instituts wird niemand dem Grundeigenthümer anders als gegen diese Bankzettel leihen, gerade deßwegen, weil jeder weiß, daß der Grundeigenthümer den vollen Werth seines Grundeigenthums durch sie mobilisiren kann, also in ihnen alles, außer ihnen, nichts besitzt.

Die National-Hypotheken-Bank hemmt also jene dem National-Wohle schädliche Verschwendung, die Benutzung

eines den Vermögenswerth übersteigenden Credits, also den Raub fremden Eigenthums; sie begränzt Betrug und Unredlichkeit, und gewährt der Redlichkeit Schutz; sie macht den Verschwender, außer seinem wahren Vermögenswerthe, creditlos.

446.

Die hypothecarischen Credit-Systeme einiger Europäischen Staaten, vorzüglich der Oesterreichischen und Preußischen Monarchien, haben nur eine einzelne Classe von Grundeigenthümern, den Adel, die großen Güterbesitzer, zum Gegenstande. Auch sie gewährten, wie der edle Struensee in der Abhandlung über das landschaftliche System in Schlesien *) dargethan hat, bedeutende Vortheile. Dagegen resultiren ihre Nachtheile, z. B. die unmäßige Vereinigung großer Grundbesitzungen in einer Hand, nur aus dem Mangel eines Ackergesetzes (1. B. Z. 182.).

Neuerlich hat Zimmermann, der sich übrigens als ein scharfsinniger Denker zeigt **), die Vortheile der Errichtung eines ähnlichen Credit-Systemes für das Mecklenburgische aus unhaltbaren Gründen bestritten. Sein Hauptgrund ist, daß die jetzigen Grundeigenthümer durch die neue Schatzung, welche der Einrichtung dieses Systemes voraus gehen müßte, zu Grunde gerichtet werden würden; dann würde sich zeigen, daß sie weit über den wahren Werth ihres Grundeigenthums gekauft hätten, oder bereits verschuldet seyn.

Dieses, so problematisch es auch ist, zugegeben, und abgesehen von der offenbaren Einseitigkeit der Ansicht (der Begriff des Werthes blieb unentwickelt,) ist es denn in jener unglücklichen Lage nicht doppelt Pflicht der Regie-

*) Abhandlung ꝛc. 1. B. S. 1—164.

**) Ueber Mecklenburgs Credit-Verhältnisse ꝛc. Neu-Strelitz 1804.

rung, jenen Täuschungen, jenen Verletzungen der öffentlichen Treue und Glaubens Gränzen zu setzen, und das Capital-Stoff-Eigenthum in Schutz zu nehmen? Oder wohin müßte jener Zustand der Dinge am Ende führen, als zu einem allgemeinen National-Bankerotte, den es Zeit ist, aufzuhalten?

Daß übrigens jene partiellen Credit-System-Anstalten, deren Kenntniß ich bey jedem voraus setzen muß, den Staatswirthschaft interessirt, in Absicht des Geistes und Zweckes, so wie der Organisation, mit dem Plane einer National-Hypotheken-Bank nichts gemein haben, spricht sich von selbst aus.

Bayerische Staatsbibliothek München

Inhalt.

Erstes Buch.

Industrielle Production.

Seite.

Wissenschaften, Künste, Fabriken, Manufacturen, Handwerker 5

Zweytes Buch.

Commercielle Productiv-Kraft.

Handlung 144

Drittes Buch.

Bewegungsmittel der Production.

Erster Abschnitt.

Einleitung. 271

Zweyter Abschnitt.

1. Vermögensmesser (Ktemometer) . . . 273

Dritter Abschnitt.

2. Abtheilungs- und Ausgleichungs-Vehikel: Münze . 279

Seite.

Vierter Abschnitt.

3. Credit-Institute 347

Erste Abtheilung.

A. Allgemeine Credit-Institute. Banken . . 348

Zweyte Abtheilung.

B. Specielle Credit-Institute 400

Erstes Capitel.

Pfand-Leih-Anstalten 400

Zweytes Capitel.

Hypothecarische Credit-Institute 402

5

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Soden, Julius <<von>>,

Die National-Oekonomie ein philosophischer Versuch über die Quellen des National-Reichthums, und über die Mittel zu dessen Beförderung

Bd.: 2

Wien (1815)

Cam. 561 d-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10388861-0